(Nibelungen)

Chuonrad, Prälat von Göttweih,

und

das Nibelungenlied.

Eine Beantwortung der Nibelungenfrage

von

Dr. Wilhelm Gärtner,

kaiserl. königl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Pest, Besitzer der kaiserl. großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Pest, Wien und Leipzig, 1857.

Hartleben's Verlags-Expedition.

Motto:

„Meine Arbeit muß sich selbst vertheidigen, oder hinschwinden.“

J. H. Voß.

Und:

„Sanctus amor patriae dat animum“.

Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi.

D Lang

Seinen bischöflichen Gnaden,

dem hochgebornen, hochwürdigsten

Herrn Herrn

ANDREAS MESCHUTAR,

Sektionschef im kaiserlichen königlichen Ministerium für Kultus und Unterricht, Bischof von Sardica, Ritter des St. Stephan-Ordens, Propst zu Ardagger, Ehrendomherr am Triester Domkapitel, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste, und der philosophischen Fakultät zu Padua, Doktor der Theologie etc. etc. etc.

in innigster Verehrung

zugeeignet.

Einleitendes Vorwort.

Heinrich von der Hagen schrieb schon vor sechsunddreißig Jahren »Die Nibelungen in ihrer Bedeutung für die Gegenwart und für immer.« Dieser Treffliche, berufen für seine Arbeit durch ein warmes, deutsches, begeistertes Herz, durch einen, von kleinlicher Pedanterie weit entfernten, wahrhaft kritischen Geist, und durch einen Apparat von Wissenschaft, der für jene Tage sehr bedeutend war und seitdem rüstig mit der Wissenschaft vorwärtsschritt, leuchtete in die Zeit und Welt der Nibelungen mit so mächtiger Fackel hinein, daß es den Anschein haben konnte, als gäbe es hinfort wirklich nichts mehr zu rütteln und zu schütteln in der Frage nach dem Inhalte der Nibelungen.

Gleichwohl ist daran vielfach gerüttelt worden; ja man hat die Nibelungen mit dem Hammer der Kritik in Stücke zerschlagen, und sublime Naturen haben solchem Werkmeister zu Ehren das Rauchfaß geschwenkt.

Die Reaktion gegen ein solches Verfahren konnte nicht ausbleiben; schon Grimm hatte einzelne starke Zweifel erhoben; seit längerer Zeit hatten sich gegen die Herrschaft einer Auffassung, welche Zeit und Art des Nibelungenliedes mit so gründlicher Gelehrsamkeit verkannte, einzelne Stimmen, — von Hagen,

Braunfels, Ludwig Bauer, besonders A. Ritter von Spaun in seinen »Muthmaßungen über Heinrich von Ofterdingen und sein Geschlecht« (enthalten in den Beiträgen zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg, 1. Lieferung S. 63—95), sodann in der Schrift: Der gegenwärtige Stand der Forschungen über die Heimath und den Dichter des Nibelungenliedes (erschienen in der Wiener Zeitung, 1842) erhoben; die bescheidenen »Muthmaßungen« des österreichischen Schriftstellers wurden aber, gleich anderem Verwandten, von Lachmann und seinem Anhange entweder mit Hohn abgefertigt oder kaum eines Blickes gewürdigt. Da erschienen 1854 Herrn Holtzmann's »Untersuchungen«, und von dieser Erscheinung datirt sich ein neuer Umschwung der Nibelungenliteratur, gegen welchen Lachmann's Schule, wie sehr sie sich auch dessen wehrt, von Tag zu Tag mehr an Terrain einbüßt. Es war aber hohe Zeit, daß die Philologie gut zu machen suchte, was sie — in ihrer Einseitigkeit und Ausschließlichkeit — Arges angerichtet hatte.

Da ich mit dieser meiner vorliegenden Schrift beschäftigt war, gereichten mir Herrn Professor Holtzmann's »Untersuchungen« zur Ueberraschung. Es flößten mir dieselben schon in den ersten Bögen so viel Achtung ein, daß ich mein Manuskript einstweilen bei Seite legte.

Ich hätte, da ich im November 1853, im Gegensatze zur Auffassung Lachmann's und seiner Anhänger, in meinen Vorträgen an der Pester Universität, die Nibelungen einem Dichter, einem österreichischen Dichter, einem Dichter des eilften Jahrhunderts vindizirte, nicht auf so baldigen Sukkurs in einem und dem andern Hauptpunkte gerechnet.

Hiemit will ich dem Verfasser der »Untersuchungen« keineswegs das Verdienst der Priorität antasten; denn es ist ein Anderes, einer allgemein gewordenen wissenschaftlichen Ansicht im engen, harmlosen Kreise lernender Zuhörerschaft entgegentreten, und ein Anderes, solchen Widerspruch zuerst in die litera-

rische Welt hinausgerufen zu haben; übrigens gehörte die Idee von der Dichtereinheit und Dichterheimath schon vor Holtzmann Anderen, namentlich unserem wackern Spaun; wenngleich derselbe beziehentlich des letzteren Gesichtspunktes in der Person (und Zeit) fehlgriff.

In der That hat, so urtheilen wir, Herr Holtzmann sich nur ein hauptsächliches Verdienst erworben, welches darin besteht, daß er die kritische Verspätung in der Zeitbestimmung für unser Nibelungenlied aus den Angeln hob; wohin er aber die beiden entangelten Thorflügel der Lachmann'schen »festen Burg« getragen, auf welcher Marke der Zeit er sie eingehängt, wie er seine Nibelungen aufgebaut und konstruirt habe, das ist eine ganz andere Frage.

Wir fassen uns kurz, indem wir hierüber und über Hiehergehöriges bei Holtzmann Folgendes sagen:

1. Die Dichtereinheit hat der Verfasser der »Untersuchungen« so wenig durchgeführt, daß er sie vielmehr nur voraussetzte.

2. Die künstlerische Frage der Nibelungen, mit jener ersten eng verwandt, hat er da und dort kaum berührt.

3. Seine Beantwortung der Heimathsfrage des Dichters ist vielmehr eine Entfremdung des Dichters als eine Lösung dieser Frage.

4. Die Art und Weise Herrn Holtzmann's, den ursprünglichen Inhalt der Nibelungen zu konstruiren, ist so abenteuerlich und irrthumsvoll, daß sie sich noch über die Lachmann'sche Parallele erhebt.

5. Herr Professor Holtzmann hat gerade um dieselbe Distanz, die wir bei Lachmann als verspätende Zeitbestimmung des Nibelungenliedes wissen, den Gegenstand verfrüht; und sohin nur den entgegengesetzten Pol der Verirrung angebaut. Seit den »Untersuchungen« lehnt sich aber alles, was über die

Nibelungen erschienen ist, entweder an Holtzmann oder an den zur Autorität gewordenen Lachmann; und so haben wir, anstatt eines machtvollen Irrthums, nun zwei Exemplare von Verirrungen, die sich um die Herrschaft streiten.

Das ist der — vielfach bewunderte, gepriesene Stand der Nibelungenfrage in unseren Tagen.

Braucht es da noch einer Vorrechnung der Motive für meine Arbeit?

Gleichwohl hatte ich noch besondere Beweggründe hiefür.

Herr Rieger äußerte in seiner Schrift: „Zur Kritik der Nibelungen“ (Gießen, 1855), was zur Erforschung der Nibelungenfrage noch geschehen könne, das müsse auf philologischem Wege eingeholt werden; von dem geschichtlichen Wege (der zumal der Person, wohl auch den Schicksalen der Dichtung gilt) sei nichts zu hoffen. Und Herr Rieger ist nicht der einzige Philologe, welcher so denkt. Wir sind nun gerade der entgegengesetzten Ansicht; wir vermeinen, die Scheu vor der Erforschung der Geschichte des Nibelungenliedes, das einseitig philologische Machen solcher Geschichte und insbesondere der Entstehung dieser Dichtung, die vorgefaßte petitio principii der Lachmann'schen Liedertheorie, oder auch bei Holtzmann des Piligrim'schen Laienschreibers Konrad aus dem zehnten Jahrhundert, hat jene beispiellose Verwirrung herbeigeführt, welcher sich nachgerade die Nibelungenfrage erfreut. Es wird hier eben Philologie und Geschichte Noth thun; Geschichte, welche nicht eben nur und fast ausschließlich das Weite und Weiteste, sofern es das der Sage des indischen Epos oder des nordischen Sigurd, oder auch des ripuarischen Siegberts und fränkischen Siegfrieds Verwandte aufdämmern macht, sondern auch Näheres, zumal Vaterländisches im Dichter und um ihn herum, heranbringt; Geschichte, die an jedem lichtverheißenden Punkte dieser Gattung so beharrlich verweilt, wie irgend ein Philologe bei seinem Buchstaben oder Accent.

Wir haben nicht die Absicht, und nicht die Besorgnis, mit

diesen Worten dem Verfasser der »Untersuchungen« Unrecht zu thun; denn daß der geschichtliche Theil seiner Arbeit der ungleich schwächere ist, wird kaum von irgend Jemand bestritten werden.

Wir sind ferner der Ansicht, daß, nachdem jetzt, zumal mit Zuhilfenahme der Wallerstein'schen Handschrift, die Abweichungen der verschiedenen Handschriften mehr und mehr ermessen und in ihrem Verhältnis zum vergleichsweise ältesten, auch an sich besten Texte erkannt, überdies im Ganzen als solche wahrgenommen worden sind, die keineswegs, wie Einige aus der Schule Lachmann's meinen, das Heil der Nibelungen (im deutschen Bewußtsein und Bildungsprozesse) von der philologischen, eigentlich Lachmann'schen Reinigung des Textes abhängig machen: — nunmehr die Philologie zumeist das Ihrige gethan hat und fortan von ihr wenig mehr zu erwarten steht.

Sah ich sohin die Frage schon in ihrer Form und in ihren Wegen mehrfach anders an, so wich ich auch am Ende der Wege, theils in der Hauptsache selbst, theils in vielen, wenn schon nicht in allen Sonderfragen, von den bisherigen Auffassungen hüben und drüben ab.

Zu solchen Anregungen für diese Schrift kam ferner, daß in Oesterreich selbst, für welches die moralische Verbindlichkeit zur Nibelungenfrage die relativ größere ist, bisher keine tief einläßliche oder umfassende Arbeit zu Tage trat; daß mir die Nibelungen mehr und mehr nicht nur als österreichische, sondern auch als eine kirchliche Ehrenfrage erschienen; daß Stellung, Beruf, Heimischsein und treue Liebe zu dem Lande, das vorzugsweise der historische Boden für des Nibelungendichters Idealistik ist, mir die Arbeit nahe legten; daß die Auffindung der Göttweiher Fragmente, und andere Erforschungen, zumal eine größere Beachtung der alten österreichischen Handschriften für die geschichtliche Nibelungenkunde, als an den meisten Beantwortungen der Nibelungenfrage ersichtlich ist, mich in

den Stand setzten, mehrfach neue Beziehungen und Gesichtspunkte für die Frage zu eröffnen; endlich schien es mir auch, als müßte meine Schrift nicht nothwendig vor den rasch auf einander gefolgten Arbeiten, welche Herrn Holtzmann's »Untersuchungen« hervorriefen, als eine entbehrlich gemachte, zurücktreten, weil mir jene ja nur dazu dienen konnten, mit um so reiferem Urtheile und Ueberblicke meine eigenen Wege zu gehen.

In Betreff der Göttweiher Fragmente merke ich hier an, daß ich mich nicht erinnere, diesen Bruchstücken des alten deutschen Reimchronikons, oder ihrer Quelle, früher irgendwo in den Denkmälern der alten Literatur begegnet zu sein; sie befinden sich namentlich auch nicht im »Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« von Pertz (I. bis X. Band einschließlich des 2. Heftes 1849); nicht in den Monum. germaniae historic. von demselben (I. bis XI. Band, Hannover). Im XI. Bande dieses verdienstvollen Werkes erscheinen Dr. Wilhelm Wattenbach's Mittheilungen der Annales Austriae, worunter auch die Annales Gottwicenses (pag. 600—604) vorkommen, welche Wattenbach 1848 nach Wien zugeschickt erhielt, und dort im Göttweiher Stiftshofe abschrieb; aber diese Mittheilungen, welche von 1068—1086 und 1123—1230 reichen, enthalten nichts von jenen Fragmenten.

Sohin bringen auch die auf Grund der Monum. german. herausgegebenen »Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit« (bis zu der 1855 erschienenen 24. Lieferung mir bekannt geworden) nichts hievon. Dasselbe gilt von den bisherigen Erschließungen österreichischer Geschichtsquellen durch Gelehrte der kais. königl. Wiener Akademie, und von den Herausgaben, welche der Stuttgarter literarische Verein in seinen neun Jahrgängen rühmlichster Wirksamkeit bewerkstelligte. Wilhelm Giesebrecht (Die deutsche Kaiserzeit. X. Jahrhundert. 1855. Braunschweig. Schwetschke und Sohn) nennt in seinen Quellenbeigaben keineswegs das Chronikon der Göttweiher Fragmente, und eben so wenig sind

diese, zumal die dort erzählte Befreiung der Ostmark bis an die Leitha, und der Kampf Konrad's gegen Stephan, König der Ungarn, aus seiner Behandlung der Geschichte ersichtlich. Herr Dr. Mone in Heidelberg, da er jüngst, betreffs Kärnthens, über Geschichtschreibung sprach (Oesterreichs Blätter für Literatur und Kunst) und die Bedeutung der Reimchroniken betonte, in welchen Oesterreich vom übrigen Deutschland »unübertroffen« sei, nennt in solcher Beziehung, abgesehen von Jakob Unrest's Landeschronik des XV. Jahrhunderts und von der dem XVI. und XVII. Jahrhundert angehörigen deutschen Reimchronik der Stadt Klagenfurt, nur die allbekannten drei Chronisten Oesterreichs: Ottokar von Hornek, Peter Suchenwirth und Enenkel.

Dagegen habe ich in den letzteren, die gleiche Zeit und Materie behandelnden Blättern einer Pergament-Handschrift der Kaiserchronik, die sich gegenwärtig in der kais. königl. Wiener Hofbibliothek befindet, eine Umarbeitung und ganz eigentlich einen erweiterten Text der Göttweiher Fragmente — und also ihrer Quelle — erkannt, und hierüber, so wie über das Verhältnis dieses erweiterten Textes zu seiner Grundlage im letzten Kapitel dieses Buches berichtet, — auch auf die merklich andere, neue Bedeutsamkeit und Stellung der Literatur österreichischer Reimchroniken daselbst hingewiesen.

Bei dem Umstande, daß letztbesagter Text in der Kaiserchronik nur eben eine Umarbeitung, da und dort eine Erweiterung des Textes ist, welchem die Fragmente angehören, war ich so wenig gehindert, diese Fragmente und ihre Quelle als ein Selbstständiges zu behandeln, daß die Thatsache jener Ueberarbeitung vielmehr bestätigend an meine Auffassungen von Alter und Herkunft jener Fragmente und ihrem Chronikon herantraten.

Wenn ich eben auch im letzten Kapitel noch einmal auf Rüdiger zurückkam, so lag dieses in der inneren Verknüpfung der Fragen, und in dem besonderen Umstande, daß ich im Falle war, ein Paar alter Reimverse auf Rüdiger heranzubringen.

Daß ich unter meinem Berichte über das mittelalterliche Bechlarn in einer Note auch den Bericht über meine römischen Ausgrabungen von Arelape, die sich an meinen dritten, diesmal längeren Besuch in Pöchlarn knüpften, folgen lasse, dürfte Freunden des norischen Alterthums nicht unwillkommen sein.

Auf die Entdeckung zweier Nibelungenblätter in Leipzig, von welcher die »Augsb. Allgem.« im laufenden Jahre berichtete, konnte ich mich noch, da die letzteren Bögen des Manuskripts unter die Presse gingen, beziehen. Etwas früher konnte ich auch noch Kunde nehmen von einem Aufsatze des Herrn Professor Höfler über die »innere Einheit des Nibelungenliedes« in den »Oesterr. Blättern f. L. u. K.« 1856 Nr. 9 und 10. Darauf beziehen konnte ich mich nicht, weil das betreffende Kapitel von meiner Arbeit schon gedruckt war; hielt solches auch nicht für nöthig. Ich merke es hier nur mit an, daß Herr Dr. Höfler es dahin gestellt sein läßt, ob das Nibelungenlied im XI., XII. oder XIII. Jahrhundert geschrieben worden sei, und sich zu der Annahme hinneigt, daß die Mitte des XII. Jahrhunderts, die Zeit Friedrich Barbarossa's, als jene, in welcher Nord und Süd, Ost und West in nähere Berührung kamen, und die Burgundensage, wohl gar mit der Burgundentochter, des Kaisers Braut, herüber gekommen sein möchte, die Zeit des Nibelungendichters gewesen sei. Daß deutsches Bekanntwerden mit der Burgundensage hier viel zu spät angesetzt ist, bedarf kaum eines Beweises für den, welcher in obiger Hinsicht aus der Schwankung zwischen zwei oder gar drei Zeiten überhaupt herausgekommen ist.

Ich benütze dieses Blatt, um dem hochwürdigsten, hochgeehrten Herrn Engelbert, Prälaten von Göttweih, dann den hochwürdigen Herren: Friedrich Blumberger, (reich an Gelehrsamkeit und Anerkennung) Gottfried Reichhard und Wilhelm Karlin (dem sehr verdienten Bearbeiter des »Saalbuches des Benediktinerstiftes Göttweig«) daselbst, ferner dem hochwürdigen Herrn Dr. Kainzelsberger, Domkapitular und

bischöflichem Kanzleidirektor in Passau, für ihre freundliche Theilnahme und Darbietungen behufs meiner Nachsuchungen herzlichen Dank auszudrücken.

Daß dieses Buch nicht mit „latînischen buochstaben“, sondern mit deutschen erscheint, dafür hatte ich meine, eben auch — deutschen Gründe. Weil ich für Geschichtliches bin, daher bin ich auch für geschichtliche Fortentwicklung. Und wohin sollte das führen, wenn von nun an alle deutschen Bücher mit lateinischen Lettern geschrieben und gedruckt werden sollten? Es würde dies gerade so viel bedeuten, als das Ansinnen: den ganzen großen deutschen Bücherschatz, mit Ausnahme jenes kleinen Theils, der mit lateinischen Lettern gedruckt ist, in die Rumpelkammer zu schicken, damit derselbe allmälig sich mit dem Nimbus der Hieroglyphe umkleide; es würde das so viel heißen, als der deutschen Nation zumuthen, sie solle unter jene Völker oder Stämme gehen, denen nicht der Stolz und Ruhm wurde, von allen Waffen und Kleinodien die edelsten, nämlich ihre eigene Buchstabenschrift, errungen und — gehämmert zu haben.

Wenn ich bedenke, wie heiß nachgerade der Kampf um das Nibelungenlied geführt wird, wie ich mit meiner Anschauung weder zur einen noch zur anderen Partei gehöre, und wie man in jenem Kampfe selbst Männern von imposantem Wissen nicht immer mit der Ruhe und Besonnenheit Herrn Dr. Zarncke's begegnet, so kann ich mir es im voraus sagen, daß diesem Buche die Wege nicht sonderlich geebnet sein werden; ein leichtes Spiel ists übrigens auch gar nicht, was ich für jenes hoffe oder wünsche; was ich aber nicht nur nicht scheuen, sondern im Interesse der Wissenschaft, um die sichs ganz allein handelt, in der That wünschen würde, das wäre ein wie immer geartetes, einläßliches Urtheil über vorliegende Arbeit von Männern der Wissenschaft, wie: Grimm, Pertz, Blumberger, Ferdinand Wolf, Bergmann, F. Pfeiffer, Karajan, Diemer, Zarncke und Aehnlichen; und es schmerzt mich tiefer, als ich zu sagen vermag, daß ich in

dieser Reihe der Lebenden nicht mehr einen F. H. von der Hagen nennen kann, jenen Mann, der volle fünfzig Jahre hindurch sein Studium den Nibelungen zugewendet hielt, und der sich um diese deutsche Dichtung größere Verdienste als jeder Andere erworben hatte.

Pöchlarn, am Feste des allerseligsten Namens der Jungfrau und Mutter Maria, 1856.

Wilhelm Gärtner.

Inhalt.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Ueber die Entstehungszeit des Nibelungenliedes.

Innere Kriterien für die Altersbestimmung. Thatsächliches Ergebnis der Rieger'schen Textvergleiche. Sprachparallele.

Bekanntlich war auf dem Fahrwasser der geschichtlichen Nibelungenliteratur die Auffassung von Karl Lachmann Autorität geworden. Diese geht dahin, daß das Nibelungenlied aus zwanzig, zwischen 1190 bis 1210 von verschiedenen Sängern und an verschiedenen Orten verfaßten Volksliedern zusammengeschweißt worden, welches innerlich organische Ganze endlich 1210 von einem neuerlichen Dichter und beziehungsweise Umdichter auch äußerlich und formhaft zu einem Ganzen vereinigt worden sei.

Wir haben es hier einstweilen nur mit der Zeitbestimmung 1190 bis 1210 zu thun.

Karl Lachmann ist zu obiger Ansicht im Wege langwieriger philologischer Studien gekommen. Er hat nicht nur das sonstige Ganze des Nibelungenliedes auf jene angeblichen zwanzig Volksgesänge reduzirt und diese als den wiedererweckten, gereinigten Text unter dem Titel: »Der Nibelungen Noth« herausgegeben, — wovon 1851 bereits die dritte Auflage erschienen war, sondern er ließ dieser Arbeit bald auch seine »Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage« folgen, in welchen er seiner Textarbeit das Wort redet.

Jener Lachmann'sche Text, und mit ihm die Zeitbestimmung von 1190 bis 1210 ward in Kürze maßgebend. — Der sonst so spröde Gervinus verschwendete Ruhm und Preis an Lachmann; Ph. Wackernagel schreibt folgsam nach: Die große Epopöie von den Nibelungen sei um das Jahr 1210 gestaltet worden; K. Simrock, sonst in seinen Untersuchungen und Uebersetzungen so schätzbar, unternahm, Lachmann beistimmend, sofort eine Uebersetzung jener zwanzig, angeblich zu Grunde gelegenen Gesänge; der eifrigste aller Schüler und Anhänger Lachmann's — Haupt — benutzte seine Zeitschrift dazu, um alle Andersdenkenden noch deutlicher, als sein Meister es gethan, für Ignoranten

zu erklären; und die in Vielem treffliche, methodische, für Jugendbildung ausreichende Kompilation Herrn Vilmar's belehrt fleißig die Gymnasialschüler in Deutschland und Oesterreich: »Die Vereinigung der (zu verschiedenen Zeiten) entstandenen Volkslieder mag in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, etwa um 1170, vor sich gegangen sein; die Aufzeichnung des Liedes aber, wie wir es in der ältesten Gestalt vor uns haben, hat um 1210 stattgefunden.«

Lachmann hatte seine Ansicht hauptsächlich auf der doppelten Grundlage, erstens seiner Zahlenreihen, und zweitens jener hohen Verwerthung der Hohenems-Münchener Handschrift erbaut, vermöge welcher ihm diese die älteste und ächte war, während er in der Laßberg'schen Handschrift den jüngsten und verderbtesten Text wahrnahm.

Man kann sich eine Vorstellung von der exklusiven Geltung Lachmann's machen, wenn man bedenkt, daß die Entrüstung des mit den Nibelungen schon seit 1812 so innig vertrauten F. H. von der Hagen (der 1814 bereits über die »Edda-Lieder von den Nibelungen« geschrieben hatte) über die Lachmann'sche Verstümmelung des Gedichts in ihrer Vereinzelung gar bald vereinsamte und verstummte, und daß der um den alten Literaturschatz Deutschlands und um die Nibelungen selbst so hochverdiente Grimm nur einige schwache Bedenken gegen Lachmann's Art sich vorbehielt, indem er jene doppelte Grundlage der Zahlenreihen mißtrauisch ansah, weil der Volksgesang in seiner Entstehung nicht also vorzugehen pflege; wenn Wilh. Grimm auch der Gedanke beschleicht (in seiner Geschichte des Reimes, S. 550), daß da und dort, namentlich Vers 1014, nicht die Hohenems-Münchner Handschrift, sondern die Laßberg'sche den ächten Text bewahre, pflichtet er dennoch dem ausgehobenen und rezensirten Texte Lachmann's bei und es haben die Grimm überhaupt keinen gründlichen Einspruch erhoben, wenn schon sie im Allgemeinen kundgaben, daß durch Lachmann auch Volksthümliches und Aechtes aus dem Texte entfernt worden sei.

Bei solchem Stande der Dinge kann nicht leicht überschätzt werden das Verdienst der Holtzmann'schen Schrift, die zuerst mit einer vollen Gegenkritik auftrat, und, indem sie das von Lachmann aufgestellte und festgehaltene Verhältnis jener beiden Texte B und C gerade umkehrte, den Irrthum in seinem eigentlichen Schwerpunkte angriff, und, was bis dahin Niemand gethan, die Altersfrage des Nibelungenliedes weithin und zwar um mehr als zwei Jahrhunderte zurückführte.

Ludwig Tiek in »Prinz Zerbino« schraubt auch das ganze Drama, Szene für Szene und Akt für Akt — nach rückwärts — bis er beim Anfange und beim Dichter selbst ankommt.

Wir sagen nicht, daß Herr Prof. Holtzmann, dem es auch darum zu thun war, beim Dichter selbst anzukommen, im Zurückschrauben des Guten zu wenig gethan oder überhaupt sonderlich Maß gehalten habe, und es wäre eine eigenthümliche Bestätigung jenes Spruchsatzes: die Wahrheit liege in der Mitte der — Extreme, wenn es sich im Verlaufe dieser Schrift erweisen sollte, daß Hr. Holtzmann gerade um dasselbe in der Zeit zu weit zurück ging, um welches seine Vorgänger zu weit vorwärts gegangen waren. — Wir sagen eben so wenig, daß er in der That, wie Tiek oder dessen Held, schließlich beim Dichter selbst angelangt ist, versparen uns vielmehr die Untersuchung hierüber bis auf Weiteres; aber anerkennen wollen wir es hier und bezeugen, daß das größte Verdienst seiner Schrift gerade in jener Umkehr des Textverhältnisses und in der Revidirung der Altersfrage besteht, und daß, philologischer Seits, durch diesen Angriff allein der Verbreitung einer richtigeren Auffassung Bahn gebrochen werden konnte; wie es denn auch hohe Zeit war, daß der Philolog — zum Theil — gut machte, was der Philolog verderbt und, beziehentlich der summarischen Frage, verschuldet hatte.

Wir sind bei der Altersfrage an den Text und folglich an die Handschriften gewiesen. Zwei der letzteren sind es aber, die als die ältesten Handschriften verfochten werden: die Münchener-Hohenemser, insgemein der vulgäre Text B genannt, und die Laßberg'sche, genannt Text C. Lachmann stimmt für jenen, Holtzmann für diesen.

Wir haben schon gesagt, daß Prof. Holtzmann's Verdienst eigentlich der Altersfrage, allerdings mit jener nicht kleinen Einschränkung, die wir begründen werden, gilt.

Es gestaltet sich aber die Frage nach der älteren jener beiden Handschriften, näher betrachtet, dahin, ob C eine Ueberarbeitung des Textes B, oder ob das Umgekehrte der Fall sei. Nun erweist sich aber bei einer kritischen Vergleichung der Texte B und C der erstere fast durchgehends im Nachtheile gegen letzteren. Die Abweichungen der München-Hohenemser Handschrift von der Laßberg'schen sind nämlich in der Regel von der Art, daß sie als spätere Auslassungen oder Zusätze oder auch Aenderungen des Ausdruckes sich darstellen. Solcher eigentlichen Aenderungen kann man dreierlei unterscheiden.

Eine gute Zahl darunter besteht in Ausdrücken, die davon Zeugnis geben, daß Schreiber B den betreffenden Ausdruck der ältern Handschrift, die er vor sich hatte, nicht mehr verstand; er verwechselte dann den alten Ausdruck mit einem andern, ihm und seiner Zeit geläufigen, vermeintlich gleichbedeutenden, in der That aber dem Sinne nach abweichenden oder entstellenden Ausdrucke; so z. B. setzte er V. 282 statt peyen (Wundbänder) betten (in den Betten); oder V. 1784 statt »welt ir schâchen riten,« »welt ir schâden rîten«. V. 855 ward anstatt »maniger hande tiere« geschrieben: »maniger tiere hiute« und so werden, weil das »hande« nicht verstanden und für »hiute« (Häute) genommen wurde, Thierhäute in die Küche zur Zubereitung getragen. V. 897 verstand B das »tüllen« (kleine vertiefte Furchen) nicht mehr, und lässt die Pfeile, anstatt »mit« goldenen Tüllen von goldenen Tüllen sein. Im V. 1119 »inlende héten die geste un genomen« wurde »inlende« (in der alten Bearbeitung der Bücher Moses gebräuchlich) nicht mehr verstanden und in »herberge« verwandelt. V. 1143 wurde die fremdgewordene Konjunktion »iuch« für »in« genommen und letzteres geschrieben. Im V. 1788 hat B: »Hagene begunde wecken«; C aber: hat »vragen«; letzteres ist offenbar das Richtige, denn Hagen hat schon geweckt und kann nicht noch einmal zu wecken beginnen. Diese Aenderung geschah übrigens allerdings nicht sowohl aus Nichtverständnis des zu allen Zeiten deutlichen »vragen« als aus Mangel an Vergegenwärtigung der Handlung selbst. V. 1890, in »daz will ich diu sagen« schreibt B anstatt des alterthümlichen noch gothischen »diu« vielmehr »iu«.

Aus ähnlichem Grunde wie bei V. 1788 schreibt B anstatt »daz habe der botschafte in der Burgonden lant« (was den ganz passenden Sinn hat: das hat der Botschafter ins Burgundenland): daz habe ze botschefte in der Burgonden lant;« das zur Botschaft oder als Botschaft ist aber ganz widersinnig, weil Wärbel, da Hagen ihm, dem Botschafter, die Hand — offenbar für die Botschaft — abschlägt, ja nicht mit neuer Botschaft ins Burgundenland abgehen soll. V. 2214 setzte anstatt des älteren Textes: »dô sluog er Wolfsharten daz er strûchen began,« ganz fehlerhaft: »daz er stieben began.«

Durch übles, die Sache besser verstehen wollendes Verständnis schrieb anstatt:

».... ich was ein künic rich,
nu mac ich wol geheizen der vil arme Dietrich«

der Schreiber B taktlos:

». . . . ich armer Dietrich,
ich was ein künic hêre vil gewaltic unde rîch.«

Wir haben nur etliche von den vorhandenen Stellen angeführt.

Eine andere Gattung von Aenderungen sind jene, welche mit Absicht zu Gunsten Gunther's und Hagen's, und auf Kosten Kriemhilde's unternommen worden sind.

So ist die Strophe 1045 in B sehr verschieden von der entsprechenden in C. C sagt:

»Durh des hordes liebe was der rât getân,
darumbe riet die suone der vil ungetriewe man.«

Aber der Schreiber B wollte Gunther nicht blos des Geldes wegen Sühne suchen lassen, und die ganze Strophe erhielt folgende Gestalt:

»Dó si verkiesen wolde, uf Gunther den haz
ob er si küssen solde ez zaeme im dester baz,
waer in von sîme râte leide niht getân
sô möht er vrevliche dicke sin zuo in gegân.«

Und in gleicher Absicht wurde in der folgenden Strophe 1055 anstatt »mit valsche gefueget« geschrieben: »gefueget under friunden.«

Aehnliches kommt Strophe 1334 und anderwärts vor.

Die dritte Gattung der eigentlichen Aenderungen besteht in Ausdrücken, durch welche der Text verbessert, respektive berichtigt werden sollte.

V. 2036 hat B mortraezen, C aber mortraechen (nämlich den Mord rächen) und daß letzteres der richtige ursprüngliche Ausdruck ist, findet, abgesehen vom Kriterium des Sinnes der Rede, seine Bestätigung darin, daß B selbst auch V. 2145, wo dieses Wort wiederkehrt, nunmehr mortraechen hat.

B hat (2070)

dô kuolten mit den wunden die geste wol ir muot,

C aber:

dô kuolten an den vinden u. s. w.

Offenbar sagte der Dichter, daß die Gäste an den Winden ihren Muth kühlten und die Rezension B ist ganz sinnlos verbessert.

Da (V. 1323) an den Königstöchtern und ihrem weiblichen Gefolge »der König mit seinem Weibe« vorüberreitet, wird der Königin gesagt, wer jegliche wäre, damit sie jede ihrem Range gemäß grüßen könne; anstatt des wer ieslichiu waere, schreibt aber B offenbar entstellend und obendrein, beziehentlich des vermiedenen ieslichiu, neuernd:

wer iegliche fuonte (führte). Zu dieser dritten Gattung gehört auch die Verwandlung des unfreien Reims, wie er noch öfters in C vorkommt, in den strengern Reim; dieser Umstand findet jedoch weiterhin seine besondere Besprechung.

Zwei Einzelnheiten muß ich hier noch erwähnen. Lachmann knüpft seine Begründung des Textes B neben Anderem auch an das Treisenmûre und an das Möhrigen der Burgunden-Ueberfahrt. Die vollständige Nichtigkeit dieser beiden Einwendungen gegen Text C weist Hr. Holtzmann S. 44 und 45 nach.

Hinsichtlich der Zusätze aber sei hier im Allgemeinen bemerkt, daß sie, wenn schon nicht von großem Belang, doch den Text C nie verbessern, sondern immer verschlechtern, in schlechter Reimerei bestehen, und bisweilen durch vorausgegangene vermeintliche Textverbesserung motivirt sind, indem sie dann den Einklang (wieder) mit dem Vorhergegangenen herstellen sollen.

Von größerer Bedeutung sind die Auslassungen, und wir werden im Verlaufe dieser Schrift am rechten Orte darauf hinweisen, wie sehr Lachmann, von seinen Handschrift-Studien irregeführt, den alten Text zumal durch Auslassungen verstümmelte.

Eben so werden wir erst weiterhin uns veranlaßt sehen, die so vielfach wiederholte, auch von Hrn. Prof. Holtzmann festgehaltene »Ueberarbeitung« oder vielmehr die »Ueberarbeitungen« des ursprünglichen Textes näher zu befragen, weil ja der Bericht über den ursprünglichen Inhalt jene Frage nach dem Verjüngungswerke zur Voraussetzung hat.

Vorläufig haben wir die textuelle Grundlage für unsere weitere Untersuchung über das Wann und Wie der Nibelungen-Abfassung gewonnen.

Die nicht abgesetzten Reimzeilen, das Fehlen des I-Punktes, die seltenen Abkürzungen gelten sonst W. Grimm als Dinge, die spätestens dem 12. Jahrhundert angehören. Diese Kennzeichen finden sich aber in der Handschrift C, und es kommen hiezu noch die Schriftbilder, wie sie über das 12. Jahrhundert nicht hinausgehen.

Aus diesen und anderen Gründen setzten schon von der Hagen und Freiherr von Laßberg die Handschrift C in das 12. Jahrhundert. Prof. Holtzmann beruft sich ferner auf die neuerlichst aufgefundene zweiundzwanzigste Handschrift, die auch noch dem 12. Jahrhundert zugewiesen werde, aber schon in den meisten Lesearten den Text B, der nach Obigem jünger als C ist, bringe. Nach Hrn. von der Hagen's

neuesten Beleuchtungen der Oettingen-Wallenstein'schen Handschrift ist diese mit Text C zumeist identisch, und steht mit ihren Lesearten, die sie mit B gemein hat, dem Text C ursprünglich näher, als der Text B. Somit wird füglich die Berechnung für C nicht ins Ende des 12. Jahrhunderts, sondern etwa in dessen Mitte zurückreichen, um nicht schon zu sagen: in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Die abweichenden Lesearten in B haben wir als Aenderungen des Textes C, oder doch jedenfalls einer anderen Handschrift, die mit C übereinstimmt, erkannt; ein Theil jener Aenderungen hat sich überdies als jene Art von Verwechslung im Ausdrucke dargestellt, die auf Unkenntnis des alterthümlichen, bereits fremdgewordenen Ausdruckes beruht und also eine verfehlte Uebersetzung des letzteren ist.

Die Veraltung der Rede bis zum Grade der Unverständlichkeit bedarf aber mindestens des Zeitraums dreier Generationen, also des Zwischenraums von neunzig Jahren. Machen wir nun die Anwendung hievon auf Text C und auf erwähnten, jüngst gefundenen Text, der in den meisten Lesearten schon mit B übereinstimmt und sohin auch Verwechslungen des Ausdrucks, wie wir sie so eben bezeichneten, aufweist. Da diese letztere, zweiundzwanzigste Handschrift noch ins 12. Jahrhundert gesetzt wird, so würde selbst im strengsten Falle, d. h. bei einer Zuweisung dieser Handschrift in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts, vergleichsweise die Handschrift C noch immer dem Ende des 12. Jahrhunderts oder doch spätestens dem ersten Jahrzehnd des 12. Jahrhunderts zugetheilt werden müssen, und wir sehen nicht ein, warum Prof. Holtzmann seine Textvergleichung nicht auch durch solche Anwendung ausgebeutet hat.

Die Handschrift C ist aber auch nicht die ursprünglichste; sie hat mehrfache lückenhafte Lesungen, die denn auch in spätern Handschriften, z. B. B, sich wiederfinden; Text C muß also wieder namhaft älter sein als die Nibelungendichtung selbst, und wir legen uns gewiß die nöthige Zurückhaltung auf, wenn wir mit der Abfassung der Dichtung nur bis 1070 oder 1080 zurückgehen.

Mit der Handschrift C stehen wir also vorerst bereits, kraft derselben zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert, oder vielmehr bei 1070 bis 1080.

Wir haben aber hinsichtlich des Wann noch die Sprache, dann insbesondere den Versbau, den Reim, sofort die Zeugnisse an verschiedenen Orten, und etwaige andere geschichtliche Gesichtspunkte wahrzunehmen.

Wir sind oben in der Zeitbestimmung für die Nibelungen-Abfassung bei 1070 bis 1080 angelangt. Dagegen wird sich seitens der Sprache des Gedichts nichts einwenden lassen; es wird jene Zeitberechnung hiedurch vielmehr ihre Bestätigung erhalten. Die Sprache der Nibelungen wird von Gervinus nicht mit Unrecht eine noch stammelnde genannt, und der nothdürftige Wortvorrath entspricht ganz jener angesetzten Zeit. Dichtungen, die wir als aus dem 12. Jahrhundert herkommend wissen, Lamprecht's Alexandriade, selbst Konrad's Rolandslied, weisen eine ungleich entwickeltere Sprache auf. Die Zahl der aufgenommenen französischen Wörter ist noch gering. Dagegen ist die Sprache der Nibelungen reich an alterthümlichen Wendungen und Wörtern, die gegen 1200 längst nicht mehr üblich und kaum noch verständlich waren; so V. 788 wortherte, 801 enpfüeren, 857 urwise, 1119 inlende, 1143 ioch, 1148 ungeveth, 1234 genagelte pfelle, 1280 unz an die wende, 1890 diu, 2230 gegen min, 1698 und 2240 einen, 1852 goman. V. 771 kommt vor: diu eigene diu und 781 eigen diu. Prof. Holtzmann bemerkt mit Recht, daß Ottfried's Wort eiganthiu um 1200 nicht mehr üblich war; es ward daraus zuerst eigne diu, dann eigne dienerin, eigen wip u. s. w. gemacht. Die Thiernamen halpfuol (878), elch und schelch (880), ludem (895) kommen zum Theil nirgendwo, oder doch nicht um 1200 wieder vor. Noch ächt Ottfriedisch ist das Wort gewirdet (V. 1167), vom gothischen gavairthi, Friede, Ruhe, althochdeutsch givurti, daher einen Gast oder Boten baz geivrden, so viel als ihn mit dem Friedensgruß empfangen.

Sollen wir beziehentlich der Sprache überhaupt einen Vergleich ziehen, so finden wir diese noch am verwandtesten mit dem Anno-Liede, das aber Niemand mehr mit Gervinus ins 12. Jahrhundert setzen wird, sondern vielmehr dem Ende des 11. Jahrhunderts angehört.

Wir sind bei den Kennzeichen des Verses angekommen.

Man hat von dem Nibelungenvers überhaupt eine Begründung für die Lachmann'sche Altersbestimmung hergeholt.

Lachmann und Wackernagel lassen den Nibelungenvers mit seinen acht Hebungen als eine Nachahmung des französischen zwölfsilbigen Verses entstehen; mit ungleich mehr Kenntnis und Takt leitet Jakob Grimm denselben aus dem alten epischen Vers der Deutschen her, und zwar als natürliche, wenig absichtliche Entwicklung. Diese Ansicht adoptirt auch Hr. Holtzmann, und sie kann im Interesse der Ehre und Selbstständigkeit deutscher Dichtungsform nicht nachdrücklich genug

vertreten werden. Der epische Vers, in Hildebrand und Muspilli, reichlicher und genauer in angelsächsischen und nordischen Gedichten vorfindlich, besteht aus acht Hebungen, mit der Cäsur in der Mitte. Es war aber für die epische Dichtung, die einen größeren, Abwechslung bietenden, aber doch einheitlichen Vers verlangt, nothwendig, dafür zu sorgen, daß der Langvers nicht als eben nur als zwei (Halb-) Verse erscheinen; zwar waren die beiden Hälften schon durch die Alliteration zusammengehalten, aber es war nöthig, mit rhythmischen Mitteln nachzuhelfen; man suchte also den Schluß der ersten Vershälfte gewichtvoller zu machen als den zweiten; z. B. durch Zugabe einer tonlosen Silbe. Man blieb aber auf dieser Stufe nicht stehen; der Schluß des ersten Halbverses verlor die Senkung, ward also gleich dem Schluß des Verses; letzterer wurde darum noch einmal geschwächt, d. h. er verlor die letzte Hebung.

So entstand der Nibelungenvers, der daher nicht im 12. oder 13. Jahrhundert, sondern bereits im achten ausgebildet war, und welcher also unmittelbar mit den Versen des Hildebrand- und Muspilligedichts verglichen werden kann; und nicht ohne Grund kehrt Prof. Holtzmann die Frage um, indem er frägt, ob nicht vielleicht die französischen Verse, die aus keinem der lateinischen Verse erklärt werden können, aus dem altdeutschen Vers entstanden seien.

Hierüber wüßten wir wohl Sicheres, wäre es uns bekannt, in welcher Gestalt die fränkische Grundlage unseres Thierepos nach Frankreich gekommen sei.

Der zehn- oder eilfsilbige Vers findet sich zuerst in Sagenkreisen, die wohl von den Franken in ihrer fränkischen Sprache poetisch behandelt worden waren. Bekanntlich behauptet F. Schlegel in seiner Literaturgeschichte, daß Karl der Große selber noch in der Regel fränkisch gesprochen, die Volkspoesie zu seiner Zeit in der fränkischen Sprache geübt worden sei. Deutsche Lieder, von den Vorfahrern Karl des Großen, wurden noch im 9. Jahrhundert gesungen; und wie, die Franken sollten den Ruhm Karl des Großen und seiner Helden nicht gesungen haben, so lange sie noch Deutsche waren, sondern erst dann, als sie die deutsche Sprache bereits verlernt hatten, und, um mit Rückert zu reden, Welsche geworden waren? Und darum nahm die romanische Poesie wohl nicht blos den Vers, die Form, sondern auch den Inhalt aus deutschen Gesängen?

Aus dem Gesagten geht aber hervor, daß der Nibelungenvers

keinesfalls ein Zeugnis für das 12. Jahrhundert ist; daß, ferner, es ganz natürlich und in der Geschichte des Nibelungenverses begründet erscheint, daß Silben, die im 13. Jahrhundert alles Tongewicht verloren hatten, noch in der Hebung erscheinen konnten, und daß andererseits Senkungen nicht ausgefüllt werden, und der Vers von vier Hebungen auch nur aus vier Silben besteht. Und diese Erscheinungen passen denn abermals viel besser zu 1070 bis 1080, als ins 12. Jahrhundert.

Betrachten wir nun den Reim.

Die Handschrift C zeigt mannigfache Spuren der freieren Reime, wie sie bis auf Heinrich von Veldecke gebraucht werden durften.

So wird V. 717 degene mit leben gereimt, ein Reim, den die spätere Handschrift B nicht zu rektifiziren verfehlt, indem sie die erste Zeile auf geben sich reimen macht.

So reimt C Vers 654:

> mit lachendem munde Sigelint und Sigemunt
> Kusten Chriemhilt mit vrouden sâ zehant.

Diesen freien, wenig harmonischen Reim berichtigt B, indem daselbst der zweite Vers lautet:

> Kusten Kriemhilde durch liebe manige stunt.

V. 1048 wird lân auf sâ gereimt; B sucht den strengeren Reim auf und reimt mittelst einiger Verrenkung beider Zeilen bî mit sî.

Auch die Reimung mittelst desselben Wortes in gleicher Bedeutung ist in C zu finden; so S. 1014 sîn mit sîn; und W. Grimm (Geschichte des Reims S. 550) anerkennt hier, daß C den ächten Text bewahre.

Der freie Reim sun : tuon, im Text C V. 123 wird von B in suon: tuon verwandelt.

In solcher freien Weise reimten aber nicht die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, das vielmehr in Reim und Tongewicht der Silben auf einer Höhe stand, wie sie seitdem aufgegeben und bis auf den heutigen Tag nicht wieder erreicht worden ist; dagegen ist jene freie Reimung bei Otfried noch wohl zu Hause, dessen Reim, der ein stumpfer ist, nur von der letzten, in die Hebung fallenden Silbe allein getragen wird, wo nebenbei die vorhergehenden dritten Hebungen bisweilen assoniren und so der Harmonie des Reimes zu Hilfe kommen. Aber ganz so reimen bisweilen die Nibelungen, z. B. wenn es Handschrift C V. 13 heißt:

> ». . . troumte chriemhilde
> . . . starc schôn und wilde.«

Da wir vom Reime reden, dürfen wir den innern Reim nicht übersehen.

Der innere Reim bindet den ersten Halbvers mit dem dritten, oder, wiewohl seltener, den fünften mit dem siebenten; auch bisweilen den ersten (oder auch dritten) mit dem fünften, oder den dritten mit dem siebenten. Die beiden letzteren Arten scheinen aber mit künstlerischer Beabsichtigung nicht mehr im Zusammenhange zu stehen und haben sich wohl nur, um nicht zu sagen zufällig, im Wege allgemeinen Wohlklanges eingestellt.

Für Lachmann ist der innere Reim ein vorzügliches Kennzeichen der unechten Strophen.

Wie schon gesagt worden, sollen seine zwanzig Volkslieder, welche, nach Lachmann, den ursprünglichen Text ausmachen, erst seit 1190 und zwar von da an bis 1210 von einer gleichen oder beiläufig gleichen Zahl von Volkssängern gedichtet worden sein; um 1210 sei dann schon die Sammlung entstanden.

Inzwischen aber sei an den einzelnen Volksgesängen vielfach nachgebessert worden.

Binnen zwanzig Jahren seien also die zwanzig Volksgesänge (von einer beiläufig gleichen Zahl Volkssänger) gedichtet, nachgebessert und gesammelt worden.

Wir sehen hier einstweilen, ganz ab von der Sonderbarkeit der angeblichen Explodirung und gründlichen Entleerung des poetischen Volksgeistes binnen 10 bis 15 Jahren durch zwanzig oder nicht viel weniger entzündbare Durchgangspunkte, zu einer Zeit zumal, da der deutsche Volksgeist in seiner Geschmacksrichtung, geistigen Nahrung und poetischen Frisur bereits der französischen Perrücke näher stand als der Tarnkappe Siegfrieds; aber man sollte doch wenigstens glauben, Lachmann werde:

1. einsehen und eingestehen die Schwierigkeit, auf so beengtem Zeitgebiet von 10 bis 15 Jahren scharfe, trennende Linien zu ziehen, zwischen dem Geschmacke, der künstlerischen Regel und Technik jener Volkssänger, jener Nachbesserer und des Sammlers; und er werde

2. da er den innern Reim den Nachbesserern und dem Sammler zugesteht, dem poetischen Volksgeiste selbst doch auch einiges Geschick und Glück für den innern Reim, oder vielmehr einige Kunstsinnigkeit, einige Empfänglichkeit und Tüchtigkeit für formelle, hörbare Harmonie zutrauen, weil ja überdies der poetische Volksgeist

für weit Hauptsächlicheres in der Poesie gut genug gewesen war, auch schon manch gereimtes Liedlein gesungen hatte und keineswegs itzt zwischen dem 12. und 13. Jahrhunderte, aus seinen Wäldern — auch niemals vordem — von der Eichelmast heraustrat; aber nein, Lachmann dekretirte vielmehr

1. jene Scheidelinien; befiehlt 2.: was dem Sammler, was selbst auch schon den vielen Nachbesserern aus verschiedenen Ständen, wohl auch aus dem Volke, kunstgeläufig war, das sei den Volkssängern und eigentlichen Meistern und Singschwänen der Dichtung, die nur um 10 Jahre früher und relativ ganz gleichzeitig lebten, absolut unmöglich gewesen und die innern Reime seien daher spätere Einschwärzung und ein besonderes Kriterium für die unächten und also auszuscheidenden Strophen oder auch für die Zerstörung der textuellen Rechtschreibung, wo diese etwa einen innern Reim liefert; und nur der zwanzigste Volksdichter genießt die Vorgunst, mit innern Reimen unbeanständet den kritischen Zollschranken zu passiren.

Hat man je ein lächerlicheres Treiben der Kritik erhört? Hiermit haben wir also 1. einem Grunde begegnet, der von dem innern Reime gegen Text C hergeholt, und für das Textwerk Lachmann's gebraucht worden ist.

Die inneren Reime in den Nibelungen sind aber auch größtentheils freie, alterthümliche; so: 106 maere, waeren; 120 Hagene, degenen; 122 wenden, degenen; 136 riche, recken; 153 C. sère, verkèret; 1896 enbaeren, hovemaere; 1835 schenken, trinken; 2153 lâzen, mâze; 794 Küniginne, Rine; 2211 pflaege, stiegen; 1995 winde, ringen; 925 brunnen, entrinnen; 933 Bungonden, verschwunde; 944 tôten, kemenâten. Noch mehrere derselben sieh Holtzmann, S. 69.

Wie wenig aber diese innern Reime Gegenstand späterer Aenderungen waren, und wie sie also von den Abschreibern und Nachbesserern nicht nur nicht erst in die Dichtung hineingetragen, sondern als von keinem Belange für etwaige Ausbesserung angesehen worden sind, beweist die Thatsache, daß innere Reime meist unbeanständet gelassen wurden, während in den Schlußreimen oft genug nachgebessert wurde.

Alles in allem besehen, ist also der innere, freie, alterthümliche Reim, weit entfernt gegen die bisherige Zeitbestimmung von 1070 bis 1080 zu zeugen, vielmehr eben auch ein Zeugnis für dieselbe.

Wir gewinnen, während das Manuskript schon mit seinen ersten Seiten in der Drucklegung begriffen ist, hier nachgerade noch Zeit und

Raum, uns auf die beachtenswerthe Schrift »Zur Kritik der Nibelungen« (Gießen, 1855) von Max Rieger, zu beziehen. Diese Schrift ist das Ergebnis eines gründlich vergleichenden, philologischen Studiums der Nibelungentexte; da sich dieselbe für Lachmann's Art, die Nibelungen zu verstehen und wiederzugeben, entscheidet, so können wir daran nicht vorübergehen, und wollen dies um so weniger, als sie, im Gegensatze zu Müllenhoff's Angriff auf Holtzmann, sich auch durch Maßhaltung und Achtung für den Gegner empfiehlt.

Wir erinnern vorerst nur flüchtig daran, daß die Berliner und die Wiener Handschrift, und die Münchener Bruchstücke die Mittelstufe zwischen C und dem gemeinen Text (B) bilden; indem sie sich diesem im Allgemeinen anschließen, haben sie mit C, beziehungsweise mit a, d. i. dem Wallerstein'schen Texte, eine Anzahl Strophen vor ihm voraus; wir erinnern ferner daran, daß der gemeine Text hauptsächlich vertreten ist von der St. Galler Handschrift, jedoch, im Vergleich zu diesem, einen, wiewohl nur geringen Ausfall von Strophen hat, in welchem die Handschriften aber auch wieder nicht einig sind.

Wir erinnern sodann noch daran, daß in den Lücken von C die Wallerstein'sche Handschrift a für C eintritt; und daß neben dem Ueberschusse des C vor andern Texten in C aber auch einige Stellen ausfallen. An letztern Umstand knüpft Hr. Rieger die Bemerkung, daß folglich nicht die andern, sogenannten schlechteren Texte eben nur aus C entstanden sein können. Ohne uns hiebei länger aufhalten zu wollen, bemerken wir hiegegen wieder, daß 1. Herr Holtzmann nie und niemals den Text für den Urtext, vielmehr für einen spätern, mehr oder weniger veränderten ausgegeben hat, und daß auch wir Text C nicht für des Nibelungendichters Handschrift oder deren treueste Abschrift halten wollen, wenn schon wir zwischen beiden eine ungleich geringere Differenz erblicken, als jene sein mag, an die Hr. Holtzmann glaubt, daß 2. Verschlechterung auf dem Wege der Zusätze geschehen kann, und sohin die Ansicht von möglicher Entstehung der Handschriften mit beziehentlichem Ueberschuß von C aus C selbst offen bliebe.

Hr. Rieger wendet sich zuerst zu den Strophen; er unterscheidet behufs der Rechtfertigung des Lachmann'schen, auf A gegründeten Textes verschiedene Gattungen der in C fehlenden oder auch überschüssigen Strophen und er versäumte es nicht, dieselben alle einzeln anzuführen; da gehören denn zur ersten Gattung alle jene Strophen, die entweder geradezu eine Verbesserung des Textes sind; eine zweite

Gattung machen die aus, welche kein Gewinn sind, die aber schlimmsten Falles nur bis an die Grenze des Unstatthaften gehen.

Man begreift, daß, wenn jene ein offenbarer Vorzug der Handschrift C, diese noch immer nicht C in Schatten stellen, weil in ihnen selber nichts Entscheidendes für oder gegen C liegt.

Die Aufzählung beider Gattungen Strophen füllt Hrn. Rieger's Schrift bis S. 13 und sodann weiter bis S. 26. Aus dem Ganzen bis hieher folgt, daß, schlimmsten Falles, nach Hrn. Rieger's Ansicht nämlich, sowohl die überschüssigen als auch die vergleichsweise etwa fehlenden Strophen in C den Vorzug der Handschrift C vor A unentschieden lassen. Wer aber diese und jene Strophen selber nachsehen will, wird finden, daß in den meisten Fällen hier Unschönes vermieden, dort wahrhaft Poetisches, innerlich Organisches gebracht ist. So kann Hr. Rieger selbst nicht umhin, 1052, 5 bis 12, von der Einwilligung Kriemhildens zur Sühne handelnd, überaus schön zu finden.

Aber auch der gemeine Text hat vor C einen Ueberschuß, wovon eine Zahl Strophen »vortheilhaft«, andere nur bei gutem Willen zu dulden, noch andere entschieden störend und verschlechternd sind, z. B. 582, 5 bis 8; da Siegfried bei Kriemhild lag, ward sie ihm sô den lip, er hätte für sie allein nicht tausend andere Weiber genommen; oder 628, 5 bis 8, Brunhild sei vom Beischlaf ein wenig bleich geworden. Jenes passe nicht zu der Art, wie die Liebe im ganzen Gedicht behandelt sei; dieses aber sei ekelhaft.

Von den »entschieden störenden« und »verschlechternden« Strophen des Ueberschusses in A gegen den gemeinen Text unterscheidet Hr. Rieger weiters solche Strophen, die in den Zusammenhang Zerrüttung hinein bringen; von jenen werden, in Summa, zehn Strophen, von diesen sechs aufgebracht. Wir unsererseits konnten in keiner von allen sechzehn Strophen etwas entschieden Tadelnswerthes entdecken, und Hr. Rieger sagt schließlich: »Es bleibt am Ende Geschmackssache.«

Nun höre man aber das sonderbare Facit dieser Ausrechnung: es lautet: »Jeder andere Text ist also schlechter als A, und C ist (in Beziehung auf etwaigen Ueberschuß) vor A der schlechteste von allen.«

Hingegen merke ich nun an:

1. Dieses Verdikt soll jedenfalls nur in Beziehung auf jenen Ueberschuß des C vor A gelten; aber, sowohl die überschüssigen als auch fehlenden Strophen in C ließen ja selbst im schlimmsten Falle die Frage, ob C oder A vorzüglicher, unentschieden;

2. selbst Hr. Rieger anerkennt, seine Einwendungen erheben sich nicht über Geschmacksache;

3. er selber gesteht ferner: ganz anders, nämlich zum offenbaren Vortheile des Textes C, gestalte sich die Frage in Ansehung der neunundzwanzig Strophen, die in C weggefallen, dagegen im gemeinen Texte, und, mit Ausnahme von zweien, auch in A vorhanden sind. Der Abgang von siebzehn dieser neunundzwanzig sei geradezu vortheilhaft.

4. Weiter bekennt Hr. Rieger; der poetische Gewinn durch diesen Ausfall sei ziemlich gleich dem Nachtheile, welcher im Ueberschuß des Textes C vor A liegt. Nun, so wäre ja der, wahrlich genug herabgeschraubte Gewinn des C durch den Wegfall noch immer stark genug, den vermeintlichen Nachtheil durch den Ueberschuß zu paralysiren, wenn es anders eines solchen Gegengewichts bedürfte, dessen es aber ja gar nicht bedarf, weil nach Hrn. Rieger's eigener Gruppirung und Zählung Strophen, Vortheil oder Nachtheil in C, im Hinblick auf Ueberschuß und Wegfall, unentschieden blieben; daher denn auch die hier zuletzt vermeintliche Paralyse sich vielmehr in baaren Gewinn verkehrt.

Hr. Rieger vergleicht hierauf die Lesearten. Es heißt S. 87: »Den Fällen, in welchen die Leseart von C mehr anspricht, als die des gemeinen Textes, steht eine Ueberzahl solcher zur Seite, von denen das Entgegengesetzte gilt...« Darf man vielleicht auf Seite von C im Ganzen die gleichmäßigere Leichtigkeit und zierliche Abrundung anerkennen, so hat der gemeine Text um so häufiger den Vorzug des angemessenen, bedeutenderen Inhalts, der ausdrucksvollen Form (?). Die Unebenheiten und Widersprüche des gemeinen Textes, denen C ausweicht, sind überwiegend von der Art, wie sie in einer, aus ursprünglich einander fremden Stücken zusammengesetzten Erzählung *) (!!!) leicht unterlaufen mögen; die von C zeugen mehr von einem kopflosen Erzähler, der sich mit dem allermöglichsten Zusammenhang überwirft. (Sic! und dennoch »gerundeter, gleichmäßig leichter«, von den »Widersprüchen des gemeinen Textes« frei, und selbst auch, wie in den nächstfolgenden Zeilen zugegeben wird, »grammatikalisch-eigenthümlicher« und »in der Ausdrucksweise seltener und alterthümlicher.«)

*) Wir werden es noch sehen, was es mit dieser, von Lachmann auf seine Jünger vererbten Ansicht von der Zusammensetzung aus allerlei fremden Liedern sei.

Kaum ist's nöthig, gegen jene »ausdrucksvollere Form« im gemeinen Texte auch die richtige Einwendung Hrn. Zarncke's geltend zu machen, daß nicht für individuellen Ausdruck zu halten sei, was nur ausgewaschener und verschnörkelter klingt; daß nicht schon allgemeiner und matter, was nur einfach angemessen ist.

Sohin wird das Ergebnis, das wir in Hrn. Rieger's Vergleich der Strophen wahrnahmen, hier durch den Vergleich der Lesearten nur bestätigt.

Hr. Rieger untersucht sodann den Vers und Reim und findet, hieraus sei nichts Bestimmtes für die Frage nach dem Vorzuge, respektive höherem Alter von C oder A und B zu entnehmen; eine Unbestimmtheit die etwas räthselhaft klingt, wenn anders sie nicht ein Kunststück ist.

Hr. Rieger gesteht dann: am einfachsten mache sich aus den Textverhältnissen die Forderung, C sei Urtext; dieser habe in dJ zwar eine Interpolation, aber eine noch weit bedeutendere Abkürzung erlitten, die dann in BD weiter und am weitesten in A vorgeschritten sei; aber dann müsse man daran glauben, daß der Text sich durch Fortpflanzung (d. i. Ueberarbeitung und Ueberlieferung) immer mehr gereinigt und veredelt habe. Wir antworten hierauf: vorausgesetzt, daß die überarbeiteten Texte, z. B. A, wirklich edler und reiner erscheinen, wovon aber gerade das Gegentheil sich herausgestellt hat.

Schließlich heißt es noch: »Ist uns der Beweis, daß A der bessere Text, in der Hauptsache gelungen, so darf man auch auf die in A befindlichen Merkmale ursprünglicher Fremdartigkeit der Theile des Gedichts Folgerungen bauen...«

»Die angenommene Grundlage der Liedertheorie wäre also haltbar und der von Zarncke den Gegnern zugeschobene Beweis, daß sich diese Theorie auf C begründen lasse, vor der Hand zu ersparen.«

Uns aber drängen sich hier folgende Betrachtungen auf:

1. Was ist von philologischen Untersuchungen zu halten, die nicht einmal über die Liedertheorie hinauskommen?

2. Das Totalergebniß der Rieger'schen Vergleiche, welches ist es also? Es lautet thatsächlich: Die Strophen im Ganzen zeugen zum Vortheile von C, die Lesearten bestätigen diesen Vortheil; der Vers und Reim ändert hieran nichts.

3. Das Hauptargument bleibt also ein subjektives, nämlich, daß Einem der Text A, dem Befunde entgegen, edler und gereinigter vor-

kommen solle, als der Text C, und daß, wenn das eine schwere Sache ist, und wenn man, selbst im besten Falle, sich, bis auf die Widersprüche und das Frembartige in A, gedulbig in jene Neutralität gefügt hat, die kein pro und contra kennt, und wenn man also nur noch die kleine Frage von wegen jener Widersprüche und Frembartigkeiten auf den Lippen hat, man ganz einfach die Sache selbst umkehre, d. h. sie, die bisher auf den Füßen stand, auf den Kopf stelle und daß man anstatt kraft der Widersprüche zur Theorie, die keinen Widerspruch duldet, zu gelangen, vielmehr den Widerspruch und das Heterogene baue auf die »Lachmann'sche petitio principii« auf die Liedertheorie (um welche sichs ja nicht um des Himmels willen, auch nicht um der Nibelungen willen, sondern um Lachmann's willen vom Anfang her handelte!!!«)

Ja, wir sind der Ueberzeugung, Herr Rieger hat seine philologischen Mühen, ohne daß er es beabsichtigte, dazu verwendet, zu Holtzmann's Bevorzugung des Textes C, als des ältesten der Texte, ein Supplement zu schreiben.

Da wir hier noch immer die Kriterien in den Texten selbst besprechen und zwar behufs der Erforschung des ältesten, ächtesten Textes und der Entstehungszeit des Nibelungenliedes, so wollen wir noch eine andere Art von Vergleich anstellen, wie dieser zu der aus jenen innern Kriterien herausgefundenen Zeit der Siebenziger- oder Achtzigerjahre des 10. Jahrhunderts paßt; wir meinen den Vergleich zwischen der Sprache der Nibelungen und jener der Dichtungen Hartmann's, des Probsten von Göttweih, welcher von 1094 bis 1096 dem genannten Stifte vorstand, nächstfrüher Abt in St. Blasien war, und der (gleichwie seine Mutter und sein jüngerer Bruder, Heinrich der Laie) mehrere Dichtungen, auf die wir wiederholt zu sprechen kommen, niederschrieb; einige davon sind ohne Zweifel in Göttweih, andere wohl schon in St. Blasien, also um das Jahr 1090 herum, wenn nicht gar noch vor demselben, geschrieben worden, da es nicht wahrscheinlich, kaum möglich ist, daß er alle seine Dichtungen in dem kurzen Zeitraum jener zweijährigen Stiftsleitung verfaßt habe, und da die hierauf folgende Zeit seines Lebens eine so viel bewegte, äußerlich unstäte war, daß auch diese Abendzeit seines Lebens nicht wohl passen, keinesfalls ausreichen mag für die Abfassung der nicht in Göttweih geschriebenen Dichtungen.

Da es uns um die möglichst ältesten Gedichte Hartmann's zu

thun ist, weil ja diese am knappsten neben der oben ermittelten Zeit des Nibelungenliedes liegen, so habe ich, behufs Vergleichung der Sprachstufen hier und dort, das Gedicht vom Antichrist und vom jüngsten Gericht ausersehen; denn es scheinen diese Gedichte hervorgerufen zu sein durch die in den Jahren 1064 und 1070 allgemein verbreitet gewesene Erwartung des jüngsten Tages, von welcher uns einer der Biographen Altmann's berichtet, und die denn auch, nach dessen Zeugnisse, Ursache wurde zu jener Pilgerfahrt, welche 1064 bis 1065 Altmann (1065 zum Bischof von Passau ernannt) mit dem Bischofe Gunther von Babenberg und mit Sifrid, dem Mainzer Bischofe, ferner mit Ezzo und Konrad nach Jerusalem unternahm.

Aber auch aus Hartmann's Büchern Mosis soll hier eine Stelle Platz finden.

Wir machen mit dieser den Anfang. Sie lautet (in Diemer's Herausgabe der »deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts,« S. 45 und 46):

Moyses der gute.
der fur mit trurigeme mute,
mit svigendem munde,
rufen er begunde
sin herze er ze gote bot
svigente chlagete er ime di not
Do sprah div gotes stimme
za deme guten manne
din stimme jesa vur mich chom
nu slach di gerten an daz mere
unde leite durch min here
du solt si slahen dristunt
isa inbart sich der grunt
da werdent zwelf strazen
da durch solt du si lazen
Do irbaizte der gute.
an daz mere sluc er di ruten
der grunt sich inbarte
dev geslahte sich dar in scharten
da was vil michel mandvage.

Aus dem Gedichte vom Antichrist.

(Bei Diemer S. 281.)

der uon dane geboren ist,
der ist genennet ant(i)christ,

an dem jungisten ende
so wirt uns gesendet
elyas unde enoch
die gewarnen doch
ê daz zit ane ge
daz uns der wutrich beste
vil grimmech wirt diu not
si ligent beide von ime tot
so getan gesturme ist michel reht
so des tieuels cheneht
mit gewalte uure gat
hic wie vaste er uns bestat
mit manegen sinen listen
die aller wirsisten
arme un riche

u. s. f.

Aus dem Gedichte vom jüngsten Gericht.

(Bei Diemer S. 284 und 285.)

aer Himel sich uerwandelot
er wird tunchel rot
an den manen unde an dem sunnen
sieht man michel wunder
der tach wirt alse vorthlich
in die erde bergen si sich
An dem sibenten tage
so wirt der luft alen wage
so uihtet a daz trum
diev viende an daz firmamentũ
diu wazer dar widere
diu sint under dem himele
an dem manen un an dem sunnen
sihet man michel wunder
so horet man diche
doner und bliche
so crimmet sich zeware
der arme suntare
deme sin gewizzede daz saget
daz gotes hulde niene habet.

u. s. f.

Meine obige Vermuthung über das höhere Alter der beiden Gedichte vom Antichrist und dem jüngsten Tage, im Vergleich mit jenem

der Bücher Moses scheint im Texte selbst seine Bestätigung zu finden, denn, ist schon die Sprachstufe in jenen ersten beiden offenbar eine engverwandte zu der des Nibelungenliedes, so tritt die der Bücher Moses vollends ganz dicht an jene heran. Wenn wir überdies die etwaigen, offenbar neueren Lesearten im Nibelungenliede *) mit in Anschlag bringen, so können wir von einem Unterschiede, der in neuen Wörtern bestände, gar nicht reden; dagegen finden wir hier und dort nicht nur dieselbe Wortbildung, sondern auch dieselbe Beugung und Behandlung des Wortes: diu menige, lant, si ligent, tach auch tag, frowe (das in den Nibelungen neben vrouwe vorkommt), zwelf, tusent (auch tusent in den Nibelungen), vinde, michel, riche, vil riche, reht, rot, tot, ligent tot, silber unde golt u. A. finden wir gleich sehr bei Hartmann wie im Nibelungenliede; kaum vermögen wir bei letzterem in Worten wie dnizek, komen, wande, sult einen Unterschied wahrzunehmen, gegenüber dem solt, wante (wähnte), chumen des Hartmann, ein Unterschied, der bei letzteren drei Wörtern in den Nibelungen zumeist des Reimes halber da ist, wie denn die späteren Lesearten am liebsten mit dem Reime sich zu thun machten. Zum Theil aus demselben Grunde, aber auch aus dem Grunde noch größerer persönlicher Meisterschaft in Sprache und Poesie ist der Vers beim Nibelungendichter, fließender, der Reim nicht so oft, wie bei Hartmann, bloße Assonanz. Wenn wir über die Entstehungszeit der Gedichte vom Antichrist und von dem jüngsten Gerichte richtig geurtheilt haben, dann wären letztere beide eher älter als jünger denn das Nibelungenlied, und so läge dann auch hierin ein Grund für die geringere Korrektheit und für die da und dort alterthümliche Ausdrucksweise.

Aber diese Unterschiede treten völlig zurück vor der Aehnlichkeit und Verwandtschaft der Sprache beider Dichter; und wenn man bedenkt, wie das in der Schöpfung und in »Merigarto« schon so ganz anders ist, und wie doch beide letztgenannten auch noch dem eilften Jahrhundert angehören, und selbst die Schöpfung kaum zwanzig Jahre älter sein möchte, als Hartmann's Dichtungen; wenn man nach der anderen Seite hin erwägt, wie die Sprache bei dem Laien Heinrich eine schon viel reifere, geradezu eine neue Sprach-

---

*) Die Frage, wie sich's mit der späteren Bearbeitung des Nibelungentextes verhalte, wird uns im weiteren Verfolge der Schrift beschäftigen.

stufe ist, und wie Heinrich doch der (jüngere) Bruder Hartmann's und beziehentlich sein Zeitgenosse war, — so kann man in jener Verwandtschaft des Sprachstandes zwischen Hartmann und den Nibelungen abermals nicht verkennen ein Kriterium, das da bezeuget: das Nibelungenlied ist in den Jahren 1070 bis 1080 oder 1084 geschrieben.

Wir kommen übrigens auf den Vergleich der Poesie des Nibelungendichters mit dem Werke eines anderen, gleichzeitigen Dichters, eines Freundes von jenem, zu sprechen, und lassen es an dem über innere Kriterien hier Gebrachten einstweilen genügen.

Zweites Kapitel.

Fortsetzung über die Zeit der Nibelungendichtung. Aeußere Kriterien.

An diese Kriterien für die Altersbestimmung, welche wir dem Texte selbst entnommen haben, werden sich nun andere, äußerliche, reihen.

Es sind das die anderswo vorkommenden, unmittelbaren oder mittelbaren Zeugnisse.

Hr. Holtzmann beruft sich auf drei Zeugnisse; ich werde ein viertes und fünftes nennen, will aber den Leser dieses Buches früher mit jenen dreien bekannt machen; sie jedoch übrigens so darstellen, wie ich sie ansehe.

1. Man hat vielfach gethan und geschrieben, als ob Wolfram von Eschenbach das Nibelungenlied gar nicht gekannt, oder doch ganz ignorirt habe. Das ist nicht der Fall. Bevor ich die hieher gehörige Stelle aus Wolfram's Parzival bringe, will ich bemerken, daß es kritisch angezeigt scheint, zu unterscheiden zwischen solchen mehr allgemein gehaltenen Versen Wolfram's, in welchen ein Spott auf die Uebertreibungen der älteren deutschen Poesie durchleuchtet, und zwischen jenen, die unverkennbar eben nur den Nibelungen gelten; denn jene ersteren Stellen weisen nicht nur ganz und gar nicht irgendwie auf das Nibelungenlied hin, sondern sie können auch nicht einmal darauf hinweisen, weil ein solcher Vorwurf auf diese Dichtung gar nicht passen würde; denn die Uebertreibung, die nur eine quantitative Steigerung des natürlichen Maßstabes und daher vielmehr Rechnung als Poesie ist, ist den Nibelungen fremd genug; und jene Darstellungen, welche der Naturmythus mit sich bringt und welche vom prosaischen Standpunkte aus als Unwahrscheinlichkeiten oder flache Unmöglichkeiten erscheinen, dürfen mit der Uebertreibung nicht verwechselt werden;

2. würde ein solcher Vorwurf gerade von Wolfram befremden müssen, weil dieser zu poesievoll ist, um die Nibelungen mit solchem

Auge anzusehen; weil er ferner in der That an Uebertreibungen reicher ist als die Nibelungen;

3. aber würde man um so weniger berechtigt sein, jene ganz vagen Andeutungen von Spott auf das Nibelungenlied zu beziehen, da vielmehr die bestimmte Beziehung Wolfram's auf letzteres Beifall und Preis bedingt.

Als Zeugnis wird sohin auch nur die hier letztlich gemeinte Stelle dienen können.

Wolfram läßt im Parzival den kampfscheuen Herzog Liddamus sagen:

420. swer vehten welle der tuo daz —
mirst in den strit der wec vergrabt,
gein vehten diu gir verhabt,
wurdet ir mirs nimmer holt,
ich taete ê als Rumolt,
der künec Gunthere riet
do er von Wormz gein Hiunen schiet:
er bat in lange sniten baen
und inme kezzel umbe draen.

Liddamus spielt hier die Rolle des Küchenmeisters Rumolt, der Gunther abrieth, von Worms gegen die Hunnen zu ziehen; er spielt nicht nur dieselbe Rolle, er beruft sich geradezu mit Namen darauf, nennt Rumolt, Gunther, Worms, die Hunnen. Kann noch ein Zweifel sein, daß Wolfram das Nibelungenlied vor Augen hatte? Und wenn noch ein Zweifel bliebe, so lesen wir die Antwort, die Str. 421 Liddamus erhält:

ir sprecht, ir taet als riet ein Koch
den küenen Nibelungen,
die sich unbetwungen
ùzhuoben dà man an in rach
daz Sivride dà vor geschach.

In dieser Antwort wird Rumolt als der Koch (Küchenmeister) in dem Nibelungenlied genannt; war es in der Rede des Liddamus dem Nibelungenliede gemäß, von Gunther als von den kühnen zu reden, so entsprechen hier die »küenen Nibelungen« Wolfram's buchstäblich der stetig gewordenen Bezeichnung der Nibelungen im Nibelungenlied; denn 98 und 1035 steht die küenen Nibelunge in allen Handschriften; auch 1808 und 2112 haben nahezu alle Handschriften: die küenen Nibelunge. Nicht genug, daß Wolfram diese Bezeichnung wiedergibt, er gebraucht auch, dem Nibelungentexte (462 die snellen

Burgouden sich ûzhuoben) getreu, das in seiner Zeit schon wenig gebräuchliche Wort uzhuoben.

Noch mehr: jene beiden angeführten Strophen aus Parzival umschließen in ihrem Zusammenhange die epische Handlung von Sigfrid bis zum Aufbruch der Burgunden und bis zu der genommenen und erlittenen Rache, als das Ganze des Nibelungenliedes; und endlich, vom Küchenmeister Rumolt, von seinem Widerrathen gegen den Burgundenzug ist die Rede. Es ist treffend von dem genialen Dichter, daß er den klugen, gesunden, nüchternen, aber gar nicht heroischen Rath vom Küchenmeister ausgehen läßt; wer überdies auch nur ein Kleines von Poesie versteht, wird begreifen, daß derlei Züge, wie jenes Abrathen, Sache der ins Einzelnste gehenden Ausführung sind. Mit welchem Grunde möchte man daher behaupten wollen: Wolfram habe nicht das Nibelungenlied vor Augen gehabt? d. h. mit welchem Grunde mag man sagen: das sei buchstäblich und sächlich in anderen, einzelnen deutschen, alten Heldenliedern enthalten gewesen, von denen man wenig Anderes weiß, als daß man sie postulirt? Und es ist fast von Ueberfluß, noch darauf hinzuweisen, daß im Parzival die Stelle: 206, 29:

der kezzel ist uns undertân

auf das verwandte Bild des Nibelungenliedes verweist, wo es 720 heißt:

Ruomolt den kuchenmeister vil wol berihte sit
die sinen undertânen, vil manigen kezzil wit,
häfene unt pfannen.

Das zweite Zeugnis ist das des Mönchs vom Tegernsee, Metellus. Er dichtete Loblieder auf den heiligen Quirinus. — Er spricht von den Gütern des Heiligen, welche in Oesterreich liegen:

Quos orientis hatet regio
flumine nobilis Erlafia,
carmine Teutonibus celebri
inclita Rogerii comitis
robore seu Tetrici veteris.

Durch den Fluß Erlafia wird aber die Gegend von Bechelaren näher bezeichnet; (Mark-) Graf Roger kann nur Graf Rüdiger sein, sowie der alte Tetricus kein Anderer als Dietrich von Bern ist. Unter »carmen Teutonibus celebre« konnte er aber nicht einen verstreuten, vereinzelten Volksgesang meinen, der übrigens ja Dietrichs und Rüdigers Ruhm in epischer Verbindung behandelt haben müßte. Graf

Rüdiger in einem, dem Nibelungenliede vorausgegangenen Heldengesang des Volkes aufzusuchen, würde übrigens namentlich für jene mißlich sein, denen sonst vielfach eingestandener Weise ja Rüdiger vorzugsweise eine von seinem Sänger erst erfundene, mit aller Vorliebe von ihm ausgerüstete Gestalt ist.

Nun hat aber Metellus jene Loblieder um 1160 gedichtet. Damals also bestand schon das Lied von Dietrich und Rüdiger; es bestand nicht nur, sondern es war bereits bekannt, und als eine bei der deutschen Nation zu Ehren und Ruhm gekommene (Teutonibus celebre) Dichtung. Das muß denn doch eine Zeit gebraucht haben, zumal damals die Presse noch nicht der Verbreitung der Schriften Flügel gab. Mußte das von Wolfram gekannte Nibelungenlied schon geraume Zeit vor Abfassung seines Parzivals oder vor deren Beginn (1205) bestehen, so mußte es, so sehen wir jetzt, selbst auch schon lange Zeit vor Abfassung der Loblieder, die Metellus um 1160 schrieb, also mindestens um ein halbes Säkulum früher vorhanden sein, und so reichen wir denn mit diesem zweiten Zeugnisse schon bis 1110 zurück.

Dieses Teutonibus celebre Nibelungenlied wird aber in einem dritten Zeugnisse vom Jahre 1131 ein »carmen speciosissimum« genannt, welche Thatsache uns unschwer ein weiteres Zurückgehen bis zu der schon oben gewonnenen Zeit 1070 oder 1084 nicht nur gestattet, sondern zur Nothwendigkeit macht.

Mit dem Zeugnisse des Dänen Saxo Grammaticus das übrigens bekannt ist, verhält sich's aber so:

In Knut Lavard, Herzog von Schleswig um 1130, stack etwas von dem Zuge nach deutschem Wesen und Bündniß, dem Schleswig in neuester Zeit so gründlich nachging. Dieser Hang war aber am Hofe des Dänenkönigs eben auch schon unbeliebt; bei Magnus dem Prinzen des letzteren verdächtigt, wird der Herzog von diesem in meuchlerischer Absicht zu einer Zusammenkunft eingeladen. Bote ist ein sächsischer Sänger, Saxo genere, arte cantor. Dieser, in seiner Gesinnung dem Herzoge verwandt, wünscht ihn zu warnen, kann ihm aber, durch einen Eid gebunden, nur eine Andeutung geben, indem er von dem bekannten Verrath Chriemhildens singt. Der gelehrte Däne Saxo, welcher diese Begebenheit erzählt, schreibt: »speciosissimi carminis contextu notissimam Griemhildae erga fratres perfidiam de industria adorsus, famosae fraudis, exemplo similum ei metum ingenerare tentabat.«

Der Herzog verstand aber diese Warnung nicht, und eben so wenig verstand er den Sänger, als dieser unter dem Kleide die Rüstung sehen ließ; er büßte die Einladung mit dem Tode.

Warum sollte der Gesang des Warnenden nicht dem entsprechenden Inhalte des Nibelungenliedes, sondern einem andern kurzen deutschen Liede von Kriemhild und ihrer Rache gegolten haben? Jene deutsche Dichtung war ja ein carmen speciosissimum. Deutschland hat bis auf den heutigen Tag kein einziges kleines Gedicht, von welchem seine Gelehrten oder gar die des Auslandes als von einem speciosissimum reden möchten; und wenn wir von dem speciosissimum carmen Italiens oder auch Schwedens hören, so können wir dabei an die göttliche Komödie oder an die Frithjofs-Sage denken, aber wir werden, wenn die Rede vom speciosissimum carmen der Franzosen ist, gewiß nicht die Marseillaise, auch kein besseres kleines französisches Volksgedicht darunter verstehen, überdies ist Kriemhildens Verrath eine notissima perfidia. Wenn der gelehrte Däne Saxo von diesen Dingen als ihm bekannten schreibt, so hat Knut der Schleswiger, der überdies deutschem Wesen nachgeht, und welchen der Sänger, wie Saxo ausdrücklich erzählt, »Saxonici et ritus et nominis amantissimum scisset« mit einem längeren deutschen Gedichte, d. i. mit dem Nibelungenliede, wohl auch bekannt sein können; ja es erscheint eine solche, auf Geschriebenem beruhende Bekanntschaft weit natürlicher als die mit den vagen mündlichen eines mehr oder weniger lokalen, wandernden Volksliedchens. Auch steht dem Saxo Grammaticus selber jene Bekanntschaft und daher jene Beziehung besser an als diese; auch singt nicht ein Volkssänger, sondern ein arte cantor, und er singt ja nicht das ganze deutsche Gedicht ab, sondern deutet den Verrath darin nur an.

Und haben wir im carmen Teutonibus celebre das Nibelungenlied erkannt, warum soll das speciosissimum abermals ein anderes als dieses celebre sein müssen? Was aber dem Dänen Grammaticus um 1130 als ein carmen speciosissimum der Deutschen bekannt war, das muß in Deutschland selbst um 20 Jahre früher schon eine vielbekannte Dichtung gewesen sein; und sie muß mindestens um weitere 20—30 Jahre früher entstanden sein; und so wären wir mit der Frage über die Entstehungszeit des Nibelungenliedes wieder bei 1070—1080 oder 1084 angekommen.

Wir haben, da wir oben ein Zeugniß Wolframs von Eschenbach für das Nibelungenlied brachten, davon wohl unterschieden und ausgeschieden dessen Andeutungen von Tadel über Unwahrheit und

Uebertreibung der alten deutschen Volkssage und Volksdichtung, und erörterten, warum die Stellen letzterer Art keinen Bezug auf die Nibelungen haben können.

Ganz ein Anderes ist das aber mit einem ähnlichen Tadel, der in der Kaiserchronik vorkommt, und mit einem noch anderen.

Zuerst von jenem. In der Kaiserchronik wird gleich Eingangs gegen Erdichtung auf Kosten der Wahrheit geeifert. — Es heißt daselbst in der Heidelberger Handschrift:

> Nu ist leider in disen Ziten ein gewonheit witen:
> manege erdenchent luge(n) und vuegen sie zesamen
> mit schopfelichenworten. Nu vorecht ich vil harte,
> daz diu sêle darumbe brinne, iz ist âne gottes minne:
> sò leret man die luge diu kint, die nâch uns chunftich sint,
> die wollent sie also behaben unt wollent si immer fur war sagen.

Es ist hier die weltliche Dichtung von der Degenheit und ihrem Ruhme gemeint, die da nach Ueberwindung der Götter-, dann der heroischen Vergötterungspoesie, endlich nach Ueberwindung des Standpunktes, welcher, wie in der Boevulfsage, den menschlichen Heros im Kampfe mit dem Ungeheuerlichen des Naturlebens feiert, — nur noch zum kleineren aber auch schon verklärten Theile — mit seinem Naturmythus im Naturleben drinsteht, seine Heroen aber bereits in die Höhe geistigen Lebens hinaufgetragen hat, wobei es ihr, der Kunst, freilich nur wenig auf chronologische Wahrheit ankam.

Der Verfasser der Kaiserchronik ist aber kein Wolfram. — Er ist überdies, seiner Aufgabe nach, Chronist, und das historische Faktum und seine Zeit ist ihm, wie sehr er auch fabele, doch ein Hauptsächliches.

Sieht er einerseits die Welt geschichtlich an, so erblickt er sie andererseits im Lichte der »Gottesminne«, d. h. mit dem frommen Auge eines Christen, dem alles, was nicht göttliche Beziehung hat, eitel ist. — Für ihn hat aber in der That nicht alles göttliche, christliche Beziehung, das doch nur auf Grund einer solchen sein volles Verständnis erfährt. Ist der Verfasser der Kaiserchronik ja doch so sehr Kind, daß er trotz seines Eifers für strenge Wahrheit noch ganz andere Märchen sich aufbinden läßt und nachschreibt, als der Dichter des Annoliedes, wie denn letzterer in kritischer und poetischer Hinsicht ungleich höher steht, als jener.

Welcher Abstand vollends zwischen ihm und dem Nibelungendichter

Hier ist nun im Munde des geistlichen Chronisten eine Anklage gegen die heroische Poesie von der Degenheit, die dem Volke gar lieb und deren Text und Sang ihm aller Orten geläufiger war als das erst in der Entstehung begriffene geistliche Lied, ganz unbefremdlich, sogar wenn sie gegen das Nibelungenlied selbst gerichtet erscheint.

Singt ja doch auch der österreichische Dichter des himmlischen Jerusalems in der Mitte des 12. Jahrhunderts (Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts S. 372).

Snua man eine guote rede tut,
(Ist siu) dem tumben ummane
der haizet ime singen
Von verltlichen Dingen
Und von der degenhaite.

Es ist aber dem Chronisten ganz eigentlich gegen die Empfänglichkeit für Etzel und Dietrich-Poesie zu thun, welche erstere so groß ist, daß sie auch die krassesten Verstösse gegen die chronologische Richtigkeit gläubig hinnimmt. So eifert er (F. 86. b).

Swer nu wille bewere, daz Diterich Ezzelin sêhe,
der heize daz buoch vurtragen. do der kunic ezzel ce Oveue wart begraben,
dar nâch stunt vur wâr dry unt viercie jâr
daz Diterich wart geboren, ze Criechen wart er irzogen,
da er daz swert umbe bant, ze Rome wart er gesant,
ze Vulkân wart er begraben, hie muget in der lugene ende haben.

Hiemit haben wir in bester Form die Einsprache eines Chronisten gegen die Zusammenstellung Dietrich's und Attila's in dem Nibelungenliede.

Oder soll die hier gemeinte Dichtung abermals nicht das Nibelungenlied sein dürfen?

Unbezweifelbar haben schon früher Volksgesänge der Dietrich- und Etzelsage bestanden; das Hildebrandlied allein und die von Grimm aufgefundenen deutschen Fragmente des »Walter von Waschenstein« — der Grundlage des lateinischen »Waltarius« würden schon genügen, dies festzustellen, und wir müssen weiterer Funde gewärtig sein. — Wir haben aber keinerlei Grund zu glauben, daß die Dichtungen aus jener frühen Zeit den im 12. Jahrhunderte lebenden Verfassern der Kaiserchronik und den noch späteren des himmlischen Jerusalems so viel Stoff zu Unmuth und Eifern gaben. Der gegenwärtige Stand des alten poetischen Literaturschatzes in Archiven und Bibliotheken, die

Beschaffenheit der Poesie schon im Beginn des 13. Jahrhunderts, die da bereits in gänzlichen Bruch und Gegensatz zur heroischen Volkspoesie gerathen war, das mit ganz seltnen Ausnahmen summarische Stummsein der Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts über die Volkspoesie, und noch mehr die vollzogene gänzliche Abwendung fast sämmtlicher, bis jetzt bekannten Schriftsteller dieser Zeit von jener Volkspoesie, als wäre diese nie da gewesen, der Abstand zwischen der Sprache der Kaiserchronik und jener des Hildebrandliedes, welche letztere im 12. und 13. Jahrhundert keinesfalls mehr auch selbst nur dem Volke, und also dem Volksgesange mundgerecht gewesen sein würde, sodann das Bedenken, daß der einzelne, mündliche zumal kleinere Volksgesang bei all seiner Wandersamkeit gleichwohl, besonders in einer bewegten, an Gewaltsamkeit und Verschiebungen reichen, an Verbreitungsmitteln für die Idee aber noch armen Zeit hinreichend an Stamm- und landschaftliche Beziehungen (um nicht zu sagen an die Scholle) gebunden blieb, um vielfach nur ein sporadisches Dasein zu gewinnen; — die Erwägung ferner, daß Oesterreich bis 983 ein gar kleines Stück Land, eine bis an die Enns nur reichende Grafschaft war, gelegen an der äußersten Marke deutscher Civilisation, in vielfachem Vorpostenkampfe gegen die Ungarn, und daß der heimische Volksgesang in dieser Grafschaft mehr ein hier ursprünglich erzeugter, als aus dem übrigen Deutschland herübergenommener sein mochte; daß aber, dem gewöhnlichen Laute der Dinge nach, die Volksgesänge des 8. 9. und 10. Jahrhunderts eben da nicht auch der volle Strom des heroischen Volksliedes im 11. und 12. Jahrhunderte waren, sondern als die Quellen und Bäche vielmehr endlich zum Strome sich gestalteten, d. h. durch einen berufenen, weihevollen, die Stammsagen vereinigenden Geist Repräsentation und künstlerischen Ausdruck fanden, — womit sofort die heroische Volkspoesie Höhe und Abschluß erreicht hatte, und als solche von ihrem landschaftlichen Ausgangspunkte Oesterreich *) auf das übrige Deutschland zurückstaute, so zwar daß das große Ganze der Siegfried-Dietrich-Burgunden- und Etzelsage in seiner wunderbar großen, blendenden Einheit dem Volke nahezu der kristallne Spiegel wurde, in welchem es seine große Geschichte erschaute, — und daß endlich, und selbstverständlich, in Oesterreich mehr als anderswo diese Dichtung dem Chronisten, und

*) Der landschaftliche Ursprung des Volksliedes wird uns später bei Behandlung der Frage nach der Person des Dichters beschäftigen, und wir werden dort nachweisen, was wir hier einstweilen nur ansetzen mußten.

bald hierauf der Geistlichkeit überhaupt (wie wir dies sogleich näher besprechen werden) zum Aergernisse wurde, — dies alles zusammengenommen zwingt uns, jene Einsprache des österreichischen Verfassers der Kaiserchronik aus dem 12. Jahrhundert nicht auf etwaige einzelne kleinere Volkslieder aus dem 8., 9. und 10. Jahrhunderte zu beziehen, die um 1200 schon gar selten geworden waren, sondern ihr die Beziehung auf das Nibelungenlied zu geben, das nun gewünscht und gesucht wurde, und dessen Theile zumal in Oesterreich im Munde des Volkes waren und das selbst auch in die Höfe der geistlichen und weltlichen Burgen Eingang gefunden hatte.

Ueberdies kann der Versuch, die Beziehung jener Stelle aus der Kaiserchronik auf das Nibelungenlied zu bekämpfen, nur von dem alten Standpunkte, dem letzteres im 13. Jahrhunderteeine organische Dichtung wurde, mit einigem Verstande gemacht werden.

Wir können es aber nach dem Vorausgegangenen mit diesem Standpunkte nicht mehr zu thun haben.

Nichtsdestoweniger will ich noch E i n e s hervorheben.

Die oben angeführte Stelle der Kaiserchronik ist nicht nur eine Einsprache gegen historische Unrichtigkeiten im Heldenliede, sondern gegen das Heldenlied selber, in wiefern sie, gleich der Stelle aus dem himmlischen Jerusalem, für die Gottesminne, im Gegensatze zur Minne von der degenhait eifert. — Soll ja doch die Kaiserchronik selber ein »Gotteslied« sein.

In solcher Hinsicht dienen beide Stellen zum Zeugnis, daß der Klerus im Anfange und der Mitte des 12. Jahrhunderts schon Opposition gegen den heroischen Volksgesang machte. Ein Zeugnis dieser Bedeutung enthält auch das Gedicht H a r t m a n n's vom Antichrist, welches einer Handschrift des ehemaligen Klosters Gleink entnommen, und im zweiten Bande der Fundgruben für deutsche Geschichte und Literatur des unermüdlichen H o f f m a n n von F a l l e r s l e b e n, aber auch im Vorauer Text des Herrn D i e m e r seinem ganzen Umfange nach einen Platz gefunden hat. Es heißt daselbst:

Vuin han ze hant daz zit,
von dem paulus sus kît:
ir orin kerint sie von der warheit,
niuzin rede ist in leit,
spellir vnt nivve mene
sin si ouh vugewere

horint si allingernist,
keinin frumin ernst
megin sie ze gote han,
die des nivt wellent abegan.

Aehnlicher Stellen lassen sich aus jener Zeit wohl mehrere auffinden, und sie lassen keinen Zweifel darüber übrig, daß im 12. Jahrhundert (wie Aehnliches übrigens auch schon im 9. Jahrhundert vorgekommen war) die Geistlichkeit nicht nur selber sich bereits von der weltlichen Heldenpoesie abgewendet hatte, sondern auch abwehrend ihr entgegengetreten war. Wir heben aber diesen Stand der Dinge hervor, um hierauf den Ausspruch zu begründen: daß, wenn anders sich eine geistliche Autorschaft des Nibelungenliedes ergeben würde, schon darum mit der Entstehung desselben hinter das 12. Jahrhundert zurückgegangen werden müßte; denn es würde ein geistlicher Nibelungendichter des 12., geschweige denn des 13. Jahrhunderts, ganz unmöglich sein. Daß aber eine geistliche Autorschaft des Nibelungenliedes sich erweiset, dafür werden wir im Verlaufe dieser Schrift das Nöthige beibringen und dann auf das hier Vorbemerkte uns berufen.

Wir bringen nun ein fünftes und letztes Zeugnis. In den Anmerkungen zu den von Herrn Josef Diemer (dermalen Präfekt an der Wiener Universitätsbibliothek) herausgegebenen »deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts« kommen die Worte vor:

»Tempore leonis papae apparuerunt gygantes: videlicet Dietricus veronensis, Hyldebrandus, Rugerus (Rudigerus) de Pechlarn, hagen et multi alii plures; et tunc secum habuit gygantes Atyla rex hunorum, cujus uxor erat chreimhilt. Hoc tempore tota christianitas deleta est in superiori panonia, quae modo Austria et Styria dicitur, et in tota Norica atque in tota Bavaria, et hoc ab atyla et a suis, quorum rex fuit, de isto atyla et de gygantibus multa falsa ficta reperiuntur et incredibilia.«

Ich halte dieses Zeugniß für das werthvollste von allen. Ist es nicht, als ob hier das Auge des Geschichtsforschers unmittelbar auf dem Nibelungenbuche geweilt hätte? Dietrich von Bern, Hyldebrand, Rüdiger von Pechlarn, Hagen, Attila und Kriemhild, — sie alle erscheinen als die aus dem Ganzen herausgehobenen Figuren. — Und Kriemhild ist die Gemalin Attila's; und Rudiger von Pechlarn fehlt auch nicht; und selbst der Ausdruck »Gyganten« ist er nicht der verdeckte Aus-

druck von »Nibelungen«? So ist mit den genannten Trägern der epischen Handlung in der That das ganze Nibelungenlied umfasst. Offenbar hatte der Schreiber dieser Bemerkungen das, was er berichtet, in keinem Geschichtsbuche, in keiner Chronik, sondern in einem größeren, das Ganze der Nibelungen umfassenden poetischen Werke gelesen; und schon beginnt in den letzten Zeilen die Zeit der Kritik und Opposition; oder aber will man lieber behaupten: es seien eben schon im 11. Jahrhundert alle einzelnen Gesänge der verschiedenen Nibelungendichter, auch die von Rudiger fertig gewesen, und also von der Lachmann'schen Aufstellung ein Theil, und zwar das für diesen gerade wichtigste Theil der Zeitbestimmung, abmarken lassen?

Im Uebrigen gilt aber alles, was wir für das vierte Zeugnis begründender Weise gesagt haben, auch für das Zeugniß aus den »deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts!« — Endlich werden wir Zeugnis 4 und 5 eben auch auf das »carmen celebre« und auf das »speciosissimum,« in welchem wir kein anderes als das Nibelungengedicht erkannt haben, beziehen müssen, während wir die bislang stattgefundene oder eingeräumte Bezugnahme derselben auf etwaige traditionelle Einzelngesänge als eine, in der Zeitberechnung vergriffene, hinsichtlich der geschichtlichen Bedingungen verfehlte, der natürlichen, einfachen Wahrheit des Zeugnisinhalts ganz widerstrebende, und also hinfort unstatthafte wegweisen.

Man hat vielfach die glorreichste Periode der Kaiserzeit als eine sang- und klanglose angesehen. Bereits erheben sich Stimmen gegen eine solche Auffassung. W. Grimm deutet in dem Vorwort seiner Herausgaben (z. B. der goldnen Schmiede) mehrfach die Erwartung neuer reicher Funde aus jener Zeit an. Professor Holtzmann weist die Ungebühr jener Auffassung zurück. Oskar Schade um seines Fleißes willen vom Verfasser und Herausgeber der »deutschen Handschriftenkunde, der Geschichte des Kirchenliedes, der Fundgruben für deutsche Geschichte und Literatur der Mischdichtung &c., durch die an ihn gerichtete Widmung der letzteren geehrt, erklärt sich in dem Vorworte seiner jüngst erschienenen Herausgabe »Geistlicher Lieder aus dem 13. und 14. Jahrhundert vom Niederrhein« in ganz gleichem Sinne. Hoffentlich wird eine solche bessere Ansicht bald nicht mehr vereinzelt dastehen. Wie sollte auch die deutsche Nation, der die reflektive Situation und künstlerische Beschauung vor allen Völkern der Erde verliehen ist, in Glück und Ruhm ganz allein des künstlerischen Bewußtseins davon vergessen und

so gar nicht mehr sein, was sie schon zu Tacitus Zeitengewesen war. Gewiß auch die heilige Zeit der sächsischen Kaiser hatte ihre ruhmwürdigen Sänger. Wohl aber liegt es allenthalben im Gange der Entwicklung, daß der Sänger nicht unmittelbar hinter der Schlacht einherzieht, und daß zumal die Kunst ihre Höhe erst dann erreicht, wenn die That und Zeit, welche von ihr gefeiert wird, bereits in die nöthige Ferne zurückgetreten ist. Auch die Heiligsprechungen erfolgen erst geraume Zeit nach dem Hinübergange des Heiligen, und die Kunst ist auch eine Art Heiligsprechung, ist Verklärung. Daher wird es mit solcher stetigen Erscheinung in der Kulturgeschichte der Völker übereinstimmend erscheinen, wenn die Zeit, welcher die Höhe des deutschen Epos zugetheilt wird, sich nicht als diejenige erweist, die mit den gefeierten Thaten selbst zusammentrifft, auch nicht als eine solche, die, im Niedergange, für jene frühere Glorie und Größe bereits kein Gedenken mehr hatte und sich mit fremdem ausländischen Wamms zu putzen anfing (wir meinen das 13. und zum Theil noch das 12. Jahrhundert), sondern als jene Zeit, die zwischen diesen beiden in der Mitte steht. War es doch mit der Ilias auch nicht anders gewesen.

Nein, das ernste, ruhige, klare, weitausgreifende Element des Nibelungenliedes hat nichts gemein mit der gährenden, für lange in inneren Kampf gerathenen Zeit der Vaganten- oder Goliarden-Gesänge, und sie hat selbst auch mit dem vergleichsweise abgeschwächten Minnegesange des 13. Jahrhunderts nur die Seele der Romantik gemeinschaftlich. Es bietet sich dann aber gleichsam von selbst der große Tag des deutschen Sieges über die Ungarn auf dem Lechfelde als Anhaltspunkt für die Bestimmung der neuen Zeit des künstlerischen Bewußtseins dar.

Und weil mit diesem Siege erst die große geschichtliche Reaktion Deutschlands gegen das von Pannonien, insbesondere durch Attila erfahrene Drangsal, wie solches in der Sage und dem Liede von Etzel, Dietrich und dem Untergange Burgunds noch immer nachhallte, — zum Abschlusse gebracht worden war, daher lag es nahe, den Zwiespalt beider Zeiten und zugleich deutsche Größe und Herrlichkeit eben jetzt im 11. Jahrhunderte zu feiern. Es war das aber die Zeit, da die hohen Schulen zu Bologna, Paris und Oxford bereits in Blüthe standen, da der tiefsinnige Abt Anselmus seine Philosophie aus dem Kloster Bec, in der Normandie bereits ausgesendet und jene Berühmtheit erlangt hatte, die ihn alsbald in die Nachfolge Lanfranc's auf dem erz-

bischöflichen Stuhle von Canterbury brachte, gleichwie er der Nachfolger dieses seines Landsmanns bereits als Klosterabt gewesen war; da ferner Papst Silvester II. (Gerbert), der Erzieher des Kaiser Otto III., deutsche Wissenschaft gehoben, da das lateinische geistliche Lied in Petrus Damianus (man denke an den Gesang von den Freuden des Paradieses) seine künstlerische Vollendung erreicht hatte; es war das die Zeit, da ein anderer Bau, kühn und groß wie des Sängers Nibelungenbau — der des Stephansdomes in Wien, sich empor hob; es war das die Zeit, da die im Nibelungenliede verherrlichte Abtei Lorsch am Rhein bereits die Tage ihres größten Ansehens erlebt, den Verlust ihrer besten Ländereien (1125) aber noch nicht erfahren hatte, und der Ruf ihres Ansehens noch traditionell war; es war das die Zeit der ersten Babenberge.

Diese letztere Beziehung gemahnt uns aber, das, was sich hieran nüpfen will, auf die geeignetere Stelle hin zu versparen.

Drittes Kapitel.

Von der Entstehungsweise des Nibelungenliedes; von der Zahl und Beschaffenheit seiner Dichter. Ueber die Kunstfrage des Nibelungen-Epos.

Wir haben es bereits oben gefunden, daß der Abfassung des Nibelungenliedes andere heroische, deutsche Gesänge vorausgingen; daß die ursprünglichsten noch der fränkischen Mundart angehört haben mögen, zu welchen denn auch die von Karl dem Großen gesammelten, später wieder in Verlust gerathenen zu zählen wären; sie feierten die Etzel-, die Dietrich-, die Burgundensage und zunächst mit letzterer im Norden und Nordosten Deutschlands ging die Siegfriedsage; wir erkannten ferner, daß jenen Gedichten andere, aus der Zeit der Karolingen, später aus der schwäbischen Kaiserzeit und über deren Herrlichkeit und Sieghaftigkeit, folgten, und unterscheiden sohin drei Serien der vorausgegangenen Heldengesänge überhaupt. Als weiteren Gesichtspunkt für unsere Aufgabe wollen wir, geleitet vom Gange geschichtlicher und insbesondere kunstgeschichtlicher Entwicklung, vom Stande der literarischen Denkmäler aus jenen oder verwandten Zeiten, und gegenüber den Zeugenaussagen, festhalten: daß jene Gesänge meist Einzelgesänge waren, wenn schon sie vielleicht selbst ursprünglich zu zweien oder dreien mit einander gingen und später sich leicht noch vielfacher an einander schlossen; daß sie, in den verschiedenen Gebieten Deutschlands entstanden, in künstlicher Beschaffenheit, Richtung und Mundart verschieden waren; daß sie, namentlich die ältern Gesänge der Burgunden- und Siegfriedsage, in natürlicher Anlehnung an noch älteres Vorausgegangenes, an den heidnisch-germanischen Mythus, sich vergleichsweise, zumal von den in zweiter und dritter Reihe folgenden, selbst wesentlich unterschieden; daß einerseits die Etzel- und Attilasage, anderseits, im Norden und Westen Deutschlands, die Siegfried- und Burgundensage

sich früher zusammenfanden oder auch in einander klangen, daß die Gesänge ferner, als unmittelbarer Ausdruck und Erguß dessen, was im Volke lebte, ins Volk zurückströmten, mündliche Gesangsüberlieferung wurden und in der Regel blieben; daß jede der unterschiedenen drei Perioden mehr oder weniger ihre Entwicklung, ihren Auf- und Niedergang, und folglich auch ihren Zeitpunkt der Klärung hatte; es wird diese Klärung nicht aber der Form allein angehören, sondern auch dem Inhalte, inwiefern dieser nicht ein schlechthin gegebener, sondern künstlerisch zu finden, zu wählen und selbst auch zu gestalten ist; dies wird ganz besonders Bezug haben auf den wachsenden Horizont des Liedes, auf die organische Verbindung einzelner Gesänge, auf das Hinübergreifen nach der stammverwandten oder nachbarlichen, oder älteren Sage und Dichtung. — In solchem Vorgehen müssen wir dann bereits das künstlerische Moment wahrnehmen, wie wir dieses, wenn auch auf einem anderen Felde und in anderer Weise, in Otfried's Heliand bereits zu vollem Bewußtsein gekommen, antreffen.

Wir haben aber, in Anbetracht des geschichtlichen Verhältnisses der geistlichen und Laienwelt im deutschen Leben zu einander, und in Ermessung der literarischen alten Denkmäler von beiden Seiten, Grund zu glauben, daß das künstlerische Moment, da es auftrat, zunächst nur der geistlichen Dichtung zuwuchs; ja, der Volksgesang hatte anfänglich nicht nur keinen Nutzen davon, sondern trat sogar vor der kunstbeflissenen geistlichen Dichtung da und dort und je länger je mehr zurück; und es konnte diese Erscheinung um so weniger ausbleiben, als einerseits die Beschaffenheit mancher Volksgesänge, anderseits das Hirtenamt, auch falsch verstandener Eifer und die eigenthümliche Bildungs- und Begabungsstufe der geistlichen Dichter des 9. und 10. und zum Theil 11. Jahrhunderts im Ganzen und im Einzelnen — es mit sich brachte, daß gegen den heroischen Volksgesang geeifert wurde.

Daraus folgt, daß wir jene künstlerische Thätigkeit bei der Volksdichtung 1. überhaupt nicht hoch anschlagen, 2. selbe nur als vereinzelte denken dürfen, daß wir 3. mit ihr nicht in die Zeit des überhandgenommenen Eiferns gegen den Volksgesang hinaufrücken, 4. sie zumal in also mehr vorgerückter Zeit nur hoher, besonderer Begabung zutrauen.

Es folgt daraus aber insbesondere, daß im 8., 9. und 10. Jahrhundert an ein großes, künstlerisches, organisches Ganze der Siegfried-, Etzel-, Attila- und Burgundensage in so lange nicht zu denken ist, als

nicht besondere Thatsachen das Gegentheil hievon beweisen. — Solche Thatsachen aber fehlen nicht nur bisher ganz und gar, sondern sie würden mit der Geschichte des Mittelalters und der mittelalterlichen Literatur, wie sich diese bisher darstellt, geradezu im Bruche gehen. Auf den neuesten Versuch Hrn. Holtzmann's, nicht zwar ein dem Nibelungenliede vorangegangenes größeres, künstlerisches Ganze, das jene Einzelgesänge zusammenfasse, wohl aber das Nibelungenlied selbst über das 11. Jahrhundert zurückzusetzen, werden wir noch insbesondere zu sprechen kommen; hier sei für jetzt nur angemerkt, daß das Handschriftenstudium keineswegs es ist, welches Hrn. Holtzmann so weit zurückgehen macht; von letzterem und von den Zeugnissen geleitet, kommt er eben nur am Anfange des 12. Jahrhunderts oder frühestens bei 1090 an. (Siehe S. 91 und 97.) Erst da es ihm darum zu thun ist, Pilgrim's Schreiber Konrad als den Dichter des Nibelungenliedes zu erweisen, muß er in Bischof Pilgrim's Zeit, also ins 10. Jahrhundert zurückgehen; und wir werden an seinem Orte, nämlich in jener Rubrik, die wir für den von uns gefundenen historischen Verfasser eröffnen, und in welcher wir jener Zeitverkennung entgegentreten müssen, die dafür vorgebrachten Gründe erprüfen.

An das Vorstehende schließen sich von selbst noch zwei Bemerkungen: 1. es ist nicht wahrscheinlich, daß, wie viel des Guten die kommenden Tage aus dem Staube der Vergangenheit wieder erwecken werden, — dasselbe, es mag die älteste Zeit oder karolingischen Ruhm oder den der Heinriche und Ottonen besingen, — sich zur Meisterschaft und Kunsthöhe des Nibelungenliedes erhebe; 2. am allerwenigsten gab es im 12. Jahrhunderte ein anderes »celebre« und »speciosissimum carmen« der deutschen Nation, als eben das Nibelungenlied.

Da wir nun aber auf unserem bisherigen Wege der Forschung mit der Frage nach der Entstehungszeit dieser Dichtung bereits bei 1090 oder 1084 angelangt sind, so ist mit Letztlichem zugleich auch schon festgestellt, daß bei Abfassung in genannter Zeit keineswegs solches Einzelnes und Zerstreutes vorlag, das schon innerlich ein Einheitliches gewesen wäre, und daß die Arbeit keineswegs nur ein Aneinanderreihen der Glieder sein konnte, sondern daß vielmehr sehr Verschiedenartiges, Zerstreutes, sogar weit Auseinanderliegendes, Gesänge und Sage, Mündliches und Geschriebenes gewählt, oder auch gefunden, und erfundener Weise einheitlich verschmolzen werden mußte.

Es wird die sogenannte einheitliche Organisirung der Stoffe um so weniger in Zweifel bleiben, als wir bei näherer Beleuchtung dieser Arbeit darauf kommen werden, daß die Einheit der Dichtung eine so strenge ist, wie sie nothwendig jeden Gedanken an mehrere Dichter des Nibelungenliedes verbannt und also die Einheit des Dichters darthut.

Mit solcher Beleuchtung haben wir es denn zunächst zu thun, und wir schicken ihr nur noch eine Selbstbefragung voraus, die, meinen wir, keine müßige sein muß.

Wir müssen uns nämlich fragen, ob die Einheit des Dichters nicht schon gründlich erwiesen und eine so ausgemachte Sache sei, daß kein Mensch, am allerwenigsten ein Mann vom Fache oder Lehrwort, über diesen Gegenstand an die Fabel von der Vervielfältigung des Dichters glaubt oder ein ernstliches Wort von ihr redet.

Da lesen wir aber bei W. Wackernagel, die große Epopöe von der Nibelungennoth sei — um das Jahr 1210 (also ganz korrekt Lachmannisch) — »aus einer Reihe theils von Gesängen des Volkes, theils von Vorträgen der Fahrenden, vielleicht auch nur von Gedichten der letzteren Art gestaltet worden;« Koberstein, ein Schriftsteller, der ungleich geistreicher als kritisch ist, hält die Lachmann'sche Auffassung von einzelnen Nibelungengesängen fest, und ist der Ansicht: es lasse sich nicht den Gesängen selbst absehen, welche Theile des oberen Deutschlands die Heimat der einzelnen Lieder gewesen; Gervinus begnügt sich nicht, Lachmann zu adoptiren, es liegt in seiner kräftigen Natur, die Gebahrung von jenem, da er selbst keinen Theil daran hat, zu autorisiren durch Gutheißung und so exklusiven Preis, als stände er in kritischer Vertrautheit mit der Frage überhaupt und mit Lachmann's Wegen insbesondere. Wir kommen auf ihn zurück. Noch Ueberschwenglicheres für Lachmann in jedem Punkte brachte M. Haupt in seiner Zeitschrift. Die gefeierten Grimm pflichteten der Aufstellung von mehreren, in Zeit und Ort verschiedenen Dichtern bei, wenn sie schon nicht immer frei von Bedenken gegen die Art Lachmann's, die einzelnen Gesänge auszuscheiden und zuzurichten, sind.

Kein Wunder, wenn uns in den deutschen, übersetzten und unübersetzten Lesebüchern der mittelalterlichen Autoren ohne Unterschied der ganz außerordentliche Genuß bereitet ist, die Nibelungen zwischen Gottfried von Straßburg und Nidhart oder Tanhäuser eingereiht zu finden, oder sie Hand in Hand mit Gudrun gehen zu sehen; oder bei Gervi-

nus die Behandlung der Nibelungen erst hinter jener des Minnegesanges anzutreffen; es hat das eben darin seinen Grund, weil das Nibelungenlied erst im 13. Jahrhundert aus den einzelnen Liedern der verschiedenen Volks- und Bänkelsänger zusammengeheftet oder zusammengeschneidert worden sei; kein Wunder, wenn G. und F. Scholl schreiben: »Von einem Dichter des Nibelungenliedes kann man (also) nicht reden; ja nicht einmal von einem Sammler der demselben zu Grunde liegenden Lieder,« und wenn Lehrer und Schüler aus Vilmar lernen: »Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen von einem Verfasser unseres Nibelungenliedes in gewöhnlichem Sinne gar nicht die Rede sein kann.« Wohl ist es wahr, der Irrthum hat nicht alles Land so überfluthet, daß gar kein deutscher Mann sich seinen eigenen, ganz andern Standpunkt gewahrt hätte. Schon Fr. Schlegel, mit seiner gesunden Empfänglichkeit für Wahrheit, war ohne viel Fragen bei einem Dichter der Nibelungen stehen geblieben. A. Ritter von Spaun in Oesterreich verfocht einen Nibelungendichter; das nicht-österreichische Deutschland aber beliebte vor zwölf Jahren noch vielfach, jede österreichische Stimme, wenn anders sie nicht eine ausgewanderte war, für Knabengeschwätz, oder doch mindestens für das Symptom eines leeren Kopfes und vollen Magens zu halten, und in Oesterreich selbst machte sich mälig die bescheidene Meinung, Wissenschaft und vollends gar Genialität seien Gewächse, die nicht an der Donau, wohl aber am Rhein oder an der Seine gedeihen. Das Bewußtsein von eigener und nachbarlicher Kunst und Wissenschaft in Deutschland und Oesterreich, war nämlich, im Gegensatze zu dem Stande der Dinge im 11., 12. und 13. Jahrhundert, gerade ein umgekehrtes geworden. So scheint denn auch Spaun's Stimme keinerlei Beachtung erfahren zu haben. Durch ihre eigenen Studien waren aber die allerwenigsten an ihn herangetreten, und Ludw. Bauer, der für die Kunst des Nibelungenliedes eifert, oder der geistesverwandte Veteran von Hagen sind Ausnahmen geblieben.

Darum befremdete es uns, als aus Anlaß der Holtzmann'schen Schrift eine vaterländische Stimme sich vernehmen ließ, die Einheit des Dichters sei längst ausgemachte Sache. Keineswegs ist bis jetzt Letztere allgemein oder auch nur in nicht geringem Grade anerkannte Sache; es mag auch sein können, daß für Einen und den Andern die Spaun'sche Behandlung der Einheitsfrage genügt, dagegen von Anderen doch nicht als eine solche befunden werde, die da die Gründe erschöpft, und mit moralischer Nothwendigkeit demonstrirt.

Und so meinen wir denn, ganz abgesehen von der historischen Seite, die der Einheitsfrage ebenfalls nicht fremd ist, und die bei Spaun letzterer keineswegs einen Dienst leisten konnte, weil ihm, geschichtswidrig, Heinrich von Ofterdingen, der Nibelungendichter bleibet, daß wir nicht eben müßiger Weise an die Frage über den oder die Dichter des Nibelungenliedes gehen; und wir wollen nur noch die Bemerkuug vorausschicken, daß die Holtzmann'sche Schrift in der Einheitsfrage selbst nicht viel mehr als nichts geleistet hat, indem sie die Einheit des Dichters vielmehr zur Voraussetzung nimmt, und sofort die konkrete geschichtliche Person des Dichters aufsucht; daher denn wir in solcher Beziehung dieser Schrift nicht den Zuruf, die Einheit des Dichters sei schon anerkannt oder erwiesen, sondern die Einwendung entgegengeben möchten: die eigentliche Frage nach der Einheit des Dichters sei ganz fallen gelassen worden.

Das Nibelungenlied ist, anerkannter Weise, ein organisch gegliedertes Ganze, und zwar so sehr, daß bis heute nicht eine einzige »Lücke« nachgewiesen werden konnte, oder daß sich auch nur unter Wenigen die wissenschaftliche Meinung über eine einzige bestimmte Lücke geeinigt hätte. Vielmehr hält man mit Lachmann dafür, daß der Urtext des Nibelungenliedes dasselbe, und in derselben Ordnung enthalten habe, was und wie es der Lachmann'sche Text umschließt; und auch Hr. Holtzmann hält das Nibelungenlied selbst für vollständig.

Das Bewußtsein, und ich rede hier zuerst insbesondere vom historischen, ist, so wie in allen Theilen der Dichtung, so insbesondere in den, der Zeit und dem Schauplatze nach unterschiedenen, beiden Haupttheilen der Dichtung, ein und dasselbe. Das in jenem zweiten Theile über deutsches Volk und Königthum herabgekommene, an Attila geknüpfte Wehe hatte dem Dichter die Burgundenlande als Ausgangspunkt für die Handlung angewiesen. Die beiden Höfe Gunther's und Attila's sind es daher auch, an welchen die Handlung in den beideu Theilen des Gedichts sich abspiegelt. War ja doch auf Attila's erstem Heereszuge gegen die Westgothen, die östliche Abtheilung gegen die Burgunden geführt worden. Damals fielen die Städte Augst, Vindonissa, Argentuaria — wo jetzt Basel, Windisch, Kolmar stehen. Straßburg, Speyer, Worms wurden nicht wie jene zerstört, aber geplündert. Anführer der unglücklichen Burgunden war Gandicar, der Gunther der Nibelungen, gewesen. Die drei Burgundenkönige dieser

Dichtung sind geschichtlich. Die niederrheinischen Burgunden waren schon früher Attila's Soldaten geworden. Damals war ganz Gallien, und namentlich die belgischen Provinzen in großem Schrecken. — Die Waldungen bevölkerten sich mit Flüchtigen, »die sich um die Höhlen der wilden Thiere stritten.« Jene Stelle in den Nibelungen, welche Hagen und seine Genossen den Durst mit dem Blute der Erschlagenen stillen läßt, findet auf diese geschichtliche Zeit ihre Anwendung, auch wenn man hiebei nicht an die Schlacht aller Schlachten — auf den katalaunischen Feldern — denkt.

Es ist selbstverständlich, daß jene schreckliche Katastrophe erst dann Gegenstand einer großen, epischen Katastrophe werden konnte, als sie in den Hintergrund der Zeiten getreten war; der Dichter hatte es nicht mit der entschwundenen Thatsache, wohl aber mit der gegenwärtigen Thatsache des Reflexes von jener, der da in dem deutschen Bewußtsein und Gemüthe fortlebte, zu thun. — Darum bedurfte es einer neuen, glorreichen Wendung in den Geschicken des deutschen Volkes, des Sieges über die Hunnen am Lech, um jenes erste Bewußtsein frei und künstlerisch zu objektiviren und Attila mit so versöhnlichem Auge, mit so verklärendem Blicke, wie der Blick des Nibelungendichters, anzuschauen. Die eigenartige Beschränkung, Mischung und Gruppirung des geschichtlichen Stoffes in den Nibelungen, die mit der geschichtlichen Oekonomie des antiken Epos so wenig gemein hat, liegt aber im Geiste jenes Epos, welches, im Gegensatze zum antiken, als das neugeborne, moderne, christliche, romantische *) Epos in »Walter von Wasichenstein« vorbereitet worden, mit den Nibelungen aber sofort als tiefer, breiter Strom sich durch die Welt ergoß, um, in seiner neuen Art zwei Jahrhunderte später den Durchgangspunkt zu der weiteren Entwicklungsstufe — in dem Graleposs — zu überwinden.

Die Betheiligung des historischen Bewußtseins an solchem

---

*) Ich kann und will nicht den Ausdruck »romantisch« im philologischen Sinne des »Romanischen« verstehen, gleichwie ich, falls ich von gothischer Baukunst spräche, dabei ganz und gar nicht an die Gothen denken würde. Ich verstehe hier und auch sonst jenes Wort als ästhetischen Kunstausdruck, wie er in Joh. Paul Richter's »Vorschule« zur Aesthetik gebraucht wird, und wie er in solchem Sinne dem allgemeinen Sprachgebrauche im Worte »Roman« zu Grunde liegt; die romantische Dichtung ist mir also jene, in welcher das Unendliche ins Endliche hereinragt. Anm. d. Verfassers.

Darstellungsprozeß ist aber in beiden Theilen des Nibelungenliedes eine und dieselbe, gleichwie sich dieses Bewußtsein in der Berechnung, im Ausholen und Ausspannen, als eines erweist.

Beziehentlich des Letzteren sei noch darauf hingewiesen, daß der Dichter den deutschen Schauplatz nicht ohne Absicht über das Burgundenland bis nach dem — übrigens auch von anderer Seite her gebotenen — Niederland und Norwegenland Siegfrieds, dem ehemaligen Niebelungenreiche, und hinauf bis zum Isenstein der dem Siegfried von früher her wohlbekannten Walküre Brunhilde hinauslegt und so die deutsche Welt zur Genüge umspannt; andererseits umgibt er den Attila mit vierundzwanzig Königen und Fürsten, darunter der Dänenkönig, der Landgraf von Thüringen, die beiden Sachsenfürsten, der Walachenfürst und hoch über alle, Dietrich von Bern; und somit hat er zum deutschen Weltpole den entsprechenden Gegenpol konstruirt, durch solche räumliche und zeitliche Verbindung hinfort die Weltstellung der oben gedachten Katastrophe umschlossen. Das Zumaß für diese Katastrophe aber entspricht genau dem Ausgangspunkte der Handlung; das Burgundengeschlecht, aber auch die zu Attila stehenden Fürsten und Mannen sind vernichtet; nur Dietrich, der Herold des nachmaligen deutschen Weltreichs und Attila sind übrig geblieben und gehen auseinander, jener trauernd über das vergossene stammverwandte Heldenblut, dieser »sein Volk berathend.«

Erlauben Sie mir nun vom poetischen Bewußtsein des Dichters zu reden uud dieses in dreifacher Thätigkeit, zu beachten, um solche in den verschiedenen Theilen der Dichtung als eine und dieselbe in ihrem Wesen nachzuweisen. — Ich meine aber 1. die poetische Benützung der dichterischen alten Sagen und Heldengesänge; 2. den Anbau des romantischen Elements; 3. die poetische Ermessung und Bemessung, das ist: Berechnung.

Wir müssen, was Punkt 1 betrifft, die Sage und den Gesang zusammenfassen, da es bei dem Mangel an Zeugnissen über die Zeit, auf welche es hier ankommt, schwer, ja sogar unmöglich ist, beide von einander zu scheiden. — Es thut hier aber auch nicht noth, den Stand der vom Liede noch nicht erreichten Sage zu bestimmen; bei der festgestellten Thatsache, daß schon im 8. bis 10. Jahrhunderte eine reiche Volksdichtung vorhanden gewesen, (zumal im fränkischen, wohl auch im niederdeutschen Dialekte) wie der Poeta Saxo, Eginhard, »Waltarius«, das Hildebrandlied, und die Zeugen für die frühen Ge-

sänge von Dietrich von Bern *)' dies bekunden und wie durch alles das, was wir bisher über alte, deutsche Geschichte wissen, dies mehr als angedeutet wird, ist es wahrscheinlich, daß der Dichter der Nibelungen jene Elemente der Siegfried- und Burgundensage, der Dietrich- und Attilasage, welche wir bei ihm finden, den fertigen Heldengesängen des Volkes entnommen habe. Ich erspare also Ihnen und mir die Mühe zu untersuchen, ob der Nibelungen-Siegfried der ripuarisch-austrasisch-merovingische Siegfried, oder der nordische Sigurd, oder eine Mischung von beiden sei; dagegen weise ich darauf hin, daß die spätern und letzten Theile der Dichtung dieselbe Sagenwelt treu wiedergeben welche in die früheren Gesänge eingeführt wurde. Die poetischen Motive der Siegfried- und Brunhildensage, die der Sage von drei Burgundenkönigen, insbesondere wieder die von dem Nibelungenhort, spielen hier weiter und zu Ende.

Wenn der Waffenmeister Dietrichs an Attila's Hofe unwidersprechlich der dem Hildebrandliede entnommene Held ist, so ist es nicht minder von Interesse zu bemerken, daß Hagen aus »Waltarius« geholt ist; meinem Zwecke für diesen Augenblick aber dient es, daß der Hagen in früheren Theilen und der in den späteren eine und dieselbe vom Nibelungendichter, in »Waltarius« oder vielmehr in dem ältern deutschen Originallied gewußte Person; da der Hunnenkönig aus dem Fenster herabschaut und frägt, wer der gewaltige Held sei, der dort bei Dietrich steht, erinnert ihn die Antwort des alten Burgunden, der mit Kriemhild in das Land gekommen war, an jene längstvergangenen Zeiten, da Aldrian, Hagens Vater, noch auf einem Hofe gewesen, und Hagen und Walther von Wasichenstein, als junge Helden, mit ihm, damals selbst noch ein Jüngling, frohes Ritterspiel geübt.

Und so bleibt wohl auch kein Zweifel übrig, daß der also sagen- und gesangskundige Dichter jenes Hagen im sogenannten ersten (burgundischen) Theile der Dichtung die Attila- und Dietrichsage in ihrem Zusammenhange, oder vielmehr die Etzel- und Dietrich gesänge in solchem Zusammenhange nicht nur im Bewußtsein trug, sondern sie zu poetischen Motiven für die spätern Theile der Dichtung erhoben hatte.

---

*) Die Stelle der Kaiserchronik, S. 434, 5—28 dürfte sich wohl weniger auf die Etzel- und die Dietrichsage, als das Nibelungenlied selbst beziehen.

Wir sehen uns vergebens nach einem literarischen Denkmale um, welches die Siegfriedsage, die vom Nibelungenhort, die Brunhild- und Burgundensage in jener spezifischen Gestalt und Verbindung des Nibelungenliedes auswiese; und wie immer die Quellen und Lieder, welche dem Nibelungendichter hierüber vorlagen, beschaffen gewesen sein mögen, so läßt sich doch annehmen, daß er mit sicherer Hand den Sagenstoff beherrscht, zum Theile wohl auch selber, nach seiner Art, ausgestattet hat, z. B. in dem Wettkampfe zwischen Brunhild und Gunther, und im späteren Ringekampfe zwischen denselben Neuvermälten, oder mit Siegfried. Da nun aber der Geist und Charakter dieser Sagenunterlage überall derselbe, da gar nirgends ein Auswuchs über die ursprüngliche Anlage der Dichtung, gar nichts Heterogenes, individueller Weise Beliebtes, so muß ja doch wohl auch schon dieser Umstand auf einen einzigen Dichter hinweisen.

Noch deutlicher spricht hiefür der Vergleich der romantischen Elemente.

Da ich die romantischen Elemente des Nibelungenliedes an einander halten und in ihnen denselben einen Geist nachweisen will, dem sie entsprangen, muß und kann ich es offenbar nicht zu thun haben mit der Aufzählung aller dieser Elemente. — Wir unterscheiden leichtlich solche, die bei gänzlich ungleichem Objekte, doch vermöge der poetischen Intuition, von demselben Geiste Zeugnis geben, und solche, die offenbar wie Geschwister von demselben Vater aussehen.

Der Traum Kriemhildens von dem Falken, den zwei Adler zerreißen, und ihr zweiter, der Ermordung Siegfrieds vorangehender Traum von den zwei Bergen, die auf Siegfried fallen, sind zwar zwei Träume und doch ein Träumen derselben Kriemhilde; gleichwie dasselbe dichterische Träumen der Traum Ute's ist, der ihr, der alten Königsmutter, vor der Fahrt der Burgunden alles Gevögel im Lande todt und erschlagen zeigt. Jener Kirchgang Kriemhildens und Brunhildens zum Münster hin, auf welchem der unheilschwere Zwist in lichterlohe Flamme ausbrach, und jener abermalige Kirchgang Kriemhildens früh am Morgen, da der Kämmerer mit der Leuchte vorangeht und der Leichnam des erschlagenen Siegfried ihr im Wege liegt, verrathen sie nicht die Konzeption eines und desselben poetischen Geistes? Dieser Hagen, der die Stelle an Siegfrieds Leibe, die er schützen soll, die mit dem rothen Kreuzchen, das die bekümmerte Kriemhild auf Siegfrieds Waffenkleid stickte, bezeichnete verwundbare

Stelle heimlich wahrnimmt und seinen meuchlerischen Plan auf dieses Kreuzchen stellt, und jener Hagen wieder, welcher mit jenem Schwerthiebe das Haupt des unschuldigen Kindes Ortlieb vom Rumpfe ab in den Schooß der Mutter Kriemhild springen macht und so die Schlächterei in Attila's Königsaale einleitet, indem er, in schrecklicher Anspielung auf die Gedächtnisfeier der Todten ruft: »Nun trinken wir die Minne und opfern des Königs Wein!« ist nicht nur ein und derselbe Charakter, sondern dieselbe tragische Kraft und Aggression; vom Standpunkte der Charakterzeichnung aber ist Hagen, wenn er, der Mörder Siegfrieds, es wagt, zur Bahrwacht Kriemhildens hinzutreten und hiedurch das Zeugnis gegen sich selbst hervorzurufen, das darin besteht, daß die Wunden des Erschlagenen beim Herantritt von jenem sich neuerdings öffnen und bluten, wenn er in Attila's Hofburg, neben dem ihm auf den Tod verbündeten Helden und Spielmann Volker, auf der Steinbank sitzend, vor der an der Spitze von Bewaffneten herantretenden, bekrönten Königin Kriemhilde nicht aufsteht, vielmehr Siegfrieds leuchtendes Schwert mit dem Jaspisknopfe und goldenen Behänge in rothgewirkter Scheide quer über sein Knie legt, und ganz so, wie die Königin von ihm vorausgesagt, da sie sprach: »er ist so übermüthig, er läugnet mir es (die Mordthat) nicht,« auf die Anrede: »Ihr wisst doch, warum ich euch hasse? Ihr habt Siegfried erschlagen!« erwidert: Wozu noch länger das Gerede? »Ja, ich Hagen, ich erschlug Siegfried den Helden,« und wenn er ferner, Zeuge der Begrüßung zwischen Kriemhild und ihren Anverwandten, den Helm fester bindet und auf Kriemhildens Frage, ob der Nibelungenhort mitgebracht sei, entgegnet, er habe an Schild, Helm, Panzer und Schwert schwer genug zu tragen gehabt, und wenn er, da Attila seinen fünfjährigen Ortlieb den Burgundenkönigen zur Liebe und künftigen Erziehung am Wormser Hofe empfiehlt, dreinfährt: der junge König sehe ihm nicht nach langem Leben aus, und ihn solle Niemand zu Ortlieb nach Hofe gehen sehen, so ist dieser Hagen so ganz eine Figur aus einem Gusse, wie dieser eben nur das Werk eines Meisters sein kann, oder vielmehr auch darum sein muß, weil dieser Hagen und sein Verhängnis an jenen und andern Stellen, bei unverrückter Bewahrung seines Selbst, doch fort und fort groß und größer ins Dämonische und Grauenhafte hereinwächst; daher denn auch es hier auf etwas ganz Anderes ankam, als auf die etwaige Erfindung und Anreihung gleichartiger Charakterzüge, wie solche allenfalls die Mache

mehrer Autoren sein könnte. Hagens Rath und Vollbringen beziehentlich des Bluttrinkens ist aber wieder der volle Kommentar zu seinem weit früheren Rufe: »Nun trinken wir die Minne und opfern des Königs Wein.« Ich erinnere hier noch an die tiefinnerliche Uebereinstimmung obiger Züge von Hagen mit der an Gottestrotz streifenden Befragung oder vielmehr Herausforderung des Verhängnisses, das seiner, und der Burgunden in Attila's Lande wartet, da er, der schon immer listige, raubfertige, den zwei Donau-Schwanweibern die Gewande nimmt, um sie zu zwingen, daß sie ihm prophezeien; da er ferner, eben dort, den Kapellan Gunthers, dem allein jene Donaujungfrauen Heimkehr verheißen haben, in die Donau schleudert, um sich von solcher Sicherheit dieses Menschenlebens zu überzeugen, und da ferner, nach gewonnener Ueberzeugung hievon, seines und aller Burgunden Todes gewiß, er nach vollbrachter Ueberfahrt das Schiff zerschlägt, weil ja doch Niemand darauf zurückkehren werde. — Noch mache ich aufmerksam auf den durch das Lied sich hinziehenden, ins Halbdunkel hineingestellten Liebes- und Todesbund zwischen den (relativen) Gegensätzen: Hagen und Volker, und wie wir erst beim Einzuge der Burgunden in Attila's Burg mit einem Bilde der Außenseite Hagens vom Dichter beschenkt werden.

Der Heranzug Siegfrids mit seinen zwölf Edlen auf dem Sand vor Worms, und der Hereinzug der Burgunden in die Etzelsburg; wie dort König Gunther am Fenster steht, herabsieht und frägt, wer die Ankömmlinge seien, Hagen aber ihm Bescheid gibt; und wie hier Attila im Fenster oben steht und den Einzug besteht und frägt, wer der Gewaltige sei, der bei Dietrich steht, nämlich Hagen; des edlen Volker von Alzei fröhliches und ernstes Saitenspiel und Singen beim Fest auf Rüdigers Burg Bechlarn, und desselben Schwanen- und Todtengesang in dunkelster Nacht auf dem Wachtposten in Attila's Königssaale; Giselher, der Einzige, der gegen Siegfrieds Tod ist; der später Dietlinden, der unschuldvollen Tochter Rüdigers, verlobt wird, die nicht anders als schauernd, und auf des Vaters Befehl dem Hagen die erbleichende Wange zum Begrüßungskusse darreichen kann; und Giselher, dieser jüngste der drei Burgundenkönige, dem es schwer werden will, vom jungen Leben und von dem Lieb' auf Bechlarn zu scheiden, und welcher zur grausamen Schwester Kriemhild Klaggespräch erhebt, das alles sind Bilder, die, theils als Verwandtes, theils als Gegensätze, immer aber als Geschwister nebeneinander ste-

hen und von demselben Vater Zeugnis geben. Besonders hervorheben muß ich in dieser Hinsicht noch die Verwandtschaft zwischen Siegfried, Rüdiger und Dietrich. Rüdiger ist der vom mythischen Boden abgelöste, geistigere Siegfried; selbst seine Klage vor dem Kampfe, der ihm ärger als der Tod, wie klingt sie hinüber in Siegfrieds des Sterbenden Klageton. Dietrich hingegen ist ein, in die Nähe der Wirklichkeit und Gegenwart gerückter, und darum scheinbar größerer, potenzirter Siegfried, wie er denn auch Siegfried körperlich und in Miene und Blick ähnlich ist. Diese Aehnlichkeit, sofern sie eine unwillkürliche ist, erinnert an die Familienähnlichkeit gewisser Gemäldefiguren eines und desselben Künstlers. Des Naturmythus, der im Gewebe der Unterlage für die Nibelungen seine Rolle spielt, im Nibelungenhort, in den Donauweibern, werden wir zu wiederholten Malen weiter unten gedenken müssen; hier sei nur darauf hingewiesen, wie er als besonderer steter, gleichmäßig gesponnener Faden durch die ganze Nibelungenromantik hindurchgeht, so zwar, daß der endliche, tragische Ausgang des Epos in seinem Verständnisse auf den Nibelungenhort, der schon Siegfried Verderben brachte, und nun den Burgunden und Genossen gleiches Verderben bringt, weil er diesen und jenem zur Versuchung und zum Falle ward, zurückgeführt werden muß; wie denn in solcher bestimmtester Wirkung jener Nibelungenschatz gegen das Ende des Liedes auch formell auf dessen Oberfläche herauftaucht, und die noch zu fällenden Häupter unter das Schwert des Weltgerichtes stellt.

Im ganzen Wesen der Nibelungenromantik und aller Romantik liegt aber die Herstellung (oder der Aufbau) der Ordnung und des Friedens zwischen dem Endlichen und Unendlichen, und wir nennen die Wege dahin tragische Wege, wenn sie durch die Sühnung des Leidens, des Pathos hindurchführen. Ich würde dem nächstfolgenden Gesichtspunkte vorgreifen, wollte ich mich hier auf die einzelnen Motive solcher tragischer Romantik, und auf deren Tragweite einlassen; ich will hier nur auf diese doppelte, sichtbare und unsichtbare Strömung der Handlung, die da in einem Gusse zum Ziele drängt, hinweisen, und ich bin in keinem Zweifel darüber, daß diejenigen, welche mit dem Wesen der Romantik vertraut sind, wenig geneigt sind, zu meinen, die Nibelungen, diese bis dorthin in der heidnischen und christlichen Literatur, in ihrer Fülle romantischer Elemente einzig und allein dastehende Dichtung, sei die Arbeit mehrer auf einander folgender Dichter. —

Nun denn zu jenem Momente der dichterischen Konzeption, das ich, um den Stoff meiner Untersuchung zu sondern, als drittes, das ist: als Berechnung, Bemessung der poetischen Motive und ihrer Tragweite unterschied.

Ich beginne mit der von Hagen wohlgewußten Vorhandlung, respektive Voraussetzung der epischen Dichtung, mit der von Siegfried an den Nibelungen, um ihrer Schätze und Macht willen, verübten Gewaltthat. Diese bleibt festgestellt, ob nun Siegfried der nordische mythische Sigurd der einen Partei, angeführt von Lachmann und den Grimm's sei, oder der geschichtlich merovingische wie Götling, Leichtlen und insbesondere Emil Rückert ihn wissen. Diese Gewalthandlung jenes sonst so hohen, reinen Helden Siegfried, der aus dem Bade des Drachenblutes die vom Lindenblatte bedeckt gewesene verwundbare Stelle auf dem Schulterblatt mit herausnahm, ist seine Schuld, ist seine moralisch-wunde Stelle; und gleichwie Hagen, um des Nibelungenschatzes willen, sich jene vom blutrothen Kreuzlein bezeichnete Stelle besieht und für das mörderische Eisen ausersieht, so knüpft sich an diese moralisch-wunde Stelle das Gericht, und sie wird ihm durch Hagen, tödtlich. »Nun hat ja alles ein Ende, was wir an Leid und Sorge getragen haben; nun leben nur noch Wenige, die gegen uns aufzutreten wagen dürfen; wohl mir, daß ich gegen diesen da Rath geschafft« ruft Hagen über den Sterbenden; aber es hat eben noch lange nicht alles ein Ende, und hoch über dem blinden, über sich selbst ausgerufenen »wohl mir!« bereitet sich das Wehe des Sühnung heischenden Gerichtes vor.

Gunther, Gernot, Giselher, Brunhilde, sie alle sind aber Mitschuldige; ja selbst Giselher ist in die Schuld mitverschlungen, denn sein Widerstand gegen den Mord des Schwestermannes war nur ein halber, und jedenfalls viel mehr ein Hehlen des Mordplans, als etwas Anderes. So empfängt denn auch jede dieser Personen ihr wohlzugemessenes Theil des Strafgerichts; das bei weitem gröste Ringen, das schwerste und längste Stück des Kampfes auf den Tod wird aber Hager, dem Schuldigsten von allen, und nächst ihm Gunther, dem zunächst Meistschuldigen, zugemessen.

»Nun ist es ja zu Ende, wie Du gewollt, gebracht;
Nun ist es so gegangen, wie ich mir selbst gedacht,
Nun ist von Burgund der edle König todt,
Wie Giselher der junge, und auch Gernot.

Der Schatz, den weiß nun Niemand als Gott und ich allein.
Dir aber, grimmig Weib, soll ewig er verholen sein.

So ruft, — die Situation des Gerichtes ermessend, Hagen, um sofort, — gleichwie er den Helden Siegfried mittelst Siegfried's eignem Speere gefällt hatte, durch Kriemhilde, mittelst Siegfried's Schwert die Todeswunde zu empfangen.

Aber auch Andere, — Edle, Unschuldige, wie es scheint, — werden in das Verderben mit hinabgezogen? — Selbst Ortlieb, das Kind?

Ich entgegne: In der That sind gar Viele nur scheinbar unschuldig; die Edlen im Zuge der Burgundenkönige sind fast durchgehends bis zu einem gewissen Grade an der Schuld Hagen's und der Burgundenkönige betheiligt. — Sie wissen von dem begangenen Verbrechen mindestens eben so viel als der warnende Dietrich; dies Bewusstsein ward überdies aufgescheucht durch die Warnstimme des »Meerweibes«; ja, Hagen und Rumold hatten selber, im Burgundenlande noch, gewarnt vor dem Zuge in das Reich Attila's. Uebrigens ist gerade der Konflikt, in welchen auch der Unschuldige, z. B. die Amelungenhelden und Andere, seitens der Burgundenkönige und seitens Attila's, hineingezogen wird, im Wesen der Romantik, zumal der tragischen, — tief begründet. — Das ist ja der Grundunterschied zwischen der antiken und modernen Dichtung, daß in letzterer der Kleinere mit dem Großen steht und fällt; daß aber hier das Große, nicht wie in der antiken Dichtung das Allgemeine, sondern das Persönliche, der in sich und seiner Aufgabe große, emanzipirte Mensch ist; und weil da jeder Mensch seine Berechtigung hat, daher hat auch jeder seine Verpflichtung, und der Kleinere, dessen Aufgabe in die des Größeren mündet und in dieser mit ihrem sozialen Prinzip gründet, ist zur Antheilnahme an Sieg und Sturz des Größeren wie berechtigt, so verpflichtet. So ist denn der Fall so Vieler, hier und dort, in der Vasallenpflicht, in der Männertreue begründet, und wir wissen es ja, wie die Treue gegen den König im deutschen Gemüthe und im deutschen Recht zunächst nach der Treue und Hingabe an Gott selbst den Rang behauptete; darum kann und darf den edlen Rüdiger nicht Stammverwandtschaft, nicht Freundschaft, nicht Weib und Kind — behindern, der Vasallentreue, und dem der Königin Kriemhild gethanen Eide Genüge zu leisten! Gervinus hat gefunden, daß in den Nibelungen, im Gegensatze zum antiken Epos, dramatisches Element liege. — Nichts

ist wahrer als dies, wie denn Gervinus überall ganz gut an die Erscheinung heranreicht, aber für die Wurzelung der poetischen Frage kein Verständnis hat, und solchen getrübten Blick auch hier bewährt, wenn er im lyrischen und dramatischen Element des modernen, romantischen Epos, verglichen mit dem antiken, die Hintanstellung des ersteren begründen will und nicht ahnt, daß an das neue Epos nicht der Maßstab des antiken, sondern ein ganz anderer, neuer gelegt sein will, und daß dieser neue aber der größere sei, weil er nicht so sehr die Form, wie jener, aber ungleich mehr die Hauptsache aller Dichtung, die poetische Idee ermisst. — Kein Wunder, wenn Gervinus, dem im Drama der Charakter die Hauptsache und das Tiefste ist, von den Nibelungen urtheilt: »ihr gröster Vorzug seien die Charaktere, oder die Gruppe von Charakteren, die darin auftreten.«

Aber ich eile zu Rüdiger und mit diesem zur Sache zurück.

Der Konflikt Rüdiger's ist mindestens in der Anlage so hochtragisch, so reich und mächtig an Anknüpfungspunkten, daß, ich gestehe es offen, mir in der Literatur sammt und sonders, also auch in der dramatischen, nirgends eine glücklichere Anlegung des Konfliktes erinnerlich ist. Es liegt aber gerade in der Tiefe und Höhe dieses Konfliktes, daß Rüdiger dem durch die Leidenschaften Anderer heraufbeschwornen Verderben unschuldiger Weise als Opfer anheimfällt, und daß er, indem er seine Reinheit bewahrt, im Wege des tiefsten Wehes und des leiblichen Unterganges aus solchem Zwiespalt als Sieger heraustritt. — Und so will ich denn sagen: Wenn in den Nibelungen das Verderben auch Unschuldige erreicht, so erreicht es diese, nicht wiewohl, sondern weil sie unschuldig sind, d. h. weil sie die Mission haben, das Sühnungswerk mitzuvollbringen, und weil vernünftiger Weise nur der Unschuldige, der Schuldige aber nur insofern, als er sein Wehe und Sterben durch Rückkehr und Anschluß an die sittlichen Mächte adelt und zur Buße gestaltet, — vor dem Gerichte dieser Mächte als Sühnopfer Geltung finden kann. In solcher Beziehung dient selbst bei Hagen seine strahlende Treue gegen seinen Herrn und König, von deren Pflicht er das volle, klare Bewusstsein hat, wenn er zu Kriemhilde spricht: »Drei Könige hat man hieher geladen, sie sind meine Herren, ich ihr Mann; wo sie sind, bin auch ich,« — zur Milderung seiner Nachtseite, gleichwie die Fürstentreue, welche es ablehnt, durch Hagen's Auslieferung an

die Rächerin Kriemhild das eigene Leben zu retten, den Burgundenfürsten zum inneren Adel gereicht und sie sühnen hilft.

Und wie ist die Rechnung des Strafgerichtes so furchtbar genau und pünktlich; wie steht das Ausmaß der Strafe und das Wehe überall so in schärfster Uebereinstimmung zu dem Maße der Schuld oder zu sonstiger Verpflichtung der Antheilnahme am Sühnwerk! Von Hagen sprachen wir schon in solcher Beziehung; auch von Anderen Etwaiges. Volker's Fall hat neben Anderem, z. B. seiner Mannentreue, den Treubund, den er mit Hagen eingegangen, zur Begründung. Rüdiger fiel nicht, ohne früher dem Strafgerichte an Gernot der Arm gewesen zu sein, gleichwie Giselher und Wolfhart einander den Tod anthun. Gotelinde und Dietlinde haben die Pflicht, ihr Theil Wehe mitzutragen; jene als Gattin Rüdiger's, diese als sein Kind und als Giselher's Verlobte; von diesen Beiden gilt übrigens auch, was von der Sühnkraft des Unschuldigen gesagt wurde. Brunhilde daheim, die Ursache des Unheils, empfängt für ihre Schuld das volle Gleichmaß der Strafe, indem, wie sie einst der Schwester Kriemhild gethan, nun diese den Gemal von jener zum Tode bringt oder vielmehr am Bruder Gunter das Henkeramt üben läßt, wodurch nicht nur Gunter's Mordschuld an Siegfried, sondern auch seine an der Schwester begangene Schuld gerächt ist; wobei übrigens noch ferner wahrzunehmen ist, daß in der Art, wie Kriemhild den Angriff auf ihre anderen beiden Brüder Gernot und Giselher lenkt und festhält, sie ebenfalls, den Leichen dieser Beiden gegenüber, als deren Richterin erscheint, und zwar in mittelbarer, dem geringeren Grade der Mordschuld entsprechender Weise, in welche vollends, beziehentlich des jugendlichen, vergleichsweise viel weniger schuldigen Giselher, ein Schimmerstrahl der Milde, die da Bedingungen setzen und unterhandeln wollte, hereinfiel.

So ist denn der tragische Gedanke vom mordstiftenden ersten Zwiespalt an, der zwischen Brunhild und Kriemhild vor dem Münster entflammte, bis zum letzten Blatte des Nibelungenliedes, das von Kriemhildens Henkeramte mittelst des Schwertes Siegfried's berichtet, von scharfer, so wohlbemessener Spannung getragen, wie wir diese nur in der Shakspear'schen Tragödie wieder suchen dürfen; und es ist kaum mehr nöthig, noch auf die, man lasse mich sagen — diplomatische Wage hinzuweisen, auf welcher der Dichter die Neutralität Dietrich's in dem Kampfe, und deren

Grenze — abwägt, welche Wage aber, sofern sie die Geschicke Dietrich's und — Attila's in den Konflikt hereinzieht — und hierin jene Mäßigung erweist, die der Situation, der Ruhe und des eigenen Maßhaltens dieser Beiden, aber auch ihrer geschichtlichen Größe und Bedeutung würdig ist, — wieder als die Wage höchster, sittlicher, gotteswürdiger Gerechtigkeit erscheint. — Es sei mir erlaubt, an die Beziehung solcher dichterischen Bemessung noch ein Verweilen bei Attila, beim Kapellan des Burgunden-königs und schließlich bei Kriemhild anzuknüpfen.

Attila ist durch den Bund der Vermählung in die Geschicke Kriemhildens hinein verschlungen, und die Woge des Wehes, welche Kriemhild in die Tiefe hinabbegräbt, musste ihm mindestens ans Herz und ins Haus hinein reichen. Sein Schmerz, der zum größten Theile ein persönlich unverschuldeter ist, soll, gleich dem Tode des unschuldigen Kindes — der Frucht aus jener Ehe, — sühnen helfen. Der Kapellan ist der Einzige aus Burgund, der heimkehrt. — Seine Heimkehr war aber vom Dichter bereits festgestellt, da sich Hagen von den Meerweibern wahrsagen ließ. — Warum wohl der Kapellan von dem allgemeinen Untergange ausgenommen? — Der Grund ist klar. — Wir erfahren von ihm eben nur, daß er Kapellan ist. Diese seine Eigenschaft ist aber sein Wesen, vermöge welchem er, wiewohl — gleich jedem Anderen — Unterthan seines Königs und ihm zur Treue verpflichtet, einem Höheren angehört und über dem Streite der Erde steht. In dieser Unantastbarkeit und Rettung des Kapellans, der selber durch keinerlei Einmischung am Konflikt und dessen verheerendem Zirkel sich betheiligt, erkennen wir — nicht die persönliche Erhebung des Kapellans, sondern die Erhöhung der Kirche, deren Diener und Träger er ist. Wir kommen hierauf zurück.

Gewis, diese Auffassung ist nicht zu gesucht, nicht zu delikat bei einem Dichter, der in der Zuspitzung der Motive so fein ist, daß er bei beginnendem Kampfe zwischen Rüdiger und den Burgunden, Hagen, Volker und Giselher — den Verlobten von Rüdiger's Tochter und Lieblinge Dietlinde, — zurücktreten lässt, und daß er den innern Adel desselben Rüdiger durch jene ausgesuchte Summe von Beziehungen steigert, welche alle dieser, der höchsten uud ersten Beziehung treu, überwindet, z. B. durch das dem letzten Gange Rüdiger's vorausgehende Geschenk des eigenen Schildes an Hagen, dem ja das von Gotelinde auf Bechlarn gereichte zerhauen ist.

Und nun betrachten wir noch einmal Kriemhild — bei Beginn des Epos und am Ende desselben.

Wie ist diese Kriemhild hier und dort so ganz ein anderes Wesen, ein anderes Individuum und dennoch dieselbe Kriemhild, dieselbe Person. Wie ist die überglückliche Gattin Siegfried's so mild, so taubensanft, so weich, der Gegensatz zu dem Mannweibe Brunhild; Siegfried ist ihre Welt, und ihr ganzes Leben ist Liebe. Diese Liebe hat das Metall des starken Frauencharakters, der sie schon immer der Anlage nach ist, in Fluß gebracht; diese bewältigende Liebe durchklärt Kriemhilden und macht sie zum weichen Kinde. Da war sie am Sarge des erschlagenen Lieb', dessen Haupt sie noch einmal emporgehoben und auf die bleichen Lippen geküßt hatte, in die Nacht der Bewusstlosigkeit gesunken. — Da sie erwacht, ist Kriemhilde eine Andere geworden, und jene Kriemhild ist in der That — gestorben. — Sogar ihr und Siegfried's Kind — sie weiß es nicht mehr, denn ihre Liebe war in Siegfried aufgegangen. — In ihr lebt nicht mehr die Liebe, sondern diese schläft, gebunden in ihr als tiefinnerst verwiesener, einsamer Funke. — Von der früheren Liebeskraft ist nur der reine, lautere Wille übrig geblieben, der sich, um Gottes und der armen Seele Siegfried's willen, in verschwenderischer Nützung des Nibelungenschatzes zu Gunsten der Armen erweiset. — Die Raubgier derselben Personen, die ihren Siegfried erschlagen haben, entführt ihr diesen Schatz, macht ihr fortan gutes Werk unmöglich, und noch immer ist sie die wehrlose, stille Dulderin, deren einzige Anklage — ihre Thränen sind. Dreizehn lange Jahre sind seit Siegfried's Tode dahingegangen, und noch hat kein Gedanke der Rache in ihrer Seele Platz gegriffen. — Da erscheint Rüdiger, Etzel's Brautwerber, und sie kann neuen Braut- und Ehestand nicht fassen und sie ahnt noch immer nicht die Wege zur Rache. Da plötzlich, wie Blitz in Nacht hinein oder aus der Nacht herausfährt, lichtet der Rachegedanke ihre Seele, als Rüdiger, die Tragweite seines Schwures nicht ahnend, sich ihr, seiner künftigen Königin, als Hüter und Rächer gegen Jedermann, der ihr ein Leid thäte, zuschwört. — Gewis, in dieser Anlage und Zeichnung Krimhildens liegt die nothwendige, in den Tiefen der Menschennatur gründende Voraussetzung des Dichters für Kriemhildens späteres, so ganz in den Gegensatz umgeschlagenes Bild. — Darum also dieses weite, tiefe Ausholen des Dichters Kriemhildens; daher jener verkümmerte

Liebesfunke zum zweiten Male sich feuerlich hebt und ausbreitet, mit ganz gleicher Exklusivität und Ueberschwenglichkeit — aber als verheerende Flamme der Rache, die wie jene begrabene Liebe das eigene Blut und Kind nicht mehr wusste und mochte, jetzt die eigenen Brüder und die Mutter daheim nicht mehr weiß und bedenkt. — Und in dieser hochherrlichen Durchführung soll nicht Plan und Anlage sein? Und sie soll nicht der Gedanke eines Meisters und Schöpfers, sondern ein Konglomerat sein, an dessen Mittelstück der Gesang von Siegfried und seiner Kriemhild, wie uns Gervinus belehrt, »von vorne angefügt« worden, gleichwie die Klage »von hinten« daran gefügt worden ist.

Scheint es nicht, daß es kaum mehr nöthig sei, auf Einzelnes in den früheren und frühesten Theilen der Dichtung hinzuweisen, das sich zu Späterem als organische Bedingung verhalte? So nimmt die um Siegfried geängstigte Kriemhild gerade zu dem Gefährlichsten von Allen, zu Hagen, Zuflucht, und stellt jenen in dessen Schutz, wie denn dieser solches Schutzamt in schon oben erwähnter, durchgesiebtester Tücke übernimmt und hiedurch sich selbst als denjenigen prädestinirt, auf welchen die Rache Kriemhild's sich am schwersten entlade. — Die drei Königsbrüder und Hagen, da sie das Nibelungengold in den Rhein gesenkt haben, schwören es einander zu, den Ort, der den Schatz birgt, Niemanden zu entdecken, so lange ein anderer Zweiter von ihnen lebe. — Dieser Schwur aber motivirt mit schlagender Präzision Kriemhildens Brudermord an Gunter, dem Mitschuldigsten der drei Brüder, und den Ausgang mit Hagen selbst; denn als von den Dreitausend und von den Neuntausend aus Burgund nur noch Hagen und Gunter am Leben sind und, von dem gewaltigen Dietrich gebändigt und gebunden, vor der Hunnenkönigin stehen, da soll Hagen das Leben behalten, wenn er an Kriemhild den Nibelungenschatz zurückgebe. Jenem Schwure aber getreu, antwortet der zum Tode Verwundete: »So lange Einer meiner Herren lebt, sage ich nicht, wo der Hort ist.« Da lässt die Grimme dem Bruder Gunter das Haupt abschlagen und trägt es am Haare zu Hagen hin; dieser aber, anstatt nun den Schatz zu verrathen, ruft:

»Der Schatz, den weiß nun Niemand als Gott und ich allein.
Dir aber soll auf ewig der Schatz verholen sein!«

Worte, die sofort die Losung für das Richteramt des Siegfriedschwertes, von Kriemhildens Hand geschwungen, wurden.

Und so wurzelt das Ende und die Spitze des Nibelungenliedes in der Tiefe, die, unten in der Rheinflut, den Nibelungenschatz birgt, von welchem, in der noch draußen, außerhalb der Dichtung stehenden Vorhandlung das Epos selbst seinen Ausgangspunkt genommen hat. So wunderbar groß ist das Gewebe dieser Dichtung!

Das traute, liebe Fest auf Bechlarn, wo Rüdiger den Burgundenzug einführt und fürstlich bewirthet, die Verlobung daselbst zwischen Dietlinde und Giselher, des eigenen treuen Schwertes Hingabe von Rüdiger an Gernot zum Zeichen unauslöschlichen Freundschaftbundes; — das Geschenk des Schildes vom frühgefallenen Vater Nodung aus der Waffenhalle Rüdiger's, mit welchem Frau Gotelinde beim Abschiede Hagen ehrt, — wie sind diese poetischen Momente, die nur von blödem Auge als nicht ursprünglich in der Dichtung Gelegenes angesehen werden könnten, die wohlberechneten Sprungfedern, die ihre Wirkung in dem spätern Seelenkampfe Rüdiger's entwickeln sollen; denn, als dieser mit seinen Mannen in den Königssaal eintrit, den Schild vor den Fuß gestellt, tritt er seinen Freunden, seinen Verbündeten, dem Lieb und Verlobten seines Kindes entgegen, und nachdem er, wie schon Gotelinde gegen Hagen gethan, diesem nun auch einen Schild, seinen eigenen, dargereicht hat, empfängt er von dem Schwerte, das sein eigen war, und das er an Gernot verschenkt hat, die Todeswunde!

Wir sehen, man kann nicht Einzelnes hinwegnehmen, ohne Anlage und Verband des Ganzen zu zerstören; daher ist auch die größte Vollständigkeit des Laßberg-Schönhuth'schen Textes mir ein viel größeres Argument als Anderes, daß derselbe älter sei, als die verstümmelte Hohenems-Münchener Handschrift.

Ehe ich aber der bisherigen Auffassung von der Entstehung des Nibelungenliedes durch mehrere Autoren — aus verschiedenen Zeiten — ihr volles Recht anthun kann, muß ich den Leser bitten, noch in einer letzten Hinsicht den einen, ungetheilten Dichtergeist in diesem Epos wahrzunehmen; ich meine aber das grunddeutsche Wesen solcher Dichtung.

Ich habe schon auf des Dichters geschichtliches Bewußtsein überhaupt hingewiesen; daß aber dieses alle, jenseits der karolingischen Zeit gelegene deutsche Herrlichkeit umspannt und daher ein

spezifisch-deutsches Bewußtsein ist, will besonders wahrgenommen sein. Unter solchem Gesichtspunkte weise ich noch auf die, ganz im Geiste der nationalen Dichtung vollbrachte Zurückführung der Dichtung auf das traditionelle Heroen- oder vielmehr Götterhafte der Siegfriedsnatur als des deutschen Prototyps. Friedrich Hebbel sprach es bei Gelegenheit aus (Oesterr. Blätter f. Lit. u. Kunst 3. April 1854. »Zur Anthologien-Literatur«), daß das fallende Lindenblatt der Nibelungen, dem Siegfried seine Verwundbarkeit verdankt, die homerische Achillesferse »an Schönheit unendlich übertrifft,« weil dort die in ihrem Recht gekränkte Natur selbst motivirt, was bei Homer aus mütterlichem Unverstand hervorgeht; und daß diese poetische Konzeption in den Nibelungen »kein Vorher und kein Nachher« hat. Ich weise ferner hin auf die hiemit schon verschlungene, aber an sich bedeutungsvolle, und — in solcher Bedeutung — so überaus glücklich behandelte Sage vom Hort.*) Der Dichter hat hier mit klarem deutschen Auge die Natur in der Macht ihrer Versuchung und in der Verweslichkeit ihrer Herrlichkeit und Freude angeschaut; und wenn er die tragische Nacht immer dichter und schwärzer webt, und schließlich aus solcher den Sieg des ewigen Sittengesetzes wie Sonnenaufgang hervortreten, und die verwüstete, aber in den Trägern neuer Geschichte (Dietrich und Etzel) hoffnungsreiche Erde bescheinen lässt, so hat er sich zu ethischer Höhe erhoben, wie solche von provençalischem Dichtergeiste gar nie angestrebt, von französischem nie erreicht, von brittischem erst mit Shakspeare, von italienischem und spanischem Dichtergenius erst dann erschwungen wurde, als dieser, wenigstens mittelbarer Weise, von der Entfaltung deutscher Dichterethik gelernt hatte. Gewis, der Nibelungendichter bekundet in seiner einsamen, beschaulichen Größe durchgehens jene Weihe des deutschen Geistes, vermöge welcher dieser es nicht lassen kann, sich mit dem Vorhange, der zwischen Erd und Himmel auf- und niedertreibt, zu beschäftigen. Aber eben vernehmen wir, wenn der Dichter so arglos und innig und sehr von dem minniglichen Leibe und von der Minne selbst singt, in den Nibelungen bereits das spätere deutsche Minnelied hell anklingen, — mit sei-

*) Beide Mythen hat zuerst mit Geschick und Tiefe behandelt Dr. Fr. v. der Hagen in seinen »Edda-Liedern« (Breslau 1814) und »Nibelungen« (Breslau 1819). Seitdem hat Grimm vollends die mythische Frage gelichtet.

ner Freude und viel vielmehr noch mit seinem — Leide. Und jener altgermanische Zug von der Freude und Weihe des Gesangs und »Lustholzes«, wie wir ihn schon in der Beowulfsage kennen, auch er begegnet uns so reizend in Volker, dem Helden und Skalden mit dem Lustholz seiner Fidel. — Aber auch edlen deutschen Brauch des Kirchenbesuches, des Waffenspiels, der Gastfreundschaft, Zucht und Sitte, — letzteren zumal auf Bechlarn — lernen wir in den Nibelungen kennen; und — aber auch deutsche Größe! Ja, deutsche Größe, wie sich diese in allen späteren Dichtungen nirgends mehr so strahlend, so hoch aufgerichtet hat. — Ich meine: Rüdiger und Dietrich. Ein noch edleres Bild als Rüdiger's ist kaum denkbar. Er ist und bleibt das Ideal deutscher Wahrhaftigkeit und Treue. — Hektor, die edelste Figur in der Iliade, ist neben Rüdiger gestellt, mindestens ein Halbbarbar. Dort finden wir das Naturleben in seiner edelsten Form, hier Natur und Geist in ihrer besten Durchdringung, Natur vom Geiste gefürstet; und so ist denn auch die Achtung, welche Rüdiger's Gegner ihm und seinem Leichname zollen, eine ganz andere als jene, die Achilleus der Leiche Hektor's beweiset?

Und Dietrich! In ihm vereinigt sich wunderbar groß das Antike mit dem Romantischen. Liebte ich ausländischen Stil, ich würde sagen: Er ist vielmehr ein irdischer Jupiter als ein Agamemnon. Er überragt Letzteren selbst auch körperlich. Zwar empfangen wir vom Dichter keinen plastischen, Punkt für Punkt getreuen Abdruck von Dietrich's Schild; denn der romantische Dichter ist weniger Maler und Bildhauer, als der antike, weil er mehr Dichter als dieser sein soll; aber er hat sich beim Endlichen, bei der Erscheinung grade lange genug verweilt, um diese zur vollen, konkreten Anschauung zu bringen. Dietrich erscheint nicht sogleich als Hauptperson, aber er wird diese mehr und mehr, und tritt schließlich entschieden als der Größte von Allen vom Schauplatze ab; und gleichwohl hat er nicht sonderlich viel gehandelt; aber seine Art zu handeln ist — Majestät.

Wie er bald warnt vor Kriemhildens Hinterhalte und sich vor dieser zur Warnung bekennt: »Ich bin's; ich habe sie gewarnt;« wie er bald der Schlächterei im Saale Halt befiehlt und, seinen eignen Standpunkt erfassend und für seine Vasallentreue nützend, Attila und Kriemhild aus dem Königsaale in Sicherheit bringt; wie er der Hun-

nenkönigin Aufforderung zur Rache an den Nibelungen von sich weist, weil diese in gutem Glauben hergekommen, weil er von ihnen kein Leid erfahren und weil von Dietrich's Hand Siegfried ungerochen bleiben werde; — wie er sich mit seinen Amelungen vom Kampfe fern hält, wie er in Unmuth und Leid entbrennt über Rüdiger's Tod, durch Botenschaft Aufschluß begehrt, und den Leichnam zur Todtenklage und Bestattung fordert; wie der Gothenkönig endlich allein dem letzten Kampfe entgegengeht, Hagen und Gunther packt und bewältigt, sie zu Kriemhild führt und wie er, der also die tragische Heldenfrage mit einem mächtigen Ruck zur Entscheidung drängt, bei seiner Freundschaft von Kriemhild erwartet, jener zu schonen, und wie er weinend von dannen geht, — um alsbald, wie andererseits Attila, aus dem allgemeinen Untergange als der Träger neuer Geschichte herauszuragen, — das alles und die milde, verklärende und doch zu deutscher Ehre haltende Art des Dichters, Attila zu behandeln, ist so kerndeutsch gedacht und gefühlt, daß man eben ein deutsches Bewusstsein und Gemüth haben muß, um die Herrlichkeit des Nibelungenliedes zu würdigen; und daß eben daher es nicht wundern darf, wenn es Männer gegeben hat und gibt, die nicht begreifen können, warum so viel Gerede über die Nibelungen, und die da eben auch diese Dichtung in ihrer Bibliothek nicht leiden werden.

Ich schließe dieses Kapitel, indem ich es ausspreche: So kern- und grunddeutsch wie in den Nibelungen ist nie mehr gedichtet worden; und wenn es geschehen könnte, daß je der deutsche Geist ganz abhanden käme, — so würden die Nibelungen das Buch sein, in welchem man die Kenntnis davon wieder einholen könnte. — Was von Urtheilen, wie das des Braunfels, der dem Nibelungenliede in seiner gegenwärtigen Form gar keinen Anspruch auf die Würde eines Gedichts oder Kunstwerks gestattet, zu halten sei, liegt am Tage.

Viertes Kapitel.

Rückblick auf die Konsequenzen der Lachmann'schen Auffassung.

In Anknüpfung an das Vorausgeschickte empfehle ich zur weiteren Beachtung nachfolgende Thatsachen, die ich, um mir das Terrain zu ebnen, in den Kreis der Untersuchung einbeziehen muß. — Die Sprache ist vom Anfange bis zu Ende des Nibelungenliedes dieselbe wenig entwickelte, in schwierigen Fällen fast lallende Sprache, vermöge welcher die Nibelungen eben so weit hinter der ausdrucksreichen Ilias stehen, als sie im eigentlichen Ideeninhalte (und also nicht in blos formellem Denken, wie dieses an Zeit und Raum, überhaupt an den Erscheinungen des Naturlebens beschreibend haftet) dieselbe hoch überragen. In dieser Hinsicht ist zwischen den einzelnen Gesängen, zwischen dem ersten und letzten Blatte nimmermehr ein Unterschied; ja es lassen sich sogar dieselben Wendungen, Redensarten nachweisen.

Ferner auch die, wie man annimmt, später angebrachte Zuthat in Sprache und Gedanken, der besagte Schmuck und Zierrath erscheint mir so unwesentlich, in den Angaben hierüber so übertrieben, daß diese Arbeit sich mir vielmehr eben nur als verschiedene Leseart darstellt, wie diese unter den Händen der verschiedenen und selten guten Abschreiber, noch mehr aber durch das Rezitiren und Absingen der auswendig gewussten Theile des Liedes sich vervielfältigte. Namentlich in letzterer Hinsicht lag eine Umformung einzelner Stellen im Geiste neuer Sprachform und Bilder nahe, und war wohl kaum zu vermeiden. Solches wollte auch von einzelnen Sängern, die eben das Ihrige auch werthhielten, gar nicht vermieden werden; diese Sänger aber waren die lebendige Ueberlieferung der Nibelungen;

da und dort zugleich die Abschreiber selbst oder die Diktirer der Abschrift. Wir kommen hierauf zurück.

Ich bemerke ferner, behufs meiner Angriffspunkte, daß, nach dem alten Stand der Frage, die Zahl der verschiedenen Nibelungendichter von 1190 bis 1210 gelebt und gedichtet, um 1210 auch der Umdichter und Sammler sämmtlicher Gesänge seine Arbeit gethan haben solle; daß die von Lachmann unterschiedenen, später in zweiter Uebersetzung ebenfalls von Simrock herausgezogenen zwanzig Gesänge die vielfache Zahl der Dichter mitbegründen sollen und es also nicht zu viel sein dürfte, im Verhältnisse zu solcher Zahlenangabe mindestens ein halbes Dutzend solcher Nibelungendichter für jenen Zeitraum anzunehmen; und daß ferner alle diese Dichter Volksdichter gewesen seien.

Ich erinnere ferner zu gleichem Ziele:

daß 1806 die Zeit der höchsten Ehren Wolframs von Eschenbach,

daß 1810 die Zeit der Blüthe Gottfrieds von Straßburg war; dann daran,

daß bis jetzt, abgesehen von dem neuesten, niederdeutschen Funde, zweiundzwanzig Manuskripte der Nibelungen gefunden worden sind;

daß die Heldengesänge des Volkes, welche in den Nibelungen ihre Verarbeitung fanden, im 10. und 11. Jahrhundert bereits, wie bis jetzt in der Wissenschaft fest stand, erloschen, die Aufzeichnungen derselben verloren gegangen waren; und endlich

daß wir die sämmtlichen verstreuten, aus allerlei Jahr und Ort stammenden Gesänge des Nibelungenliedes überkommen haben, und daß von der guten Zahl Nibelungendichter kein einziger uns bekannt geworden ist, auch den Dichtern am Ausgange des 12. Jahrhunderts nicht bekannt gewesen zu sein scheint, keinesfalls von ihnen besonders in Acht genommen wurde; wie denn auch der Umdichter und Sammler der Nibelungengesänge uns nicht durch die Dichter des 13. Jahrhunderts, und ebensowenig durch spätere bekannt gegeben worden ist.

Und nun lassen Sie mich die Anwendung von dem Vorangeschickten machen.

Die Behauptung von einem halben Dutzend oder einer ähnlichen Zahl Nibelungendichter aus der Zeit von 1190 bis 1210 würde so viel heißen, als behaupten wollen:

1. Im Jahre 1190 etwa hatte Deutschland seinen unübertrof-

fenen Dichter. Aber noch größer als seine Dichtung, als sein Werk war sein Genie; denn, ohne eigentliche Bildung ein Volkssänger im engsten Sinne des Wortes, dichtete er nicht nur Gesänge, die hinfort bis auf unsere Tage unerreichbar blieben, sondern er führte ganz eigentlich das neue Epos — nicht etwa nur in die deutsche Welt, sondern überhaupt in die Welt ein.

2. Derselbe, außerhalb dem Kreise der Bildung stehend, würde selbst, wenn er es gewollt hätte, nicht im Stande gewesen sein, die alte deutsche Sagen- und Gesangspoesie in sich aufzunehmen, denn deren Urkunden waren gründlich verloren gegangen, und — zu seiner Zeit selbst auch aus Uebung und Bewusstsein gekommen. Gleichwohl ist dieser aus dem Volke, wie er es eben war, im Besitze der alten Sagen- und Gesangskunde; wie er denn auch, er mag viel oder wenig von dem Nibelungenliede geschrieben haben, auf der Höhe des historischen Bewusstseins seiner Zeit steht.

3. Derselbe, wiewohl in der Zeit vollen Niederganges deutscher Herrlichkeit stehend, erschwang sich dennoch zu dem rauschendsten, stolzesten, trunkensten Heldengesange, der da alle einzelnen, verklungenen Töne zum hohen Liede Deutschlands gestaltet, und dasselbe nicht etwa elegisch (wie ein späterer Klagemann), sondern mit der Gruppirung des Anbruchs eigentlicher Geschichte, wie sie voll des Ruhmes für deutsches Wesen ist, abschließt.

4. Er dichtete die ersten Gesänge von den Nibelungen, nachdem Konrad der Pfaffe bereits ein halbes Jahrhundert früher die karolingische Sage verherrlicht, nachdem die Volkspoesie sich schon lange im antiken Kunstepos des übrigens hochbegabten Lambrecht des Pfaffen, und noch vielmehr in dem des Veldeke ernüchtert hatte; er dichtete seine tragische, tiefe, heroische Romantik gleichzeitig oder vielmehr nach Veldekin's Minnegesang, welcher letzterer von der Romantik der Nibelungen keine Ahnung mehr aufweist und schon den eigentlichen deutschen Minnegesang und dessen begrenzte Romantik einleitet.

5. Er dichtete in einer Zeit, die sich deutschem Bewusstsein bereits bis zu nicht geringem Grade entfremdet hatte, die schon dem Unflath brittischer und französischer Erzählung nachging, um den Durst des Geistes daraus zu stillen, oder, wie es bei edleren Naturen der Fall war, die Motive für künstlerische Gestaltung dort zu holen, so grund- und kerndeutsch, wie neben dem Ganzen des Nibelungenliedes

nie früher und nie mehr später gedichtet worden ist; er, der einsame Volkssänger, schaut Natur und Welt und Himmel mit ungetrübtem, deutschem, tiefsinnigem Auge und mit deutscher Liebe an, wie sie der edelsten deutschen Kaiserbrust würdig gewesen wäre; aber in ihm weht auch die deutsche Kunst der Zukunft, und sein Idealismus, sein ethischer, insbesondere wieder seine Romantik, seine Minne, sie trägt das Wappenschild deutschen Geistes, mit einer Glorie angethan, neben welcher alle gleichzeitige und spätere Glorie blasser Schimmer ist.

6. Der Dichter der ersten Nibelungengesänge hat, wiewohl er einige Jahre nach Veldeke's Eneit sang, in einer Sprache gesungen, die von der seines Zeitgenossen Veldeke — und vollends von der Sprache Hartmann's von der Aue, der ums Jahr 1190 jedenfalls auch schon gedichtet hat, so weit und mehr absteht, wie beiläufig die Sprache eines Martin Opitz von dem Vortrage G. A. Bürger's, ja die selbst zu Eilhart von Oberg und Anderen jener Tage sich als das Kind ganz anderer, fremder Zeit verhält und deren Abstand keineswegs im Volkstone Erklärung findet, da Lallen und Unvermögen nicht im Volkstone zu suchen sind.

7. Wiewohl der Sänger aus dem Volke war und dem Volke sang, wiewohl er seine »Merker« und Ueberlieferer fand, wiewohl er an eine Zeit heranreichte, in welcher Veldeke's Dichtung auf Aller Lippen war und ihre lobenden Kunstrichter gewann, und die da, oben und unten, für die Namen der Mittelmäßigkeiten und für die Autorschaft baarer Kleinigkeiten Gedächtnis hatte, — so hatten für den Namen des größten der Dichter weder die aus dem Volke, noch die Höfe, noch irgend ein Dichter oder Kunstrichter oder Chronist seiner Zeit — eine Erinnerung; ja sie haben allerlei im Volke, nur jene Gesänge nicht, gehört und gekannt.

8. Daß die ersten Gesänge der Nibelungen die wunderbar große, gemessene Anlage für das Ganze, wie es allmälig, Stück für Stück sich ansetzte, — in sich trug, das hatte sich eben ganz von selbst, — »instinktiv« würde Gervinus sagen, jedenfalls naturwüchsig gemacht, und der Dichter hatte keine Ahnung davon, was aus seinem Gesange — und ihm selbst — noch werden könne.

Diese Unwahrscheinlichkeiten nun werden sich bei fortlaufender Kritik in Ansehung der noch übrigen Nibelungendichter, deren Zahl wir nicht in etwaigem Einklange mit den »zwanzig« Liedern oder Ge-

sängen, auf zwanzig, sondern nur auf fünf veranschlagt haben, nicht eben nur verfünffachen, sondern sich bis zum literarischen Wunder hinauf steigern; ich notire also des Weiteren:

9. Es war in dem Zeitraume von 1190 bis 1210, daß neben jenem ersten kolossalen Dichtergenius noch fünf ganz gleich große Genies im deutschen Volke erstunden; offenbar ein so außerordentlicher Segen binnen dreißig Jahren, wie er sich in der Geschichte deutscher Kunst und Wissenschaft nicht wiederholt; dieser im Vergleich mit den Erscheinungen unserer gerühmtesten Sturm- und Kraftperioden fast epidemische Segen ist aber um so außerordentlicher, da sich alle sechs Genies nicht nur gleich groß, sondern spezifisch als dieselben erweisen.

10. Aber nicht derselbe Fond, nicht nur dieselbe Mensur und Richtung der Kraft bei den Sängern des Nibelungenliedes, nein, auch die Art des Vorgehens, die instinktive Bewusstlosigkeit von dem, was sie eigentlich wollten, die Bewusstlosigkeit von den Gespinnstfäden, die aus der Arbeit jedes Einzelnen hinauswehten, um in die ganze große Spannung der Anlage verwoben zu werden, war bei Jedem von ihnen dieselbe, und der das Nibelungenlied überherrschende Gedanke war von Keinem derselben erfunden, von Keinem vorgedacht, im besten Falle vom Letzten derselben zu Ende gedacht worden. Es hat vielmehr jeder Einzelne, — keineswegs im Wege eines Dichterbundes zu Gemeinsamen, sondern in »verschiedener Zeit« und an »verschiedenem Orte«, von dem Nächstvorhergegangenen angeregt, an dieses das zunächst Geheischte angefügt; ja auch der Späteste von ihnen hat nur etwelches Vorausgegangene vervollständigt, denn auch er hatte ja keine Sammlung der bisdortigen Nibelungengesänge vor sich, weil diese ja oder vielmehr die Aufzeichnung das Geschäft eines Anderen, noch Späteren bleiben musste. — In der Idee war also das ganze Nibelungenlied nirgends und bei Keinem beschlossen gewesen, und so entstand dieses doch ja nicht im Wege der Fabrizirung die auf getheilter Arbeit beruht, — da sich vom Fabrikwesen jener Zeit überhaupt nicht viel sagen lässt, und das Sistem getheilter Arbeit insbesondere bei irgend Einem den Abschluß in der Idee voraussetzt, sondern in ganz anderem, noch viel tieferem Wege, über welchen nur der Zufall oder der »Weltgeist« Bescheid wissen mag.

11. Neben jener Bewusstlosigkeit hatten sie alle aber das gleiche historische Bewusstsein, den geschichtlichen Modus und Haushalt in

Mischung, Gruppirung und Fortspannung; insbesondere in seinem Verhältnisse zum neuen Epos und in strenger Bemessung des Niveaus wie solches zum endlichen Ausgange des Nibelungenliedes passen mag.

12. Sie hatten ferner sämmtlich das gleiche poetische Bewusstsein und zwar in der dreifachen Beziehung der Unterlage alter Sagen- und Gesangsdichtung, dann des romantischen Einschlags und der poetischen Motive in der Berechnung ihrer Tragweite.

13. Sämmtliche hatten den gleichen spezifischen deutschen Geist; denselben nationalen, denselben philosophischen und insbesondere ethischen Idealismus, dieselbe Vertiefung in die Natur.

14. Alle fünf gliederten je ihr Theil so kunstreich und gleichmäßig an das Nächstvorhergegangene, daß der Organismus Glied für Glied stetig und lückenlos weiter wuchs; und es kam trotz dem Umstande, daß die Nibelungendichter eben nur Leute aus dem Volke waren und selber wohl nicht schrieben oder zu schreiben verstanden, — jedenfalls ihre Lieder behufs Absingens dichteten, — doch gar nicht vor, daß dieser oder jener aus ihnen — nicht in schriftlichem oder kundhaftem Besitze des jüngsten Gesanges gewesen und durch Anknüpfung an schon Aelteres, bereits Weitergeführtes Verwirrung in den Organismus hineingebracht hätte.

15. War der erste Sänger in Geschmack und Richtung der Opposition gegen seine Zeit getreten, so steigerte sich dieser Gegensatz mit jedem nächstfolgenden. Sie alle dichteten auf Grundlage alter Volkssage und Volkslieder; und doch waren die alten Volkslieder schon Jahrhunderte lang verschollen, und Ludwig der Heilige hatte, so klagt man ja, zur Begrabung der von Karl dem Großen gesammelten Lieder redlich mitgewirkt. — Nichtsdestoweniger hatten die Volkssänger der Nibelungen eine umfassende, treue und ganz gleiche Kunde von jenen alten Dichtungen. In einer Zeit, die kein Gedenken an deutsche Wehrkraft hatte, da selbst der jugendliche Heinrich VI. in Messina, bevor er dort ins Grab hinabstieg, sich im Minnegesang ausklagte, da die Ritter Minnesänger geworden waren, — da wurden die schlichten Volkssänger der Nibelungen die in Wahrheit ritterlichen Sänger Deutschlands, und das alte Skaldenthum erwachte herrlicher als je, so daß Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg und selbst ein Walther von der Vogelweide, den deutsches Leid mit Klage, Unmuth und sittlicher Entrüstung erfüllte, aber nicht auf die Zinne der Begeisterung für deutsche

Größe und Herrlichkeit hinaufzustellen vermochte, — aus ihrem Buch der Minne verwundert und hoch auffahen zu der neuen, fremden Mähre von Siegfried und Kriemhild, von den Burgunden, von Dietrich und Attila. — Noch mehr, jene einzelnen Gesänge der Nibelungen sind im Volke gedichtet worden, da die Volkspoesie von der »Degenheit« durch andere Dichter (z. B. des himmlischen Jerusalems, des Antichrists) schon niedergeifert war.

16. Für jenen Gegensatz aber hatten die oben benannten Dichter kein Verständnis mehr, oder in der That das fremde, unberechtigte Lied drang nicht zu ihrer Kunde hinauf; auch nicht einer dieser Sänger, die nur um eine Spanne Raum und Zeit von ihnen getrennt, ja, die, beziehentlich, ihre Zeitgenossen geworden, wird von ihnen genannt; und doch stand eben damals Kunst und Wissenschaft im Leben drin, und doch ging damals die Literatur nahezu in Poesie auf, und doch hatte Wolfram seine Bewunderer, Gottfried und Walther ihre Schule, und doch übten die Babenberger und die Landgrafen von Thüringen an Kunst und Wissen Mäcenatenamt und verschrieben ihren Lieblingen sogar fremde Handschriften aus weiter Ferne; und doch hatten jene Meister auf dem Parnaß und auf dem kritischen Richterstuhle an den Höfen der Vorgenannten ein Volk von Dichtern, Dichter bis zum Ueberdruße kennen gelernt. — Und sonderbar, auch kein einziger der Nibelungendichter hatte sich selbst genannt, und wohl nicht deshalb, weil sie, wie der anonyme Reinmarus, ohnedies weltbekannt waren. — Wir haben ein Register der zeitverwandten Minnesänger vom Rhein, in Schwaben, in Baiern und Oesterreich, in Tirol; und wir wissen nicht viel weniger als ein halbes Schock aus der Schweiz zu nennen; aber die fragmentarischen, nicht viel späteren Dichter des Nibelungenliedes sind uns ohne Ausnahme unbekannt geblieben.

17. Wohl hat auch Keiner derselben, außer seinem Nibelungentheil, etwas Anderes gedichtet; im poetischen Nachlasse jener Zeit läßt sich eben nichts weiter auffinden, das einen der Nibelungendichter erkennen ließe. Diese Ausschließlichkeit aller Sechs ist allerdings außerordentlich genug, wenn wir damit vergleichen die mehr- und vielseitige Thätigkeit eines Wolfram von Eschenbach, eines Gottfried von Straßburg, eines Hartmann von der Au, eines Walther von

der Vogelweide, eines Rudolph von Ems, eines Konrad von Würzburg u. s. w.; es ist aber dennoch so.

18. Noch geheimnisvoller ist die Sprachkunst, welche sie mit einander gemein haben. Wiewohl verschiedenen Zeiten und Orten angehörig, wiewohl näher und näher an die Zeit heran- und in sie hineintretend, da die altdeutsche Sprache bei Hartmann, Walther, Rudolph von Ems und Konrad von Würzburg, besonders aber was Eleganz und Wohlklang des Silbenfalls betrifft, bei dem Dichter Tristan's ihren höchsten Triumph feierte, — übten sie dennoch alle mit gleicher Absicht und Meisterschaft den historischen Stil früherer Jahrhunderte, wie er jedenfalls dem Hildebrandliede näher liegt als dem Tristan und Iwein, und waren sohin die würdigen Vorgänger eines Verfassers der »Bernsteinhexe« und des »getreuen Hagen«.

19. Wenn die Nibelungendichter ihr Werk so heimlich und versteckt als möglich, gleich einer Falschmünzerbande, vollführten, und ihre Zeit redlich das Ihrige dazu that, um sie nicht aus dem Versteck zu zieh'n, — so war eben diese Zeit doch andererseits überaus geschäftig, sich der Gesänge von jenen zu versichern; — man verfertigte Handschriften auf Handschriften, — so zahlreich und zahlreicher noch, als von Konrad's »gold'ner Schmiede« und keiner ihrer Gesänge blieb unbemerkt und unverzeichnet; wahrscheinlich thaten das Leute aus dem Volk, da sich die Gelehrten so gar nicht für die Nibelungen interessirten. Oder aber: es lebten sämmtliche Nibelungengesänge, ohne daß nur ein Bruchtheilchen verloren gegangen wäre, ohne Sprach- und andere Verfälschung, ungleich mehr noch als die Bibel, im Bewußtsein (und Sange) des Volkes fort, — nur den Dichtern der Zeit ein Geheimnis.

20. Noch auffallender aber ist es, daß, ersteren Falles, die Handschriften sämmtlicher Gesänge ohne Ausnahme auf uns gekommen sind, und zwar schon darum ein besonderer Glücksfall, weil der letzte der Nibelungendichter (1210) noch keineswegs der Sammler der früheren Gesänge gewesen ist, und also nicht die Rede davon sein kann, daß er, nachdem er zur vorletzten Partie der Gesänge die letzte Partie und also auch den Schluß hinzugedichtet hatte, — im Besitze des sämmtlicheu Epos gewesen sei.

21. In solchen Besitz setzte sich aber sofort durch Sammlung, die dem letzten Dichter des Nibelungenliedes noch unmöglich gewesen,

oder vielmehr durch Aufzeichnung der — in der Zeit des Minnegesangs weit und breit geläufigen Heldengesänge — ein Zeitgenosse von jenem; der aber nach selbigem letzten Sänger auch nicht viel fragte, ihn wenigstens — auch nicht — genannt hat, auch über das Geschäft der Sammlung oder Aufzeichnung keinen Bescheid zurückließ, und es ist hier noch zu bemerken, daß die Schlußgesänge jenes letzten, gleichzeitigen Nibelungensängers — in solcher Zeit des Minnesangs — aber auch schon weitläuftig genug geworden waren, um als Tradition für die Aufzeichnung zur Hand zu sein.

22. Er, der Sammler oder Aufzeichner überarbeitete aber zugleich die Nibelungengesänge; er fasste diese Arbeit mit so richtigem Verständnis und solcher Pietät an, daß er die lallende Sprache stehen ließ; gleichwohl dichtete und änderte er wieder willkürlich genug drein; von welcher Arbeit der Umdichtung aber doch wieder gar wenig zu spüren ist, wie zum Theil aus schon Bemerktem hervorgeht, zum Theil noch in der Folge auseinandergesetzt werden wird.

23. Dieser Sammler oder Aufzeichner und Umdichter, der aber — dem Machtspruche Eines von der Linken der Lachmannianer, nämlich Scholl's zufolge, wieder nicht einmal den Namen eines Sammlers verdient, hat ungeachtet seiner an literarischem Brauch schon reicheren, geregelteren Zeit, ungeachtet seines großen Stückes Arbeit, oder vielmehr, trotz seines leichtlichen und schlechten Stückes Arbeit, sich nicht als Sammler, Aufzeichner oder Umdichter genannt, gleichwie er weislich von dem gleichzeitigen Schlußsänger der Nibelungen ebensowenig wie von den etwaigen anderen ein Wörtchen sprach, und also mindestens in dieser letzteren Hinsicht ganz anders that als der demselben Jahrhunderte angehörende Dichter der Klage.

24. Aber auch kein Anderer weiß und nennt den Sammler, Aufzeichner, Umdichter. Wie die Nibelungendichter selbst, verschwindet er geheimnisvoll, wie reich auch seine Zeit an Poesie und an Verkehr und Schulen der Dichter war. Aber sein überarbeitetes Sammelwerk gehört bald zu den gelesensten Werken der Nation und gibt die Motive für weitere poetische Arbeit her.

25. Lachmann hat es aber nicht nur verstanden, auf dem beengten Gebiete von 12—15 Jahren scharfe, unterscheidende Linien zu ziehen

für den Geschmack, die künstlerische Regel und Technik jener Volkssänger, jener Nachbesserer und des Sammlers; er hat es auch herausgefunden, daß die Nibelungensänger und ihre Nachbesserer, wiewohl im Besitze des innern Reimes, gleichwohl an dem innern Reim der Nibelungen keinen Antheil haben; daß also auch die Dichter der späteren Nibelungengesänge von dem innern Reim, wie er in den Nibelungen vorkommt, nichts wussten und verstanden; daß aber dieses bereits verstanden die gleichzeitigen (aber auch vielfach dem Volke angehörenden) Nachbesserer; und nur der Sammler und — aus besonderer Vergunst — der letzte der Nibelungensänger hat das Privilegium für den innern Reim.

26. Es ist bei Lachmann das Geringste, daß die Burgunden, nachdem sie durch den Gau Swalafeld an der Altmühl bis an die Donau gelangt sind, nun nicht über die Donau, sondern über den Lech setzen; also nicht bei Donau-Möhringen, wo Karl der Große, wo Kriemhild über den Strom gesetzt, sondern bei einem Möhringen am Lech, über welchen dort nie ein Weg geführt hat, weil Augsburg selbst ganz nahe; es ist eben auch nur ein Geringes, daß der in seiner Schilderung so offenbar ursprüngliche Kampf, in seinem Aussehen so primitive Kampf zwischen Hagen und dem Baierfürsten Gelfrat (von dessen Auslassung in etwaigen bairischen Handschriften der Grund am Tage liegt) von Lachmann suspendirt wird; es ist nur ein Kleines, daß auch die allerletzten vier Zeilen, anstatt des markigen, würdevollen Schlusses im ächten Texte bis zur buchstäblichen Weinerlichkeit — nicht nur der vrouwen, sondern auch der rîter und edlen Knechte (deren es so viel wie keine mehr gab) abgeschwächt werden; aber: daß der ganze Organismus der Dichtung zerschlagen, daß gerade die schönste Romantik, die Strebepfeiler, die Glasmalerei abgebrochen, die Spannung des Bogens aus den Fugen genommen ist, daß die wunderherrlichsten, poetischen Korrelate auf Bechlarn und in der Situation und dem Kampfe Rüdigers mit den Burgunden hinausgefegt sind, — das dürfen wir unstreitig als die Krone der Lachmann'schen abermaligen Nachbesserung ansehen. —

Wir schließen aber diese Vorlesung, indem wir Worte von Jakob Grimm anführen, wie diese, wiewohl von einem Freunde des Lachmann'schen Standpunktes, doch schon allmälig sich gegen Lachmann's Art kehren. Sie lauten mit besonderer Beziehung auf die Nibelungen: »Man läuft Gefahr, durch ein kritisches Ausscheiden, das

gar kein Ende hat, auf der einen Seite zu zerreißen, was auf der anderen verbunden wurde. Warum soll es hier nicht gesagt werden: aus Lachmann's zwanzig Liedern ist in der That eine Anzahl schöner, ergreifender und kaum zu missender Strophen weggefallen. Was ich ihm selbst unverholen ließ: von seinem Standpunkte, auf den Viele sich entschieden stellen, bin, je länger ich nachsann, ich, meinerseits abgekommen und gedenke diesen Gegenstand einmal ausführlich zu erörtern.«

Fünftes Kapitel.

Der Dichter des Nibelungenliedes — seine Heimat Oesterreich, seine Zeit als die von 1070 bis in die Achtzigerjahre hinein bestätigt gefunden. Rüdiger und seine Zeit historisch ermittelt. Kritik der außerösterreichischen und verfrühenden Auffassung bei Holtzmann. Vervielfältigung der Gründe für die österreichische Heimat des Dichters.

Indem wir nach dem Dichter des Nibelungenliedes fragen, weist uns bereits der bisherige Standpunkt der Frage nach Oesterreich. Dies ist aber keineswegs so zu verstehen, als ob man einstimmig, oder als ob die Mehrheit, oder auch nur selbst eine Partei erkannt hätte, der Nibelungendichter sei in Oesterreich zu suchen. Haben wir doch gesehen, daß bei der Mehrzahl, um nicht zu sagen, bei Allen, begreiflicher Weise von einem Verfasser in gewöhnlichem Sinne hier gar nicht die Rede sein könne; wie könnte da, bei dem bisherigen Standpunkte der Frage, vollends von der Heimat dieses Verfassers die Rede sein?

Aber Herr Professor Holtzmann hat ja doch jenen Standpunkt überwunden und untersucht die Heimatfrage des einen Dichters des Nibelungenliedes; ja er langt in dieser Untersuchung bei Oesterreich an, und so ist unsere Bemerkung oben, mit welcher wir diese Vorlesung einleiten und sagen, wir seien nach Oesterreich gewiesen, wohl vom Standpunkte Herrn Holtzmann's gemeint? —

Nein. — Herr Holtzmann langt bei Oesterreich an, um sofort alsogleich wieder davon abzuspringen und einen bairischen Dichter zum Autor des Nibelungenliedes zu machen, indem er das Nibelungenlied nur »ursprünglich« in Oesterreich seinen Beginn nehmen läßt, oder vielmehr etwaige Einzelnheiten, österreichische Lokalkenntnis und dergleichen

auf eigene Anschauungen des in Oesterreich wege- und donaukundigen bairischen Dichters zurückführt. So gewährt denn Herr Holtzmann Oesterreich in dieser Frage nicht nur nicht mehr, als Letzterem von Anderen bereits zuerkannt ist, sondern eher weniger. Wir kommen ausführlich auf Herrn Professor Holtzmann hierüber zurück.

Das ward denn auch bei des Genannten Untersuchung über das Nibelungenlied in Oesterreich empfunden, und es bezog sich eine Stimme aus Wien in der Augsb. Allg. Ztg. auf diese Schrift und auf die in derselben Zeitung geschehene literarische Anzeige oder Besprechung dieser Schrift mit dem Bemerken: der Verfasser wolle hier den Antheil Oesterreichs auf ein Minimum reduziren; es sei aber bereits anerkannt, wie der Nibelungendichter ein Oesterreicher gewesen, und schon A. Ritter von Spaun habe von einem solchen Verfasser der Nibelungen gewußt; worauf eine Antwort in derselben Zeitung von dem Erstatter jenes literarischen Berichts erfolgte, der beiläufig besagte: A. von Spaun habe den stark fabelhaften Heinrich von Ofterdingen (den schon Friedrich Schlegel genannt hatte, — weil sein dichterischer Ruf so groß gewesen und dies doch seinen Grund gehabt haben müsse) als Dichter des Nibelungenliedes verfochten; — eine Aufstellung, die ganz unhaltbar geworden sei; — und es wurde dort ferner eingeräumt, Herr Holtzmann dürfe kaum von der Broschüre A. von Spaun's Kenntnis gehabt haben. *)

Uns hatte aber die gute Ueberzeugung jener Stimme aus Wien von der österreichischen Landsmannschaft des Dichters des Nibelungenliedes gefreut; nur hatte uns aber zugleich befremdet, 1. die Begründung mit Spaun, dessen Heinrich von Ofterdingen wir allerdings auch, und nicht blos wegen der damit verbundenen Fehlrechnung in der Zeit als eine Verirrung wissen, 2. der Umstand, daß eine anderweitige, befriedigende Begründung jener guten Ueberzeugung weder angedeutet ward, noch folgte.

Es könnte somit aber doch aussehen, als sei die österreichische Landsmannschaft des Dichters irgendwo bereits ans Licht gestellt.

Aber lassen wir die Autoritäten selbst reden.

Gervinus sagt ausdrücklich, nur eben »den Ort der Aufzeichnung« habe man in Oesterreich zu suchen, und er bringt hie-

*) Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied. Von A. Ritter von Spaun. Wien, Haslinger 1840.

für den schon vor ihm gesagten Grund, daß ja — in solcher Hinsicht — schon die genauere Landeskunde, die sich in den Nibelungenliedern dort findet, wo die Bühne derselben im Osten liegt, andererseits aber die Fehler in der Angabe der rheinischen Oertlichkeiten dahin weisen; ein weiterer Grund für die Annahme solcher in Oesterreich geschehenen Aufzeichnung findet er (S. 360 Gesch. der poet. Nationalliteratur 3. Aufl.) »in der Stumpfheit und dorischen Schwerfälligkeit des Vortrags in diesen Liedern der südlichen Gegenden, die diese Sage pflegten und die noch so gern ihre Mundart in den Nibelungen finden,« denn diese Stumpfheit und Schwerfälligkeit sei auffallend genug, wenn man bedenkt, daß gerade in der Schweiz die zierlichsten Minnedichter, in Oesterreich die gewandtesten Erzähler zu Hause sind.

Man sieht hieraus, wie Gervinus weit davon entfernt ist, von einem österreichischen Dichter des Nibelungenliedes zu reden, — er, der (S. 358 ebenda) sein Lob auf Lachmann damit einleitet, daß er, beziehentlich des Nibelungenliedes sagt: »Die Gedichte, denen ein so schlechter Sammler (!) zu Anfang des 13. Jahrhunderts zu Theil ward, verdienten es, daß nach sechs Jahrhunderten in der Zeit eines reineren Geschmacks ein feinerer und ehrfürchtiger (!) Ordner sie aufs Neue sichtete.«

Bei Koberstein kann aber, wie wir schon oben nachgewiesen haben, von einem Dichter der Nibelungenlieder, und folglich auch von einem österreichischen Dichter des Nibelungenliedes wieder nicht die Rede sein; aber selbst auch für die österreichische Aufzeichnung des Gesammelten (Literaturgeschichte S. 231, Aufl. 4.) bleibt ihm nur ein einziger der Nibelungengesänge, und mit ihm die Fortsetzung eines zweiten — übrig, während sich »den meisten nicht absehen lasse, welche Theile des oberen Deutschlands die Heimat der einzelnen Lieder gewesen.«

Ungleich mehr räumt W. Wackernagel Oesterreich ein. Indem er von der Pflege der Volksepik und namentlich von der der Heldensage spricht, schreibt er (S. 153—154): »Sicher ist, daß dabei Oesterreich im Triebe allgemeinerer, volksmäßiger Neigung voranging.« ..... Mehr jedoch, als in der Heimat selbst haben jene Sagen im Südosten des Reiches durch Volkslieder und Rhapsodien der fahrenden Pflege und Ausbildung gefunden. Je weiter die Donau abwärts, desto vertrauter der Sage erscheint das Land, vertrauter als das Land bei

Worms; der Untergang der Burgunden durch Attila, der geschichtlich jenseits des Rheines sich ereignet, wird an dessen Hof in Ungarn verlegt; ebenda weilen Irnfried und Iring, Helden einer mannigfach verdunkelten, aber in ihren Anlässen halb auch fränkischen, halb thüringischen Sage; und Rüdiger, der erdichtete Markgraf von Oesterreich, um seiner Milde willen ein Liebling der Begehrenden, tritt in gemüthlichste Berührung mit den Königen der Burgunden. Gleichfalls in Oesterreich — es beweisen das verstärkte heimatliche Bezüge — ist um das Jahr 1210 aus einer Reihe theils von Gesängen des Volkes, theils von Vorträgen der Fahrenden, vielleicht auch nur von Gedichten der letzteren Art — die große Epopöe von der Nibelungennot gestaltet worden, das vorzüglichste Werk der volksmäßig höfischen Kunstepik, und neben dem Parzival das bedeutendste der alten Epik überhaupt. Wer die kleineren Stücke gesammelt und sie durch Umdichtung und mehr noch durch Zudichtung in ein Ganzes vereinigt habe, sein Name ist unbekannt; — er muß ein edler Fahrender nach Volkers, des gerühmten Spielmanns, Art, und nicht ungelehrt gewesen sein, denn seine Kunde vom Bischof Pilgrim von Passau kann nur daher rühren, daß er auch Kunde besaß von dem lateinischen Nibelungenlied, welches derselbe dichten lassen.«

Wie wird in diesen Worten so viel Richtiges und Werthvolles ausgesagt; das Nibelungen-Epos ist in Oesterreich nicht nur aufgezeichnet worden; sondern die Nibelungengesänge sind daselbst zur Epopöe gestaltet; und der Sammler, auch Umdichter und Hinzudichter, welcher also jenen Gesängen die Gestalt des Epos gab, war kein »schlechter Sammler«, ist nicht ungelehrt, seinem Stande und seiner Bildung nach »edel« gewesen, — und war ein Oesterreicher, oder hat mindestens hier jene Gestaltung vollführt. Nur schade, daß 1. die Einheit des Dichters preisgegeben ist, denn die Epopöe sei gestaltet worden aus einer Reihe theils von Gesängen des Volkes, theils von Vorträgen der Fahrenden, vielleicht auch nur von Gedichten der letzteren Art; daß 2. für solches »Gestalten« die Zeit 1210 festgehalten ist; daß 3. durch die Art und Weise, das Epos, als eine allmälige Ansammlung von vielleicht nur Fahrenden, sogar der — wenn auch in eine Vielheit verstreute — dichterische Antheil Oesterreichs an der Epopöe zum großen Theil wieder preisgegeben wird; denn man wird nicht sagen wollen und können, daß alle diese Fahrenden eben Oesterreicher gewesen sind, — wobei überdies gegen diese fahren-

den Nibelungendichter aus dem Volke ein schweres Bedenken, genommen aus dem Wesen der fahrenden Volkssänger, der Vaganten oder Goliarden im XII. Jahrhunderte, ins Gewicht fällt. — Man lese doch die Abhandlung: »Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder.« Von W. Giesebrecht in Berlin (in der Monatschrift für Wissenschaft und Literatur. Braunschweig, Jännerheft 1853), man vergleiche ferner das Nibelungenepos mit den Liedern der Vaganten; man lese die Carmina Burana von J. A. Schmeller, Stuttgart 1847, und urtheile, ob jenem abenteuernden, dissoluten Haufen, von dem ein großer Theil geradezu Gesindel war, die Dichtung der Nibelungengesänge ähnlich sehe? Von anderen fahrenden Volkssängern vor dem 12. Jahrhunderte, zumal in Oesterreich, würde sich aber aus geschichtlichen Gründen nicht reden lassen.

Hören wir einen noch andern Fachmann.

Herr Professor Müllenhof in Kiel schreibt nach dem Empfange der »deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts«, gefunden und herausgegeben vom verdienstvollen Herrn Joseph Diemer, Vorstand der k. k. Wiener Universitätsbibliothek, an diesen zurück:

». . . . Sie wissen aus der Kudrun, welch warmes Interesse ich an der alten Literatur und Poesie Oesterreichs nehme. Dieses Interesse ist noch gewachsen, seit ich die bairisch-österreichischen Namen, die vor 1100 in Urkunden noch vorkommen, gesammelt und mich daneben fortwährend mit dem Epos beschäftigt hatte. Ich bin der Ueberzeugung, daß nicht nur fast sämmtliche mittelhochdeutsche, volksmäßige, nationale Heldengedichte österreichischen Ursprungs sind, sondern daß Oesterreich auch die Stätte ist, wo ein großer Theil der alten Sagen, namentlich die Dietrichs- und Etzelsage, entstanden und ausgebildet ist. — Rechnet man nun die überaus reiche geistliche Poesie hinzu, von der Ihr Fund *) erst recht die wahre Vorstellung gibt, dann noch die Blüthe der schönsten mittelhochdeutschen Lyrik in Walter und Nithart, und endlich die Beispieldichtung des Stricker, so hat man da ein Leben so eigenthümlicher Art, wie an keinem Orte Deutschlands ist.«

Herr Josef Diemer bringt diese, hier gekürzte Stelle aus jenem Briefe in seiner Abhandlung: Ueber den Antheil Oesterreichs an der deutschen Dichtung des Mittelalters, die in den »Oesterreichischen

---

*) Der Vorauer nämlich.

Blättern für Literatur und Kunst« (1854, Monat März bis 3. April) erschien.

Diese schönen Worte Müllenhof's lassen Oesterreich mehr Gerechtigkeit widerfahren, als alles, was Gervinus in seinem poetischen Literaturwerk sagt; aber wer sieht nicht, daß in jener allgemeinen Haltung der Rede beziehentlich des Ursprungs mittelhochdeutscher Epik nicht nothwendig die Anerkenntnis der Nibelungen als österreichischer Dichtung liegt; ja, daß sie wohl um so weniger darin liege, als sie wohl von der Kudrun ausdrücklich besagt, keineswegs aber hinsichtlich der Nibelungen auch nur speziell angedeutet wird, was doch — neben Kudrun — so nahe gelegen hätte; überdies ist jene allgemeine Rede durch das »fast« noch unbestimmter geworden; wozu wieder kommt, daß insbesondere, da zwischen Entstehung und Ausbildung der Sage unterschieden wird, beziehentlich der »Ausbildung« der alten Heldensage in Oesterreich eben auch nur, wie hinsichtlich der Sagenentstehung, die Dietrich- und Etzelsage genannt wird, welche — ohne die Siegfried- und Burgundensage — allerdings seitens ihrer Entstehung, sich allein darstellen, keineswegs aber in Oesterreich allein und getrennt seitens ihrer Ausbildung.

In sämmtlichen angeführten Stellen kann ich aber nicht, wie es Herrn Joseph Diemer gelingt, wahrnehmen, »daß die ausgezeichnetsten Forscher über die österreichische Heimat des Nibelungenliedes längst einig waren;« ich erkenne vielmehr darin in Beziehung auf österreichische Heimat ein vielfaches Auseinandergehen, und finde auch nicht bei einem einzigen dieser Forscher ein voll und bestimmt ausgesprochenes Zeugnis für solche Heimat des Nibelungenliedes, oder, besser gesagt, noch viel weniger für die österreichische Landsmannschaft des Dichters des Nibelungenliedes. Ebensowenig finde ich ein solches Zeugnis bei österreichischen Gelehrten, wie: Primisser, Bergmann, Kopitar, Zeibig. Karajan hat meines Wissens sich für die österreichische Heimat der Nibelungen nicht in ähnlicher, einläßlicher Weise ausgesprochen, wie er es so schön für Walther von der Vogelweide als österreichischen Dichter that; ebensowenig weiß ich ein Solches von dem ausgezeichneten Kenner des Mittelalters, Ferdinand Wolf, und von dem strebsamen Karl Weinhold. Was aber Herr Jos. Diemer über diesen Gegenstand in erwähntem Aufsatze noch weiter Treffendes sagt, — besteht darin, daß er nur eben »einigen Zweifel erhebt« gegen die Art und Weise, vermöge welcher

die Umstaltung des Nibelungenliedes vielfach als eine geradezu verschlechternde beurtheilt worden ist. —

Hervorgehoben muß es aber werden, daß, wenn schon bei Herrn Diemer die österreichische Heimat des Niebelungenliedes nicht erhärtet und erklärt, sondern nur auf etwaige Autoritätszeugnisse zurückgeführt wird, ja doch dieser verdienstvolle Gelehrte sich selber in vollem Sinne für die österreichische Heimat jener Dichtung erklärt, und sohin neben Spaun genannt werden muß. —

Der Weg des Nachweises wird aber nicht erspart bleiben können; die erste Bedingung jedoch für eine glückliche Beendigung dieses Weges ist, daß man mit der Zeitberechnung der Nibelungendichtung nicht mehr bei Leopold VI. und VII. steht; daß man, indem man die Zeit festhält, nicht mehr zwischen Dichtung und Umstaltung schwankt, und daß man die vermeinte Vielheit von Nibelungendichtern, oder auch die zwei Dichter W. Müller's für den ersten Theil der Nibelungenlieder überwunden hat.

Aber immerhin dürfen wir aus auf die bereits betretenen Wege mitberufen, und als einen Vorschub, der unserer Untersuchung geleistet ist, ansehen die Thatsache, daß

1. mehrere Literaturforscher beziehentlich der Entstehung oder aber auch — Umstaltung des Nibelungen-Epos Oesterreich einen bald größeren, bald kleineren Antheil, bald in bestimmter, bald in weniger bestimmter Weise vindiziren;

2. daß insbesondere, abgesehen von Friedrich Schlegel, A. von Spaun und Josef Diemer, in vollem und bestimmtem Sinne Oesterreich als die Heimat der Nibelungendichtung bezeugen.

Wir betrachten diese Thatsache, neben den folgenden Gründen, für unsere Auffassung, als einen autoritativen und stellen ihn daher in der Reihe dieser Gründe voran.

Gehen wir weiter.

Nach Holtzmann besteht der österreichische Antheil an der Nibelungendichtung darin, daß der Verfasser »sicherlich an der Donau, in Passau oder weiter abwärts in Oesterreich lebte;« aber — an einer anderen Stelle hatte er die österreichische Ortskenntnis doch nur auf etwaigen Reisen, die er als Begleiter seines Herrn, des Bischofs von Passau, mitgemacht haben möchte, eingeholt, und er ist jedenfalls, — sowohl den damaligen, als gegenwärtigen landschaftlichen Bezügen

nach, kein Oesterreicher, und in letzterem, nunmehrigen Anbetracht — kraft seines Amts und ständigen Aufenthalts schon — ein Baier.

Darum sind bei Holtzmann die Gründe für jene österreichische Beziehung doch besser als die abgeschwächte Sache selbst, der sie gelten, und wir dürfen und müssen daher jene in ihrer Geltung vorführen. Wir lesen S. 127.

»Größere Ortskenntnis als am Rhein zeigt der Dichter an der Donau; der Weg von Worms an die Donau wird nur kurz angedeutet durch den Main und den Gau Swalafeld; aber nach der Ueberfahrt über die Donau bei Pföring oder Mehring unterhalb Ingolstadt werden die Haltpunkte genauer bezeichnet; Plattling an der Isur, Passau, Everdingen, die Traun, die Ens, Bechelaren, Melk, Mautern, Traismauer, Tuln, Wien, Haimburg an der Grenze des Hunnenlandes, und endlich Misenburg oder Wiselburg, wo man sich einschifft, um die Donau hinabzufahren; dazu kommt noch in der Klage Piten an der Leitha. Der Dichter kennt diese Orte, zum Theil wenigstens, aus eigener Anschauung; in Passau ist ein Fürstenhof (1236); über dem Wasser ist offenes Feld (1569); dort wohnen Kaufleute (1238); wieder ist bei der Ens eine Ebene (1244); in Bechelaren sitzen die Gäste in einem Saal, unter dem die Donau hinfließt (1260); von Melk wird den Gästen Wein auf die Straße gebracht (1268).«

Ich bemerke hiezu, daß in Bechlaren noch zur Stunde zwei runde Thürme, als die Ueberreste der Umfriedung, welche das alte bischöfliche Pechlaren umgab, zu sehen sind. Sie treten bis dicht an die Donau heran, so daß zwischen ihnen und dem letzteren nur ein schmaler Weg hinläuft, und so geben sie denn den Angaben im Nibelungenliede noch immer entsprechendes Zeugnis. Die eigentliche Burg selbst lag von der Donau nur wenig weiter zurück. Da ich zum ersten Male in Pechlaren war, erzählte mir ein Beamteter des gegenwärtigen Besitzers von Pechlaren — des Baron Porsch, letzterer habe die Ruinen der Burg Pechlaren niederreißen lassen und an deren Stelle das neue Schloß, zum Theil mittelst des alten Mauerwerks, hingebaut.

Beziehentlich der anerkannten österreichischen Ortskenntnis wollen wir noch hinzufügen, daß hieher auch die Angabe des Flusses Erlaph, noch mehr aber die des Flusses Traisen gehört; letztere ist ein hinlänglich schmales und verstecktes Flüßchen, um in der Regel nur den Nachbarn bekannt zu sein.

Offenbar muß Herr Holtzmann ganz besondere Gründe gehabt

haben, wenn er der Nibelungendichtung gleichwohl keinen österreichischen, sondern einen Passauer Heimatschein ausstellt.

Da kann der Dichter nun aber vorläufig aus folgenden Ursachen nicht wohl ein Oesterreicher sein.

Als erster Grund oder vielmehr als Einleitung der Begründung können gelten die Worte:

»Ist es nun nicht höchst auffallend, daß der Dichter nur solche Orte nennt, die zum Bisthum Pilgrim's gehörten und die schon zur Zeit Pilgrim's genannt werden?«

Herr Professor Holtzmann richtet sich aber hiemit die beabsichtigte Antwort zu, der Dichter sei des Passauer Bischofs Pilgrim Schreiber Konrad gewesen; und daher denn die Nennung jener Orte aus dem Bezirk des Bisthums.

Wir kommen auf den Schreiber Konrad noch insbesondere zu sprechen, und wollen hier nur, um nicht dem Gange der Untersuchung vorzugreifen, bemerken, daß sich uns ein ganz anderer Erklärungsgrund für die richtig bemerkte und bedeutsame Thatsache jener örtlichen Nennung oder vielmehr Aufzählung darbietet, und zwar ein solcher, wie er in noch schärferer Beziehung zu Pilgrim's Bisthum steht, ferner in neuer, bisher noch nicht aufgedeckter Beziehung zu einzelnen jener Orte, ganz besonders zu Bechlaren, und insbesondere wieder zum Passauer Bischofe Pilgrim selbst — steht, und dennoch die Annahme des Schreiber Konrad ausschließt. —

Jene vorgewendete Begründung beschäftigt sich aber mit dem, neben jenen Ortsnamen mitgenannten Wien.

Einmal nämlich werde Wien als eine reiche Handelsstadt geschildert, in welcher sich denn auch Rüdiger die Kleider für fünfhundert Mann zu seiner Botschaft nach Worms verfertigen läßt; sodann werde Wien zum zweiten Male als der Ort für die Vermählungsfesttage Attila's und Kriemhildens genannt; aber Wien sei hier beide Male eine Einschiebung von späterer Hand; denn was die erste Nennung betrifft, konnte Wien »nicht wohl vom Schreiber Konrad am Ende des 10. Jahrhunderts, wie es hier geschieht, als reiche Handelsstadt geschildert werden, denn das wurde sie erst Mitte des 12. Jahrhunderts.« Auch werde Wien auf dem Zug der Burgunden wirklich gar nicht genannt.

Gegen die zweite Nennung aber wird geltend gemacht: »In Tuln wird Kriemhilde von Etzel empfangen; dort ist der große hunni-

sche Hof versammelt; Feste beginnen und die fremden Völker zeigen sich jedes nach seiner Sitte ihrer neuen Königin; hier also soll ohne Zweifel die Vermählung gefeiert werden; da fällt dem jüngern (überarbeitenden) Dichter ein, ein so herrliches Fest könne nur in Wien gefeiert worden sein; die schon begonnenen Festspiele werden daher unterbrochen, Rüdiger darf den König nicht verlassen, um vorzeitige Zärtlichkeiten zu verhüten, und den andern Morgen zieht man nach Wien, wo nun die Hochzeit siebzehn Tage dauert. Die Erwähnung Wiens kann also kein Hindernis sein, das Gedicht ans Ende des 10. Jahrhunderts zu setzen.« (S. 127—128.) Der Leser macht hier zum ersten Male die Wahrnehmung, daß Herr Holtzmann mit seiner Zeitbestimmung für das Alter der Nibelungendichtung nicht mehr bei 1190, sondern plötzlich beim Ende des 10. Jahrhunderts steht; es machts das, daß Pilgrim von 971 (denn 971, nicht 970, wie Herr Holtzmann sagt, ward Pilgrim Bischof) bis 984 Bischof von Passau war; daher, da nun Pilgrim's Schreiber Konrad der Nibelungendichter sein soll, — wie wir noch genauer hören werden, — die Zeitbestimmung auch mit einem Male um ein volles Jahrhundert tiefer zurücktritt. Zugleich ergibt sich aus dieser persönlichen Auffassung der Frage, daß, — was wohl in Acht zu nehmen ist, — alle Gründe, die im Interesse Konrads des Schreibers, gegen österreichische Heimat der Dichtung, respektive des Dichters, geltend gemacht werden, sich auch als Gründe für das Ende des 10. Jahrhunderts, und also insbesondere als Gründe gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, wie wir solches bisher gefunden haben, erweisen werden. —

Eines aber wird — mancher — Leser hier vielleicht nicht zum ersten Male wahrnehmen, nämlich, wie es auch einem Professor begegnen kann, daß er, — wo er gedenkt, mit seinem (Lese-) Publikum einige Schreite weiter zu gehen, dieses eben nur im Kreise herum auf die alte Stelle zurückgeführt hat.

Herr Holtzmann will in der Person Konrads des Schreibers das scheinbar Auffällige der Ortsbenennungen im bischöflichen Sprengel erklären und hiedurch zugleich für diesen Schreiber selbst und somit auch für seine Zeit einen neuen Grund finden. Da ist nun die zweimalige Verherrlichung Wiens, zumal als reicher Handelsstadt und als des Festortes für die königliche Vermählung, — für den nicht österreichischen Standpunkt und für die Zeitauffassung (vom Ende des

10. Jahrhunderts), etwas unbequem. — Es ist also die Beseitigung Wiens zu wünschen. — Wie geschieht diese?

»Wien konnte nicht wohl von Konrad am Ende des 10. Jahrhunderts, wie es hier geschieht, als eine reiche Handelsstadt geschildert werden, denn das wurde sie erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts.« So S. 127. — Damit ist aber jene Beseitigungsangelegenheit um so mehr erledigt, als schon längst bemerkt worden ist, daß die Nennung Wiens in den Nibelungen schwerlich von dem ursprünglichen Dichter, sondern wahrscheinlich von dem Erneuer um 1200 herrührt. — Also das zu Beweisende, nämlich der Schreiber Konrad und seine Zeit wird hier als Beweismittel gebraucht, um zu diesem selben Konrad und seiner Zeit heranzukommen.

Aber weiter:

Wie denn, wenn die Gründe, welche Herrn Holtzmann über 1090 zurückzugehen bestimmen, von der Art wären, daß wir sie zurückweisen müssen? Dann fiele von selbst der Einwand weg, Wien habe nicht im zehnten Jahrhundert als eine reiche Handelsstadt geschildert werden können; auch die Beifügung: »denn das wurde sie erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts« hätte dann so viel wie keine Bedeutung; denn wenn Wien — nach Holtzmann — eben erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts eine reiche Handelsstadt geworden war, so mußte sie doch um Ende des 11. Jahrhunderts als Stadt und Handelsort reich und bedeutend genug gewesen sein, um Festkleider für fünfhundert Mann zu Stande bringen zu können, und um für die Abhaltung der Vermählungsfestlichkeiten mindestens ebenso gut zu taugen, wie Tuln, das nie, und auch im 10. Jahrhundert nicht, sonderlich groß und reich gewesen ist. Daß aber, weil Kriemhild von Attila in Tuln empfangen worden, auch die Vermählung und deren Festlichkeiten hier in Szene gehen müssen, — ist, schonend gesagt, Geschmacksangelegenheit, und will es uns bedünken, als ob Attila, oder vielmehr der Nibelungendichter hierin den besseren Geschmack gehabt hätte und überdies über etwaiges Hofzeremoniell besser unterrichtet gewesen wäre. — Vollends nichtssagend ist, was über die Verhütung vorzeitiger Zärtlichkeiten durch Rüdiger's Beiwacht vorgebracht wird, denn ein solch' Motiv dem Dichter hier unterzuschieben, ist wohl nur Herrn Holtzmann, — und auch ihm nicht ohne Mühe, eingefallen.

Doch wir sind nach Vorbemerktem bemüssigt, zur Zeitfrage zurück-

zukehren, und hiezu gibt uns wieder besonderen Anlaß die nächstfolgende, an das so eben Angeführte unmittelbar sich anschließende Stelle bei Herrn Holtzmann:

»In diese Zeit (nämlich ins 10. Jahrhundert) weisen aber bestimmt die übrigen geographischen Angaben (— wie diese sich nämlich im Liede darstellen —). Das Land von Passau bis zur Enns gehört noch nicht zu Oesterreich; es wohnen dort räuberische Baiern 1242; das Land ob der Enns wurde wirklich erst 1156 förmlich von Baiern an Oesterreich abgetreten. Der Dichter scheint noch nicht einmal Bechelaren zum Osterland zu rechnen, sondern erst unterhalb Melk beginnt Osterland, worin die Stadt Tuln liegt (1269, 1281); dahin kommen durch Oesterreiche des König Etzels Mann aus Ungarn geritten (1276). Ganz Osterland ist nicht eine deutsche, sondern eine hunnische, also ungarische Mark. Ein Dichter um 1200, wäre er noch so sehr Lachmann'scher Volksdichter gewesen, könnte nie darauf verfallen sein das damals so blühende Herzogthum als eine ungarische Mark darzustellen; aber unser Konrad konnte nicht wohl anders; zu seiner Zeit ging die ungarische Herrschaft noch bis an die Enns und wurde nur nach und nach von den Babenbergern zurückgedrängt. Besonders merkwürdig ist, daß der Dichter in Melk einen ungarischen Ritter Astolt hausen läßt. Zwar der Wein von Melk, den der Dichter rühmt, soll noch jetzt nicht zu verachten sein; aber eine ungarische Burg ist es nicht mehr seit 984; damals wurde das feste Schloß vom ersten Babenberger erobert und bald darauf in ein Kloster verwandelt. Wir erhalten also hier noch eine genauere Zeitbestimmung; das Werk Konrad's muß vor 984 gedichtet worden sein.«

Wir bemerken nun hierauf:

Es werden im Nibelungenliede ganz deutlich unterschieden und mit ihren Angrenzungen genannt: 1. das bairische Land, welches bis an die Enns sich erstreckt; 2. des Rüdiger's Land, das von der Enns bis Mölk reicht; 3. das Osterland, welches von Mölk bis zu Huniburg »der alten,« d. i. bis zur hunnischen Grenzburg, wo König Etzel »in das hunnische Land kam« (V. 5515) sich erstreckt; und 4. das hunnische Land selber. —

Wahr ist es, daß der itzt österreichische Antheil ob der Enns erst 1156 von Baiern zum Herzogthume Oesterreich gekommen war; daraus folgt aber, 1. daß die an Pilgrim's Zeit geknüpfte geographische Beziehung Oesterreichs die richtige ist; daraus folgt 2. daß

der Dichter, er mochte nun im 10. oder 11. Jahrhunderte leben, diese und keine andere geographische und landesherrliche Orientirung festzuhalten hatte; es würde 3. auch schwer zu beweisen sein, daß es einem Volksdichter des 11. oder gar des 12. Jahrhunderts unmöglich gewesen wäre, von solchem geographischen Verhältnis des Osterlandes, wie es 100 oder 200 Jahre vor ihm bestand, Kunde zu haben und Kunde zu geben; es würde aber 4. vollends widersinnig sein, zu sagen, ein gelehrter Dichter, und schon gar ein solcher aus dem 11. Jahrhunderte, und zwar aus der Zeit 1060—1090, würde jene Beziehung Oesterreichs (die ja unter seinen Augen erst eine Veränderung erfuhr) nicht gewußt, und in der Zeichnung derselben sich vergriffen haben. —

Es steht also fest, daß diese geographische Beziehung Oesterreichs zu einem Dichter aus 1060—1090, insbesondere zu einem gebildeten, gelehrten, vollkommen passt, und uns gar nicht nöthigt, den Dichter im 10. Jahrhundert, d. i. in der Person des Pilgrim'schen, außerösterreich'schen, Passauer Schreibers Konrad zu suchen.

Herr Holtzmann sagt: der Dichter scheine Bechlaren noch nicht einmal zum Osterland zu rechnen; aber er rechnet es vielmehr ganz offenbar und geradezu nicht zum Osterland. Erst bei Melk beginnt Osterland. Astolt, »Wirth« in Mölk, oder vielmehr von Mölk, der aber auch nicht mit einem Wörtlein als »ungarischer« Ritter näher bestimmt wird (weshalb eine solche nähere Bestimmung auch gar nicht »besonders merkwürdig« ist, dagegen es aber immerhin einigermaßen merkwürdig sein mag, daß Herr Holtzmann den Astolt als ungarischen Ritter erkannt hat), weiset den Zug, — und mit dem Zuge Herrn Rüdiger ins Osterland, gegen Mutarn, an der Donau immer hin; — es kann aber doch nicht angenommen werden, daß Rüdiger sich durch sein eigenes Land von Astolt weisen lasse; — und so bleiben Rüdiger's Land und das Osterland unterschieden, obschon Rüdiger im Osterlande selbst noch den Wirth macht und bei Kriemhilde den Ehrendienst versieht.

Liegt Mölk an der Grenze des Osterlands, so liegen Mutarn, Traisenmauer, Tuln, Wien im Oesterlande selber, und erst Hunniburg liegt — an der jenseitigen Grenze und bereits auf hunnischem Boden. Bis Traisenmauer war die Königin, von Bechlaren ab, vier Tage geritten, binnen welcher

»Der Staub auf der Straße darnieder niemals lag.
Sie stäubte, als wenn sie brannte allenthalben dann.«

Aber schon ritt Attila heran:

»Da ritten durch Oesterreich des König Etzel Mann.«

Und so ging der Zug, ohne von der Donau abzuschwenken, immer und ununterbrochen auf der Straße donauentlang; — ganz parallel mit der festlichen Donaufahrt in den neuesten Tagen, welche die erwählte Kaiserbraut aus dem Baierlande an Pöchlarn, Mölk, Spitz, Stein, Traismauer, Zwenterdorf, Tuln, Greifenstein vorbei nach Nußdorf bei Wien dem Herrn und Kaiser zubrachte.

An der Traisen hatte Attila eine Burg, nämlich Traisenmauer; Rüdiger selbst übt sein Amt an Attila's Hofe; er nennt Attila seinen Herrn, und Frau Gottlinde spricht von der (verstorbenen) Königin Helche als von ihrer Frau, d. i. Herrin. Rüdiger endlich stirbt aus Mannen- d. i. aus Vasallen- und Eidestreue für Kriemhild und Attila; die Beziehung zwischen Rüdiger und Attila ist also eine innige; und folgt hieraus auch nicht nothwendig, daß die gleiche Beziehung auf Rüdiger's — angestammtes — Land gelegt werden darf oder soll, so steht Rüdiger immerhin als Verbündeter Attila's, und als hunnischer Amts- und Würdenträger da, wo nebenbei aber sein deutsches Markgrafenthum unbeschadet bleibt, und er darum so wenig ein Hunne oder hunnischer Unterthan ist, wie des Rüdiger Land keine hunnische Grafschaft. —

Wenn das nun von Rüdiger's Land gilt, muß dann vielleicht jedoch (nach Holtzmann) das Osterland eine hunnische Mark sein? Sei es, daß Rüdiger als Einer, der im Osterland das Markgrafenamt übt, zu betrachten sei, — als Herr des Osterlands wird er nicht genannt, vielmehr wehrt oben beregte Unterscheidung solcher Annahme. Daß Osterlands Verhältnis zu Attila aber ein befreundetes war, daß Attila, zwar nicht König übers Osterland, aber Freund und Schutzherr desselben, geht allerdings — weniger aus dem Umstande, daß er eine Burg, Burg Traisenmauer, im Osterlande hatte, als aus dem Umstande hervor, daß Attila im Falle war, in Tuln und Wien Hof halten zu können; aber:

»Die Etzels Herrschaft, die war (ja) gar weit bekannt,
Daß man zu allen Zeiten an seinem Hofe fand
Die kühnsten Recken, von denen je ward vernommen,
Unter Christen und Heiden; die waren zu ihm alle kommen,« (5350.)

Das Verhältnis zwischen dem hunnischen Land (Ungarn) und zwischen dem Osterland erscheint im Liede offenbar ein ganz anderes als jenes zwischen deutschen Reichsgrafen und dem Königreich Deutschland, und es muß noch ganz besonders darauf hingewiesen werden, wie der Dichter es emsig vermieden hat, das alte historische österreichische Markgrafengeschlecht ins Lied einzuführen, oder — im Interesse der Verherrlichung der Babenberger, — die er, wenn er 1070—1090 schrieb, gekannt hätte, — diese im Liede auftauchen zu lassen. —

Es ist beinahe unverkennbar, daß der Dichter sich wegen der hunnischen Beziehungen (die schon durch die Tradition von Dietrich und Etzel geboten waren) in seinem österreichischen Heimathsgefühle solche Zurückhaltung auferlegte; und dieser Zurückhaltung einerseits, den geschichtlichen Bezügen anderseits, blieb er getreu, wenn er Oesterreich nicht als hunnische Mark einführte. Unrichtig ist also die Auffassung, als ob der Dichter Oesterreich »als hunnische Mark« darstellte, und unrichtig die Folgerung hieraus: das habe eben nur der (außerösterreichische Schreiber) Konrad des 10. Jahrhunderts noch thun können und müssen.

Da wir den Dichter aber noch immer in 1060—1090 wissen, so fassen wir die geschichtlichen Beziehungen und den Standpunkt des Dichters ihnen gegenüber noch einmal ins Auge.

Denken wir uns in die Zeit 1070, als das beiläufige Mittel der für die Dichtung bisher aufgefundenen Zeit 1060—1084 oder darüber, so stehen wir in der Abenddämmerung der glorreichsten Zeit Deutschlands. — Noch 1024 war zu Grabe gegangen der letzte sächsische Kaiser, Heinrich II. und Heilige, der Gemal der heiligen Kunigunde, der Bruder der heiligen Gisela, Königin von Ungarn, der Schwäher des heiligen Stephans, ersten Königs von Ungarn, und der Enkel eines Bruders jenes Befreiers Deutschlands, Otto des I., der 955 auf dem Lechfeld, nach vorausgegangenem Beten und Fasten im Lager, unter Vortragung der heiligen Lanze, — die größte, ruhmwürdigste und erfolgreichste aller deutschen Schlachten, — gegen die Hunnen — (eine würdige, höhere, geläuterte Parallele zur katalaunischen Schlacht gegen Attila) — geschlagen hatte. —

Ihm war gefolgt Konrad der Franke oder Salier. Das Reichsvermächtnis, das ihm, nach den sächsischen Kaisern, im Maienfeld am Rhein bei Mainz von seinen Wählern übertragen worden war, gestal-

tete sich unter seinem Szepter noch reicher und größer. Deutsche, Lombarden und die neuunterworfenen Slaven waren zu einem großen Ganzen verbunden; Burgund war durch seines Königs Rudolphs Testament der deutschen Krone anheimgefallen, eben so das erledigte Herzogthum Schwaben, und auch Baiern ward zu Gunsten des minderjährigen Sohnes Heinrich verwaltet. Das Reich war überdies durch die von Kunrad allmälig eingeführte, in der Lombardei aber ohne Umschweife auf den ronkalischen Feldern verkündete Erblichkeit der kleineren Lehen auch innerlich erstarkt und durch den, vom frommen Abt Odila von Clugny erdachten, vom Kaiser zum Gesetz erhobenen Gottesfrieden (treuga dei), kraft welchem von Mittwoch Abends bis Montag Früh im ganzen Reiche die Waffe ruhen mußte, befriedet. Es war das eine Zeit der Macht und Herrlichkeit, wie sie niemals früher da gewesen, nie später wieder eingekehret ist; — eine Zeit, wie eben sie, — und nicht, nach etwaiger Auffassung in verfrühter Weise, die Zeit unter dem Befreier Otto I. selbst noch, — geeignet war, der Herrlichkeit Deutschlands sich vollbewußt zu werden und für deutsche Größe den künstlerischen Reflex im Nationalepos zu finden.

Aber Kunrad's Sohn, Heinrich III., war ganz der Mann, das Erbtheil zu bewahren. Er nöthigte Böhmen zur Unterwerfung; der Grenzstrich Unterösterreichs bis an die Leitha kam damals an Deutschland, und — weder dieser Grenzstrich, noch Unterösterreich selbst war eine ungarische Mark. Ja Ungarn selbst wurde ein Lehen des Reichs; wenn schon einige Jahre später Ungarn sich wieder vom Reichsverbande losriß.

Jenes glückliche, große, fromme Deutschland fand im ritterlichen, herrlichen König selbst, mit welchem das Gottesgericht des Zweikampfs um Lothringen zu bestehen sich der auf letzteres Ansprüche machende König von Frankreich hütete, seine schöne Repräsentation.

Von der letzten Stunde dieses Heinrich ab, — der, mitten im kräftigsten Mannesalter 1056 verschied, beginnt jene Dämmerung, weil es in Deutschland für 100 Jahre Abend werden wollte.

Der edle, strenge Hunno, Erzbischof von Köln, im Liede gefeiert, und der gar wenig edle, auf Hanno eifersüchtige, geschmeidige Adalbert, Bischof von Bremen, verwalteten für den unmündigen Heinrich IV. das Reich. — Das war der Zeitpunkt für idealisirende Gedanken, oder sagen wir, für ein so spezifisches Idealisiren, wie in den Nibelungen.

In dieser Zeit waren die Beziehungen zwischen Deutschland und der österreichischen Mark einerseits, anderseits zwischen Ungarn freundlichere, und als solche bereits traditionell geworden, und zwar durch die von Geisa und König Stephan durchgeführte Christianisirung Ungarns; durch die Verwandtschafts- und Schwäherbeziehungen Gisela's, der ersten ungarischen Königin und ihres Gemahl's, Stephan des Heiligen zum Bruder der ersteren, Kaiser Heinrich II., durch Stephans friedliche Haltung gegen Deutschland und durch seine Huld für Deutsche, die er zahlreich ins Land berief; noch mehr durch die vom Kaiser Heinrich III. und zunächst vom tapferen österreichischen Markgrafen Albrecht und seinem Sohn Leopold, dem ungarischen Könige Peter, wider den Prätendenten Samuel, und wiederholt gegen Andreas geleistete Kriegshilfe, endlich auch durch die Verlobung der von Agnes, der Kaiserin-Wittwe, und dem jungen Heinrich IV. selbst nach Ungarn geleiteten kaiserlichen Prinzessin Judith mit Ungarns Kronprinzen Salomo (1053), über welche uns Ottokar von Steiermark Näheres, — wie sie in Laa bei Wien gefeiert worden — berichtet. Hervorgehoben muß noch werden, daß die Beziehungen, wie sie zur Zeit Kaiser Heinrichs III. zwischen Deutschland und Ungarn bestanden, diesem Kaiser derartig schienen, daß er für sein kaiserliches Recht ansah, Ungarn nach dem Tode Peters als Lehen zu vergeben. Albrecht der Tapfere aber, derselbe Markgraf von Oesterreich, unter dessen Regierung die Konzeption des Nibelungenliedes noch begonnen hatte, war mit Froizza, der Schwester Peters, Königs von Ungarn, vermält; — gewiß ein hochwichtiger Umstand.

Eine solche Zeit war geeignet für die friedliche, versöhnliche deutsche Auffassung ungarischer Beziehungen, wie diese aus dem Nibelungenliede spricht; aber wie wäre hundert Jahre früher eine solche Anschauung höchst schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich gewesen.

Von Ludwig dem Kinde an, dem letzten Karolingen, bis an Stephan den Heiligen heran hatten die Raubzüge und Schlächtereien, welche die Ungarn am deutschen Reiche verübten, nicht sehr aufgehört, und gerade die Ostmark war die Rennbahn und der Tummelplatz dieser Schlachtenzüge zumeist gewesen. Unter Ludwigs Zeit drängten die Ungarn deutsche Bildung und Herrschaft bis an die Enns zurück; Aehnliches geschah wiederholt unter Konrad von Franken; 922, zur Zeit Heinrichs des I., verheerten die Ungarn neuerdings alles mit

Feuer und Schwert, und erst nachdem Heinrich sie zweimal vollständig aufs Haupt geschlagen, gelang es ihm, sich von den Ungarn tributfrei zu machen. Nach seinem Tode plünderten die Ungarn im Jahre 937 Baiern, Allemanien und Franken, verheerten sogar Elsaß und Lothringen und kehrten durch Burgund und Italien nach Pannonien zurück. — Jene unheilvollen Tage wurden von Deutschland in ähnlicher Weise empfunden, wie einst die Tage der Gottesgeißel Attila's; und in solchen Tagen hätte der deutsche Volksdichter von Attila so friedrich gesungen, ihn als Völkerhirten gefeiert?

Jene Tage waren es gewesen, da Deutschland auf neue Wehrmittel sann; da es, wie zum letzten Kampfe, sich rüstete, da es seine Reiterei schuf, die Städte befestigte, die Uebung des Streites in Turnierkämpfen erfand; und solche Zeit soll die jener poetischen Auffassung Attila's gewesen sein?

Da war von Otto I. die Befreiungsschlacht bei Augsburg geschlagen worden! und wie, zehn Jahre darauf, in den Sechzigerjahren etwa des 10. Jahrhunderts, soll das deutsche Gefühl schon in dem ruhigen, idealisirten Bett der Kunst — als mächtiger, breiter Strom langsam und feierlich dahingezogen sein? — Doch zurück zu dem Zustande der Ostmark in der von uns bisher gefundenen und festgehaltenen Zeit.

Wir sprachen schon von der Erweiterung des österreichischen Grenzstrichs unter Heinrich III. Im Friedensschlusse 1043 war bedungen worden, daß der Landstrich an den Südseite der Donau zwischen dem Kahlenberg und dem Leithaflusse von den Ungarn auf immer dem deutschen Reiche abgetreten werden sollte.

Indessen ward dieser neuerworbene Bezirk nicht sogleich mit der Markgrafschaft Oesterreich vereiniget, sondern anfangs einem besonderen Markgrafen Siegfried übergeben, wie das aus zwei Urkunden des k. k. Hausarchivs zu ersehen ist.

Es gehörte hienach diese neueste Eroberung nicht zu den Alloden der babenbergischen Markgrafen, wenn schon sie durch die Tapferkeit Albrechts und seines Sohnes gemacht worden; vielmehr gehörte sie als Reichslehen dem an, in dessen Namen sie gemacht worden war; und sie blieb in solchem Reichsverbande, als sie mit der Markgrafschaft unter der Enns vereinigt wurde, wie sie 1051 bereits in solcher Vereiniguug urkundlich erscheint.

Zur vollen Würdigung der damaligen Verhältnisse des Markgra-

fenthums muß noch bemerkt werden, daß anläßlich der persönlichen Gegenwart Heinrichs IV. bei der Zuführung gedachter Prinzessin-Braut Judith dem damaligen Markgrafen Ernst ein kaiserlicher Freiheitsbrief, das sogenannte henricianische Privilegium, verliehen wurde, welcher sich auf den gegenwärtigen und alle künftigen Beherrscher des Landes Oesterreich unter der Ens erstreckte; in diesem überließ — Punkt 4 — der Kaiser dem Markgrafen von Oesterreich im Namen des Reichs die Vogtei und Herrlichkeitsrechte über die Stifte Salzburg und Passau und die Güter derselben, um damit die Kriegskosten gegen die Ungläubigen bestreiten zu können; und — Punkt 5 — wird dem Markgrafen für alle Zeiten das Recht ertheilt, sich das Gerichtsschwert und Landespanier selbst vor dem Kaiser und Reich vortragen zu lassen. —

Noch sei hier, beziehentlich des Verhältnisses zwischen Passau und dem Markgrafenthume aufmerksam gemacht, daß ersteres schon unter seinem Bischof Waldemar seinen Bezirk am Leithafluß, bei Zeiselmauer unterhalb Tuln (im Nibelungenliede in etlichen Handschriften als »Zeizenmauer« mit Traisenmauer verwechselt), bei Traßmauer (eben das Traisenmauer an der Treisan beim Einfluß der Traisen in die Donau), dann für die Wachau ober Krems, Bielaach, Ried, Aspach und Wolfspach, zwischen der Enns und Ybs, Erlaph unfern Pechlarn an der Südseite der Donau, Perschling, Tuln, Trübensee, zwei Kirchen in Saxina und zwei Kirchen in Wien (wohl die des heil. Ruprecht und die zu St. Peter) angewiesen erhielt. Hieher gehört noch, daß das Hochstift Passau (unter Bischof Reginhard) von Ludwig dem Frommen einen großen Distrikt unweit Königstetten mit dem Orte Kirchbach erhalten hatte. Später erkannten die Synoden zu Lorch (an der Enns, Laureacum) und Mautern dem Bisthume Passau das Recht zu, in allen zwischen der Enns und dem bei Königstetten gelegenen Berge Commagenus befindlichen Ortschaften den Zehent einzuheben, — jene Flecken ausgenommen, in welchen Passau den Zehent an andere Kirchen überlassen, oder von den Kaisern selbst verliehen worden sei. In der dritten Synode zu Mistelbach endlich ward dem Bisthume Passau auch das Zehentrecht in dem Bezirke Oesterreichs »an der Nordseite der Donau« verwilligt; — und wir machen bei solcher Gelegenheit aufmerksam, und werden es wiederholt thun müssen, wie hieraus erhelle, daß schon unter Leopold, dem ersten babenbergischen Markgrafen (984), Nordösterreich zur östlichen Mark gehörte.

Hervorgehoben muß hier werden, daß der Bischof von Passau schon zu Leopolds Zeiten also Güter zu eigen besaß inmitten des von Leopold eroberten, dem Herzog Geisa abgerungenen Landes, und diese Güter überdies noch dem Steuerrechte Leopolds entzogen waren und blieben, da Bischof Pilgrim's Einfluß am kaiserlichen Hofe zu groß war, als daß Leopold es dort gegen ihn hätte wagen wollen; als dieser aber nach Pilgrim's Tode Schritte that, waren sie vergebens gethan; vielmehr verschaffte sich Christian, Pilgrim's Nachfolger, das Recht, daß Niemand fortan von denjenigen Städten und Dörfern, welche die Kirche von Passau im Besitz hat, Steuern nehmen solle, wenngleich solche bis itzt genommen worden wären.

Dem Bischofe Beringer schenkte Kaiser Heinrich II. einen Bezirk zu Herzogenburg, nebst einigen königlichen Huben bei Krems und Tulln, und Kaiser Konrad II. wies dem Hochstift (1025) den Zehent von allen Wegebauten und künftig zu bebauenden Gründen am nördlichen Donauufer, Heinrich III. aber die Jagdbarkeit in einer Gegend zwischen den zwei Flüssen Sabenichi und Darbinichi, dann 1052 am Fuße des Berges Commagenus den Bezirk Kirchbach und 1056 das Dorf Baumgarten zu. Unter der Regierung Ernst des Tapfern erhielt (1067) Bischof Altmann von Passau den Markt Tynnsfort und an der Thaya bei Motsiedl fünfzig königliche Huben. Wir kommen aus sehr wichtigen Gründen auf Bischof Altmann zurück. Das Ansehen und die Macht der Passauer Bischöfe nahm aber in den folgenden Jahrhunderten noch zu. In Erzherzogs Rudolph des Vierten Errichtungsdiplom der Wiener Universität (vom Tage des heil. Gregorius, 1365) heißt es: »Dieselbe Hantfest, und alle punkte, artikel und capitel, die darinne begriffen, sind von dem Erwürdigen Herrn Albrechten, Bischofen ze Passow, als von aim ordentlichem Richter der Phaffheize Wienne und seines Pystums mit seiner Gunst, wizzen und willen, und mit seinen offenen Briefen bestett, beweret und gevestret sind.«

Was aber die Beziehungen zwischen dem Passauer Hochstifte und Baiern anbelangt, so waren diese in der Zeit 1060—1090, in Rückerinnerung an frühere, insbesondere von Heinrich dem Zanksüchtigen gepflegte mannigfaltige Streitigkeiten, oder auch zum Theil im Zusammenhange mit solchen früheren Vorgängen, nicht die freundlichsten, und es läßt sich dieses selbst auch von den Beziehungen zwischen der österreichischen Markgrafschaft und Baiern sagen.

Wie sollten nun die bezeichneten Zustände zur Auffassung und Haltung des Nibelungen-Dichters nicht vollkommen passen?

Baiern wird im raschen Durchzuge — schnell und kalt abgethan; es ist von Räubern unsicher gemacht; der Baiernfürst Gelfrat selbst, tapfer und stark zwar, wird von Hagen, — in einer anderen Leseart von Dankwarth, in flüchtigem Strauß besiegt. Der Bischof von Passau ist aber der alten Burgundenkönigin Ute Bruder; er wird Fürst genannt und sein Auftreten, sein Reichthum erscheint fürstlich, und ihn, der — beziehentlich selbst auch in der österreichischen Mark Landesherr war, wollte, abgesehen einstweilen von anderen Beweggründen, auch der österreichische Dichter nach Gebühr ehren. Rüdiger und Gottlinde reiten der Königin Chriemhild bis an die Enns entgegen; nun, bis an die Enns reichte die österreichische, mit dem Leithagebiet und Nordösterreich vereinigte Mark noch im Jahre 1156; erst in diesem Jahre ward, um den Streit zwischen Heinrich von Oesterreich und Heinrich dem Löwen zu schlichten, von Friedrich Barbarossa ein Theil Baierns, — das heutige Land ob der Enns mit Oesterreich vereinigt.

Die Verherrlichung des deutschen Elementes, wie diese vom Anfange des Epos bis ans Ende der rothe, leuchtende Faden ist, entspricht einer Zeit, in welcher die Mark, deren Graf der Träger des höchsten deutschen Seelenadels und der glorreichste aller Helden im Nibelungenliede ist, in festem, gesicherten, innigen Verbande mit Deutschland war, und in welcher man das Bewusstsein und Gefühl von solchem Bunde der Angehörigkeit hatte; wie denn Rüdiger selbst für gewöhnlich nicht seinen Platz an Attila's Hofe hat, sondern daheim an der offenen Straße sitzt, um, als der freundlichste aller Wirthe, — Helden zu bedienen, d. i. in sein Haus zu laden. — Und so stellt sich auch in dieser Beziehung nicht die Zeit des 10., sondern des 11. Jahrhunderts ein, — da Markgraf Albrecht der Siegreiche dem deutschen Reiche große Dienste geleistet hatte, da sein Sohn Leopold, der starke Ritter, von Kaiser Heinrich zu Ingelheim noch bei Lebzeiten des Vaters mit der Markgrafschaft belehnt worden; da der Bund zwischen Oesterreich und Deutschland bis nahe an den Henricianischen Freiheitsbrief, Ernst dem Tapferen verliehen, gereift war, — welcher Freiheitsbrief dem Markgrafenthume, das »am Ende der Christenheit liege,« die hehre, bereits erprobte Mission zuerkennt, die hehre Zusage des »Beistandes gegen Jedermann« zu leisten. Die zweimalige und so ehrenvolle

Einführung Wiens, zumal als einer reichen, Tuln überbietenden Handelsstadt, entspricht wieder viel besser dem Dichter des 11. Jahrhunderts als einem des zehnten. Daß aber der Dichter nicht schon von den Babenbergischen Markgrafen redet, kann gar nicht anders sein; denn der Dichter hält hier eine Zeit im Auge, in welcher die Babenberger noch nicht aus Franken in die Ostmark gekommen waren. Wir haben bereits erkannt, daß der Dichter des Nibelungenliedes ein hochgebildeter, gelehrter Mann gewesen; — es würde aber eine arge Verkehrtheit sein, wollte man behaupten: ein Dichter des 11. Jahrhunderts hätte jene Zeit der östlichen Mark unmöglich so geschichtlich und geographisch richtig behandeln können. Wie? es sollte im Jahre 1060—1084 unmöglich gewesen sein, im Osterlande selbst zu wissen, wie es daselbst 200 Jahre früher ausgesehen habe? Z. B. zu wissen, daß das feste Schloß Mölk erst 984 von Leopold, dem ersten Babenberger und Besieger Geisa's, erobert worden sei? oder es sollte das zu wissen vollends einem gelehrten Manne unmöglich gewesen sein? —

Muß man ja doch andere, geschichtswidrige Zeitbehandlung im Nibelungenliede, z. B. die Einführung Pilgrim's auf ganz andere Motive als auf Unkenntnis zurückführen, wie wir bald noch des Nähern sehen werden. Welch' geschichtliches Bewusstsein tritt uns im Sohne Leopold des Heiligen, im Chronisten Otto von Freising entgegen; und doch lebte er nicht ganz ein Jahrhundert später als der Dichter des Nibelungenliedes.

Und wie, wenn Stand, Amt und Stellung dieses Dichters noch ganz besonders von der Art gewesen wären, — daß sie sein geographisches und geschichtliches Wissen über das »Osterland,« — über Pilgrim, Rüdiger, Pechlarn, auch sein Interesse an diesen insbesondere begünstigten. Doch wir wollen dem Gange der Untersuchung nicht vorgreifen.

Nachdem wir die Zeit des Dichters geprüft haben, wollen wir jene Zeit, die er im Nibelungenliede behandelte, näher besehen. — Offenbar schiebt er, ganz abgesehen von der Vermischung der Zeiten Dietrichs und Attila's, zwei andere Zeiten, die des Rüdiger und des Bischofs Pilgrim, in einander.

Pilgrim ist aber nur Nebenfigur, erfährt nur seine gelegentliche Mitverherrlichung, während Rüdiger selbst mit aller Glorie, welche Dichtung verleihen kann, angethan wird. — Und so geschieht

denn jene Ineinanderschiebung der Zeiten in der Art, daß nicht Rüdiger in die Zeit des Bischofs Pilgrim, sondern dieser in die Zeit Rüdiger's eintritt, und also die letztere Zeit als Folie für die Handlung festgehalten wird.

Nun bedarf dies, erstens, der näheren Beleuchtung; zweitens werden wir aufzeigen, wie die im Nibelungenliede niedergelegte Anschauung der Ostmark aus der Zeit Rüdiger's dem gebildeten, gelehrten und zudem österreichischen Dichter aus der Zeit 1060—1084 ganz wohl zusteht.

Aber wie, wir sprechen von der Zeit des »fabelhaften« Rüdiger als von einer historischen?

Es gibt Dinge, bei denen es hoch an der Zeit ist, daß sie ihre Endschaft erreichen; hieher gehört auch die bisherige Auffassung Rüdiger's außerhalb des Nibelungenliedes. — Diese Auffassung ist aber jene, vermöge welcher es einen Rüdiger im Gebiete der Wirklichkeit nie gegeben hat. Rüdiger soll eben nur im Nibelungenliede Existenz haben. Und doch berichtet nicht nur dieses von ihm.

Vielmehr erzählt die Volkssage überhaupt, daß ein gewisser Rüdiger, und zwar ein Rüdiger von Pöchlarn, im 9. und 10. Jahrhunderte gelebt hat; diese Sage ist selbst um Einzelangaben nicht verlegen; sie weiß, daß dieser Rüdiger 916 gestorben ist; daß er mit großer Tapferkeit die von ihm verwaltete Ostmark beschützt hat. *) Wie diese Sage nicht erst aus dem Nibelungenliede ihren Ursprung genommen, sondern neben diesem, selbstständig dastehe und älter als das Nibelungenlied sei, geht namentlich aus dem Umstande hervor, daß sie von einem Sohne Rüdiger's weiß, der den Namen des Vaters getragen und dessen Nachfolger in der Verwaltung der Ostmark gewesen sei. Die Sage weiß ferner — in ihrer selbstständigen Weise — von errungenen Siegen dieser beiden Rüdiger über die Ungarn. Wenn Reisser schreibt: »Die Geschichte dieser beiden Rüdiger und ihrer vorgeblichen Siege über die Ungarn gehört unter die historischen Mährchen. Wenn weder der König Ludwig, noch Konrad die Ungarn zu bezwingen, ja nicht einmal ihren Einfällen in die Provinz Deutschlands

*) Siehe Ferdinand v. Schrötter's österr. Geschichte, Band I.; und Franz Mich. Reisser: »Geschichte der österr. Monarchie.« Band I.

Schranken zu setzen im Stande war, wie konnte es in der Gewalt eines einzigen Mannes stehen, ohne fremde Hilfe die Ungarn im Zaume zu halten, welche nach allen Zeugnissen Pannonien sammt dem Theile von Norikum bis an die Enns inne hatten?« so bemerken wir hingegen:

Klingt es denn weniger unglaublich, daß Leopold, der erste babenberg'sche Markgraf, der Verwalter des kleinen Lehens zwischen der Enns und Erlaph, mit Hilfe edler Waffenfreunde aus Franken, auf Geisa's Hoflager bei Melk losging, die Ungarn, deren Einfälle und bis in das Herz Deutschlands hineingetragenen Verwüstungen unwiderstehlich schienen, daselbst schlug, ihren Geisa selbst in dem festen Schlosse Melk belagerte, letzteres erstürmte, die Ungarn aus der ganzen Landschaft hinausjagte und die Ostmark bis an den Kahlenberg erweiterte? Und doch zweifelt Reisser nicht an dieser historischen Thatsache, — überliefert sie vielmehr als Geschichtschreiber.

Aber es ist auch, zweitens, gar nicht ausgemacht, daß vor Leopold die Ungarn immer und ohne Unterbrechung das Land bis an die Enns hinauf inne hatten; wir werden im Gegentheile — noch im Verlauf unserer Beantwortung der Rüdigerfrage — den Irrthum solcher Auffassung bei Herrn Holtzmann nachweisen; es ist also, drittens, auch nicht ausgemacht, daß die Ostmark nicht unter Modifikationen, z. B. Tributpflichtigkeit an die Ungarn, oder unter beziehentlicher Waffenpflicht, — oder in einzelnen Gebieten ihre ganz unabhängige Verwaltung gehabt habe. — Ja, es kommt eben auch auf die wahre Zeit Rüdiger's an, und da gesteht die Geschichtschreibung allerdings eine Zeit ein, in welcher Rüdiger möglich gewesen, und selbst auch Reisser schreibt es nach: »Vielleicht, daß Rüdiger von Pechlarn gleich nach dem durch Kaiser Otto I. über die Ungarn erhaltenen Siege bei Augsburg als östlicher Grenzgraf aufgestellt wurde, oder daß er dem feindlichen Heere selbst vorstand, von den Ungarn die Beschützung Oberpannoniens erhielt, und von seinem Wohnorte Pechlarn seinen Beinamen trug.« (S. 128.)

Nun, es müsste sonderbar zugegangen sein, wenn die Ostmark, die schon Karl der Große aus dem eroberten Avarien geschaffen, indem er das avarische Land bis an die Enns eroberte, selbes mit dem fränkischen Reich vereinigte, und von eigenen Grenzgrafen verwalten ließ (— wie denn die Geschichte uns noch die Namen der Grenzgrafen Gonteranus, Werencharius, Albericus, Godefridus, Geroldus aufbewahrt hat —) von Otto nach seinem glorreichen

Siege gar nicht in Acht genommen worden wäre. Vom Grenzgrafen Gerold wissen wir, daß er bei Ludwig dem Frommen in hohem Ansehen stand und dessen Testament als Zeuge unterfertigte. (Eginhand in Vita Caroli M.)

Nach Gerold ward (831) Ratbod Grenzgraf; nach ihm bestellte Ludwig der Deutsche die Brüder Wilhelm und Engelschalk als östliche Grenzgrafen; der Sohn des letzteren erhielt die Mark, nachdem sie schon dem Grafen Arbo bestättigt worden war, auf kurze Zeit, und sie kam an Arbo zurück; — sein gegen Kaiser Arnulph widerspenstiger Sohn Isenrich ward von Arnulph's Heere in Mautern belagert.

Mittlerweile waren die Ungarn in Pannonien eingedrungen, und zur Zeit der Vormundschaft von Arnulph's Sohne, des kaiserlichen Prinzen Ludwig unter Hatto, Erzbischof von Mainz, und unter Herzog Otto von Sachsen, fielen die Ungarn zum ersten Male in die Ostmark ein. —

Es lag also im Jahre 955, dem Befreiungsjahre, nahe genug, daß der Sieger Otto sich der Ostmark anzunehmen, und wenn schon dies gewis nicht in ausreichendem Grade geschehen ist, so ist es doch mehr als unwahrscheinlich, daß für die Hütung der Ostmark gar nichts geschehen.

In der That erstreckte sich damals Otto's Vordringen gegen die Ungarn zwar nicht wieder, wie zur Zeit Karls des Großen, bis an die Raab, wohl aber bis an die Erlaph bei Melk, an welchem Flusse denn auch die bairischen Kolonisten — zum Schutze gegen die Ungarn — den befestigten Ort Zuisila anlegten.

So stehen wir hiermit geschichtlich auf dem von der Sage bemessenen Rüdiger-Land zwischen der Enns und Erlaph.

Aber auch die Zeitangabe der Sage von Rüdiger träfe mit obigen Ereignissen überein, wenn man unter dem Sagenhelden den zweiten Rüdiger, nämlich den Sohn des 916 verstorbenen Rüdiger begriffe, der zur Zeit der Lechschlacht wohl noch gelebt haben und Mitkämpfer gewesen sein kann. —

Möglich auch, daß, während sein Vater noch in engeren, gedrückteren Beziehungen zu den Ungarn stand, er, der Sohn, aus diesen heraus und in den Reichsverband eintrat.

Offenbar werden wir die Zeitangabe der Sage von Rüdiger nicht ohne erhebliche Gründe korrigiren dürfen.

Unter Ludwig dem letzten Karolinger, auch unter seinem Nachfolger Konrad dem Franken ist an die Wiederherstellung einer deutschen Ostmark kaum zu denken; aber vielleicht unter der Regierung von Konrads Nachfolger, Kaiser Heinrich? Zwar schlug dieser die Ungarn zweimal aufs Haupt; aber ein Jahr nach seinem 936 erfolgten Tode gingen die Ungarn durch Baiern, Allemanien und Franken sogar über den Rhein, und verheerten Elsaß und Lothringen.

Hiemit ist nun sichergestellt, daß die Ostmark vom Jahre 937 bis 943 und 944, — in welchen Jahren die Ungarn auf ihren Zügen nach Baiern und Kärnthen beträchtliche Niederlagen erlitten, nicht als Reichsmark bestand; aber bewiesen ist keineswegs damit, daß Kaiser Heinrich seine beiden Siege nicht auch zu Gunsten der Ostmark benützt, d. h. einen Grenzgrafen darin wieder eingesetzt hatte.

Angenommen nun, die Grenzgrafen hätten unter Ludwig und Konrad dem Franken als hunnische Grenzgrafen fortbestanden, so wäre der 916 verstorbene Rüdiger der — in hunnisches Vasallenthum eingetretene Grenzgraf gewesen; sein Sohn dagegen, der Sagenheld, hätte noch die Siege Heinrichs und den noch größeren Otto's erlebt und selbst miterkämpft. Die Sage verhält sich also in völlig richtigem Verhältnis zur Geschichte selbst, und wer möchte nicht sehen, daß in jenem geschichtlichen Schwanken der Zustände in der Ostmark unter den beiden Rüdiger die eigenartige Mischung hunnischer und deutscher Färbung beziehentlich des Rüdiger-Landes und Osterlandes in dem Nibelungenliede gründet.

Das Bisherige hat dazu gedient, den Nibelungenheld Rüdiger als den geschichtlichen Mark- d. i. Grenzgrafen Rüdiger II., der da unter Heinrich sich hervorthat, unter Otto vollends in den Reichsverband wieder eintrat, — zu erkennen.

Aber der Nachweisung von der Wiedererweckung einer deutschen Ostmark durch Otto I. nach seinem Siege über die Hungarn kommen noch andere Gründe zu Statten.

Wir wissen aus einer Urkunde Otto II., daß im Jahre 973 ein Graf Burchhard die Ostmark verwaltete. Er war auch zugleich Präfekt von Regensburg, und stand bei Otto II. in größtem Ansehen; auf sein Einrathen ward dem heiligen Wolfgang das Bisthum Regensburg verliehen.

Da wir nun die deutschen Grenzgrafen unter Otto II. bereits geschichtlich wiederfinden, sie aber unter Ludwig und Konrad

unmöglich waren, so müssen sie wohl durch Heinrich, oder vielmehr durch Otto I. wieder eingeführt worden sein, und so ist irgend ein deutscher Grenzgraf in der Ostmark nach Otto's großem Siege erwiesen.

Da nun die Sage diesen Grafen nennt, was will oder kann man gegen den Namen haben?

Wir machen hier insbesondere noch auf zwei Punkte aufmerksam.

Die Mark ward, als erledigt, im Jahre 983 dem Grafen Leopold von Babenberg übergeben; Burchhard war also zwischen 974 und 983 gestorben und man hat die Vermuthung ausgesprochen; daß er Otto II. auf seinem Zuge in den Orient begleitet habe, und in der unglücklichen Schlacht, aus welcher der Kaiser selbst sich mit genauer Noth rettete, geblieben sei. — Da zwischen 974 und 983 nicht derartige kriegerische Ereignisse an der Mark sich zutrugen, wie sie etwa die Belehnung derselben an Leopold als eine neue Begründung und einen Wiederbeginn erscheinen lassen möchten, so stellt sich der Antritt der Ostmark durch Leopold als die in hergebrachter Ordnung weitergeführte Verwaltung derselben dar; und es hat letztere nicht mit Leopold begonnen, sondern die Babenberger haben mit Leopold aus Franken als die österreichischen Markgrafen begonnen. —

Mit dieser Auffassung stimmt auch das Chronicon austriacum zusammen, auf welches wir noch vielfach, namentlich in der hauptsächlichsten aller Fragen, zu sprechen kommen. Wir lesen dort in der Blättergruppe, welche die Aufschrift führt: »Historia austriaca tempore Caroli Magni ab anno Christi 1810 usque ad annum 1255 etc., auf der zwölften Seite: Von den zweyen Viertln Ob und Unter Wiener Walt über der Tonau befindt ich zu Margraf Leupolden des Ersten Zeiten nie sonder Marggrafen, daher auch zu schließen, daß unangesehn der Hungarn ergangene Verordnung die Teutschen auch dieselbige Viertl nicht allerdings verlassen, noch den Ungern, vill weniger denn Mährern oder Beheimb eingeräumbt haben.«

Da ferner Kaiser Otto II. 973 dem Pilgrim, Bischof von Passau, die von König Ludwig gemachte Schenkung der Weingärten und eines Berges in der Wachau (am linken Ufer der Donau in der March des Burkhard) bestättiget hat, so konnten, wie dieses auch mehrere Schriftsteller wahrnehmen, die Ungarn nicht vor dem Jahre 973 die Gegend von Melk und die Wachau in Besitz genommen haben, und sie haben sich wohl erst unter Otto II. der Burg Melk bemächtiget, was aber-

mals darin einen weiteren Bestätigungsgrund findet, weil im Jahre 949, am 14. Oktober, Otto II. auf die Bitte des heiligen Wolfgangs, des Freundes von Burkhard, desselben Wolfgangs, den Otto auf Anempfehlung Pilgrim's zum Bischof von Regensburg ernannt hatte, — bairischen Kolonisten einen Ort zwischen der großen und kleinen Erlach, behufs der Erbauung eines Kastells, des heutigen Wieselburgs, schenkte. —

Zugleich erhellt, daß Leopolds Lehen anfänglich noch ganz und gar das kleine Rüdigerland im Nibelungenliede zwischen der Enns und der Erlaph war, und also steht die Sage und Dichtung von Rüdiger sowohl in historischer als geographischer Hinsicht im Einklange mit der Wissenschaft.

Das Zweite aber, das ich noch insbesondere bemerkbar machen wollte, ist der Umstand, daß, wie im Nibelungenliede, so auch in der Geschichte selbst jener Dualismus erscheint, vermöge welchem das Rüdigerland, nämlich der Landstrich zwischen der Enns und Erlaph, und das Osterland d. i. die eigentliche Ostmark unterschieden wird. —

Jene Unterscheidung im Nibelungenliede ist also keine zufällige, gründet in Zuständen der Vergangenheit, deren sich der Dichter historisch bewusst war; und es kann diese Unterscheidung nur darin ihren Grund finden, daß die Ostmark, — wenigstens zeitweise, — von zwei Markgrafen in der Art verwaltet wurde, daß der eine das Land zwischen der Enns und Erlaph, der andere das von Mölk nach Zeizenmauer (unterhalb Tuln) und bis Hainburg, als die Grenze des Hunnenlandes, verwaltete; oder auch darin: daß, kurze, vorübergehende Zeiträume ausgenommen, jener erste, kleine Landstrich sich als stettigen Rest der Reichsmark gegen das Andringen der Ungarn erwahrte, während die Schwankungen jenseits Mölk größer und von längerer Dauer waren; oder endlich vielmehr in beiden Sachlagen zusammen. — Wir erkennen dann im Astolt des Nibelungenliedes zu Mölk (— gleichwie in demselben Astolt des Bitterolf zu Mutarn —) den Verwalter des jenseitigen Theils der Ostmark, der eigentlichen, seit Karl dem Großen traditionellen Ostmark, des »Osterlands« mit einem Worte; — wie denn auch Astolt grade so, wie Rüdiger, im Nibelungenliede mit dem vielsagenden, ehrenden Worte »Wirth« bezeichnet und hiermit eine Art Gleichstellung im Range ausgedrückt wird. — Auf den Glanz und Reichthum des Wirthes Astolt deuten

auch die reichen Gefäße und Gaben hin, die man der Königin Kriemhild entgegenbringt.

Neben dieser Auffassung, oder mit ihr kann sodann ganz wohl insbesondere die bestehen, nach welcher die Beziehungen zwischen dem »Osterlande« und dem »Hunnenlande« engere (wenn nicht innigere) als die zwischen dem Lande Rüdiger's und dem letzteren waren.

Es gibt aber von dem historischen Wissen und Takte des Nibelungendichters Zeugnis, daß er solche Fluktuationen weder übersah, noch zu etwas Wesentlichem erhob, sondern — sie nur andeutete und durchblicken ließ, und so, geleitet von seiner Anschauung der Gegenwart, sich's ermöglichte, — das Geschick und Los des Rüdigerlands und des Osterlands als das eines unter sich verbundenen Ganzen zu behandeln; — eine Anschauung und Behandlung also, die auf den Holtzmann'schen Nibelungendichter, der vor 984, als dem Jahre der Eroberung Melks (und der Erweiterung des Ostmarksrestes zwischen der Enns und Erlaph) gelebt habe, abermals wenig passt. — Wie sonderbar aber die Worte bei Holtzmann klingen: »984 — wurde das feste Schloß Melk vom ersten Babenberger erobert; — wir erhalten hier also eine noch genauere Zeitbestimmung; das Werk Konrads muß vor 984 geschrieben sein«, — mag Jedermann selbst ermessen; — hiernach hörte alle Geschichte und alles geschichtliche Bewusstsein in der Welt auf; und der heilige Aufzeichner des Buches Genesis hätte nicht in der Pharaonenzeit gelebt, er hätte nicht, was er schrieb, aus historischem Wissen und aus göttlicher Offenbarung niedergeschrieben; sondern er hat vor Erschaffung oder in den Tagen der Erschaffung der Welt gelebt, weil er von den sechs Tagen des Schöpfungswerks berichtet.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich aber bereits mehr und mehr, daß wir in dem Rüdiger des Nibelungenliedes nicht eben einen »erfundenen« Helden, sondern den altehrwürdigen Hüter und Vorkämpfer der Ostmark und des deutschen, christlichen Reiches, den Vorläufer der Babenberger, den ersten und ältesten Urheber der nachher so stolzen, österreichischen Macht, herausgehoben aus dem Grau verklingender Sage, und mit dem Lichtschein aller ritterlichen Glorie umspannt, — wahrzunehmen haben; — ein Umstand, der für die Verwerthung der Dichtung an und für sich, für österreichische Verwerthung vollends aber einen neuen Gesichtspunkt erschließt.

Und wer mit uns die deutsche und kirchliche Anschauung des Nibelungenliedes gewürdigt hat, den kann eine solche Beziehung, ein solcher, — alle Harmonien der Saiten weckender Griff des Dichters in die Harfe nicht überraschen, sondern er findet hierin nur die Bestätigung für die schon erkannte Natur der Dichtung. —

Aber wir haben den geschichtlichen Nachweis Rüdiger's noch nicht abgeschlossen. —

Wir fragten oben: was also will man, — da der Grenzgraf zu den Zeiten Otto I. festgestellt ist, gegen den Namen »Rüdiger« einwenden.

Wir vervollständigen diese Frage und sagen: Ist es etwa mit Rüdiger dasselbe, was es mit Volker und Dankwart ist? — Hat es denn nicht ein Grafengeschlecht Rüdiger gegeben? — Hat denn nicht vor Pilgrim ein solches bestanden? und waren diese Rüdiger nicht eben die Grafen von Pechlaren? Das Pechlaren an der Donau von heute noch antwortet auf diese Frage. — Freilich, man kennt am Rhein recht wohl den nebelhaften Rolandsbogen, aber nicht das alte, geschichtliche Pechlaren an der Donau.

Wenn aber Jemand an der Evidenz des Grafen Rüdiger von Pechlaren zur Zeit und vor der Zeit des Passauer Bischofs Pilgrim, welcher von 971 bis 991 regierte, zweifeln wollte, dem berichtet der Katalog der Passauer Bischöfe, daß der Bischof Piligrin (971—991, — der einzige dieses Namens unter den Passauer Bischöfen) selbst ein Graf von Pechlaren gewesen ist; — ein Umstand, der — meines Wissens — in der Nibelungenfrage bisher noch von Niemanden zur Kenntnis genommen und — gewogen wurde. Was das Abwägen betrifft, so will ich hier einstweilen nur etwas hervorheben, das eben auch zur geschichtlichen Frage über Rüdiger gehört.

Mit dem so eben aufgedeckten Umstande ist jene scheinbare Anomalie, an welcher schon Joh. Christ. Herscherhans (»Geschichte der Oesterreicher unter den Babenbergern«) und Reisser sich gestoßen haben *) — nämlich der Besitz Piligrin's an Städten und Flecken in-

*) Reisser sagt: »Da in der Urkunde ausdrücklich anerkannt wird, daß das Zehentrecht ein Recht des Kaisers und Landesherrn sei, daß es dieser verleihen könne, wem er wolle, so läßt es sich schwer begreifen, wie es möglich war, Leopolden in seinem eigenen, eroberten Lande dies Recht wegzunehmen und es der Kirche von Passau zurückzulegen. Nur die Macht Piligrin's an dem

nerhalb des von Leopold schwer erworbenen Landes, und obendrein deren Steuerfreiheit, dem Landesherrn Leopold gegenüber, so zwar, daß Piligrin selbst theilweise als Landesherr in der Markgrafschaft erscheint, — erklärt. Nicht aus Furcht vor dem Bischofe, oder vor dem mächtigen Bischofe, wie Reisser meint, fügte sich der Babenberger den passauischen Forderungen; nicht willkürlich und ohne allen Grund hatte der Kaiser an Piligrin jene Forderungen verwilligt. Die Grafen von Pechlaren waren früher, und zwar noch vor höchstens achtzig Jahren, die Lehensherren der Ostmark, ganz sicher und gewis der kleinen Ostmark zwischen der Enns und Erlaph, gewesen; Pilgrim, als aus dem Hause des Grafen Pechlaren, hatte, da die Ostmark an die Babenberger kam, hierauf gegründete Ansprüche erhoben. Möglich, daß der, wie oben erwähnt worden, 973 gewesene Markgraf Burkhard ebenfalls ein Verwandter dieses Stammes, oder ein Graf von Pechlaren gewesen, und daß der Passauer Bischof Burkhard, welcher 903—915 regierte, eben auch schon diesem Geschlechte angehört hatte. — Der Kaiser aber hatte die Ansprüche Piligrin's gewürdigt, und so kam es, daß namentlich in dem Lande zwischen der Enns und Erlaph ihm jene Vorrechte eingeräumt wurden; und daher, d. i. aus diesen persönlichen Beziehungen Piligrin's, kam es wieder, daß Leopold nach dem Absterben des Bischofs es an der Zeit erachtete, seinen Gegenansprüchen am kaiserlichen Hofe Geltung zu verschaffen.

Es ist die historische Existenz Rüdiger's in der neuesten Zeit wieder zur Sprache gekommen, und es hat auch Herr J. F. Keiblinger in seiner »Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in Niederösterreich« diese Frage behandelt.

Dieser sein Beitrag zur historischen Vaterlandskunde ist aber so achtenswerth, daß wir an der dortigen Auffassung der Rüdiger-Frage nicht vorübergehen wollen, und zwar umsoweniger, als Herr Keiblinger, gleich Anderen, bei dem Gegensatze von unserer Aufstellung, d. i. bei der Verneinung des historischen Rüdiger, anlangt.

Wir lesen in seiner Stiftsgeschichte, S. 100:

»Nach dem Tode Ludwigs des Kindes soll der Herzog Arnulph

---

kaiserlichen Hofe und die Furcht Leopolds, sich mit einem Bischofe in öffentlichen Streit einzulassen, kann uns die Unthätigkeit dessen bei diesen passauischen Forderungen erklären.« Bd. I. S. 145.

von Baiern die den Ungarn durch seinen großen Sieg am Inn wieder abgenommene östliche Mark einem Grafen Rüdiger (Ruger, Rogerius) zur Verwaltung übergeben, dieser von seinem Sitze in der Burg zu Pechlarn den Namen sich beigelegt, und nicht nur mit den Ungarn fortwährend gutes Einvernehmen gepflogen, vielleicht auch wohl gar unter ihren Schutz sich begeben haben, sondern auch zugleich ein getreuer Anhänger Arnulphs geblieben sein und diesem eine sichere Freistätte, und mit Beihilfe der Ungarn auch kräftigen Beistand gewährt haben, als der ehrgeizige Herzog, weil er sich wehrte, des deutschen Königs Konrads I. Herrschaft anzuerkennen, und sich mit dessen Gegnern verband, sein Land verlassen und mehrere Jahre bei Rüdiger oder auf ungarischem Gebiete sich aufhalten musste, bis er durch einen Vergleich mit Konrads Nachfolger, Heinrich I., wieder zu ruhigem Besitze seines Landes gelangte.

Graf Rüdiger soll kinderlos gestorben sein. Dagegen nehmen Andere zwei Grafen dieses Namens an, deren Ersterer im Jahre 916, sein Sohn im Jahre 943 gestorben sei; beide aber die Ostmark tapfer gegen die Ungarn gehütet und vertheidigt haben sollen. Ihrer Abkunft nach sollen sie, und der ihnen verwandte Bischof Pilgrim von dem edlen Geschlechte der bairischen Aribonen herstammen.« —

Hierauf entgegnet nun Herr Kaiblinger: 1. Es sei das gänzliche Schweigen aller Urkunden und gleichzeitigen Chroniken (?) sehr bedenklich;

2. bedenklich auch die Unsicherheit, mit welcher selbst Geschichtschreiber wie Calles, Freiherr von Hormayr, Huschberg u. A. sich hierüber äußern. »Sind doch, der oft irrenden Chroniken von Zwettel, von Leoben und des Ladislaus Sundheimer nicht zu erwähnen, sogar Aventinus und Lazius (beide gleich unzuverlässig), die sonst alles genau und bestimmt wissen wollen, und alle, die ihnen nachschrieben, sowohl in der Zeitangabe, als in den übrigen, Rüdigers von Pechlaren Erscheinen betreffenden Umständen offenbar so schwankend, verwirrt und widersprechend, daß sich die trübe Quelle, aus welcher sie geschöpft, ohne viele Schwierigkeiten erkennen läßt.

Diese Urquelle ist keine andere, als eben das Nibelungenlied selbst, worin der erdichteten Person Rüdiger's mit großem Lobe gedacht wird, um in verblümter Rede die mannhaften Tugenden irgend eines hochgefeierten Edelherrn aus jener Zeit, in welche die letzte Bearbeitung des Heldengedichtes fällt, auf ausgezeichnete

Weise zu preisen. — Auch die Geschichte des heiligen Quirinus, von einem ungenannten Benediktiner in Tegernsee, durch Oefele herausgegeben, laut welcher sich ein Graf Rogeris bei der Erlas (prope Erlasiam) oder Erlaf einer Grenzverletzung auf dem Grunde und Boden der Abtei Tegernsee schuldig gemacht, aber durch einen Sturz vom Pferde zur Erkenntnis seines Unrechts und zur Zurückgabe des unrechtmäßig an sich Gezogenen gebracht worden, kann nichts für den angefochtenen Gegenstand beweisen, weil sie selbst der älteren und poetischen Legende, welche den Metellus von Tegernsee zum Verfasser (1061—1161) hat, gefolgt ist, wo aber die hieher bezügliche Stelle nicht mehr sagt, als daß die Erlaf, oder die dortige Gegend, in welcher eben Pechlaren gelegen ist, in den deutschen Gesängen von dem tapfern Grafen Roger berühmt sei. Ein vor 100 Jahren durch den gelehrten Hanthaler aus den Schränken der Bibliothek von Mariazell (Kleinmariazell) in Oesterreich zur freudigen Ueberraschung aller Geschichtskundigen an das Licht gezogener Schriftsteller, Alold von Pechlaren, oder vielmehr dessen Epitomatar und Fortsetzer Ortilo von Lilienfeld, wäre freilich für die Wirklichkeit beider Markgrafen Rüdiger von Pechlaren der entscheidendste Gewährsmann, wenn nicht sein Ansehen von kompetenten Beurtheilern als sehr verdächtig bestritten, und sein Zeugnis als häufig unrichtig geradezu verworfen worden wäre, bis endlich diese österreichische Chronik erst in der neuesten Zeit durch die Untersuchung der Originalhandschrift (in der Hofbibliothek zu Wien) als die augenscheinliche, unterschobene Arbeit eines müßigen Kopfes unwidersprechlich erkannt wurde.«

Prüfen wir nun die in dieser Auffassung enthaltenen Gründe:

1. Das Bedenken gezogen aus dem Schweigen aller Urkunden und gleichzeitigen Chroniken!

Aber: a) ist denn unser Urkundenschatz schon vollständig und abgeschlossen? Ist nicht der Zeitraum, in welchem man sich mit der Wiedererweckung der altdeutschen schriftlichen, — und selbst auch urkundlichen Denkmäler angelegentlicher beschäftigt, ein noch ganz kurzer; man denke, welche Phasen in jüngster Zeit die mit unserer speziellen Frage hier zusammenhängende Nibelungenfrage durchgemacht hat, welche wieder und wieder neuen Quellenapparate behufs ihrer Lösung vorgebracht wurden und noch immer vorgebracht werden. Wer möchte selbst auch nur behaupten, daß alles, was in den Archiven und Codexen

bereits gesammelt und vorhanden, auch schon genugsam gekannt und benutzt sei?

b) Man erwäge, was das für eine Zeit und was das für eine Landschaft sei, um welche es sich bei Rüdiger handelt. Kann eine sturmvollere Zeit, kann ein sturmvolleres Gebiet als jenes gedacht werden? — Die Grenze — der Civilisation; die Mark — gegen die östliche Barbarei des 10. Jahrhunderts!

Hat nicht die Mark Leopolds I., hat nicht vielmehr noch die Mark und Geschichte Burkhards ihre dunklen, unerforschten Stellen? Wie sollte nicht die Geschichte von deren Vorgänger auf seinem Missionsposten ihr Dunkel haben? Was wissen wir wohl von den Maßnahmen Otto des Großen nach der Lechschlacht beziehentlich der ehemaligen — und abermaligen — Ostmark? Oder was wissen wir, oder wußten wir bisher wohl Genaues von dem Zuge Kaiser Konrads gegen Stephan den Heiligen? Hat der Zug darum nicht stattgefunden? Und wir wollten dort, wo wir ein Schweigen der Geschichte bei Otto I. oder auch bei Arnulph natürlich finden, dem ungleich tiefer abstehenden Rüdiger nur um den Preis urkundlichen Zeugnisses oder eines solchen, das unmittelbar aus seinen Tagen datirt, Existenz zugestehen?

c) Ist das alles zusammen nichts, wenn, gegenüber jenen Zeit-, Orts- und Personsschwierigkeiten, gleichwohl ein Metellus, ein Verfasser der Geschichte vom heiligen Quirinus, die Chroniken von Leoben, Zwettel, Sundheimer, das Auctarium Cremifanense, Vindobonense (beide aus dem XIII. Jahrhundert); die österreichische Chronik Haselbach's, ein Arnpeckh, ein Aventinus, Cuspinus, Lazius, wenn die Passauer Chronik, wenn die Berichte über den Bischof Piligrin von Rüdiger Zeugnis geben?

In dem Passauer Stiftsverzeichnisse der Passauer Bischöfe wird Piligrin als ein Graf Rüdiger angeführt. In dem, nicht nur, wie es scheint, Herrn Kaiblinger, sondern auch anderen gelehrten Männern unbekannten: »Pruschii Catalogus Episcoporum Passaviensium« heißt es von Pilgrim: Dicitur natus fuisse ex Familia Roderici seu Rudigeri de Pechlarn, ejus, qui Avaribus et Hunnis praefuisse et Arnoldo Impio, Bavarorum Regulo, Hunnos in Germaniam inducenti suppetias tulisse u. s. w.

Aber 2. diese Zeugnisse sind »schwankend, verwirrt, widersprechend«.

Wir antworten: Ist alles das, wofür die Zeugnisse nicht ganz entschieden sind, und namentlich sich nicht decken, aus der Geschichte als entschieden imaginär zu verbannen? Wäre eine solche Entschiedenheit seitens der Kritik nicht auch ein Bauen auf den Sand der — Hypothese, — nur in umgekehrtem Sinne; während das Verfahren Anderer nämlich geneigt ist, den Schimmer für helles Licht gelten zu lassen, supponirt dieses kritische Vorgehen: der Schimmer, selbst der mehrfältige, sei Finsternis. Und wenn die geschichtliche Kritik es nicht mehr mit der Frage nach dem Grade der Wahrscheinlichkeit zu thun hat, sondern lediglich nur mit dem über alle Möglichkeit des Zweifels festgestellten, — wie verhält sich's dann mit der Fortentwicklung der Geschichte selbst? Dann hätten die Arbeiten aller jener Männer, die da dunkle Stellen in der Geschichte aufdämmern machen, noch nicht einmal den Anspruch, für geschichtliches Materiale zu gelten. — Uns dünkt aber, zum kritischen Takte des Geschichtsforschers gehört eben sowohl eine wohlbemessene Zurückhaltung im Verneinen, als andererseits im Bejahen. Wissen wir doch, daß gar Manches »festgestellt« war und bei späteren, schärferen Untersuchungen sich als Irrthum ergab. —

Wie fest stand nicht oder scheint noch zu stehen das »Laureacum« der Passauer Bischöfe. — Und dennoch — gäb ich Rüdiger für das Lorch nicht hin; nicht als ob ich den jüngsten Versuch, die fast tausendjährige Tradition und deren — sogar »päbstliche« — Urkunden zu erschüttern, schon als genügend empfände; aber ich habe die Ueberzeugung, daß noch ganz andere Trompeten erschallen und die Mauern jenes Vor-Passauischen Bischofsitzes fallen machen werden.

Aber 3. jene Zeugen und »alle, die ihnen nachgeschrieben haben, lassen die trübe Quelle, aus welcher sie geschöpft haben, ohne viele Schwierigkeiten erkennen.« —

Nun, soll diese Einheit die Quelle ihren Nachweis finden in dem Umstande, daß jene Zeugnisse so »widersprechend«, — so ohne innere Einheit sind?

Ohne Zweifel hat Herr Kaiblinger noch andere Gründe für diese Behauptung; und er führt sie an.

4. »Die Urquelle (jener nachgeschriebenen Zeugnisse) ist keine andere, als eben das Nibelungenlied selbst.« —

Und warum das Nibelungenlied selbst?

Die Antwort ist in der Behauptung mitenthalten, wenn es dort weiter heißt, daß im Nibelungenliede der »erdichteten Person Rüdiger's mit großem Lobe gedacht wird«. Um solches noch einleuchtender zu machen, als es an sich sein mag, wird hinzugefügt, es sei das geschehen, um »in verblümter Rede die mannhaften Tugenden irgend eines hochgefeierten Edelherrn auf ausgezeichnete Weise zu preisen«; und zwar — was wir wieder insbesondere wahrnehmen müssen, wird dieser Gefeierte näher beleuchtet als: ein Edelherr »aus jener Zeit, in welche die letzte Bearbeitung dieses Gedichtes fällt«.

Sehen wir uns nun diese Gedankenverbindung genauer an:

a) Der erdichteten Person Rüdiger's sei mit großem Lobe — im Nibelungenliede — gedacht worden. — Das Erdichtete ist ein Erdachtes; und Rüdiger ist zuerst erdacht worden, damit sofort seiner gedacht werden könne. Es frägt sich nun: Ist des Herrn Verfassers Ansicht die: die Person Rüdiger's sei vom Nibelungendichter selbst erst erdacht oder erdichtet worden, um im Nibelungenliede seiner gedenken zu können; oder vielmehr jene, nach welcher der Dichter sich des bereits anderwärts erdichteten Rüdiger nur eben für die Nibelungen bemächtigte? Im ersteren Falle wäre die Anschauung von dem poetischen Vorgange so eigenthümlich, daß wir kaum im Stande wären, uns in sie hinein zu denken. Darum wohl und weil der Herr Verfasser ausdrücklich sagt, es sei jene Huldigung einem Edelherrn »aus der Zeit der letzten Bearbeitung dieses Heldengedichts« gebracht worden, und weil unmöglich angenommen werden kann, Herr Kaiblinger sei der Meinung, die Person Rüdiger's sei erst in die vermeinte letzte Bearbeitung hinein gekommen, — ist wohl obige Behauptung ohne Zweifel im zweiten Sinne zu verstehen. —

Rüdiger ist also schon vor dem Nibelungendichter poetisch — oder auch vielleicht nicht sonderlich poetisch, etwa prosaisch- (respektive historisch-) traditionell erfunden gewesen. Alsdann ist aber das Nibelungenlied ja nicht die »Urquelle« der Rüdigersage; und es entsteht die Frage: Woher diese erste Erfindung Rüdiger's und weshalb? Etwa eben auch, um eine hochgefeierte Person der damaligen Zeit zu preisen? Also zwei Huldigungen, und auch die erste, gleich der zweiten, in Anbetracht des Gefeierten nicht konkreten, sondern nur »verblümten« Inhalts? — Keinesfalls gab Herr Kaiblinger hierauf Bescheid.

b) Mit jener »Verblümung« selbst wäre es aber doch auch seltsam

genug zugegangen. — Ein »hochgefeierter Edelherr« aus der »Zeit der letzten Bearbeitung« der Nibelungen, — also aus einer Zeit, die Herr Kaiblinger, wie immer er diese Ueberarbeitung historisch berechnet, gewiß näher präcisiren kann; — wer könnte nun dieser Hochgefeierte gewesen sein? Und wie mochte doch dessen Preis so verblümt gefaßt werden, daß nicht nur wir keine Ahnung über die Person des Gefeierten erringen können, sondern, wie es den Anschein hat, auch die Zeitgenossen des Dichters und des Gefeierten von dem Geheimnisse nichts inne wurden.

c) Beziehentlich der »letzten Bearbeitung« hoffen wir mehr und mehr im Verlaufe dieser Schrift darzuthun, daß die vielverbreitete Ansicht von einer eigentlichen, späteren Bearbeitung der Nibelungen, oder auch von mehreren Ueberarbeitungen, ein Irrthum sei; insbesondere aber haben wir uns schon hier zur Stelle das Recht erworben, die Auffassung einer derartigen letzten Bearbeitung, die da den Rüdiger in die Nibelungen als Zuthat hineingebracht habe, aufs Entschiedenste zurückzuweisen.

Aber der Herr Verfasser der Geschichte vom Stifte Melk begründet die Zurückführung auf das Nibelungenlied als Urquelle noch anders, und bringt hiermit, beziehentlich der Hauptfrage, ein fünftes Argument zur Stelle; nämlich: der Geschichtschreiber des heil. Quirinus hat dem Metellus nachgeschrieben; und dieser spricht ja eben recht nur von deutschen Gesängen auf den tapfern Grafen Rogerius, durch welche die Gegend an der Erlaf berühmt sei.

Hierauf:

a) Wenn der ungenannte Benediktiner von Tegernsee, in seiner Geschichte vom heiligen Quirinus »nur der älteren, poetischen Legende des Metellus gefolgt ist,« so hatte jener die Gabe, Dinge zwischen den Zeilen zu lesen, die uns gegenwärtigen Menschenkindern geradezu unsichtbar sind. Wer vermöchte zu sagen: in dem einfachen Zeugnisse des Metellus von jenen Rogerius-Gesängen an der Erlaf liege, oder könne füglich, ohne dem Texte Gewalt anzuthun, hinein gelegt werden ein weiterer Bericht des Inhalts: dieser Rogerius habe sich einer Grenzverletzung auf dem Grund und Boden der Abtei Tegernsee schuldig gemacht; sei aber durch Sturz vom Pferde zur Erkenntnis seines Unrechtes und zur Rückgabe des unrechtmäßig an sich Gezogenen gebracht worden; oder mit einem anderen Worte: Wer mag behaupten: dieses Letztere habe jener Benediktiner in Tegern-

see keinesfalls wo anders her, sondern entweder aus Metellus heraus, oder in ihn hinein gelogen.

b) Weiter: Metellus hat 1061 oder 1161 geschrieben.

Wir haben aber bewiesen und werden es noch vollständiger nachweisen, daß das Nibelungenlied in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, etwa in den Sechzigerjahren geschrieben worden. Die Zeit des im Sange gefeierten Rüdiger kann keinesfalls über die Zeit Heinrichs I. zurück verlegt werden; wir müssen ihn uns also frühestens in den ersten Dezennien des 10. Jahrhunderts denken. Und wenn nun die Rüdiger-Gesänge nothwendig wieder dem Zeugnisse des Metellus von diesen Gesängen vorausgehen mussten, erblühten da diese letzteren nicht schnell und knapp genug hinter den Fußtapfen des dahingegangenen Helden; ja, ist da nicht selbst noch des Metellus Zeugnis der Zeit nach mit der Periode Rüdiger's ein verwandtes, so daß ein Befremden über den Abgang von »zeitgenossischen« Zeugnissen schon darum kaum statthaft ist?

Weiter:

Der Markgraf Burkhard war ein Freund des heiligen Wolfgangs, Bischofs von Regensburg, und dieser bekanntlich ein Freund des Passauer Bischofs Piligrin, auf dessen Anrathen und Andringen jener von Otto II. zum Bischof ernannt wurde. — Wir werden, um Rüdiger's Willen, auf Burkhard noch zurückkommen; hier sei nur darauf hingedeutet, daß Burkhard zum Theile noch zur Zeit des Markgrafen Leopolds I. die Wachau verwaltet hat und erst gegen 979 gestorben sein dürfte.

Wir müssen bei Herrn Kaiblinger endlich ein sechstes kritisches Argument unterscheiden in dem Urtheile, das er dem Stande des Chronistenwesens und sonstiger geschichtlichen Zeugnisse in unserer Frage angedeihen lässt.

Die zeugnisgebenden Chronisten sind ihm theils an Zahl, theils in ihrer Beschaffenheit ungenügend; das Gleiche gilt von den Geschichtschreibern Calles, Freiherrn von Hormayr, Huschberg und von den viel älteren Aventinus und Lazius.

Wir entgegnen hierauf, indem wir uns auf das Spezielle in Herrn Kaiblinger's Abfertigung beziehen:

a) Wenn wirklich Aventinus und Lazius diejenigen sind, die alles genau und bestimmt wissen wollen, diesfalls — bei Rüdiger

sich offenbar voll Schwankens vernehmen lassen, folgt daraus schon, daß hiemit ihr Bericht über Rüdiger so anzusehen ist, als hätten sie den Namen Rüdiger gar nicht genannt? Diese Ansicht haben wenigstens nicht jene Männer gehabt, die ihnen gleichwohl »nachschrieben«. Und würde die Geschichtsforschung wohl zufrieden sein mit der kritischen Maxime: Alles, worin Aventinus und Lazius schwankend und mit einander im Widerspruche sind, sei hinfort so erachtet, als stünde es nicht in Aventinus und Lazius.

b) Calles, Freiherr von Hormayr, Huschberg, wenn sie sich schon mit »Unsicherheit« über Rüdiger äußerten, so nahmen sie ja eben Anstand, sich mit der Sicherheit Herrn Kaiblinger's negativ zu äußern.

c) Der Chroniken von Zwettel, Leoben und des Ladislaus Sundheimer, — wenn sie schon »oft irren,« wird wohl doch nothwendig zu gedenken sein; — denn ansonst müsste, bei festgehaltener Maxime, aus dem Kataloge der Geschichtsquellen alles gestrichen werden, wovon sich nachweisen ließe, daß es neben Wahrem vielfach Irriges berichte; d. h. das Wahre wäre, wegen oftmaligem Irrthume, der daneben liegt, hinfort prinzipiell ebenfalls als Irrthum zu erachten, und somit der gesammten Quelle (oder des Chronikons) nicht wieder zu gedenken.

d) Herr Kaiblinger umfasst aber auch nicht einmal sämmtliche Quellen für Rüdiger, und insbesondere nicht sämmtliche Chroniken; und zwar schon darum nicht, weil er eine nicht weniger als unwichtige unbemerkt lässt, ich meine das Chronicon Gottvicense (Göttweiher).

Auf dieses Chronikon komme ich im Verfolge dieser meiner Arbeit noch viel einläßlicher zu sprechen, denn ich verdanke ihm die fragmentarische Wiederauffindung eines der ältesten Denkmäler deutscher Poesie, das an und für sich ein goldener Schatz beziehentlich der altdeutschen Literaturfrage überhaupt und der Nibelungenfrage insbesondere, überdies aber alte Anschauungen mehrfach berichtigt und neue eröffnet. In dem Codex: »Chronicon Gottvicense« also, tom. II., liber 1—3, begegnen wir der geschichtlichen, werthvollen Arbeit des vormaligen Gottweiher Abtes Gottfried Bessel, *) mit der ich während mei-

*) Bessel war 1714 zum Göttweiher Prälaten erwählt worden und starb 1749. Einige biographische Umrisse von ihm enthält der Göttweiher Codex 896, welcher zum großen Theile aus Manuskripten über Bischöfe von Passau, über

nes aus Anlaß meiner Nibelungenstudien in den Herbstferien 1854 im Göttweiher Stifte genommenen Aufenthaltes bekannt wurde.

Hier habe ich es einstweilen nur mit einzelnen Stellen, welche auf Rüdiger Beziehung haben, zu thun, und welche davon Zeugnis geben, wie noch andere Männer über die historische Frage Rüdiger's gedacht haben.

Seite 137 heißt es:

»Bonfinius in Gaiscone lege inter res Hungaricas Rugerum nostrum tyrannum appellat: Bellum, scribit, in Austriam tantum aliquanto obstinatius gessit«. *)

Seite 154 spricht Bessel vom Markgrafen Sigishard und fährt beziehentlich dessen fort:

Majori ratione (mit größerem Grunde nämlich, als sich behaupten läßt, daß Sigishard der Stammvater des Grafen Ebensperg geworden) transponendus est notus ille ex dissensionibus suis cum Wilhelmi et Engelsalci filiis Aribo, pater Isaurici, de quo supra diximus, quilicet in Arnolphiano diplomate de a. 888 apud R. P. Rettenbacher Aurel. Cremifanens. p. 40 et 41. Comes pagi Trungove nominetur; veriscimile tamen est, eundem suam quoque praefecturam, ingruentibus praesertim ex post incursionibus Hungaricis in nostram quoque Austriam extendisse, quae magis adhuc redderentur indubitata, si ipsum, quem Aventinus lib. IV Annalium Bojar. pag. 362. Comitem de Burkhausen facit, cum Lagio „de migrationibus" pag. 376 Varnbacensem et Butinensem, atque sic Austriacum comitem nominaremus, quae tamen fide plane dubia atque incerta mittuntur." Und nun fährt der Chronist Bessel fort:

Minus dubii inesse videtur traditioni de Rudigero Pechlariensi, vulgo de praeclara, quam in Austriaca Marchia Leopoldi, de quo sequenti capite antecessorem antiquiores Austriaci scriptores

---

die Aebte, Adelige, über Denk- und Grabmäler im Stifte ꝛc. besteht. Hoffentlich wird das Stift Göttweih diesem ausgezeichneten Prälaten, diesem hervorragenden Gelehrten und außerordentlichen Manne eine Biographie widmen.

*) Zu deutsch: Bonfinius, in Gasc. Gesetz, unter den „ungarischen Gegenständen (Geschichten) nennt unsern Rüdiger einen Tyrannen; dieser habe, schreibt er, den Krieg gegen Oesterreich eine Zeit lang mit noch größerer Hartnäckigkeit geführt."

testantur. Anonymus Leobiensis in Chron. Austriaco apud P. Hienonym. Pez. t. I. scriptor. rerum Austriacarum p. 756 ad a. 935: Luipoldus, inquit, primus Marchio in Austria post Rugerum de praeclara, de hoc Rugero inter recentiores agit Aventinus Lib. 4. Annal. Bojor. p. 376 edit. Basil.: Victor inquit, Arnulphus vota pro Victoria suscepta reddit, Bojoariae limites firmissimis munit praesidibus, fratrem suum Berchtholdum Vennonas et Athesinos administrare jubet, Austriae infra Anasum Rogerium, armorum martisque studiosissimum inclytum fabulosis Teutonum carminibus, cujus et Metellus Tigurinus in Lyricis meminuit, praefuit. Ugris opponit: Ibi vicos, templa reparare, colonias Bojorum, Venodorum deducere studet; nam et ante Ugrosea pars Norici cum Pannonia pluribus vicis quam urbibus frequens fuerat. Quae de carminibus antiquis hic memoravit Aventinus, eadem ex antiquo codice rescripta recitat (Lazius de migrat. gent. p. 279 sequenti tenore etc. . .)."

Wir haben diese Stelle aus dem Göttweiher Chronikon hergesetzt, weil dieselbe nicht nur das Zeugnis der Leobener Chronik und die etwaigen Urtheile mehrerer Geschichtschreiber älterer Zeit involvirt, sondern, weil sie auch die — in Ueberschau der verschiedenen Stimmen wohl informirte Orientirung des an Wissen und Kritik reichen Bessel in Angelegenheit der Rüdigerfrage bezeugt. —

Wir führen hier noch einen andern Kodex an. Ebenfalls im Stifte Göttweih, in der Handschriftensammlung Nr. 27, welche den Titel führt: „Miscellanea, historiam Austriacam concernentia" fanden wir auf des fünften Blattes anderer Seite folgende zur Gruppe: Historia Austriaca a tempore Caroli Magni ab anno Christi 810 usque ad annum 1155 gehörigen Zeilen:

»Markgraf Leopold, davon die Jezig Herzogen von Bayern und Pfalzgrauen an Rein herkummen sollen, ist damallen Regierunder Marggraf in Oesterreich gewest, von Kayser Arnolf dazue verordnet und vom Kunig Ludwig bestätt. Die Ungarn aber an dieser History nit ersettiget, Haben bald Hernach Oesterreich dißhalb Ihenseits der Thonau durch zwei unterschiedliche Hör dermass verwüest und Oedt gelegt, daß bis zu Kayser Otten des gross Zeiten, wie Babst Benedictus der Sibend davuon meldet, keine Christen weiter der Orten gewannt haben sollen. Damalen ist auch Ennßburg irzo Ennß zu einer Besten wider die Ungern erbaut worden und ob voll Herzog Arnolf von

Bayrn, vorgemeltes Marggrafen Leopolden Sun, Sie hernacher zum Theill geschlagen, und wider Sie Marggraf Ruediger, darvon alte Lieder und Reimb vorhanden gen Pechlarn gesetzt, und das Landt dieser Orten mit Bayrn und Windischen stifften lassen (dahern villeicht Bayrisch Waidthouen, der Colmeyberg und die Dörffer, so denn Nammen Windischen Dorf im Viertl Ob Wiener Waldt haben, daß in Stainnakircher und Eyragfelder Pfarr noch Heut zu tag genennt werden) und nach seinem Todt Anno 926 Graf Rath von diesses Herzog Heinrich, so hat doch Kunig Toxis von Ungarn das Land abermallen angeuallen und nach Jme Herzog oder Kunig Geysa und sein Gränitz zu Melckh gemacht, damallen Castrum ferreum genandt, der hat hinwid Marggraf Leupoldt (Lazius setzt unrecht Albertum dafür) des Behämischen geschlechts, darvon die vorig Marggrafen und Herzogen von Oesterreich Volg und entstanden, und wo Kayser Heinrich der erst Anno 928 zu Marggrafen eingesezt, aus dem Landt gejagt und wie Herzog Leopolt der Sechst, in seiner von D. Handt geschribenen Kurzen Cronicon vermelt, Castrum munitissimum in monte Nostro situm, quod homo potentissimus nomine Zillo tenebat, magna vi cepit. — Dieser Marggraf Leopoldt hatt 55 Jar und biß auf Kayser Otto denn Dritten löblich Regiert ꝛc.«

Wir haben diese Stelle gern in solcher Ausdehnung gebracht, wenn schon es hier eigentlich nur auf die Einbegreifung Rüdiger's ankommt. Wir werden alsbald Anlaß haben, von demselben Berichterstatter, zwei Seiten weiter, eine Auffassung anzuführen, die ihm eben so eigenthümlich ist, als sie kaum bestreitbar sein möchte.

Der Passauer Tradition, daß der Bischof Pilgrim von dem Geschlechte Rüdiger's von Pechlarn herstammte, wie er denn auch im Besitze von Pechlarn war, müssen wir hier insbesondere eben auch in andederer Beziehung gedenken. Diese Tradition gehört nicht eben nur dem Passauer Stifte an; sie ist auch anderweitig eine chronistische geworden, und zwar haben wir hier namentlich jene Chronik im Auge, welche, wie wir darauf noch zu sprechen kommen werden, vor Hund, und umständlicher als dieser, von einem alten deutschen Heldengedichte Zeugnis ertheilt, und in solchem Zeugnisse dort weiteren Bericht über Rüdiger ertheilt, wo anderwärts die Berichterstattung aufhört.

Es gehört endlich hieher auch das Fragment des alten deutschen Heldenliedes, welches uns Lazius aufbewahrt hat und über welches

bisher meistens so allgemein und oberflächlich als möglich geurtheilt worden ist. —

Schon um der merkwürdigen Zusammenstellung Rüdiger's mit Burkhard darin werden wir darauf näher eingehen; wir müssen übrigens noch ein zweites Mal unter ganz anderen Beziehungen zu diesem Bruchstücke zurückkehren.

Wir meinen aber keineswegs mit diesem Gegenwärtigen die historischen Quellenaussagen für Rüdiger umschlossen zu haben; nicht nur durfte in den schon vorhandenen, katalogisirten Kodices noch manches hierauf Bezug habende Blatt erst künftig noch näher wahrgenommen werden, sondern es wäre auch gewagt zu behaupten: es seien in dieser Frage fortan ganz neue bestätigende Funde unmöglich, oder selbst auch nur unwahrscheinlich.

Insbesondere möchte ich ähnlicher Auffindungen oder solcher näheren Beleuchtungen des bereits Gesammelten von Seite des bischöflichen Archives zu Passau gewärtig bleiben; und zwar aus dem schon oben erörterten Grunde, weil der Bischof Piligrin ganz eigenthümliche Ursachen hatte, die näheren Umstände über Rüdiger zu erkunden, das Erkundete zu sammeln und sogar urkundlich darzulegen. —

Vielleicht bin ich noch einmal so glücklich, dort selbst nähere Einsicht einzuholen; ich halte aber den gegenwärtigen Apparat der Frage des historischen Rüdiger bereits für wohlausreichend, für ein kritisches Ja, und für mehr als ausreichend, um ein kategorisches Nein zurückzuweisen; — und bin also der Ansicht, daß es auf die Echtheit der Kleinmariazeller Handschrift von Abold, oder vielmehr von Ortilo gar nicht weiter ankommt.

Wir hielten aber die Untersuchung der Auffassung des Herrn Kaiblinger's für nöthig, weil wir, weit entfernt, sein verdienst- und mühevolles Geschichtswerk zu unterschätzen, gerade in der Achtung, die wir für dasselbe fühlen, einen Beweggrund fanden, in unserer Frage auf es näher einzugehen; und wir haben überdies noch Ursache, mit jenem Gefühle der Achtung auch noch das des Dankes zu verbinden, denn wir verdanken demselben Werke eine Notiz über den Dichter und Melker Abt Ezzo, die, — wie geringfügig sie auch an sich sein mag, uns bei dieser unserer Arbeit immerhin als thatsächlicher Aufschluß auf die Frage, was die handschriftlichen Traditionen des Stiftes Melk über Ezzo ausweisen, entgegenkommt.

Wir sind hier angekommen an der Stelle, wo wir, um der Zeit Rüdiger's Willen, nochmals des schon vorerwähnten Markgrafen Burkhards gedenken.

Es ist mehrseitig behauptet worden, es finde sich »keine Spur« von einer Markgrafschaft unter den Enns während der Regierung König Konrads von Franken, der auf Ludwig gefolgt war. — So schrieb F. M. Reisser; so ward schon vor ihm geurtheilt, und so ist ihm und Anderen nachgeschrieben worden. Man hält eine Ostmark in jener Zeit geradezu für unmöglich und urtheilt, die ehemalige Ostmark Karls und insbesondere das Gebiet unter der Enns sei damals unter ungarischer Oberherrschaft geblieben, welcher sie gleich in den ersten Jahren der Herrschaft Ludwig des Kindes anheimgefallen war.

Auf Grund eines solchen Zustandes der Dinge namentlich wollte man die Unmöglichkeit Rüdiger's gründen; und erst, gegenüber oben beregter Schenkungsurkunde Otto's II., lässt man sich den Grafen Burkhard um die Zeit 973 herum gefallen.

Hier ist es nun am Orte, die Aufmerksamkeit auf eine Stelle des oben gedachten Göttweiher Kodex Nr. 27: »Miscellanea historiam austriacam concernentia« hinzulenken, welche die Fortsetzung des schon gebrachten Chronikcitats ist.

Sie lautet:

»Von denn zweyen Viertln Ob und Unter Wiener Walt über der Tonau befindt ich zu Marggraf Leupolden des Ersten Zeiten nie sonder Marggrafen, daher auch zu schliessen, daß unangesehn der Hungern ergangene Verordnung die Teutschen auch dieselben Viertl nicht allerdings verlassen, noch den Ungern, vill weniger denn Mährern oder Beheimb eingeraumbt haben. Dieser Marggraf Bukart genannt, soll ein Graf von Verningen oder Helfenstein gewest sein. Darbey sich aber Aventinus und Lazius irren, Jener, so Im gegen Oesterreich setzt, oder in Oberösterreich, dieser aber in Oesterreich indifferenter, dann, daß er nur über die Tonau sein Ruder gefiert gehabt, bezeigt Kayser Otto des Anderen Briefs Anno 973, darinen er Pilgrim Bischoffen von Passau bestält traditionem Ludovici Regis factam Vinearum in Vuachouu in comitatu Reverendi Marchionis Burkhardi. So hat Marggraf Leupoldt, von Jare Christi Anno 928 Regiert. Daher erscheint, das diser zweyen Marggrafen unterschiedliches Regiment zu einer Zeit gewesen. Aventinus setzt aber Marg-

grafen Leupolden nach Absterben Marggraf Burkarden Anno 973. Das Kumbt mit dem Cuspiniano nit über ein.«

Diesem historischen Berichte zufolge fänden wir Buchhards Mark, wie schon vor der des Leopold bestanden, so auch neben dieser eine Zeit lang fortbestehend.

Dieses stellt sich als wahrscheinlich und nahezu als gewis heraus, wenn wir uns erinnern, daß der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, ein persönlicher Freund Burkhards war; denn sei es nun, daß der Passauer Bischof Piligrin der Vermittler dieser Freundschaft gewesen, sei es, daß Burkhard als Präfekt von Regensburg sich mit dem Regensburger Bischof Wolfgang befreundet, — immerhin trifft diese Freundschaft bereits in die Zeit Otto's II., da ja dieser es war, der auf Piligrins Anempfehlung jenen auf den Regensburger Bischofstuhl berief.

Die Gleichzeitigkeit Burkhards, Piligrins und Otto II. wissen wir auch schon aus Otto's II. mehrberegter Bestättigung an Piligrin, beziehentlich der von König Ludwig dem Stifte Passau gemachten Weingärtenschenkung in Burghard's Mark Wachovia. Piligrin selbst war aber von 971 (12. Juni) bis 991 Bischof zu Passau.

Piligrin und Markgraf Leopold I. waren aber eben auch wieder, und zwar durch zwölf Jahre gleichzeitig, da Leopold im Jahre 983 mit der Mark belehnt wurde.

Nun soll Markgraf Burkhard im Jahre 973 gestorben sein. Wir wissen aber, daß Otto II. »auf die Bitte von Burkhards Freunde«, nämlich des heil. Bischofs Wolfgang, bairischen Kolonisten einen Ort zwischen der großen und kleinen Erlaf behufs der Erbauung einer Grenzburg schenkte, und das geschah im Jahre 979; und es geschah der Freundschaft zwischen Burkhard und Wolfgang zu Liebe, ersterer hat also damals wohl noch gelebt, und es bestand also auch 979 und drüber hinaus neben der Mark Leopolds die des Burkhard. —

Daher »geht es mit Cuspiniano«, wie der Göttweiher Chronist richtig bemerkt, nicht zusammen, wenn Aventinus den Markgrafen Leopold erst nach Burkhard setzt; daher ist ferner die Ansicht falsch, als wäre Leopolds Mark bedingt gewesen durch die Erledigung der Burkhard'schen Mark (wie Reisser S. 133, 1. Bd. das glaubt), als wäre sie die vormals Burkhard'sche gewesen, oder als hätte sie doch diese sogleich involvirt.

Auch leuchtet dann noch viel besser ein, daß in der That die Deutschen auch in den Siebzigerjahren die Viertel ober und unter dem Wiener-Wald nicht verlassen hatten; und — nebenbei gesagt — ist die historische Anschauung Herrn Holtzmann's unrichtig, wenn er, von den letzten Zehenten des 10. Jahrhunderts redend, sagt, die ganze Ostmark war eine ungarische Provinz.

Diese unsere Auffassung findet ihre Bestättigung im Chronicon Gottvicense, Tom. II. lib. III. und zwar durch Bessel selbst, welcher Seite 176 schreibt: „Quare hactenus de hoc Austriaco sub Leopoldo nostro (Imo.) statu attulimus, eo sensa voluimus intelligenda, ut non universa Austria, quamvis major ipsius pars, Leopoldo nostro fuerit subjecta; alios enim adhuc prout in sequentibus monebimus, praeter Babenbergenses stirpis Marchionis Austria numeravit; talis fuit praecipue Burkardus, qui integrum Vachoviae aliarumque partium transdanubiarum districtum Marchionis nomine administravit, eoque tenore in diplomatibus occurrit“. *)

Nachdem Bessel in dem Darauffolgenden es bemerkt hat, wie Lazius den Burkhard aus dem Geschlechte der Veringer oder Helfensteiner herleite (welcher Hinweisung von einer anderen Hand mit winziger Schrift die Note zur Seite gesetzt ist: „Absque ullo teste vel verosimilitudine et contra Arnulphi Emmeranensis testimonium, qui libro Imo de vita Sancti Emmerani cap. 16 ipsum nomine Burkardum Marchi Comitem Praefectum Ratisbonensem, — ut recte hos Lazianos errores notavit Hansisius T. I. fol. 206. 207, ut proinde non videatur repudiande conjectura Eccardi hist. general. Saxon. suspera fol. 46. hunc Burkardum esse fratrem Henrici Marchionis, Francorum, Heinrico Sancto anno 1103 rebellis, quem Bucconem nominat Ditmarus lib. V) fährt er fort:

Credimus autem nos, defuncto hoc Burkardo Marchionatum Austriae cisdanubianae pervenisse ad nostrum Leopoldum; colligi-

---

*) Hiefort citirt Bessel aus Hundt die schon mehrmals erwähnte Schenkungs- (respektive) Bestättigungsurkunde Otto's II. an Piligrin. Der päpstliche, in dem Göttweiher Pergamentkoder „Notitiae historicae de Piligrino“ enthaltene — fingirte Intronisationsbrief an Piligrin bezieht sich selbst auf diese Schenkung in der „am linken Donauufer, zwischen dem Strudel und Krems gegen das böhmische Gebirge sich hinziehenden Wachau“ und führt die Schenkung sogar bis auf den Baiernherzog Heinrich zurück.

tur hoc ex diplomate quodam Henrici II. Imperatoris Tegernseensi monasterio concesso, ubi duae Hobae in Leoben praedicto monasterio in comitatu Heinrici donantur."

Und abermals ist ad vocem: „defuncto hoc Burkardo" links zur Seite am Rande des Blattes mit jener winzigen Schrift die Note beigesetzt: „vel in turbis Bojoaricis inter Ottonem Imperatorem et Henricum ducem Bavariae, cui cum Heinrico juniore Marchione fratre favisse videtur Burkardus, exaucterato."

Verfolgen wir nun die Zeit von dem ersten Auftauchen Burkhards (und seiner Markverwaltung) bis zu seinem Entschwinden in der Geschichte, so gelangen wir über das bei Lazius angebliche Todesjahr Burkhards (973) hinaus, und wir wissen eine noch mehrere Jahre hindurch neben der Leopoldischen Mark fortbestehende — Mark Burkhards, die als Vor-Leopoldinische Mark in die Geschichte der alten Ostmark unmittelbarer zurückgreift, als die Mark Leopolds I. selbst.

Wir sagen nicht schon, daß wir hiemit die Mark Rüdiger's in geschichtliches Licht gezogen haben; aber von Burkhards Mark haben wir — der Zeit und dem Zusammenhange der Thatsachen nach — zur Mark Rüdiger's ohne Zweifel näher, als von Leopolds Mark aus. —

Umgehen wir nun die meinetwegen noch fragliche Spur des »Rüdiger-Landes« auch von anderen Seiten, so finden wir, abgesehen von den beiden Marken Leopolds und Burkhards, noch zwei andere Marken, die vielleicht, wenn wir ihre Gebiete, sodann Abstammung, politische Haltung und Verbindung ihrer Herren ins Auge fassen, zur Mark Rüdiger's hinweisen, und namentlich in die von Herrn Kaiblinger gerügte, bis zum »Widerspruche« gesteigerte »Verwirrung« der Berichte über Rüdiger Licht hereinbringen.

Wir meinen zuerst die Mark Sighards und seiner Nachkommen; sodann die allerdings spätere, für unsere Untersuchung aber ebenfalls nicht gleichgiltige Siegfriedmark. —

Zuerst also von jener. —

Lazius (S. 352 und 353) leitet Sighard aus dem Grafengeschlechte von Sempo und Ebersberg in Bojarien. Um das Jahr 905 sei er vom König Ludwig, dem letzten Karolingen, der Ostmark gegen die Hungarn — vorgesetzt worden; er habe hierauf den Ungarn

ein gut Theil der alten Ostmark (»magnam portionem veteris Austriae«) entrissen.

Die Chronistik weiß ferner von ihm, daß er die Ennsburg (Annasoburgum) befestigt, unweit davon die Burg Ebersberg und Ips gegenüber Persenbeug erbauet hat. Diese Besitzungen blieben in der Familie, bis auf Adalberons Witwe, Richlita, unter der Regierung Heinrichs III., welche eben diesen Letztern gastlich beherbergt hat.

Von Ratholdus, dem Sohne Sighards, berichtet Lazius, Arnulph, Herzog von Baiern, habe ihn als Präfekten von Kärnthen eingesetzt; sein Leichnam sei in Salzburg »zum heiligen Amandus« beigesetzt worden. Von Ratholdi beiden Söhnen Eberhard und Adalbero habe letzterer in Otto's Siegesschlacht am Lech sich ausgezeichnet, weshalb ihm Otto das Gebiet von acht ungarischen Großen übergab, — deren vier bei Lazius genannt werden.

Es ist nicht nothwendig, daß alle diese Einzelnangaben sich als bestättigt erweisen; es ist uns selbst nicht einmal um Adalberts abermalige Mark über das Gebiet jener acht ungarischen Edlen zu thun, so sehr dieselbe unserer Aufgabe auch dienlich scheinen möchte. In gleicher Weise werden wir weiterhin von der Mark Erbo's (Aribo), über welchen Lazius (S. 352) berichtet, des »Vorgängers« Rüdiger's, nur eine geringe Kenntnis nehmen, sofern hier nämlich nicht der vom Kaiser Arnulph wiederholt bestättigte, 898 bei ihm in Ungnade gefallene Ostmark-Graf Arbo und sein widerspänstiger, vom Kaiser in Mautern belagerter Sohn Isenrich, sondern der Arbo des Aventinus und Lazius gemeint ist, der von Ludwig (dem Kinde) zum Grafen in der Ostmark eingesetzet worden, und 910 sammt seinen Söhnen gegen die Ungarn geblieben sei. —

Was wir hier festhalten dürfen und müssen, ist die Thatsache der Sighard'schen Mark, ist der Umstand, daß sie in ihrem Ursprunge über die Burkhard'sche Mark zurückreicht; ist ferner der Umstand ihrer eigenthümlichen Lage und einiges Andere, — das über die Möglichkeit der Erfindung oder Konjunktur hinausgeht. Wir kommen darauf zurück.

Von der Siegfried'schen Mark.

Diese Mark begriff das Gebiet zwischen dem Kahlenberg und dem Leithafluß. Wiewohl dieses Markgebiet zumeist durch die Tapferkeit Adalberts, Grafen der Ostmark (1043), den Ungarn abgenommen wor-

den, ward selbes ihm doch nicht verliehen, sondern als andere, zweite Mark neben der der Babenberger einem Grafen Siegfried zum Lehen gegeben.

Warum wohl das? —

Nicht leicht konnte ohne irgend welche Gründe vom Kaiser Heinrich III. so gegen Adalbert vorgegangen werden.

Wer war nun jener Siegfried? —

Ein Siegfried, Sohn Hermanns, verwaltete 980 Lothringen; der kann es nicht gewesen sein.

Von einer anderen Siegfried-Grafschaft wird berichtet, daß sie, nachdem sie erledigt worden, Gegenstand der Bewerbung von Seite Thankmars, eines Sohnes Heinrichs I. aus erster Ehe mit der Hatburg, und also eines Bruders Otto I. gewesen sei. Otto I. verlieh aber die Mark dem Gerö. Thankmar hatte sich auf Verwandtschaftsansprüche von mütterlicher Seite berufen. — Wenn es auch erlaubt wäre, in dem Namen Hatburg eine Beziehung zu Purkart (die alte Bezeichnung für den Namen Burkhart) zu suchen, — in welchem letzteren Falle wir es mit dem schwäbischen Herzogsgeschlechte der Burkharde, auf das wir zu sprechen kommen, zu thun hätten, so bliebe es doch in Ermangelung eines Näheren zweifelhaft, ob hier eine Beziehung zur Ostmark walte; und jedenfalls müsste, wenn letzteres wäre, gesetzt werden, die Siegfried-Mark habe schon vor dem Friedensschlusse mit den Ungarn (1043) bestanden und habe nur nach diesem jene Erweiterung zwischen der Leitha und dem Kahlenberge erfahren; was abermals eine Hypothese wäre, und in so lange bliebe, als nicht auch andere Gründe dieser Ansicht zu Hilfe kämen. —

Immerhin aber wird angenommen werden müssen, daß die Gründe, die zu Gunsten Siegfrieds sprachen, sich mit den Ansprüchen Adalberts des Babenbergers irgend wie vor der Welt messen konnten.

Bevor wir nun die verschiedenen Radien der Frage zusammenfassen, muß ich hier die Aufmerksamkeit des Lesers abermals auf einen Burkhard richten.

In dem genannten Göttweiher Codex Nr. 37 »Miscellanea« ꝛc., und abermals in dem »Chronicon Gottvicense« tom. II. liber 1—3 fand ich, und zwar in letztgenanntem als eine in Bessel's Arbeit von ihm eingelegte, einschlägige Materie, — den schon oben angedeuteten Schatz, eine Reihe von Fragmenten aus einem altdeutschen poetischen

Chronikon, auf welche wir im Verlaufe dieser Schrift noch umständlicher eingehen werden.

Hier haben wir es einstweilen nur mit folgender Stelle daraus zu thun:

Si heiten untz den Rein
Ein purch haizzet Basila
Di zerstorten Si da
Elsazzen si herten
daz lent scholten Si mit Swerten
Do en moht in nicht vorgestan
daz fiver warfen Si an
daz lant lach alles do nider
ze purgund cherten si wider
Swaben und bojern
dienten In do fur aigen
Si riten wider in Ir phaht
Daz im niemen wieder vaht.

Nach einem Striche heißt es dann weiter:

Di heunen Vraischten daz
daz ein niwer Kunig erhaben war
Si sprachen si vvolten In enphahen
ze Baiern und ze Swaben
Elsazzen und Luttering
must alles samt prinnen
Den hertzog Purchart
de ze Franchen mit den heunen vaht
der hertzog erslagen wart
di Sinen flichen an der vart
daz land Si allez wusten und branten
den Christen ze Schanden
do mochten di Christen den zwiuel
von nichtiu erliden
Si ruften alle hinez Got
do chom in Sein pot
Ein Ertzpischof Herger genant
di Christen ermant
halsperg noch helm
Sam si lagen in dem zwalm
Vil Lutzel in entrunnen
Got lob si alle sungen.

Offenbar ist hier **zuerst** von dem verheerungsvollen Kriegszuge der Ungarn im Jahre 909, zur Zeit der Regierung **Ludwigs**, des

letzten Karolingen, die Rede; hierauf aber von ihren Verwüstungen 915 und 917 zur Zeit des neuen (»niwer«) auf den Thron erhobenen Königs Konrad.

Von diesem spricht denn auch dieses poetische Chronikon in den hierauf folgenden, weiteren Versen. Sie lauten:

Von Ungern der Kunig Stephan
het wider daz rich getan
daz zurnten die Fursten harte
Si wizzen es dem Kunig Chunrat
Da gebot er vil drat
hintz Ungern ein hervart
u. s. w. u s. w.

Hier ist nun eines Herzogs Burkhard gedacht; abgesehen von der einschlägigen Zeit, in welcher hier in diesem poetischen Chronikon jener Burkhard auftritt, ist er uns von Wichtigkeit, weil in einem anderen Fragmente eines altdeutschen Heldenliedes, welches uns Lazius (de migrat. gent.) aufbewahrt hat, ein Burkhard eben auch auftritt, und zwar mit Rüdiger, dem unsere Untersuchung gilt. —

In diesem Augenblicke haben wir noch nicht anderweitige Beziehungen zur Nibelungenfrage selbst zu entwickeln, zu welchen dieses mehr genannte, als bekannte, überdies meist so obenhin als möglich beurtheilte Fragment uns anregt. Wir fassen darin einstweilen nur den Burkhard ins Auge. —

Auch dieses Fragment bringt der Göttweiher Codex Nr. 27 »Miscellanea« etc. Derselbe enthält nämlich unter dem vom Sammler vorangestellten Titel: »De Rudigero« einzelne Fragmente ohne Aufschrift und zwar zuerst das Citat des Lazius, sodann die jenes vorbesagten poetischen Chronikons, worauf von jenem und diesem Zeile für Zeile die lateinische Uebersetzung folgt.

Das Fragment des Heldengedichts lautet folgendermassen:

Da dise von Bern geschaiden warn dan
Da kamen von pachlarn die Rudiger man
funfhundert unter Schilde für den Saal geritten,
lieb war dem Marggraven das sie es hetten vermitten
Da rait er weislicher zu In durch die schar
und sagt Seinen degener wer des gewar
das Im unmär warn des Gunthersman
Ob sie den Puhart liessen, es war im lieb gethan
Da sach ah zwen Rhakhen Rudiger stan

Mit wagninden augen und hett es vill gethan
Und dem es alles dienet lewt und land
Wie In so vil der Burger an Rudiger gewant
doch bald hat ihn verkurzt sein starkes leben
d slacht, wie er war von Kayser Haynrich vertrieben
Und mit sambt den Hungern an In gelan
War gschlagen soss der Hewnisch man. *)

Der Umstand, daß hier von Kaiser Heinrich und von den Siegen die Rede ist, welche Heinrich über die Ungarn errungen, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der hier eingeführte Puhart der Herzog Burkhard von Schwaben ist, welcher Auffassung die Situation Burkhards in jenen Versen entspricht. Wir müssen hier auf die Burkharde in Schwaben etwas näher eingehen.

Wir finden schon 913 einen Burkhard als Herzog von Schwaben. Derselbe wurde in demselben Jahre auf einer Versammlung der schwäbischen Nation getödtet. Hinfort gab es in Schwaben nur Kammerboten, bis die beiden letzten Kammerboten, die Brüder Erkanger und Berthold, wegen Aufruhr gegen den Kaiser hingerichtet wurden, und, mit Kaiser Konrads Erlaubnis, die Schwaben wieder einen Herzog, und zwar abermals einen Burkhard, — wohl aus der Verwandtschaft der vormaligen herzoglichen Burkhard'schen Familie — wählten.

Da Heinrich I., Konrads Nachfolger, gewählt wurde, befand sich Arnulph, Herzog von Baiern, welcher den Kaiser Konrad nicht hatte anerkennen, vielmehr selbst deutscher König werden wollen, noch Schutz oder Hilfe suchend in der Ostmark. Aber gleichwie der Baiernherzog Arnulph, so fehlte auch der Schwabenherzog Burkhard bei Konrads Königswahl, und nur der Fortsetzer des Aventinus lässt, offenbar irrthümlich, den Baiern- und den Schwabenherzog der Königswahl beiwohnen.

Diese gemeinsame, gewis nicht bedeutungslose Abwesenheit der

---

*) Bei diesen Versen fehlen in dem Göttweiher Texte die Worte von (incluſ.) »es war in lieb gethan« bis (incluſ.) »und hett es vill gethan,« so wie denn auch bei Bessel die Berufung auf Seite 279 des Lazius irrig ist; denn bei Lazius steht dieses Citat S. 353. Jene Elision geschah offenbar durch Versehen, dagegen ist Bessel's Text in der Schreibung ursprünglich korrekter als der bei Lazius, der auch für gut fand, den alten Text in deutsche Lettern umzugießen. Wir hielten sonach Bessel's ältere Schreibung fest.

beiden Herzoge scheint einen gemeinschaftlichen Grund zu verrathen, und zwar um so mehr, als der, seines Anhangs in Schwaben sichere Abkömmling Burkhards sich wohl auch in Opposition gegen den Kaiser gesetzt hatte, welcher, mit Uebergehung des Burkhard'schen Geschlechtes, Schwaben durch Kammerboten verwalten ließ.

Die Sache Arnulphs und Burkhards war also eine gemeinsame, und diese Gemeinsamkeit verband sie im Lager oder Asyl der Ostmark. Daher werden denn Chronist und Geschichte, welche von Arnulphs Versteck und Werbung an der östlichen Grenze des Reiches reden, vom alten poetischen Chronikon, in richtiger Anlehnung an die historischen Zustände, ergänzt, indem letzteres den Herzog Burkhard mit Rüdiger in Verbindung bringt.

Die Geschichte bestättigt ferner geradezu, daß Heinrich I. bei seinem Antritt der Regierung es gegen den Groll des Schwabenherzogs Burkhard zu thun gehabt hat; denn nachdem ihm in Fritzlar der Eid der Treue geleistet worden war, wandte er sich zu allererst nach Schwaben, um das Verhältnis zu diesem »Tapfersten« des Reiches in Ordnung zu bringen. Er gewann den Herzog für sich, und nun erst unternahm er es, den Zwiespalt mit dem Baiernherzoge Arnulph irgendwie zu beenden; wie es ihm denn gelang, auch Arnulph, der erst itzt, unter Heinrichs Regierung, aus der Ostmark nach Baiern zurückgekehrt war, zu versöhnen.

Hinfort diente Herzog Burkhard treu dem Kaiser Heinrich. Außer Acht darf aber nicht gelassen werden der Ruhm der Tapferkeit, in welchem Burkhard schon vor seiner Aussöhnung mit dem Kaiser stand, und welches Ansehen den Kaiser bewog, das Verhältnis zu Burkhard als die erste und dringendste Regierungssorge zu beachten, zugleich aber auch in so milder, ehrender Weise gegen diesen vorzugehen.

Wo und wie hätte sich Burkhard, der abwesende Burkhard, den Namen des Tapfersten erworben, wenn nicht gegen Kaiser Konrad, und (folglich) wenn nicht an der östlichen Mark des Reiches, — im Bunde mit Arnulph und dessen Verbündetem?

Als Heinrich starb, — war Burkhards Gemalin bereits Witwe. Sie heiratete einen Hermann aus dem Hause Sachsen; dieser ward hiedurch Herr der Schwaben. —

Sohin dürfte wohl auch Burkhard bei seinem Absterben noch nicht sonderlich betagt gewesen sein; die Geschichte läßt uns im Unkla-

ren über die Art seines Todes. Unser poetisches Chronikon aber läßt einen Herzog Burkhard beim Einfalle der Ungarn in Elsaß und Lothringen, — zur Zeit Konrads im Kampfe bleiben:

»der ze Franchen mit den heunen vaht
der hertzog erslagen wart,
di Sinen flichen an der vart
daz land Si allez wusten und branten
den Christen ze Schanden
u. s. w. u. s. w.

Eine frühere Strophe desselben Chronikons läßt einen Burkhard — wohl den Vorfahren des später besungenen — im Kampfe gegen die Heunen in der Gegend des nachmaligen Frankfurt erschlagen werden.

Da hier noch von der Zeit Ludwigs des Kindes die Rede ist, und der Burchhard dieser Strophe unserer Auffassung schon ferner liegt, bringe ich hier nur die ihm geltenden Verse:

Si Flugen und Stachen
Ir weib und ir chint Si rachen
durch daz haizt es Franchenfurt
da gelach mannich helt jut
di Christen auf dem wal
lagen tod ane zal
Der hertzog Burchart wart erslagen
bei Im gelegen sein man
Di Christen strebten untz an die naht
Die heunen behabten den phaht.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß Burkhard, von dem wir oben sprachen, in dem Kampfe des einen Heerhaufens blieb, welcher die in Sachsen hereinbrechenden Ungarn zerstreute, während Heinrich I. selber mit der anderen Heeresabtheilung die Ungarn bei Merseburg schlug. Jedenfalls ist Burchhard, der einige Zeit in Ungarn oder an der ungarischen Grenze als Parteigänger sich aufhielt, im Volksliede festgehalten worden, wie wir denn in zweierlei solchen Liedern aus verschiedener Zeit ihm begegnen.

Beziehentlich dieses zweimaligen, verschiedenen Auftretens Burchhards in der Volkspoesie haben wir zu beachten:

1. daß, was das poetische Chronikon betrifft, aus welchem ich Frag-

mente brachte, — daß hier richtig die den Ungarn verbündete Feindschaft Burkhards gegen Kaiser Konrad wahrgenommen ist;

2. daß zwischen diesem Burkhard und zwischen jenem ersten, der im deutschen Reichs- und Vasallendienste fiel, wohl unterschieden, und von jedem der Beiden, je nach seiner Art, Kunde gegeben wird.

Hätten wir das ganze poetische Chronikon, und könnten wir daraus ersehen, daß dasselbe auch Rüdiger besinge, so erwüchse aus jener geschichtlichen Haltung des Chronikons für diesen ein neues unmittelbares Zeugnis. — Bei dem gegenwärtigen Stande dieses poetisch-chronistischen Beitrages zu unserer Frage müssen wir aber die weitere Orientirung einholen, indem wir

3. die Situation zwischen Rüdiger und demselben Burkhard in jenem anderen, den Vers des Nibelungenliedes aufweisenden Heldengedichte beachten, und es dabei in Anschlag bringen, daß diese Dichtung durch die unabhängige Art und Weise, wie sie Kaiser Heinrich, Rüdigers Kampf gegen diesen und sein Ende in solchem Kampfe hereinzieht, ja selbst auch durch die Einführung Burkhards, mehr und mehr als historische Poesie auftritt; in diesem ihrem Charakter wird nun diese Dichtung bestätigt durch die Wiederkehr Burkhards in jener früher genannten Dichtung, die geradezu als Chronikon, wenn gleich als poetisches sich darstellt; und diese mit der Geschichte verwandte Haltung im Allgemeinen kommt nun immerhin, zwar nicht bei dem von Bern, nicht bei Gunther und seinen Mannen, wohl aber auch bei Rüdiger, als jener Person in Rechnung, die nicht anders als gleichzeitig mit Burkhard gedacht werden kann. Solches Rechnungtragen erscheint aber noch begründeter in Ansehung des Alters, welches beiden dieser Dichtungen wird bezeugt werden müssen. Da ich, wie schon bemerkt worden, über das poetische Chronikon und auch über die Verse bei Lazius mir Näheres vorbehalte, so sei hier einstweilen nur so viel bemerkt, daß die letzteren gewis nicht jünger als Biterolf, das Chronikon aber kaum jünger als die Nibelungenklage ist, und daß beide Dichtungen in ihrer Wechselbeziehung das Zeugnis eines Metellus weit überbieten.

Kaum bedarf es noch der Hinweisung, daß dieser Ansicht kein Eintrag geschieht durch das Verhältnis zwischen Rüdiger und Burkhard in dem Fragment des Lazius, im Gegensatze zu der Situation Burkhards zum deutschen Reiche im poetischen Chronikon. Durch die Adoptirung der Dietrich- und Burgundensage war dem Dichter bei

Lazius es vorgezeichnet, Burkhard auf die Seite der Burgunden zu stellen (wie er diesen denn auch landschaftlich näher stand) und sohin von dem geschichtlichen Motive Burkhards im Rüdigerlande abzuweichen. — Der Dichter hatte hiezu seine Berechtigung.

Und nun erst ist es uns gegönnt, die Radien der Frage zusammenzufassen.

Unsere Orientirungspunkte, und beziehentlich Gründe zugleich, bieten und reihen sich also dar, wie folgt:

1. Wir stehen mit der Rüdiger-Frage im Gebiete sturmvoller Dämmerung, von welchem wir ein präcisirtes, directes Ja oder Nein auf die geschichtliche Frage zu fordern kaum das Recht haben.

2. Jener verhüllten Zeit und Ostmark gegenüber sind die Stimmen eines Metellus, dann des Geschichtschreibers vom heiligen Cyrinus, der Passauer chronikalischen Tradition, die den Bischof Piligrin als einen Abkömmling aus dem Geschlechte Rüdiger's weiß, der Chroniken von Zwettel, Leoben, Südheimer, des Aventinus, Cuspinus, Lazius, des Göttweiher Kodex Nr. 27 und des Göttweiher Chronikon, ganz zu geschweigen späterer, annähernder Bestätigungen, — eben nicht an Anzahl gering, und beziehungsweise nichts weniger als verspätete Zeugnisse.

3. Das Zeugnis des Geschichtschreibers vom heiligen Quirinus beruht nicht auf Metellus, sondern steht als selbstständiges Zeugnis da. —

4. Es ist thatsächlich unmöglich, daß das Nibelungenlied die einzige und Urquelle für alle anderen Zeugnisse sei; es ist insbesondere wieder unmöglich, die in höfischer Huldigung ihr Motiv habende Rüdiger-Erfindung im Nibelungenliede, und zwar abermals und zumal unmöglich in Beziehung auf die angebliche, — irrig erfaßte — Zeit der angeblichen, imaginären »Ueberarbeitung«.

5. Ein neues, mit der Quelle des Nibelungenliedes nicht zu verwechselndes, wenn gleich zum Theile an dieses sich anlehnende Zeugnis ist das von Lazius gebrachte Fragment des altdeutschen Heldenliedes. Die Begründung der hier geltend gemachten Unterscheidung werden wir nicht schuldig bleiben. — Hier einstweilen weisen wir darauf hin, daß dieses poetische Zeugnis kaum jünger als das des Metellus, leichtlich eben so alt wie das des Saxo Grammatikus und älter als die Nibelungenklage selbst ist; daß ferner hier in das Heldenlied bereits Chronistik und zwar, beziehentlich ihrer objektivir-

ten Zeit (Kaiser Heinrichs und Rüdiger's), nicht eben eine späte eintritt. —

6. Das »Schwankende« und »Widersprechende« der Zeugnisse oder Berufungen in Hinsicht auf Rüdiger ist zum großen Theil in der Frage selbst begründet; zum anderen, und zwar größeren Theile ist solches Schwanken und Widersprechen nur ein scheinbares oder auch ein lösbares, sofern nämlich es durch die Beleuchtung der betreffenden historischen Zustände kommentirt wird. — Wir haben Einzelnes hierüber bereits verzeichnet. Wir zählen hieher auch den Widerspruch, der darin liegt, daß, wie z. B. Luitprand berichtet, Arnulph, Herzog von Baiern, in seinem Widerstande gegen Kaiser Konrad, zu den Ungarn flüchtete, während andere Geschichtschreiber ihn sein Asyl in den Salzburg'schen Gebirgen nehmen lassen. —

Bedenken wir aber einerseits, daß die Grenze Ungarns, also die Ostmark, dem Herzog ein erwünschlicherer Aufenthalt sein mochte als Ungarn selbst, und andererseits, daß die Ostmark (der Erlaf entlang) an die steirischen, und (der Enns entlang) an die salzburgischen Gebirge heran, ja in letztere, sogar herein trat; bedenken wir die befreundete, und damals leicht — verbündete Nachbarschaft der, dießseits der Donau gegen die salzburgischen Gebirge sich hinbreitenden Sighardsmark, so ist jener Widerspruch in der That kein Widerspruch mehr, — und beiderlei Berichterstattungen behalten Recht, wenn Arnulph sich zu dem Markgrafen Rüdiger und zu Niemand Anderem geflüchtet hatte.

7. Noch im Jahre 898 war Graf Arbo (der Nachfolger der Brüder Wilhelm und Engelschalk) Hüter der Ostmark. In demselben Jahre fiel er in Ungnade und ward seines Amtes entsetzt; sein widerspänstiger Sohn Isenrich ward vom Kaiser Arnulph in Mutarn (Mautern) belagert. Ausgangs des 9. Jahrhunderts bestand also noch zum großen Theile die alte Ostmark.

8. Schon 905 begann mit Sighard die Sighardsmark, und zwar theils noch an der Grenze der alten Ostmark, theils noch auf dem Gebiete derselben, denn Sighard selbst hatte den Ungarn einen ansehnlichen Theil (»magnam portionem«) der Ostmark entrissen. Wäre dies aber auch unzuverlässig und die Zeit 905 verfrüht angesetzt, so bleibt doch in Geltung, daß Sighard Ennsburg befestigt und Persenbeug gebaut hat; daß also die Sighardsmark schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, und zwar dies- und jenseits der Donau, und

zwar nicht im Rüdigerland selbst, aber unmittelbar daran grenzend *), da war.

9. Zum Theil gleichzeitig mit dieser (und wohl an sie angrenzend), und einige Zeit noch neben der Mark des Babenberger Leopold I. fortbestehend, — das ist bis zur Zeit des Absterbens Burkhards, und also in die Achtzigerjahre des 10. Jahrhunderts hinein, — bestand die Burkhardsmark jenseits der Donau von Krems ab bis zum Strudel, genannt die Wachau.

10. Hiemit sind die Ueberreste der alten Ostmark noch nicht einmal umschlossen; Austria enim »alios adhuc numeravit praeter Babenbergenses« und Burkhard war nur einer von diesen noch Anderen gewesen (talis fuit praecipue Burkhardus). Ja, die Viertel ober und unter dem Wiener Walde waren, dem Göttweiher Chronisten zu Folge, bis dahin, das ist bis zur Zeit des ersten Babenberger mit seiner kleinen Mark, nie ohne Markgrafen gewesen. Wer waren nun die anderen? Sighard ist nur erst einer; und wer waren die in den Vierteln ober und unter dem Wiener-Walde? Und warum war die Enns die Grenze der Sighard'schen Mark, wenn nicht diesseits der Enns, das ist im »Rüdigerlande« ein anderer Markgraf sein Verwaltungsgebiet hatte.

Und warum trug Markgraf Burkhard seine Verwaltung nicht auch über die Donau hinüber? Offenbar konnte er es thun, wenn dort kein Markgraf war; er konnte es thun, denn das jenseitige Uferland von der Enns bis zur Erlaf und noch weiter hinauf war gar niemals, am wenigsten ganz und gar oder auf längere Dauer, und insbesondere nicht vor 984, also vollends nicht in der eigentlichen Burkhards-Zeit, in ungarische Gewalt gekommen. Geisa eroberte die »Eisenburg« Melk nicht vor dem Jahre 974. Ja, Burkhard hätte durch die Rückverleibung solchen herrenlosen, von Deutschen bewohnten Restes der alten Ostmark in seine Mark oder in den Reichsverband nur seine Vasallenpflicht gegen das Reich geübt. Warum that er es doch nicht? Warum blieb er zu aller Zeit auf die Wachau drüben beschränkt? Wohl darum, weil das Land diesseits seinen eigenen Markgrafen hatte.

11. Von der ehemaligen Mark des Arbo waren im Beginn des

*) Wie denn auch im Nibelungenliede das Rüdigerland genau bis an die Enns und nicht weiter hinabreicht.

10. Jahrhunderts verschiedene Theile da- und dorthin verschenkt worden, so die Strecken an der Traun, die aus den Alpen des Salzkammergutes hervortritt, an dem Kampflusse und ein Streifen an der Ips, welcher letztere denn ebensowohl an die alsbaldige Sighardsmark, wie auch an das Gebiet des Nibelung'schen Rüdigerlandes zwischen der Enns und Erlaf grenzte. Diese verschenkten Gebietstheile waren von den Besitznehmern zu behaupten und wurden behauptet; wohin soll denn aber der andere Theil von Arbo's Ostmark, deren eigentliches Kernland gekommen sein? Hat man etwa die Ungarn eingeladen, davon Besitz zu nehmen?

12. Also wenn wir die räumlichen Verhältnisse ins Auge fassen, ringsherum — um das Gebiet von der Enns ab bis zur Erlaf, oder über diese hinaus bis Melk etwa, selbstständige Reste der alten Ostmark; und, sofern wir die Zeit fixiren, kaum eine Zeit von 15 Jahren zwischen Arbo's Entsetzung und jenen Begebenheiten zwischen Kaiser Konrad einerseits und dem bairischen Herzog Arnulph und dem schwäbischen Herzog Burkhard anderseits, welche, beziehentlich der Zeit Rüdiger's, für uns maßgebend sind. Und doch soll gerade und ausnahmsweise diese Spanne Land, um welches es sich hier handelt, und obendrein gerade in jener Spanne Zeit von 15 Jahren als Ueberrest der Ostmark unmöglich gewesen sein! Aber gerade in diesen 15 Jahren kann weniger als jemals von einer dauernden Besitzergreifung dieses Gebietes durch die Ungarn die Rede sein. — Nicht nur bis an die Erlaf, sondern bis über Melk hinauf war in jener Zeit das diesseitige Donauland frei und deutsch, nur von vorübergehendem Anpralle heimgesucht; insbesondere war damals Melk noch im vollen Besitze ihres Ruhmes, eine »Eisenburg« zu sein; da Melk von Geisa erstürmt wurde, war Otto I. bereits gestorben, hatte Otto II. schon den Thron bestiegen, saß Piligrin, — oder sagen wir Pilgrim — bereits auf dem Passauer Bischofsstuhle, und war also bereits eine Zeit gekommen, die mindestens vierzig Jahre hinter Rüdiger liegt.

Darauf, daß gerade das hier behandelte Gebiet überdies von den umgebenden Markgrafen eben damals respektirt worden, haben wir schon hingewiesen; und so machen wir

13. darauf aufmerksam, daß, weil keineswegs unmittelbar vor dem Antritte der Ostmark durch Leopold den Babenberger die Herrschaft der Ungarn bis an die Enns ging, — wie dies Herr Holtzmann possierlich behauptet, — dieser Leopold seine Mark zwi-

schen der Enns und Erlaf im Jahre 983 auch ganz und gar nicht in Folge einer kriegerischen, für das deutsche Reich sieghaften Wendung der Dinge an der Ostmark antrat; — erst im nächsten Jahre ging er über die Erlaf, um Melk zurückzuerobern; es scheint vielmehr, der feindliche Grund für seinen Antritt war die Erledigung dieses Markgebietes in ganz gewöhnlichem Wege durch Absterben des Markgrafen; daher man denn, namentlich Leopolds Antritt aus Burkhards Ableben herleiten zu müssen meinte; was aber offenbar irrthümlich geschah; denn, für's Erste, lebte Markgraf Burkhard noch einige Zeit neben dem Markgrafen Leopold fort; für's Zweite, hatte der Antritt Leopold diesseits der Donau mit der Marchverwaltung der Wachau nichts zu thun. Aber weil Leopold unter solchen feindlichen Umständen gerade dieses Gebiet zwischen der Enns und Erlaf, und kein anderes übernahm, so wäre diese Thatsache gar nicht zu enträthseln, wenn das bezeichnete Marchgebiet bis dahin nicht eben auch ein, von einem eigenen Herrn verwalteter Rest der alten Ostmark gewesen wäre. — Dieser Punkt in Verbindung mit dem vorhergehenden Punkt 13. wäre schon allein hinreichend, uns einen Markgrafen für die Zeit und das Gebiet, welches hier in Frage ist, suchen zu machen, wenn nicht Chronik und Poesie uns mit Rüdiger entgegenkäme.

14. Alles, was wir über Rüdiger aus poetischer und chronistischer Aufzeichnung wissen, stimmt vollkommen zusammen mit dem geschichtlichen Verhalt zwischen Herzog Arnulph und Kaiser Konrad, zwischen Arnulph und Kaiser Heinrich, zwischen dem schwäbischen Herzog Burkhard einerseits und den Kaisern Konrad und Heinrich andererseits, und es erfährt dieser Einklang eine neue Bestätigung durch die von uns den Göttweiher Handschriften entnommenen Fragmente jenes poetischen Chronikons. Und hier wäre es nun wieder dieses Uebereintreffen und Sich-Ergänzen der einzelnen historischen Züge von der Bedeutung, politischen Haltung und von dem Verbande betreffender Personen, welches, — wenn das Nibelungenlied die letztliche Stellung Rüdigers gegen die deutsche Fürstengewalt auch nicht verriethe, und die Verse bei Lazius solches nicht deutlich sagten, — uns darauf führen müsste, daß einer (wenn nicht sogar einige) der östlichen Markgrafen Partei für die Herzoge Arnulph und Burkhard gegen die Kaiser Konrad und Heinrich ergriffen hatte und sonach der Reichshoheit feindlich gegenüber-

standen. Daß einer solchen Stellung die Anlehnung an den Feind des Reiches, an Ungarn, nahe lag, — bedarf keiner Explikation.

15. Die Uebergehung des tapferen babenbergischen Adalberts bei Belehnung Siegfrieds mit dem, durch Adalbert eroberten Gebiete zwischen der Leitha und dem Kahlenberge spricht im Allgemeinen für das ältere, wohl auf Abkunft von dem früheren Markgrafengeschlechte (der Aribonen oder Rüdigers) beruhende Recht.

16. Die vielfachen kaiserlichen Schenkungen und Rechtsverbriefungen an den Bischof Pilgrim, sogar auf Kosten der Markgrafenrechte Leopolds I., sind bisher so viel wie gar nicht aufgehellt worden. Hieher gehören auch desselben Pilgrims etwaige andere, ursprüngliche Besitz- und Hoheitstitel im Gebiete der Ostmark, und ganz vorzüglich der — von Pechlaren, dessen uralter Stadtmauerüberrest noch heutigen Tages das bischöfliche Wappen trägt. *) Diese Thatsachen, in Verbindung mit der Herleitung Pilgrims aus dem Geschlechte Rüdigers, — fallen immerhin mit in das Gewicht des historischen Rüdiger.

17. Den in das Nibelungenlied hereingetragenen geschichtlichen Lichtern zufolge wird es begreiflich, wie der deutsche Dichter dem liebsten und sittlich-größten seiner deutschen Helden gleichwohl eine — vom deutschen Gesichtspunkte aus — so anomale Rolle zuwies. Er konnte eben nicht anders, — wenn er den historischen Rüdiger nicht ganz und gar aufgeben wollte; denn es war ihm Thatsache, was die zwei letzten Verse des Fragments bei Lazius uns von Rüdiger's Tod im Kampfe gegen den deutschen Kaiser berichten. — In solchem Ende des sonst so ruhmwürdigen, strahlenden Vorkämpfers der »Germania sacra,« — wie der vortreffliche Geschichtschreiber Magnus Klein, Prälat von Göttweih, der vertraute wissenschaftliche Freund und Nachfolger des genialen Bessel, sagen würde, — liegt verdientes tragisches Geschick. — Aber die Motive des historischen Rüdiger lieferten dem Dichter, der sich mit der Versöhnung befleckten Ruhmes nicht begnügen, sondern in dem Markgrafen sein geliebtes, heimathliches, schönes und ruhmvolles Oesterreich aufs Höchste verherrlichen wollte, — auch das poetische Motiv zur Verklärung. — In der treuen

*) Das Wappen Pilgrim's selbst habe ich leider in jenem Göttweiher Kodex, der eine große Zahl der Passauer Bischöfe, und ihre Wappen aufweist, nicht gefunden.

Hingabe an den Herzog Arnulph, dessen Vater schon Rüdigers Freund und Waffengenosse gewesen, und dessen Ansprüche auf die deutsche Königskrone er mit seinem treuen, gewaltigen Schwerte unterstützte, fand der Dichter — das Motiv der vornehmsten deutschen Rittertugend, das der Mannentreue. Wir erkennen hier wieder so ganz den großen Dichter, — aber auch das Bestimmende der Geschichte, ohne welches sonst, bei aller Schönheit der Dichtung, vielleicht doch die Frage erlaubt bliebe: warum der deutscheste aller Helden im Nibelungenliede seine höchste Verklärung im Kampfe gegen deutsches Blut finde?

Ich werde übrigens noch speziell nachweisen, wo uns ein hochwichtiger Bericht über Rüdiger verloren gegangen ist!

Es mag sein, daß dieser und jener der vorstehenden Gründe, einzeln betrachtet, nicht genüge; es mag sein, daß Beweisgründe nicht gezählt, sondern gewogen sein wollen. Wenn aber kein einziger jener Gründe gewichtlos, und mancher, wie ich es überzeugt bin, für sich allein entscheidend ist; wenn ferner sie alle durch innere Uebereinstimmung einander zur Ergänzung dienen, dann müssen sie wohl eben auch die endliche Vergewisserung zur Folge haben, gleichwie durch den Zusammenklang der Umstände und Zeugenaussagen das gerichtliche Erforschen zur demonstrativen Ueberführung erwächst. Nach all dem Vorangegangenen fiele die Zeit Rüdigers (oder der beiden Rüdiger) mit jener Konrads des Franken zusammen und würde bis in die erste Zeit Kaiser Heinrichs hineinreichen. Wenn dem so ist, dann muß aber nothwendig Rüdiger noch zu Konrads Zeit sich deutschen Ruhm (gegen die Ungarn) erworben haben und in der Ostmark mächtig gewesen sein. Es fehlt nichts, als daß sich geschichtlich nachweisen ließe: unter Konrad, dem Vorgänger Heinrichs I., seien wirklich die Ungarn am rechten Donauufer der Ostmark zurückgedrängt und die Ostmark in größerem Umkreise frei geworden. Die Geschichte weiß nun zwar von einem Siege, welchen die Deutschen im Jahre 912 oder 913, geführt von den Kammerboten Erkanger und Berthold, über die Ungarn errangen; aber, — war auch dieser Sieg von der Befreiung der Ostmark begleitet? Von einer solchen Thatsache berichtet kein Geschichtschreiber; — so stand es bis itzt fest.

Nun wir werden im Verlaufe dieser Schrift ein Zeugnis beibringen, das jedenfalls als ein historisches wird anerkannt werden müssen, und welches klar und deutlich berichtet: die Ostmark sei damals bis an

die Leitha freigeschlagen worden. Genüge einstweilen das Versprechen dieses Zeugnisses; wir kommen an Ort und Stelle darauf zurück.

Und so ist uns denn nicht mehr Rüdiger und seine Mark das zu lösende Räthsel; sondern ein Räthsel ist hinfort jene geschichtliche Anschauung, die den ältesten, sturm- und ruhmreichen Heros österreichischer Glorie, den Herold und Vorkämpfer nachmaliger österreichischer Größe, den gefeierten Helden »de praeclara« preisgibt, weil sie ja von ihm und seiner Mark keine Spur ergründen kann, und vielleicht mit der Homer'schen Frage zu viel zu thun hat, als daß sie mit der Nibelungen- und Rüdigerfrage sich ernstlich befassen könnte. —

Hiemit haben wir endlich wieder und wieder erkannt, daß die historische Auffassung des »Rüdigerlandes« und des »Osterlandes« einen Dichter aus 1060—1094 nicht nur vertrage, sondern bestätige, und zwar einen historisch gebildeten und österreichischen, von den Beziehungen zum deutschen Reich erfüllten Dichter; und wir haben die Zeit des Dichters als die nach Heinrich III. näher bestimmt.

Wir haben Rüdiger als geschichtlichen Helden, und haben seine Zeit als die Otto's I. gefunden, und haben nebenbei die allzuhunnische Auffassung des Osterlandes und des Markgrafen Rüdiger, — der eben als deutscher, Attila aber befreundeter Markgraf ganz vorzüglich geeignet war, die Königsbraut Kriemhild einzuholen, abgelehnt. —

Wir erkennen aber nun, nachdem Rüdiger und seine Zeit gefunden ist, wie, ginge es nach Holtzmann, die so groß und breit angelegte epische Verherrlichung Rüdigers, — in einer literarisch ungleich langsameren Zeit zumal, als die unserige ist, — schon nach etwa vierzig oder etlichen vierzig Jahren seit Rüdigers Tode erfolgt wäre; — ein Ergebnis, das dem gewöhnlichen und natürlichen Laufe der Dinge überhaupt, dem der künstlerischen, idealen Heranreifung und Abklärung im Volksleben oder im Geiste dessen, der als des letzteren Repräsentant auftritt, aber insbesondere ganz und gar zuwider ist. —

Noch sind uns aber einige Gründe für unsere österreichische Auffassung des Dichters übrig geblieben.

Als der Dichter sein Nibelungenlied entwarf, hatte die Markgrafschaft Oesterreich so eben die glücklichste, segensreichste Vergangenheit dreier Generationen zurückgelegt; — und zwar unter der Verwaltung Leopolds I., Heinrichs und Albrechts des Tapfern. Die Markgrafschaft selbst hatte nach innen und außen einen, in so kurzer

und an Schwankungen so reichen Zeit fast beispiellosen Aufschwung genommen, und, nachdem unter Albrecht dem Tapfern die Siegfried'sche Mark zwischen dem Kahlenberg und der Leytha als besondere Mark aufgehört hatte, — umfasste sie das Land von der Enns bis zum Kahlenberg, und (im Norden) von Grafenberg und dem Theyafluß (zum Theil in Folge von Schenkungen durch Konrad II. und Heinrich III.) bis an die Leytha.

Die drei genannten Markgrafen, wie verschieden sie auch in der besonderen Anlage und Richtung ihrer ausgezeichneten Persönlichkeit waren, — in Einem glichen sie einander vollkommen, nämlich in der Bezeugung ihrer Pietät für Religion und Bildung durch Gründung und Förderung von geistlichen Stiftern und Bildungsanstalten, so wie durch Bevorzugung und Pflege wissenschaftlicher Männer und der Wissenschaft überhaupt. — Noch heutigen Tages geben die zahlreichen, namensberühmten Stifter und Abteien aus alter Zeit an der Donau hin Zeugnis hierüber. Die friedliche Gestaltung der Dinge unter der achtzehnjährigen Verwaltung Heinrichs, und die lange, achtunddreißigjährige Dauer der Verwaltung Albrechts des Tapfern hatten die Entwicklung der Kultur in der Markgrafschaft ganz vorzüglich mitbegünstigt.

Zur Zeit unsers Dichters blühten bereits die Stifter: Melk, Kremsmünster, St. Andreas an der Traisen, Göttweih, St. Florian; — nicht zu gedenken der weiterhin gelegenen Stifter: Weichen, Altaich, Tegernsee, Ardacker, Lambach an der Traun, des Klosters Garsten u. s. w.; — ein Werden der Dinge, durch welches nachgerade der kulturhistorische Ruhm zur Reife gedieh, wie solcher bereits traditionell geworden war unter Leopold dem Heiligen, der die Stifter Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Mariazell stiftete, Herzogenburg und die Abtei Seitenstetten aber mitbegründete und dessen Söhne: Konrad Cisterzienser zu Heiligenkreuz, sodann Bischof von Passau und später Erzbischof von Salzburg, Otto aber Bischof zu Freisingen geworden.

Nicht wenig hatten zu so blühendem Zustande die Schenkungen der deutschen Kaiser beigetragen.

So war fast in unglaublich kurzer Zeit die eheeinstige Ostmark, gelegen an der äußersten Grenze der Christenheit, sie, die so oft ein verlorner Posten der deutschen Reichsmacht gewesen und doch vom deutschen Reiche nicht lassen konnte und wollte, als ebenbürtig an Geist und Wohlfahrt, an die gesegnetsten Lande im Herzen Deutschlands

herangetreten, und das berühmte Hochstift Lorsch am Rhein hatte schon seine theils historische, theils sonst traditionelle Parallele an der Enns, an Lorch (Laureacum), wobei es übrigens nicht darauf ankommt, wie weit man schon damals an Laurentius, den ersten Passauer Bischof, oder an Wiwilo, der den Bischoffitz nach Passau verlegt haben sollte, gedacht habe. —

Schwer ins Gewicht fällt nun die Wirksamkeit der Passauer Bischöfe, und ihr Einfluß auf die Zustände in Oesterreich; insbesondere sind es zwei, die hier vor allen genannt sein wollen: Piligrin, Graf von Pechlarn (971 — † 12. Juni 991), derselbe, der, ein Rüdiger in geistlichem Sinne, noch nach fast hundert Jahren so groß aus der Vergangenheit herausragte, daß der Nibelungendichter ihn, gleich dem Rüdiger, und mit diesem seinem Ahnen Rüdiger, verherrlichen zu müssen glaubte; und Bischof Altmann, Graf von Pütten (106 — † 19. August 1091), derselbe also, der zur Zeit des Nibelungendichters, — welcher letzterer übrigens bereits schon den letztverstorbenen Passauer Bischof Engelbert (1045 — † 23. Mai 1065) erlebt hatte und gar wohl gekannt haben dürfte, — auf dem Passauer bischöflichen Stuhle saß; derselbe, der bei Papst und Kaiser, gleich Piligrin, in hohem Ansehen, — beim Kaiser sogar eine Zeit lang ob des damaligen Zwiespalts zwischen Kirche und Reich in gefürchtetem Ansehen stand; der ferner gleichzeitig mit dem Markgrafen Ernst dem Tapfern und Leopold III., dem Schönen, lebte, und den Sohn und Nachfolger des Letzteren, Leopold IV. und Heiligen, der den markgräflichen Stuhl 1096 bestieg, — wohl noch als Prinzen persönlich gekannt hat; derselbe, unter dessen Regierung die Kirchen neu von Stein erbaut und mit kunstvollen Zierathen geschmückt wurden; und der seinen Biographen gefunden hat.

Die Zeit des Nibelungendichters ist also insbesondere die Zeit, da der berühmte Gebhard als Erzbischof zu Salzburg saß (1060—1088); da in Kremsmünster der hochgelobte Abt Allramus und andere, wie die Geschichte berichtet, in »Kunst und Wissenschaft wohlerfahrene Männer« lebten; da wir (1065) den Bischof Altmann mit Bischof Gunther von Babenberg, der »animi sapientia conspicuus« ist, mit Ezzo, dem »scholasticus vir, omni sapientia et scientia praeditus«, dem Dichter eines deutschen, glücklich der Vergessenheit entrissenen Liedes von den Wundern Christi, nachherigem Probst von Melk, und mit Konrad »vir omni sapientia et scientia praeditus«, nachheri-

gem Probst von Göttweih *) — eine Pilgerreise in den Orient unternehmen sehen. — Und hier ist es, da wir in unserer Untersuchung zum ersten Male unserm Konrad, dem Nibelungendichter, und auf solchem Wege, und in solcher Gesellschaft begegnen. —

Doch wir ergreifen den Faden des Zusammenhangs wieder, indem wir des Weiteren sagen:

Und die Verherrlichung Wiens in den Nibelungen und in solcher Weise, — und die Verherrlichung der österreichischen Pechlaren-Veste, und des österreichischen in Pilgrim zu neuem Ruhme gelangten Pechlarn-Geschlechtes, und die auf jenen Repräsentanten und Urhelden der Markgrafschaft, auf Rüdiger verschwendete und konzentrirte zärtliche Liebe des Dichters, — all dies und das Vorhergehende zusammen gewogen, kann solches einen Zweifel über die österreichische Heimath des Dichters und zugleich über seine Zeit lassen?

Ja, weil Oesterreich des Nibelungenliedes und Nibelungendichters Heimath, daher auch das Nibelungenlied gerade hier noch zu einer Zeit im Schwunge war, da das Heldenepos im Volksbewusstsein bereits dem Niedergange sich zugewendet hatte, — daher ein Wissen davon und ein Berufen darauf in Volk und Geschichte des Volkes; und daher 1260 der österreichische Reimchronist Ottokar von Steiermark, da er von der Hochzeit des ungarischen Prinzen Bela mit einer Tochter des Markgrafen Otto (des Langen) von Brandenburg berichtet, einen Wartmann dem König Bela zurufen lässt:

Herre, ir schult sparn,
Vürbaz euwer ezzen,
Diren hochzeit ist gemezzen
Als Chriemhilten hochzeit«

worauf die Ungarn mit der Braut schreckenvoll hinweg geflohen seien.

Es gibt einen Zusammenhang von Erweisgründen, der eben als Zusammenhang den sonst ganz verschiedenartigen Gründen verstärkte Beweiskraft verleiht. — In solcher Weise werden wir im nächsten Kapitel, da wir von der Person des Dichters selbst und von deren Beziehungen reden, mit Anderem zugleich die noch weitere Er-

---

*) Vita Altmanni l. c. 120. 10.

härtung der österreichischen Heimath des Dichters wahrnehmen können. —

Uebrigens soll hier noch Zweierlei angemerkt sein:

Wenn wir oben das Unthunliche einer Zeitbestimmung nachgewiesen haben, die da zwanzig Jahre nach Rüdiger die Verherrlichung des Letztern im Nibelungenliede geschehen läßt, und wir, nach Ausmessungen der Frage in allen Richtungen hin, mit unserer Zeitbestimmung von den Tagen Rüdiger's, d. i. von 920, als der Zeit Heinrichs I., über die Tage Otto's I., Otto's II. u. s. f., — bis zu Heinrich III. († 1056) — und beziehentlich auch bis Heinrich IV. — hinauf, also um etwa 140 Jahre weiter gingen, so mag andererseits auch wahrgenommen werden, wie der Umstand, daß im Nibelungenliede zwar Passau, Pechlarn, Melk, Mautern, Tuln, keineswegs aber schon die auch an der Donau gelegenen Orte und Stifter Göttweih, Herzogenburg, Klosterneuburg vorkommen, davon Zeugnis gibt, daß die letztgenannten Stifter einer allzu neuen Zeit angehörten, als daß der Dichter sie mit der von ihm objektivirten Zeit hätte identifiziren dürfen oder selbst auch menschenmöglicher Weise können; was abermals wieder so viel sagen will als: gleichwie es gefehlt ist, den Dichter im 10. Jahrhundert zu suchen, so ist es andererseits gefehlt, ihn über die Zeit der Erbauer und Begründer der Stifter Göttweih, Herzogenburg, Klosterneuburg, d. i. über die Zeit des Bischof Altmann oder gar über die angrenzende Zeit Leopolds des Heiligen, geschweige denn ins 13. Jahrhundert hinein zu verlegen. Als Zweites aber wollen wir noch bemerken, daß, wenn als eigenthümlich österreichische Sprachform anzusehen sind: das ai für ei, das ev für iu, und nur halbe Reime oder Assonanzen anstatt der reinen Reimung, — in den verschiedenen Handschriften hinreichend Vieles der Art vorkommt, so, daß selbst die Lachmann'sche Kritik Solches in seinen B- und Misch-Text merklich herübernahm.

Sechstes Kapitel.

Der Dichter des Nibelungenliedes ist insbesondere nicht Piligrin's Laienschreiber Konrad. Herrn Professor Holtzmann's dreitheilige Grundlegung der Nibelungendichtung eine Verirrung.

Herr Professor Holtzmann nennt Konrad, den Schreiber des Passauer Bischofs Piligrin, als den Dichter des Nibelungenliedes. Er führt wohl auch den Beweis; aber wie?

Diesem Beweise müssen wir itzt nachrechnen. —

Um an den Schreiber Konrad selbst heranzugelangen, musste es ihm vor allem drum zu thun sein, bis zur Zeit, und beziehentlich zur Situation dieses Schreibers zurückzukommen. —

Zu solchem Ziele sollte nun Dreierlei führen; wovon wir Zweierlei bereits kritisch behandelt haben: wir meinen

1. die von der Nennung und Hervorhebung solcher Orte längs der Donau im Nibelungenliede, welche zum Bisthum Pilgrim's gehörten; — hergeleitete Zeugenschaft; woran sich der Passus schloß, welcher das, — unbequemer Weise zweimal genannte und als reiche Handelsstadt gekennzeichnete Wien abthun, d. i. aus dem Texte entfernen sollte. — Wir meinen

2. die eigenthümliche Auffassung Herrn Holtzmann's von den historischen und geographischen Zuständen und Beziehungen des Osterlandes und Hunnenlandes im Nibelungenliede.

An diese beiden Ausschreitungen nun schließt sich als 3., letzter Schritt in die Zeit Konrads, Schreibers des Bischofs Piligrin, hinein, ein kritisches Eingehen auf das Kloster Lorsch im Nibelungenliede, von welchem, als von einer reichen Fürstenabtei, der Dichter sage: daß es in großem Ansehen stand:

»daz Klôster dâ ze Lôrse, des dinc vil hôhe ôn êren stat.«

Aber aus Dahl's Beschreibung von Lorsch gehe hervor, daß das Ansehen der Abtei schon im 11. Jahrhundert abnahm; 1125 verlor sie ihre besten Ländereien, und seit 1167 alle Bedeutung, bis ihr endlich 1229 sogar die Selbstständigkeit genommen wurde. — Dagegen, zur Zeit der Ottonen, glänzte die Fürstenabtei Lorsch vor allen anderen. Bruno, Bruder Otto's des Großen, verschmähte nicht Abt von Lorsch zu heißen. Damals konnte wohl ein Dichter sich gedrungen fühlen, die hohen Ehren der reichen Fürstenabtei zu rühmen, aber nicht zwischen 1210 und 1225.

So erörtert Herr Holtzmann. —

Ich frage nun, wie würde heutigen Tages Herr Holtzmann selber, wenn er im Falle wäre, als Dichter die Abtei Lorsch aus der Zeit 960 zu behandeln, dieses Kloster ansehen und zur Erscheinung bringen?

Er würde sich ohne Zweifel erinnern, daß die genannte Zeit ja nachgerade die Zeit der Ottonen war; daß ja eben damals der Bruder des großen Otto, des Siegers über die Hunnen bei Augsburg, nämlich Bruno, den Titel eines Abten von Lorsch führte; daß die Abtei durch die Schenkungen Heinrichs I. und der Ottonen reicher als je vor dem geworden sei. Herr Holtzmann würde also, wiewohl er im 19. Jahrhunderte lebt, das Lorsch jener Zeit als hochansehnlich schildern.

Nun war aber die Zeit, mit welcher es der Nibelungendichter zu thun hatte, die Zeit Rüdiger's, wie wir dieses deutlich gemacht haben; und Rüdiger's Zeit war die unter und nach Otto dem Großen; — also ganz und gar dieselbe Zeit, da die Abtei Lorsch in den höchsten Ehren stand und selbst den Bruder des Kaisers unter ihre Aebte zählte. — Wo soll also die Schwierigkeit beziehentlich des Dichters aus der Zeit 1060—1084, wie wir ihn gefunden haben, liegen? —

Das Ansehen der Abtei begann erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts zu sinken; — eine Zeit, von der unser Dichter noch gar nichts wusste; geschweige denn, daß er vom Verlust an Ländereien, wie dieser 1125 eintrat, hätte wissen können. Und wenn wir, wie wir dieses ohne Zweifel werden thun müssen, mit der ersten Konzeption im Geiste des Dichters bis 1050 zurückgehen, so wusste der Dichter die Abtei in der Fülle ihres Ansehens, und es war noch kein Schatten von Verringerung auf sie gefallen. Es entsprach die Auffassung, wie wir sie im Nibelungen-

liede finden, also ebenso der Zeit der epischen Handlung, d. i. der Zeit Rüdigers, als auch der Zeit des Dichters selbst; und es wäre also vielmehr jede anderweitige Auffassung eine Schwierigkeit, oder vielmehr geradezu eine Unmöglichkeit gewesen.

Bedenken wir vollends, daß unser Dichter ein Prälat im Passauer Sprengel, daß er der Freund des Passauer Bischofs Altmann, daß er in dieser seiner geistlichen Stellung, Beziehung und Bildung ganz der Mann war, vom Stifte Lorsch am Rhein zu wissen, und zwar umsomehr, als das Lorch an der Enns, — der angeblich ursprüngliche Sitz der Passauer Bischöfe, daran erinnerte, so finden wir für unsere Behauptung wieder und wieder Bestätigungen. Doch — auf unsern Konrad kommen wir eben erst zu sprechen. —

Offenbar konnte die Auffassung Herrn Holtzmann's beziehentlich der Abtei Lorsch nur gegen jene Auffassung gerichtet sein, welche die sogenannte Liedersammlung 1210 entstanden sein läßt, die angebliche zweite Ueberarbeitung des Liedes aber vor 1225; nämlich gegen die Lachmann'sche; sie kann aber vollends nicht bestehen gegen unsere Auffassung, welche die Zeit der epischen Handlung als die Rüdiger- und Ottonen-Zeit, die des Dichters und insbesondere seiner poetischen Konzeption als die von 1050—1060 weiß; und sie kann unserer Auffassung so wenig entgegentreten, daß die obenangeführten Entgegnungsworte derselben vielmehr geradezu zur Bekräftigung dienen.

Wir sagten: die dreierlei Gründe, — hergenommen von der österreichischen Ortskenntnis des Nibelungendichters, von den historischen und geographischen Zuständen und Beziehungen des Oster- und Hunnenlandes, wie Herr Holtzmann sie deutet, und endlich vom Kloster Lorsch, seien die drei Unterlagen für den Steg, der zu Konrad, dem Schreiber Pilgrim's, führen soll. —

Und so ist es, wenn wir das Raisonnement Herrn Holtzmann's, d. i. seine eigene oder eigentliche Darlegung im Auge haben. Allerdings hat jene Brücke noch ihren Brückenkopf; dieser besteht aber in lediglich gläubiger, buchstäblicher Deutung oder Hinnahme einiger Verse der Nibelungenklage, welche besagen, daß die Noth (und der Tod) der Nibelungen bei Attila, Pilgrim's Schreiber nach Bericht, wie Werbel diesen dem Pilgrim brachte, auf des Letzteren Geheiß geschrieben.

Wir kommen bei unserer eigenen Auffassung auf die kritische Abwägung jener Verse zurück. —

Wir brauchten uns sonach bei Herrn Holtzmann's Nachweise für den Schreiber Konrad nicht länger aufzuhalten, wenn nicht, wegen des Folgenden, zwei Punkte, die eben mit unterlaufen, bemerkt sein wollten.

Wir lesen in der Klage:

> von Pazowe der bischof Pilgerin
> durch liebe der neven sîn
> hiez er schriben dize maere
> wie ez ergangen waere
> in latinischen buochstaben.

Nun Herr Holtzmann hält sich an den Ausdruck »Buchstaben« und so gilt ihm denn die Arbeit des »Schreibers Konrad« für eine 1. in deutscher Sprache geschriebene; während Ph. Wackernagel das »latinische« betont, und, den Ausdruck »Buchstaben« wenig beachtend, jene Arbeit für eine in lateinischer Sprache abgefasste hält. Herr Holtzmann meint eben, ungeachtet der »latinischen buochstaben« »könne das Gedicht ein deutsches gewesen sein, und jener Ausdruck bezeichne nur, daß das Gedicht auf eben die Weise in ein Buch geschrieben wurde, wie es damals nur für lateinische Texte gebräuchlich war« (S. 120); 2. der »eigentliche Schreiber Pilgrim's, welcher dessen Schriften und Urkunden schrieb, wird, so meint Herr Holtzmann — jener Konrad — wohl nicht gewesen sein,« — weil er keine lateinische Gelehrsamkeit merken lasse; er »scheint also keine lateinische Gelehrsamkeit besessen zu haben;« — und so gilt er Herrn Holtzmann ohne Weiteres als Laie. — Zwar erwägt jener, daß im Nibelungenliede die historischen Helche und Blödel erscheinen, diese aber vor dem Nibelungenliede nirgends und nur in Priscus Beschreibung der oströmischen Gesandtschaft an Attila vorkommen. Herr Holtzmann anerkennt daher, daß jene Namen in Konrads Dichtung aus Priscus geschöpft sind, und zwar um so mehr, als die beiden Fiedler des Nibelungenliedes, Swemmelin und Wärbelin, den beiden Sängern beim Mahle Attila's, von welchen Priscus erzählt, entsprechen. —

»Nun werden wir aber nicht behaupten wollen,« fährt jedoch Herr Professor Holtzmann fort, »daß Konrad zwar nicht lateinische, aber griechische Bücher gelesen habe; sondern Bischof Pilgrim zog von allen Seiten Erkundigungen ein (Klage 3569); dabei erhielt

er vielleicht von Griechen, die am ungarischen Hofe lebten, die in letzter Quelle aus Priscus geflossenen Nachrichten von Etzels Gemalin und Bruder, Helche und Bleda, und von seinen zwei Spielleuten.« (S. 134.)

Wie? — der Bericht der Klage von der Botschaft Swemmelins an den Bischof Pilgrim über die Noth und den Tod der Nibelungen und Kriemhildens an Attila's Hofe, wird hier von Herrn Holtzmann als historische Thatsache verwerthet und vermünzt? als historische Thatsache auch das Erforschen durch Pilgrim und das Aufschreiben durch seinen Schreiber von allem und jedem; oder, wie der Bischof selbst sagt:

»Die stürme und der recken nôt,
und wie si sîn beliben tôt,
(wi ez sich huob unt wie ez kam
unt wie ez alles ende nam),
darzuo sô wil ich vragen
von jegeliches mâgen
ez sî vîb oder man,
swer iht dâvon gesagen kan,
dâ vinde ich wol diu maere;
wand ez vil übel waere
ob ez behalten würde niht
es ist diu groeziste geschiht,
diu zer werlde ie geschach.«

Bischof Pilgrim, der Bruder von Kriemhildens Mutter, soll ferner erst nach vieljähriger Ehe Attila's mit Kriemhild, und erst nach dem Tode letzterer erfahren haben von Etzel's Gemalin und Bruder, von Helche und Bleda? — Oder sagen wir von unserem Standpunkte: Bischof Pilgrim, der Verwandte Rüdiger's, der Graf von Pöchlarn, der Nachbar Pöchlarn's, ja, vollends der nur etwa um vierzig Jahre später, als Rüdiger, lebende Bischof Pilgrim, soll, — und es ist das ganz nüchtern und historisch gemeint, — durch Swemmelin, den Fidler Etzel's, die Kunde von Attila's Gemalin und Bruder, von Kriemhildens, Rüdiger's und der Burgunden erdichtete Schicksal an Attila's Hofe im Hunnenland erhalten haben? —

Und dies alles, damit Konrad, der einerseits nicht der eigentliche, gelehrte Amts- und Urkundenschreiber des Bischofs ist, — ande-

rerseits als unverdächtiger Laie, der nicht Latein versteht, und keine gelehrte Bildung hat, dastehe.

Wir sind nun beim Aufzeichnen selbst angelangt.

Wenn wir in der »Klage« vom Schreiber des Bischofs lesen, so finden wir, in Erinnerung des eben Gesagten, diesen Ausdruck gerade so richtig und natürlich, als wir es natürlich finden, daß der Bischof Pilgrim sich zur Aufzeichnung und Behandlung jener wichtigen Erforschungen seines vertrauten Schreibers, d. i. Sekretärs, Geheimschreibers bedient hat; unnatürlich und allem Herkommen und Geschäftsgange zuwider würden wir es aber finden, anzunehmen, jener Schreiber des Bischofs sei kein Geistlicher gewesen; oder er habe jene Data in einer anderen als lateinischen Sprache niedergeschrieben; oder er habe überhaupt keine gelehrte Bildung, — wie sie hier dem Stande und Amte entspräche, besessen. —

Es ist übrigens selbstverständlich, daß es bei einer Arbeit wie die hier besagte vor der Welt wenig auf die Hand ankam, deren sich der Bischof bediente, und daß die betreffende Hinweisung insgemein in dem Ausdrucke »Schreiber« des Bischofs erschöpft war, wenn anders überhaupt von ihm die Rede gewesen. Was insbesondere hier die lateinische Sprache betrifft, so erinnere ich mich bei Grimm, ich weiß nicht mehr an welcher Stelle, dieselbe Ansicht gefunden zu haben.

Aus diesem und Obigem folgt nun: daß wir als die allererste Grundlage für die Nibelungendichtung eine lateinische Urkundenverzeichnung und Sammlung wissen, die sich auf Rüdiger und Pechlarn bezog, und auf das Geheiß des Bischofs Pilgrim von dessen geistlichem Sekretär besorgt oder ausgeführt worden; — und wir setzen noch hinzu: diese Aufzeichnung oder Ausarbeitung hat beim Kaiser im Passauer Sprengel und in der Ostmark ihre Rolle gespielt; und es ward namentlich die Kunde oder Kenntnis von ihr in geistlichen Kreisen des Passauer Bisthums traditionell. —

Aber auch dem Dichter der Klage war die Tradition von jenen Aufzeichnungen behufs poetischer Benützung zu Handen; aber bereits nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit, sondern vermischt mit der Tradition einer andern Arbeit und eines andern Namens, — des Namens Konrad.

Diese andere Arbeit und den Namen Konrad haben wir nun zu erforschen.

Die »Klage« spricht von einem »Buche«, von einem Buche des

»Meisters«. Wenn nicht der letztere Ausdruck es uns schon sagte, daß hier von einer poetischen Arbeit die Rede sei, so würde uns dies lehren die Art und Weise, wie diese Arbeit in die Klage eingeführt wird, die Motivirung durch Swemmelin, die Aufzählung der einzelnen Gegenstände der bischöflichen Nachfrage, ferner die dem Dichter der Klage eigen seiende Anschauung von der Handlung des Nibelungenliedes als der größten Geschichte, die sich jemals in der Welt zugetragen hat; vollends aber die Citirung zweier Verse aus jenem Buche des Meisters; sie lauten:

des buoches meister sprach daz ê,
dem getriwen tuot untriwe wê.

Wir adoptiren darum nicht die Ansicht Herrn Holtzmann's, daß dieses Citat ernstlich gemeint sei, und werden aus später zu bemerkendem Grunde auch nicht mit Herrn Holtzmann diese Verse als Beweismittel für den deutschen Text des ursprünglichen Nibelungenliedes anführen; aber immerhin beweist diese Berufung, daß der Dichter der Klage unter jenem Buche, von dem er redet, eine Dichtung verstanden hat; und weil er sich des Ausdruckes »Buch« bedient, so hatte er jedenfalls eine umfangreiche, buchartige Dichtung im Sinne. Weil er diese aber mit des Bischofs oder vielmehr des bischöflichen Schreibers Aufzeichnungen nicht nur in Verbindung bringt, sondern gerade zu identifizirt, so muß an eine Verbindung zwischen beiden geglaubt werden, und zwar in der Art, daß jene Aufzeichnungen in das Gewebe der Dichtung hereingezogen worden sind. —

Da aber jene Aufzeichnungen einerseits nur der Person Rüdiger's, und dem Besitzthume und Geschlechte der Grafen von Pechlarn galten, andererseits aber auf das Geheiß und im Interesse des Bischofs Pilgrim geschrieben worden, so ist die Beziehung zwischen den Aufzeichnungen und der Dichtung dahin zu deuten, daß der Dichter jenen Aufzeichnungen den Ruhm Rüdiger's von Pechlarn in seinen Grundzügen entnommen, andererseits aber den bei Rüdiger's Ruhme und Verdienste betheiligten, um solchen treuen Nachruhm verdienten Bischof Pilgrim in die dichterische Handlung einbezogen hat.

Und da der Inhalt jenes Buches von Meister Konrad

. . . diu groeziste geschiht,
diu zer werlde ie geschach,

so ist kein Zweifel: jene Dichtung war das Nibelungenlied selbst.

Noch haben wir nicht untersucht, wienach der Name Konrad herankomme, und bevor wir dies thun, müssen wir die Frage nach der Beschaffenheit des Buches oder der Dichtung vollends erledigen, d. i. untersuchen, in welcher Sprache das Nibelungenlied gedichtet worden sei? —

Wir kennen die Ansicht Herrn Holtzmann's hierüber, und deren Begründung. Letztere ist freilich schwach genug, um jenen sagen zu machen: das Buch »kann nichtsdestoweniger ein deutsches gewesen sein«. Aber:

des buoches meister sprach daz ê,
dem getriwen tuot untriwe wê;

so berichtet uns die Klage, und Herr Holtzmann erkennt in den hier angeführten Worten einen Vers aus dem Urtexte des Buches vom Meister, und weiß, — weil der Vers ein deutscher ist, das alte Nibelungenlied als ein in deutscher Sprache geschriebenes. —

Wir, die wir nicht, wie Herr Professor Holtzmann, einen ersten und zweiten (späteren, dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehörigen) Dichter des Nibelungenliedes kennen, die wir ferner urtheilen, daß besagter Vers, so wie er hier steht, mindestens eben so gut zu dem Versmaß der Klage, als zu dem des Nibelungenliedes passe, würden uns nicht überzeugen können, daß es dem Dichter der Klage hier um ein Citat zu thun gewesen sei, und daß jener Vers sonach einen Schluß auf das Idiom des Nibelungenliedes gestatte.

Gleichwohl sind wir nicht einen Augenblick darüber in Zweifel, daß das Nibelungenlied deutsch gedichtet worden ist, und daß man jene »lateinischen Buchstaben« eben nur als lateinische Buchstabenschrift zu verstehen hat. Die Gründe hiefür beruhen zum Theil in unserer sonstigen Auffassung. —

Was wir über die Zeit der Dichtung und über deren österreichische Heimath sagten, übt seine Bedeutung auch auf die vorliegende Frage. Wenn schon dem lateinischen Waltharius bereits ein deutsches Lied von Walther vom Waschenstein vorausgegangen war, wenn, unbestrittener Weise, dem Nibelungenliede selbst deutsche Volkslieder von Siegfried, Dietrich, Etzel vorausgegangen waren, wie sollte vollends im 11. Jahrhunderte dem Dichter des Nibelungenliedes sich nicht die deutsche Sprache dargeboten haben? wie sollte nach allem, was wir über die Ostmark und deren Zustand und Beziehungen

vor und jener Zeit gesagt haben, sie sich nicht dem österreichischen Dichter dargeboten haben; — und vollends einem Dichter, der des deutschen Geistes voll war, der Deutschlands Herrlichkeit singen wollte, der sein Lied dem Volke und für's Volk sang, und zwar mit solchem Erfolge, daß dieses sein Lied alsbald Deutschlands Ilias ward.

Was wir aber über die Genialität und Bildung des Dichters erörtert haben, dient nur zur Verstärkung dieser Ansicht; denn gerade solch' ein Bewusstsein, wie er es hatte, bewahrte ihn nur um so sicherer vor dem Fehlgriff nach der lateinischen Sprache.

Und wenn schon der Name des Dichters nicht klar und deutlich auf die Nachwelt gekommen ist, so müsste man sich, — im anderen Falle, am Ende noch mehr darüber wundern, daß der Name des gelehrten Uebersetzers nirgends genannt ist; ungleich mehr aber müsste man die Uebersetzung selbst als eine Arbeit bewundern, die, nach Ursprünglichkeit im Ausdrucke, ja im Gedanken selbst strebend, das lateinische Original thatsächlich verläugnet und auf alle Vortheile, die jenes bietet, so sehr verzichtet, daß sie lieber den Gedanken, als den Charakter des deutschen Sprachstandes durch etwaige Umschreibung preisgibt. — Fürwahr, — eine solche Uebersetzung, wie das Nibelungenlied eben wäre, würde ein Kunststück sein, — noch schwieriger als das Kunstwerk der Nibelungen selbst; wäre ein Kunststück, das, wiewohl unter ganz anderen Beziehungen, an Meinhold's »Bernsteinhexe« erinnern könnte.

Wir können uns füglich der Mühe überheben, auf deutsches Dichten und Singen jener Zeit, oder namentlich gar auf das Lied Ezzo's, der als Probst von Mölk um die Zeit von 1065 ein deutsches, — in neuerer Zeit durch Herrn Josef Diemer in der Vorrauer Stiftsbibliothek wiederentdecktes Lied auf die Wunder Christi dichtete, oder auf die deutschen Dichtungen Avas und ihrer beiden Söhne Hartmann's und Heinrich's *), oder auf das Melker Marienlied hinzuweisen, oder überdies anzumerken, daß selbst der geistliche Hymnus für Ezzo nicht genug Motiv war, zu solchem die lateinische Sprache zu wählen. Keineswegs haben wir wohl nöthig, in unserer Berufung mit Grimm bis auf Flodoard zurückzugehen.

*) Deutsche Gedichte aus dem 11. und 12. Jahrhundert, herausgegeben von Jos. Diemer.

Aber entgehen dürfen wir uns nicht lassen die Worte der Klage, welche, nachdem diese von der Mähre, die der Meister Kuonrât zu prüfen begann, berichtet hat, weiter lauten:

getihtet man ez sît hât
dicke in tiuscher zungen,
daz die alten mit den jungen
erkennent wol daz maere.

Hier nun wird es gesagt, daß man sît, d. i. seitdem, dicke, d. i. sattsam in deutscher Zunge diesem Liede nachgesungen hat; was ja doch wieder so viel sagen will, als: das deutsche Volk hat jenes Lied fleißig und wieder geübt; aber mit keinem Wörtchen wird hier eine Uebersetzung angedeutet, und es wäre eine grobe Verstümmlung des Textes, das Wort getihtet (gedichtet) als gleichbedeutend mit »übersetzet« hinzunehmen.

Und so verwahren wir uns denn auch fest gegen die, ob von Wackernagel oder einem Anderen kommende Auffassung: als gehörte das Nibelungenlied nicht ursprünglich der deutschen Sprache, dem deutschen Volke und der deutschen Ehre — an.

Bringen wir zuerst ins Reine die Frage: was ist's mit des Bischofs »Schreiber« in der »Klage,« und mit dessen Aufzeichnung oder Buch?

Wir wissen, wie weit Rüdiger und der Bischof Pilgrim der Zeit nach auseinander liegen; wir bedenken ferner, daß, wie die Geschwisterschaft zwischen Pilgrim und Frau Ute, so die Noth und der Tod der Nibelungen an Attila's Hofe im Hunnenlande nur poetische Erfindung sei; wir wissen also, daß die Botschaft Swemmelin's, die Sorge des Bischofs für Aufzeichnung des Erkundeten und das Geschäft der Aufzeichnung selbst durch des Bischofs Schreiber im besten Falle auf ein historisches Substrat zurückzuführen sein wird.

Es ist aber nicht allzuschwer, ein solches auszuscheiden. Wir haben Rüdiger als eine historische Person, den Bischof von Passau aber als Grafen von Pechlarn und dessen muthmaßlichen Anverwandten kennen gelernt. Der Zeitraum zwischen Beiden, als Differenz beziehentlich der Handlung ein Zwischenraum von einem halben Jahrhundert etwa, — ist nachgerade groß genug, um die Kenntnis des Bischofs von den Thaten und dem Geschick Rüdiger's durch Erkundung zu bedingen.

Neben etwaigen Familienbeziehungen zwischen Beiden treten aber auch Beziehungen des Erb- oder des Besitzrechtes überhaupt ein, denn der Bischof Rüdiger ist Graf von Pechlarn, und die Ansprüche, welche er beim Kaiser gegen den Markgrafen erhoben hat, beruhen in ihrem letzten Grunde auf dem Rechte, das an den Besitz der Grafschaft Pechlarn, d. i. an die — jedenfalls rechtmäßige, wohl gar durch Abstammung begründete Nachfolge in dem Urbesitzthume Rüdiger's geknüpft ist. —

Der Bischof Pilgrim war aber ganz der Mann dazu, ein altes, wenn gleich außer Gebrauch gekommenes Recht geltend zu machen, und er war hiezu um so sicherer entschlossen, sobald der Eintritt in das wiedererweckte Recht seiner Machthabung und dem Ruhme seines Geschlechts entsprach.

Eine solche Rechtsangelegenheit beim Kaiser selbst, gegen den Markgrafen von Oesterreich, wollte aber wohl begründet sein und bedurfte historischer Aussagen und Zeugnisse über Machthabung, Besitzstand und rühmenswerthes Verdienst Rüdiger's.

Daher dessen Erkunden durch Pilgrim; daher seine Sorge für die Aufzeichnung des Erkundeten; und wieder daher die in die Nibelungen-Klage übergegangene Tradition von solchem Erkunden und Aufzeichnen.

Offenbar aber hatte der Inhalt dieser Aufzeichnungen gar wenig zu thun mit dem vom Nibelungenliede gemeldeten Inhalte, und vollends gar nichts mit Attila, mit welchem sich Rüdiger nie berührt hat.

Jene Aufzeichnungen auf Befehl oder durch Fürsorge des Bischofs stehen also nur in sehr entfernter Beziehung zum Nibelungenliede, und haben zunächst wohl nur das Verdienst, die Figur Rüdiger's aus dem Nebel der Vergangenheit in die hellere Gegenwart hineingerückt und also die spätere poetische Beschauung derselben ermöglicht zu haben.

Noch viel weniger aber wird es erlaubt sein, in jenen Aufzeichnungen die Nibelungendichtung selbst, oder überhaupt ein Gedicht zu suchen.

Wir sind nun bei der Frage nach dem Meister Konrad angekommen.

Dem Namen Konrad muß wohl doch irgend ein geschichtlicher Umstand zu Grunde liegen; denn ohne einen solchen wäre solche

Namensanführung eine Ungeschicklichkeit, wie wir sie dem Dichter der Klage nicht zumuthen dürfen.

Wer war also dieser Konrad?

Herr Professor Holtzmann, dem dieser Konrad Pilgrims Schreiber ist, schreibt S. 122:

»Nehmen wir also für einen Augenblick an, das Zeugnis der Klage sei nicht zu verwerfen, Pilgrim habe durch seinen Schreiber Konrad die Sage aufzeichnen lassen; — nun, dann ist es sehr begreiflich, daß dieser zugleich seinem Herrn und Gönner ein Denkmal setzen wollte, und deshalb eigenmächtig und gewaltsam einen Bischof Pilgrim von Passau in die Sage einmischte.«

Wir entgegnen hierauf: was würde man sich von uns denken, wenn wir den dreißigjährigen Krieg, oder eine Episode daraus zum Gegenstande einer poetischen Behandlung gewählt hätten, und wir würden den Herzog Wallenstein, oder den Feldherrn Tilly, oder eine andere jener kriegerischen Größen — auf dem Feldzuge bei einem geistlichen oder weltlichen Potentaten der Gegenwart, welchen das Lesepublikum aus eigener Anschauung kennt, darum Einkehr nehmen lassen, um Letzterem, — weil er sich für den Gegenstand selbst interessirt hat, — ein Denkmal zu setzen? — Und was würde die geistliche oder weltliche Lesewelt selber sich darob von uns denken? —

Für eine solche Auffassung, die den Verdacht einer gelinden Verrücktheit involvirt, muß sich, meinen wir, Meister Konrad höflichst bedanken; und der höchstselige Pilgrim selbst dürfte eben auch gegen solche von Seiten seines Schreibers ihm angethane Ehre, oder richtiger, gegen solche Verunehrung seines Schreibers, protestiren. — Ja, es ist mit dieser Einmischung des Bischofs Pilgrim ganz etwas Anderes, als mit der Vermischung der Zeiten Siegfried's, Dietrich's, Attila's und Rüdiger's; es handelt sich hier nicht um den Reflex und Einklang der Geschichte in der Dichtung, und eine Parallelisirung behufs ähnlicher Begründung jener Einführung wäre ganz unstatthaft. Wenn also neben etwaigem kirchlichen, in der Dichtung selbst mitwurzelnden Motive, die Einführung des Bischofs, und namentlich des Bischofs Pilgrim, welcher von 971 bis zu seinem Sterbtage, 12. Juni 991, regierte, in äußeren Umständen, d. i. in Beziehungen des Dichters zu dem ehemaligen Bischofe, oder in Beziehungen des Bischofs zu dem (wie erörtert worden) vom Dichter behandelten Gegenstande, gewiß aber auch in dem besonderen Umstande zu suchen ist, daß Bischof

Pilgrim ein Graf von Pechlarn war, so muß ja doch die Stellung des Dichters in der Zeit eine solche gewesen sein, daß die Zeit Pilgrim's hinreichend weit von ihm ab- und hinauslag, um einerseits die Vermischung der Zeit Pilgrim's mit jener Rüdiger's, noch viel mehr aber andererseits die Perspektive, in welche Pilgrim's Zeit für den Leser hinausgerückt wird, nicht als baare Lächerlichkeit erscheinen zu lassen. —

Aus Grund jener Einführung Pilgrim's in die Dichtung sollte man daher schon nüchtern genug sein, mit der Berechnung für die Entstehung des Nibelungenliedes nicht bis zu Pilgrim selbst zurückzugehen.

Wir haben aber bereits genugsam dargethan, daß, so wie einerseits nothwendig über das 12. Jahrhundert hinaus zurückgegangen werden muß, andererseits die Berechnung für das 10. Jahrhundert eine verfrühende ist, und haben insbesondere aus Anlaß der aufgefundenen Zeit Rüdiger's darauf hingewiesen, daß vier Dezennien, wie sie zwischen Rüdiger's Thaten und deren Auffassung im Nibelungenliede liegen würden, — insofern letzteres zu Pilgrim's Zeit gedichtet angenommen würde, — ein viel zu kurzer Zeitraum sind, als daß an eine solche Zeitbestimmung ernstlich geglaubt werden könnte. —

Genug, ganz abgesehen davon, daß wir in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einer Person begegnen werden, durch welche auf unsere Frage ein neues und helles Licht fällt, hat sich bisher nach allem herausgestellt: daß die Frage nach der Entstehung des Nibelungenliedes beharrlich in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts hinein weiset. —

Bei einem solchen Stande der Frage kann uns das Zeugnis eines bairischen Schriftstellers aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Hund von Sulzenmoos, welches von einem durch den Bischof Pilgrim angeregten deutschen Dichter spricht, um so weniger beirren, als der von dem Dichter behandelte Gegenstand ganz offenbar ein solcher ist, daß er mit dem Gegenstande des Nibelungenliedes nicht verwechselt werden darf.

Hund von Sulzenmoos sagt in seiner Metropolis Salzburgensis (Ingolstadt, 1582) von Bischof Pilgrim: »autor fuit cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut in rythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium celebraret, quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint.«

Es ist dieses Zeugnis um so bemerkenswerther, da Hund sagt, er habe jene Handschrift selbst besessen, und sie an die Bibliothek des Herzogs von Baiern übergeben. —

Die Wahrheit des Zeugnisses scheint daher nicht leicht angezweifelt werden zu können.

Aber Professor Holtzmann, der dieses Zeugnis für seine sonstige Auffassung, zumal über den ursprünglichen Totalinhalt der Handschrift, in welcher die Nibelungendichtung verzeichnet war, in eigenthümlicher Weise ausbeutet, muß gestehen: »Das Buch, das Hund vor sich hatte, kann nicht etwa eine der erhaltenen oder verlorenen Handschriften der Nibelungen (oder der Klage) gewesen sein; denn in diesem steht nichts von der Besiegung der Ungarn durch Otto.« Wahr muß es dagegen sein, daß ein Dichter aus der Zeit Pilgrim's, und durch diesen angeregt, über die Avaren und Hunnen in deutschen Versen schrieb und daß der Sieg Otto's am Lech, wie die veranlassende Thatsache, so auch der gefeierte Glanz- und Endpunkt dieser Arbeit gewesen ist.

Aber wer sieht nicht sogleich, daß nicht nur der Gegenstand, sondern die ganze Art und Weise dieser Dichtung eine ganz andere als beim Nibelungenliede gewesen. Dort haben wir es augenfällig mit poetischer Geschichtschreibung zu thun, wie sie im Annoliede, in der Kaiserchronik, später in den Chroniken Rudolphs von Ems, Ottokars u. s. w. herantritt; und es greift jene Handschrift, indem sie die Lechschlacht einleitet, nicht nur die Geschichte der Hunnen zusammen, sondern sie zieht auch die Geschichte der Avaren herbei, und greift wohl selbst bis zu den Siegen Karls des Großen über die Avaren zurück. —

Nichts, durchaus gar nichts erinnert hier an den Vorgang des Verfassers des Nibelungenliedes, dem es um eigentliche Geschichtschreibung gar wenig, um die Idealisirung der handgreiflichen Gegenwart und Personen noch weniger zu thun ist; und der, wenn er neben dem Nibelungenliede auch jene poetische Chronik geschrieben hätte, gerade darum sich gehütet haben würde, so höchst ungeschichtlich den Bischof Pilgrim zu behandeln und ihn, den Zeitgenossen, in Rüdiger's und Attila's Zeit hinauszurücken. Ungleich näher hätte es dann dem Dichter auch gelegen, Rüdiger und Pilgrim in der Zeit der Kaiser Konrad und Heinrich selbst und in deren sieg- und ruhmreichem Kampfe gegen die Ungarn zu verherrlichen.

Unverkennbar wäre jene durch die Lechschlacht hervorgerufene poe-

tische Chronik der erste pralle, unmittelbare, durch Reflexion noch nicht gehobene und geläuterte Angriff des großen, deutschen Stoffes gewesen, während der Dichter des Nibelungenliedes, durch diese Chronik selbst wohl eben auch, und namentlich durch die ohne Zweifel dort im Vordergrunde gestandene Figur Rüdiger's mitangeregt, — nach Universalität und Idealität in Umfang und Behandlung des Gegenstandes strebte, wie solche jener chronistischen Arbeit fremd war.

Das Verdienst Pilgrim's als eines deutschen Mannes will aber hier neuerdings festgehalten sein; und festgehalten will sein der Bericht, daß bereits in der vorgerückten zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine poetische Chronik in deutschen Versen geschrieben worden; — wodurch unsere Auffassung von den Zeitregungen, wie sie auf das Nibelungenlied, beziehentlich der von uns behaupteten deutschen Sprache desselben, bestimmend mit einwirkten, neues Licht und neue Bestätigung erhält.

Dagegen: leicht kann der Schreiber des Bischofs und dieser Chronikdichter eine und dieselbe Person gewesen sein; ja, die Arbeit mit Rüdiger kann Veranlassung zur Dichtung gegeben haben; wäre die Einheit der Autorschaft ausgemacht, dann wüßten wir noch einen thatsächlichen Grund mehr dafür, daß des Bischofs Schreiber nicht der Dichter des Nibelungenliedes gewesen. —

Insbesondere aber müssen wir es hier wahrnehmen, daß, wenn Herr Holtzmann Recht hätte, ein und derselbe Dichter zuerst seinen Gegenstand, namentlich noch die Zeit der Kaiser Konrad und Heinrich, also die Zeit Rüdiger's, das ist namentlich die Zeit Otto's und die verwandte Rüdiger's, als Epos, sodann denselben Gegenstand als poetisches Chronikon behandelt hätte, und wir fragen: wo in aller Welt wäre derlei schon vorgekommen? — ganz zu geschweigen von der Frage, wie es doch kommen möge, daß mit keinem einzigen der bisherigen Nibelungenfunde auch nur ein Blatt jenes poetischen Chronikons von demselben Dichter — aufgefunden worden sei?

Wenn aber Herr Professor Holtzmann gleichwohl den Dichter jener poetischen Chronik bei Hund mit dem Nibelungendichter identifizirt, so sehen wir uns doch die Gründe hiefür an:

Nun ja, Herr Professor Holtzmann versteht die von Hund gemeldete Dichtung ganz anders; sein Gedankengang ist folgender:

Jene bewegte Dichtung war nur eine, und (wohl) die einzige

des Dichters; aber ihrem Inhalte nach ließ sie sich in drei Theile zerlegen; der erste Theil umfasste das, woraus dieses ersten Theiles Umarbeiter im Ausgange des 12. Jahrhunderts — das Nibelungenlied, welches wir eben haben und kennen, gemacht hat; der zweite Theil hätte im ledigen Interesse um Attila, gern Nachrichten über dessen persönlichen Ausgang gebracht, brachte in der That aber keine, weil der Dichter keine derartigen Nachrichten hatte erkunden können, und machte also, in solch' historisch gemeintem Sichanstellen, den Uebergang zu der weiteren Geschichte der Hunnen, welcher Uebergang das enthielt, woraus ein späterer Dichter im 13. Jahrhundert im Wege der Umdichtung die Nibelungenklage bildete; endlich folgte, drittens, jenem Uebergange die weitere poetische Geschichte der Hunnen selbst, die wir zur Zeit eben auch noch nicht wieder aufgefunden haben, und von welcher aber auch keineswegs, wie beziehentlich der beiden ersten Theile, eine Umdichtung oder Ueberarbeitung uns bekannt geworden ist. — Und jenes ursprüngliche, ganze, eine, seinem Inhalte nach also dreitheilige Gedicht war es, das Hund, und nach ihm nie wieder eines Menschen Auge gesehen hat. —

Und die Gründe für diese Kommentirung der Stelle bei Hund? Sie sind folgende:

1. Pilgrim hatte vielfache Berührungen mit den Ungarn, »er hatte sogar die Würde eines Bischofs von Oberungarn;« — er konnte sehr leicht auf den Gedanken kommen, eine Geschichte der Ungarn schreiben zu lassen. *) — Man hielt aber im Allgemeinen die Ungarn für dasselbe Volk wie die Hunnen, und so war nichts natürlicher, als daß in diese Geschichte der Ungarn die Geschichte des Königs Etzel aufgenommen wurde, — und »zwar nicht nur die wirkliche, nach historischen Quellen, sondern auch die sagenhafte nach deutschen Gedichten,« — etwa wie in der ungarischen Chronik des Simon Keza aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. —

*) Im päpstlichen Intronisationsbrief an Pilgrim, — welcher Brief aber mehr als verdächtig ist, wird ihm die Würde eines Metropoliten von Niederpanonien beigelegt. Uebrigens meldet sein Chronist von seinen Bekehrungspredigten in Ungarn; geschichtlich steht fest, daß Pilgrim um das Jahr 977 dem Herzog Geisa eine Zahl bewährter Priester aus den bairischen Klöstern zusandte, welchen es gelang, mehrere Tausende vornehmer Ungarn zu taufen. (Vergleiche: »Die drei großen Könige der Ungarn« von Dr. Feßler. Breslau 1808.)

2. Man sieht es dem besseren, d. i. älteren Texte (C) an, daß unser Nibelungenlied einem solchen größeren Werke entnommen ist; denn merkwürdig zutreffend ist der Schluß des Liedes im ältesten Text:

Ine kan iuch niht bescheiden, waz sider dâ geschach,
wan kristen unt heiden weinen man dô sach
wîbe unt knehte unt manige schoene meit,
die heten nâch ir friunden diu aller groezisten leit.
Ine sage iu nu niht mêre von der grôzen nôt,
die dâ erslagen wâren, die lâzen ligen tôt,
wie ir dinc angewiengen sît der Hiunen diet.
Hie hat daz maere ein ende, daz ist der Nibelunge liet.

Bekanntlich endigt Lachmann's Text kürzer; es lautet das Ende des gemeinen Textes nämlich, wie wir schon einmal weiter oben anführten:

ich enkan iu niht bescheiden waz sider dâ geschach
wan riter unde vrouwen weinen man dâ sach,
darzuo die edeln knehte, ir lieben Friunde tôt.
hie hât daz maere ein ende; ditze ist der Nibelunge nôt.

Jener längere (und, wie wir gern einräumen, echte) Schluß des älteren Textes gilt Herrn Holtzmann, als der klare Ausspruch des Dichters, daß er hier schließen wolle, ohne weiters zu berichten, wie die Todten begraben und beklagt wurden und welche Schicksale das Hunnenvolk später hatte, und mithin als das Zeugnis, daß der Dichter also ein Werk vor sich hatte, welches noch den Inhalt der Klage und dann noch die fernere Geschichte der Hunnen oder der Ungarn enthielt; es ist jener längere Schluß ihm ferner Zeugnis, daß b) der Bearbeiter im Texte B gekürzt habe; und daß c) der Sänger unseres Nibelungenliedes, also der, welcher im 12. Jahrhunderte das alte Gedicht in jenen Text umdichtete, von welchem wir die älteste und getreueste Rezension im Text C besitzen, — dem Schlusse des uralten, seiner Umdichtung zu Grunde liegenden Gedichts (das Hund gesehen) zwei Strophen hinzugefügt habe. (!)

Und gleichwie Punkt b, sind ihm Punkt a und c ein »merkwürdiges Zusammentreffen ganz selbstständiger Zeugnisse, das wohl kaum noch einen Zweifel übrig läßt.«

3. Aber auch in der »Klage« finde sich Reflex und Zurückweisung

in Hinsicht auf jenes dem Klagedichter vorgelegene Urgedicht, von welchem Hund redet; denn die Klage ist keineswegs »eine freie Dichtung,« sondern einestheils nur eben ein »Auszug« aus dem Nibelungeninhalt (dem ersten Theile) jenes Urgedichts; anderen Theils eine Nachdichtung jenes vorbemeldeten »Uebergangs« ebendort zum dritten Theile; Beweis dafür des Klagedichters Berufungen auf den »Meister« des »Buches«, und zwar der Meister habe es versichert, daß die Frauen die Todten entwaffnen mussten; weil es an Männern fehlte; dann aber — auch der Schluß im Liede, welcher besaget: der Dichter selbst hätte gern vor Etzel's Ende die rechte Mähre erzählt; er habe aber nichts davon erfahren können.«

4. Die Klage, als Reflex des zweiten Theils jenes Urgedichtes, verrathe ganz unverkennbar, daß in letzterem noch ein dritter Theil, und zwar ein der weiteren Hunnengeschichte gewidmeter Beweis: eben darum in der Klage (und dem ihr zu Grunde gelegenen zweiten Theile) kein Interesse mehr um Dietrich, sondern nur eben noch die Andeutung, er sei mit Herrat und Hildebrand in sein Land abgereist; und eben daher ja wieder des Dichters »eifrige Bemühungen, über den Tod Etzel's etwas in Erfahrung zu bringen.«

Wir haben Herrn Holtzmann's Gründe gezählt; wägen wir sie denn auch.

Und so sagen wir:

1. Herr Holtzmann sagt: Inhalt jenes von ihm gesehenen Gedichtes sei gewesen »die frühere Geschichte der Avaren und Hunnen, und die Besiegung der Ungarn durch Otto.« Aber ist das wirklich der ganz genaue Sinn bei Hund?

Die betreffenden Worte bei diesem lauten: »ut in rythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium celebraret, et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint.« Das heißt doch so viel als: jener Dichter habe die Thaten der Avaren und Hunnen, welche damals (seiner Zeit) Oesterreich (die alte Ostmark) über der Enns drüben festgehalten (oder besessen) haben, und die Vertreibung dieser barbarischen Völker durch Otto den Großen besungen.

Ist denn das nicht deutlich gesagt, daß sich's hier um die Geschichte der Avaren und Ungarn nur insofern handelt, als hier deren

Kämpfe um und in der Ostmark, und endlich ihre Vertreibung aus derselben in Betracht kommen. Mit welchem Recht bringt Herr Holtzmann in die Uebersetzung jener Worte die »frühere« Geschichte der Avaren und Hunnen.

Wie müsste Hund erstaunen, wenn er erführe, seine Worte seien so breit geschlagen worden, daß auch Dietrich und Attila (wohl auch die Römerzeit) drein Platz hatten. —

Der Nachsatz von Otto beweist recht eigentlich, daß es sich hier um eine Ruhm- und Preisgeschichte der Lechschlacht handelte, und daß nur darum in die früheren An- und Einfälle der Avaren und »Hunnen« zurückgegriffen wurde, um für Otto's mächtigen Sieg den Gesichtspunkt entsprechender Würdigung zu gewinnen.

2. Es ist allerdings gar kein Zweifel, daß »die Ungarn im Allgemeinen für dasselbe Volk wie die Hunnen gehalten wurden«; ja hier bei Hund selbst sind unter den »Hunnen« ganz entschieden die Ungarn gemeint, wie dies aus der näheren Bestimmung dieses Volkes daselbst hervorgeht; aber wer sieht nicht, daß die Unterlegung jener verschwommenen Ansicht, die, ohne zu unterscheiden, sich stetig bis zu und über Etzel hinauszieht, hier auch darum nicht statthaft ist, weil hier ja nicht der Dichter des 10. Jahrhunderts, sondern eben Hund, der Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts, spricht; der ferner, ganz abweichend von Herrn Holtzmann's angeblichem Nibelungeninhalte jenes Urgedichts, zwischen Hunnen und Avaren unterscheidet; aber auch gerade der Ausdruck »Avaren« erlaubt wieder nicht, an Attila und seine Zeit zu denken, da im Nachsatze, gleichwie im Vordersatze, beide Völkerschaften abermals als die »barbarae gentes profligatae,« als die durch Otto aus der Ostmark hinausgeworfenen barbarischen Völkerstämme, zusammen gefasst werden, und also von den Avaren eben auch, wie von den Ungarn, nur in Anbetracht ihrer Kämpfe gegen das Reich, also innerhalb der Zeit dieser Kämpfe die Rede ist.

3. Die ganze Notiz bei Hund weiset in ihrer Fassung denn doch ganz bestimmt auf ein Chronikon, wenn schon auf ein poetisches, aber mit keinem Buchstaben auf ein Werk hin, welches — seinem größten (dem angeblich ersten) Theile nach vor allem und zuerst und zuoberst Poesie und zu allerletzt Geschichte ist; das ferner vollends für den — mehr oder weniger praktischen Zweck, oder richtiger gesagt, wohl vorzugsweise praktischen Zweck des Passauer Bischofs und eines

Mannes wie Pilgrim, so viel wie gar keine geschichtliche Arbeit war.

4. Nicht nur Attila, auch Dietrich, die Burgunden, Rüdiger u. s. w. sollen in jenen Zeilen Hund's liegen. Sind sie etwa unter den Hunnen, oder unter den Avaren mitinbegriffen? Dann hätte fürwahr Hund das nahezu unglaublich Höchste in der Ungeschicklichkeit und Unvollständigkeit des Ausdrucks geleistet; oder es müssten ihm, der nur für die Hunnen und Avaren Sinn und Ausdruck, für jene Gefeierten aber keine Andeutung hatte, diese entweder ganz fremd oder so gleichgiltig als möglich gewesen sein; — und doch — trägt er Sinn und Hochschätzung für das alte deutsche Chronikon zur Schau! und doch hinterlegt er es als literarischen Schatz in die Bibliothek des bairischen Herzogs! — Und doch hatte er das Gedicht nicht nur im Vorbeigehen angesehen, sondern muß den Inhalt wohl genauer gekannt haben, weil ja, wie er selbst sagt, das Gedicht in seinem Besitz gewesen ist.

5. So viel steht fest: der längere Schluß des Nibelungen-Textes C ist der ältere und bessere, wie denn Text C überhaupt der ältere und bessere ist. Fest steht auch, daß der Schluß des Textes B nur die Kürzung des Schlußtextes C ist. Aus diesem Verhältnisse zwischen Text B und C, und lediglich nur zwischen diesen beiden Texten, geht dem Herrn Professor Holtzmann hervor, daß der Umdichter, den wir eben im Text C aufs Beste vor uns haben, das Urgedicht am Schlusse um zwei Strophen verlängert habe!! Das heißt so viel als: weil des Textes C getreuerer Ausdruck vom Urgedichte in dem schlechteren Texte B gekürzt wurde, so muß Text C seinerseits den Text des Urgedichts an der betreffenden Stelle (d. i. am Schlusse) nothwendig um zwei Strophen verlängert haben. — Ein Schluß, bei welchem Einem völlig der Verstand stehen bleibt.

6. Die Schlußäußerung des Dichters im Nibelungenliede, daß er »uns nicht bescheiden könne, was seither weiter geschah,« und daß er »nun nicht länger redet von der großen Noth,« — ist Herrn Holtzmann ganz identisch mit einer Erklärung des Inhalts: Hier will ich schließen, ohne Weiteres (von den Schicksalen des Hunnenvolkes) zu berichten; nicht als ob ich, wie ich gesagt habe, euch nicht des Weiteren bescheiden könnte; denn ich habe noch Stoff für einen zweiten und dritten Theil meines Gedichts vor mir, und zwar ganz

eigentlich Stoff aus der weiteren Geschichte der Hunnen; aber ich will hier einmal schließen, weil ich, wie ich sogleich im zweiten Theile durchführen werde, über Attila selbst doch nichts Weiteres erforschen konnte, und weil ferner ich hier eigentlich nicht zu schließen brauchte, denn das ganze Gedicht soll und wird im Grunde doch nur ein Gedicht werden.

Hier in den von mir notirten Punkten 5 und 6 haben wir also die Besichtigung des »merkwürdigen Zusammentreffens ganz selbstständiger Zeugnisse, das wohl kaum noch einen Zweifel übrig läßt.«

7. Was macht endlich Herrn Professor Holtzmann's Konjektur aus dem Nibelungengedichte? Dieses ist demnach aus drei Gliedern zusammengesetzt: das erste Glied ist wunderbarer Weise — (wie wir das noch im Umdichter erkennen, der übrigens ja nicht die Urdichtung wesentlich umstaltet hat, noch viel weniger sich über den ersten Dichter erhebt, daher denn auch von Herrn Holtzmann jener erste Dichter, der Passauer Schreiber, als der Nibelungendichter gefeiert wird) — ein vollendetes, kunstgerechtes, — in der deutschen Literatur ohne Gleichen meisterhaftes, herrliches, abgeschlossenes Epos, das der Ruhm und Stolz der deutschen Nation ist.

Unglücklicherweise schloß aber das Gedicht hier nicht ab; — der Dichter reihete, ganz unbegreiflich, daran einen weiteren Haufen Strophen, in welchem er zwar gar nichts Neues sagt, die Neuigkeit ausgenommen, daß er trotz aller Nachforschung über Attila's persönlichen Ausgang nichts erfahren konnte; — in welchem er aber dafür den Inhalt des ersten Gliedes seiner Dichtung noch einmal rekapitulirt.

An dieses zweite Glied setzte sich nun die dritte Gliedmaße an, und zwar jene, auf die es schon vornehinein, als auf die Hauptsache, abgesehen war, und um deren Willen er bei Siegfried und Brunhilde ausgeholt hatte; nämlich — der chronikalische Theil, der in die Neuzeit herabsteigt, und die Kämpfe der Deutschen mit den Ungarn, insonderheit die Schlacht am Lech beschreibt. — Und dieses Monstrum von einer Arbeit war es, was Hund gesehen hat! —

Aber, — frage ich, was macht eine solche Konjektur, nicht nur aus dem Nibelungen-Gedichte, sondern auch aus Deutschlands größtem epischen Dichter? —

8. Und was macht Herrn Holtzmann's Auffassung selbst auch aus dem Dichter der Klage? Nicht das Nibelungenlied, sondern der

magere, nichtssagende, tautologische Uebergang von diesem zum historischen Bericht hatte ihn angeregt; und er varirte denn dieses Uebergangsthema, gleichwie eben dieser Uebergang bereits eine Rekapitulation und Variante des Nibelungenliedes gewesen. — Ist es ein Wunder, wenn bei einem kritischen Verfahren, welches sich darin gefällt, in die Frage möglichst viele Knoten hineinzuflechten, um — neue, unerhörte Ansichten und Ausgänge der Frage zu schaffen, mehr und mehr durch solches Kunststück unsere großen Nationaldichtungen verschwinden gemacht werden, um uns mit dem Abwurfe sogenannter »Umdichtungen« und Nachdichtungen abzuspeisen? Kann es dann noch Wunder nehmen, wenn endlich in der That jener Bettel bei den früheren großen Geistern, der verbessern will, indem er entlehnt, auch bei den Besten in Mode kam, und ein Göthe den Reinecke, abermals umdichtend, verhexamerte und obendrein seiner schönsten Motive entkleidete?

9. Und warum soll die Dichtung der Klage nicht »eine freie« Dichtung gewesen sein können? wir meinen: warum soll dem Dichter nicht eben so gut unser Nibelungenlied, wie dessen früherer Urtext, haben vorliegen können, da doch Herr Holtzmann selber S. 106 ganz richtig resumirt, daß das, was von den angeblichen Differenzen zwischen dem Nibelungenlied und der Klage übrig bleibt, »erstaunlich wenig« ist; — und daselbst an diesem Wenigen »Einiges nur scheinbar ist, Anderes auf den Lesearten eines schlechten Textes beruht.«

10. Der Dichter der Klage war ein belesener, gelehrter Mann; und wie genau ist er, vollends nach Herrn Holtzmann's Meinung, über den ersten Dichter der Nibelungen unterrichtet! Herr Holtzmann (und wohl auch der Dichter der Klage) weiß es gut, und hat es aus dem Urgedicht herausgelesen, daß der Meister gern die rechte Mähre erzählt hätte, aber er habe davon nichts erfahren können. Andere und wir haben es auch in dem Nibelungenliede gelesen, die Worte nämlich:

Ine kan iuch niht bescheiden, waz sider dâ geschach:

aber für uns war darin das eifrige, nur durch Unwissenheit gehemmte Bestreben des Dichters, Etzel's persönlichen Ausgang zu melden, nicht so durchsichtig; wir hatten eben auch gelesen:

Ine sage iu niht mêre von der grôzen nôt,
die dâ erslagen wâren, die lâzen ligen tôt;

und wir nahmen hierin das poetische Motiv des heroischen Abschlusses selbst wahr, der nur der Prosa, nicht aber dem poetischen Verständnisse eine weitere Frage, gälte sie selbst Attila, offen lässt. —

Aber Herr Holtzmann weiß das anders, und auch der Dichter der Klage soll das anders gewusst haben; aber von dem historischen Bischof Pilgrim soll er — (siehe S. 123) »gewis nichts gewusst« haben; — soll also überhaupt gewis nicht gewusst haben, daß es in Passau jemals einen Bischof Pilgrim gegeben habe; — denn Passau hatte niemals früher (und nie mehr später) einen Bischof dieses Namens. —

11. Was bleibt nach allem dem von des »ersten« Nibelungendichters »eifrigen Bemühungen, über den Tod Etzel's etwas in Erfahrung zu bringen, übrig? — Was bleibt übrig von Herrn Professor Holtzmann's Schlusse aus diesen Bemühungen auf den dritten Theil des großen Gedichtes, welchem, — als der jüngeren Geschichte von den Ungarn, — diese Bemühungen gegolten haben.

12. »Auctor fuit cuidam saeculi sui versificatori germanico.« — So drückt sich Hund aus. — Und dieser quidam, dieser »Versifikator« soll vom Nibelungendichter gemeint sein? ist anzunehmen, daß Hund, der sich um altdeutsche Poesie gekümmert haben will, nie vom Nibelungenliede gehört habe? daß ihm selbst auch die Tradition vom carmen celebre bei Metellus ganz fremd geblieben sei? —

13. Wir sagten oben, Hund würde sich über das von ihm gesehene und in die Bibliothek des bairischen Herzogs hinterlegte deutsche Gedicht gewis anders, — als er es eben that, ausgesprochen haben, wenn dieses solche weite und breite Dinge enthalten hätte, wie sie Herr Holtzmann demselben unterlegt. Wenn wir vollends nachweisen könnten, daß, — einstweilen ganz abgesehen von Hund — ein Anderer, noch Früherer, dem Passauer Bischofsstuhle näher Gestellter eben auch jenes Gedicht gesehen, und auch darüber berichtet hat, aber ebenfalls mit so einschränkenden Worten, daß lediglich von den Kämpfen der Hunnen und Avaren um die Ostmark, und von deren Besiegung durch Otto die Rede ist, aber mit keiner Silbe eine Erwähnung weiterer Beziehungen, geschweige denn von Pilgrim, geschieht, so würde ein solcher Nachweis ein neuer Grund sein, gegen die Holtzmann'sche Kommentirung der Worte Hund's Einrede zu erheben.

Und jenen Nachweis werden wir in der That bringen, und machen daher seine Wirkung gegen jene Deutung der Worte Hund's hier einstweilen geltend.

Mit diesem Nachweise wird übrigens auch die Art, wie Herr Holtzmann das Zeugnis Hunds als solches hinnahm, wenn er sagt: »Es ist durchaus kein Grund vorhanden, diese Nachricht zu bezweifeln,« gewürdigt. — Das gilt dann aber dem gelehrten Verfasser der »Untersuchungen« nicht allein, sondern der ganzen großen Zahl, (— bei welcher Gervinus wieder nicht fehlen darf —) welche es nachgeschrieben hat, daß Hund, — und nie wieder ein Sterblicher jenes Manuskript gesehen; — wie denn das Gespenst von jenem in den Abgründen der Münchner Bibliothek für immer untergegangenen Hund'schen Gedicht oder Gesicht in der ganzen Literatur der Geschichte deutscher Poesie umgeht — und förmlich stereotiper Somnambulismus geworden ist. —

Bevor wir nun diesen Gegenstand behandeln, will ich meine Anmerkungen gegen die auf Hund's Zeugnis und Anderwärtiges gestellte Holtzmann'sche Auffassung von dem ursprünglichen, — dreitheiligen Nibelungen-Monstrum beschlossen haben, indem ich meine Verwunderung ausdrücke über die Möglichkeit eines solchen kritischen Verfahrens, zumal bei einem so gelehrten, vielfach unbefangenen Schriftsteller wie eben Herr Professor Holtzmann ist.

Eine nur von weitem ähnliche Hypothesen-Mache ist mir, seit der Lachmann'schen, seit Langem nicht vor die Augen gekommen. Man sieht hier so ganz, wie weit ab die Vorliebe für eine einmal gefasste Meinung führen kann. — Der bischöfliche Schreiber Konrad war einmal als Nibelungendichter gekrönt worden; sofort musste er Hund's deutsches Gedicht gemacht haben; und damit die neue Aufstellung vom Nibelungenliede so neu und selbstständig als möglich sei, wird die Entstehung desselben, nicht nur im einfachen Gegensatze zu Lachmann, der mit seiner Rechnung um mehr als hundert Jahre zu spät kommt, um eben auch hundert Jahre verfrüht; sondern damit der Gegensatz ein doppelter und vollständiger sei, wird, gleichwie dort Lachmann von dem Organismus des Gedichtes nur Lunge und Leber und einige Fetzen übrig ließ, die er sodann mit der Heftnadel vernähte, — hier an den ursprünglichen idealen Organismus, ein Paar ganz neuer, heterogener Leiber angesetzt. —

Es ist unmöglich, daß Jemand die kindische, allerwärts adoptirte

Ansicht von der Entstehung des Fragments vom Hildebrandliede schärfer oder treffender bloßstellt, als dies Herr Professor Holtzmann in seinen »Untersuchungen« thut; aber — es gibt eine Auffassung der Nibelungen, die den »Roman« jener gutgemeinten naiven Ansicht vom Hildebrand-Fragmente überbietet; diese Auffassung ist die vorbesagte, dreitheilige Herrn Professor Holtzmann's.

Siebentes Kapitel.

Das »spurlos verschwundene« Chronikon, von welchem Hund von Sulzenmoos schreibt. Die Göttweiher Fragmente. Noch einmal zurück zur Rüdigerfrage.

Wir sagten, daß in der Geschichte der deutschen Poesie Hund's Nachricht über das ihm zu Gesicht gekommene deutsche Gedicht des Pilgrim'schen Schreibers Konrad wohl zur Kenntnis genommen worden ist. —

Eben so hat es Einer dem Andern nachgesagt, daß dieses Gedicht, von Hund der Bibliothek des Herzogs von Baiern übergeben, nie wieder Jemanden zu Gesicht gekommen sei.

Solche Gedanken waren auch die meinigen geworden, als ich im Göttweiher Stifte in einem Kodex nachsuchte.

Es war das der Kodex Nr. 856: »Pruschii Catalogus Episcoporum Passaviensium, recognitus ab Hochwarto cum alio Catalogo in Teutschen Reimen. Item alia Notata de episcopatu Passaviensi et Neuburgensi« T. I.

Jener inbemerkte »alius Catalogus in Teutschen Reimen« ist eben auch von Pruschius.

Ein dem Ganzen vorangestelltes Vorwort von Hochwart besagt, daß er in diesem lateinischen Werke des Pruschius nur wenig geändert oder vielmehr nur einiges Anstößige weggelassen habe.

Da ich nun in dem lateinischen Kataloge über Pilgrim nachlas, fällt mir folgende Stelle in die Augen:

»Auctor fuit (nämlich Piligrinus) cuidam sui saeculi versificatori Germanico, ut in rythmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam

supra Anasum tum tenentium et omnem viciniam late depraedantium (quos gigantes nrate *) linqua Recken et Riesen vocari fecit) celebraret, et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae et victae essent. Dicitur natus fuisse ex Familia Roderici seu Rüdigeri de Pechlarn, ejus, qui Avaribus et Hunnis praefuisse, et Arnoldo, Impio, Bavarorum Regulo Hunos in Germaniam inducenti suppetias tulisse in eodem et aliis similibus poëmatibus legitur.«

Man denke mein Erstaunen! Ich meinte meinen Augen nicht trau'n zu dürfen. Wir lassen einstweilen das, was die Stelle besagt, ganz bei Seite; aber wir finden, daß wir hier abermals jenes in der Geschichte der altdeutschen Literatur vielfach vorgerittene Zeugnis Hund's vor uns haben; ganz und gar, bis auf den Wortlaut dasselbe; denn:

»Auctor fuit cuidam sui saeculi versificatori germanico, ut in rhytmis gesta Avarorum et Hunnorum Austriam supra Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium celebraret et quomodo hae barbarae gentes ab Ottone Magno profligatae sint,« — so lautet es bei Hund von Sulzenmoos; und der Unterschied ist nur der, daß bei Bruschius an dieser Stelle noch ein Weiteres daranhängt.

Nun wäre es offenbar mindestens ein halbes Wunder, wenn jener und dieser ganz dieselben Worte gebraucht haben sollten, ohne von einander zu wissen, und es entstand daher sofort für mich die Frage: wer von Beiden ist der ältere. Die »Metropolis Salzburgensis« ist aber 1582 zu Ingolstadt erschienen, und die Chronik des Bruschius ist also älter als jene, und — nicht umgekehrt; Bruschius hat also nicht von Hund, sondern dieser (— und wahrhaftig nicht blos an dieser Stelle —) von jenem abgeschrieben, eine Ansicht, welcher der gelehrte Archivar des Stiftes Göttweih, dem ich mich in meiner Ueberraschung sogleich mitgetheilt hatte, bis dahin beipflichtete, daß Hund von Sulzenmoos den Bruschius fast ganz und gar abgeschrieben habe; und das durch Zitirungen berühmt gewordene Zeugnis des Hund ist im Grunde ein Zeugnis des Chronisten Bruschius — gewinnt aber an Bedeutung noch viel mehr durch das, was es enthält, und was in jenem Theile, den Hund davon entlehnt hat, nicht enthalten ist.

*) So sieht das Wort in der Handschrift aus; ich konnte es nicht enträthseln; heißt es vielleicht: vernacula (linqua)?

Bevor wir nun dies näher ins Auge fassen, müssen wir aber hier darüber nachdenken, was Hund's Zeugnis, von Pruschius losgelöst, überhaupt werth sei; — denn Hund setzt etwas dazu, was eben nur ihm eigen, und nur bei ihm zu finden ist; — ich meine seine Aussage: daß er die Handschrift der von ihm bezeugten alten, deutschen Dichtung selber im Besitze gehabt und sie in der Bibliothek des Herzogs von Baiern hinterlegt hat. Wir sagen nun: Wenn Hund wirklich jene Handschrift besessen und den Inhalt aus eigener Anschauung gekannt hätte; ja, wenn er Ursache gehabt hätte, sich rühmen zu dürfen, daß er diese Handschrift in die herzogliche Bibliothek übergeben habe, — würde er von diesem literarischen Denkmale denn nur aus Anlaß der Stelle bei Pruschius geredet haben; noch mehr: würde er in diesem Falle mit den buchstäblichen Worten des Pruschius gesprochen haben; und würde er vollends sich nur das Verdienst dabei haben erwerben wollen, die Stelle so obenhin und flüchtig als möglich wiederzugeben, d. h. sie so ungebührlich als möglich, nämlich mit Weglassung eines sehr wichtigen Inhaltshinweises, zu kürzen? Wir antworten: nein, und abermals nein! oder, wir sagen vielmehr: es erscheint mehr als zweifelhaft, daß Hund, der die Stelle aus der Passauer Chronik des Pruschius wörtlich abgeschrieben, jene Handschrift je gesehen habe; und es ist daher auch, mindestens, zweifelhaft, daß diese Handschrift jemals von ihm in der Bibliothek des Herzogs von München hinterlegt worden sei. —

Wenn aber die Geschichtsforschung und Kritik bisher Hund's Stelle so hoch in Ehren gehalten hat, wie würde man sie noch mehr respektirt haben, wenn sie noch mehr ausgesagt hätte; wie wäre sie in solcher weiteren Berichterstattung eine weitere Quelle für das Nibelungen- und, beziehungsweise, für das Rüdiger-Lied geworden.

Wir wenden das Letztgesagte nun auf die Originalstelle bei Pruschius an; und zwar, — im Nachtrage, zuerst auf die historische Rüdiger-Frage.

Hier also sind wir zur Stelle, wo wir, wie wir oben andeuteten, der Berichtgebung über Rüdiger abermals und deutlicher als irgendwo begegnen; diese Berichtgebung ist hier aber von zweierlei Art; sie gehört zum Theil der Sage, — im buchstäblichen Sinn dieses Wortes — überhaupt an; zum Theil gehört sie jener alten deutschen Heldendichtung an, aus welcher er uns berichtet. Dem »dicitur,« »fertur« gehören die Worte an: »Dicitur natus fuisse (Piligrinus) ex familia Roderici seu Rudi-

geri de Pechlarn,« — und hiemit haben wir für die historische Frage Rüdiger's eben nur eine weitere, zwischen Geschichte und Sage gezogene, an den Bischof Pilgrim heranreichende Linie, wie man diese im 16. Jahrhundert schon, oder richtiger, noch kannte, gefunden. Jenem alten, deutschen Heldengedichte aber gehört die Berichtgebung an, daß Rüdiger von Pechlarn den Hunnen und Avaren vorgesetzt war, und daß er Arnulph, Herzog von Baiern, welcher hunnische Bewaffnete gegen Deutschland geführt (und wohl daher bei einer Seite den Namen »impius« sich erworben), Hilfsvolk zugebracht habe. — Ja, auch ein drittes Zeugnis liegt in jener Stelle insofern, als sie sagt, daß eben solche Nachricht auch in anderen, ähnlichen Dichtungen gelesen werde (»et in aliis similibus poëmatibus legitur«).

Das stimmt nun aber ganz überein mit der Auffassung, zu welcher schon immer alles, was über die Person Rüdiger's allmälig sich aufgehellt hatte, hindrängte; nämlich: daß er, in freundschaftlichem Verbande mit Arnulph von Baiern, diesem Beistand leistete gegen den neuerwählten Kaiser Heinrich I., und in solchem Bunde und Zuge gegen Kaiser und Reich im Kampfe geblieben sei; — eine historische Thatsache, die ihren wunderbar poetischen Reflex in den Nibelungen, ihren ganz anderen, chronistisch-poetischen Ausdruck aber in einer patriotischen Tendenzdichtung, nämlich in jener, von welcher Hund Bericht gibt, und »in anderen, ähnlichen Dichtungen« gefunden hat. —

Wir nehmen nun den Inhalt (jener Stelle bei Pruschius) selbst zur Kenntnis. —

Bevor wir diese Worte in der Chronik des Pruschius gelesen hatten, wie mussten wir da, wenn wir bei Hund's Zeugnis verweilten, wünschen, daß sich der Verfasser der Metropolis Salisburgensis doch die Mühe und Zeit genommen hätte, noch ein Näheres über den Inhalt der von ihm in der herzoglichen Bibliothek niedergelegten Handschrift mitzutheilen. Und wenn er das gethan hätte, welchen Dank hätten wir ihm dafür gewusst. — Nun führt uns in solcher Frage mit einem Male Pruschius um einen Schritt, und beziehentlich selbst auch um einige weiter; durch die Worte nämlich: »Dicitur (Piligrinus) natus fuisse ex familia Roderici seu Rudigeri de Pechlarn, ejus, qui Avaribus et Hunnis praefuisse, et Arnoldo Impio, Bavarorum Regulo Hunnos in Germaniam inducenti suppedias tulisse in eodem et aliis similibus poëmatibus legitur.«

Offenbar (— und wir vermeinen, dieses anderseitig gern beliebte Wort stehet uns hier zu —) hat Herr Holtzmann diese Stelle bei Bruschius, — wenn ihm schon vielleicht dessen Passauer Chronik nicht unbekannt war, nicht gekannt; denn sonst hätte er, da er Hund's Stelle anführt und sie als von »großer Bedeutung« erachtet, auf die vollständigere, und die Quelle von jener zurückzugehen nicht vermeiden können; und wenn er fortfährt: »Die Handschrift, sagt Hund, habe er selbst in Besitz gehabt, und in die Bibliothek des Herzogs von Baiern übergeben« und sodann beigefügt: »es ist vollends durchaus kein Grund vorhanden, diese Nachricht zu bezweifeln,« — so bestätigt dies uns in der Ansicht, daß jene andere Stelle bei Bruschius Herrn Holtzmann nicht gegenwärtig war, zumal selbst dann, wenn er von dem Umstande, daß Bruschius älter als Hund, nicht Kenntnis gehabt hätte, es ihm hätte nahe liegen müssen, die des Bruschius als eine theils bestätigende, theils vervollständigende zu bringen.

Wir wissen aber nunmehr, daß jene alte deutsche, durch Pilgrim veranlasste Dichtung nicht nur die Verheerungen der Avaren und Hunnen in der Ostmark über der Enns und weiterhin, und ferner den endlich errungenen Sieg Otto's des Großen über diese besungen; sondern daß dieses Gedicht auch die Thaten Rüdiger's von Pechlarn gefeiert und gemeldet, wie er avarischen und hunnischen Stämmen vorgestanden, und dem Baierherzog Arnulph gegen die Heeresmacht des Kaiserreichs Hilfsvölker zugeführt hat.

Bei solcher Kunde hätten aber Herrn Professor Holtzmann seine Konjekturen über den Inhalt der von Hund gemeldeten Dichtung, über deren Zusammenhang mit dem Nibelungenliede und dem Grundtexte, aus welchem später die »Klage« entstanden, ferner über die Identität des Dichters von allem diesem — in der Feder stecken bleiben müssen; denn wie seltsam, um nicht zu sagen: wie lächerlich würde in demselben Buche der Rüdiger, welcher die Braut Kriemhild für Attila einholt und im Kampfe gegen die Burgunden stirbt, gegenüberstehen dem Rüdiger, welcher, ein Freund und Verbündeter Arnulphs, gegen die deutsche Reichsmacht zu Felde zieht; wie seltsam vollends, bedenkt man den Ernst, mit welchem Herr Holtzmann den Schluß des Nibelungenliedes, der ihm von dem Bestreben des Dichters, ein Weiteres über Attila — und das Hunnenreich zu erfahren, mit den Aufzeichnungen des Bischofs in der Klage zusammenhält und mit der endlich zu Stande gebrachten, beziehentlich fortgesetzten (!) Geschichte der

Ungarn, — die eben den Inhalt des Buches vollendet habe, und wie er in solcher Weise einen geschichtlichen, organischen Zusammenhang zwischen dem Nibelungenliede und der angeblichen Geschichte Ungarns ventilirt.

Es fehlte nur noch, wenn überhaupt jene Partie in Herrn Holtzmann's Buche, die den ursprünglichen Inhalt des Nibelungenliedes konstruirt, behufs ihrer Widerlegung noch eines Mehreren bedürftig wäre, daß eine Dichtung zu Tage komme, die in der That zu den Angaben Hund's und Bruschius paßt, die aber, ferner, überdies noch in sich selbst von der Art ist, daß sie jede Zumuthung, als wäre sie eine Fortsetzung und — in dem gleichen Vater — ein Geschwister des Nibelungenliedes, ein für alle Male ablehnt. —

Hiemit sind wir bei den Göttweiher Fragmenten selbst angekommen.

Ich habe schon oben gesagt, daß ich diese in dem Göttweiher Kodex Nr. 27, welcher eine Sammlung von verschiedenen Blättern und Aufsätzen enthält, die unter den gemeinsamen Titel: »Miscellanea historiam austriacam concernentia« gebracht sind, — gefunden, und daß ich der Wiederholung eines größeren Theiles davon, aber auch neuem, anderweitigem Bruchtheile jenes Liedes in dem lateinischen Kodex »Chronicon Gottwicense,« welcher eine Arbeit des gelehrten Abten Gottfried Bessel, und zwar aus der Zeit 1730—1740 ist, im II. Bande daselbst, welcher das I. bis III. Buch enthält, begegnet bin.

Aus besonderen Gründen werden wir auf den Text, der sich an diese Wiederholung knüpft, speziell zu sprechen kommen. Hier mögen zunächst die Strophen aus dem zuerst bemerkten Kodex stehen.

Denselben geht jene bekannte, schon oben mitangesetzte Strophe aus Lazius, die man insgemein für ein Fragment aus dem Nibelungenliede hält, mit der Ueberschrift: »De Rudigero Pechlarensi« voran. Sonderbarer Weise führt keine der nachfolgenden, ganz anderswoher genommenen Strophen eine eigene Ueberschrift; sondern sie sind nur durch einen kurzen Strich, und das Wörtchen »post« von einander geschieden; es scheint daher, als wenn der Abschreiber unter dem Einflusse des Titels »de Rudigero Pechlarensi« zu den Strophen dieses zweiten Liedes, als eines solchen, das — in Person und Zeit — Verwandtes enthält, gelangt wäre. Die Abschrift selbst ist älter als die Handschrift des Sammlers dieses Kodex, wie denn in letzterem allerlei Handschriften erscheinen. Ich werde daher kaum irren, wenn ich sage: diese

Abschrift war ebenfalls durch Bessel veranlasst worden, und zwar damals, als er zu seinem Chronikon Materialien sammelte. Was ihn bewogen haben könne, sich in den Besitz einer Abschrift dieser Strophen zu setzen; davon später.

Auf den deutschen Strophentext folgt unmittelbar, Strophe für Strophe und Vers für Vers eine lateinische Uebersetzung, die wir für jenen, der den Gegenstand mit unserem Interesse ansieht, ebenfalls getreulich bringen.

Nach der letzten Zeile der Lazius'schen sogenannten Nibelungenstrophe, die da, — nicht mit deutschen Lettern, wie in dem gedruckten Folianten von Lazius, sondern mit lateinischen Schreiblettern eingetragen — lautet:

»War gschlagen sooss den Hewnisch man«

folgt nach einem Striche Nachstehendes — in der hier treulich beachteten Schreibweise:

Ein wazzer hiez di ens dapei
da wolt der Hunger uber Sein
Der jung Kuninch mit Im da Vaht
dez half Im diu Gotes Craft,
Daz er wol den Sig gevvan
der heunen wurden aht dusent erslagen.

(Sodann nach der Bemerkung: »et post«:)

An den vienden tag
di Unger rachen sich zcwar
Vil Lutzel der Bajer genas
der nutz oder frum waz
Ein wazzer hiez das In
dah vahten Si hin
Unger di vil ubeln
Sachsen und Dungen
mit swerten und scholten
Wib und chind si verherten
do riten Si in Franchen lant
Si Stifften raub und brand
di oster Franchen chomen
hinden und vorn
Sam taten di von dem Rein
daz buch sait ez an zviuel
Eines Suntages fru,

Chomen Si einander zu
Si Slugen und Stachen
Ir weib und ir chint Si rachen
durch daz haizt es Franchenfurt
da gelach manich helt Gut
di Christen auf dem wal
lagen tod ane zal
Der hertzog Burchart wart erslagen
bei Im gelegen sein man
Di Christen strebten uns an di naht
di heunen behabten den phaht.

(Sodann nach einem Strich:)

Di Unger sich wider aufhuben
ze Baiern se furen
allez daz Si funden
auf pergen und in grunden
daz vvaz alles Samt verloren
Diu erd gepar weder wein noch Chorn.

(Sodann nach »et post«:)

Si paten Got von himel
daz er dem Konig gab vvider
Hail und Sigenunft
Si vorchten hart des Unger Chunft
daz puch saget an zivel
der Chunig und di Tinen
Paten ir Schephare
daz er ir frid ware
Do erhort siu mein trahtein
Ein wazzer haizzet In
Do rieten Si in halschar
In Gotes namen huben si sich dar
die heunen durch ir ubermut
So je der unsalige tut
Si vuaren so vermezzen
Si volten nicht vergezzen
Der ir alten Eren
Si huben sich an den herren
mit aufgerihten Van
quanten Si den Kunig an
der Kunig also weise
enthilt sich vil weise
Di Sinen Halschar
do Si Sich gemischten gar

hurtichlich sis anranten
di heunen wider wanten
do waz flichens zit
die Bajer rachen wip und Chint
di heunen begunden muden
da gelagen di ungetriuen
daz in daz niemen gesagen mach
Si sluchten sie nach und nach
Reht unz an die Leitach
den haiden nie so laid geschach
Di wilden Unger
Chlagten ir junger
In vil mithel hertzel ser
Si sprachen ir war pezzer
Daz si in den tod furen
denne si daz unpild vertrugen
vermezzentlich Si sich aufhuben
Unter wegen Si Swuren
Swi so In gelunge
Swer in ander not entrunne
Iz geschah dan von grozzen wunden
Einem Stein Si im an den hals punden
Und in dem wazzer ertranchten
Oder in dem fiwer verbranten
da liezzen di Ungern ir aid wol schein
Si heiten untz an den Rein
Ein purch haizzet Basila
Di sestorten Si da
Elsazzen si herten
daz leut scholten Si mit Swerten
Do en moht in niht vorgestan
daz fiwer wurfen Si an
daz lant lach alles do nider
ze purgund cherten si wider
Swaben und bojern
dienten In do fur aigen
Si riten wider in Ir phaht
Daz in niemen wider vath.

(Sodann nach einem Striche:)

Di heunen Vraischten daz
daz ein niwer Kunig erhoben war
Si sprachen si vvolten In enphahn
ze Baiern und ze Swaben
Elsazzen und Luttering

must alles sammt prinnen
Der hertzog Purchart
der ze Franchen mit den heunen vaht,
der herzog erslagen wart
di Sinen flichen an der vant
daz land Si allez wusten und branten
den Christen ze Schanden
do mochten die Christen den zwiuel
von nihtiu erliden
Si ruften alle hinez Got
do chom in Sein pot
Ein Ertzpischof Herger genant
di Christen ermant
halsperg noch helm
Sam si lagen in dem zwalm
Vil Lutzel in entrunnen
Got lob si alle Sungen.

(Und wieder nach einem Striche:)

Von Ungern der Kunig Stephan
het wider daz rich getan
daz zurnten di Fursten harte
Si wizzen ez dem Kunig Chunrat
Do gebot er vil drat
hintz Ungern ein hervart
Di fursten mit fleizze
furen alle durch Osterriche
Baier und Swaben
Hei, wi willig si im waren
Do hiez der Kunich Stephan
sein Recken fur gan
Er sprach zu den Ungern
Nu vernemt alt und junge
Nu hor ich warlichen Saagen
daz mein Vorvaren
herten unz uber Rein
Sul vir nu erger sein
Daz si unz vellent herren
Und sul wir unz dez nicht erweren
Swer mir helfet meiner Eren
Ich wil im sein lonen gerne
gesent in Got hinne
Er hat immer mein minne
Der Chunich Chunrat und sein Man
von dem her er sich nam

Er chom an ein hoh liten
da er di Unger sah riten
di Ungern ahten sich an der stunt
aht und Sehtzich tausent
der Chunig chert von der wart
zu den Seinen eilt er hart
di Fürsten eiltem im zu
Er sprach traumt gestern fru
wi der Kunich Stephan
gegen mir solt varen
an einem grossen Scheffe
als er mich wolt gesprechen
daz Scheff Saick an den grund
do chom ein vil swarzer hunt
Er verslant Im di leut
Ich en waiz waz daz deut.
Do Sprachen die fürsten alle
Di Ungern schent in hiut laide
Si Sint auch alle vaige
Oder Si muzzen uns entrinnen
Ir lant daz sol brinnen
Da sol nicht aufrecht bestan
der troum sol uber siu ergan
Di her sigen ze Same
mit michelm hagel
auf jedwederin tail
Si vahten aber ungemain
Diu Sper Si verstachen
die Baier dadurch brachen
Der Kunich Stephan
Vil chaum er dan entrann
Ir dem rameswerd er genas
Ach wi michel not ze den heun waz
der wuf von den armen
begund den Kunich Chunrat erbarmen
di grozzen umnazze
der Chunig hiez do lazzen
das Smah gehunde
daz der Sawe chert er sich ume.

(Dann nach: »et post«:)

Der Kunich Stephan
der sant de sein man
zu dem Kunich Chunraten
frides si do paten

dez gewert Si der Kunig Chunrat
Mit aiden daz gevestent war.

(Nach der vom Abschreiber herstammenden Titelzeile: »Et sub Henrico III.«:)

Als der Kunich Stephan
datz wirtzpurch wart begraben
Peter datz zich nach im besag
di fursten zurnten daz
Ich en waiz si nie belieben
Untz si petern von dem rich vertriben
Einen andern Satzten si do
de Se hilh und Otto *)
Mit helf der Beheime
Iz ward in alzo laide
Peter floh zu den Margkraven Albern
Di Unger suhten In mit her
Peter und Alber
Di mohten sich langen erweren
Si fluhen zu den guten hainrich
der enphie siu genadichlich
So iz wol gezam dem herren
Er half wider an ir ere
Der Chunich klagt dem Riche
Si rieten alle gemainliche
iz Solt den Behaim wenden
darnach den Ungerischen herren.

(Dann nach »et post«:)

Ze Regenspurch in der stat
Micheln schatz er den fursten gab
dem Kunig Hainrich
Sinen vil grozzen ungemach
der Kunig ze Wien einen hof Sprach
Di hervart si do swuren
ze Ungen si do furen
Der Kunig furt manigen helt gut
do besatzt er Prespurch
Vil schir waz daz ergangen
di purgen wurden gevangen
Otto hub sich entzit

---

*) Obo.

Er nam Chint und wip
ze den Zeuzzen er entran
sein geslaht wart alles erslagen
Peter an sinen Stul Saz
der Kunich hainrich nicht vergaz
des dinst, dez im aller het getan
Leupolden er do nam
der waz Albern Sun
wi moht er baz getun
Siner march er selb phlag
Untz er im daz swert gab
Er leh in sinen Lehen
fursten die herren
die lobten sein gute
Si sprachen en het ein kuniglich gemute.

(Dann nach »Item«:)

Do der Chaiser ze Rom war
Dem Kunig von Ungern misse gie
an dem Stul man in vie
Di ougen si im austachen
in dem Land si niemenn Lizze
Er hiet auch den lip verloren
swer aus teutschen waz erchoren
do waz dez dehain rat
den Kaiser gebot dar die hervart
dez zich ze Ungern tailt er entzwai
dem gesehenten gab er ein tail
dem plinden daz ander
Jedoch si an einander branden
Daz half In der herzog Chunrat
der sint darumb vertriben wart
ze Ungern starp derselbe.

(Hieraus folgt nach einem Striche die lateinische Uebersetzung des schon erwähnten Lazius'schen Fragments, die denn, der Gänze halber, auch ihren Platz hier finden möge. Sie lautet:)

Ubi hi verona discesserant
Adquietabant milites Rudigeri Pechlariaria
quingenti clypeati ad curiam
Marchioni placuisset, si non fuissat factum;
hic vero prudenter ad illos pergebat per aciem
et ajebat ad milites suos quique aderant

inacceptos sibi esse milites Guntheri,
Si Purchartum relinquerent, satis fuisse factum.
etiam ipi cui tota servit provincia
quum tot cives ad Rudigerum ipsum pertavecrint, *)
sed mox vitam fortem ipsi eripuit
proelium, quum esset pulsus a Rege Haynrico
et una cum Ungaris contra ipsum excitatis
caesus toties populis Hunnorum.

(Gleichwie — im Göttweiher deutschen Text dieser Verse die Worte von inklusive »es war im lieb gethan« bis inklusive »und hett es vill gethan« fehlen, und durch den Reim »gethan« die betreffenden zwei Reimzeilen dem Uebersetzer durch Versehen ineinander rannen, mit Einbuße der dazwischen liegenden anderthalb Zeilen, — findet sich dasselbe Versehen auch hier in der lateinischen Uebersetzung, die nun offenbar dieser deutschen Textabschrift entnommen ist und wohl dem Urheber der Abschrift angehört; ein Umstand, den wir aus gutem Grunde hier einstweilen hervorheben. Nunmehr folgt nach einem Striche:)

Erat fluvius Anesus dictus, ubi
Hungaricus exercitus trajicere studebat
Rex juvenis ibi cum ipso conflictabatur,
adjutus virtute divina
ut victoria potiretur
Hunnorum octo millibus occicis.

(Dann nach: »et post«:)

Quanto die
Ungari se movebant revera
admodum parum Bojarius miles proficiebat
probus et idoneus
Flumen vocatur Oenus
ubi manus conserebant
Hungari pessimi
Saxones et Duringos
gladiis caedebant.
feminas et pueros occidebant,
postea pergebant in Franciam
exercentes rapinas et incendia.

---

*) Soll wohl heißen: pertranserint.

Franci Orientales concurrebant
ab omnibus partibus,
quod et faciebant Rhenenses,
prout liber palam dicit
Dominia quadam mane
concurrebant manibus exercitus
caedibus se ferientes
Uxores et liberos suos praemittebant
a quo nomen accepit Francorum Vadum
ibi ceciderunt multi viri fortes,
Christiani in loco proelii
caesi jacebant innumeri
Dux etiam Burchardus occisus,
cum quo prostratus miles ejus,
Christiani pugnabant usque ad noctem,
sed Hungari obstinebant campum.

(Und nach einem Striche:)

Hungari pergebant
in Bojoariam, Ducentes,
omne, quod offendebant,
sive in montanis sive in planitie,
penitus erat perditum
Terra nec vinum nec fruges pignebat.

(Und nach einem Striche:)

Precabantur Deo coelesti
ut redderet Regi
prosperitatem et victoriam
Verebant enim multum reditum Hungarorum
liber hoc dicit aperte,
Rex et ejus homines
postulabant Creatorem
ut esset ipsis pax et defensio,
et exaudivit ipsos Deus meus,
est enim amnis Oenus dictus
quo pergebant toto exercitu,
in nomine Domini ibi castra metati
Hunni fastuose
ex more impiorum
audacissimi
ex praesidentes
in pristinis suis honoribus (facinoribus)
adversus Deum pugnare incipiebant,

erecto vexillo
adonentes Regem
qui prudenter
se in proelio gerebat:
Exercitus ejus,
quum manus confertim consereret,
Fortiter Hunnos premebant,
et Hunni tenga verterent
tunc tempus erat fugiendi,
Bojoarii vindicabant conjuges suas et liberos
Hunni vero inciebant delassari,
quo infideles superabantur,
ita ut vix satis narrari possit.
Persequebanturque (Hunnos) caedentes
eos usque ad Litaham fluvium
Pagaris nunquam adeo in faustis
Feri Hungari
dolebant plebem suam,
multis quippe corde tristi
dicentibus, melius ipsi esse
mortem obire
quam injuriam pati.
temerarie castra moventes
in itinere se juramento obligabant,
si fortunatiores esse ipsis daretur,
licet vix aliud infortunium invasuri essent,
nisi multis vulneribus afflicti,
se lapides cervicibus appendentes
in flumina submersuros esse (Christianos)
aut igne consumturos.
Quod jus jurandum Hungari executi sunt
quum ad Rhenum nos affligerent.
Castrum est Basila (Basilea)
quod destruxerunt,
Alsatiam devastaverunt,
Homines gladiis occiderunt,
ut nemo ipsis resistere valeret.
Jones injecerunt
tota regio fuit excisa;
In Burgundia revertebantur,
Suevi et Bajoarii
serviebant ipsis instar mancipiorum,
ipsi vero redebant in patriam,
nemine resistere valente.

(Dann nach einem Strich:)

Hunni expostulabant
quod novus Rex (germanorum) sit sublimatus
quem vellent, ita dicebant, recipere.
In Bajoria et Suevia,
Alsatia et Lotharingia
omnia incendiis subdebantur;
Dux Burchardus,
qui in Francia cum Hunnis pugnaverat,
occisus est;
et milites ejus fugerunt ex proelio.
Regio hinc tota devastata arsit
in opprobrium Christianorum,
quam Christiani dubia haec tempora calamitatum
nequaquam ferre valentes
omnes invocabant Deum,
Et venit ipsis nuncius ejus,
Archiepiscopus Hergerus nomine
qui ipsos erexit,
halspergae et galeae
una jacebant in pulvere,
admodi pauci evaserunt,
Deo laudes omnes cantabant.

(Nach einem Striche:)

Ungariae Rex Stephanus
contra Regnum peccaverat
de quo innitati erant principes Germani
de-super consulentes Regem Conradum,
qui velociter mandavit
expeditionem versus Hungariam.
Principes alacriter
omnes per Austriam ibant,
perque Bajoariam et Sueviam,
O quam prompti et obedientes illi ipsi
erant, Rex vero Stephanus
provocavit heroas suos (Barones)
Ungaros alloquens,
Percipite senes et juvenes
Audivimus vero narrata,
quod progenitores nostri
dominati fuerint usque ad Rhenum
Numquid nos deteriores erimus,

ut isti super nobis dominentur,
nec nobis fas sit hoc avertere.
Quicunque me juvaverit in honore meo,
ei libenter dabo stipendium
mittendum in Domino
habebitque gratiam meam perennem.
Rex Chunradus et ejus milites,
quos ex exercitu sibi delegerat,
perveniebant ad editum tumulum,
ex quo perspiciebant obequitantes Hungaros,
hi tunc temporis computabantur,
octo et sexaginta millium numero
Rex reversus a specula
ad suos properebat velociter,
cui occurrebant principes;
Is inquiebat: Hesterno mane in somnio
obvenit
quod rex Stephanus
adversus me proficisceretur
magna vectus nave,
dum jam mecum colloqui vellet,
navis demergebatur in profundum,
et exsurgebat acerrimi coloris canis,
qui ejus homines deglutebat
quaeso vos, quie hoc portendat?
Et respondebant principes cuncti,
Somnium hoc explicamus cum jubilo
Ungari praesentiunt hodie infortunium,
et sunt inde omnes debiles,
Aut si fugam capesserint,
terram eorum incendendam esse,
aut exleges erimus
aut somnii eventus ipsos operiat.
Acies utraeque incurrebant
magnis multisque hastio
utraque pars praeclare dimicabat
ut hastae corrumperentur.
Bajoarii perrumpebant
Rex Stephanus
vix evasit,
in insula Babae fl. sulutem adeptus.
O quam gravis necessitas Hunnos obpressit!
Fletus miserabilium
incipiebat movere Regem Conradum
ad misericordiam

multorum innocentum
Rex praecipiebat abstinere
a imbelli et infami plebe
Revertens inde versus Savum fluv.

(Nach einem Striche.)

Rex Stephanus
ablegabat homines suos
ad regem Cunradum,
pacis petendae causa,
quas preces exaudivit Rex Cunradus,
sacramentisque res firmata est.

(Nach einem Striche.)

et sub Henrico III.

(Wir sagten schon oben, diese drei Worte rühren vom Abschreiber — und Uebersetzer — her.)

Quum Rex Stephanus
Wurceburgi sepeliretur,
Petrus ipsi in regno successit
quod proceres graviter tulerunt.
Novi eos nunquam cessasse
donec Petrum regno expulissent,
alio subrogato
Lusco Ottone (Ovone)
auxilio Bohemorum:
Nimis afflictus
Petrus profugit ad Marchionem Adalbertum
quum Ungari persequebantur (Austriae)
Petrus et Albertus
diutius vim sustinere (non) pares
auxilium petant a generoso Hinrico Rege
qui eos benigne suscepit,
quo facto utrique consuetum est,
qui ipsos adjuvit ad recuperandos honore
Rex rem detulit ad Imperium,
quod universum suasit
ut nunc Bohemi
et postea Ungarici proceres castigarent.

(Nach »et post«:)

Reginsburgi in civitate
magnos thesauros principibus dividebat
Petrus quaestus est quotidie
Regi Henrico
magnam suam necessitatem.
Rex Viennae curiam indicabat
in qua expeditio firmata juramento,
quo facto in Ungariam profecti
Rex multis viris fortibus stipatus
cinnit Presburgum et occupavit
multaeque velitationes hic actae
burgenses capti
Otto (Ovo) excedit trans montes
assumtis conjuge et liberis
ad Russos confugiens,
ipsius familia occisa
Petrus in ejus solio sedebat,
Rex Heinricus non immemor
servitiorum ab omnibus ipsi praestitorum
Liupoldum accersebat,
qui erat Adalberti filius,
qui rectius facere potuisset,
Marchiam suam ipse administrabat
donec ipsum gladio accingeret,
deditque ipsi investituram beneficiorum,
Principes, Domini,
laudabunt Caesaris benignitatem
dicentes esse ipsum animi regii.

(Nach einem Striche:)

Cum esset Caesar Romae
Regi Ungariae res male gerebatur,
in solio captus (Albae regalis)
oculorum luminibus privabatur;
exterris e regno fiebat
amissurus etiam vitam,
quicunque ex teutonico genere satus erat.
quod erat periculosum et consilii inops
Igitur imperator indixit bellum expeditionem
Regnum Ungariae in duas divisit partes
Videnti (Regi Andreae) unam dans partem
occaecato alteram,

Nihilo serius collidebantur mox e
innocendiis invicem grossabantur
Concilio Ducis Cunradi (Bavariae)
qui inde ea de causa privatus est
Romanis honoribus (dignitate Ducis Germ.)
in Ungaria mortus expul.

Wir reihen nun hieran einige Stellen aus Bessel's Kodex: »Chronicon Gottvicense« (Tom. II. lib. I.—III.), welche hier mit dem Vorangegangenen in Verbindung gebracht sein wollen.

Seite 137 schreibt Bessel: Bonfinius in Gaiscone lege inter res Hungaricas Rugerum nostrum tyrannum appellat. Bellum scribit, in Austriam tantum aliquanto obstinatius gessit. Clades ab Hungaris ultimis hisce Ludovicianis temporibus illatas describit Chronicon antiquum Theotiscum adhuc ineditum, sed Tomo III. hujus operis a nobis producendum, ubi sub Ludovico juniore sequentia narrat.

Ein wazzen hiez di ens dapei
u. s. w. u. s. w.

Es folgt nämlich nun der erste Absatz jenes alten deutschen Liedes, wie wir ihn oben der Handschrift 27 entnommen und gebracht haben, also bis einschließlich: »erslagen«, nach dem Scheideworte: »et post« folgt dann der zweite Absatz, also beginnend:

»An dem vierden tag«

bis einschließlich:

»di heunen behabten den phaht.«

Seite 134 fährt Bessel's Chronikon, über die Einfälle der Ungarn zur Zeit Konrad des Franken sprechend, fort:

Plenius his omnibus Chronicon nostrum rhytmicum Teutonicum et ineditum sub Conrado praedictas Ungarorum devastationes enarrat:

»Di Unger sich wider aufhuben.«

Hier bringt nun Bessel den von uns eben gebrachten dritten Absatz, welcher mit hierbesagten Vers anfängt und bis einschließlich: »noch Chorn« reicht; und hierauf läßt er sogleich den Absatz, wie er in unserem Texte oben an jenen sich anschließt, folgen, und welcher also beginnt

»Si paten Got«

u. s. w. bis einschließlich:

»Daz in niemen wieder vaht.«

Er schreibt dann weiter:

»In qua narratione complures esse circumstantias a reliquis scriptoribus omissas, nemo non videt, et colligimus ex eadem specialiter, Hungaros tum temporis ad Litaham usque amnem remotos et profugatos fuisse, quae a scriptoribus nullibi, quantum nobis constat memorata expressio Hunnorum in Austria sedes non inepte confirmat. *) Clades

*) Hiemit haben wir den am Schlusse der Untersuchung der Rüdigerfrage versprochenen historischen Nachweis und zugleich dessen Verwerthung aus der unparteiischen Feder eines Anderen geliefert; es sei uns nur erlaubt, darauf hinzuweisen, wie das Gedicht, welchem obige Fragmente entnommen sind, ganz eigentlich ein Chronikon ist, d. i. rhythmische Geschichtschreibung, wie man sie damals übte; wie ferner die historische Haltung dieses Gedichts so deutlich und treu, daß man für jedes Ereignis die Jahreszahl in der Geschichte weiß; — der Fluß Enns, der Inn, die Raab, Frankfurt, Augsburg, Preßburg, Stuhlweißenburg, — auch die Namen der Personen deutlich und genau; — sollte etwa die Leitha, und was von dort berichtet wird, allein ungenau, oder vielmehr irrig, d. i. erfunden und erlogen sein? Höchst wahrscheinlich war es Rüdiger (der Vater?), der den, von den Brüdern Berthold und Erkangen begonnenen Sieg am Inn hierauf in der Ostmark auskämpfte, die Ungarn 912 bis an die Leitha (!!) zurückdrängte, wie unser Lied meldet, und hinfort die Person war, um welche herum die kleineren Grenzgrafen, welche schon immer einzelne Bruchtheile der Ostmark verwalteten, sich stellten. Es scheint, daß er bei den erneuerten Kämpfen in den Jahren 915 und 917 sich und seine Reichsmark neutral zu halten wusste, — nicht ohne Einbuße in der Gunst des Kaisers; die übrigen Grenzgrafen, und selbst auch Baiern, theilten wohl solche Haltung mit ihm, wie denn dieses so umschriebene Gebiet in jener Zeit unverkennbar vielfach ein solidarisches Verhalten zu Kaiser und Reich aufweist. So war denn eben dieses Gebiet bald darauf die natürliche Zufluchtsstätte des Burkhard, welcher, nachdem sein Verwandter, Herzog Burkhard, 1812 in der schwäbischen Versammlung umgebracht worden, seine Ansprüche auf Schwaben festhielt, und welcher, 930 zum Herzog von Schwaben erwählt, 931 in Franken »an der Wart« gegen die Ungarn den Heldentod gestorben, die Zufluchtsstätte ferner von Heinrichs I. Rivalen, — Herzog Arnulph von Baiern, von dessen Vater her Rüdiger hohe Verpflichtungen an Baiern hatte. Jener anderswo genannte Burkhard von der Wachau mit den Burkhards in Regensburg verwandt, war dem schwäbischen Herzogsgeschlecht der Burkharde vielleicht fremd gewesen. Da wir nun aus Bruschius wissen, jenes von diesem bemeldete deutsche poetische Chronikon, dessen wir noch näher gedenken werden, habe berichtet, wie Rüdiger im Kriegszuge, den er zu Gunsten Arnulphs gegen Kaiser Heinrich unternommen, geblieben sei, so setzen wir Rüdiger's Thaten in die Zeit von — spätestens — 910 bis 920; daher seit Rüdiger's Tode bis zu Pilgrims Erhebung auf den Passauer Stuhl 51 Jahre vergangen waren; und

has sub Henrico I^mo continuatas fuisse, ex praelaudatis scriptoribus et allegato nostro Theotisco Chronico discimus, quod sub Henrico I^mo. sequentibus pergit:

Die heunen Vraischten daz
u. s. w. u. s. w.

Hier nämlich bringt Bessel den oben nächstfolgenden Absatz und fährt also in solchem Citate fort bis einschließlich:

»Got lob si alle sungen.«

Wie sehr drängt sich dem Leser dieser Fragmente der Wunsch auf: hätte doch Bessel in seiner Chronik, oder der von ihm geleitete Fragmentist in jenen österreichischen Miscellaneis uns aus dem alten Liede, wenn schon nicht das Ganze uns überliefert werden sollte, doch einen Theil jener Partie aufbewahrt, die von Otto's ruhmreichem Siege redet; — denn wie möchte gerade diese Stelle uns eine Orientirung über das Lied selbst darbieten.

Nun, diesem Wunsche wird Befriedigung; denn Seite 166 von dem Einbruche und verwüstungsvollen Zuge der Ungarn im Jahre 955 und von der Belagerung Augsburgs sprechend, fährt Bessel, nachdem er Gerard's (»vita Sti. Udalrici«) Stelle citirt hat, fort: »eodem modo haec describantur ab inedito nostro Chronico rythmico Teutonico sub Ottone I^mo., ubi de Hungaris:

Si stiften roub und brant
Si wusten daz riche
Si gebart alle ungezogliche
Di Goteshaus si zerfwiten
diu wip si behurten
Diu chint si cholten
Mit fiwer und mit swerten

(Dann nach: »post«:)

Augspuren hiez eine stat
dan diu sammung gepoten war
Di Christen gewunnen an der stunt
Sehs und zwanzig tusunt
Der haiden menig

---

nehmen wir an, Piligrin habe in der Mitte seiner bischöflichen Zeit Belege über seinen Ahn Rüdiger gesammelt, so lag damals die Zeit Rüdiger's um 61 Jahre hinter ihm zurück.

zehentzich dar engegen
zwaier minner dan drizik tausend mere
Sant Ulrich der herre
Der Vlegt got darumbe
Ze maniger stunde
Untz dem heiligen Pischolf
von Got war geoffent
Daz den wutigen haiden
van Got war Verteilet
Eines morgens fru
Der Pischolf sanch ein mess do
Der Kaiser namb selb sinen van
di heiden rander vermezzentlich an
Got selbe waz domit
Er ubt sin tugentlich sit
Aus aller haidenischer menig
genoren nit warn siben
Do freut sich diu Christenhait
Von ir grozzen arbeit
Daz si wol getrostet waren,
Daz nich immer mer mit Gnaden
Vor heunischen diet
Der Kunich enlie dez niht.«

Hierauf fährt Bessel fort:

»Delineavit etiam nobis has irruptiones Hungarorum Piligrimus Pataviensis Episcopus versibus antiquis Teutonicis, vulgo Meistergesang, quos Hundius se vidisse et in Ducis Alberti Bibliothecam colocasse a 1515 Tom. I. metropol. p. 302 quod tamen inter rarissima aevi hujus documenta numerandum monumentum nunquam adhuc comparuit.

Und Seite 241, da Bessel über den Krieg zwischen Konrad II. und König Stephan spricht, — schreibt derselbe:

»Praeter allegatos jam scriptores tum sub Conrado, tum ipsius successore Henrico Imperatoribus describit nostrum Chronicon rythmicum teutonicum ineditum sequenti tenore; sub rege Conrado:

Von Ungarn der Kunich Stephan

u. s. w. — wie wir diesen Absatz oben brachten, bis einschließlich:

»gevestent war.«

Dann heißt es in Bessel weiter:

»Et sub Henrico:

Als der Kunich Stephan

u. s. w. — den ganzen Absatz, den wir oben gebracht, und folglich bis einschließlich:

ze Ungarn starp derselbe.

Ich brauche es wohl nicht dem aufmerksamen Leser ausdrücklich hervorzuheben, daß Bessel um zwei Fragmente mehr bringt, als der Kodex 27, nämlich: den Absatz: Si stiften roub und brant und die andere: Augspuren hiez eine stat; — woraus folgt, daß Bessel die Excerpte der alten Handschrift selbst entnommen hatte.

Da ich nun diese Fragmente hier gebracht habe, ist es mir nicht zumeist um die Priorität der Veröffentlichung zu thun. Meines Wissens ist allerdings dieses Karmen (gleichwie die Fragmente selbst) auch heut zu Tage noch, um mit Bessel's Worte zu sprechen, ein »ineditum«; aber es wäre ja doch möglich, daß mir die Bekanntgebung dieser Fragmente, oder das Chronikon selbst da oder dort entgangen ist. Ich kann nur sagen, daß, als ich letztere 1854 im September in Göttweih vor mir erblickte und eine Abschrift nahm, man in diesem Stifte die Freude meiner Ueberraschung gern theilte.

Indem ich aber hiemit mir die Verbreitung der Göttweiher Fragmente angelegen sein lasse, ist es mir insbesondere wieder um deren Bezug zur Nibelungenfrage zu thun; und es hätte mir, wenn der Anlaß hiezu nicht schon in der Sache selbst läge, Herr Holtzmann einen positiven hiezu geboten, wie aus dem bisher Abgehandelten ersichtlich ist.

Es stellen sich nun bei näherer Betrachtung dieser Fragmente mehrerlei Fragen ein; vornehmlich aber die Fragen nach der Zeit und nach dem persönlichen Verhalt des Autors.

Vielleicht führen zu einer Antwort hierauf zunächst solche Wahrnehmungen, wie sie nicht unmittelbar jenen Fragen gelten.

Vor allem ist der historische Gehalt und Charakter dieser Fragmente zu beachten. —

Der erste Absatz (Ein wazzer u. s. f.) gilt entschieden dem Siege, welchen — unter Ludwig dem Kinde — der bairische Graf Leopold der Erbauer von der Ennsburg, an der Enns erfocht. —

Noch in die Zeit Ludwigs, des letzten Karolingen, speziell in die Zeit 908, 909, 910 trifft der Inhalt des zweiten und dritten Absatzes (An dem vierden tag etc. und Die Unger sich wider aufhuben).

Der vierte Absatz (Si paten Got vom himel) redet offenbar von dem Siege, welchen die beiden Kammerboten Erchanger und Ber-

thold — unter Kaiser Konrad dem Franken — 912 — am Inn über die Ungarn erlangten, und bringt Einzelheiten, die bisher unbekannt waren, insbesondere, daß damals, also schon 912 (!), die Ungarn bis über die Leitha zurückgedrängt wurden.

Der Verfolg des vierten Absatzes:

> Unter wegen Si Swuren
> u. s. w.

und:
> Ein purch haizzet Basila

führt uns in die Zeit von 915 und 917.

Der fünfte Absatz:

> Die heunen Vraischen daz
> Daz ein niwer Kunig erhoben war
> u. s. w.

welches Fragment von Purchhart's Tode im Kampfe gegen die Ungarn Bericht gibt, trifft in die Zeit Heinrichs I. und stimmt, indem es einige uns neue Umstände verzeichnet, genau mit dem geschichtlichen Stande der Thatsachen zusammen. Ums Jahr 917 war nach längerer Zeit abermals ein Burkhard auf den schwäbischen Herzogsstuhl gewählt worden; in den Dreißigerjahren aber befand sich die Gemalin Burkhard's bereits im Witwenstande und vermälte sich 936 aufs Neue mit dem Franken Hermann; was alles mit dem geschichtlich bekannten Siege Heinrichs I. im Jahre 931 wohl zusammenstimmt.

Mit dem sechsten und siebenten, nur von Bessel's Kodex gebrachten Fragment haben wir den Einbruch der Ungarn vom Jahre 955 und die Augsburger Befreiungsschlacht vor uns.

Mit dem achten Fragment und dessen kleinem, sechszeiligen Anhange stehen wir in der Zeit Konrads II., im Jahre 1030, und die Geschichte bestätigt es, daß 1030 Kaiser Konrad mit König Stephan Friede geschlossen. Wieder aber werden uns in unseren Fragmenten hierüber Einzelheiten mitgetheilt, die bisher unbekannt waren, wie denn der Feldzug Konrads gegen Stephan hier viel bedeutender erscheint, als ihn die Geschichtschreibung bisher gemuthmaßt hat; und es wäre nicht unmöglich, daß die geistlichen Chronisten des 12. Jahrhunderts theils in der erfolgten Heiligsprechung König Stephans, theils in den damals scharfen Verhältnissen zwischen Pabst

und Reich Grund fanden, diese Feldzugsepisode nur wenig zur Kenntnis zu nehmen.

Das neunte Fragment:

Als der Kunich Stephan
u. s. w.

behandelt ohne Entfremdung Geschichtliches.

Das zehnte:

Ze Regenspurch in der stat
u. s. f

bewährt sich eben auch historisch richtig, wie denn die Geschichte von der Besatzung Preßburgs unter Heinrich 1052 berichtet; und das Gleiche muß von dem Inhalt des eilften und letzten Fragments:

Do der Chaiser ze Rom war
u. s. f.

gesagt werden. —

So haben wir es denn hier mit einem, seiner Natur und Tendenz nach ganz anderen Liede, als das Nibelungenlied zu thun; wir haben hier ein poetisches Chronikon vor uns, dem das Geschichtliche die Hauptsache, und das Poetische das Sekundäre ist. —

Könnten wir hier schon nachweisen, daß auch Rüdiger in diesem Liede seine Verse hatte, so könnte schon darum nicht wohl länger ein Zweifel über den historischen Rüdiger bestehen. — Bis dahin sind wir aber in unserer Untersuchung dieses Liedes noch nicht; denn es ist noch eben die Frage hierüber: welches Lied dasjenige gewesen sei, auf welches Kasper Bruschius in seiner Passauer Chronik sich beruft, und von dem er sagt, es sei darin von Rüdiger zu lesen gewesen.

Indem wir die Hauptbeziehung der Göttweiher Fragmente zur Nibelungenfrage festhalten, fassen wir in jenen nun einiges Andere ins Auge. —

Wir können füglich nicht über das Alter des Liedes reden, wenn wir nicht früher erkannt haben, ob dieses von einem oder mehreren Verfassern herstamme.

Die sprachliche und dichterische Ausdrucksweise in den Fragmenten ist, abgesehen von Einzelheiten, von denen wir, als von später hereingekommenen Veränderungen, noch reden werden, überall eine gleichmäßige. Da und dort kehrt sogar ganz dieselbe Wendung und

Eigenthümlichkeit der Gedankenform zurück; so, wenn der erste Absatz beginnt:

Ein wazzer hiez die ens dapei,

und wenn es in dem vierten Absatz heißt:

Ein wazzer haizzet In;

oder wenn der dritte Absatz sagt:

Ir weib und ir chint Si rachen

und in dem vierten der Ausdruck sich findet:

di Bajer rachen wip und Chint.

In dem zweiten und vierten Absatze wird des gleichen — beziehungsweise persönlichen — Umstandes (der auch in anderer Hinsicht in Anschlag zu bringen sein wird) gedacht, daß dem poetischen Chronisten ein »Buch« vorlag, aus welchem er schöpfte; und es wird dieses Umstandes vollends in fast ganz gleicher Weise erwähnt; die betreffenden Worte lauten nämlich in dem zweiten Absatze:

daz buch sait ez an zviuel

und im vierten:

daz puch saget an zivel.

Und weil wir in den letzten Fragmenten denselben kurzen, kräftigen, gemüthlichen, frommen, vorherrschend historischen und doch nicht unpoetischen Ausdruck, dieselbe Bindung der Wörter wieder finden, wie uns das alles in den ersten Strophen begegnete, so müssen wir denn glauben, die vorliegenden Fragmente, und also das Ganze, dem sie entnommen sind, oder (einstweilen) so weit sie ihm entnommen sind, gehört einem und demselben Autor an. —

Wir fragen nun nach der Zeit des Dichters.

Unmöglich kann das poetische Chronikon vor der Zeit Kaiser Heinrichs III. geschrieben worden sein, da es selbst noch Begebenheiten aus der Regierung und Zeit Heinrichs III. behandelt.

Kaiser Heinrich war, wie die Dichtung gegen den Schluß hin meldet, 1055 zu Rom; gewiß ist also diese Reimchronik nicht vor 1055 geschrieben worden.

Es kommt nun darauf an, jene Zeitgrenze aufzusuchen, über welche hinaus das Gedicht nicht geschrieben ward.

Wenn wir namentlich den Absatz scharf ins Auge fassen, wel-

cher von Konrad II. und König Stephan handelt, so finden wir, will es mir scheinen, hierin ein für die Zeit des Verfassers charakteristisches Merkmal.

Schon die Art des Dichters, die Ungarn als die vielüblen, unfrommen, stolzen, wilden, — mit ihrem »aufgerichteten Wahn« — anzusehen, musste uns darauf führen, daß dieses Chronikon in einer Zeit geschrieben worden, da man sich noch wenig daran gewöhnt hatte, sich die Ungarn als christliche Nation zu denken.

Nun aber vollends Konrads Traum, und die ganze Art des Dichters, seinem Gegenstande, dem Könige Stephan, gegenüber.

Von Ungern der Kunig Stephan
het wider daz rich getan

so beginnt der sechste Absatz.

»Wider das Reich gethan!« — das hieß — in römisch-deutscher, germanisch-christlicher Auffassung und Redeweise so viel als: gegen das Christenreich gesündiget haben. Müßte diese Ausdrucksweise, Stephan dem Heiligen gegenüber, nicht befremden?

Und nun die Repräsentanz des vil swarzen hunds in Konrads Traume, und die richtige, durch den Erfolg bewährte Auslegung desselben durch die Großen des Reichs? —

Ist es annehmbar, daß ein deutscher Geschichtschreiber oder Dichter, daß zumal ein geistlicher Autor (und wir werden schließlich auf einen geistlichen hingewiesen sein) von Stephan, dem heiliggesprochenen Könige — des Nachbarreiches obendrein — in dieser zugespitzten Manier geschrieben habe? daß also geschrieben habe ein Dichter, dessen gläubige Gottesfürchtigkeit und Christensinn der Grundton seiner Darstellungen sind? und daß er den Heiliggesprochenen in solcher Art behandelt habe in einer Zeit, in welcher (wir präsumiren hier einstweilen ein genug breites Feld der Zeit, und erinnern an die Kämpfe, die alsbald nach Heinrich III., unter Heinrich und Pabst Gregor zwischen Kirche und Reich für lange so scharf hervortraten) die Historiker es vielfach gerathen, sich auch, namentlich wieder die geistlichen, gestimmt fanden, den kirchlichen Standpunkt und Maßstab als den obersten gelten zu lassen und geltend zu machen; ein Umstand, welcher ganz insbesondere wieder auf die durch Leopold den Heiligen eingeschlagene Haltung in der Ostmark angewendet werden will und in diesem unserem Falle direkt hieher wird bezogen werden müssen, sobald der Dichter als ein Dichter der Ostmark erkannt sein

wird. Wir sagen daher: in einer solchen Zeit und unter solchen mehrseitigen Umständen wäre eine Behandlungsweise wie die obige geradezu ein Anstoß, wenn nicht ein Aergernis gewesen; und es würde der Dichter, wenn er schon den »Traum« — in dem »Buche«, aus welchem er schöpfte, vorgefunden, und nur darum ihn gebracht hätte, hier mehr als an einem anderen Orte den Anlaß haben wahrnehmen wollen, sich auf das Buch zu berufen.

Wir glauben also, vornächst aus diesen Gründen, das Lied sei vor König Stephans Heiligsprechung geschrieben worden; nun geschah letztere 1081; sohin ward das Lied vor 1081 verfasst.

Die Zeit, binnen welcher unser Reimchronikon geschrieben worden, ist also die Zeit zwischen 1056 und 1081, — welche Zeit, merkwürdig genug, mit der Zeit der Nibelungenlied-Dichtung beiläufig zusammenfällt, wenn wir schon werden bekennen müssen, daß das Reimchronikon in seiner gegenwärtigen Textirung mindestens 20 Jahre später als das Nibelungenlied geschrieben worden.

Nehmen wir vom oben gewonnenen Zeitraume die Durchschnittszeit an, so wäre das Reimchronikon gegen 1069, — wahrscheinlicher aber erst in den Siebenzigerjahren — geschrieben worden; fassen wir also das Jahr 1071 ins Auge, so wäre es 80 Jahre nach Bischof Piligrin's Tode (der 991 erfolgt war) verfasst worden, und dasselbe bestand beim Regierungsantritt Leopolds des Heiligen (1096) ins siebenundzwanzigste Jahr, während das Nibelungenlied damals schon zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt sein mochte; und es wäre nicht unmöglich, daß (wenn wir anders unseren Bemerkungen über die Heimat des Liedes und Dichters vorgreifen dürfen), der Autor des Nibelungenliedes Leopold den Heiligen noch in dessen Kindheit kennen gelernt hatte.

Wir haben oben Bessel's Worte angeführt, mit welchen er sagte, daß er im III. Bande seines »Göttweiher Chronikons« das ganze Lied bringen wolle; — ein Versprechen, welches zu lösen dem gelehrten Prälaten leider nicht beschieden war, da er überhaupt nicht dazu kam, den III. Band zu schreiben.

Wir müssen also glauben, daß ihm das ganze Gedicht vorlag; daß er es seinem Gesammtinhalte nach kannte und der Ansicht war, es werde ihm auch seiner Zeit, — wenn er nämlich mit dem III. Bande seines Chronikons beschäftigt sein wird, vorliegen. Was er im II. Bande des Chronikons von diesem Liede gebracht hat, sind daher entweder von ihm selbst herausgehobene Fragmente; oder diese waren die Er-

zerpte eines anderen früheren Forschers, und das gesammte Lied, wie auch die Exzerpte lagen dem Chronisten Bessel vor.

Ueberblicken wir die Fragmente selber, so stellen sie sich in Gattung und Auswahl als solche dar, mit welchen namentlich dem geschichtlichen Interesse gedient sein sollte; ganz prächtig lehrt dies der Griff nach dem sechsten und siebenten Absatz (von Otto's Schlacht bei Augsburg); und es muß dem Bessel die Abschrift im Kodex 27, welche diese beiden Fragmente nicht hat, in seinem historischen Sinne wohl nicht genügt haben.

Darauf deuten auch die Berufungen oder Hinweise oder Erklärungen, welche Bessel den Fragmenten eingestreut hat; dahin deutet Bessel's Aufgabe selbst: ein Chronikon und in der Hauptsache nur ein Chronikon zu schreiben; hierauf deuten selbst auch Anfang und Ende der Fragmente, denn es lässt sich kaum in Zweifel ziehen, Bessel habe die Auszüge in solcher Wahl und Zahl mitgetheilt, daß sie von Inhalt und Umfang des Liedes eine Art Zeugnis geben sollten, und das Lied habe ziemlich mit Begebenheiten aus der Zeit des letzten Karolingen begonnen, und mit anderen aus der Zeit Heinrichs III. geschlossen; — auch gelten die Fragmente sammt und sonders Bezügen zwischen Deutschland und Ungarn, und es ist wohl eben gerade die Geschichte zwischen diesen Beiden (innerhalb des bezeichneten Zeitraumes) der Gegenstand des poetischen Chronikons.

Im Einklange mit dieser Gedankenverbindung steht es sodann, zu sagen: der Umstand, daß von den geschichtlichen Thatsachen über Heinrich III. hinaus nichts mehr mitgetheilt wird, macht glauben, daß das Chronikon dort hinüber nicht mehr reichte; und es reichte nicht bis dorthin, weil es füglich von der Zeit, die über 1080 hinaus lag, nichts melden konnte, indem es vor dieser Zeit geschrieben worden war.

Wir haben für diese unsere Behauptung noch einen weiteren, ganz besonderen Grund.

Bessel schrieb nicht eben ein Chronikon überhaupt; er schrieb insbesondere ein Chronicon Gottwicense, und daher die so mit Fleiß behandelten Beziehungen zu Göttweih und selbst auch zu verwandten geistlichen Verhältnissen. Hätte das Lied in die Zeit Leopold des Heiligen, Kaiser Heinrich IV. hinein und darüber hinaus gereicht, so würde Bessel gewiß es nicht versäumt haben für diese, beziehentlich der Ostmark und der Kirche so wichtige Zeit eben auch Fragmente zu

bringen; und es wären ihm solche im Liede ganz gewis dargeboten gewesen; denn, fürs Erste (und ich muß hier jedenfalls zwei Gesichtspunkte antizipiren), war der Dichter ein Oesterreicher, fürs Zweite, höchst wahrscheinlich, ein Geistlicher; in beiden Eigenschaften würde er, hätte Leopolds des Heiligen Zeit hinter ihm gelegen, der Geschichte der Ostmark von damals Rechnung getragen haben; noch mehr: der Feldzug Leopolds des Heiligen gegen die Ungarn hätte in der so spezifischen Begrenzung des Gegenstandes, wie sie hier im Liede sich findet, ja gar nicht fehlen können, nicht fehlen dürfen; — Bessel aber würde es weniger als irgendwo versäumt haben, die betreffende Episode in die Fragmente aufzunehmen.

Andererseits aber passt der Blick, mit welchem der Sänger die Ungarn ansieht, ganz gut zu der Zeit, welche der Regierung Leopolds des Heiligen unmittelbar voranging, und die in ihren Beziehungen zu den Ungarn noch unruhig und unsicher genug war, um jenes grollende Andenken an die »viel üblen« Ungarn zu rechtfertigen oder zu erklären.

Und nun sehen wir uns auch die möglichen Einwendungen gegen unsere Aufstellung vom Alter jenes Liedes an. Wir verkennen nicht, daß Manches in den Exzerpten vergleichsweise so jung aussieht und klingt, wie die jüngste und neueste, etwa aus dem 13. Jahrhundert stammende Leseart in den Nibelungen; aber leichter als bei diesen lassen sich hier in den Fragmenten solche Einzelheiten als Neuerungen erkennen. Hat doch der Abschreiber, dessen Blätter im Kodex 27 vor uns liegen, selber wohl Neuerungen nicht vermieden, wenn er das eine Mal buch, das andere Mal puch, bald weib, bald wip, bald chint, bald Chint u. s. w. schrieb.

Eine andere, ältere Entstellung des Textes kommt vor in dem Fragment:

Als der Kunich Stephan
datz wirtzpurch wart begraben.

Wie mag hier das wirtzpurch hereingekommen sein, — denn es ist nicht anzunehmen, daß der so wohl unterrichtete Dichter die Stadt Würzburg als die Begräbnisstadt König Stephans genannt habe. — Seltsamer Weise hat auch die lateinische Uebersetzung hier Wurceburg. Der Fall ist aber leicht erklärbar. Die alte Handschrift war eben bereits unleserlich, vielleicht geradezu schon schadschaft; der Dichter hatte den Namen der Begräbnisstadt aber ins Deutsche übersetzt, und

also nicht »Castellum (regale) Album,« sondern Stuhlweissenburg, oder vielmehr: Weißburg geschrieben; das unkenntlich gewordene Wort gestaltete sich nun dem Uebersetzer als Würzburg.

Geradezu eine Bestätigung für diese Erklärung der Textentstellung finden wir in dem deutschen und lateinischen letzten Absatz. Die deutsche Abschrift hat hier:

Do der Chaiser ze Rom war
Dem Kunig von Ungern misse gie
an dem Stul man in vie
Di ougen si im austachen.

Der lateinische Uebersetzer aber schrieb:

Cum esset Caesar Romae
Regi Ungariae res male gerebatur,
in solio captus (Albae regalis)
oculorum luminibus privabatur.

Hier also ist im deutschen, wie im lateinischen Texte das Stuhlweißenburg, — in ersterem unbehilflich genug, — festgehalten.

Andere Ausdrücke tragen den Stämpel absichtlicher, der Verdeutlichung beflissener Erneuerung.

Diese besagten Erscheinungen können also in ihrer Natur erkannt, unserer Auffassung vom Alter dieses Liedes nicht entgegen sein; sie können ihr nur zur Bestätigung dienen.

Zu solcher Bekräftigung dient die unverkennbare, der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Vers, Reim, Einfachheit, auch Armuth und Unbehilflichkeit entsprechende Grundform der Dichtung, so daß man auch ohne sonstige Anhaltspunkte versucht sein müßte, in ihr einen Vorläufer der Form zu erkennen, die wir in Horneck's Reimchronik antreffen.

Es ist aber doch nöthig, bei der Sprache der Fragmente etwas länger zu verweilen.

Es bedarf keines Ausweises darüber, daß diese Sprache über allen Vergleich älter ist, als die der österreichischen Reimchronik Ottokars von Horneck, die der Mitte des 13. Jahrhunderts angehört; es ist daher, selbst wenn Bessel auch nicht von einem »carmen theotiscum« redete, das er im dritten Theile seiner Arbeit ganz bringen wolle, ganz überflüssig zu bemerken, daß unsere Fragmente nicht in den Verdacht kommen können, Bruchstücke der verloren gegangenen

Weltchronik von Horneck zu sein. Dasselbe gilt, wenn man die Sprache der Weltchronik von Enenkel (1250) an die der Fragmente hält. Des schreienden Abstandes halber bringe ich hier noch in gleiche Beziehung Konrads von Würzburg goldene Schmiede aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Keine Spur in unseren Fragmenten von den abstrakten Ausdrücken, Zusammensetzungen, Modewörtern, Synonymenhäufung der letztgenannten Dichtung. —

In der ganzen goldenen Schmiede kann man nicht ein einziges Mal das alte »thratenin«, das in den Fragmenten mit dem Ausdrucke Gott wechselt, auffinden. — Etwas verwandter mit den Fragmenten (zumal im landschaftlichen Sinne, wie es scheint), aber viel reifer, ist die Sprache des niederösterreichischen Dichters Wernher des Gärteners in seinem »Maier Helmbrecht«.

Auch die Sprache der Nibelungen-Klage liest sich im Vergleich mit jener der Fragmente, wie sich etwa Gellert nach Martin Opitz liest; oder wie Ullrich von Lichtenstein auf Walther von der Vogelweide. Viel näher als der Klage stehen die Fragmente dem Nibelungenlied selbst. An Armuth des Ausdruckes, an kindlichem Stammeln geben sie ihm vielleicht gar nichts nach, nur Einzelnes begehrt eine etwas spätere Zeit, als die des Nibelungenliedes.

Ich setze aber zuerst folgende Verse aus der Kaiserchronik des 12. Jahrhunderts und aus den Fragmenten neben einander, damit der Leser selbst vergleichen könne:

Aus der Kaiserchronik:

Duo sprach der kunich hêre:
du vermizzest dich alzoges ze verre,
und ubersprichest dich in allem zit.
jâne scoltetestu din vip
vor mir sô harte niht loben:
miniu ist vil baz geboren
und ist ouh vil baz getân,
daz erzinge ih mit manigem frumen man.
Do sprach der rekke:
nu hôrt ich sagen dikke,
daz man dem riche
pilliche solt entwichen
ne waerestu aber niht alles riches herre,
sô beredet ich iz noh vil serre.
Was wil du des mêre,
sprach der kunich hère,

min wette ich dir biute
vor allen disen liuten.
Ist diu dine baz dan diu min,
sô gnâde mir min trehtin
pringest dus in die wâhrheit,
so enist iz mir niht leit,
noch gezurne iz nimmer mêre.

Aus den Fragmenten:

Ein wazzer hiez di ens dapei
da wolt der Hunger uber Sein
Der jung Kuninch mit Im da Vaht
dez half Im diu Gotes Craft
Daz er wol den Sig gevvan
der heunen wurden aht dusent erslagen

An den vierden tag
di Unger rachen sich zewar
Vil Lutzel der Bajer genas
der nutz oder frum waz
Ein wazzer hiez das In
da vahten Si hin
u. s. f.

Ich setze hier aus Gründen, die ich nennen werde, noch einige Stellen aus Heinrichs: Von des todes Gehügede, aus desselben Loblied auf Maria; sodann aus Hartmann's: Die Bücher Mosis neben eben so viele Stellen aus den Fragmenten:

Aus: Von des Todes Gehugde.

Nu habent si haz und neit
missehellunge und streit.
Wol chunen si spoten und greinen
unt lazzent ubel scheinen,
ob si di wâren minnen
in dem hêrren sullen gewinnen.
Iriu wort sint vil mannicvalt
Sine haben ampt oder gewalt
anders dunchêt ez siu zênichte.
Si dienent niewan ze gesichte:
durch vorehte, nicht durch minne.
Si gesitzent nimmer inne
si wellent unbetwungen sein.

Und an einem anderen Orte:

Unt mocht jemen mit herlicher speise
daz himelreich beherten
unt mit wol gesträlten bärten
unt mih hôh geschornem hâre:
sô wâren si alle haeilich zware.

Aus den Fragmenten:

Si paten Got von himel
daz er dem Konig gab vvider
Hail und Sigenunft
Si vorchten hart des Unger Chunft
daz puch saget an zivel
der Chunig und di Tinen
Paten ir Schephare
daz er ir Frid ware
Do erhort siu mein trahtein
Ein wazzer haizzet In
Do rieten Si in halschar
In Gotes namen huben si sich dar
u. s. w.

Aus dem Loblied auf Maria:

Himelisgiu chuniginne
wie verre ich an dich dinge
daz heil miner sele
durch willen der eren.
der dir Got des tages irbot,
do er durch aller suntäre not
in dinen reinen buch cham.
zeiner muter er dich nam
uzzer allen wiben
ze sele und ze libe
getruwe ich vil wol dir
ein bote wis hiude mir
an den h(e)iligen crist
ein teil du mirs sculdig bist
daz du mir helvest umbe got.

Aus den Fragmenten:

Di heunen Vraischten daz
daz ein niwer Kunig erhaben war
Si sprachen si vvolten In enphahn
ze Baiern und ze Swaben
Elsazzen und Luttering
must alles samt prinnen
Der hertzog Purchart
der ze Franchen mit den heunen vath
der hertzog erslagen wart
di Sinen Flichen an der vart
daz land Si allez wusten und brauten
den Christen ze Schanden
do mochten die Christen den zwiuel
von niht iu erliden
Si ruften alle hincz Got
do chom in Sein pot
Ein Ertzpischof Herger genannt
di Christen ermant
halsperg noch helm
Sam si lagen in dem zwalm
Vil Lutzel in entrungen
Got lob si alle sungen.

Aus den Büchern Mosis:

Moyser der gute
der fur mit trurigem mute
mit svigendeme munde
rufen er begunde
sin herze er ze gote bot
svigente chlagete er ime di not.
Do sprah di gotes stimme.
zu deme guten manne
wes tu rufest gutman,
din stimme jesa vur mich chom
nu slach di gerten an daz mere
und leite durch min here
du solt si slagen dristunt,
isa inbart sich der grunt
da wendent zvelf strazen
da durch solt du si lazen
u. s. w.

Aus den Fragmenten:

Si stiften roub und brant
Si wusten daz riche
Si gebart alle ungezogliche
Di Goteshaus si zerfwiten
diu wip si behurten
Diu chint si cholten
Mit fiwer und mit swerten.

Augspuren hiez eine stat
dar di sammlung gepoten war
Di Christen gewunnen an der stunt
Sehs und zwanzig tusunt
Der haiden menig
Zenhentzich dar engegen
Zwaier minnen dann drizik tausend mere
Sant Ulrich der herre
Der Vlegt Got darumbe
Ze maniger stunde
Untz dem heiligen Pischolf
Von Got war geoffent
u. s. f.

Ich bemerke nun zuerst, daß ich die Stellen aus dem Loblied auf Maria und aus den Büchern Mosis den diplomatisch treu kopirten »deutschen Gedichten« des 11. und 12. Jahrhunderts (aufgefunden und herausgegeben von Herrn Joseph Diemer, Wien, 1849, auf Kosten der kaiserlichen Akademie erschienen) entnommen habe, und daß eben daher hier die alte Schreibung wohlverbürgt ist; nur habe ich die einzelnen Verse zugleich als Zeile angesetzt, während bei Diemer Vers und Zeile nicht zusammentreffen; ich merke ferner an, daß bei den Göttweiher Fragmenten keine solche Bürgschaft für eine ganz genaue Schreibung in der Abschrift da ist; — nicht als ob der Text besondere Ursache darböte, hieran zu zweifeln; der Umstand vielmehr, daß gar keinerlei Artikel und Unterscheidungszeichen angebracht sind, zeugt eher für des Abschreibers Bestreben, nicht zu neuern; dennoch möchte sich Einiges, namentlich etwaige Abweichungen beziehentlich der Setzung großer Anfangsbuchstaben, eingeschlichen haben.

Was bei einem Vergleiche der gebrachten Stellen zuerst, und, meines Erachtens, entschieden sich kundgibt, ist, daß in derselben Folge, in welcher hier die Schriftsteller gewählt und nebenan gestellt worden sind,

die Aehnlichkeit der Sprache mit den Fragmenten zunimmt. Der Verfasser der Kaiserchronik hat, gegen die Fragmente gehalten, über Sprachreichthum zu verfügen. Viel näher steht letzteren der Laie Heinrich; aber auch hier ist die größere Sprachgewandtheit offenbar nicht eben nur eine persönliche, sondern der Antheil an der weiter gereiften Sprachentwickelung. Daß insbesondere auch Vers und Reim sich hier viel glatter machen, als in den Fragmenten, bedarf keines besonderen Hinweises.

Aber selbst auch von Hartmann's Sprache wird die der Fragmente überboten. Ein so unvermögender, stammelnder Vers, wie

da wollt der Hunger uber sein

würde sich in sämmtlichen Schriften Hartmann's nicht auffinden lassen. Auch in alterthümlichen Ausdrücken sind die Fragmente bezeichneter als Hartmann's Vortrag; den letzteren ist eine so gefüge Handhabung des Particips, wie sie bei Hartmann erscheint, fremd. Aber immerhin sind die Verschiedenheiten bereits nur noch solche, daß man sie auffsuchen muß. Offenbar stehen wir hier also an der Scheide- oder vielmehr Berührungsgrenze eng neben einander liegender Zeiten.

Nun, Hartmann, nicht der von der Aue, sondern der Göttweiher Abt Hartmann gehört in jene österreichische Dichterfamilie deren Gleichzeitigkeit und — beziehungsweise — selbst blutsverwandte, Zusammengehörigkeit der Herausgeber des Vorauer Textes, Herr Diemer, in seiner »Einleitung« zu den »deutschen Gedichten des XI. und XII. Jahrhunderts so schön behandelt hat. — Hartmann und der Laie Heinrich waren Brüder; Ava, die in eine der sieben Kapellen Göttweih's eingeschlossene (»seclusa«) Büßerin, die älteste Dichterin in deutscher Sprache, war Beider Mutter; sie gehört mit ihren Dichtungen noch dem XI. und dem Anfange des XII. Jahrhunderts an; sie, überlebte ihren Sohn Hartmann, der an 20 Jahre dem Stifte Göttweih vorgestanden hatte und etwa 1115 daselbst starb. — Hartmanns Dichtungen (gleich denen Ava's Dichtungen, — mit der er die Dichtung vom Leben Jesu, vielleicht auch Anderes gemeinschaftlich dichtete) gehören also nicht der Mitte des XII. Jahrhunderts an, wie man bisher schrieb, sondern dem XI. und dem Beginne des XII., während die Dichtungen des jüngeren Bruders Heinrich in die ersten Dezennien des XII. Jahrhundets gereiht werden müssen, und wieder

wird das Gedicht von des Todes Gehugde der Zeit nach hinter die anderen Dichtungen Heinrichs zu setzen sein.

So sind wir denn im Wege des Vergleichs bereits auf der Grenzscheide des XI. und XII. Jahrhunderts angekommen, oder vielmehr: wir haben gefunden, daß die Fragmente, als kennbar älter denn die Dichtung Hartmann's, über Hartmann's Zeit hinaus, und folglich um so mehr dem XI. Jahrhundert zugewiesen sein wollen, weil Hartmann's Dichtungen selbst noch ins XI. zurückreichen. — So stehen wir denn abermals vor dem Jahre der Heiligsprechung Stephans, d. i. vor 1081.

Es ist nicht wohl möglich, die Göttweiher Fragmente kritisch anzusehen, ohne des wenn gleich lateinischen Heldenliedes Hrotsvitha's auf Otto I. zu gedenken. Es ist nicht denkbar, daß der verlorengegangene Theil desselben, welcher die Zeit von 953 ab behandelte, nicht Otto's größte That, die Lechschlacht gefeiert habe. Soweit indessen von dem Erhaltenen ein Schluß auf Form und Beschaffenheit des Fehlenden gestattet ist, lässt sich mit einiger Zuverlässigkeit sagen, daß, was und wie auch Hrotsvitha über diesen großen Sieg der Deutschen geschrieben habe, hievon in die betreffenden Verse des poetischen Chronikons, welchem die Göttweiher Fragmente angehören, so viel wie nichts übergegangen ist. Ist doch nicht nur von Hrotsvithens höfischer, feiner, gewandter, den lateinischen Mustern abgesehener Art, den Stoff zu behandeln, sondern selbst auch von der Art, ihn herauszuwählen, ihn zum Gegenstande zu machen, und hienach Vereinzelung, Breite und Einläßlichkeit zu bestimmen, hier gar keine Spur vorhanden. So wie die Fragmente über die Lechschlacht sprechen, hätte Hrotsvitha ganz unmöglich — auch nicht einmal beiläufig so — hierüber schreiben können. Andererseits aber würde unser Chronist, hätte er Hrotsvithens Preis der Lechschlacht gekannt, — bei all seinem Unvermögen im deutschen Vers und Reim, sich doch nicht haben enthalten können und wollen, diesen Bericht zu benützen und einzelne Züge daraus zu bringen. — Es drängt sich daher die Ansicht auf, daß der Verfasser des poetischen Chronikons, d. i. des Urtextes von letzterem, von Hhrotsvitha's Heldenliede noch gar keine Kunde hatte; — ein Umstand, der, wenn wir bedenken, wie gerade die Schriften dieser Klosterfrau Gunst und Verbreitung von oben herab — zumal in geistlichen Kreisen — fanden, die weitere Ansicht rechtfertigt, daß zwischen dem Jahre 968, in welchem Hrotsvitha's Lied auf Otto beendigt worden ist, und

jenem Urtexte kein sonderlich großer Zeitraum, am allerwenigsten aber der von anderthalb Jahrhunderten, oder gar ein noch größerer liege; — was somit unserer Zeitbestimmung von der Entstehung jenes Urtextes eine abermalige Stütze darbietet.

Das Gleiche geschieht in noch reicherem Maße, wenn wir die Beschreibung der Befreiungsschlacht in den Fragmenten mit Widukind's Berichte vergleichen. — Keine Spur in den Fragmenten von Widukind's Einzelheiten; nicht einmal die Nennung Konrads von Franken, dieses Löwen und Lieblings des deutschen — Heeres nicht nur, sondern auch Widukind's, dem er »ein großer Held war«, wie denn »die Welt seines Ruhmes voll gewesen;« — weshalb alle Franken sein Ende beweinten und beklagten.« Hätte unser poetischer Chronist nicht einiger Züge aus Hrotsvitha's Liede entrathen können, so hätte er dieses noch viel weniger vermocht bei Widukind; er hat also dessen »Res gestas Saxonicas« nicht gekannt. Diese sind aber ebenfalls gegen 968 geschrieben worden. —

Wenn es nun einerseits (wie wir sogleich aufs Bestimmteste sehen werden) ganz unmöglich ist, daß der Verfasser des poetischen Chronikons vor Hrotsvitha und Widukind geschrieben habe, so kann er andererseits aber auch nicht in einer so späten Zeit nach ihnen geschrieben haben, daß seine Unbekanntschaft mit diesen, und insbesondere mit Widukind, befremden müsste. —

Vergleichen wir nun aber das, was Gerhard in seinem »Leben des heiligen Ulrich von Augsburg« über die Schlacht bei Augsburg meldet, mit der betreffenden Stelle in den Göttweiher Fragmenten.

Wir lassen hier die Beschreibung bei Gerhard selbst folgen. Sie lautet in der Uebersetzung:

»Gleich im nächsten Jahre, welches das Jahr 955 seit der Menschwerdung unseres Herrn Jesu Christi war, brach eine solche große Zahl der Ungarn hervor, wie solche Niemand von den damals Lebenden jemals gesehen zu haben bekannte, nahm unter Verheerungen Besitz von den Gebieten der Noriker, welche sich von der Donau bis an den Schwarzwald, der sich in die Gebirge hinanzieht, ausbreiten; und legten, da sie den Lech überschritten und Alemannien überfluteten, die Kirche der heiligen Afra in Asche, verwüsteten ferner die ganze Provinz von der Donau bis an den Wald, indem sie den größten Theil (der Ortschaften) bis zum Flusse mit Feuer verheerten. Sie belagerten so-

fort die Stadt Augsburg, welche damals mit sehr hohen Mauern ohne Thürme umgeben, an sich selbst nicht eben fest war. Der heilige Vorgesetzte aber hatte sich mit einer großen Zahl der besten Streiter in den Wall gelagert, und durch die Streitfertigkeit und Kühnheit derselben stand denn die Stadt mit der Hilfe Gottes als eine tapfere Veste da.

Da sie sahen, daß das Heer der Ungarn die Stadt einschließt, um sie zu erstürmen, wollten sie ihnen entgegengehen. Hierin stimmte ihnen aber der Bischof nicht bei, sondern befahl, daß das Thor, welches den größten Eingang darbot, fest verschlossen werde. Dagegen war das Thor gegen Sonnenaufgang in hitzigem Angriffe von den Ungarn genommen worden, weshalb diese glaubten, sie können nun sogleich eindringen. Die Streiter des Bischofs kämpften aber tapfer bei dem Thore, und widerstanden ihnen, bis einer der Ungarn, welcher kämpfend den Anderen vorgeschritten war, und aus dessen Führung und Vordringen die Uebrigen Vertrauen schöpften, getödtet unterlag. Jene, da sie ihn todt zur Erde niederstürzen sahen, ergriffen ihn, nicht ohne große Furcht und Geschrei, und kehrten zum Lager zurück. In der Stunde des Kampfes aber war der Bischof, der auf dem Streitroß sitzend, mit der Stola bekleidet, und weder durch einen Schild, noch durch einen Panzer, noch auch durch einen Helm geschützt war, wohl aber inmitten der um ihn herum schmetternden Wurfspieße und Steine Stand gehalten hatte, unberührt und unbeschädigt geblieben. Nach beendigtem Kampfe zog er sich zurück, umging die Stadt, ließ längs dem Umfange der Stadt hin an geeigneten Punkten Streitwarten aufrichten, die ganze Nacht hindurch an ihnen bauen, und befahl die Wälle, so gut es die Zeit gestattete, auszubessern. Er selbst aber brachte die ganze Nacht im Gebet zu, und trieb die versammelten Klostenfrauen an, daß ein Theil derselben im Innern der Stadt, Kreuze tragend und demüthig zum Herrn aufrufend, einen Umgang hielt, während der andere Theil, sich in den Staub niederwerfend, die Erbarmung der heiligsten Gottesgebärerin Maria für die Vertheidigung des Volkes und für die Befreiung der Stadt anflehte. Sodann gönnte er nur zum allerkleinsten Theile der Nacht, kurz vor der Frühstunde, dem Leibe einige Ruhe, auf daß er sodann, nach verrichtetem Frühgebet (des Breviers) beim ersten Morgenstrahl Gott das heilige Opfer darbringe. Nach so verrichtetem heiligen Dienste stärkte er Alle durch die heilige Wegzehrung, und sprach ihnen durch milde Mahnung Muth zu, daß sie, feststehend im wahren Glauben, nicht müde werden, ihre Hoff-

nung auf den Herrn zu bauen, und tröstete sie auf alle Weise, sie hinweisend auf die Worte des Psalmisten: »Und wenn ich inmitten des Schattens des Todes wandele, werde ich noch nichts Böses fürchten, weil Du mit mir bist.« Nach vollendeter heilsamer Ermahnung des Bischofs, da der erste Schimmer der kreisenden Sonne auf die Erde niederschien, kam eine unsägliche Menge der Ungarn von allen Seiten herbei, und umrang die Stadt, um sie zu erstürmen, indem sie zugleich verschiedenartige Werkzeuge zur Zerstörung der Mauern herbeischleppten. Und als alles zum Angriff bereit war, und die Streiter der Stadt auf ihren Vertheidigungsplätzen waren, trieben einige der Ungarn Andere — Widerstrebende — zum Angriffe an; da sie aber die Vertheidiger in so großer Zahl Widerstand leisten sahen, wagten sie, von Gott selbst geschreckt, sich nicht bis an die Mauern heran.

Inzwischen, da man drinnen und draußen kampfbereit war, langte Perchtold, ein Sohn Arnulphs, nachdem Schlosse Risinesburg benannt, beim Könige der Ungarn an, und verrieth ihm die Herankunft des ruhmreichen Königs Otto. Als dieser dies hörte, befahl er das Schlachthorn, dessen Ruf all den Seinen so wohlbekannt war, ertönen zu lassen, — bei dessen Schalle das ganze Heer vom Angriff auf die Stadt abstand, und sich zum Könige hin beeilte, um dessen Ansprache zu vernehmen. Dieser, nachdem er sie verständigt hatte, gab, so fügte es Gott, den Angriff auf die Stadt auf, und begann dem glorreichen Könige entgegenzugehen, um ihn zu besiegen, und sodann als Sieger zurückzukehren und die Stadt und das ganze Reich in Besitz zu nehmen. Dem herannahenden König Otto aber kam Graf Dietpaldus, ein Bruder des Bischofs, mit noch Anderen, die von ihm geführt des Nachts die Stadt verlassen hatten, entgegen. Der König, da er die zahllosen Heerhaufen der Ungarn schaute, vermeinte, daß diese nicht durch Menschen besiegt werden können, wenn der allmächtige Gott nicht Selber Sich würdiget, sie zu vernichten; im Vertrauen auf Ihn denn, und ermuthiget durch den Zuruf seiner Fürsten, eröffnete er mannhaft die Schlacht. Und da wechselseitig hinreichend viele gefallen und jene getödtet waren, welche von Gott zum Tode vorherbestimmt worden waren, ward von Gott, dem nichts unmöglich ist, der glorreiche Sieg Otten verliehen, so zwar, daß die Heerschaaren der Ungarn zur Flucht gewendet, nicht länger die Kraft zum Kampfe besaßen; und wiewohl eine unglaubliche Anzahl von ihnen getödtet worden war, blieb dennoch eine solche Heermasse von ihnen

übrig, daß diejenigen, welche von den Vorwerken der Stadt sie sahen, vermeinten, daß sie — durch die Schlacht ganz ungeschwächt zurückkehren, — bis sie erkannten, daß die an der Stadt Vorübereilenden zu den entfernteren Ufern des Lech eilig zurückjagen. Der König aber, der sie verfolgte und jene vollends auftrieb, die er erreichen konnte, kam um die Abendstunde bei Augsburg an, verbrachte hier die Nacht mit dem Bischof, machte ihm nicht ohne große Trostgründe die Eröffnung über den Tod seines Bruders Dietpaldus, der in der Schlacht geblieben war, und über den Verlust anderer Anverwandter, die daselbst umgekommen waren; brachte dem Ridinus, dem Sohne Dietpolds, seine Ehrenbezeigungen, und vergalt nach Verdienst dem Bischofe für seinen treuen Beistand, wie er nur immer die Wünsche desselben zu erkennen vermochte. Des Morgens aber setzte er die Verfolgung der flüchtigen Barbaren fort, hielt Nachschau über die ganze Landschaft der Baiern, und entsandte eilfertige Boten, welche die ganze Strecke und die Stromgebiete behufs der Vernichtung der Feinde wahrnehmen sollten. Diese aber kamen zur Nachtzeit daselbst an; viele von ihnen, und zwar von jenen, die sich auf die Schiffe begeben hatten, wurden ertränkt, Andere fielen durch das Schwert. Die aber, welche an das Ufer gelangten, wurden von denjenigen, die das Ufer bewachten, hingestreckt. Kein Weg und kein Ausweg konnte von ihnen aufgefunden werden, ohne daß all überall die offenbare Rächerhand des Herrn sie erreicht hätte, so zwar, daß nach wenigen Tagen die Könige und Fürsten derselben ergriffen, nach Regensburg geführt und daselbst mit vielen anderen Landsleuten am Pfahle aufgehängt wurden.« —

Nun, sieht es nicht aus, als wenn der Verfasser des poetischen Chronikons bei seiner Beschreibung der Lechschlacht Gerhards Schrift vom Leben des heiligen Ulrich vor sich liegen gehabt hätte? Und die Art, wie dort den Bischof zum Mittelpunkte der Beschreibung zu machen, verräth sie nicht nebenbei den geistlichen Verfasser? Und gerade die Vertrautheit mit dieser Augsburger Handschrift, — verräth sie nicht auch den Verfasser als solchen, der da in Beziehung auf Landsmannschaft, Verbindungen, Amt jenem Gerhard, oder mehr noch dem Interesse des Biographen Gerhard nahe stand oder verwandt war? Auf wen könnte dies Alles besser passen, als auf den Passauer Bischof Pilgrim selbst? und wie hellt sich, in

Anbetracht solcher Orientirungspunkte die Frage, wie oder durch was für einen Mann das Chronikon nach Göttweih gekommen, gleichsam von selbst wieder auf?

Es liegt in dem Verlaufe der sprachlichen Entwicklung von damals und in deren Bedingungen, daß selbst kleinere Zeitabschnitte ihr eigenes Sprachgepräge haben und aus diesem kennbar sind. So würde es uns geradezu unmöglich sein, mit den Fragmenten auch selbst nur bis zum Jahre 1060 zurückzugehen. Das Annolied, das Melker Marienlied, auch die vier Evangelien von Ezzo würden das kaum gestatten; und doch dürften Letztere zwischen 1060 und 1070, das Annolied aber erst gegen die Achtzigerjahre geschrieben worden sein; in jenen beiden ist die Sprache noch klingender, als sie es am Ende desselben Jahrhunderts war; die halbvergangene Zeit wird noch seltener gebraucht, und wieder ist das Imperfektum der starken Konjugation und der ersten schwachen vorherrschend; das Perfektum ist noch gar selten; was alles aber wieder noch vielmehr von der »Schöpfung« gilt, die doch nur zwanzig höchstens dreißig Jahre hinter Ezzo's Liede weiter zurückliegt; im Annolied aber ist die Sprache, weil offenbar nach Mustern der Schriftsprache aus dem vorhergegangenen Jahrhundert, noch alterthümlicher. In Anbetracht der hervorgehobenen Sprachbeschaffenheit des Melker Marienliedes, die, an die Sprache der Dichtungen vom Abt Hartmann gehalten, eine merkliche Verschiedenheit ist — möchte ich auch jenes Lied nicht — wie Herr Diemer zu thun geneigt ist dem Hartmann, sondern eben auch dem Melker Probst Ezzo, oder einem andern Dichter aus der Zeit von 1060 bis 1080 zuschreiben. — Herr Diemer ist übrigens so vorsichtig in seinen Urtheilen, daß ich in diesem Falle eben nur einfach meine Ansicht ausgesprochen haben will.

Fragen wir nun nach der Heimath jenes Gedichtes, von welchem die Fragmente in Abschrift auf uns gekommen sind.

Wir machen da auf das vorletzte der Fragmente aufmerksam, dessen beziehentlicher Inhalt von hoher Bedeutung für diese Frage ist.

Es heißt dort:

Peter an sinem Stul saz
der Kunich hainrich nicht vergaz
des dinst, dez in aller het getan
Leupolden er do nam
der waz Albern Sun

wi moht er baz getan
Siner march er selb phlag
Untz er im daz swert gab
Er leh in sinen Leheu
Fursten die herren
di lobten sein gute
Si sprachen er het ein kuniglich gemute.

Hier ist uns also Bericht gegeben von der Auszeichnung, mit welcher Kaiser Heinrich die treuen Dienste des Markgrafen Albrecht in dessen tapferem Sohne Leopold, der Prinzen erstgebornem, belohnte; diesen, der sich bereits den Ehrennamen des »starken Ritters« erworben hatte, ernannte er 1043 zu Ingelheim — zum Nachfolger seines Vaters, und belehnte ihn feierlich mit der Markgrafschaft Oesterreich. *) Dieser Prinz Leopold starb leider noch in demselben Jahre zu Ingelheim, beklagt von Deutschland, das ihn lieben und ihm vertrauen gelernt hatte.

Je flüchtiger aber die glänzende Erscheinung dieses Prinzen in der Geschichte, desto bedeutsamer ist in den Fragmenten die Hereinbeziehung derselben. Drängt sich nicht von selbst der Gedanke auf: der Dichter stand durch Beziehungen der — Heimath jenem Stoffe, auf den wir hinwiesen, näher, und er nahm und gab von einer, — mitten in den großen Umrissen des chronikalischen Inhalts musivisch kleinen — Thatsache Kenntnis, weil sie der Nähe angehörte und den Ruhm der Heimath, d. i. der Ostmark, verkündet.

Vereinigt sich mit diesem bezeichnenden Umstande, daß die Wahl und Abgrenzung des Stoffes für jenes Reimchronikon augenscheinlich nur dem Theile deutscher Geschichte galt, der in dem Kampf und Verhalt zwischen den Deutschen und Ungarn bestand; daß man ferner zur Fixirung und chronistischen Zusammenstellung nirgends leicht mehr angeregt sein konnte, als in der Ostmark selbst, — in und — um deren Gauen herum die blutigsten jener Kämpfe ausgefochten worden, und wo letztere darum lebendiger als anderswo in Gedächtnis und Tradition fortlebten; daß ferner das erforschte Alter der Dichtung mit den Tagen zusammenfällt, da in der Ostmark war der Anlauf zum literarischen,

*) Vergleiche: Schrötter l. c. und Verdienste österreichischer Regenten um das deutsche Reich von Joseph von Mumelter. Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, sonst breit genug, übergeht diese Thatsache ganz.

beziehentlich poetischen Aufschwung und Ruhme, — wie dieser im 13. Jahrhundert seine Vollständigkeit erreichte, — nachgerade begann, und da in und um das Stift Göttweih allein eine ganze Dichterfamilie blühte (man denke an Ava, Hartmann, Heinrich, Erchenfried, Engelbrecht, Arnolth *) — ganz zu geschweigen der kurz vorangegangenen Konrad und Ezzo); daß endlich die Fragmente selbst in Göttweih, und nicht anderswo, und folglich in dem Gebiete der ehemaligen Ostmark aufgefunden worden sind; ja daß, wie aus Bessel's Worten hervorgeht, das ganze Carmen theotiscum ihm selber vor 120 Jahren noch vorlag (denn er schrieb seine zwei Bände Chronikon zwischen 1730 und 1740) — so wird es nicht gewagt erscheinen, wenn wir sagen: diese Dichtung ist in der Ostmark, — und, nicht unwahrscheinlich in Göttweih selbst, oder in dessen Nähe, d. i. in einem benachbarten Stifte geschrieben worden. —

Mehr und mehr näherten wir uns der von vorn herein uns gebotenen Beziehung dieser Dichtung zu jenem Gedichte, dem, wie Pruschius berichtet und Hund nachschrieb, Pilgrim Urheber gewesen.

Hier, da wir die Heimathfrage erörterten, ist der Ort, zu jener Beziehung zurückzugreifen, — denn da wir dem Geständnis, daß die Göttweiher Dichtung und das Zeugnis des C. Pruschius Zusammenhang haben, nicht werden entgehen können, so dürfen wir für jeden Fall hier schon sagen: daß, wenn anders eine Beziehung zu Pilgrim hier obwaltet, diese sich für die österreichische Heimath des Dichters nur bestätigend erweisen kann; denn einem österreichischen Dichter des 11. Jahrhunderts, zumal einem geistlichen, lagen Beziehungen zu Pilgrim'schen und Passauischen überhaupt ungleich näher, als jedem Anderen. — Daß aber ein geistlicher Dichter hier zuerst ins Auge fällt, das bringt nicht nur die Stimmführung der Geistlichen in Geschichte und Poesie von damals mit sich, sondern das liegt insbesondere in der Rolle, welche die österreichische Geistlichkeit damals hierin übernommen hatte; das liegt in dem Orte der Aufbewahrung des Gedichtes (bis ins 18. Jahrhundert) und der Auffindung der Fragmente; das liegt in dem lateinischen Uebersetzen der letzteren, in dem Beschäftigtsein Bessel's, — also abermals eines Geistlichen —

*) Vergleiche: Diemer's deutsche Gedichte. Einleitung S. 26 u. a. m. O.

mit dieser Dichtung; und das liegt schon in dem gläubigen — geistlichen — Grundtone des Gedichts, in dem fleißigen Hinweise desselben auf heldenhafte, gebetstarke Bischöfe, und in der — offenbar auf Quellen beruhenden, wohlunterrichteten geschichtlichen Haltung des Gedichts. —

Bei dem Umstande, daß die Fragmente sich in der Göttweiher Stiftsbibliothek vorgefunden haben, daß Bessel die alte Handschrift offenbar vor sich gehabt, daß in dem Brande, der unter Bessel das alte Stiftsgebäude verzehrte, Archiv und Bibliothek nicht zu Schaden gekommen, daß ferner des genannten Prälaten Nachfolger sein vertrauter Freund und gelehrter Mitarbeiter, Magnus Klein, war, der gewis mit jenem die alte Handschrift kannte und unter welchem diese so wenig, wie unter Bessel selbst verloren gehen konnte; bei dem Umstande sodann, daß, jene Dichtung, oder auch nur Fragmente von ihr, bisher in keinem andern Ordensstifte, auch sonst, so viel ich weiß, nirgendswo wieder aufgetaucht sind, daß sie insbesondere nicht in dem Melker Handschriftenschatze, der mit seinen kodizirten Chroniken, wie Wattenbach behauptet, sich für die übrige Chronikengruppe der österreichischen Stifts- und Klosterbibliotheken zum Theil als matrix erweist, nicht vorkommen; sodann in Anbetracht der ganz eminenten Rolle, die Göttweih im 11. und 12. Jahrhundert gespielt hat, und vermöge welcher es das St. Gallen Oesterreichs geworden ist (wie es denn auch in der neuern Zeit durch Namen, wie Bessel, Klein, Blumberger u. A. solchen ererbten Ruhmes sich würdig zeigt); insbesondere aber in Anbetracht der Dichterfamilie selbst in und um Göttweih herum, von welcher wir schon sprachen; sodann in Erwägung einer ganz besonderen Thatsache, bei welcher wir mit dem Namen des Probstes Konrad, des Vorgängers von Hartmann, anlangen werden, — wollen wir sagen, daß die alte Handschrift wahrscheinlich Eigenthum des Stiftes Göttweih gewesen, und daß wir der Hoffnung sind, sie werde vielleicht doch unverloren sein, und daselbst wieder zum Vorschein kommen. Wäre sie nicht Eigenthum Göttweihs gewesen, so könnte sie Bessel vielleicht von dem Stifte Garsten entlehnt haben, mit welchem er in engem Verkehr war; wäre es so, und wäre die Handschrift nach Garsten zurück gewandert, dann gäbe es wenig Hoffnung, daß sie jemals sich wieder auffinden lasse; denn wie nach Aufhebung des Garstener Stifts mit dessen bibliothekarischen Schätzen

handthiert worden ist, — davon lässt sich besser schweigen, als reden.

Des Verständnisses halber, und um später nicht zu wiederholen, muß ich beziehentlich des eben bemerkten Probsten Konrad, schon hier, mich dahin aussprechen, daß, — wenn anders sich dieser Konrad als Dichter des Nibelungenliedes erweisen ließe, eine solche Thatsache insofern unserem Dafürhalten, Göttweih selbst sei im Besitze des von uns hier behandelten poetischen Chronikons gewesen, zur weiteren Stütze dienen würde, als diesfalls der Gedanke nahe liegen würde, Konrads Beispiel und Dichtung habe auf seine Umgebung oder Nachkommen gewirkt; — ein Zusammenhang, der noch größere Begründung erfährt, durch die Beziehungen zwischen diesem poetischen Chronikon und seiner etwaigen Grundlage, auf welche hin es gedichtet worden; und für welche letztere sich dann wieder noch ältere Beziehungen zu Konrad selbst finden würden, und zwar um so unvermeidlicher, wenn jene Grundlage als eine vor Konrad, oder gar als eine von oder durch Pilgrim ausgegangene sich ankündigen würde. —

Man begreift, daß es sich hier nicht sowohl um die eilf (eigentlich zwölf) Fragmente handelt, als vielmehr, in selbständigem, in vaterländischem und relativem Interesse zu der Nibelungenfrage, um Was und Woher des ganzen Reimchronikons.

Somit sind wir bei dem Theil der Frage angelangt, der uns zu Hund und Bruschius, zugleich zu Herrn Holtzmann's Art, die Nibelungen in Ursprung und Inhalt anzuschauen, zurückführt.

»Daz puch hait ez an zvuil,« heißt es im zweiten Fragmente,

und »daz puch saget an zivel« besaget das dritte Fragment.

Beide betreffende Fragmente handeln von der Zeit Ludwigs des Kindes.

Die Berufung auf »daz puch« ist in dem 11., 12. und 13. Jahrhundert eine stehende Redensart geworden, die sich, wie in der Nibelungenklage, so hier, so auch selbst unter ganz andern Umständen, zwar bei Heinrich dem Laien, wiederfindet, wo damit die heilige Schrift gemeint ist. Diese Art Rede eignet jener Zeit, wie beiläufig dem 12. und 13. Jahrhundert bei Dichtungen die Art und Weise des Eingangs als eine mehr oder weniger stereotype eigenthümlich ist. Immerhin ist hier durch obigen Ausdruck festgestellt, daß der Dichter eine umfassendere Handschrift, nicht aber nur ein paar Blätter vor sich hatte, aus welcher er schöpfte.

Welcher Art mag nun diese Handschrift gewesen sein?

Wir antworten, sie war auf keinen Fall von der Art, daß die Reimchronik, deren Fragmente wir haben, sich zu ihr nur wie die Uebersetzung verhalten würde; denn in einer Uebersetzung würden die Berufungen auf das Buch nicht Platz finden; es müßte vielmehr eine solche Kundgebung der Uebersetzung selbst, d. i. dem übersetzten Texte, vorangehen, oder auch angehängt werden.

Weiter: wir haben es hier mit einer Dichtung voll geschichtlicher, — man könnte sagen: kritischer — Haltung zu thun. Da ists mit einer Berufung auf das Buch viel strenger zu nehmen, als in der Klage, wo, abgesehen von dem poetischen Charakter und Zwecke, schon die Art der Berufung selbst wieder als eine poetisch individualisirte besteht. Man erinnere sich nur an die Worte des Bischofs zu Swemmel:

. . . . ich wil heizen schriben
die stürme unt die grozen not, oder wie si sin gelegen tôt,
wie ez sich huob und wie ez kam, und wie ez allez ende nam.
Swaz ir des wâren habt gesehen, des sult ir danne mir verjehen; —

Worte, welche, wie ein musikalisches Recitativ, am Schlusse der Klage zurückkehren.

Ueberdies weist die Klage bald auf einen Schreiber, bald auf einen Meister, bald auf einen titähre zurück, so daß der Schreiber, Meister und Dichter eine und dieselbe Person sind. Nichts dergleichen in den Fragmenten. Kein Zweifel, die Quelle unsers Reimchronisten war eben auch eine Chronik; — ob in lateinischer oder deutscher Sprache, das lassen wir einstweilen noch dahingestellt sein.

Offenbar war bei einer Arbeit, wie die bezeichnete, die Form weniger Hauptsache; offenbar, ferner, konnte es unser Reimchronist doch auch unmöglich lediglich mit der Wiederholung des schon Gesagten zu thun haben. Dagegen konnte er das schon in der Quelle Gesagte entweder — nach seiner Art und Zeit — genießbar machen, oder es sichten wollen; oder er hatte auch noch die Absicht, das schon Behandelte in die (beziehentlich seiner) neuere Zeit herein fortzusetzen. An letzterem kann gar nicht gezweifelt werden, wenn wir bedenken, daß die Sprache und sonstige Haltung der Fragmente noch in die Zeit Kaiser Heinrichs IV. trifft, und Heinrich III. noch in dieser Dichtung behandelt wird.

Aus der Einheit der Sprache in den Fragmenten müssen wir ferner schließen, daß der Dichter dem Quelleninhalte seine eigene Weise aufprägte; und da an die Erneuerung und Fortsetzung einer chronika-

lischen Schrift von größerem Umfange doch allermindestens nicht vor Ablauf von fünfzig Jahren wieder gedacht werden mag, so stellt sich die Quelle oder Grundlage unseres Reimchronisten leichtlich um fünfzig, wohl richtiger noch um siebzig oder achtzig Jahre weiter zurück, und wir stünden hiemit in den letzten Regierungsjahren des Bischofs Pilgrim.

In diese Zeit hinein unsere Vermuthungen zu bauen, wären oder blieben wir vielleicht angewiesen, wenn, oder insolange uns nicht von außen neue Orientirung käme.

Mit Recht legt Herr Holtzmann auf Hund's Zeugnis von einer alten, durch Pilgrim entstandenen deutschen Dichtung in Versen Gewicht, sofern sich's nämlich nicht um das Zurückgehen auf Bruschius handelt, von welchem Hund abgeschrieben hat. — Wie ganz anders bedeutungsvoll erscheint nun aber vollends jenes Zeugnis angesichts der Göttweiher Fragmente. — Da liegt mit einem Male die Frage über jenes alte, durch Pilgrim entstandene deutsche Gedicht licht und klar da.

Würde Herr Dümmler (in seinem Piligrin von Passau,*)) der, wie wir nach gerade aus seinem Buche ersehen, ebenfalls darauf gekommen ist, daß Hund jene Stelle aus Bruschius nur abgeschrieben hatte, von dieser Stelle bei Bruschius so geurtheilt haben, wie er es eben that, wenn sie ihn nicht in der Meinung bestätigte, diese Stelle habe keiner andern Dichtung als dem Nibelungenliede gegolten?

Ehe wir nun den ungleich anderen Kommentar für des Bruschius Zeugnis, welcher in den Göttweiher Fragmenten liegt, auseinander legen, wollen wir von den Fragmenten einstweilen absehen, und Herrn Dümmler's Darlegung uns näher besehen.

Letzterer bedenkt zunächst, wie Wigileus Hund von Sulzenmoos zu jener abgeschriebenen Stelle, von welcher wir schon oben ein Mehreres sagten, hinzusetze, er habe das — von ihm bezeugte — alte Gedicht in einer Pergamenthandschrift auf der Burg Prunn an der Altmühl gefunden und durch den Grafen Joachim von Ortenberg im Jahre 1575 an die Bibliothek des Herzogs Albrecht von Baiern geschenkt. — Herr Dümmler urtheilt nun: »Hund glaubte das von Brusch bezeichnete Buch gesehen zu haben, und aller Wahr-

*) Siehe Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch von Dr. Ernst Ludwig Dümmler. Leipzig, Hirzel; erschienen gegen das Ende des Jahres 1854.

scheinlichkeit nach hatte er es auch wirklich gesehen, denn die Handschrift, die er meint, wird wiederum nichts anderes enthalten haben, als die Nibelungen. Fand er, daß diese in einem alterthümlichen, ihm fast unverständlichen Deutsch geschrieben war, daß darin von den Hunnen, von Rüdiger von Pechlarn, und von Piligrin gehandelt würde, so zweifelte er gewis keinen Augenblick, das von Brusch erwähnte Gedicht vor sich zu haben.«

Ich muß auf das zurück verweisen, was ich über die Vertrauenswürdigkeit der Aussage von dem Selbergesehen- und Verschenkthaben der Handschrift schon oben geurtheilt habe. — Darum kann ich aber doch so viel zugestehen: die spezialisirte Angabe von Umständen hiebei ist immerhin etwas seltsam; und falls anders Graf Ortenberg 1582, als die Metrop. Salisburg. erschien, (und folglich siebzehn Jahre nach der angeblichen Abgabe des Buches an die Bibliothek des Herzogs) noch gelebt hätte, so könnte oder müsste an der Aussage doch irgend etwas daran sein.

In diesem Falle könnte ich nur Zweierlei als möglich annehmen: entweder Hund hatte jene aufgefundene Handschrift mit einigem Ernste angesehen und wusste in der That, daß sie der Inhaltsangabe bei Bruschius entspricht; oder er hatte sie so viel als nicht untersucht, und eben nur ein altdeutsches Gedicht in ihr wahrgenommen, und es war ihm später, da er Bruschius abschrieb, die Erinnerung daran und der Gedanke gekommen: das werde schon das Nämliche gewesen sein.

Der erstere Fall ist nun, wie gesagt, nicht unmöglich; bei einem so fertigen Abschreiber und eiligen Autor wie Hund aber gar nicht wahrscheinlich; der zweite Fall aber würde unsere Nachfrage so viel wie leer ausgehen lassen; er würde uns gar keinen bestimmten Inhalt, und darum auch nicht jenen so spezifischen zumitteln, den Herr Dümmler daraus herleitet, weil solche Herleitung der Verneinung jenes deutschen, durch Piligrin entstandenen Gedichts, dienlich ist. Wir entgegnen insbesondere dieser Art Deutung: Hund war ein flüchtiger und nicht sonderlich redlicher Autor; aber nichts berechtigt, ihn für einen so unbehilflichen, blöden Schriftsteller anzusehen, wie er es offenbar gewesen sein müsste, wenn ihm bei Ansicht der alten deutschen Handschrift nur die Namen: Hunnen, Rüdiger, die Burgunden, Piligrin, als die einzigen lichten Punkte vor Augen geschwirrt hätten, und wie er es, in noch ausgesuchterem Grade dazumal hätte

sein müssen, da er die so ganz verschiedene, so bestimmt begrenzte Inhaltsangabe bei Bruschius als ganz und gar passend auf ein Buch befunden hätte, das von Rüdiger und Hunnen, aber auch von Dietrich, den Burgunden und Siegfried handle, und worin von Otto dem Großen nicht das Geringste, selbst der Name nicht ihm ins Auge gefallen war. Und zwischen Otto's und Dietrichs oder Attila's Zeit wusste doch wohl Hund zu unterscheiden; und daß die Nibelungen hauptsächlich Poesie sind, würde er, hätte er sie in den Händen gehabt, doch wohl gemerkt haben; daß aber bei Bruschius geschichtliche Dinge gemeint sind, das stand ja deutlich genug schwarz auf weiß vor ihm dort geschrieben. —

Mit Hund kommen wir also überhaupt keinen Schritt, weder dahin noch dorthin, weiter. Und so müssen wir's bei Bruschius versuchen.

Aber mit der Stelle bei diesem sei es auch nichts. — Herr Dr. Dümmler stellt ihr Folgendes entgegen:

»Es wird uns (hier) eine Beschuldigung von besonderer Wichtigkeit sein, welche Lazius gegen diesen (gegen Bruschius) ausspricht, er habe ihm seine Abhandlung über Lorch entwendet und, mit einigen Zusätzen vermehrt, unter eigenem Namen herausgegeben.... Zu diesen Plagiaten gehörte ohne Zweifel auch die hier zu besprechende Stelle; darauf weist die Angabe hin, daß Piligrim Rüdiger's Nachkomme sei, ferner die ganze Auffassung Rüdiger's als eines Bundesgenossen Arnulphs, und endlich die Beziehung auf das Nibelungenlied. Denn daß dieses mit den deutschen Rhythmen über die Thaten der Hunnen gemeint sei, lässt sich schwerlich bestreiten. Offenbar las Lazius in seiner Handschrift die Schlußworte der Klage, die er nur halb verstand und bildete sich aus ihnen jene Nachricht. Da er unser Nibelungenlied für das unter Piligrin aufgezeichnete hielt, so musste es ein deutsches Gedicht sein; da er sah, daß darin von der guten Recken Noth die Rede sei, so erklärte er Hunnen und Recken als gleichbedeutend; weil er endlich mit Aventin aus dem mythischen Rüdiger an Etzels Hofe einen historischen im zehnten Jahrhundert lebenden Markgrafen machte, so kam es ihm auch nicht darauf an, über den unvereinbaren, sich selbst widersprechenden Inhalt dieses Gedichts einige weitere Phantasien hinzuzufügen, die ganz zu seinem vorher erwähnten Versuche in der Nibelungenstrophe passen.«

In diesen Worten dürfen wir, zur bequemeren Uebersicht, dreier-

lei Prozesse unterscheiden, deren zwei dem Bruschius, einer dem Lazius angehören würden. Dieser dritte besteht nämlich in der Synthese des Hergangs, welcher schließlich bei der Auffassung, als sei das Nibelungenlied das unter Piligrin aufgezeichnete deutsche Gedicht, anlangte.

Jene anderen beiden bei Bruschius sind erstens die gleiche Unterlegung (des Nibelungenliedes) unter bemeldetes, von Pilgrim her ursprüngliches, deutsches Gedicht, zweitens die Vollziehung des Plagiats. —

Wir verweilen zuerst bei jener angeblichen Geistesthätigkeit des Lazius.

Hinsichtlich dieser involvirt obiger Gedankengang folgende Reihe von Unterstellungen:

1. Die Abkunft Piligrins von Rüdiger ist eine Schöpfung des Lazius. Wir entgegnen hierauf: es dürfte schwer erweislich sein, daß die Passauer Tradition von solcher Abkunft nicht älter sei als Lazius. Gewiß ist, daß Piligrin schon vor Lazius als Abkömmling Rüdiger's in dem Passauer Verzeichnisse der Bischöfe geführt worden ist. Gewis ist ferner, daß Lazius selber an der betreffenden Stelle (Seite 353) — beziehentlich Rüdigers sagt: »de cujus sanguine fertur fuisse Piligrinus« und hiemit entschieden auf eine ältere Tradition verweist.

2. Die Bundesgenossenschaft Rüdiger's zu Arnulph sei ganz und gar des Lazius Auffassung. Aber Lazius citirt ja treuherzig und Wort für Wort hiefür den Aventinus (Seite 354) und jene Auffassung ist keineswegs eine dem Verfasser der »Völkerwanderungen« eigenthümliche und nur oder erst bei ihm einzuholende. Luitprand und Andere, die von Herzog Arnulphs Flucht zu den Ungarn, oder in die Salzburgischen Gebirge sprachen, haben eben auch nicht bei Lazius geschöpft.

3. Die Beziehung der betreffenden Stelle bei Bruschius auf das Nibelungenlied lasse sich ja doch »schwerlich« läugnen. Dieses »schwerlich« ist schon ein hinkender Zeuge; aber sehen wir uns vollends dessen Begründung an. —

Da finden wir, als eben so viele Hypothesen, folgende Begründungen:

a) Lazius habe nur die Schlußworte der Klage gelesen. Hier sind nun ja wohl gemeint ganz besonders die Worte:

. . . . daz maer dô briefen began
ein schriber, meister Kounrât, getihtet man ez sît hât
dicke in Tiuscher zungen u. s. f.

Aber warum soll Lazius α) überhaupt die Klage, warum β) wieder nur die letzten Verse gelesen haben, um einen altdeutschen Text als ursprünglichen deutschen Text zu citiren; und er hat darin, wie wir meinen, ganz richtig gesehen. Oder wir können und sollen vielmehr sagen: Lazius citirt einfach einige Verse aus einem »alten deutschen Annalenbuche«, und lässt sich dabei mit keinem Wörtchen auf die Frage ein, ob das betreffende Gedicht ursprünglich ein deutsches war oder nicht. Daß er aber an dieser Stelle nur von einem alten Annalen-Kodex (dem er die sofort gebrachten Verse entnommen) »de antiquo Annalium libro« und sogar nichts von einem zweiten Buch (von dem liet, welches »heizt diu Klage«, wie der Klage Schlußvers lautet), noch viel weniger vom meister Kuonrat etwas andeutet, — das macht es uns ganz und gar nicht glauben, daß er die Klage gelesen, oder bei dieser Stelle seines Buches sie im Sinne gehabt habe. b) Endlich soll er auch die Schlußworte der Klage, die doch für jeden, der überhaupt deutsch lesen kann, verständlich sind, nur halb verstanden haben; ob Lazius gefehlt habe, wenn er sie auf die Nibelungen, und zwar auf ein ursprünglich deutsches Gedicht bezogen, darüber lässt sich mit Herrn Dümmler, der überdies selbst zugesteht, er sei nicht berufen, über die Nibelungenfrage zu urtheilen, rechten. Warum soll aber Lazius, der, der Einzige im 17. Jahrhundert, sich das Verdienst erworben hat, seine Bekanntschaft mit den Nibelungen durch ein Citat zu bezeugen, der ferner in der Vorrede mit so deutscher Begeisterung spricht, der sich in seinem Werke in einer eigenen Rubrik selbst auf deutsche Sprachbildung verlegt, jene Verse nur halb verstanden haben? Ja, c) seine Unwissenheit soll so groß gewesen sein, daß »Recken« und »Hunnen« ihm alles Eins waren; d) größer aber, als seine Unwissenheit (die man freilich dem ganz respektablen, 844 Seiten zählenden, mit den fleißigsten Uebersichten und achtbaren Bildertafeln versehenen Werke nicht ansieht) sei seine Phantasterei gewesen, vermöge welcher er nicht nur die Nibelungen vom Anfang bis zu Ende als historische Behandlung hinnahm, sondern seine eigenen historischen Phantasien (es sind hier die vier letzten Verse des Citats gemeint) hinzufügte. —

Wir hätten dem Lazius diese poetische Raserei nicht angesehen; wir hätten ihm ferner, obgleich wir von seiner Sprachkenntnis günstiger untheilen, als Herr Dümmler, nicht die Gabe, die Sprache des Citats also täuschend nachzuahmen, angesehen; wir hätten ferner nimmer vermuthet, daß die Verstandesverfinsterung bei Lazius dahin reiche, einem Citat, das jedenfalls um mindestens drei Jahrhunderte zurückreicht, und welches er in historischem Interesse bringt, neue, selbstgemachte Verse anzulügen. Ein Weiteres müssen wir uns bis dorthin vorbehalten, wo wir auf die angeblichen Nibelungenverse bei Lazius noch einmal zurückkommen.

4. Lazius habe sich beschwert über die Entwendung seiner Abhandlung (von Lorch) durch Bruschius; in dieser Entwendung sei sohin inbegriffen gewesen, die Ansicht von dem alten deutschen, durch Pilgrim veranlassten Gedichte. Wir fragen dagegen: wie kommt es denn, daß diese Ansicht in der »Völkerwanderung« sogar keinen Ausdruck findet? — Seite 353, wo Lazius von dem alten Annalenbuche redet, dem er sofort jenes Fragment entlehnt, wäre ja doch Anlaß und Aufforderung hiezu dagewesen! Auch von Piligrin selbst redet er kaum ein einziges Wörtchen, und nicht im Entferntesten etwas von einem durch ihn entstandenen Gedichte. — In dem ganzen Werke tauchen Lorch und Passau nur ganz flüchtig, fast so viel wie gar nicht auf, denn das: »de quo in antiquo Annalium libro hi Vernaculi Rhythmi leguntur« bezieht sich nicht auf Piligrinus sondern auf Rudigerus. Und da der Name Rudigerus zu dem Citat und Passus Anlaß gab, so gibt auch Lazius ganz einfach seine Quelle, nämlich den Aventinus an und begibt sich jedes Anspruches, hierüber mehr zu wissen, als Andere, die eben auch Aventinum kennen. Daß Bruschius aber diesen kannte, wissen wir, und wird Niemand in Abrede stellen; man denke z. B. so wie er von Arnulph I., vom Herzog Heinrich von Baiern, von Herold von Salzburg u. s. w. redend, sich an Aventinus anlehnt. — Und doch sollte Lazius im Besitze einer ursprünglichen Auffassung über Pilgrims Verhältnis zu einer alten deutschen Geschichtsquelle gewesen sein; sollte von Piligrin Dinge gewußt oder zu wissen gemeint haben, die kein Zweiter kenne? — Und endlich, wenn Lazius eben nur das Nibelungenlied im Sinne gehabt, wie ist es denkbar, daß er diesem einen Pilgrim'schen Ursprung beilegte, da er ja doch von einem »gothischen« Dichter des Liedes, dem er sein Citat entnahm,

redet; würde er — mit Beziehung auf Passau und Piligrins Zeit diesen Ausdruck gewählt haben?? Und der Umstand, daß er Rüdiger einen gothischen Helden nennt, beweist er denn nicht, daß Lazius den Rüdiger gar nicht wie Bruschius ansah, vielmehr die historische Frage seinem Gewährsmanne Aventinus überließ?

Wir sind in unserer Kritik bei Bruschius selbst angekommen.

Wir bemerkten bereits, es sei etwas seltsam, Jemanden über die Entwendung eines Gegenstandes anzuklagen, der in dem Vermögensstande und Vermögensbekenntnis eines Andern nicht erscheint und erschien, selbst dort nicht, wo dieser Andere gerade in dem betreffenden Fache oder Artikel sein (geistiges) Besitzthum auslegt; denn wir finden weder in den »Kommentarien« noch in einer (verheißenen) »Apologie« des Lazius etwas, das der betreffenden Stelle bei Bruschius gliche. Aber lassen wir dies Bedenken einstweilen bei Seite, und nehmen wir an, Bruschius hätte wirklich in Lazius beiläufig das gelesen, was nachher den Inhalt jener Stelle in seiner Passauer Chronik ausmachte. In diesem Falle kommen hier bei Bruschius alle jene Bedenken neuerdings in Betracht, die wir bei Hund geltend machten; es werden diese, zweitens, hier aber noch schwerer wiegen, aus Grund der größeren Vollständigkeit dieser Stelle in Vergleich mit jener von Hund abgeschriebenen und gekürzten. Bruschius hatte daran gedacht und daran denken müssen (wenn er anders bei Bewusstsein geschrieben), daß in jenem deutschen Gedichte, von welchem er so eben redet, gemeldet wird, Rüdiger habe dem Arnold von Baiern, der die Hunnen nach Deutschland hereinführte, Beistand geleistet, wie dieses in — bezeugtem Gedichte und in anderen Gedichten gelesen werde. *)

Wenn aber Bruschius sein ganzes Wissen hierüber nur aus Lazius hatte, so standen solche Worte, wie er sie brauchte, ja wahrscheinlich in gar keinem Verhältnisse zu jenen Versen und deren Einbegleitung bei Lazius; wie hätte Bruschius nicht nur die Zusammenwürfelung von Dietrich, Günther, Rüdiger u. s. w. für ein und dasselbe mit der von ihm innerhalb so bestimmter Grenzen be-

*) Wir brachten die betreffende Stelle, wie sie bei Bruschius in ihrer Gänze lautet, oben; Herr Dümmler, S. 193 (unter den Noten) bringt dieselbe Stelle, aber, wohl durch ein Versehen, entstellt; es fehlen darin die Worte: »Praefuisse et Arnoldo Impio Bavarorum regulo Hunnos.«

zeichneten Reimchronik halten mögen, sondern auch noch sprechen können von einer Bundesgenossenschaft zwischen Arnulph und Rüdiger in jener Dichtung; oder wie hätte er, wenn er so unwissend gewesen wäre, wie ihn Herr Dümmler hinzustellen sich Mühe gibt, vollends hinzufügen können: »in similibus poëmatibus legitur«. Von diesen »similibus« weiß Lazius selber nichts, trotz dem, daß Herr Dümmler hofft, er werde die letzten Verse der Klage gelesen haben.

Aber drittens, wie lässt sich behaupten, oder auch nur glauben, die Abkunft Piligrins von Rüdiger habe Bruschius nur erst aus Lazius herausgelesen? Wir machten schon aufmerksam auf das Fertur des Letzteren; wir machen hier insbesondere noch aufmerksam darauf, das Bruschius in weit engerem Verhältnisse zu dem Passauer Kapitel und den Passauer Traditionen stand, als Lazius; und daß endlich, wie wir weiter oben schon erörtert haben, es ganz eigenthümliche Interessen für Pilgrim gab, sich von Rüdiger herzuleiten; für das Passauer Stift aber, die Tradition dieser Herleitung festzuhalten und zu bewahren.

Wir machen, viertens, geltend das Geständnis des Herrn Dümmler selbst, »die Schrift des Bruschius kündige sich allzusehr als selbstständige Bearbeitung an.«

Wir unterscheiden aber bei Bruschius von vorne herein die sittliche Frage des Plagiats selbst, und, wenn wir schon es für möglich halten, daß auch Bruschius gelegentlich von Anderen über die Gebühr profitiren wollte, finden wir doch in allem, was wir von ihm wissen, keine Berechtigung, anzunehmen, seine Schrift »de Laureaco veteri et de Patavio Germanico« (Basileae, 1553) habe er in der Hauptsache dem Lazius entwendet; zumal Letzterer über diesen Gegenstand arm ist und arm bleibt, wiewohl er Gelegenheit gehabt hätte, sein Wissen hierüber in der »Völkerwanderung« geltend zu machen. Hiezu kommt noch die Unwahrscheinlichkeit, daß Bruschius, der schon in seiner Abhandlung über Lorch auf Rüdiger (und zwar in ganz eigenthümlicher, am allerwenigsten aus Lazius erklärbarer Weise) zu reden kommt, in seiner Passauer Chronik, da er hier abermals Rüdigers gedenkt, wieder von jenem gelehrten Diebstahl gezehrt haben solle.

Wir könnten nun sogleich zu den Göttweiher Fragmenten selbst wieder zurückkehren, um das nicht länger entwerthete Zeugnis des

Bruschius daran zu halten, wenn es nicht inzwischen früher noch Eines zu thun gäbe.

Wir sahen im Vorangehenden, wie, aus Anlaß Piligrins, Rüdiger wieder hereingezogen werden musste. Aus gleichem Anlaß bespricht auch Herr Dümmler die Rüdigerfrage; wir kehren daher selber auch noch einmal zu dieser Frage zurück, und wollen das um so weniger unterlassen, da der Verfasser des »Piligrins von Passau« im uns entgegengesetzten Sinne sich ausspricht.

Die Auffassung Herrn Dümmler's ist in Kürze diese:

Das Auctarium Cremifanense und das Vindobonense (beide, nach dem Urtheile Dr. Wattenbach's aus dem 13. Jahrhundert), behaupten nichts weniger, als daß Rüdiger im 10. Jahrhundert gelebt habe, sondern nur so viel, daß Leopold der erste Markgraf von Oesterreich nach Rüdiger gewesen sei; das Cremifanense habe, da es Rüdiger »largus« nenne, offenbar nur den mythischen Rüdiger gekannt.

Sofort ist die Aufstellung von mehreren Chronisten wiederholt und allmälig angenommen worden, die Markgrafschaft Oesterreich sei unter Heinrich I. errichtet worden, bis — um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Wiener Professor der Theologie Thomas Ebendorffer von Haselbach († 1464) in seiner österreichischen Chronik ihn 928 sterben und Leopold I. zum Nachfolger haben lässt. —

Dieses sodann schrieb der Freisinger Kanonikus Vitus Arnpeckh nach (Pez., SS. I. 1179) und setzte hinzu, daß Rüdiger sine haerede gestorben sei.

Johann Thurmayr (Aventinus) in seinen Annal. Boj., 1512—1534 verfasst, trat in diese Fußtapfen; der bezieht sich zwar öfter auf Gedichte deutscher Heldensage; aber die Anführungen daraus sind dunkel und verworren; er hat sie wohl nicht verstanden; so hielt er den Zwerg Laurin für eine historische Person, citirt den lateinischen Walther von Aquitanien als ein Gedicht über die Thaten Attila's, hat den »Leichtsinn«, Hildegunde, Herrichs Tochter, mit der Ildico (bei Jordanes), Attila's letzten Gemalin, zu verwechseln. Und so ist es nicht zu verwundern, daß dieser Aventin den Rüdiger einen sehr streitbaren, in deutschen Liedern gefeierten Markgrafen nennt, welchen Herzog Arnulph von Baiern über das Land unter der Enns wider die Ungarn gesetzt habe. Er selbst führt seine Quelle an die um 1160 gedichteten Loblieder des Metellus auf den heiligen Qui-

rinus, der aber nur sagt, die Erlaff sei berühmt durch die in deutschen Liedern verherrlichten Thaten des Grafen Rogerius und des alten Dietrich; und Aventinus hat denn hinzugefügt, Arnulph von Baiern habe ihm die Markgrafschaft wider die Ungarn übertragen, — ein Schluß, den er sofort gemacht, weil er bei Arnpeckh u. A. Rüdiger unter König Heinrich gesetzt fand.

Bruschius hat (im Werke über Lorch), da er von Rüdiger redet, Arnpeckh nur abgeschrieben; das zweite Mal (in seiner Passauer Chronik) verwechselt er den bairischen Herzog Arnulph, der wirklich eine Zeit lang sich flüchtig bei den Ungarn aufgehalten, mit seinem Enkel Berthold, dem Sohne des Pfalzgrafen Arnulph, von welchem die Scheyern'sche Familientradition meldet, er habe 955 die Ungarn verrätherisch nach Deutschland geführt.

Auch Lazius hat die Erdichtung weiter gesponnen; das ging so zu:

Da er bei Aventinus gelesen, daß Rüdiger von Arnuph eingesetzt sei, machte er jenen schnell zum Bundesgenossen von diesem gegen Heinrich; hiemit machte sich's von selbst, daß Rüdiger mit ihm zu Etzel floh, und die geschichtliche Parallele zu den Nibelungen war hergestellt.

Im Sinne solcher Kombinationen dichtete er in die von ihm gebrachten Nibelungenverse seine eigenen Verse täuschend hinein; er erdichtete ferner, daß Rüdiger der Sohn des Markgrafen Arbo; gleichwie er ihm einen Vater gegeben, gab er ihm einen Nachfolger in der Person des Tetricus, den er aus des Metellus Quirinalien herbeigeholt, aber, aus Versehen, auf Aventinus zurückführt; endlich, daß Piligrim von Rüdiger abstamme, bildete er sich aus den Nibelungen ein, denn, gleichwie er Hunnen und Recken mit einander verwechselt hatte, so verwechselte er die Burgunden mit Rüdigers Stamme.

Und nun prüfen wir ein wenig.

Wir wollen nichts davon sagen, daß die Aufdeckung des Mythen-Rüdiger durch das »largus« (in dem Auctar. Cremif.) etwas schwach scheine; daß, wer das Wissen und den Charakter des Professors von Haselbach näher kennen gelernt hat, das geschichtliche Urtheil desselben über Rüdiger selbst dann, wenn es nicht dem eigenen Geschmacke entspricht, mit einiger Zurückhaltung anzusehen geneigt sein wird, ganz abgesehen davon, daß Haselbach's Chronik noch der Mitte des 15. Jahrhunderts angehört; daß ferner es von Aventi-

nus hübsch genug, wenn er zu Regensburg mit einer Handschrift des lateinischen Walther von Aquitanien, mit den Lobliedern des Metellus auf den heiligen Quirinus, als mit historischen Quellen, sich beschäftigte, und noch hübscher, daß er letztere so treuherzig anführt; daß aber der »Leichtsinn« jener Verwechslung Hildegundens mit Ildico wohl nicht so erschrecklich groß sein mochte, — da selbst in viel jüngeren, in weit kritischeren, an Apparat und Kritik ungleich reicheren Tagen ein Geschichtschreiber, den erst ganz kürzlich ein österreichischer Gelehrter beziehungsweise als Muster der Geschichtschreibung aufstellte, *) nämlich Dr. Feßler, derselben Verwechslung sich schuldig machte; wir sagen auch nichts davon, daß es bei der Erforschung des historischen Rüdiger gar nicht darauf ankomme, ob dieser, in Anbetracht der Nachricht bei Bruschius, mit Arnulph gegen Heinrich zu Felde gezogen sei, oder ob er nur eben mit dem flüchtigen Arnulph in Ungarn, oder in der Ostmark in Verkehr gestanden; wir wollen uns auch nicht an dem Passus gegen Lazius ergötzen, der, jenen früheren oben behandelten, gegen Hund und Bruschius ähnlich, sie doch noch weit überbietet und nur ein schwaches Analogon in dem Romane hat, mit welchem Herr Holtzmann die ungarische Geschichte als den weiteren, ursprünglichen Inhalt der Nibelungen nachweist; wir sagen also kein Wörtchen über den durch nichts zu rechtfertigenden Sprung des Reichshistoriographen von der Vasallenpflicht Rüdigers gegen Arnulph zu deren Bethätigung, d. i. zu seiner Bundesgenossenschaft mit Arnulph gegen Heinrich; wundern uns (diesmal) nicht über die pythische Wuth des Doktors, altdeutsche Verse zu lügen, nicht über dessen (abermaligen) »Leichtsinn«, den Nachfolger des Rüdiger aus Metellus zu holen, und über den noch größern, für diesen unrichtig den Aventinus zu citiren, und sind geneigt zu glauben, diese Quellenschaft und Berufung in Angelegenheit des Tetricus erschüttere die historische Frage über den Vorgänger von diesem; endlich verstummen wir ganz und gar und wollen nicht untersuchen, wo die Einbildungskraft konstruktiv auftritt, da wir hören, Lazius habe sich aus den Nibelungen — eingebildet, Piligrin stamme von Rüdiger her, und, wie er Recken und Hunnen für

---

*) Was, beiläufig gesagt, unsere Ansicht gar nicht ist, wiewohl wir, in Angelegenheit obiger Verwechslung bei längerem Betracht einige Lust verspüren könnten im (verwechselnden) Bunde der Dritte zu sein.

gleichbedeutend genommen, so habe er die Burgunden mit Rüdiger's Stamme verwechselt; und auch das Auffällige, daß Lazius durchaus behandelt wird, als habe es behufs des Namens Rüdiger nur einen Aventinus, Metellus und die Nibelungen, sonst weiter kein Auctuarium, keine Chronik, auch nicht die österreichische vom Professor Haselbach gegeben, wollen wir uns nicht auffällig sein lassen.

Wozu wir aber nicht schweigen können, und was wir daher hier hervorheben und einwenden, ist:

1. Das Auctar. Cremifanense und das Vindobonense, beide beiläufig aus der nämlichen Zeit, aus welcher noch die Nibelungenklage, stehen mit ihrer Aussage, daß Leopold I. der erste österreichische Markgraf nach Rüdiger gewesen sei, selbstständig da, und nichts, das entkräftend wäre, ist vorgebracht worden. —

2. Wir erinnern hier nochmals, aus Anlaß des herbeigezogenen Metellus, daß dieser und der Mönch von Tegernsee in ihren Kundgebungen von Rüdiger sich nicht decken; dieser Unterschied ist hier aber um so höher anzuschlagen, als die Meldung beim Mönch von Tegernsee eine ganz prosaische, ein Stück Eigenthum, und zwar Klostereigenthum zum Gegenstand habende ist; die also aus der Nibelungenpoesie nicht hergeleitet worden ist, mit dieser gar nichts zu thun hat und wohl den Haus- und Klosterannalen zu Tegernsee entnommen sein musste; darum aber fast einem amtlich niedergelegten Zeugnisse an Werth gleichkommt. —

Was würde die Kritik sagen, wollte man in dem Göttweiher Codex traditionum jene Stelle, die von einer Erwerbung des Stiftes unter dem Abt Konrad Meldung macht (und die wir noch später berühren), nicht als Zeugnis für den historischen Abt Konrad gelten lassen. — Und hier in unserem Falle, ist es ein Anderes? —

3. Selbstständig und unerklärt, und unentkräftet, steht das »princeps seditiosus« bei Bruschius;

4. eben so das »Erbonis filius« bei Lazius; denn die wegwerfende Deutung bei Herrn Dümmler ist durch nichts gerechtfertigt. —

5. Selbstständig steht bei Lazius da das »fertur« für die Abkunft Piligrin's von Rüdiger; und die gleiche Erwähnung bei Bruschius;

6. selbstständig auch des Letzteren Meldung, daß in dem — von ihm bezeugten Gedichte, und in ähnlichen, Rüdiger jene Rolle mit Arnulph spiele. —

An diese Gründe reihen sich aber noch folgende; und so sagen wir:

7. Eine konkrete Person aus den blutigen, ihrer Natur nach bedeutungsvollen, ihren Erfolgen nach ruhmreichen Ostmarkkämpfen hat dem Dichter, zumal dem österreichischen, doch nahe, und zwar so nahe gelegen, daß man sich wundern müsste, wenn er, der die Zeit und den Ruhm der Ostmark hineinzieht, derselben hätte entbehren wollen.

8. Also wie weiland Odin, so soll der Nationalheros Rüdiger aus tausendjährigem Mythus entstanden sein. Aber vergleiche doch die Odin- und die Rüdigerlegende in ihrem Ursprunge, in ihrer Entwickelung, in ihren heidnischen und christlichen Bedingungen.

9. Wenn Rüdiger ursprünglich Mythus ist, warum entsprechen denn die chronistischen Berichte, und zwar gerade die ältesten, nicht solcher Färbung? — warum denn Rüdiger ein seditiosus, ein Tyrann, ein Sünder gegen das Reich? Warum Rüdiger in dem zweitältesten Berichte in ganz unerquicklicher, rein geschäftlicher ökonomischer lokaler Beziehung bezeugt?

10. Herr Dümmler wendet ein: vor dem 9. Jahrhundert werde nirgends Pechlarn genannt; nun, ist's denn zu spät, wenn Pechlarn erst im 10. Jahrhundert berühmt geworden, in Rüdiger schon im 11. Jahrhundert verherrlicht wird, und schon früher — — noch zu Pilgrim's Zeit — und durch Pilgrim — in einer lateinischen Schrift historisch vermerkt wurde?

11. Der Verfasser »Piligrin's von Passau« schreibt selber: es ist gewis, daß 940 schon ein Theil der Ostmark frei wurde. Nun, — wer administrirte denn damals die Ostmark. — Gewis nicht mehr Rüdiger; aber wie verhält sich dieses Geständnis überhaupt zu der sonstigen Ansicht Herrn Dümmler's von der Ostmark. — Wir aber, wenn nun vollends die Göttweiher Fragmente besagen, daß die Ostmark schon 912 oder 914, noch unter König Konrad — bis an die Leitha frei geworden!

Ist anzunehmen, daß man die schwer errungene Eroberung des alten Reichsgebietes der Herrenlosigkeit preisgab? Und von den Helden, welche das Schlachtenglück der beiden Kammerboten Berthold und Erchanger bis an die Leitha trugen, soll keiner dem österreichischen Nibelungendichter, der da die Ostmark verherrlicht, gut genug gewesen sein, um selbst auch nur den Namen herzugeben?

12. Aber wenn Rüdiger ein erfundener Name, so ist auch das »Rüdigerland« erfunden; das ist aber bereits eine ungleich mißlichere Sache; denn ein Stück Land und Landesverwaltung lässt sich weniger leicht erfinden.

13. Und gerade das heimathliche Land des Dichters wäre hier durch fingirte Geschichte entstellt, verläugnet? Und was bedeutet dann jenes Verhältnis zwischen dem Rüdigerland und Osterland in den Nibelungen, zwischen der freien, selbsteignen Mark, und dem anderen, in engern Bezügen zu den Ungarn befindlichen Theil der Ostmark? — wendet ja doch Herr Dümmler selber gegen Herrn Holtzmann ein: ungarisch sei — in den Nibelungen — nicht das Rüdigerland, »sondern das Osterland«. Jener Unterschied beruht aber offenbar auf dem geschichtlichen, konkreten Unterschiede zwischen dem in Abhängigkeit gehaltenen, und zwischen dem — seit 912 — bis an die Leitha frei gewordenen Theil der Ostmark; eine Unterscheidung, die der späteren Siegfried'schen Mark zu Grunde lag, und welche jedenfalls Albrecht dem Tapferen, der das Markgebiet bis an die Leitha in Besitz nahm, geläufiger war, als manchem neueren Geschichtschreiber.

14. Und diese Sonderverhältnisse, diese Zustände sind vom Dichter festgehalten worden; nur die Hauptsache für den epischen Dichter, die — Person, soll von ihm fallen gelassen worden sein, um eine fingirte Person ins Feld zu führen?

Nein, so machte man nicht im 11. Jahrhunderte, und zu keiner Zeit — Poesie; so, wie Herr Dr. Dümmler in diesem Punkte, machte man auch nicht im 11., 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderte Geschichte. Der Verfasser des »Piligrim von Passau« hat mit seiner Aggression gegen Lorch ohne Zweifel den Weg der Wahrheit eingeschlagen, wie ich denn bei meinem Besuche im Stift Göttweih dort dieselbe Auffassung der Lorcher Frage ganz ausgebildet vorfand; — aber seine Kritik gegen den historischen Rüdiger, auf einer Menge von Annahmen erbaut, ist darum nicht kritischer, weil sie negativ ist; denn die positive, wie die negative Kritik hat sich vor der Hypothese gleich sehr in Acht zu nehmen; und sie mahnte uns ein wenig an den absprechenden Ton, welchen, der alten österreichischen Geschichtschreibung gegenüber, die Männer vom Geschichtsfache in Deutschland so lange Zeit hindurch fort und fort angestimmt haben, anstatt daß sie es als heilsam erkannt hätten, sich mit den österreichischen Ge-

schichtsquellen vertrauter zu machen, und in ihrem Wissen eine Lücke auszufüllen, die sich, trotz Pertz und Wattenbach, bis in die neuesten Arbeiten über die Nibelungen hereinzieht.

Wir sind wieder bei den Fragmenten angekommen.

Wir haben oben gesehen, daß dem Glauben an die Nachricht bei Bruschius von jener alten, deutschen, durch Pilgrim veranlassten Dichtung nichts entgegensteht.

Wir haben auch eingesehen, daß es eine Verirrung wäre, unter dieser Dichtung die Nibelungen verstehen zu wollen.

Aber wir haben auch darauf hingewiesen, daß der Chronist Bessel mit seinen Fragmenten — wie beiläufig das Ende des Gedichts, so auch dessen Anfang gebracht hat; wir haben, demgemäß, weiter wahrgenommen, daß der hier behandelte Gegenstand in einer merkwürdigen Uebereinstimmung mit des Bruschius Inhaltsangabe steht, und haben gefunden, daß die als wahrscheinlich erkannte Heimath des Chronikons und die geistliche Autorschaft eben auch ganz auf das bei Bruschius bezeugte Gedicht passen würden.

Daß das Gedicht, welchem unsere Fragmente angehören, in der That von jeher ein deutsches war und nicht etwa durch weite und krumme, gelehrte Wege zu einer Uebersetzung aus etwaigem Latein gemacht werden darf, leuchtet aus Sprache, Behandlung und der erkannten Entstehungszeit so sehr ein, daß man nicht nöthig hat, sich daran zu erinnern, wie die Handschrift, die Bessel vorlag, eine augenscheinlich sehr alte, ja sogar schadhaft gewordene war; wie ferner diese Handschrift von Bessel selbst als ein altes, ursprünglich deutsches Chronikon erkannt worden, und wie selbes, umgekehrt, — gleich dem Walther von Aquitanien, ins Latein übersetzt worden ist.

So würde uns nichts hindern zu erklären: diese Fragmente sind Theile der bei Bruschius bezeugten, durch Piligrim veranlassten Reimchronik, — wenn anders nicht doch wieder Sprache und Inhalt eine solche Behauptung unmöglich machten; — denn die Fragmente reichen bis in die Geschichte Heinrichs III. hinein, und die Sprache reicht keineswegs bis in Piligrims Tage, wohl aber bis in des Bischofs Altmann (Graf von Pütten) Regierungszeit, welche von 1065 bis 19. August 1091 gedauert hat, zurück. —

Haben wir ja doch aus (Bessel's) Chronicon Gottvicense ersehen, daß Bessel selbst, dem übrigens ebenfalls jene Abschreiberei Hunds (den er anführte) aus Bruschius entgangen war, das Reimchronikon, —

wiewohl ihm die alte Handschrift davon vorlag, nicht für ein und dasselbe mit dem sogenannten Piligrim'schen Gedichte hielt, sondern letzteres neben jenem nennt und als ein anderes, zweites unterscheidet.

Offenbar leitete ihn hiebei die Beziehung auf den Horizont des Gedichtes, der noch Heinrich III. umschließt.

Von den scheinbaren Widersprüchen, die nun in allen diesem liegen, befreit uns aber ein einziges Wörtchen des Gedichtes, — das in den Fragmenten zweimal vorkommende Wort: »puch«.

Hiemit weist ja das Gedicht selber ganz deutlich auf die ältere Grundlage zurück, aus der es geschöpft.

Mit dem Wegfalle des Widerspruches ist aber das Wechselverhältnis zwischen dem Reimchronikon, welchem die Fragmente angehören, und jenem sogenannten Piligrim'schen aufgedeckt, und zu dem Zeugnisse des Bruschius ist zwar nicht das letztere, wohl aber das aus diesem entstandene aufgefunden, und hiedurch zugleich das Zeugnis selbst neuerdings als bewährt erfunden worden.

Wir fügen dem Hinweise auf die ganz scharf zutreffenden Beziehungen (zwischen beiden Gedichten), welche nach dem Wegfall der widersprechenden allein noch übrig geblieben sind, noch folgende, weitere Orientirungspunkte hinzu:

1. Das puch selbst, also die ältere Grundlage, von welcher die Fragmente Zeugnis geben, lässt sich nicht hinweg- und hinausläugnen. Nichts weist darauf hin, daß diese Grundlage in einer anderen Sprache, als in der deutschen, geschrieben gewesen ist; wohl aber vereinigt sich alles, einer solchen Annahme entgegenzutreten.

2. Dem natürlichen Laufe der Dinge nach zu urtheilen kann, ganz abgesehen von der bezeugten Urheberschaft durch Piligrin, jene Grundlage nicht leicht vor der Lechschlacht Otto des Großen entstanden sein; im Gegentheil regte diese große, deutsche That das historische Bewusstsein, Studium und Lied der Deutschen an, und es wäre Danaidenarbeit, wenn die Kritik, so ganz ohne positiven Grund, die Grundlage hinter Otto zurück setzen wollte.

3. Otto hatte 955 den großen Sieg errungen; im Jahre 971, also nur sechzehn Jahre später, bestieg Piligrin bereits den bischöflichen Stuhl von Passau. Ist's da möglich, in einer noch frühern, als in der Pilgrim'schen Zeit, die Entstehung jener Grundlage zu suchen? —

4. Bedenken wir ferner, daß gerade von diesem politischen

Wendepunkte (auf dem Lechfelde) ab die geistliche Pflege der Wissenschaften um sich griff, und wieder nirgends mehr, als in Oesterreich, wo die Poesie binnen einem Jahrhundert zu bewundernswerther, reicher Entfaltung gedieh; bemerken wir, daß die Grundlage, nach Maßgabe des so besonders gewählten und begrenzten Stoffes, — gerade so, wie deren spätere Verjüngung, von einem Autor geschrieben wurde, der — durch Heimath und Stellung — ein engeres Interesse zu diesem Theil von Geschichte zwischen Deutschland und Ungarn hatte, — so ergibt sich schon hieraus der geistlich-österreichische Verfasser der Grundlage, oder doch jedenfalls der geistliche, österreichischem Verbande nicht fremde Verfasser. —

5. Am wenigsten ließe sich annehmen, daß eine in ihrer historisch-kritischen Haltung so reine Grundlage, wie sie sich in dem verjüngten Gedichte nothwendig abspiegelt, in der vorpiligrim'schen Zeit, und unter anderen als geistlichen Händen entstand.

6. Das verjüngte Gedicht musste aber auch seine Distanz haben, und da es, wie wir darlegten, noch vor 1081, und also beiläufig 70, kaum 80 Jahre nach Piligrims Tode geschrieben worden ist; und da ferner Piligrim wohl kaum im ersten Jahre seines bischöflichen Amtes, auch kaum in den ersten fünf Jahren jenes ältere Reimchronikon prokurirt haben wird, — so wird die aus solchen Verhältnissen sich für die Verjüngung und Fortsetzung des historischen Gedichtes von höchstens sechzig Jahren wohl gerade kurz genug sein, um in der Berechnung für die Grundlage nicht über Piligrim hinausgehen zu können.

7. Piligrim war überdies nach allem, was wir von seinem Charakter wissen, ganz der Mann dazu, einem solchen historischen, in Sprache und Tendenz deutschen, dem kaiserlichen Hofe, wie der Nation angenehmen, grade damals höchst zeitgemäßen, in sich selbst wissenschaftlichen d. i. wahrhaft historischen Gedichte Urheber zu werden; — einem Gedichte, das auch auf den speziellen Ruhm Oesterreichs bedacht war, und nicht minder die Verdienste der Bischöfe in jenen dunklen Katastrophen zwischen Deutschland und Ungarn würdigte. Er ist es, dem wir im Wege unserer Untersuchung schon die Einholung und Verzeichnung der Thaten, Geschicke und Erwerbungen seines Ahnherrn Rüdigers (der bereits an 71 Jahre gestorben war, als Pilgrim starb) — mittelst seines Schreibers oder Sekretärs zuerkennen mussten; in ihm pochte das „starke“ Blut des streitbaren, deutschen Rüdi-

ger; und von ihm geht ja überdies bis auf den heutigen Tag die schon in der »Klage« überlieferte Tradition, er habe den deutsch-ungarischen Kämpfen, und den traurigen Geschicken, von welchen in solchem Kampfe seine Verwandten ereilt wurden, nachgeforscht und sie in ein Buch eintragen lassen.

Wie stellt sich da mehr und mehr, nach dieser und jener Beziehung hin, die Enthüllung des Kerns, der unter der Sage verborgen liegt, ein, und zwar blos deshalb, weil wir die Sage nur insofern, d. i. nur so viel von ihr annehmen, als uns durch giltige Zeugnisse und Thatsachen, nicht aber durch Hypothesen, aufgenöthigt wird.

8. Nun sehen wir auch tiefer in den Umstand hinein, daß die Fragmente gerade in Göttweih gefunden, und daß die alte Handschrift, der sie entnommen, in Göttweih gewesen, oder vielleicht noch da ist. Für den Göttweiher Konventualen gab es nicht nur nahe Anregung genug, sich mit einer Schrift von geistlicher, nachbarlicher und beziehungsweise oberhirtlicher Urheberschaft — in verjüngender und fortsetzender Weise — zu beschäftigen: sondern der Verband zwischen Göttweih und Passau war auch ein solcher, daß die Kenntnis und der Besitz des alten, piligrim'schen Reimchronikons seitens des Stiftes Göttweih nicht wohl fehlen konnte; ganz besonders aber ist auch poetische und gelehrte Theilnahme in reicherem Maße zu rühmen von der Zeit des Bischofs Altmann, also gerade von jener Zeit, in welche hinein trifft die Textverjüngung des Piligrim'schen Reimchronikons. —

So haben wir denn ein Recht zu sagen:

Die Göttweiher Fragmente sind Bruchstücke einer Textverjüngung und beziehentlich — Fortsetzung auf Grund des Piligrim'schen Chronikons, desselben, welches Bruschius bezeugt. —

Aber wie? — in den Fragmenten kommt Rüdiger mit keinem Worte vor; und doch spielte Rüdiger in jenem Piligrim'schen Gedichte eine Rolle. —

Allerdings erwähnen die Fragmente nicht Rüdiger's; folgt aber daraus, daß er im ganzen Chronikon nicht vorkam? Meines Erachtens ist es leicht erklärbar, daß Bessel nicht auch jenes Bruchstück, das von Rüdiger handelte, heraushob. —

Ihm, der selber ein Chronikon schrieb, und dem es nur um geschichtliche Wahrheit zu thun war, wählte jene Stellen heraus, welche

für die Geschichte die vergleichsweise größere Dimension haben, und die, ferner, — möglichst konkret, unbestritten, hell dastanden; oder auch solche, — die für große, geschichtliche Fragen eine Bereicherung waren. — Keines von allem diesem kann für Rüdiger geltend gemacht werden. Ueberdies musste sich Bessel für Zahl und Maß der einstweilen ausgehobenen Stellen die nöthige Grenze vorstecken; und er hoffte ja, — im III. Bande seiner Göttweiher Chronik das »ganze« Chronikon zu bringen. —

Und sollte ein Gedicht, das selbst die noch dunkleren Burkharde behandelt, nicht auch Rüdiger behandelt haben? Und soll denn das im Großen und Ganzen nun festgestellte Zeugnis des Bruschius abermals beziehentlich Rüdiger's mistrauisch angesehen werden können? Und — bekennt sich Bessel nicht selber lieber zum historischen Rüdiger, als zum erdichteten? —

Ohne Zweifel hatte Pilgrim dafür gesorgt, daß auch Otto II. in jener Grundlage ruhmreich gedacht wurde; ohne Zweifel enthielt die Handschrift des verjüngten Gedichtes andere, ähnliche Partien; sollen sie darum nicht darin gewesen sein, weil sie nicht in den Fragmenten sind? Ohne Zweifel hat aber Pilgrim nicht weniger für seinen Ahnherrn Rüdiger in jenem Gedichte Sorge getragen. Nachdem dem Zeugnisse der Passauer Chronik sein Inhalt, und zwar bis auf den Glanzpunkt der Otto-Schlacht am Lech, gefunden worden ist, steht diese Thatsache selbstständig und mächtig genug da, um nicht mehr von der Rüdigerfrage abhängig zu sein, wohl aber, um den historischen Rüdiger, wenn dieser anders noch einer Bestätigung bedurfte, neuerdings zu bezeugen. —

Achtes Kapitel.

Chounrad, Prälat von Göttweih — der Dichter des Nibelungenliedes.

Wir haben im Verlaufe unserer Untersuchungen bereits erkannt, daß die Botschaft Swemmelins, die Sorge des Bischofs für Aufzeichnung des Erkundigten, und das Geschäft solcher Aufzeichnung selbst durch des Bischofs Schreiber im besten Falle auf ein historisches Substrat zurückzuführen sein wird.

1. Wir haben vorerst als einen wahrscheinlichen Theil des Substrats, erkannt die von Piligrim, im Interesse seiner Abstammung und Macht besorgte Erkundung des Besitzes, der Thaten und Geschicke Rüdiger's — für etwaige Benützung oder Vorlage am kaiserlichen Hofe, die dann ein Analogon wäre zu Schritten, die Piligrim, im Interesse seiner wahrhaft kirchlichen, durch Verleumder verdächtig gewesenen Richtung und Ehre beim päpstlichen Stuhle gethan haben soll.

2. Wir haben ferner wahrgenommen, daß das Substrat einerseits und der »Schreiber«, der »Meister«, der »Dichter« Konrad andererseits irgendwie Zusammenhang haben müssen; daß aber dieser Zusammenhang nicht in einer Identität des Konrad mit dem (Laien, dem) Schreiber Piligrims bestehen könne, weil es a) trotz allen für Annehmbarmachung aufgewendeten Gegenvorstellungen, poetisch unmöglich ist, daß der Dichter seinen Herrn (und sohin seine eigene Zeit) mit Attila's und Siegfried's Zeit vermenge, und weil b) das mit jener Anschauung verbundene, oder vielmehr ihm zu Grunde liegende Setzen des 10. Jahrhunderts eine Verfrühung des Nibelungenliedes überhaupt, und insbesondere eine Verfrühung der poetischen Perspektive für Rüdiger ist.

Wir sagen nun 3. weiter:

Herrn Holtzmann's Ansicht von jener Identität hängt zusammen mit desselben Gelehrten anderer Ansicht von einer Grundlage, auf welcher das gegenwärtige Lied im 12. Jahrhundert erbaut worden sei, und mit jener weiteren Annahme, daß dem Dichter der Klage nicht unser Nibelungenlied, sondern jene alte Grundlage vorgelegen habe. Aber sehen wir doch, ob Letzteres stichhaltig sei. a) Der Dichter der Klage, der Sänger des 13. Jahrhunderts, soll noch die Grundlage zur Hand gehabt haben; b) nach ihm hat sie kein menschliches Auge mehr gesehen; und was in der kritischen, mit Entwicklung ringenden langen Zeit vom 10. Jahrhundert bis ins 13. nicht eintrat, — das Zugrundegehen oder Begrabenwerden dieses »Buches«, soll im sangreichen, blüthevollen, in dem an Verkehr der poetischen Meister und Schüler so überreichen, kunstbewussten 13. Jahrhundert, in diesem goldenen Zeitalter österreichischer Poesie — geschehen sein; c) merkwürdiger aber ist noch, daß der Kunstdichter der Klage im Besitz der dreihundertjährigen Grundlage war, die, da sie bald hierauf für immer verschwand, schon eine große Rarität gewesen sein muß; und daß gleichwohl keine einzige der vielfältigen Handschriften des schon vor ihm aus jener Grundlage entstandenen Nibelungenliedes je von ihm erschaut, oder ihm überhaupt bekannt worden sein soll.

Dieses Fernhalten unseres Nibelungenliedes vom Dichter der Klage ist aber um so gesuchter und müßiger, als Herr Holtzmann selbst (S. 106) zu dem Resultate gelangt ist: das, was man von Verschiedenheiten und Widersprüchen zwischen der Klage und (unserem) Nibelungenliede, insbesondere Text C hat aufspüren können, ist erstaunlich wenig; und davon ist Einiges nur scheinbar, Anderes beruht auf den Lesearten eines schlechten Textes; und das Wenige, was übrig bleibt, ist höchst unbedeutend; es ist kaum erheblicher als die Verschiedenheiten, die sogar durch bloßes Abschreiben in verschiedenen Exemplaren eines Werkes entstehen.

4. Jene Auffassung von der Identität des Piligrim'schen Schreibers und des Konrad steht abermals in sich wechselweise stützendem Zusammenhange mit der Ansicht von dem Gesammtinhalte der Grundlage, in welchem die ungarische Geschichte von Attila ab ihre Rolle spielt; — eine Rolle, die wir in ihrer ganzen Entfaltung, und insbesondere in ihrer Zurückführung auf Hundius bereits gewürdigt haben.

Sodann 5., -- was wird für den »Piligrim'schen Schreiber Konrad« insbesondere zu Markte gebracht?

Nachdem alles, was Herr Holtzmann vom Anfange seiner »Untersuchungen« bis S. 128 entwickelt, eben so gut unserer Auffassung dient, wie der seinigen, soll von da an bis S. 130 der Pilgrim'sche Schreiber Konrad als der Nibelungendichter erwiesen sein; von diesen drei Seiten gilt aber eine Seite der verlornen Mühe, Wien aus dem Liede hinauszuschaffen; — die folgende Seite hat es mit der Vermengung des Rüdigerlandes mit dem Osterlande, und mit der auch sonst von Verwirrung und Trübung nicht reingehaltenen Beleuchtung der Zeit und Zustände der Ostmark als einer ganz oder gar hunnischen Provinz zu thun; was aber sonst hier mit unterläuft, weist vielmehr auf einen sehr wohlunterrichteten, an der Donau durch persönlichen Augenschein informirten, aber auch über die Gegenden und Zustände am Rhein wohlberathenen, gelehrten Dichter hin, als auf einen nicht einmal des Latein kundigen Laien in Passau; die letzte jener drei Seiten beschäftigt sich wieder eigentlich gar nicht mit dem Schreiber Konrad; wohl aber — unglücklich genug — mit Lorsch; wir sagen: in nicht glücklicher Weise; denn das Lorsch der Nibelungen ist jedenfalls das des 10. Jahrhunderts, also das noch hoch in Ehren stehende. Und warum soll denn ein Dichter des 11. Jahrhunderts, zumal ein Gelehrter und ein Geistlicher, nicht haben wissen können, daß Lorsch im 10. Jahrhundert noch in Ansehen stand? warum soll ein Dichter des 11. Jahrhunderts vom Lorsch des 10. Jahrhunderts als vom gesunkenen des 11. (oder gar 12.) reden müssen?

Und auf solche drei Seiten hin basirt nun der sofort S. 130 erfolgende Ausspruch:

»Ich wage es, nicht mehr als eine Vermuthung, sondern als eine erwiesene Thatsache auszusprechen, daß Konrad, der Schreiber Bischof Pilgrims von Passau, nach 970 und vor 984 das deutsche Buch geschrieben hat, welches die Grundlage unseres um 1200 entstandenen Liedes der Nibelungen geworden ist.«

6. Wir haben die Tradition von dem ursprünglich Piligrim'schen deutschen Gedichte aufgedeckt; wir haben dieses Gedicht in seinen Fragmenten gefunden und erkannt; wir haben hiedurch Herrn Holtzmann's Ansicht betreffs dieser Dichtung forthin unmöglich gemacht; wir haben zu den bereits früher ermittelten Momenten des Substrats jener Tradition vom Schreiber des Bischofs einerseits, vom Mei-

ster und Dichter (Konrad) andererseits, das dritte gefunden, nämlich das Gedicht selber, welches, als durch Piligrim veranlasst, — hinfort in Munde der Chronisten und der Sage, den Namen Piligrim mit dem Dichterantheil in Verbindung brachte. —

Wer möchte aber, da nun das durch Piligrim ins Leben gerufene Reimchronikon aufgedeckt ist, noch länger Lust haben, zu behaupten: Piligrim habe, neben diesem Reimchronikon, noch ein zweites Gedicht über denselben Stoff, — das Nibelungenlied — dichten lassen!? —

Mit obigen sechs Gesichtspunkten und ihren Unterabtheilungen haben wir aber die Holtzmann'sche Ansicht über die Person des Dichters ganz und gar entfernt und wir sind in dem Falle, uns um eine andere Person umsehen zu müssen.

Noch haben wir keinerlei Entdeckung gemacht, die uns berechtigen würde, den Namen Konrad in der Klage über Bord zu werfen. Auch Herr Professor Holtzmann thut das nicht; an dem Leitfaden dieses Namens gelangt er zu dem Göttweiher Prälaten Konrad, welcher 1065 mit dem Passauer Bischof Altmann, mit Gunther, Bischof von Bamberg, und mit Ezzo nach Jerusalem gewallfahrtet.

»Aber er lebte fast um ein Jahrhundert zu spät.« Und so geht Herr Holtzmann an diesem Konrad vorüber.

Da der Herr Professor für (seinen) Schreiber Konrad so gar nichts Positives beibringt, so erübrigt ihm in der That nur das einzige Bedenken gegen den Prälaten Konrad, es habe dieser fast um ein Jahrhundert zu spät gelebt.

Da nun dieses Bedenken für uns nicht mehr da sein kann, so hätten wir nicht nur mit Herrn Professor Holtzmann, sondern in seiner Kritik selbst das Recht, den Göttweiher Prälaten Konrad als Dichter des Nibelungenliedes zu begrüßen.

Wir hätten dann aber ebenso wenig, wie Herr Holtzmann selbst, schon positive Gründe für die Person dieses Konrads beigebracht, und der Unterschied zwischen Herrn Holtzmann's und unserem Standpunkte wäre nur der, daß Apparat und Aufbau unter dem aufgestellten Bilde des Piligrim'schen Schreibers aus dem 10. Jahrhundert in Trümmer ging, während die neue Verfristung der Frage nothwendig der Hinweis in eine Zeit ist, die unserer bisherigen Auffassung entspricht. —

Wir wollen also beziehentlich des Dichters ungleich schwereren Kaufes, als Herr Holtzmann, davonkommen, und nach positiven Gründen für den Prälaten Konrad fragen.

Wir können und dürfen hier füglich nicht wiederholen, was wir über die Entstehungszeit des Nibelungenliedes erörtert haben. Nur, gleichsam im Nachtrage hiezu wollen wir hier anmerken: daß der natürliche Gang geistiger Entwicklung einerseits daran denken macht, das »Piligrim'sche« Reimchronikon werde nicht ohne alle Anregung geblieben sein, andererseits aber uns mahnt, Gang und Zeitfolge der Anregungen und Wirkungen in jener — literarisch mehr oder weniger isolirten, sporadischen, einsamen Zeit uns nicht so zu denken, wie sie in unserer Zeit sich ketten; wir wollen sagen: daß kaum in den ersten zwanzig Jahren nach dem Piligrim'schen Reimchronikon, auch kaum schon in fünfzig Jahren das Nibelungenlied folgen mochte.

Wir ziehen vorerst hieraus noch gar keinen Beweisgrund; sondern sondiren das Terrain weiter und finden: kein Baier schrieb das Nibelungenlied. Wie so? Nun, man vergleiche die Stellen vom Bischof Pilgrin in der Klage und in den Nibelungen; offenbar hatte der Dichter der Klage nicht den Münchner Text, wo Belfrat's Beziehung fehlt, sondern den Laßberg'schen zur Hand. —

Warum fehlt aber im Münchner Text Belfrat's Episode? Je nun, man besehe die Rolle Baierns in dieser Episode, so weiß man, warum der bairische Abschreiber diese Episode wegließ; denn das könnte uns selbst dann, wenn Lachmann's Methode nicht schon im Großen und Ganzen gerichtet wäre, nicht einfallen, mit Lachmann diese offenbar so primitive, urkundlich einfache, poetische Episode als später eingeschmuggelt zu denken.

Kein Baier schrieb das Niebelungenlied, dies verräth auch die ganze Art des Dichters, Baiern und seine wenig geordneten, unsichern Zustände — in poetischem Reflex des Geschichtlichen — zu beleuchten.

Der Dichter war aber ein Oesterreicher. Darüber haben wir schon oben ein Breites geschrieben. Herr Holtzmann gesteht selber: »Der Verfasser lebte sicherlich an der Donau, in Passau, oder weiter abwärts in Oesterreich.« Ja wohl, weiter abwärts; die Erlaph ist, in der Regel — gar ein bescheidener, im Gebirge versteckter Fluß, den der auf oder an der Donau eben nur Vorüberreisende gar nicht weiß und kennt. Mit der Traisen ist's nicht viel anders. Ferner, man muß die Uferseite und Umgebung von Pechlarn genau angesehen und von dem

übrigen, rechtseitigen Donauufer in seiner ganzen Länge von Krems bis Melk unterschieden haben, um, wie es der Dichter des Nibelungenliedes thut, die Ausnahme der Pechlarn'schen Ufergegend festzuhalten; denn hier allein ist das Ufer nicht mehr steiler, abschüssiger Bergzug — mit schmalem Zwischenpfade oder Wege, sondern es breitet sich, wie das Segment eines Bogens, als Feld und Flur an die zurückgetretenen Berge hin, so daß hier, und nur hier im Gedichte — davon die Rede sein konnte, daß Rüdiger den Grenzwärtel Eckewart, der die Annäherung des Zuges verkündigt, aus der Ferne feldüber kommen sieht.

Wenn die österreichische Haltung und Sympathie des Dichters, wenn oben behandelte Zeit- und Ortsverhältnisse uns anwiesen, den Dichter in österreichischem Gaue aufzusuchen, so weist uns die speziellste Uferkenntnis desselben bis hinab ins Hunnenland an, ihn nicht sowohl auf österreichischem Boden, sondern unfern der Donau selbst, in der Nähe des »Rüdigerlandes«, — lieber im »Osterlande«, wo dann auch die Kenntnis und Kunde vom weitern Donau- und Thatenverlauf in Ungarn, und das von dem Dichter bevorzugte Wien, schon näher liegt, zu suchen.

Der Dichter war ferner ein Geistlicher. — Wir erinnern an das, was wir über Gelehrsamkeit und Kunstbewusstsein des Dichters erörtert haben. — Dürfen wir hoffen, solche Bildung im 11. Jahrhundert bei einem Laien, und wäre dieser der römisch-deutsche Kaiser selbst gewesen, anzutreffen? Vergessen wir nicht, daß selbst Wolfram von Eschenbach, nach dem Nibelungendichter der größte epische Dichter der Deutschen, der übrigens um mehr als ein Jahrhundert später dichtete, nicht zu schreiben verstand. An den geistlichen Verfasser mahnt die christliche Gesinnung, Anschauung und Tendenz des Dichters — so weit bei einem so großen Dichter die Rede von Tendenz sein darf, und — auch wieder — im Epos — sein muß; — an den geistlichen Verfasser mahnt Bischof Piligrim in der Dichtung; denn mit richtigem Takt urtheilten Herr Dr. Dümmler und Andere, daß Piligrim in den Nibelungen nicht auf Volkstradition beruht, daß er eben so wenig später in die Dichtung eingeschwärzt, sondern ursprünglich vom Dichter konzipirt worden. Derlei wäre aber einem Laien schwerlich beigefallen, und so darf es nicht wundern, daß der geistliche Ton und zumal die geistliche Pflege und Behandlung Piligrim's in dem Nibelungenliede noch nachklingt in der Klage, wenn dort wieder und

wieder vom »guten Bischof«, also gerade so, wie in dem geistlichen, »Piligrim'schen« Reimchronikon vom »guten Heinrich« die Rede geht. Den geistlichen Dichter kennzeichnet die Kunde und Einführung vom Kloster Lorsch ins Gedicht; ihn stellt, — im Verein mit den übrigen Orientirungspunkten, mehr und mehr außer Zweifel der oben in Rechnung gebrachte Nachweis über Entwicklung, Reifung, Pflege und Gruppirung der Poesie zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert in Oesterreich — in Göttweih und um Göttweih herum.

Wenn wir nun vollends noch bedenken, daß das »Piligrim'sche« Gedicht die Wellen seiner Anregung zunächst, und vielleicht fast lediglich, an geistliche Männer herantrug, und zwar zuerst (vielleicht auch zuletzt) an Männer desselben kirchlichen Diözesanverbandes; daß ferner das Piligrim'sche Gedicht selbst in Göttweih vorlag oder noch vorliegt, so fällt — unter dem Gesichtspunkte der Anregung insbesondere gerade auf den Göttweiher Berg ein neues, überraschendes Licht, — um so überraschender, als schon immer Sprache, Vers, Reim des Nibelungenliedes, sodann Zeugnisse über dasselbe, ferner österreichische Zustände, uns auf die Zeit der Sechziger- oder Siebzigerjahre des 11. Jahrhunderts hinnöthigten; als ferner die Nachwirkung des Piligrim'schen Gedichts in dieselbe Zeit hinweist, und endlich ein Vergleich zwischen diesem Gedicht und dem Nibelungenliede jener Zeitauffassung zur glänzenden Bestätigung dient. — So kommen wir fragend in dem Göttweiher Stifte des 11. Jahrhunderts an; der Name, den wir aber aus Tradition und Klage mitbringen und nicht preisgeben durften, ist: Konrad.

Nun, wir wissen, daß wir bereits in den Achtzigerjahren des 11. Jahrhunderts, und von da an bis zum Jahre 1094 heran, im Göttweiher Stifte, welches der Bischof Altmann im Jahre 1083 für Chorherren des heil. Augustinus eingeweiht hatte, einen Prälaten — Namens Konrad, den zweiten in der Reihe der Stiftsvorstände, den Nachfolger Uto's oder Otto's, antreffen. —

Bevor wir ersehen, was es mit diesem Konrad für das Nibelungenlied sei, will derselbe als historische Person überhaupt festgestellt und beleuchtet sein. —

Hierüber haben wir denn folgende Codices eingesehen und ihnen Folgendes (von uns ins Deutsche übertragene) entnommen:

1. Aus Bessel's Chronicon Gottwicense Tom. II. — aus bereits nicht mehr paginirter Seite, welche am Rande der Rubrikzeichnung:

»Praepositi monasterii Gottwicensis sub Canonicis I. Udo seu Otto, II. Conradus« trägt:

Als den ersten dieser regulären Chorherrn finden wir bei dem Biographen Uto oder Otto genannt, dessen Geschlecht und Herkunft wir jedoch nirgends auffinden konnten.

Er hatte zum Nachfolger Conradum, den Göttweiher Probst (»praepositum«), früher Passauer Kanonikus, welchen der Biograph unter den Jerusalempilgern genannt hat (§. 3). »Unter welchen Pilgern,« sagt jener, »besonders zwei Kanoniker sich befanden, nämlich Ezzo, der Scholastiker, — ein Mann, begabt mit aller Weisheit und Wissenschaft (»vir omni sapientia et scientia praeditus«), welcher auf derselben Reise ein Lied in der Muttersprache auf die Wunder Christi in edler Weise verfasste; und Cunradus, mit aller Wissenschaft und Wohlredenheit geziert« (»omni scientia et facundia ornatus«, welcher später in unserem Orte den Chorherren als Prälat vorgesetzt wurde, und von welchem derselbe Biograph Folgendes (im §. 29) schreibt: »Nach diesem (nach Otto) übernahm die Leitung Cuonradus der Probst (praepositus), dessrn wir oben erwähnt haben; ein Mann, höchst ehrwürdig durch das Ansehen seiner Sitten (»morum gravitate valde honorabilis«) und durch die Wahrheit seines Thuns (»morum probitate laudabilis) lobenswerth. Durch desselben Weisheit hat der Ort an baulichen Erweiterungen, an Reichthum zugenommen, und ebenso gedieh derselbe in Beziehung auf Besitzungen, Benefizien und ehrenvolle Männer.« —

Unter diesem hochgebildeten (»erudito«) und besonders ausgezeichneten (eximio) Vorstande wurde also der Stand unseres Göttweih ein glänzender, — reich an Besitzungen und an Männern von hervorragendem Lobe, welcher Glücksstand aber bald darauf sich zum Schlimmeren neigte, so zwar, daß, nachdem die Göttweiher Chorherren einer Reform unterzogen worden, der Vorstand Konrad resignirte und der Benediktinerorden daselbst eingeführt wurde. Ausführlicher erzählt die Sache Altmann's Biograph (§. 38).

So viel also aus Bessel.

Aus Altmann's Biographie selbst, — ein Pergamentkodex, welcher mit folgenden Worten eingeleitet wird:

»Incipit Vita B. et Deo Digni Viri Altmanni Episcopi« etc.... und der unter dem Titelblatt die Widmung führt: »Domino Chol hocho,

Venerando Illustrique et pri Gottwihcensis coenobii servus addictus famulatum offert.«

Daselbst heißt es Seite 6:

»In jener Zeit pilgerten viele Vornehme nach Jerusalem, zu besuchen das Grab des Herrn; denn sie gaben sich der damals viel verbreiteten Meinung hin, als stehe der letzte Tag bevor, weil ja die Ostern jenes Jahres auf den sechsten April fielen, an welchem Tage, wie geschrieben wird, Christus erstanden ist; durch welche schreckhafte Tradition nicht nur die im Volke, sondern auch viele durch Geschlecht und Würde ausgezeichneten apostolischen Vorstände, in großem Ruhme und höchsten Ehren stehende Bischöfe, das Vaterland, ihre Verwandten und Güter verließen und, — auf engem Wege mit dem Kreuze bebürdet, Christo nachfolgten. Der Vorgänger und Erfinder (hievon) war Günther, Bischof von Würzburg, ein, sowohl durch leibliche (äußerliche) Hoheit, als durch Weisheit des Geistes hervorleuchtender Mann. In seiner Begleitung sind viele Männer, sowohl geistliche, als Laien, sowohl aus Ostfranken, als aus Baiern, genannt werden; unter welchen namentlich zwei Kanoniker sich befanden, nämlich: Ezzo der Scholastiker, ein Mann, mit aller Weisheit und Beredsamkeit begabt, welcher auf derselben Reise ein Lied auf die Wunder Christi in der Muttersprache verfasste, und Conradus, mit aller Weisheit und Wohlredenheit geziert, welcher später in unserem Orte den Chorherren vorgesetzt wurde. Diesen ward, von Seite der Königin, Altmannus, mit vielen berühmten, vom (königlichen) Hause aus geehrten Männern Begleiter und Mühgefährte.«

Und Seite 42:

»Nach diesem (Otto) übernahm die Leitung (des Stiftes) der Probst Konradus, dessen wir erwähnt haben, ein Mann, höchst ehrwürdig vom Ansehen der Sitten, und durch Wahrheit all seines Thuns löblich; durch desselben Weisheit nahm der Ort zu an Gebäuden und Reichthümern, und gedieh wohl an Besitzungen, Benefizien und ehrbaren Männern.«

Und Seite 56:

»Nachdem der verehrungswürdige Bischof gestorben war, verscheuchte ein feindlicher Mensch, welcher unter den zu Altmann's Zeit gestreuten Weizen Unkraut gesäet hatte, den guten Ruf des (Göttweiher) Berges durch schandbare Aufführung; denn, — in ihrer Dürftigkeit waren unverschämte, entweder aus ihrer Heimath vertriebene,

oder flüchtige Männer auf dem Berge Göttweih zusammengeströmt, welche unter vorgewendetem religiösen Zwecke aufgenommen wurden. Durch deren schändliche Thaten begann der Ort in üblen Ruf zu kommen (coepit locus infamari) und in seinem früheren Ruhme verdunkelt zu werden. Da nun je länger je mehr die Schande dieser Männer verlautbarte, und nicht nur der Klosterstand, sondern selbst auch das Volk davor zurückschreckte, so erschien dem (weiland) von Altmann geliebten, und neben der Kirche zur heil. Maria verschlossenen (Büßer) Johann der (verstorbene) Bischof Altmann im Traume, und ermahnte ihn, daß er den Ort von der Schmach befreie, und den Urheber des Schmutzes vom Berge davonjage. Jener aber erkannte die Vision, eröffnete die Sache dem Vorstande der Brüder, befahl, daß die Schändlichen vom Berge fortgejagt werden; den von diesen Getäuschten aber legte er auf, sich der Buße zu unterwerfen. Da diese aber keinen Ausweg sahen, der Makel zu entgehen, dachten sie alle daran, den Ort zu verlassen. Da Johannes solches erfuhr, rieth er, den Habit zu wechseln, und so dem Tadel des Verhaltens zu begegnen. Alle willigten ein. Man wählt die Profeß (Regel) der Mönche. Bald wird um dieser Angelegenheit willen der Probst Konrad nach Rom gesendet, damit er vom apostolischen Stuhle die Erlaubnis zu diesem Wechsel erbitte. Mit so gewordener Gewährung kehrt er freudig zurück, meldet dem Bischof Ulrich, guten Andenkens, dem Nachfolger Altmann's, die Zustimmung des römischen Stuhles, und erbittet sich des Bischofs Rath in dieser Sache. Auf dessen Rath ward Hartmann, dessen wir öfters erwähnten, zum Abt erwählt.

3. Aus dem — im Predigertone gehaltenen — Pergamentkodex: »Monasterii Gottwicensis Synopsis Vitae Sanctorum: Benedicti, S. Altmanni, B. Tiemonis Archiepiscopi Salisburgensis, Venerabilis Gebhardi, B. Adalberonis Episcopi et confess.

Auf dem zweiundzwanzigsten Blatte, wo von jener gemeinsamen Wallfahrt nach Jerusalem die Rede ist, heißt es:

Es waren unter den Vielen (der Wallfahrtergesellschaft) vorzügliche Männer; darunter Sigfried, Erzbischof von Mainz, und Gunther, Bischof von Bamberg (Babenbergensis Episcopus), und mit ihnen genannte Männer, sowohl Geistliche als Laien. Ihnen hatte sich auch der heilige Altmann als Begleiter von Seite des königlichen Hauses (de Palatio comes) angeschlossen.«

Und auf dem achtundzwanzigsten Blatte:

Es gab damals — beinahe über das ganze deutsche Reich hin, ein großes Aergernis, und eine allgemeine Klage über die Unenthaltsamkeit der Priester; denn Geheimgehaltenes war offenbar geworden, die Stirn trug Hurerei zur Schau, und man schämte sich, sich zu schämen. Die Sache kam dem römischen Pontifex zu Ohren, und es erschien ihm an der Zeit, einer solchen Ausartung durch briefliche Beschlüsse zu steuern.«

Und Blatt 41:

Nach dem Tode des heiligen Altmann aber, in dessen Tagen die Lämmer des Klosters (Göttweih) in aller Ordnung geweidet worden waren, strömten Einige, die unter dem Schafskleide Wolfsherzen bargen, und — aus verschiedenen Orten verjagt, flüchtig waren, dort zusammen. Diese zeigten sich aber nach Kurzem als die Wölfe, die sie waren, indem sie, verheerungsbeflissen, und mit Wolfszähnen das Gift ihrer Bosheit in die Einfalt Anderer übertragend, sich nicht scheuten, die Unschuld und den guten Ruf, welcher dort aufs Heiligste erblüht war und seinen Wohlgeruch weit und breit ergossen hatte, zu zerstören und zu verderben; daher es geschah, daß jener Ort der Mißachtung, Abwendung und dem Tadel preisgegeben wurde.«

(Hierauf wird der Verlauf jenes Faktums ziemlich wie oben berichtet, ohne einen neuen Umstand beizubringen. Sodann lautet die Stelle weiter:)

»Der Vorstand Konrad also, welcher, als der zweite (Vorstand) dem Otto gefolgt war (qui Outoni Secundus successerat) und sich als frommen Urheber und Begünstiger dieses (Habit-)Wechsels bewiesen hatte, zeigt die Zustimmung des römischen Papstes dem Passauer Bischof Ulrich, dem Nachfolger Altmann's an, und heischt von ihm in dieser so wichtigen Angelegenheit den Rath seines Ansehens und seiner Einsicht. Er wird also, dem Rathe und der Maßgabe des Bischofs Ulrich gemäß, Hartmann, welcher früher im Kloster des heiligen Blasius sein Amt waltete, zum Abt erwählt. Denn er war ein frommer Mann, in der heiligen Schrift aufs Beste erfahren, sanft von Rede, und geschickt, sich in Lehre und Einfluß der Beschaffenheit aller Menschen anzupassen (ad cunctorum hominum qualitatem informandam seu fovendam convenienter dispositus).

Indem wir noch anmerken, daß wir die Meldung von jener Wallfahrt Altmann's nach Jerusalem, in Gemeinschaft mit Anderen, insbesondere mit dem Bischof von Würzburg und anderen Bischöfen, auch

in dem »Chronicon Pataviense« der Göttweiher Bibliothek, Seite 31, die vom Bischof Altmann handelt, gefunden haben, bringen wir eine Stelle, die den Prälaten Konrad angeht,

4. aus dem Göttweiher (Pergament-) »Codex traditionum.«

Die Zeit, welche in dieser folgenden Stelle fixirt ist, ist das Jahr 1092 »ante Hartmannum«. Die Stelle lautet in deutscher Uebersetzung:

»Es sei allen Gläubigen der allgemeinen (katholischen) Kirche, sowohl denen in der Gegenwart, als auch jenen der zukünftigen Nachkommenschaft kund, wie die Brüder (des Klosters), vermög ihres Rechtes, erworben haben die »Linzimannisdorf« genannte Besitzung — von der Frau Gräfin Elisabeth (Palastdame) am 20. März. Diese hat die Uebergabe (der Besitzung) in die Hände des Edlen von Ulrich gelegt, mit der Bedingung nämlich, daß er selber die Uebergabe vornehme, sofern Herr Konradus oder seine Brüder hierum bittlich wären. Als Zeugen für den Wortlaut dieser Schrift: Piligrim, Heinrich, Ulrich, Heinrich, Dietpolt, Richart. Welche Uebergabe vollzogen worden ist beim Altare der heiligen Maria, unter Ablegung eines Eides, daß er für die Uebergabe bevollmächtigt sei. Zu dieser Uebergabe sind beigezogen worden als Zeugen: Egilolf, Hartwich, Ratpoto, Willihalm, Bruno, Snello, Hirz, Meriboto. Investirender: Egilolf *).

Hiemit habe ich nun Alles gebracht, was urkundlich über die Person des Prälaten Chuonrad vorhanden ist, oder bis itzt zu Tage gefördert worden.

Es ist dieses nicht gar viel, und dennoch scheint mir dasselbe höchst bedeutend, ja, — in Verbindung mit Anderem, gerade genug zu sein, um uns aus den langen, dunklen Wegen der Nibelungenfrage, an deren Eingange Gervinus lieber der Rückkehr des Forschers harren wollte, endlich an's ersehnte Licht zu bringen.

---

*) Seite 5 heißt es in beigefügter Note, daß Elisabeth palatina comitissa, aus lothringischem Stamme, mit je zwei bairischen Pfalzgrafen vermält gewesen: zuerst mit Kuno II., dem Sohne des gleichnamigen Stifters vom Kloster Rot in Baiern am Inn, und nach dessen baldigem Tode mit Rapoto.

Das Linzimannsdorf ist vielleicht das Loizmannsdorf im V. U. W. W. an der Leitha bei Neustadt, oder das Loitzmannsdorf (auch Loizmannsdorf) im V. O. W. W. an der Ybs.

Uebersehen wir nun das Gebrachte.

Bischof Altmann hatte das Kloster Göttweih 1083 eingeweiht; der erste Vorstand daselbst war Uto oder Otto gewesen, und es ist nirgends gesagt, wie lange er dem Stifte vorgestanden. Wahrscheinlich nur kurze Zeit, da über ihn selbst gar nichts verzeichnet oder aufbewahrt wurde. Gewis ist's, Konrad war sein Nachfolger, und noch unter Altmann, oder vielmehr durch ihn, — aus dem Grunde persönlicher Bekanntschaft, Achtung und Gewogenheit — für geleistete Dienste — zum Prälaten befördert worden. —

Altmann, ein Graf von Pütten, regierte von 1065 bis 19. August 1091.

Im Jahre 1094 trat Hartmann die Prälatur in Göttweih an, und die Erwerbung von Luizmannisdorf im Jahre 1092 fällt bereits in das vorletzte Jahr der Stiftsvorstehung Konrads.

Da von Konrads Leitung als einer solchen gesprochen wird, unter welcher das Stift zu Ehren, Reichthum und Ruhm gelangt ist, so dürfte es kaum zu viel sein, deren Dauer als eine neun- oder mindestens achtjährige anzunehmen. Hiemit stellt sich die Zeit des Prälaten Konrad in Göttweih als die von 1085 bis einschließlich 1093 heraus.

Hiemit haben wir aber zugleich eine Zeit im Leben Konrads unterschieden, in welcher er noch nicht Prälat in Göttweih war, bereits aber, wie wir aus dem Berichte von der Wallfahrt nach Jerusalem wissen, in geistlichen Ehren und Würden stand; wir meinen die Zeit von 1064 bis zu 1084 oder 1085, und zwar wissen wir ihn in diesem Zeitraum, und namentlich schon 1064 als Passauer Domherrn und den Begleiter Altmann's, der bei seiner Rückkehr zum Bischof ernannt wurde, auf dessen Pilgerfahrt.

Sehen wir uns nun den Prälaten Konrad selbst näher an.

Zwischen Konrads Wallfahrt (nach Jerusalem) 1064 und der Uebergabe der Göttweiher Prälatur an Hartmann 1094, Ende September, liegt ein Zeitraum von 30 Jahren; im Jahre 1093 war Konrad noch rüstig genug, sich einer Reise nach Rom zu unterziehen, und die erlittene Misstellung seines Stiftes bei Papst und Bischof persönlich auszutragen und zu ordnen. Er kann also damals noch kein stumpfer Greis gewesen sein; sein Alter selbst dürfte in jener Zeit kein höheres als das zwischen sechzig und siebzig Jahren gewesen sein. — Wenn das so ist, dann war er, der Begleiter Altmann's auf der

Pilgerfahrt nach Jerusalem, bereits in seinem sechsunddreißigsten Jahre Domherr; oder, vielmehr, er war es in noch jüngeren Jahren; denn es ist nicht anzunehmen, daß er erst bei Antritt der Pilgerfahrt Domherr geworden ist, zumal 1065 Altmann eben erst den bischöflichen Stuhl in Passau bestiegen, und kaum er selbst schon Konrad zur Domherrnwürde erhoben hatte.

Sei es nun, daß Konrad bei Altmann's Antritt der bischöflichen Regierung seit einem Jahr, oder schon seit mehreren, z. B. fünf Jahren, Domherr war, immerhin war er, der erst einige dreißig Jahre alt, ohne Zweifel einer der jüngeren Domherren am Passauer Kapitel, und gewis war es nicht die Würde des Aelteren, welche die Wahl Altmann's behufs der Begleitung nach Jerusalem auf ihn lenkte.

Wenn wir erwägen, mit welchem Respekt von »vorzüglichen« Männern, die zur Reise ins heilige Land vereinigt waren, gesprochen wird; wenn wir bedenken, daß mit dem Babenberger Gunther und Mainzer Erzbischof Altmann als Dritter im Bunde, gewissermaßen von Seite des Hofes hiezu designirt, jene Fahrt unternahm; daß er, Graf von Pütten, der neue Bischof, ohne Zweifel jenen beiden, insbesondere zum Beispiel dem Bischof Gunther, welcher »durch Eleganz leiblicher Bildung, wie auch durch Weisheit des Geistes glänzte«, — in jeder Beziehung würdig zur Seite stehen wollte, so können wir der Annahme nicht ausweichen, daß er aus denselben Gründen gerade Konrad zu seinem Begleiter wählte, aus welchen Gunther von Bamberg »den Scholastiker« Ezzo, der »mit aller Weisheit und Wissenschaft begabt« war, zum Reisegenossen ausersehen hatte.

Wir sehen also, selbst insolange wir noch gar keine Kunde von den auf Konrad aufgewendeten Bezeichnungen der Berichte nehmen, im Jahre 1065 Konrad als einen Mann in der Fülle seiner Kraft, in der Mitte seiner Lebensbahn und von auserwählten Gaben des Leibes und Geistes an der Seite jener hohen Würdenträger auf heiliger Fahrt. —

Vielleicht möchte es auch erlaubt sein, daran zu denken, daß es wohl insbesondere auch gewandte, edle, feinere Sitte an Konrad war, welche den edlem Stamme entsprossenen, an vornehmere Formen gewöhnten Altmann bestimmte, gerade Konrads Umgebung zu wählen. —

Gewis aber gehen wir nicht zu weit, wenn wir festhalten, daß jene Begleitung von Seite Konrads nicht blos Sache des kirchlichen

Gehorsams sondern auch selbsteignen frommen, schwunghaften Interesses war, wie ja hier persönliches Interesse und Anschauen ein Wort mitreden durfte und sollte. — Müssen wir ja doch diese Haltung und Stimmung an jenem anderen Begleiter, an Ezzo, achten; warum sollten wir sie nicht an Konrad beachten?

Hinfort liegt zwischen dem Pilger Konrad, den wir als kräftigen Mann, von edlem Aeußern, feiner Sitte und auserwählten Geistesgaben kennen lernten, an welchem wir ferner Wärme und Erhebung für das heilige Land, wie solche an die Begeisterung der Kreuzzüge uns mahnt, wahrnahmen, — und zwischen seiner Erhebung zum Göttweiher Prälaten eine Dauer von zwanzig Jahren, wenn anders nämlich wir den Antritt in Göttweih für das Jahr 1085 berechnen.

In dieser ganzen Zeit scheint Bischof Altmann Konrads Dienste in Passau benützt zu haben; und er muß mit diesen wohl zufrieden gewesen sein, da er sie in ganz gleicher Weise lohnte, wie die des Ezzo belohnt wurden, welcher Probst in Melk wurde. — Jene Ernennung zum Prälaten in Göttweih war überdies — nicht weniger gewis — eine Verwendung Konrads, wie sie dem eifrigen Bischof Altmann im Interesse der Kirche zu liegen schien. —

Zu den oben aufgefundenen Kennzeichen Konrads notiren wir daher auch noch: entschieden kirchlichen Geist, ein durch Stellung und zwanzig Jahre hindurch in der unmittelbaren Nähe des Bischofs geübtes Amt erworbenes Vertrautsein mit kirchlicher Administration überhaupt, und mit dem offenkundigen und archivarischen Interesse der Passauer Kirche und des Bischofs insbesondere.

Es liegt ferner nahe, daß der Reisegefährte des Bischofs im Orient auch später dessen »ad latus«, sei es formell, sei es vielfach faktisch, war.

Eine solche und so lange geführte Amtsthätigkeit, — wie soll sie in der Ferne, in der Auffassung des Volkes, zumal in jener einfacheren Zeit und Verfassung des letzteren, sich ausnehmen?

Warum soll der Bauer, der Bürger selbst nicht sagen dürfen: der Schreiber des Bischofs; oder verlangen wir, er habe sich ausdrücken sollen: der Sekretär, der »ad latus« des Bischofs, der Domkustos, und wie dergleichen lautet? Wie sollte vollends die mehr als hundertjährige Tradition, und zwar, erstens, der Poesie geltende, zweitens selbst wieder in poetischen Prozeß hereingenommene, — in der »Klage« uns

begegnende — Tradition anders reden, als eben von Konrad, dem Schreiber des Bischofs. —

Konrad, der Schreiber des Bischofs, ist allerdings nicht unter allen Umständen einerlei mit Konrad »dem Schreiber Pilgrims«. Aber wir haben bereits drei Momente für das Substrat der Tradition aufgefunden, die wir, erstens, theils in poetischer, also der Kritik bedürftiger Form, zweitens nur fragmentarisch, zerstreut, zerstückt und daher selbst wieder vermengt vorfinden (man denke an die Klage, andererseits an Bruschius, und das Licht, welches zwischen beiden durch die Göttweiher Fragmente der Weiterführung — auch Umarbeitung des »Piligrin'schen Reimchronikons angezündet ist); wir meinen erstens, das etwaige lateinisch geschriebene Hof-Memoriale in Angelegenheit Piligrin'scher, von Rüdiger hergeleiteter Erb- und Hausrechte; 2. das »Piligrin'sche« Reimchronikon, 3. dessen Weiterführung — wahrscheinlich auch Ueberarbeitung — durch einen Geistlichen in oder bei Göttweih; nur der Name Konrad blieb noch unaufgeklärt; unaufgeklärt zumal Konrad als Schreiber des Bischofs und Dichter (tihtäre) oder der schreiber Kuonrat und der meister Kuonrat.

So hat sich nun das vierte Bruchtheil zum Ganzen des historischen Substrats jener vielseitigen, und aus Unkenntnis über das Piligrin'sche Reimchronikon vielverkannten Tradition gefunden, und zwar in solcher Beschaffenheit, daß, was bisher unklar und heterogen blieb, sich gliedert und organisch gestaltet.

Wollte man einwenden die Zeitdifferenz von vierundsiebenzig Jahren, welche zwischen Piligrin und Altmann liegt, so würden wir antworten, was ist diese Differenz der poetischen Legende (in der Klage), die gar keine Kenntnis mehr hat von dem Piligrin'schen Reimchronikon; und wie solle ein solcher poetischer Bericht, der offenbar dieses und eine ganz andere Arbeit vermengt, Unterscheidung haben für die Autoren beider Arbeiten, und die Dimension von einigen Jahrzehnten, die überdies um dritthalb Jahrhunderte von ihm zurückliegen, kritisch ausüben? Und selbst jene Zahl 74 ist gewis noch zu hoch angeschlagen, denn, wie schon bemerkt, war Konrad nicht erst im Jahre der Pilgerfahrt keineswegs im ersten Jahre der Regierung Altmann's, sondern schon unter dessen Vorgänger, Bischof Engelbert, zum Domherrn in Passau ernannt worden, — denn

er begleitete als Passauer Domherr Altmann vor dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl nach Jerusalem.

Ich gestehe, daß ich etwas wie Jubel in meinem Geiste fühlte, da ich darauf kam, Prälat Konrad sei vordem Domherr in Passau gewesen; und eben diese Thatsache verlor nicht, sondern gewann — bei weiterem Kombiniren — an Bedeutung.

Ezzo (das Wort ist die Kürzung des Namens Hezzilo, Heinrich, nicht zu verwechseln mit Wezzilo, welcher der verkürzte Name Werner ist) ward, wie wir schon sagten, Probst in Melk; Herr Kaiblinger fand seinen Namen im dortigen alten Todtenregister auf; leider ist nur der 6. September als Todestag, aber kein Sterbejahr genannt; Melk unterstand dem Passauer Bisthume, und so geschah Ezzo's Erhebung zum Vorstand des Melker Stiftes ebenfalls durch den Einfluß Altmann's. Es liegt nahe, daß die Bekanntschaft zwischen Altmann und Ezzo von der Reise nach Jerusalem her datirte; es liegt mindestens eben so nahe, daß ein befreundetes Verhältnis zwischen Ezzo und Konrad von derselben Reise sich herschrieb, und wir würden ein solches vermuthen müssen, auch wenn wir nicht wüßten, daß Beide an Bildung und Geist mit einander verwandt waren. —

Für die Herübernahme des bairischen Domherrn Ezzo in eine andere Diözese, in ein anderes Land musste es immerhin besondere Beweggründe geben. —

Es ist wenig wahrscheinlich, daß Ezzo auch erst, wie Konrad, zwanzig Jahre nach der Fahrt in's gelobte Land zum Probst (in Melk) ernannt wurde; um so wahrscheinlicher ist es aber dann, daß Ezzo für diese Würde und Stelle — nicht ohne Eingebung Konrads, der in Passau um den Bischof herum war, ausersehen worden; und dies deutet dann neuerdings auf ein Verhältnis zwischen Konrad und Ezzo hin, wie es zwischen Geistesverwandten, die sich achten und lieben gelernt haben, gern in die Dauer besteht. Wenn anders Ezzo noch Probst in Melk war, da Konrad in Göttweih Prälat wurde, so fehlte es wohl nicht zwischen beiden Stiftsvorständen an geistigem und freundschaftlichem Verkehr.

So erkennen wir Konrad bereits allmälig mit Ezzo poetisch verwandt, insolange wir selbst auch noch keine Zeugnisse über Konrads Persönlichkeit abgehört haben.

Um aber eine poetische Verwandtschaft mit Ezzo in ihrer Bedeutung zu ermessen, muß man wissen, was man von dem Dichter des

Liedes auf die Wunder Christi zu halten hat. Herr Diemer sagt in der Einleitung zu den »deutschen Gedichten« des 11. und 12. Jahrhunderts: »Meines Erachtens können die Schöpfung und die vier Evangelien (unter der Aufschrift »die vier Evangelien« kommt nämlich Ezzo's Lied in dieser Sammlung vor) selbst rücksichtlich ihres inneren dichterischen Gehaltes mit jeder Dichtung des Mittelalters, ja selbst der neueren Zeit in die Schranken treten,« — und wir geben Herrn Diemer vollkommen Recht. Ezzo's Dichtung ist eben so tiefsinnig als zart, eben so philosophisch gehalten, als hochpoetisch; sie rechtfertigt den »Scholastiker« Ezzo, und macht uns mit einem der größten Dichter Deutschlands bekannt.

Wir müssen einen noch ganz besondern Umstand hervorheben.

Ezzo's Dichtung beginnt:

Der gûte biscoph guntere von babenberch.
der hiez machen ein vil gût werch.
er hiez di sine phaphen.
ein gût lieht machen.
eines liedes si begunden.
want si di bûch chunden.
ezzo begunde scriben.
wille uant die wise.
dû er die wise dû gewan,
dû ilten si sihs alle munechen
u. s. f. u. s. f.

Was wollen wir hiemit sagen? Nichts Anderes als Folgendes:

Ezzo feierte durch den Eingang seines Liedes seinen Bischof; denselben Bischof Gunther, dessen Begleiter er auf der heiligen Fahrt war; er erklärt, das Lied auf Geheiß des Bischofs gedichtet zu haben. Nun, lag, bei dem Verkehr und freundschaftlichen Verhältnis zwischen Ezzo und Konrad, für letzteren in solchem Vorgange nicht die Aufforderung nahe, ebenfalls, nach seiner Weise, seinen Bischof, d. i. das Passauer Bisthum zu feiern, und zwar unter Gesichtspunkten, wie diese theils der historische Stoff, theils persönliche Beziehungen geboten? Und vielleicht ist es gerade so, wie Piligrin nicht vom Nibelungenstoffe, sondern von ganz anderen Interessen dem Dichter dargeboten war, auch abgesehen vom Siegfried der Sage und von dem Burgunden-Gunther, bezeichnend, daß in dem Nibelungenliede nicht nur der Passauer Bischof in der Person des Piligrin, sondern auch

die Namen der beiden anderen Bischöfe, welche mit Altmann nach Jerusalem pilgerten, — des Mainzer und Würzburger (Siegfried und Gunther) verewigt sind.

Diejenigen, welche mir auf den Wegen der Untersuchung über die Einheit des Dichters gefolgt sind, wissen ohnehin, daß der Dichter die Siegfried-Poesie nicht fix und fertig, wie wir sie im Nibelungenliede antreffen, vorfand; und für den Namen Gunther hatte er, — oder empfand er — wahrscheinlich keine größere historische Nöthigung als für die Namen Giselher und Gernot.

Eine gleiche poetische Beleuchtung für Konrad geht vorerst noch an einem andern Orte auf. —

Wir haben in Altmann's Biographie oben gelesen, daß nach Konrads »freudiger« Rückkehr aus Rom, und nach seiner Unterredung mit Bischof Ulrich (Graf von Höft), Hartmann, der bis dorthin im Kloster des heiligen Blasius sein Amt waltete, erwählt wurde.

Ueber Hartmann geben Bernoldus in seinem Chronikon (bei Pertz monum. germ. hist. scriptores tom. V.) und Altmann's Biograph (der, selbst ein Göttweiher, um 1125—1141 schrieb) Nachrichten. Er stammte, wie es scheint, von vornehmer Familie in Oesterreich, Steiermark oder Kärnthen, und war in Passau, unter der Leitung Altmann's, Priester geworden. Wahrscheinlich begann er seine priesterliche Laufbahn in Passau, erscheint dann als Kaplan bei Herzog Rudolph von Schwaben, dem Schwager Heinrichs IV. und, vom 15. März 1077, dessen Gegenkaiser. Hierauf vom Bischof Altmann in dem, von diesem 1076 errichteten Stifte St. Nikolaus in einer Vorstadt von Passau zum Abten ernannt, gelangte er, wahrscheinlich flüchtig in Folge der Investiturkämpfe auf dem Passauer Gebiete, nach St. Blasien, trat dort in den Benediktinerorden, und erscheint daselbst 1094 als Stiftsprior.

Wir wissen ferner, daß er, fortan Prälat in Göttweih, als das Haupt jener österreichischen Dichtergruppe erscheint, die wir am Ende des 11. und in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts in und um Göttweih erblicken; daß er, in dieser Gruppe, mit seiner Mutter Ava, der ältesten Dichterin in deutscher Sprache (der Verfasserin des Gedichtes vom Leben Jesu, der Sequenz auf die heilige Maria, des Gebetes einer Frau) und mit seinem jüngern Bruder Heinrich dem Laien (dem Dichter des Lobliedes auf die heil. Maria, der Erinnerung an den Tod, der Litanei) eine Dichterfamilie darstellt, und der Dich-

ter der Bücher Mosis, des Antichrists, des jüngsten Gerichtes, des Pilatus, und der Mitdichter am Leben Jesu ist. *)

Sonach begreifen wir, daß Hartmann seiner ausgezeichneten geistigen Eigenschaften wegen, wie Altmann's Biograph uns das meldet, in St. Blasien zum Stiftsprior erwählt worden. —

Dies mußte ich vorausschicken, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine andere Wahl hinzulenken; ich meine abermal Hartmann's Wahl, aber die in Göttweih selbst geschehene, vermöge welcher die Ordensbrüder von der neu angenommenen Regel des heiligen Benedikt ihn als ihren Prälaten nach Göttweih beriefen; denn das »eligitur« muß beziehentlich dieser Thatsache in beiden oben angezogenen Biographen Altmann's festgehalten werden.

Wir sahen Konrad bis zur Uebergabe der Göttweiher Stiftsvorstehung an Hartmann thätig; wir sahen ihn voll guten Willens, voll freudiger Bereitschaft für die neue Ordnung der Dinge; wir sahen ihn bei dieser so interessirt, wie kein Zweiter mehr; wir sahen ihn bis zum letzten Augenblick seiner Leitung hochgeachtet und verehrt; wir sehen ihn noch nach seinem Tode im Andenken des Stiftes in vollen Ehren stehen; — sollte dieser Konrad bei der Wahl seines Nachfolgers nicht ein Wort mitgeredet haben; war es nicht sogar seine Pflicht, seinen Brüdern in solcher Angelegenheit rathend an der Seite zu stehen, und hiedurch das Wohl und Heil des Stiftes mit wahrzunehmen? Und sollten, könnten die Brüder ein solches Wort, von solchem Manne, in solcher Situation überhört haben? Was folgt daraus? — so viel, daß auch zwischen Hartmann und Konrad Achtung, Freundschaft, gegenseitiges Sichverstehen, geistige Verwandtschaft waltete, und dieser neuerliche Zug zum Dichter Hartmann hin, — vollends in Verbindung gebracht mit jenem zum Dichter Ezzo, läßt Konrad selbst mehr und mehr in poetischer Stimmung und Richtung erscheinen.

Bemerkenswerth mag es auch erscheinen, daß Altmann's Biograph den Dichter Hartmann mit demselben Maßstabe zu messen scheint, wie den Konrad, denn jener, wie dieser, ist ihm ein »vir omni sapientia et facundia ornatus.«

---

*) Vergleiche die Einleitung zu den „deutschen Gedichten" des 11. und 12. Jahrhunderts von Joseph Diemer.

Wir haben schon vernommen, wie schnell das jugendliche Stift Göttweih unter Konrad zu Ruhm und Reichthum emporblühte. Es findet diese Aussage eine Bestättigung in einer Thatsache, die uns der Chronist Bessel dem Biographen Altmann's nacherzählt, und welche, obwohl sie nicht die Tage Konrads selbst berührt, doch auf diese zurückschließen läßt. —

Wir übersetzen die Stelle aus Bessel's Chronicon Gottwicense wie folgt:

»Es konnte nicht fehlen, daß aus der Schule dieses Klosters (Göttweih), welche auf solche Weise mit Privilegien und Einkünften ausgerüstet war, mit Wissenschaft und Gesittung geschmückt da stand, berühmte Männer hervorgingen. (»Munito hoc modo privilegiis, redditibus amplificato, ac literis et disciplina condecorato monasterio fieri non potuit, quin et illustres ex hac schola viri proderint.«) So gedenkt einer der Biographen Altmann's, des Sohnes des Königs Heinrich, welcher, in diesem Kloster unter Hartmann erzogen, später für den bischöflichen Stuhl zu Speier erwählt worden, aber vor der thatsächlichen Besitznahme des Bisthums durch das Geschick hinweggerafft und menschlichen Dingen entnommen wurde; wir konnten übrigens nirgendwo, auch nicht in dem Kataloge der Bischöfe von Speier, Näheres über die Existenz dieses königlichen Prinzen auffinden. Unter jenen berühmten Männern wollen wir aber nur zwei nennen, die beide im Ruhme der Heiligkeit erscheinen; der erste ist B. Winnto, zuerst Prior in Göttweih, später in der gleichen Eigenschaft in Garsten unter demselben Hartmann, der Abt oder Provisor des Garstener Klosters geworden, endlich zum Abt des Formbacher (»monasterii Formbacensis«) Klosters erwählt .... Der Andere ist Berthold, der, früher Prior im Kloster St. Blasien, an die Stelle des Winnto, der von Göttweih schied, ins Göttweiher Kloster berufen, daselbst als Prior eingesetzt, später aber zum Abt in Garsten erwählt wurde.«

Offenbar musste Göttweih bereits in wissenschaftlichem Rufe stehen, — in einem größeren sogar als andere Klöster und Klosterschulen, wenn der deutsche Kaiser Heinrich IV. sich bestimmt fühlen sollte, einen seiner Söhne diesem Stifte zur Erziehung zu übergeben; und es lässt sich nicht wohl annehmen, daß dieser Ruf von gestern war, d. i. daß er eben erst von Hartmann selbst, der damals dem Kloster vorstand, und übrigens nur zwei Jahre in Göttweih weilte, datirte; noch weniger läßt sich denken, daß den Kaiser persönliche Neigung zu Hart-

mann leitete, denn letzterer hatte dem Kaiser wohl nie nahe gestanden, wohl aber war er bei dessen Gegenkaiser Rudolph Kaplan gewesen.

So war es denn wieder Konrad gewesen, der — in Person und durch seine Anstrengungen für die Ehre und das Heil des Klosters dieses zu Ehr' und Ruhm gebracht hatte, und daß wir nicht allein die Sache so ansehen, und sie überhaupt nicht unrichtig anschauen, beweisen die Worte Bessel's, wenn er sagt: »Munito hoc modo privilegiis redditibus amplificato ac literis et disciplina condecorato monasterio fieri non potuit, quin et illustres ex hac schola viri prodirent,« und wenn er sohin Göttweih bereits als einen Ort bezeichnet, wo eine Schule der Wissenschaft ihren Sitz hatte.

Unmöglich kann es dem Historiker entgehen, daß Göttweih damals und die darauf folgende Zeit hindurch den Mittelpunkt bildete für den regen Verkehr in Kunst und Wissenschaft, welcher zunächst zwischen Göttweih und Melk waltete, sodann auch Garsten (wo die Benediktiner 1107 eingeführt wurden), St. Pölten und St. Florian, sogar St. Blasien in seine Kreise zog, und in welchem wissenschaftlichen Leben die Namen Konrad, Ezzo, Ava, Hartmann, Heinrich, Winnto, Berthold, Erchenfried, *) Engelbrecht, **) Konrad (Prälat von St. Florian), Arnolth (der Dichter des Lobliedes auf den heiligen Geist) erglänzten. Zu diesen Männern gehört wohl auch noch der Urheber des verjüngten Textes vom »Piligrin'schen Reimchronikon,« und, früher noch, jener Priester, welcher das Piligrin'sche Gedicht nach Göttweih gebracht, — wenn anders diese Person nicht wieder unser Konrad ist, — wie letzteres sehr wahrscheinlich aussieht; — denn wie sollte das Gedicht nicht von Passau her gekommen sein; und, wenn es so ist, wie sollte nicht Konrad, der Passauer Domherr und der Vertraute Altmann's, dafür gelten?

---

*) Erchenfried's gedenkt ebenfalls der Biograph Altmann's; er war noch unter Hartmann Priester in Göttweih und später Hartmann's Nachfolger; er stand in freundlichem Verkehr mit Heinrich, der seiner in des Todes Gehügede gedenkt. Er war früher Soldat gewesen, studierte und brachte es bis zum Titularabt.

**) Engelbrecht, gewis noch von Konrad persönlich gekannt, wurde vom Bischof Altmann als Abt in St. Pöten eingesetzt; Altmann's Biograph nennt ihn einen Mann von ausnehmender Klugheit und Beredsamkeit. Mit Heinrich dem Laien befreundet, interessirte er sich für dessen Litanei und bestimmte jenen, auch den Namen des heiligen Kolomans in diese aufzunehmen.

Es erübrigt uns, noch zu sagen, daß zu den genannten Namen noch die von anderen Männern gehören, die nach dem Zeugnis des Altmann'schen Biographen, zu Konrads und Hartmann's Zeit im Göttweiher Klosten lebten, und die »in Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet waren,« »ingenio et artibus praediti« als: »Bücherschreiber, Maler, Bildhauer, Erzgießer.«

Wir beschäftigen uns nun mit den vorgebrachten Zeugnissen über Konrad.

Wir halten uns nicht auf bei Ausdrücken wie: »omni scientia et facundia ornatus;« der Hinweis auf vielseitige, nicht bloß geistliche Bildung, und auf die Gabe der Sprache liegt deutlich genug hierin. Eben so ist ganz selbstverständlich das: »eruditus,« »eximius.«

Das »pius« (fantor) das »morum probitate laudabilis«, das »cum gaudio« (remeat) scheint nur eine geringe Beziehung zur Frage zu haben; aber gerade diese Ausdrücke sind bezeichnend. Welches unerschütterliche Ansehen muß das des Konrad gewesen sein, wenn dieses selbst nach einer solchen Kamalität, wie sie unter Konrads Leitung über Göttweih hereingebrochen war, über jeden Zweifel erhaben dastand; wenn selbst der zweite Biograph Altmann's, dem ascetischer und selbst rigoroser Predigerton so sehr eignet, dem Namen Konrad allen Respekt beweist. Und jene »Freude,« — mit welcher der durch besagte Kalamität tief ins Leben getroffene, schwergekränkte Mann von Rom zurückkehrt, um Maßregeln ins Werk zu setzen, die immerhin ihr Schmerzliches hatten, die eine Entäußerung der bisherigen Ordens- und Lebensregel, die überdies auch eine Buße, beziehentlich auch eine Entäußerung seiner Amtswürde waren, — kennzeichnet sie allein nicht schon den sittlich-großen, außerordentlichen Mann.

Der Grund jenes unantastbaren Ansehens ist uns aber in einem andern Ausdrucke zum Theil erschlossen; wir meinen das Wort: »morum gravitate valde honorabilis.« Dieser äußere Stempel sittlicher Autorität, — dieser Abglanz der innern Hochwürde in Thun und Sprache, in Haltung und Bewegung, was ist er anders, als das äußerliche Zeichen der innern Begnadigung, in der, und durch welche jenes hohe — um nicht zu sagen: stolze — Selbstbewusstsein aufgerichtet steht, das, trüben Falles, sich selbst genug ist, weil es — Gott genügt. —

Es wäre mir gar nicht möglich, den Dichter des Nibelungenliedes

mit anders als voll Ruhe und Milde, tiefsinnigen Auges und beschienen von einem Zuge jener hohen Heldenhaftigkeit, die er für uns Deutsche so urbildlich erfunden hat, zu denken. Halbe Dichter, selbst Dichter zweiter Ordnung, mögen äußerlich als Spezialitäten auftreten; ganz große Dichter: Homer, Sophokles, Shakespeare, selbst Männer wie Wolfram von Eschenbach, Schiller und meinetwegen auch Goethe, sie alle hatten in ihrem Wesen etwas von jener antiken Schönheit der Ruhe, die Lessing an den Göttern so sehr pries.

Noch einen Ausdruck des Biographen muß ich hervorheben, — jenen, der dem Nachfolger Konrads, dem Hartmann, gilt. Es heißt dort: Hartmann war »ad cunctorum hominum qualitatem informandam seu fovendam convenienter dispositus.«

Klingt es denn aus dieser so charakteristischen Stelle nicht deutlich heraus, besonders hierin sei die Nachfolge Konrads gut bestellt gewesen; oder vielmehr: hierin sei der Nachfolger Konrads von diesem verschieden gewesen; dann haben wir uns also Konrad als jene Persönlichkeit zu denken, die, selber groß, Großem nachhängend, nicht nur für das Kleine und Niedrige, sondern selbst auch für das Gewöhnliche nicht das gleiche Verständnis hatte, wie für das Große; — ein Zug, der sich beim großen Dichter beinahe von selbst versteht.

Und wenn der Biograph an Hartmann lobt, daß er in der heiligen Schrift aufs Beste erfahren war, dieses aber eben nur an Hartmann lobt, — können wir dann die übrigens dem Konrad nachgerühmte Kunstbildung und Darstellungskraft anderswohin als auf — dem Inhalte nach — Nicht-Theologisches beziehen?

Obige — poetische Noblesse und beziehentliche — Ermanglung aber in Verhalt zu (a) dem Gewöhnlichen und sogenannten Gemeinen im Leben, und vollends (b) zu dem Niedrigen und Niederträchtigen in demselben, — enträthselt sie es uns nicht vollkommen, wie es kommen konnte und mochte, daß der edle und großmüthige Förderer und Asylgeber der Kunst und Wissenschaft, in welchem selber gar viel vom viel edlen, treuen »Wirthe« Rüdiger wohnte, dem übrigens, bei seinen großen und wichtigen Anknüpfungen und Veranstaltungen, für das Untergeordnete, durch Andere Bestellbare gar nicht die Zeit blieb, von Elenden misbraucht, gröblichst und aufs Undankbarste getäuscht und gekränkt wurde. — So ist einerseits jenes Aergernis, andererseits das unerschütterte Ansehen Konrads erklärt.

Noch könnte man fragen: warum redet Altmann's Biograph kein Wort vom Nibelungenliede? Warum wird dieses weder dort, noch bei Bessel genannt, — da dieser von den Büchern redet, die man in Göttweih zu sammeln anfing?

Wir könnten mit viel mehr Recht fragen: warum wird in jener Sammlung nicht das Piligrin'sche Reimchronikon genannt? Warum nicht »die Schöpfung«, die älter als Göttweih selbst, die überdies ein geistliches Gedicht und gewis unweit von der Gegend Göttweihs, vielleicht gar in Melk, oder in einem anderen österreichischen oder steiermärkischen Kloster gedichtet wurde? Noch mehr, warum werden Hartmann's, Ava's und Heinrichs Gedichte nicht genannt? — Wie aber hätten vollends die Nibelungen im 11. Jahrhundert von dem Klosterbibliothekar, als solchem, gehütet, von ihm ins Bücherverzeichnis eingetragen (und folglich im 12. Jahrhundert hieraus abgeschrieben) werden sollen, da sie inhaltsgemäß keine geistliche Schrift sind; da sie ferner in ihrem sittlichen, christlichen, sogar kirchlichen Werthe lange nicht und von der Mehrzahl gar nie verstanden wurden; da im 12. Jahrhundert schon die Geistlichen mehrfach gegen die Lieder von der Degenheit, und gegen die vermeintliche Fälschung und Mischung der Geschichte Opposition machte?

Um nichts zu versäumen, wollen wir uns auch die Frage stellen, ob nicht vielleicht noch ein anderer Konrad sich uns als Dichter des Nibelungenliedes darbiete?

Von Konrad von Würzburg kann hier aus Gründen, die füglich keiner Erörterung bedürfen, nicht die Rede sein; eben so wenig von Konrad von Freisingen, von Konrad Marner, einem Schüler Walther's, oder gar von Konrad von Queunfurth. Aber wir kennen noch einen österreichischen Sänger dieses Namens, Konrad von Fussesbrunnen. Herr Diemer in Wien fand im Codex traditionum aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, der im Stifte Göttweih aufbewahrt wird, die Urkunde eines Ministerialen des Herzogs Heinrich (1147—1177), auf welcher unter den eilf Zeugen auch (Seite 153 dieses Kodex) ein Herrand de Unzzesprunnen neben anderen österreichischen Namen aus der Umgebung (Kamp und Theiß) des heutigen Feuersbrunn liegen. In demselben Kodex kommt auch ein Wehrinhardus de Fuhsprun (das ist Fussesbrunnen) vor. In der von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besorgten Herausgabe des Klosterneuburger Codex traditionum findet sich unter Nr. 344 ein Gerung de Fius-

prunnen (offenbar Fussprunnen) und Nr. 382 ein Chvnrat et Frater ejus Gerunch de Verzsprunnen, und endlich Nr. 550 wieder ein Gerung de Phusprugnen cum Filio Ghvnrado als Zeugen. Dieser Sohn des Gerung, sagt Herr Diemer, ist wohl kein Anderer, als unser Dichter Konrad (von Fussesbrunnen). Diese letztere Urkunde ist jedoch nicht datirt, fällt aber zwischen die beiden datirten vom Jahre 1179 und 1187, welche in der älteren Ausgabe des Klosterneuburger Saalbuches unter Nr. 126 und 134 aufgeführt sind; sie muß innerhalb 1182—1186 ausgestellt sein. »Also,« schließt Herr Diemer, »Konrad Fußbrunnen war wohl 1161—1165 geboren; kein Schweizer, wie Laßberg und Hagen meinen, sondern ein Oesterreicher.«

Wir haben Ursache, für die Aufhellung des Fußbrunner Konrads dem Akademiker Herrn Diemer allen Dank zu sagen.

Das, was wir aber von diesem Konrad besitzen und hieraus, d. i. aus seinen Schriften, entnehmen, würde es selbst dann, wenn wir die, beziehentlich des Prälaten Konrad so unmotivirten Worte Holtzmann's: »aber er lebte fast um ein Jahrhundert zu spät« diesfalls nicht mit sehr gutem Grunde auf Konrad von Fußbrunnen anwenden müßten, — über allen Zweifel erheben, daß dieser letztgenannte Konrad das Nibelungenlied nicht verfasst hatte.

In seinem Gedichte »von der Kindheit Jesu« (bei Hahn S. 102 V. 50 u. s. f.) sagt er, daß er sein Buch nicht würde abgeschlossen, sondern gern noch weiteren Fleiß darauf würde verwendet haben, wenn er irgendwo mehr, oder noch etwas Anderes in den Büchern gefunden hätte; er verwahrt sich zugleich gegen Aenderungen oder Zugaben zu seinem Gedicht, indem er schreibt: wer sich daran bereichere, mehr oder anderes sage, und seine Mährchen hinzufüge, handle übel und entehre sich selbst; die Worte lauten:

Swer sich nv dar an richet
vnt ez baz oder anders sprichet
vnt setzet seiniv spel dar zou
des tunchet mich, er misse tro
wan erntert (selbe sich).

In der Urstende, sagt er S. 103, V. 1—45, daß, nachdem er die Hilfe des heiligen Geistes angerufen, damit sein Gedicht klugen Leuten gefalle, und es ihnen behage, es zu vernehmen, es ihm nun, da er es veröffentlichen und auf der Straße sehen und hören lassen wolle, die

Angst ergreife, ob es wohl so zugeschnitten sei, daß ihm Niemand mit dem Bimssteine oder mit dem Messer daran schabe, und am Rande, was er alles vergessen, nachtrage und bessere und daß er wenigstens von den Guten hoffe, sie würden ihm den Eifer, den er selbst darauf verwendet hat, zum Verdienste anrechnen. Er fürchtet sich jedoch wie ein »angebranntes Kind«, da die Leute so »überkünstlich und verwöhnt« seien, daß es kaum möglich sei, etwas zu ersinnen, ohne daß ein Jedermann seine eigene Kunst zeigen wolle, und weil Niemand fremde Meisterschaft zugestehen wolle, ohne zugleich »ihr Falsch« damit zu verbinden. Er glaubt auch nicht, daß es bei all seinem Streben ihm jetzt gelingen werde, dem zu entgehen, was ihm schon früher widerfahren sei. Wegen dieses Neides habe er sich lange Zeit geduldig und unthätig benommen, bis ihm mit der Uebung auch die Kunst völlig entschwunden sei.

Es bedarf wohl keiner Analyse des Zeugnisses über sich selbst, welches in diesen Sätzen liegt, um darzuthun, daß der Konrad von Fußbrunnen und der Dichter des Nibelungenliedes zwei ganz und gar verschiedene Personen sind; auch würde selbst nur ein flüchtiger Vergleich der Dichtungen des Fußbrunner Konrads mit dem Nibelungenliede jede Identifizirung beider Dichter unmöglich machen, insbesondere aber uns den Sprachunterschied, der bei dem Fußbrunner Dichter gerade um ein Jahrhundert weiter hinausliegt, vor Augen halten.

Es mag daher, zumal die Sprachstufen um das Nibelungenlied herum, insbesondere einerseits die Sprache der Schöpfung, des Annoliedes, der Kaiserchronik, beziehentlich selbst auch die der Göttweiher Fragmente, der Dichterin Ava, — andererseits die Dichtungen Ezzo's, Hartmann's, Heinrich des Laien, — beharrlich auf die Sechziger- oder Siebzigerjahre des 11. Jahrhunderts, als auf die Sprache des Nibelungenliedes hinzeigen *), — noch die Frage erhoben werden, ob nicht vielleicht doch ein Anderer aus der so bezeichneten Zeit, etwa gar Ezzo selbst, der Dichter des Nibelungenliedes gewesen sei?

---

*) Sofern man uns hier die »Umarbeitung« des Nibelungenliedes einwenden könnte oder wollte, bemerken wir, daß wir dieser Ueberarbeitungsfrage im letzten Kapitel dieses Buches begegnen.

Gewis genügt es, hier Ezzo allein ins Auge zu fassen; denn was Heinrich den Laien betrifft, so ist nicht nur seine Sprache schon viel zu neu, um auf die Nibelungen angewendet werden zu können, sondern der strenge bußfertige, mitunter derbe, geißelnde, polemische, leidenschaftliche, oder auf Leidenschaft zurückblickende, reflektirende Ton bezeugt einen ganz andern Dichter, als jenen milden, klaren, hohen Fixstern, der da war der Dichter des Nibelungenliedes.

Hartmann's Sprache ist, wie der Zeit, so auch der Beschaffenheit nach, der des Nibelungendichters schon näher verwandt, wie wir gegen den Schluß des ersten Kapitels hin gezeigt haben; — aber eine Verwechslung Hartmann's mit dem Nibelungendichter machen Inhalt und Form der Hartmann'schen Poesien ganz unmöglich. Wie viele Schönheiten er auch darbietet, er steht doch hinter dem Dichter der vier Evangelien, hinter Ezzo, und um so mehr hinter den Nibelungen zurück, denen nicht Didaktik, nicht Religiöses, sondern das Schöne allein erster Gegenstand der Poesie ist; der Dichter des Antichristes, des jüngsten Gerichtes ist überdies, wie erhaben, wie groß auch seine Intuition, von jenem des Nibelungenliedes so sehr grundverschieden, daß er fast in den Gegensatz zu diesem umschlägt. — Wir ziehen daher hier Ezzo allein näher heran, und bringen zu diesem Zwecke eine Stelle aus dessen Lied auf die Wunder Jesu. Sie lautet in Herrn Diemer's Ausgabe, Seite 324 und 325:

Daz was das eriste zeichen;
von dem wazzer machot er den win.
drin toten gab er den lib.
von dem blute nert er ein wib.
di chrumben unt di halzen.
di machet er alle ganze.
den blinten er daz licht gab,
neheimer mite er ne phlach.
er loste mangen behaften man.
den tiuefuel hiez er dane uaren;
Mit finf proten hat er
vinf tusent ûnte mere.
daz si alle habeten gnvc.
zwelf chorbe man danne trûc.
mit svzzen wt er uber flût.
zû den winten chod er rûwet.
di gebunden zungen.
di lost er den stummen.

er ein warer gottes prinne,
dei heizzen vieber lascht er dû.
div toben oren er inzfloz.
suht non imo floz.
den siechen hiez er uf stan.
mit sinem bette dane gan;
Er was mennsich unt got.
also swͦze ist sin gebot.
er lert uns diemot unte site.
triwe unte warheit dirmite.
daz wir uns mit triwen trageten
unser noth ime chlageten
daz lert uns der gotes sun,
mit worten jovhe mit werchen.
mit uns er wantelote driv unte drizzihe jar.
durch unser noht daz vierde halp.
vil michel ist der sin gewalt.
div siniv wort waren uns der lip.
durch unsih alle erstarb er siht.
er wart mit sinen willen
an daz cruce irhangen;
Dv̂ habten sine heute.
di veste nagel gebeute.
galle unt ezzihc was sin tranch.
so lost uns der heilant.
von seinen siten floz daz plût.
des pir wir alle geheiligot.
inzwischen zwen meinteten.
hiengen si den gotes sun.
von holze huob sih der tot.
von holze gevil er gote lop.

Es lässt sich nicht läugnen, daß hier die Sprache jener des Nibelungenliedes zwar nicht wie ein Ei dem anderen, wohl aber wie ein Geschwister dem anderen, ähnlich sieht. Man muß nicht studiren, um die Aehnlichkeit herauszufinden; wohl aber muß man studiren, um die etwaigen Unterschiede ausfindig zu machen. Bei dem Umstande nun, daß wir uns auf mehrerlei, dem Nibelungenliede später angethane Aenderungen des Ausdruckes gefasst machen müssen, würden die Unerscheidungen, welche sich beziehentlich der Sprache zwischen Ezzo's Gedicht und dem Nibelungenliede namhaft machen ließen, nicht groß genug sein, um Ezzo von der Autorschaft des Nibelungenliedes auszuschließen. So viel steht mir unzweifelhaft fest:

Die Göttweiher Fragmente, Ezzo's Dichtung, dann die Poesie Hartmann's und das Nibelungenlied liegen, was die Sprache betrifft, so dicht neben einander, wie keine anderen unserer literarischen Denkmäler aus der alten Zeit; ja, es lässt sich in den Vergleich derselben keine Scheidung der Sprachstufen hinein tragen; was hier oder dort anders, oder reifer aussieht, oder wirklich ist, kommt viel mehr auf Rechnung der Individualität und Bildung des Verfassers, als auf Rechnung der Zeit; nur in den Göttweiher Fragmenten lässt sich hinter vielen Ausdrücken die noch ältere Zeit erkennen; übrigens mögen diese vielerlei Denkmäler hinsichtlich ihrer Sprache sich gerade so reihen, wie ich sie hier oben hinter einander genannt habe, und das Nibelungenlied nimmt nur darum den vierten, und nicht den dritten Platz ein, weil die später hinzugekommenen Neuerungen ihm da und dort ein verjüngtes Ansehen geben. Mit welcher Zurückhaltung aber diese Neuerungen und dieses verjüngte Ansehen angesehen sein wollen, davon werden wir eben noch reden.

Ehe wir zu Ezzo zurückkehren, wollen wir, aus Anlaß der hier nochmals genannten Göttweiher Fragmente, — im Nachtrage zu diesen — sagen, daß, laut Sprache derselben, die Textverjüngung (oder zweite, respektive fortführende Auflage) dieser Fragmente höchstens bis an Ezzo heran, gewis nicht über diesen hinaus, berechnet werden darf. Wäre es erlaubt, auf Einzelnes allzuviel Gewicht zu legen, so könnte man versucht sein, Ezzo für den Textverjüngerer zu halten; »der gûte biscoph« findet sich in Ezzo wie in den Fragmenten; die Schreibung ist aber anders (dort Pischof, auch Pischolf; hier biscoph); sie ähnelt vielmehr der im Nibelungenliede, wo es steht: bischof, — offenbar eine später erneuerte, mit der Sprache des Liedes im Ganzen gar nicht im Einklange stehende Schreibung.

Konrad selbst die zweite Auflage des »Piligrin'schen Reimchronikons« zuzumuthen, will mir nicht behagen, 1. weil die Strophen, die Nach-Piligrin'sches behandeln, und also Fortsetzung des Piligrin'schen Chronikons sind, eben auch in Sprache und Auffassung nicht zwar älter als bei Konrad, aber weniger gewandt und formhaft sind; 2. weil Konrad seinen Namen »Chuonrad« schrieb, in den Fragmenten aber »Chunrat« erscheint; 3. weil es nicht leicht denkbar ist, daß — beziehentlich — eine und dieselbe Materie auf

zweierlei — und so grundverschiedene — Weise Gegenstand seiner Beschäftigung gewesen ist. —

Wir sind wieder bei Ezzo und sagen:

Wie verwandt, und — stellenweise zum Verwechseln ähnlich — auch Ezzo's Sprache und die des Nibelungenliedes erscheinen mag, — dem ersteren die letztgenannte Dichtung zuzuschreiben, gestattet schon nicht

1. die dem traditionellen Namen Konrad schuldige Achtung;

2. der — wie wohl schwächere — Umstand, daß der Altmann'sche Biograph das Gedicht Ezzo's auf die Wunder Christi geradezu nennt, von einer weiteren Dichtung aber kein Wort sagt;

3. der vom Geiste des Nibelungenliedes ganz verschiedene Geist der »vier Evangelien,« in welchen letzteren sich, abgesehen von der religiös-didaktischen Materie, überall ein spekulativer, an Philosophie und Parallelen anlehnender Geist kundgibt;

4. wie lieblich, tiefsinnig und innig auch Ezzo's Lied ist, in der Bildung des Verses und Reimes steht er doch hinter Konrad zurück, begnügt sich viel öfter als dieser mit der bloßen Assonanz oder verzichtet selbst auch auf diese; und wir sind keineswegs gewillt, die größere Reimfertigkeit des Nibelungenverses auf Rechnung einer sogenannten Umarbeitung des 13. Jahrhunderts zu setzen.

So bleibt uns denn nach allem dem für Jedermann, der es nicht etwa vorzieht, zur Vermeidung des Göttweiher Konrad, lieber in Luft und Nebel hineinzuschreiben und an eine ganz unbekannte, sich nirgendwie verrathende, spurlose Größe sich zu adressiren, Konrad der Göttweiher Prälat als der Dichter des Nibelungenliedes in Geltung.

Hiemit aber klärt sich dann mit einem Male noch gar Manches auf. Nicht nur der »Schreiber« Pilgrin's ist gelöst, sondern fortan ist auch die Feier Piligrin's in den Nibelungen enthüllt; — dem Kapitular des Passauer Stiftes, dem Begleiter, Freunde und Mitarbeiter Altmann's lag es nahe, — und nach seines Freundes Ezzo Beispiel (wie wir solches schon erwähnten) doppelt nahe, den Passauer Bischof in nicht gewöhnlicher Weise der Berufung, sondern in der genialen Art organischer Beziehnug, — wie ja eine solche auch Attila und die Burgunden und Rüdiger zusammengeführt hatte, — zu verherrlichen; dazu konnte der wenn auch mäßig entfernte, doch immerhin entfernte Piligrin taugen; dazu wollte der mächtige, starke, geschichtliche Piligrin, zumal durch sein hirtenamtliches Verhält-

nis zu Ungarn, taugen; dazu taugte Piligrin noch vielmehr um Rüdiger's, seines Ahnherrn, willen; und wenn anders gefragt werden könnte, ob Rüdiger auf Piligrin, oder dieser auf jenen hingewiesen, so möchten wir uns unbedenkt fürs Erstere erklären. Fortan ist uns klar die Uebereinstimmung der Sprache und aller inneren Kriterien des Nibelungenliedes mit der Zeit, welche an die Zeit des Prälaten Hartmann's angrenzt und mit jener des Ezzo zusammentrifft. Fortan ist die eminente Gelehrsamkeit und Bildung des Dichters keine räthselhafte Erscheinung mehr; erklärt ist auch die geistliche und christlich-philosophische Orientirung und Haltung des Dichters, die z. B. einen ihrer Glanzpunkte in der Nichteinmischung des Kapellans, in dessen Unantastbarkeit — gegenüber den Geschicken der Burgunden, und in der Macht des Fluches dieses Kapellans — feiert; oder die sich einfach ankündigt in der genauen Kenntnis und Einbeziehung von Lorsch. Erklärt ist auch das Oesterreichisch-Heimatliche, die Ovation für Wien, die historisch-richtige Auffassung Oesterreichs und Ungarns, insbesondere der historisch-korrekte Reflex des Dualismus zwischen dem Osterland und dem Rüdigerland und die milde Behandlung Attila's und des Hunnenlandes; *) fortan steht wohl begründet vor uns die genaue Kenntnis des Donauufers, und bis ins Kleinste genau die Ortskenntnis des Rüdigerlandes, und um Pechlaren herum insbesondere; ja, in der späteren Uebersiedlung des Dichters nach Göttweih erkennen wir den Lebensweg des Dichters, welcher sich's gern gefallen ließ, — in jener Gegend seinen Sitz zu wählen, die ihm durch seine poetische Aufgabe doppelt lieb geworden war; die er im prismatischen Lichte seiner Poesie beschaute; und welche Stelle der Erde wäre seiner würdiger gewesen, als jener Berg, von dessen Höhe herab er sein Mutarn zu seinen Füßen, zur Linken hin

*) Damals hatte des ungarischen Königs Stephan (des später Heiliggesprochenen) Vermählung mit Gisela in Baiern und Deutschland bereits Sympathien geweckt; in noch größerem Grade hatte dies seine Regierung, deren leitender, höchster Gedanke der christliche war, gethan; damals hatte die Beflissenheit des ungarischen Königs Andreas, mit dem deutschen Reiche Frieden zu halten, und die Vermählung seines Sohnes Salomo mit Judith, der Schwester Heinrich's IV. bereits ein freundliches Band zwischen Ungarn und Deutschland geflochten, und es war aus Anlaß der persönlichen Gegenwart Heinrich's und seiner Mutter Agnes bei dieser Vermählung (1058) dem österreichischen Markgrafen Ernst jener wichtige Freiheitsbrief, das „Henricianische Privilegium“, geschenkt worden. —

gegen Pechlaren hinauf, drüben überm Strome die Wachau bis zur Stelle Dürensteins hin überblickte, zur Rechten aber die reizenden Höhen schaute, hinter welchen er die Traisen und Traisenmauer, weiter hin und über dem Strome drüben — Tuln, Zaizenmauer u. s. f. wusste. Und wir begreifen nun um so mehr, wie es kam, daß die Fragmente, welche wir brachten, gerade in Göttweih sich auffinden ließen; und daß die alte Handschrift wohl darum dort dem Prälaten Bessel vorlag, weil jenes Reimchronikon — durch Konrad nach Göttweih gebracht, unter seiner Obhut hier gehegt worden, wie vielleicht auf seine Anregung — sei es in Passau, sei es in Göttweih, das »Piligrin'sche« Gedicht seine Verjüngung erfahren hat; und sohin wäre es gar nicht unmöglich, daß unter den Namensunterschriften der gebrachten Urkunde über die Erwerbung von Luitzmannisdorf der Name jenes Textverjüngerers sich befinde.

Wir müssen hier noch einmal der Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich von Gerhard gedenken. Wir lesen in dieser im 17. Absatz folgendes hier in der Uebersetzung Gebrachte:

»Ich muß hier auch einen anderen Umstand berichten, den ich vom Kaplan Herewig erfahren habe. Einstens, als er (der Bischof Ulrich) wegen einer heilsamen Angelegenheit genöthigt war, durch den Fluß Wertach zu reiten, der damals aus den Ufern getreten war, und da alle Begleiter des Bischofs, das ihnen in gerader Richtung entgegenstehende Strombett vermeidend, eine andere, bequemere Stelle des Strombettes aufsuchten, während vorbenannter Herewig allein bei ihm zurückgeblieben war, — setzte er, der, weil es Winter war, eine wollene Fußbekleidung trug, furchtlos über die Furt, von welcher die Anderen sich entfernt hatten.

Besagter Herewig aber, nachdem sie den Fluß hinüber waren, war vom Gürtel hinab durchnäßt, wiewohl er ein höheres Roß ritt, als das des Bischofs war; — und da er die Kleider des Bischofs ansah, um wahrzunehmen, wie sehr sie ebenfalls naß geworden seien, erschaute er an der Fußbedeckung keinen einzigen Wassertropfen, und sprach zum Bischofe: »Ich bin mit Nässe überschüttet, und Dir, hoher Herr, ist nicht ein Haar deiner Fußbekleidung feucht geworden.« Darauf antwortete ihm der Bischof: Mögest Du das, was Du nun gesehen hast, Niemanden, so lang ich lebe, kund thun.«

Es heißt sodann dort weiter:

»Zu einer anderen Zeit, da er (Ulrich) behufs einer Unterre-

dung mit Otto, die Reise nach Regensburg auf der Donau zu Schiffe zu machen, drohte eines Tages, da die Schiffenden die Vorsicht außer Acht gelassen hatten, das Schiff, dessen Zimmerung nicht Bindung genug hatte, und sich daher mit Wasser anfüllte, Allen den Untergang. Bestürzt und von Schreck ergriffen, suchten Alle das Schiff mit großem Eifer an das Ufer zurückzubringen. Nachdem dasselbe aufs Trockene gebracht worden war, trug man alles darin Befindliche heraus; auf den Bischof aber, der auf dem hinteren Schnabel des Schiffes saß, vergaßen sie. Nur einer der Geistlichen, Mesi genannt, rief, von großem Schreck überkommen:

»Weh' uns Elenden, die wir in dieser Gefahr unserem Greise nicht zu Hilfe geeilt sind! Und nachdem er diese Worte gesprochen, eilte er durch die Wasser, die sich im Schiffe gesammelt hatten, hindurch, umfing den Bischof mit den Armen und trug ihn aus dem Schiffe heraus. Nachdem sohin Alle hinausgebracht worden, und jener Geistliche zuletzt aus demselben getreten war, versank alsbald jener hintere, ins Wasser hinausragende Theil des Schiffes in die Fluten hinab. Was Wunder, wenn das durch den Daraufsitzenden belastete Schiff nicht untergehen konnte, sondern auf Desjenigen Befehl über dem Wasser stand, der kraft seines Willens dem heiligen Petrus die Wellen des Meeres in eine feste Bahn, darauf er einhergehe, wandelte? Und so war das Schiff, — nicht durch seine Beschaffenheit, sondern um der Verdienste des darin Sitzenden willen, angewiesen gewesen, so lange über den Wassern zu schwimmen, bis es aller Güter und Lasten erleichtert wäre; sodann aber zu versinken.«

Haben wir vorhin es außer Zweifel gesetzt, daß unser poetischer Chronist Gerhard's Lebensbeschreibung des heil. Ulrich gekannt und im Auge gehabt hat, so war er also auch mit diesen an der Wertach und Donau eingeholten Erlebnissen des Heiligen vertraut; das erstere hatte ums Jahr 957, das letztere um 961 stattgefunden; und von Gerhard waren sie niedergeschrieben worden etwa 982.

Wir erinnern nun an den Kaplan in den Nibelungen, welcher vom grausen Hagen dem Verderben in den Fluten der Donau überliefert wird, aber wunderbar dem ihm zugedachten Tode entgeht; auch dort ist von einer Furt, und zwar des Donaustromes, von Ueberschwemmung, von Untergang des Schiffes, von wunderbarer Rettung die Rede; hier wie dort ist das Wort Kaplan gebraucht. Mit unserer Altersbestimmung des Nibelungenliedes geht es einerseits ganz

wohl zusammen, daß der Dichter des Nibelungenliedes Gerhard's Biographie des heiligen Ulrich gekannt habe; andererseits empfiehlt sich diese Ansicht aus dem Grunde einer auffälligen Verwandtschaft des hier und dort Erzählten, so daß Beides sich auf den ersten Blick wie Konkretes zu Idealisirtem, wie Motiv zu Dargestelltem verhält. Eine solche Verbindung gestaltet sich aber noch wahrscheinlicher, sofern es uns gelungen ist oder gelingt, den Dichter des Nibelungenliedes, gleich jenem des Chronikons (der eben auch Gerhard's Biographie des heiligen Ulrich kannte) als Geistlichen, überdies als solchen, der, wie jener, an bischöflicher Verherrlichung interessirt war, zu erkennen; sondern, zweitens, jene Dichtungen in ihrem Ursprunge nach Passau und Augsburg, — in ihrer Pflege (beziehentlich des Chronikons in seiner Verbreitung, Aufbewahrung und Ueberarbeitung) und in ihrer Pflegestätte aber gemeinsam nach Göttweih weisen; und sofern endlich der im angegebenen Sinne Pflegbeflissene des Chronikons und der Nibelungendichter auch der Zeit nach sich neben einander stellen.

Hierherein muß nun eine Stelle in Othlon's »Vita Sancti Wolfkangi Ep.« bezogen werden:

Wir lesen in der Lebensbeschreibung dieses heiligen Bischofs:

»Da Kaiser Otto, wegen erlittenen Unrechts, mit rächender Hand in die Lande der Franken eingebrochen und bis Paris herangekommen war, langte er auf der Rückfahrt bei einem Flusse an, der mit seinen Wellen über das Flußbett hinausgetreten war. Da aber Viele dort in Gefahr kamen und das Leben in den Fluten einbüßten, nahte mit den Seinigen der wahre Verehrer Gottes, und, da er die große Gefahr sah, blickte er zum Himmel auf, segnete — vertrauend — sich und die Seinigen, und mahnte ihn (den Kaiser), furchtlos den Fluß zu durchschreiten. Da aber jene aus Furcht noch immer zögerten, und die Franken sie im Rücken bedrängten, so setzte er selber zuerst vor seinem Gefolge — im Namen des Herrn, den er jederzeit im Munde führte, über den Fluß hinüber, stellte eben so die hinter ihm Folgenden in Sicherheit, so daß Keiner von ihnen nur irgend eine Fährlichkeit erlitt. Da hierauf Alle sich in ihrer Freude verwunderten und Gott lobten, bat sie der demüthige Mann inständig, sie sollen dies ja nicht als ein Wunder weiter künden.« —

Wieder weisen wir auf den Kaplan in den Nibelungen hin, wel-

cher, während das Weltgericht alle Helden verschlungen hat, allein der Bewahrte ist.

»Eine nicht heidnische alte Anschauungsweise!« ruft hierüber Professor Holtzmann aus. »So klagt Damajanti, daß sie alle, die ihr nahe kommen, in ihr Schicksal verstricke.«

Und weiter schreibt Herr Holtzmann: »Ein anderer Grund des Verderbens ist der Fluch des Kapelans; dieser findet sich zwar nur in wenigen Handschriften; ist aber doch gewis kein späterer Zusatz, sondern beruht auf alter Ueberlieferung, die noch in heidnischer Anschauung von der Macht des Fluches begründet war. Der Kapelan war früher ein heidnischer Priester, eine geheiligte Person; der Gott, dem er diente, nahm sich seiner an, und brachte Verderben über die Frevler, denen er geflucht hatte, wie Apollo an dem Heere der Achäer die Beleidigung des Chryses strafte; der Fluch eines Brahmeners geht unzweifelhaft in Erfüllung.«

Es ist aber der Kaplan in den Nibelungen für uns eine zweifache Bedeutung: eine künstlerische und eine historische; wenn wir hier in diesem Kapitel auch bei der ersteren verweilen, so geschieht es, weil wir bei der Gelegenheit nicht vorübergehen wollen, und es sohin später unterlassen dürfen, darauf zurückzukommen.

Wir fragen also: ist es nothwendig, ist es nicht ganz und gar vom Ueberflusse, nach Hindustan zu reisen, um das poetische Motiv für die Bewahrung des Kaplans und für die Kraft seines Fluches einzuholen? Wir haben die Romantik des Nibelungenliedes beleuchtet. Diese Romantik müsste aber unsererseits ein Selbstbetrug in allen — dargelegten — Punkten sein, wenn die heidnische, abgethane Gottheit dem christlichen Priester zu Hilfe kommen sollte, — weil er einmal ein Heide gewesen sei, — wie letzteres Herr Holtzmann weiß. Die heidnische Gottheit kann so blind und albern sein, als es ihr beliebt; aber wir werden dem Nibelungendichter nicht zumuthen dürfen, daß er in seiner dichterischen Anschauungsweise jene Albernheit zu der seinigen mache, und in solcher Art die Entwicklung der epischen Handlung künstlerisch begründe.

Reicht denn nicht der Kaplan als der, welcher er eben ist, und als welcher er so und nicht anders zur Gesammthandlung der Helden sich verhält, d. i. als Kaplan, vollständig für die Motivirung seiner Rettung und seines wirksamen Fluches hin? Die höhere Macht, welche über den Helden und deren Schuld steht, kann nicht einmal die christ-

liche Weltordnung, und ein anderes Mal deren Gegensatz, die heidnische, sein. Der Kaplan ist aber der Vertreter jener ersteren Macht; er ist derjenige, welcher ihre Heilsökonomie — in dem von ihr begründeten Reiche administrirt. — Dieses sein Reich ist nicht von dieser Welt; darum mischt er sich nicht in die Handlung selbst mit ein; darum zieht ihn auch diese in das allgemeine Verderben nicht mit hinein; seine Person, sein Leben geht nicht mit dieser Handlung, sondern mit der Macht, von welcher sie gerichtet wird, im Bunde. Eben daher ist aber auch Fluch und Segen sein, das ist: seines Amtes; und jener ist ein Theil besagten Gerichts, und daher folgenschwer.

Es ist das gar keine andere Anschauung, als jene, welche die Kirche selbst hat, — welche durch ihre Diener Segen und Anatheme spricht; welche die Mishandlung eines Priesters mit schweren Censuren belegt hat; welche im Brevier von wunderbarer Gewalt des heiligen Raimund von Pennaforte über die Gewässer erzählt, und in deren geistlichen Legenden Aehnliches vom Augsburger Bischof, dem heiligen Ulrich, und vom heiligen Wolfgang, Bischof zu Regensburg, gelesen wird.

Und das alles soll dem geistlichen Nibelungendichter, dem mit solcher Legende wohl vertrauten Dichter fremd gewesen sein, — so fremd, daß ihm Anschauung und Gefühl des »Brahmeners« ungleich näher, oder vielmehr allein nahe lag! Um etwas, wie es an der Donau ordnungsgemäß wächst, zu erklären, geht der Deutsche an den Ganges! Nun, deutschen Philologen ist alles — bis auf Eines — möglich, und sie sind unter Allen, die da »in die Ferne schweifen,« während doch die Wahrheit »so nahe« liegt, ohne Zweifel die ritterlichsten Weltumsegler.

Wenden wir uns zur historischen Bedeutung des Kaplans in diesen seinen obigen Erscheinungen zurück. —

Wir redeten so eben, als hätte der Nibelungendichter von der Legende des heiligen Wolfgang Kenntnis gehabt. Wir haben das zu beweisen. Nun, wir fragen, wie sollte er diese Kenntnis nicht gehabt haben?

Von dem Ueberarbeiter der poetischen Chronik wissen wir bereits, daß er Gerhard's Biographie vom heiligen Ulrich kannte.

Er kannte aber wohl nicht minder gut die Lebensbeschreibung des Bischofs Wolfgang. Da Othlon, der sie schrieb, von der feierlichen Erhebung der Gebeine des heiligen Wolfgang unter Leo IX. noch nichts weiß, so ist diese Biographie keinesfalls vor 1052, jedenfalls

aber nach Arnold's biographischen Aufzeichnungen über Wolfgang's Leben (die Othlo häufig ohne alle Veränderung wiedergibt), übrigens wahrscheinlich zwischen 1037 und 1052 geschrieben worden. Seit 1052 aber konnte sich wohl der Priester in Göttweih, welcher die poetische Chronik hieher mitgebracht, oder sie daselbst, oder auch noch auf einem früheren Orte, jedenfalls vor den Achtzigerjahren, überarbeitet hatte, mit jener Biographie bekannt machen. Es ist dies aber gewis um so sicherer geschehen, als die Geistlichkeit des Passauer Sprengels vom heiligen Wolfgang, welcher der innige Freund Pilgrim's gewesen und durch diesen Bischof in Regensburg geworden war, mit Grund Kunde nahmen und hatten. War, wie es scheint, Hartmann selbst der Ueberarbeiter des Chronikons, so ließe sich an dieser Kenntnis schon vollends nicht zweifeln; denn solche lag dann nicht nur in seiner Gelehrsamkeit überhaupt, in seiner geistlichen Sphäre, sondern auch in seiner vormaligen Stellung in Passau selbst begründet.

Die Hauptfrage aber ist die: ob auch der Nibelungendichter die Lebensbeschreibung des heiligen Wolfgang gekannt habe. —

Daß er vom heiligen Wolfgang selbst überhaupt Näheres gewusst habe, würde selbst Herr Holtzmann von seinem Standpunkte aus schwerlich in Abrede stellen wollen; denn Konrad der »Passauer-Laie und Schreiber Pilgrim's« wird ja doch wohl von Wolfgang, dem innigen Freunde Pilgrim's, — der überdies auf Pilgrim's Anempfehlung auf den bischöflichen Stuhl gelangt war, — etwas Bestimmteres gewusst haben.

Warum sollte aber der Nibelungendichter solcher Kunde haben entbehren können? Wir haben den Abgang solcher Kenntnis beim Ueberarbeiter des poetischen Chronikons als nicht leicht denkbar hingestellt; ganz dieselben Gründe fallen aber auch hier für den Nibelungendichter, jedoch weit schwerer, ins Gewicht; nämlich sein geistlicher Stand, seine Gelehrsamkeit, seine Antheilnahme an dem kirchlichen Leben und den großen Erscheinungen desselben; sein Interesse an allem, was mit Passau, oder gar mit dem von ihm verherrlichten Pilgrim selbst zusammenhing; seine Kenntnis der Passauer Handschriften, des Passauer Archivs; seine Amtssphäre und Stellung in Passau; — denn Aufenthalt und Stellung des Nibelungendichters in Passau wird uns ja doch selbst von Herrn Holtzmann und Anderen, denen

Konrad, der Göttweiher Prälat, als Verfasser des Nibelungenliedes bisher noch nicht klar ist, zugestanden.

Dazu kommt: der Ueberarbeiter des poetischen Chronikons und der Dichter des Nibelungenliedes standen sich nicht nur durch Stand und Verhältnis, durch gemeinsamen Ausgangspunkt und gemeinsames seinerzeitiges Ziel (Passau und Göttweih), sondern auch zeitlich nahe, und zwar in letzterer Hinsicht derart, daß sie beziehentlich als Zeitgenossen neben einander stehen. War nun jenem die Lebensbeschreibung des heiligen Wolfgang nicht fremd, wie sollte sie es diesem gewesen sein? Und wie, wenn Konrad, der Prälat, es selbst gewesen wäre, der da die Handschrift des poetischen Chronikons nach Göttweih mitgebracht hätte und so — zum Theile — mit dem Pfleger desselben als identisch erschiene?

Läßt sich nun nicht daran zweifeln, daß der Dichter des Nibelungenliedes Othlon's Lebensbeschreibung des heiligen Wolfgang gekannt habe, und haben wir schon lange aus früher erörterten Gründen die Befangenheit hinter uns, als könnte das Nibelungenlied vor 1052, d. i. vor Erscheinung der Schrift Othlon's, gedichtet worden sein, so würde es nur eben heißen, einen sich von selbst darbietenden Zusammenhang gewaltsam in Abrede stellen, und etwaige Umwege über den Ganges nehmen wollen, wenn man noch länger die aus Gerhard und Othlo, und ganz zuverlässig aus Letzterem geholte Anregung zu der Art, den Kaplan poetisch zu halten, — verkennen wollte. —

Dann erscheint aber der Zeitraum von etwa 1047 bis 1050 als jener, vor welchem eine Bekanntschaft des Nibelungendichters mit Othlon's Schrift, die vor den Vierzigerjahren gewis nicht erschien, nicht leicht stattfinden konnte, als eine neue, einschneidende Maßgebung für die Altersbestimmung des Nibelungenliedes; dieses ist alsdann nicht vor Ablauf der Fünfzigerjahre des XI. Jahrhunderts begonnen worden, und Göttwekh erscheint als der Ort, in welchem diese Dichtung zwar nicht, oder schwerlich begonnen, wohl aber fortgesetzt oder beendigt worden ist, und der also immerhin als Heimathsstätte des Nibelungenliedes Geltung erhält.

Auf diese Altersbestimmung wirft noch ein eigenthümlicher Umstand ein bestätigendes Licht. — Gedenken wir der Episode, welche Sachsen in den Nibelungen spielt. Die Art dieser Rolle ist gewis auch ein geschichtlicher — Reflex. — Ohnehin haben wir es hier nicht mehr ge-

gen die Holtzmann'sche Construirung des Nibelungenliedes zu thun, und es erscheint uns in nichts gerechtfertigt das Belieben, den Sachsenkrieg als späteres Einschiebsel zu bezeichnen; wir denken vielmehr über solche Ausscheidung gerade so, wie wir über Lachmann's Herausschneiden des Straußes mit dem Baierfürsten geurtheilt haben.

Nun, im Jahre 1073, so berichten die Annales Laubienses, stand »ganz Sachsen, wie ein Mann,« gegen den Kaiser Heinrich »rebellisch« auf. — Erklärt das nicht die Art und Weise des Dichters, Sachsen in das Lied einzubeziehen? Dann dürfen wir aber in der Altersbestimmung des Nibelungenliedes abermals einen Schritt weiter gehen und sagen: Die Beendigung des Nibelungenliedes erstreckte sich in die letzteren Achtzigerjahre des XI. Jahrhunderts hinein.

So reichen die einzelnen Orientirungspunkte einander die Hand, und wo ein einzelner Punkt für sich so schwankend erscheinen möchte, erscheint er, im Bunde mit den anderen, stark und verlässig, gleichwie die einzelnen leichten, beweglichen Schuppen sich zum festen Schuppenpanzer gestalten.

Fragen wir nun, in welcher Zeit seines Lebens und wo Konrad das Nibelungenlied geschrieben habe, so können wir kaum im Zweifel darüber sein, daß zweierlei Zeiten unterschieden werden müssen, erstens die Zeit der poetischen Konzeption — in der Hauptsache des Sammelns und Vorbereitens der Materie, auch des Aneinanderreihens und des Beginnes der poetischen Durchführung selbst, oder auch theilweiser Verarbeitung; und dann, zweitens, die Zeit der Weiterführung und Vollendung. —

Wenn wir bedenken, daß man der poetischen Tradition von dem »Schreiber« Pilgrim's, welcher die »größte Geschicht« der Welt, d. i. die Nibelungengeschichte, aufgeschrieben habe, gerecht werden muß, daß aber diese Tradition besser auf den Passauer Domherrn und Geschäftsleiter (oder selbst auch Archivar) des Bischofs passt, als auf den späteren Prälaten; wenn wir, zweitens, erwägen, daß Konrad vom Jahre 1064 bis 1084 Domherr zu Passau war; daß wenn er, allerfrühestens, in seinem dreißigsten Lebensjahre Domherr geworden, jener Zeitraum die Lebensjahre vom dreißigsten bis zum fünfzigsten ausfüllt, uud daß man, angesichts der großen Dichtung, unmöglich von einer solchen Lebenszeit, die sich insgemein als den Kern des Lebens darstellt, absehen kann; wenn wir sodann, drittens, in Betracht ziehen, daß die Art historischer und örtlicher Anregung, wie sie dem Nibelungenliede mit seinem Rüdiger und Pilgrim entsprach,

in Passau immerhin noch näher lag, als in Göttweih, — so sind wir geradezu genöthigt, jene erstunterschiedene Zeit der poetischen Konzeption, des Sammelns, Vorbereitens, Aneinanderreihens, sodann auch der anfänglichen und theilweisen Durchführung noch beim Passauer Domherrn Konrad zu suchen.

In Anbetracht dagegen, daß Othlon's Lebensbeschreibung des heiligen Wolfgang kaum vor 1052 erschienen, kaum vor den Sechziger- und Siebzigerjahren verbreitet worden ist, und wohl erst in den Achtzigerjahren daran kam, als poetisches Motiv beuützt zu werden; daß, zweitens, der Sachsenkrieg, der in dem Nibelungenliede, und zwar im Anfange desselben, seinen Reflex gefunden, erst 1073 in Szene gegangen war; daß, drittens, Konrad, an welchem wir in den Sechzigerjahren noch eine Fülle der Rüstigkeit gewahren, in seinem fünfzigsten Lebensjahre und nach demselben, dichterischem Prozesse gewis noch nicht entzogen war, wie wir uns denn den Sänger, oder meinetwegen auch die Sänger der Iliade eben auch nicht als Jünglinge denken; in Anbetracht, daß, viertens, zumal eine Dichtung, die so ganz den Schwerpunkt in sich selbst hat, die voll Harmonie und überirdischen Frieden, voll weltgeschichtlicher Weisheit und — wir möchten angesichts der Kombination beziehentlich Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, sagen — voll intuitiver Prophetie ist, die ferner einen in epischer Ruhe bereits abgeschlossenen Geist bezeugt, auf einen Autor hinweist, der den Zenith der Lebensbahn bereits hinter sich hat, und, wie an Weisheit und Frieden, so auch an Jahren reif geworden ist; in Anbetracht endlich, fünftens, daß Konrad's Stellung und Amt in Passau ihm für dichterische Beschauung nur wenig Zeit gelassen haben möchte, dagegen aber sein Aufenthalt in Göttweih, neben größerer Selbstständigkeit, auch mehr wissenschaftliche und künstlerische Muße ermöglichte, durch Beziehung und Reiz der Umgebung überdies für den Dichter geradezu eine Herausforderung war, — sagen wir denn: die Weiterführung und Vollendung des Dichterwerkes fällt in die Zeit der Göttweiher Stiftsvorstehung, und zwar, da es nicht nöthig ist, bis zum Jahre 1093 hinauf zu gehen, in die Zeit von 1084 bis etwa zum Jahre 1088 heran.

Und weil wir eben auch nicht angewiesen sind, mit der Zeit der Vorbereitung bis zum Jahre 1064, als der Zeit, da Konrad eben erst Domherr geworden war, zurückzugehen, wir vielmehr besser daran thun werden, die wahrscheinliche Zeit — in hinreichender Ausdeh-

nung — aufzusuchen, so tragen wir endlich den allseitigen Orientirungspunkten Rechnung, indem wir die ganze Entstehungszeit des Nibelungenliedes von 1074 bis 1088 berechnen, wovon, wie wir schon bemerkbar machten, die Zeit der Vorbereitung und des Anfangs in die Jahre von 1074—1084 trifft und dem Aufenthalt zu Passau angehört, während die Jahre von 1084—1088 der Weiterführung und Vollendung des Dichterwerkes gelten, und dem Aufenthalt in Göttweih angehören.

Uebrigens steht unbedingt fest, daß Konrad sein Nibelungenlied schon ursprünglich, und innerhalb jenes erstunterschiedenen Zeitraums wieder und wieder vielfach auf österreichischem Boden, aus österreichischen Anschauungen konzipirt und gearbeitet hat; wie denn auch seine Vorliebe für österreichischen Ruhm und Heimathreiz vermuthen läßt, daß er nicht erst durch Uebernahme der Göttweiher Prälatur ein Oesterreicher geworden, sondern in Oesterreich selbst, — vielleicht aus edlem Geschlechte, geboren war.

Es möchte leicht geschehen sein, daß ein so volles Dichterherz, wie das des Konrad, — auf jenen herrlichen Waldeshöhen Göttweihs oben, der Anregung zu abermaligen, wenn auch kleineren, schon weniger idealisirenden, zumal beschaulichen oder geistlichen Dichtungen nicht entgangen ist, und es könnte wohl noch kommen, daß die Zukunft solche zerstreute Perlen Konrads aus dem Schutte oder Staube der Zeiten hervorziehe; — gleichwie ich Auffindungen der Handschrift, welcher die Göttweiher Fragmente angehören, mit Vertrauen entgegensehe.

Ich sagte oben, wir wollen Konrad im Kloster Göttweih aufsuchen und ihn uns näher besehen. — Nun, wir wissen jetzt gerade genug über den Dichter der Nibelungen, um Konrad inmitten seiner Zeit, Umgebung und Erfahrungen mit Weihe und Verständnis zu betrachten.

Wir finden den Prälaten oben auf jenem reizenden Berge, der so ganz eigentlich eine Schauwarte für den Nibelungenstoff, insbesondere für das Oster- und Rüdigerland ist; wir dürfen ihn, dessen »gravitätisches« Ansehen gerühmt wird, uns eher hochgewachsen, als von mittler Größe denken; sein Alter ist das um die sechzig Jahre herum, oder vielmehr darüber. Wir gewahren an ihm die Ruhe, die feierliche Würde, welche wir aus den Berichterstattern herausgelesen haben; wir vertiefen uns in sein Dichterauge, das traumhaft, und doch so klar und

verklärend, in der Ferne der Zeiten und der Sage schweift; es ist uns, als fänden wir in diesem Angesicht alle die Gedanken und Bilder, die ganze Romantik, und die Weisheit und Würde und deutsche Treue des Nibelungenliedes wieder. Wir finden ihn in freundschaftlichem Verkehre mit Ezzo in Melk, in befreundetem mit Hartmann in Blasien, mit Engelbrecht, Abt in St. Pölten, mit dem Stifte St. Florian, und in vielfachem Verkehr mit seinem Passau und Bischofe Altmann. Wir gewahren in seiner Umgebung Lehrer und Jünger der Wissenschaft, darunter Erchenfried, den ehemaligen Krieger, itzt im Klostergewand, und nicht ohne Hinneigung zur Poesie; wir sind Zeugen der Klosterschulen und Werkstätten der Maler, Bildhauer, Erzgießer u. s. f. — Wir finden den vielgeehrten Mann auch in mancherlei Verkehr mit dem österreichischen Markgrafen Leopold III., der Schöne, auch Gottesfürchtige genannt. Leopolds Vater, der ritterliche Ernst, der Sieger an der Unstrut, und das treue Opfer dieses Sieges, war wohl schon immer nach dem Herzen und dem Sinne des edlen Sängers gewesen; dem Streite Sigfrieds mit dem Sachsen in den Nibelungen war der damalige Angriff der Sachsen auf den verfehdeten verlassenen Kaiser Heinrich IV. (1075, also gerade in der Zeit, da Konrad an den Nibelungen schrieb) Motiv geworden. Seitdem war mancherlei Trübes gekommen, und kam dessen noch immer mehr für Konrad; mit Leid hatte er auf den blutigen Streit der beiden Gegenkaiser hingesehen; mit tiefer Bewegung, noch in Passau, auf die Spaltung zwischen Heinrich IV. und Leopold III., und auf die Verwüstung der Mark durch Wratislaw, Herzog von Böhmen (1082) hingesehen, bis Held Azzo von Gobbatsburg (1083) Oesterreich und die Markgrafen rettete. Jene Wirren hatten Viele, die auf der Seite des schwäbischen Rudolphs, des Gegenkaisers, eigentlich auf der Seite Gregors VII. standen, flüchtig gemacht, und namentlich galt dies auch vom Passauer-Gebiet. — Bischof Altmann selbst war in die österreichische Mark geflohen und starb (1091) in Mutarn, am Fuße des Göttweiher-Berges. Hartmann war als Flüchtling nach St. Blasien gekommen. Jene vielen »fugitivi«, von denen Altmann's Biograph erzählt, welche zur Gastfreundschaft Konrads in Göttweih ihre Zuflucht genommen hatten, waren wohl auch solche Flüchtige; auch diese finden wir dann in den Räumen des Klosters, und wir wissen bereits, daß nicht sie alle so treuer Gastfreundschaft würdig sind; daß ihr kirchlicher Eifer erlogen ist und ihr Gebahren sich mehr und mehr in Abstich gegen die Regel in Göttweih

und gegen die Büßer in den kleineren Kirchen, welche die Hauptkirche des Klosters umgeben, umsetzt.

Wir sind nicht nur sicher, bei Hartmann seiner eigenen Handschrift des Nibelungenliedes zu begegnen, wir treffen hier auch Ezzo's Lied auf die Wunder Christi, etwelche geistliche Lieder, darunter bereits etwelches von Ava; ferner das Piligrim'sche Reimchronikon und die noch jugendliche Handschrift der zweiten weiterführenden Auflage derselben. *) Wir finden Widukind's Buch, Hrotsuitha's Dichtungen; vor allem aber auch Gerhard's Leben des heiligen Wolfgang; endlich bei ihm die lateinischen und deutschen Handschriften, aus welchen er seine Vorstudien für das Nibelungenlied schöpfte.

Am Hofe Leopolds III., dem vom Bischof Altmann ernannten Schirm- und Schutzvogte über alle in Oesterreich liegende, dem Stift St. Nikolai bei Passau gehörigen Güter, war Konrad wohl ein heimischer, gern gesehener Gast, und er hatte in seinen letzten Jahren der Stiftsvorstehung den mehr und mehr dem Jünglingsalter sich nähernden Prinzen — später Leopold IV. und Heiligen — und dieser ihn, noch persönlich kennen gelernt. — Demnach erinnerte sich Markgraf Leopold IV. wohl auch noch Konrads, des Göttweiher Prälaten, und das Nibelungenlied dürfte ihm und seinem gelehrten Sohne, Otto von Freisingen, nicht ganz unbekannt gewesen sein.

Genug des Verweilens bei Anschauungen und Gefühlen, wie ich sie hatte, da ich bei meinem Besuche in Göttweih das ehrwürdige Meßgewand berührte, welches noch ein Geschenk des Stifters Altmann;

*) Bei wiederholtem Lesen der Bücher Mosis von Hartmann mahnt mich die Sprache dieser Dichtung, insbesondere die Einfalt der Wendungen, auch buchstäblicher Ausdruck, z. B. der Gute —, stark und stärker an jenen der Fragmente, so daß ich mich versucht fühle, jene zweite Auflage dem Hartmann zuzumuthen: vielleicht schrieb er sie, da er noch in Passau war. — Bezeichnend ist in solcher Hinsicht, — wenn schon in verschiedenem Sinne, doch hinsichtlich der Wahl des Wortes und der Fügung —, die Parallele folgender Verse:
in den Fragmenten:

Ein wazzer hiez di eus dapei
da wolt der Hunger uber sein.

im jüngsten Gericht:

man schenchet uns den win
des wir gerne ubere mohten sin.

da ich in der alten unterirdischen, ursprünglichen Kirche — an derselben Stelle, wohl innerhalb derselben heiligen Wände*), wo einst Konrad, der königliche Nibelungensänger, als königlicher Priester die heiligste Opferhandlung verrichtet hatte, — vielleicht in der Nähe seiner Gruft — das heiligste Meßopfer darbrachte.

Ich schließe diese Vorlesung damit, daß ich sage:

Was ist das, was Herr Holtzmann für seinen Schreiber Konrad vorbringt, gegen das, was zu Konrad dem Göttweiher Prälaten hinleitet? was sind jene Widersprüche, jener Hypothesenaufbau, der sich gleichwohl nicht eines einzigen, nur eine Seite füllenden, positiven Grundes bemächtigen kann, gegen den Zusammenklang unserer vielfachen inneren und äußeren Gründe aller Art?

Und wenn Herr Holtzmann sagen mag:

»Ich wage es nicht mehr als eine Vermuthung, sondern als eine erwiesene Thatsache auszusprechen, daß Konrad, der Schreiber Bischofs Pilgrim von Passau, nach 990 und vor 984 das deutsche Buch geschrieben hat,« u. s. w. — wie soll dann ich sprechen?

*) Diese, zum Theil, und namentlich im Vergleich mit dem über ihr stehenden, in späterer Zeit gebauten Tempel, unterirdische Kirche ist eine gothische; ihre Erbauung fällt in die Zeit von 1072 bis 1082. Man ist häufig der Ansicht, vor dem 13., frühestens vor Ende des 12. Jahrhunderts sei der Spitzbogenstil nicht dagewesen; wäre das richtig, so könnte jene Kirche nicht in obigem Sinne die des Konrad sein. Aber 1. ist es erwiesen, daß die Spitzbögen, und nicht blos als Gurtbögen, schon früher da waren; 2. große Bauten im Spitzbogenstil gingen wohl kleineren, von geringerer Durchführung des Prinzips zumal, voran; 3. weise ich auf die unterirdische gothische Kapelle der vom heiligen König Stephan erbauten St. Martinskirche in Ungarn, und auf die unterirdische Gisella-Kapelle in Vesprim hin; wenn das unter Stephan in Ungarn, mittelst deutscher Baukünstler, möglich war, soll Gleiches späterer Zeit in Deutschland unmöglich gewesen sein? endlich 4. es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß es scheine, als ob die innern Wände jener Kirche in Göttweih äußerlich eine spätere Stütze durch eine zweite (Doppel-) Wand erhalten hätten, womit sodann gleichzeitig die Spitzbogenwölbung, anstatt der früheren angebracht worden sein könnte; ein möglicher Fall, der dem Alterthum und der sohin gemeinten Ehrwürdigkeit der Stätte keinen Abbruch thun würde.

Neuntes Kapitel.

Ueber die „Umdichtung“ des Nibelungenliedes; insbesondere über die angebliche Unechtheit des Sachsenkrieges, und des nächtlichen Kampfes mit Brunhild. Die Klage. Die Strophe des Lazius. Die Frage der Autorschaft der Klage. Nachtrag aus Anlaß meines jüngsten Besuches in Pöchlarn und Umgebung. Schluß.

Herr Professor Holtzmann schreibt Seite 131 („Untersuchungen“): „Wir müssen vier Personen unterscheiden, welche sich mit den Nibelungen beschäftigt haben; der erste ist Konrad, der erste Verfasser; der zweite ist derjenige, durch welchen der Sachsenkrieg, und vielleicht noch manches Andere hinzugekommen ist; der dritte ist der Dichter der Klage, und endlich der vierte derjenige, welcher um 1200 dem Werk die Gestalt gab, in der wir es noch besitzen; man kann noch einen fünften hinzufügen, denjenigen, welcher durch Auslassungen und Berücksichtigung des Volksgesanges den gemeinen Text feststellt; dieser letztere hat aber nicht mehr als Dichter Antheil an der Gestaltung des Werkes; er hat nur auf den Text des schon fertigen Werks den Einfluß eines allzu kühnen Abschreibers gehabt.“

Dagegen wollen andere, wie wir anderen Orts schon sagten, daß die Vereinigung der einzelnen Volkslieder in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, etwa um 1170 zu Stande gekommen, das Nibelungenlied aber in seiner ältesten, uns vorliegenden Gestalt, um das Jahr 1210, aufgezeichnet, d. i. in diese Gestalt umgearbeitet oder umdichtet worden sei.

Da würden sich diese letzteren Aufzeichnung um 1210 herum und jene von Holtzmann behauptete Umstaltung in der Zeit von 1190 bis 1200 parallel gegenüberstehen. —

Da wir über die angebliche Vereinigung der einzelnen Lieder kein

Wort mehr zu sagen haben, so bleibt von der hier genannten zweiten Ansicht nur die vom Jahre 1210 behauptete Umdichtung zu näherer Erprüfung übrig; es wird dieser Punkt aber, wegen besagtem Parallelismus, schon mit der Erforschung jener, von Holtzmann dem Jahre oder der Zeit 1200 zugewiesenen Umstaltung, seine Erledigung gefunden haben. —

Wir haben es also im Grunde nur mit den Holtzmann'schen vier Zeiten oder vielmehr Personen der Umänderungen, beziehentlich Umstaltungen, zu thun; und es kann daselbst die fünfte Person auch für uns in keinen weiteren Betracht kommen.

Aber aus ähnlichem Grunde könnten wir an jener zweiten Person vorübergehen, welche den Sachsenkrieg eingeschoben haben soll; denn eine solche Einschiebung wäre lediglich eine Zuthat, ein Anhängsel, aber keine Umdichtung oder Umarbeitung; und auf die Frage dieser letzteren haben wir es in diesem Kapitel ja doch abgesehen. Gleichwohl werden wir aus anderweitigem Grunde die Gelegenheit wahrnehmen, diese angebliche Einschiebung näher zu prüfen.

Noch viel weniger aber kann es noch einmal unsere Aufgabe sein, den Dichter der »Grundlage«, den Passauer Laienschreiber Konrad, zu beseitigen. Sohin wäre uns nur der Dichter der Klage, die Holtzmann in den Beginn des 13. Jahrhunderts setzt, als derjenige, der sich ebenfalls mit dem Texte der Nibelungendichtung zu thun gemacht habe, und jener der Umdichtung von 1200 übrig geblieben. —

Schon darum, weil eine Umänderung im Sinne einer Umarbeitung oder Umdichtung auf den Dichter der Klage keine Anwendung finden mag und kann, werden wir, da wir eine solche Umdichtung geradezu in Abrede stellen, vorerst von dem Verfasser der Klage absehen können.

Wir fragen also: worauf stützt man jene fortgesetzte Entfremdung der Nibelungendichtung, welche, nachdem man alles aufgeboten hat, das Werk zu zerstücken, in dieser Dichtung nur eben eine Umdichtung des ursprünglichen, verloren gegangenen, nicht wieder herstellbaren Dichterwerkes erblickt?

Da war das Gebäude einer solchen Lehre zuerst gegründet auf die Mehrheit der Volksdichter, aus deren Liedern das Nibelungenlied endlich — durch einen Umdichter des 12. oder 13. Jahrhunderts zusammengeschweißt worden sei. —

Offenbar hätte die Vereinigung von so vielen und — der Zeit

und Art nach — vielerlei Liedern sich zugleich als Umdichtung erweisen müssen; da stürzte aber mit der Beseitigung jener Homeriden auch die Struktur der — auf ihren Schultern ruhenden — »Umdichtung« zusammen.

Ein anderer Grundstein für die von Allen fast ohne Ausnahme festgehaltene Umdichtung im 12. oder 13. Jahrhundert war — dem Herrn Holtzmann die dreitheilige »Grundlage« des Nibelungenliedes, wie der Laienschreiber Konrad in Passau sie gedichtet und geschrieben hatte. Offenbar hätte der Konrad des zehnten Jahrhunderts nicht unser Nibelungenlied geschrieben, nicht seine Sprache geredet.

Aber mit dem Passauer Laienschreiber, und mit seiner monströsen Grundlage war es nichts; und so verliert in dieser Beziehung auch die Reliquie, die da allein noch aus dem Schutte der Zeiten herausschaue, das Nibelungenlied, die Bedeutung poetischer Verjüngung.

Abgesehen von der Person besagten Passauer Laienschreibers war aber Herrn Holtzmann ein zweiter, ergänzender Grundstein für jene verjüngende Anschauung die vermeintlich aufgefundene Zeit selbst. Ein Dichter der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aber würde, wer und welcher Bildung und welchen Standes er auch gewesen sein möchte, nicht in der Form unseres Nibelungenliedes gedichtet haben. —

Wir haben uns von der Illusion einer solchen Zeitbestimmung überzeugt, und so sehen wir auch in dieser dritten Art von Grundstein für die vielbeliebte Umdichtung noch keinen Halt.

Die angebliche Umdichtung der Nibelungen wird ferner auch mit der Klage in Beziehung gebracht und aus dieser heraus begründet. Wenn Herr Holtzmann die Ansicht verficht, dem Dichter der Klage habe noch die »Grundlage« vorgelegen, und er habe unser Nibelungenlied noch gar nicht gekannt, so sind wir, aus schon angeführtem Grunde, der Mühe überhoben, den ersten Theil dieser Behauptung zu bestreiten; denn was nie da gewesen ist, das lag weder dem Dichter der Klage, noch irgend Jemand Anderem jemals vor.

Eine Antwort erheischt aber die zweite Hälfte jener Aufstellung. Der Verfasser der Klage lebte, nach Holtzmann's eigenem Ermessen, etwa im Anfange des 13. Jahrhunderts. Damals hatte das Nibelungenlied bereits zahlreiche Abschriften erfahren; erwiesenermaßen existirte damals schon der Laßberg'sche Text, der als Kopie der

betreffenden Handschrift selbst schon wieder einige kleine Inkorrektheiten angenommen zu haben scheint, und den wir noch immer nicht als den primitiven ansehen dürfen. Da ich dieses schreibe und unter die Presse gehen lasse, berichtet die Beilage der »Augsb. Allg. Ztg.« (vom 24. Mai 1856) von einem abermaligen Funde eines Nibelungenfragments, der dem niederdeutschen, von Suserre gemachten auf dem Fuße folgte. Das Bruchstück besteht in zwei zusammenhängenden Quartblättern, die zum Einband einer Oktavausgabe von Bebel's Facetien (Tübingen, 1550) benützt worden sind und an die Deckel des Buches angeklebt sind. Es enthält die Strophen 1275,4—1279,4 und 1049,1 bis 1416,2 Lachmann'scher Zählung). Auf der verklebten Seite der äußern Blätter werden sich — so urtheilt man — noch finden, und zwar auf dem je ersten, fünf Strophen, die etwa zehn Strophen vor 1275 zurückliegen (da ja zwei Spalten des Blattes abgeschnitten sind, also etwa 1260—1265), und auf dem zweiten die nächsten zehn Strophen nach 1416. Der Text ist der Laßberg'sche, scheint aber eher noch korrekter als dieser zu sein, wie er denn auch diesen an Schönheit übertrifft. Die Anfangsbuchstaben der Aventiuren waren vergoldet; übrigens wechseln zu Anfang der Strophen rothe und blaue Buchstaben. Mit Recht wird dieses Fragment als ein neuer Beweis angesehen, wie die ältesten Handschriften alle jener Recension angehört haben, die durch den von Holtzmann so richtig gewürdigten Laßberg'schen Text repräsentirt wird, und »die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch die rohere Ueberarbeitung, wie sie die Handschriften der gemeinen Lesart bieten, verdrängt wurde.«

Dieses werthvolle Bruchstück ergänzt einen Theil der Lücken der Laßberg'schen Handschrift, nämlich jene fünf Strophen, die den Strophen 1409 und 1410 der Vulgata entsprochen, und die sonst einzig und allein in der späten und inkorrekten Wallensteiner Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts enthalten sind.

Wir möchten — in besonderer Beziehung zu unserer Frage hier — in voranstehenden Zeilen, anstatt der Worte: »die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts &c.« vielmehr schreiben: »die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts durch die Handschriften, welche Verstümmlungen der gemeinen Lesart aufweisen, verdrängt wurde.

Zur Zeit des Klage-Dichters waren die Abschriften des Nibelungenliedes nicht nur bereits zahlreiche, weitverbreitete, sondern die Geschichte der Handschriften hatte bereits ihr erstes großes Stadium

durchgemacht und trat in das zweite ein; und jener Dichter, der sich für die Nibelungendichtung so begeistert, hieraus seine Begeisterung geholt hatte, sollte das Nibelungenlied selbst nicht gekannt haben? Und wenn ihm dieses nicht vorgelegen, und wenn vollends die chimärische »Grundlage« ihm unmöglich vorliegen konnte, was lag ihm alsdann vor?

Auch Lachmann, Wilhelm Grimm, E. Sommer haben schon behauptet, nicht unser Nibelungenlied sei die Grundlage für den Dichter der Klage gewesen. Aber wir wissen, um welche andere Grundlage es Lachmann und seinen Anhängern zu thun war; gleichwie es jedoch Holtzmann nicht gelang, durch seine Grundlegung der Chimäre von des Passauer Laien dreitheiligem Werke, und seiner Commentirung des Hund von Sulzenmoos einen weiteren Fuß, der ihnen zum Stehen verhelfe, zu geben, so konnte es auch Lachmann und seinen Anhängern nicht gelingen, die Liedertheorie auf ähnlichen Wegen zu retten.

Doch Herr Holtzmann hat besondere Gründe dafür, daß der Dichter der Klage das Nibelungenlied nicht gekannt habe; der Text der Klage, verglichen mit dem Texte des Liedes, bezeuge nämlich dieses.

Holtzmann untersucht selber auch die Abweichungen der Klage vom Nibelungenliede. — Indem er die Aufzählung Sommer's, als der vollständigsten, folgt, erledigt er diese Frage in seinen »Untersuchungen« von Seite 99 bis 106. Es ist ihm dabei immerhin um die Rettung eines hinlänglichen Restes von Abweichungen zu thun, der es begründen helfen solle, nicht das Lied, sondern die vielgeliebte »Grundlage« sei dem Klagedichter Quelle gewesen. — Hier ergeht es aber dem gewandten Untersucher ganz so, wie es Herrn Rieger mit dem Vergleiche der Texte erging; er beweist das gerade Gegentheil von dem Beabsichtigten. — Man lese das Resultat jener Aufsuchung und Würdigung der Abweichungen zwischen Klage und Lied. S. 106 heißt es: »Dies ist nun alles, was man von Verschiedenheiten und Widersprüchen hat aufspüren können. Es ist bei einer so langen Erzählung erstaunlich wenig; und davon ist Einiges nur scheinbar, Anderes beruht auf den Lesearten eines schlechten Textes, und das Wenige, was übrig bleibt, ist höchst unbedeutend; es ist kaum erheblicher, als die Verschiedenheiten, die sogar durch bloßes Abschreiben in verschiedenen Exemplaren eines Werkes entstehen; es ist nicht im Geringsten mehr, als bei verschiedenen Bearbeitungen desselben Werkes fast von selbst zum

Vorschein kommen muß. Dieser fast gänzliche Mangel von eigentlichen Abweichungen und Widersprüchen in einer so langen Erzählung ist schon ein vollkommen hinreichender Beweis für die Behauptung, daß die Grundlage des Liedes, und die Quelle der Klage ein und dasselbe Gedicht sind.«

Wer sieht nicht, daß diese ganze Reihe von Worten nur einen kleinen Fehler hat, nämlich ein mehr als überflüssiges Wort enthält, und daß das Ganze ungleich richtiger ist, wenn die Schlußzeilen lauten: daß das Lied und die Quelle der Klage ein und dasselbe Gedicht sind.

Wir sagen also, gestützt auf die Vergleiche zwischen Klage und Lied: Nibelungenlied und Quelle der Klage sind ein und dieselbe Dichtung, ein und dasselbe »Buch«; denn wir finden in der Klage nichts, das da — an unserem Liede vorbei — auf heterogene, anderswo zu suchende Stellen zurückwiese, die (und hiemit kehren wir zu unserem gegenwärtigeu Gesichtspunkte zurück) in ihrer Bedeutsamkeit unser Lied als eine — spätere — Umdichtung kennzeichneten.

Oder wollte man das Lächerlichste wagen und, um die »Umdichtung« um jeden Preis fest zu halten, sagen: die Umdichtung in die gegenwärtige Gestalt unseres Liedes sei erst nach Abfassung der Klage vor sich gegangen? Die Frage über Umdichtung oder Nichtumdichtung ist im Grunde ja doch keine andere, als die: ob wir überhaupt noch irgend einen Text haben, der, vermöge hinreichender Reinheit, uns die ursprüngliche Dichtung darbietet; und angewandt auf den besten unserer Texte lautet also die Frage: ist die Dichtung des Laßberg'schen Textes nicht Umdichtung, sondern genuine Dichtung?

Wir urtheilen aber, es läſſt sich auch der Rest von Schwierigkeiten zwischen Lied und Klage ganz wohl lösen.

Der Dichter der Klage rückt den Fluch, der auf dem Raube des Nibelungenhorts ruht, mehr zur sichtbaren Oberfläche herauf, als in den Nibelungen selbst geschehen. Er zieht desgleichen, als Grund des Antheils, welchen Attila am allgemeinen Wehe nehmen muß, seinen Wankelmuth, gegenüber dem Christenthume, ans Licht. Er neigt sich ferner, ungleich subjektiver, als der große epische Nibelungensänger, zur Milde gegen Kriemhilde hin — aus Rücksicht und Achtung für Kriemhildens treue Liebe zu Siegfrid; denn dem getriuven thut untriuwe weh.

Das Alles aber ist Reflexion, Analyse und Herausgraben oder auch eigenartiges Koloriren der in der Tiefe der Dichtung verschlun-

genen dichterischen Momente, wie solches zum Niedergange der Poesie in schon vorgerückter, zur Lyrik übergehenden Zeit passt; es sind aber diese ethischen Verwerthungen des Raubes, unchristlichen Wankens, ehelicher Treue, und dergleichen, insbesondere kirchliche Betonungen, wie sie einem Dichter, der, wenn er schon nicht selbst geistlichen Standes doch von geistlichen oder kirchlichen Bewegungen angeregt war und wohl auch (wie wir noch sehen werden) selber Frommes und Geistliches schrieb, ganz natürlich waren. — Und indem ich die Beziehung der Umarbeitungsfrage zu der Klage hier abbreche, gebe ich nur noch meiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Lachmann, Sommer und Andere des Klagedichters Worte: »Des buches meister sprach daz ê« so gar nicht achtete und in ihnen nicht erkannte, daß der Dichter der Klage hiemit — nach seinem besten Wissen — nur einen Meister, d. i. Dichter der Nibelungen, zugleich aber auch einen schriftlichen Quell, aus dem er schöpfte, und nicht blos Gehörtes (oder Zerstreutes), wie Jene wollen, bezeugt.

Wollte es bisher nicht gelingen, mittelbar oder unmittelbar einen Text zu erweisen, zu welchem sich der älteste Text unsers Nibelungenliedes als Umdichtung erhalten würde, so bleiben nur noch zweierlei Begründungen der beliebten Umdichtung übrig; entweder diese Umdichtung ist ein Postulat, zu dem man in Anbetracht der Unterschiede der etwaigen Texte gelangt; oder man hielt, angesichts eines bestimmten, und zwar des anerkannt-besten Textes, gewisse Theile desselben nicht nur für unecht*), sondern in dieser ihrer Eigenschaft auch von solcher Bedeutung, daß man die Alterirung, welche der Text hiedurch erlitten habe, als wesentliche Umgestaltung, als eine Ueberarbeitung des Dichterwerkes selbst, kurz, als Umdichtung wahrnehmen zu müssen glaubte.

Sohin haben wir jetzt Zweierlei zu thun: 1. müssen wir dem bereits anerkannter Weise besten, d. i. ältesten (Laßberg'schen) Texte die Summe der Abweichung von ihm, d. i. den von ihm sich am meisten entfernenden Text gegenüber halten; wir haben 2. das Gewicht jener vermeintlichen oder wirklichen Fälschungen an dem anerkannter Weise besten und ältesten Texte zu prüfen.

---

*) Herr Professor Hahn in Wien unterscheidet — ebenfalls — zwischen echten und unechten Liedern der Nibelungen; einem solchen Austilgungsverfahren sind wir schon oben in den vorderen Kapiteln entgegengetreten.

Bei der ersteren Arbeit legen wir uns die von Herrn Rieger ausgemessene Dimension der Textentfernungen zu Grunde.

Nach Rieger ist A der beste Text; jeder andere schlechter als A; C der schlechteste von allen. Auf A aber hat Lachmann seine Rezension gebaut. Am breitesten legt sich aber der Unterschied zwischen dem gemeinen Texte (B und C) in den Strophenverhältnissen zur Schau; am sprechendsten für die Frage, die wir hier behandeln, sind die, gegen den gemeinen Text überschüssigen Strophen in A; von diesen ist eine Anzahl vortheilhaft, einige andere sind ziemlich indifferent, und wieder andere sind entschieden störend und verschlechternd. — Bei der Aufzählung bleiben aber kaum zwei übrig, nämlich 582, 5 bis 8, und 628, 5 bis 8; die erste der hier genannten ist aber von der Art, daß wir ganz offen gestehen müssen, sie erscheine uns nicht im mindesten »unpassend«.

Und das wäre also, seitens B gegen C, der ganze Verschlechterungsunterschied durch Strophenüberschuß; wir sagen: seitens B, denn was wir von plaidirten Verschlechterungsunterschieden des Textes C gegen B zu halten haben, wissen wir bereits. Uebrigens sprachen wir allerdings hier nur vom Unterschiede durch Strophenüberschuß; und man könnte uns einwenden: es wird ja auch der Strophenwegfall, sodann werden die Lesarten, der Vers und der Reim einander gegenübergestellt. Wir würden hierauf antworten: der Strophenausfall, der Vers und Reim sind, nach Herrn Rieger's eigenem Geständnis, wie wir schon oben erörterten, nach keiner Seite hin von entscheidendem Belang, und die Lesearten sollen in ihrem Unterschiede nur gerade hinreichen, um das durch die Strophenuntersuchung gewonnene Resultat zu bestätigen.

In der That bleiben aber alle Textabweichungen gegen die Textfälschung der Lachmann'schen Rezension weit zurück, und wenn es einen Umdichter gegeben hat, so war es Lachmann und kein Anderer. Die Differenz zwischen A und C reduzirt sich, vom Standpunkte der Ueberarbeitung angesehen, auf wenig genug; nämlich 1. zumeist auf einige Auslassungen und Abkürzungen, wo der Kampf gegen Gelfrat; 2. auf einige, meist misverstandene Ausdrücke, C auf etliche Lückenausfüllungen, meist elende Reimereien; dagegen finden sich fast gar keine eigentlichen Gedankenzusätze ein, wie das in der Klage der Fall ist; und wenn selbst auch Text B Eingenommenheit gegen Kriemhild zeigt, so ist das und derlei sporadisches Flitterwerk noch lange keine Umdichtung.

Es ist überhaupt nothwendig, daß man sich den richtigen Begriff von der im 12. und 13. Jahrhundert in Uebung gekommenen Art und Weise, ältere Poesien »umzuarbeiten«, verschaffe. Der Akademiker Herr Diemer schreibt: »Die Gewohnheit, die Gedichte Anderer aus- und abzuschreiben, umzuarbeiten und mit eigenen Zusätzen zu versehen, erstreckte sich nicht blos auf die Schöpfungen der älteren Dichter, sondern auch auf jene der Zeitgenossen, und war so allgemein, daß Konrad von Fussesbrunnen, ein österreichischer Sänger *), der um diese Zeit (nämlich in den letzten Dezennien des 12. Jahrh.) in dem heutigen Feuersbrunn bei Krems lebte, in seinem Gedichte von der Kindheit Jesu (bei Hahn S. 102, V. 50 u. s. f.) dagegen ernstlich Einsprache erhoben hat. Er sagt, daß er sein Buch nicht abgeschlossen, sondern gern darauf noch weiteren Fleiß und Mühe würde verwendet haben, wenn er irgendwo mehr oder etwas Anderes in den Büchern gefunden hätte; wer sich nun daran bereichere, mehr oder anders sage, und seine Spielereien hinzufüge, handle nach seinem Ermessen übel und entehre sich selbst.

»Swer sich nv dar an richet
vnt ez baz oder anders sprichet
vnt setzet seinev spel dar zou
des tunchet mich, er misse tro
wan entert (selbe sich).

In der Urstende aber sagt er S. 103, V. 1—45, nachdem er die Hilfe des heiligen Geistes angerufen, damit sein Gedicht klugen Leuten

*) Im Codex traditionum aus dem 12. bis 15. Jahrh., der im Stifte Göttweih aufbewahrt wird, fand Herr Diemer die Urkunde eines Ministerialen, des Herzogs Heinrich (1147—1177), wo unter den eilf Zeugen auch (S. 151) ein Herrand de Unzzesprunnen neben anderen österr. Namen aus der Umgebung (Kamp und Theiß) des heutigen Feuersbrunn vorkommt. In demselben Codex S. 188 kommt auch ein Wehrinhardus de Fuhsprun (d. i. ja doch Fussesbrunnen) vor. In der von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften besorgten Herausgabe des Klosterneuburger Codex traditionum findet sich unter Nr. 344 ein Gerung de Fiusprunnen (offenbar Fussprunnen) und 382 ein Chvnrat et frater ejus (Gerunch de Vuzsprunnen) und endlich Nr. 550 wieder Gerung de Phusprugnen cum Filio Chvnrado als Zeugen. Dieser Sohn des Gerung, sagt Herr Diemer, ist wohl kein anderer als unser Dichter Konrad. Diese letztere Urkunde ist jedoch nicht datirt, fällt aber zwischen die beiden datirten vom Jahre 1179 und 1187, welche in der ältern Ausgabe des Klosterneuburger Saalbuches unter Nr. 126 und 134 aufgeführt sind; sie muß innerhalb 1182 und 1186 ausgestellt sein. Also Konrad von Fußbrunn, schließt Herr Diemer und wir mit ihm, ist wohl 1161—1165 geboren, kein Schweizer, wie Laßberg und von Hagen meinen, sondern ein Oesterreicher.

gefalle, und es ihnen behage, es zu vernehmen, daß ihn nun, da er es veröffentlichen, und auf der Straße sehen und hören lassen wolle, die Angst ergreife, ob es wohl so zugeschnitten sei, daß ihm Niemand mit dem Bimssteine oder mit dem Messer daran schabe, und am Rande, was er allenfalls vergessen, nachtrage und bessere; und daß er wenigstens von den Guten hoffe, sie würden ihm den Eifer, welchen er selbst darauf verwendet hat, zum Verdienst anrechnen. Er fürchtet sich jedoch, wie ein angebranntes Kind, da die Leute so überkünstlich und verwöhnt seien, daß es kaum möglich sei, etwas zu ersinnen, ohne daß ein Jedermann seine eigene Kunst zeigen will, und weil Niemand fremde Meisterschaft zugestehen wolle, ohne zugleich ihr Falsch damit zu verbinden. Er glaubt auch nicht, daß es ihm jetzt bei all' seinem Streben gelingen werde, dem zu entgehen, da es ihm schon früher widerfahren sei. Wegen dieses Neides habe er sich nun lange Zeit geduldig und unthätig benommen, bis ihm mit der Uebung auch die Kunst völlig entschwunden sei. *)

Solchem Berichte entsprechen anderweitige Worte Herrn Diemer's, welche lauten:

»Wer die Art und Weise kennt, wie die älteren Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts von den Epigonen nach- und umgedichtet wurden, wird mit uns vielleicht einverstanden sein, wenn wir glauben, darin mit den Nibelungenliedern einige Aehnlichkeit zu finden. Diese Trockenheit an der Darstellung erinnert uns ganz an die ursprüngliche kräftige Form des Alexanderliedes in der Vorauer Handschrift, im Vergleich mit den spätern, gefälligeren der Straßburger, in welcher die alten, langen und ungelenken Verse schon vielfach oft in zwei oder mehren aufgelöst, die Reime mehr geglättet, der Umlaut mehrfach eingeführt, Einschübe und nichtssagende Redensarten häufig aufgenommen wurden. Ein anderes Beispiel liefert uns die Crescentia in ihrer älteren Form, wie sie sich in der Kaiserchronik findet, im Vergleich mit der, etwa um ein Jahrhundert späteren der Koloczaer Handschrift, oder der alte Text der Kaiserchronik selbst, gegenüber den Bearbeitungen des 13. Jahrhunderts.«

Nun ja, wer sieht nicht, daß die von Konrad von Fussesbrunnen unliebsam angesehenen, von Herrn Diemer richtig umschriebenen »Umarbeitungen« fast sammt und sonders nur jener Kunst gelten, die

*) Wir brachten diese Stelle bereits oben aus anderem Anlasse.

dem Mangel an Uebung selbst auch entschwindet, der sprachlichen nämlich, die da ausbessern, nachhelfen will; sich in Spielereien gehüllt, glättet, radirt, am Rande ihre Zusätze macht, da und dort auch einen solchen in den Text einführt, die aber so wenig den Namen einer »Umdichtung« verdient, wie der Koloczaer Text der Crescentia keine Umdichtung der Crescentia in der Kaiserchronik ist.

Herrn Diemers Worte, und die von Konrads von Fussesbrunn kennbar gemachte Art der Abschreiber mit ihren eigenen ungeschickten Fingern den Text zu beklecksen, findet volle Anwendung auf die Nibelungen, und zwar in gesteigertem Grade mit zunehmender Vervielfältigung der Abschriften, und mit zunehmender Entfernung der Zeit; daher die Wallersteiner Handschrift schon inkorrekter, als die Laßberger, und diese wieder nicht gar so zierlich und korrekt, wie jene in neuester Zeit aufgefundenen zwei Nibelungenblätter desselben Textes.

Aber, wie es ganz falsch wäre, oder vielmehr, wie es ein Irrthum war, aus dem Umstande, daß in den Nibelungen der Auftakt (d. i. die der ersten Hebung vorangehende Senkung, die ein- und mehrsilbig sein kann) zwei Male dreisilbig vorkommt, einen Grund für die beliebte Liedertheorie herzuleiten *), so wäre es eben so sehr eine Verirrung, eine spätere Korrektur im Auftakt, oder Aehnliches als eine Umdichtung hinzunehmen.

Nachdem wir aber den ältesten Text erkannt und seine Zeitbestimmung gewonnen haben, nachdem wir Zeit und Entstehung des Nibelungenliedes kennen gelernt, auch bereits wissen, daß dem Dichter der Klage unser Nibelungenlied, und zwar jedenfalls ein vor dem 13. Jahrhundert geschriebener Text, wohl kein anderer, als Text C vorgelegen, können wir nicht nur nicht durch die späteren, schlechteren Abschriften irre gemacht werden, sondern wir sehen dem Maße der Möglichkeit einer Textverstümmlung engere Grenzen gesetzt, weil die Zeit selbst, innerhalb welcher diese Fälschung hätte vor sich gehen müssen, fortan als enger begrenzte (nämlich 1075 bis etwa 1190) erscheint; weil ferner von dieser Zeit selbst wieder wohl dreißig bis fünfzig Jahre als solche, in welchen das Nibelungenlied, bevor es abgeschrieben

*) Bei Ottfried findet sich sogar der vielsilbige Auftakt; auch ist bei ihm häufig der erste Fuß mit einer Silbe überladen; letzteres war im 11. und 12. Jahrhundert häufig; und der Auftakt, der viergestaltig ist, fügt sich der Regel um so weniger, und ist um so freier, je weiter die Zeit, der er angehört, hinter dem 13. Jahrhundert zurückliegt.

wurde, erst bekannt und laut werden musste, hinwegfallen, und also nur etliche sechzig Jahre als diejenigen übrig bleiben, in welchen eine Umdichtung des Nibelungenliedes (in Form und Gestalt des C-Textes, wenn anders dieser nämlich eine Umdichtung wäre), und in Folge derselben ein Entschwinden der ursprünglichen Dichtung möglich gewesen wäre; — eine Gefahr, die durch die inneren Verhältnisse der Zeit und Heimath des Gedichtes, dann des Dichters des Textes C und der Abschriftenverbreitung vollends auf Nichts zurückgeführt wird. —

Da wir uns hier auf die im 12. und 13. Jahrhundert mißbräuchliche Art, an älteren Dichtungen zu nergeln, bezogen haben, so ist's hier auch am Orte, auch die Strophenform der Nibelungen zur Sprache zu bringen; und zwar um so mehr, da man ja auch aus dieser jenen einen Unbekannten, der am Ende des 12. oder im 13. Jahrhunderts die Lieder, oder das Lied, oder auch die Grundlage des Liedes, nach seiner eigenen, künstlerischen Art in ein Ganzes umgoß, erweisen wollte. —

Der Nibelungendichter hatte im Volkstone der alten gesungenen Heldenlieder gedichtet; jener Volksgesang hielt sich aber bereits höchst wahrscheinlich, — schon der Bequemlichkeit und Uebersicht halber, — an die Strophe; auch war dieser Gesang ja nicht mehr der lediglich rhythmische des antiken Epos und Chores. Wiewohl der alte Kirchengesang aus diesem letzteren hervorging, und wiewohl im Ambrosianischen Gesange, neben dem Rhythmus zunächst die Harmonie angebaut wurde, so fand sich doch gar bald auch die Melodie ein, so zwar, daß wir im alten Kirchengesange schon Melodie finden. Ich erinnere z. B. an die meist vierzeilige Doxologie, mit welcher der alte kirchliche Hymnus schließt: »Deo Patri sit gloria etc.«; dieselbe ist aber die melodische Schlußstrophe des Hymnus, die sonach die Melodie der einzelnen Sangstrophen wiedergibt. Allerdings hat das deutsche Kirchenlied, und umsomehr das deutsche weltliche Lied seine eigene Gesangsentwicklung genommen, und germanischen Sang gab es schon vor dem Kirchenliede; aber, einerseits, blieb der römische Kirchengesang nicht ohne Einfluß auf den deutschen Volksgesang; andererseits finden wir in den Liedern der älteren Edda unschwer die Gesangstrophe heraus. Die altnordische Strophe (Erendi, Staka) zerfiel in Hälften (Helmingr) und Viertel (Fiordungr), welche letztere meist aus je zwei Versen bestanden, die, so urtheilen

Olaffen und von Hagen, durch einen melodischen Satz verbunden waren. Bei den gereimten Versarten waren ferner die innern Reime in einem und demselben kurzen Verse enthalten, und die Schlußreime diesen einzelnen Versen und also nicht den Verspaaren angefügt; es ist somit angezeigt, daß diese durch einen Abschnitt getrennten Verse so wie der moderne Reim zu behandeln, und folglich nicht zu verbinden, sondern abzusetzen sind. Diesen kurzen alliterirenden Verspaaren stehen nahe die kurzen, zu Strophen verbundenen vierzeiligen Reimpaare des Heliand und Ludwigsliedes. Diese vierreimige Strophe kommt auch später in deutschen Liedern vor, wie wir den Beweis hievon im »Wunderhorn« (I. 21, 37, 44, 61 u. s. w.) finden. Die längeren Reimverse nun in alten und zumeist in niederdeutschen Dichtungen, bisweilen mit kürzeren Reimen gemischt und wenig stätig gegliedert, waren der Uebergang entweder zu regelmäßigem Abschnitt und strophischer, melodischer Absonderung eines Reimpaares bei der deutschen, aber auch spanischen, englischen und dänischen Romanze, oder zur Verbindung zweier Reimpaare in der Nibelungenstanze.

Das Wort »Lied« selbst ist der altdeutsche Ausdruck für Strophe, daher auch zunächst für strophische Gedichte im Brauch. Die älteste und einfachste nordische Strophe mit ihren acht Zeilen zählt zwar vier gleiche Reimpaare; diese stellen fast immer in Inhalt und Sinn zusammen ein abgerundetes, kleines Ganzes dar und lassen als solches kaum einen Zweifel übrig, daß sie auch »melodisch zusammengehalten wurden« und als Strophe anzusehen sind. Schon von der Hagen hat es als Unterschied zwischen der angelsächsischen und nordischen Poesie hervorgehoben, daß die Alliteration der ersteren durchweg in fortlaufenden Verspaaren erscheint, während sie in letzterer nur in Strophe und Lied zusammengefügt ist, wie denn solche Form hier und dort zu Charakter und Inhalt passt, indem die altnordische Poesie meist aus kurzen, volksmäßigen, zum Gesang bestimmten mythischen und historischen Liedern, die angelsächsische, ungleich nüchternere, aber aus Chroniken, die wenig mehr als Prosa sind und sein sollen, und aus Uebersetzungen lateinischer Bücher christlichen und philosophischen Inhalts besteht.

Nicht nur in der Laßberg'schen Handschrift, auch in anderen Nibelungenhandschriften, die man den ältesten zuzählt, sind die Strophen nicht abgesetzt; aber sie sind nichtsdestoweniger durch Punkte und große Buchstaben bezeichnet. Wollte man daraus Konsequenzen

gegen die Strophe ziehen, so blieben, bei einem gleichen Verfahren, auch nicht einmal die Verse übrig; denn bei der achtzeiligen Strophe sind die Verse gar nicht, bei der sechszeiligen nur die Halbstrophen durch einen Punkt unterschieden; in der St. Galler Handschrift ist, bis auf die Punkte hinter den Reimen, alles durchweg wie Prosa geschrieben. Aehnliches beziehentlich der Verse kommt in allerlei altdeutschen Handschriften, in alten Gesangbüchern und Volksliedern hervor. Es lag in der Natur der Sache, daß man erst nach und nach auf äußerlich scharfe Auszeichnung der im Geiste schon gefundenen, im Gesange schon festgehaltenen Strophe kam. Es gilt bei den Nibelungen eben, was von der alten, nordischen Strophe gilt; wie bei dieser die vier Reimpaare fast immer inhaltlich ein kleines Ganze bilden, — so runden sich dort fast durchweg zu einem gleichen Ganzen die vier gereimten Langzeilen, und kündigen sich schon hiedurch als Strophe an; ja es scheint sogar, daß es Sache der Melodie war, durch verlängte oder gekürzte Betonungen einzelne Ungleichheiten der Verse auszugleichen. —

Wir müßten nicht nur beim Nibelungenliede, sondern höchst wahrscheinlich auch bei den noch älteren vormaligen volksmäßigen Heldengesängen den Begriff des Liedes überhaupt und des Nationalliedes insbesondere ganz aufgeben, wenn wir die Strophe aufgeben wollten; denn wir werden doch nicht sagen wollen, daß jene Dichtungen vom Volke recitirt worden seien. Wenn sie aber vom Volke gesungen wurden oder gesungen werden sollten, so sollte und konnte dieser Gesang nicht mehr der antike Chor- oder epische Gesang sein, welcher nicht sowohl Gesang als vielmehr ein gehobener, prosodischer Massenvortrag war, wie, abgesehen von rhythmischer Bindung, ihn die Kirche noch — im Tone der einstimmigen »Oration« festgehalten hat. Aber die Kirche wendet diesen Ton nur bei lehrhafter Prosa an, nicht aber bei ihrem Liede, beim Hymnus; bei letzterem, und vollends beim liturgischen Hymnus geht die Melodie des Liedes im Einklage mit dem Aufschwunge des Gedankens. — Und sollte ein Volk, sollte die deutsche Nation, von der Begleitung des heiligen Bernhardus als das mit der Gabe des Liedes bevorzugte genannt, von dieser melodischen Regel nichts geahnt haben? Wenn es erlaubt ist, von dem da und dort noch reliquienhaft vorfindlichen, stereotypen Vortrage geistlicher, volksthümlicher Schauspielstücke auf die heroische alte Sangweise hinzuschließen, — so

dürfte der Strophengesang selbst von mimischem Abschnitte begleitet gewesen sein. —

Ich glaube mir in dieser Sache so sicher zu sein, daß es mir in dieser Beziehung völlig gleichgiltig ist, ob der Hohenems-Münchner strophische Text, oder der Laßberg'sche nichtstrophische der älteste sei.

Nicht gleichgiltig ist mir aber die Ansicht des Herrn Dr. Holtzmann, daß durch die — angebliche — neuere Einführung der Strophe in den alten Nibelungentext das Wesen des Epos geschädigt worden sei, weil die Strophe gegen das Wesen epischer Dichtung; eine Ansicht, die auch Herr Rieger ausspricht. — Herr Holtzmann unterscheidet hier nicht genug zwischen dem antiken und neuen oder romantischen Epos. — Ersteres gestattete im besten Falle nur halben Gesang; letzteres, zumal in seinem heroischen und volksthümlichen Durchgangspunkte, drängt zum Gesange. Um des lyrischen Einschlages und der persönlichen Mitfreude oder Mittrauer willen über die Geschicke des Einzelnen und der Geschlechter hebt sich der Ton von der niederen Stufe des antiken Rhythmus zur höheren der Melodie, das ist zum Liede, — gleichwie er zugleich in der Assonanz Harmonie anstrebt. In der Strophe aber wird die Melodie und Assonanz des Liedes beschlossen; sie ist die Konsequenz des Reimes, und der lang und kurz bemessene Athemzug der Melodie. — Ohne Strophe kein Volkslied. Hierin liegt es mit, daß der Hexameter und anderweitiges nur in den Rhythmus hineingelegtes, antikes Verswesen in seiner Anwendung auf das neue Epos, auch auf das nicht eben nur volksthümliche, — eine Verirrung ist; denn das Wesen aller Romantik ist — Harmonie, bedingt also vor allem Anderen durch Melodie. Leider ist uns durch solche Verirrung die Messiade und Anderes verkümmert worden. — Jene schiefe Ansicht Herrn Dr. Holtzmann's von dem Verhältnis zwischen Strophe und Epos gab denn auch wohl die Grundlage für seine antiquarische Beseitigung der Nibelungenstrophe her.

Hinfort stehen wir vor dem, wie wir oben sagten, zweiten Theile der Untersuchung, deren Gegenstand nämlich das Gewicht der geltend gemachten Fälschungen ist, die an dem Text C, als dem anerkannt-besten und ältesten der bisher aufgefundenen Texte, vorgenommen worden sind.

Wir haben den Zeitraum von 1125 bis 1190 als jenen erkannt,

in welchem das Nibelungenlied, wenn es anders eine Umdichtung erfahren hat, in der Form des Textes C umstaltet worden wäre.

Fragen wir uns doch, ehe wir uns noch auf die einzelnen Partien der vermeintlichen Umdichtung einlassen, welcher Beschaffenheit wäre wohl in Beziehung auf das sprachliche Gewand im Allgemeinen die Umstaltung in solcher Zeit gewesen. —

Jener abgegrenzte Zeitraum würde noch bis an Heinrich den Laien zurückreichen; ganz eigentlich würde ihm aber Arnolth, — der ohne Zweifel geistliche, jedenfalls in Latein und theologischer Exegese wohlerfahrene — Sänger des Lobliedes auf den heiligen Geist angehören, da er in die Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzen ist.

Eine Sprachprobe von Heinrich dem Laien haben wir bereits an einem anderen Orte gebracht, und so können wir hier nur darauf hinweisen, daß Heinrichs Sprache — in ihrer Gewandtheit, in ihrer Satzfügung, in der Behandlung des Verbums namentlich, im Großen und Ganzen selbst auch jünger als die Sprache des Nibelungentextes C ist; und daß, hätte Heinrich, oder ein ihm an Bildung ähnlicher Zeitgenosse den ursprünglichen Text des Nibelungenliedes umgeändert, — zwei Fälle denkbar wären; entweder dieser Umarbeiter hätte den alten Text mit pietätsvoller Zurückhaltung behandelt, und nur Einzelnes, Kleinigkeiten, etwa da und dort eine dunkle Stelle, oder eine allzustammelnde Assonanz, oder eine lückenhafte, unleserliche Stelle — im unvermeidlichen Ergänzungswege — nach seiner Sprechweise behandelt; oder er hätte in der That das ganze Lied in seine Art zu dichten und in Versen zu sprechen umgegossen; in ersterem Falle, der ganz gewis, wohl nicht durch Heinrich, jedenfalls durch einen Zeitverwandten von ihm, eingetreten ist, wäre der hiedurch gewonnene Text nichts weniger als eine Umdichtung; im zweiten Falle trüge der umarbeitete Text nicht nur eine reiche Zahl von Ausgleitungen und Verkrüppelungen beziehentlich der poetischen Idee, die alle als heterogene, fremde Theile um so kennbarer wären, je außerordentlicher und größer die Majestät und Einfachheit der alten Dichtung selbst; sondern solche Umdichtung sähe auch sprachlich viel jünger aus, als das Nibelungenlied des Textes C.

Ganz dasselbe Entweder-Oder, jedoch in gesteigertem Grade, würde gelten, wenn Arnolth, oder ein Zeitgenosse von ihm, der Umdichter gewesen wäre. Da Arnolth auch ein Landsmann des Nibelungendichters Konrad war, so dürfte es um so mehr von Interesse

sein, eine Probe seiner Verse an den Nibelungentext zu halten, und hierin den Fortgang der Sprache in derselben Landschaft, bei demselben — geistlichen — Stande wohl auch, — innerhalb 1075 bis 1150 wahrzunehmen.

Aus Herrn Diemer's Herausgabe der »deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts« Seite 341 heben wir folgende Stelle heraus:

Nu uernemet waz ihc iuch lere
eine zale diu ist uil here.
die man siben nennet.
so astronomia wirt erchennet.
sibene sint der himele.
unte laufent dar nebene
sternen sibene lichte.
die got scôf uon nichte.
nah sines selbes wiilen.
die ander stent alle stille.
ob der wolchen chrefte.
der wint vvret dei wazzer en lufte.
arcus treit den brunnen.
unte luhtent uns siben sunnen
diu maninne scinet werde.
unt ist preiter denne diu erde.
diu wantelet sich doch siben stunt
daz ist uns allen wole chunt.
siben tage sint in der wochen.
diu zale wirt nimer zerbrochen; *)
etc. etc.

Die Anwendung dieser Verse auf unsere Frage liegt für jeden Leser auf der Hand.

So fassen wir nun jene Theile, die als gefälschte durch mehrseitig

*) Ich habe allerdings hier die Reimzeilen abgesetzt, während im Original und Herrn Diemer's Ausgabe dies nicht der Fall ist. Nach Grimm käme den unabgesetzte Vers nicht leicht mehr später als im 11. oder 12. Jahrhundert vor. Bei dem Umstande, daß wir, in Anbetracht der Göttweiher Fragmente, welche bereits die abgesetzte Reimzeile aufweisen, wir es mit späten Papierhandschriften zu thun haben, und daß die Sprache selbst hier ganz entschieden redet, konnten wir hierauf kein Gewicht legen.

übereinstimmendes, nicht blos Lachmann'sches Urtheil namentlich ausgeschieden werden sollen, ins Auge. —

Man sollte, wenn man so einstimmig von der »Umdichtung« der Nibelungen, als von einer ganz ausgemachten Thatsache, hört, vermeinen: man wisse von einer Unzahl der später hineingetragenen, oder gründlich umstalteten Stellen, und die Verwirrung der Textes müsse eine ganz außerordentliche sein. Jammert doch Herr Holtzmann, daß es keine Hoffnung gibt, den ursprünglichen Text wieder herzustellen. — Ja wohl, seine dreitheilige Grundlage dürfte rettungslos verloren sein. —

Indessen weiß auch er, — wenn wir von Buchstabenpimpeleien absehen, nur zwei namhaft bedeutendere Stellen als Einschübe einer späteren Zeit anzuführen; die erstere ist der nächtliche Kampf Siegfrieds mit Brunhild; die zweite ist die Episode des Sachsenkrieges; — deren Einschiebung ein wesentliches Glied in Holtzmann's Nibelungentheorie ausmacht. —

Betrachten wir vorerst jene. —

Herr Holtzmann schreibt Seite 140: »Der (folgende) Sachsenkrieg hat sich schon (oben) durch den Mangel an Selbstständigkeit als ein späterer Zusatz zu erkennen gegeben: es sind darin alle Angaben aus dem echten Zug der Burgunden nach Hunnenland genommen; wie dort führt Volker die Fahne; wie dort ist Hagen Schaarmeister; wie dort hat Hagen seine eigenen Recken (170, wo einmal der gemeine Text wahrscheinlich echter ist, als C); wie dort ist das Gesinde (1000 Mann mit zwölf Rittern) der Obhut Dankwart's anvertraut. Aber der Zusatz ist schon alt; er gehört wenigstens nicht dem letzten Dichter an und war schon dem Dichter des Biterolf bekannt; er hat manche alterthümliche und echt heldenmäßige Ausdrücke aus dem alten Gedicht bewahrt, wie den blutigen Bach; auch die Antwort Gernot's 149:

> dâ staerbenwan die veigen, die lâzen ligen tôt,
> darumbe ich niht vergezzen mac der êren mîn

ist ohne Zweifel aus einer echten Stelle genommen; sie erinnert an die Worte Giselher's 2043 und ist zum Theil wörtlich in den Titurel übergegangen. Die richtige Zahl der burgundischen Knechte, die im Hunnenland fielen, wurde oben durch eine Stelle des Sachsenkrieges ermittelt.«

Muß man sich nicht wundern, wie man hier offenbaren Steinen des Anstoßes und Widerspruches ungelenk aus dem Wege geht, nur um auf — dem Abwege zu bleiben? Der Parallelismus der innern organischen Einheit und Uebereinstimmung, die sonst überall als Kennzeichen der Echtheit gilt, soll hier die Unechtheit beweisen. Vergebens ruft ferner Herrn Holtzmann sein Gedächtnis zu, daß der Sachsenkrieg auch in Form und Ausdruck ein alterthümlicher, schon von den Dichtern des Biterolf und des Titurel gekannt, und selbst auch adoptirt. —

Aber der Sachsenkrieg scheint Herrn Holtzmann einen »Mangel an Selbstständigkeit« in sich zu tragen, und bleibt also gestrichen. —

Beiläufig gerade so argumentirte Herr Lachmann über den blutigen Strauß der Burgunden auf ihrem Durchgange durch Baiern; darum erwies sich aber der Kampf mit Gelfrat nicht minder als echter Bestandtheil der Dichtung, und die Fälschung lag seitens Lachmann's. —

Abgesehen von jenem innern Bezuge der Zusammenstimmung, den wir so eben bemerkten, ist der Sachsenkrieg in der That auch ein Parallelismus zum Baiernkampf, und offenbart sich schon hiedurch als von demselben Verfasser herstammend. Worin soll aber der Mangel an Selbstständigkeit liegen? etwa in der Rundung, welche dieser Episode den Stempel eines auch wieder in sich selbst abgeschlossenen organischen Ganzen aufdrückt. —

Daraus folgt noch gar nicht, daß die Episode als etwas Heterogenes sich selbst ausscheide; sie muß, als einzelnes Moment, eben auch Organismus und Abschluß haben, und nur, wenn, oder weil das der Fall ist, tritt sie als Theil, in korrekte Verbindung mit dem großen Ganzen.

Wie ist es so im Flusse des epischen Zusammenhanges gelegen, so richtig angelegt, daß Siegfried sich an Günthers Hofe als starken Helden erweist, sich angesehen und beliebt macht durch Besiegung der Sachsen.

Abgesehen von der Zusammenstimmung mit dem Uebrigen in Inhalt und Form, ist der Sachsenkrieg, gleichwie jene Fehde in Baiern, voll primitiver, urkräftiger, bündiger Haltung, in echt-epischem Geiste gedichtet, und zwar namentlich in einzelnen Wendungen; die ethische

Haltung des Dichters ist hier ganz dieselbe wie im großen Ganzen; so z. B. wenn in den Worten der Strophe 12:

die lazen ligen tôt

der Ton des Nibelungenschlusses bereits hereinklingt; oder (Strophe 8) in den Worten:

dâ von verderben muezen vil guote ritter gemeint,

oder Strophe 19:

Nu lôn iu got hêr Sifrit.

Holtzmann gesteht, Dankwart's Schaar war schon dem Biterolf bekannt. Lachmann und W. Grimm nennen den Dichter der Klage als den Verfasser Biterolf's *); Andere sind überzeugt, daß Biterolf bedeutend älter ist; jedenfalls gehört er dem 12. Jahrhundert an; bei aller Zurückhaltung werden wir die Zeit 1190 als die Zeit Biterolf's setzen dürfen; wenn nun die ersten Abschriften des Nibelungenliedes, wie wir erörterten, kaum früher als um die Zeit von 1125 begannen, und unser ältester Text im letzten Dezennium des 12. Jahrhunderts durch eine Reihe von Abschriften bereits die Vulgata für solche Zeit geworden war, wenn, wie Herr Holtzmann selbst gesteht, dem Dichter des Biterolf die Nibelungendichtung vorlag, und wenn dieser Dichter sein Werk spätestens 1190 vollendet hatte, so müssen wir, spätestens, die Zeit von 1170 oder 1180 als diejenige festhalten, in welcher der Dichter Biterolf's mit dem Nibelungenliede bekannt geworden war und den Sachsenkrieg darin gelesen hatte. Dann aber würde, wenn diese Episode eine eingeschobene wäre, hieraus folgen, daß schon in den ersten dreißig Jahren der Verbreitung der Nibelungen im Wege der Abschrift diese Einschiebung geschehen ist; oder vielmehr, daß der erste Ciklus der Abschriften schon diese Einschiebung aufgewiesen habe; — eine Unwahrscheinlichkeit, die, wenn sie glaubbar gemacht werden soll, auf positive und ganz

*) Es ist kaum möglich, einen noch unwahrscheinlicheren Autor zu ersinnen; diese bunte, allerwärts zusammengesuchte, mit Willkür behandelte Mischung der Handlung soll denselben Autor haben, der seine Klage dem Nibelungenliede so treu, so voll Zurückhaltung nachdichtete; ja, man darf sagen, der hiebei ungleich mehr dichterische Empfänglichkeit als Erfindungskraft an den Tag legte; noch mehr: dieser Autor soll Celebritäten der Degenheit, die er dort behandelte, ja theilweise denselben Gegenstand, hier ein zweites Mal und zwar ganz anders, sogar im Widerspruche der Thatsachen mit seiner ersten Dichtung, poetisch verarbeitet haben.

andere Gründe, als jene des Herrn Holtzmann sind, gestellt werden müsste. —

Ungleich richtiger sah diese Episode von der Hagen an, dessen Text den Sachsenkrieg treulich bringt; wie denn überhaupt beziehentlich der Nibelungenfrage auf Niemanden besser als auf diesen Trefflichen anzuwenden sind jene Worte, die Gervinus dem Verdienste Lachmann's (anläßlich des Titurels) bringt, und die da lauten: »Es gehörte die Sprach- und Sachkenntnis und der Scharfblick dieses Mannes dazu, wie denn das Einfache und Wahre, je näher es liegt, immer am schwersten zu treffen ist, wo alte Vorurtheile es umstellt haben.« *)

Aber betrachten wir den Sachsenkrieg noch von einer anderen Seite. —

Wer sieht nicht, — nachdem wir die Zeit des Nibelungendichters gefunden haben, die geschichtlichen Anregungen für die Episode?

König Heinrich IV. hatte mit den Sachsen zu kämpfen. In jener Zeit, da fast alle Fürsten und Kaiser wichen, hielt der österreichische Markgraf Ernst treu zum Kaiser und erfocht mit seinen österreichischen Reitern (1075) den berühmten Sieg an der Unstrut mit Aufopferung seines Lebens. Der Prälat Konrad, den wir uns schon oben nicht anders, als dem ritterlichen Markgrafen Ernst geistig zugewendet denken konnten, und dessen Dichternatur aus den Felsen der Gegenwart die lebendigen Wasser erschloß, mit denen er seine Ideale tränkte, legte auch den Reflex dieser epischen Zeitbewegung in sein Epos hinein.

Gern bringe ich es hier noch einmal in Erinnerung, daß wir, in Anbetracht dieses Motives, nicht sowohl mit der Beendigung, als vielmehr mit dem Beginne des Niebelungenliedes, d. h. mit dem Beginne der Ausarbeitung, in die Siebzigerjahre des 11. Jahrhunderts zurückzugehen haben werden, und daß für die Beendigung des Liedes der Zeitraum bis zu den späteren Achtzigerjahren, als ein keineswegs zu langer, offen gehalten werden muß.

Wir sind bei Siegfried's nächtlichem Kampfe angekommen.

Herr Holtzmann (Untersuchungen, Seite 144) schreibt: »Welch eine erbärmliche Rolle spielt hier Gunther, der zuerst, von seiner Braut

*) Tiefe und Klarheit, Unbefangenheit und Horizont sind bei von der Hagen so mächtig vorhanden, daß die thatsächlich nicht ganz sorgsam gehaltenen Texte Hagen's obigen Worten keinen Eintrag thun können.

an Händen und Füßen gebunden, am Nagel hängt, dann hinter der Wand lauernd hört, wie seine Frau ausruft: irne sult mir niht zemeren min hemede alsô blank, und bald um Siegfrieds Leben zittert, bald von der Sorge gequält ist, sein Stellvertreter könne zu weit gehen. Aber auch Siegfried, der in Island so heldenmäßig gesiegt hat, wird hier von einer Frau gedrückt, daß ihm das Blut aus den Nägeln springt, und aus dem Bett geworfen, daß ihm das Haupt laut an dem Schämel erklingt; und er versteht sich dazu, auf die unmännlichste Weise eine Frau so lange zu drücken, bis sie einwilligt, einem Anderen zu Willen zu sein, und zieht dann ab, um, wie ein Tropf, Platz zu machen.«

Und sodann (Seite 144 und 145): »Ja, wenn sogar Kriemhilde ausruft:

ja ne was es niht min brouder der dir den magetuom angewan,

so kann sich dies eben sowohl auf die Kämpfe in Island, wie auf die nächtliche Szene beziehen, und ist im ersten Fall keine größere Uebertreibung als im zweiten, und Kriemhilde konnte daher im Zorn Brunhilde wohl Siegfried's Kebse schelten, ohne etwas Weiteres als die Besiegung in Island im Sinne zu haben; nur solche Ausdrücke, wie:

der dinen schoenen lip minnete êrste Sifrit

setzen allerdings die nächtliche Szene voraus, und müssen durch den Dichter derselben hinzugesetzt sein. Es ist jedenfalls erwiesen, daß das nächtliche Ringen, wie es ohne allen Sinn ist, so auch für den Fortgang der Geschichte ganz entbehrt werden kann, da der Zweck der Königinen durch den Kampf auf Island begründet ist, und der Zorn der Brunhilde durch die Enthüllung des wahren Herganges bei diesem Kampfe hinlängliche Veranlassung hat. Es kommt nun ein ganz deutliches Zeugnis aus dem Lied selbst hinzu, um ganz über allen Zweifel zu beweisen, daß die nächtliche Szene dem ursprünglichen Gedichte fremd war. Wie nämlich Kriemhilde läugnet, daß Siegfried Gunther's Mann sei, erwiedert Brunhilde 762 und 763:

jane soltn mir ez, Krûmhilt, ze arge niht vervân
wand ich doch âne schulde die rede niht hân getân:
ich hôrte si jehen beide dô ichs alrêrste sach
und dâ des Kûniges wille an mîme libe geschach
und dâ er mîne minne sô ritterlich gewan
dô jach des selbe Sivrit, er waere s küneges man.

Es ist schon von Lachmann zu 375 ausgesprochen, daß diese Stelle unverträglich ist mit der Bezwingung der Brunhilde in Worms. Von dem Kampf in Island spricht Brunhilde, und es ist durchaus unmöglich, daß sie einen späteren Kampf in Worms meine, denn diesen hätte sie gewis nicht einen ritterlichen genannt, und dabei konnte ihr unmöglich Siegfried sagen, er sei des Königs Mann; aber bei dem ritterlichen Kampf, von dem sie spricht, bei dem sie Gunther und auch Siegfried zum ersten Male sah, und bei dem Siegfried sich ihr als Mann Gunther's vorstellte, also ohne allen Zweifel bei dem Kampfe in Island sagt sie selbst, die es am besten wissen musste, Gunther habe ihre Minne gewonnen, und es sei damals, also nicht erst lange nachher in Worms, des Königs Wille an ihrem Leibe geschehen. Es ist also vollkommen erwiesen, daß der nächtliche Kampf, diese alles Gefühl verletzende Szene, in dem Werk Konrads (des Passauer Laienschreibers, versteht sich) nicht vorkam.« — So Herr Holtzmann.

Geh'n wir die Gründe der Reihe nach durch, und sehen wir, auf welcher Seite die Verletzung des Textes und — des Gefühles zu suchen sei.

Gunther's Rolle sei bei obigem nächtlichen Kampfe eine so erbärmliche, daß diese ganze Szene nur durch Ungeschick in den Text hereingebracht sein könne. Aber wird denn Gunther hier sonderlich auch nur um eine Linie unter das Maß herabgedrückt, das ihm in jener Kampfszene auf Island zugemessen worden? In moralischer und physischer Hinsicht erscheint er genau als derselbe wieder, nur ist die Situation einigermaßen eine andere. Dabei ist zu bedenken, daß Gunther sowohl überhaupt, als im Vergleich mit Siegfried, schon immer der herabgedrücktere Charakter ist, wenn schon ihm das alte, heroische Maß nicht fehlt und dieses in der Stunde der Gefahr und Entscheidung vollends zu wahrhaft königlicher Höhe emporwächst. Noch vielmehr kommt es aber hier auf einen Hauptunterschied an. Siegfried und Brunhilde sind keine Natur, wie Gunther; ihr Idealismus wurzelt in der alten Sage des Götterhaften; an ihnen haftet das Geheimnis einer Würde und Kraft, welche nicht die gewöhnliche der Menschenkinder ist; der Zauber der Tarnkappe selbst auch beruht, seitens Siegfrieds, auf solch' geheimer Natur; auf dieser beruht seine Kraft; gleichwie Brunhilde's übermenschliche Kraft und ihr Widerstand gegen den Bewerber Gunther, und später auch selbst noch gegen den Bräutigam Gunther hierauf beruht. Solchen rin-

genden Naturen und Kräften gegenüber mag sich wohl alleinige Menschenkraft scheu zur Seite drücken, ohne darum unter das Maß menschlicher Größe, oder gar bis zur »Erbärmlichkeit« herab zu sinken. Dies wäre nur dann in unseren Augen der Fall, wenn wir Epigonen unvermögend wären, der starken heroischen Dichtung zu folgen, und wenn wir uns nicht enthalten könnten, uns Brunhilde in jenem Kampfe durch das Augenglas eines Eisele und Beisele anzusehen.

Aber auch Siegfrieds Würde ist in dieser nächtlichen Kampfszene gewahrt. — Was thut er im Grunde Anderes hier, als er auf Island gethan? Und wenn ihm hier das Haupt am Schämel erklingt, und das Blut aus den Nägeln springt, so folgt zwar daraus, daß Clauren, auch selbst Herren wie König und Auerbach, an des Nibelungendichters Stelle, die Schilderung nicht gar so arg getrieben und den weicheren Formen der Weiblichkeit — selbst bei derberem Magdthume etwaiger Dorfgeschichten — ungleich mehr und früher »Rechnung getragen« haben würden; aber aus solcher Größe der schließlich dennoch von Siegfried besiegten Widerstandskraft folgt ganz und gar nicht ein Nachtheil für die Kraft Siegfrieds selbst, die, im Gegentheile, um so größer erscheint, je größer die des Gegners; daß dieses bewältigende Ringen ein »unmännliches« sein soll, ist mir und wahrscheinlich auch Anderen unklar; Brunhilde selbst sagt ja: sie wehre sich nun nimmermehr seiner edeln Minne; sie habe das wohl gefunden, er könne der »Frauen Meister« sein. Daß Siegfried, der nahe daran war, gebunden zu werden, seinerseits nicht Reichenbach'sche Streichungen und Spinnewebfäden anwandte, um die gewaltige Wehr zu bändigen, ist ihm nicht übel zu nehmen; daß er Brunhilde aber so lange drückte, bis sie einwilligte, einem Anderen zu Willen zu sein, ist geradezu unwahr; jener Kampf wird ein »Krieg« genannt, und eben hatte er das Gebundenwerden so energisch von sich abgewehrt, daß Brunhildens Leib erdröhnte, als sie, die Ueberwundene, sprach, sie wehre sich nimmermehr; zugleich rief sie ihn als den edlen König an, und ihm, dem Ueberwinder, dem vermeintlichen König und Bräutigam Gunther zu Willen zu sein, erklärte sie, nicht aber »einem Anderen,« — eine Verwechslung, mit der ihre Einwilligung gar nichts zu thun hat.

Daß Siegfried aber hier für einen Anderen kämpft, und zwar die Brautnacht erkämpft, hat in ersterer Beziehung seinen Grund in seinem Verhalt zu Gunther und in dem vorausgegange-

nen Kampfe auf Island, andererseits in der Objektivität und Naivität, mit welcher im ganzen Liede von der Schönheit und Wonne des Leibes, von der ehelichen Liebe, als einer ganz würdevollen gesprochen wird, und die das Betonen, welches im versteckten Begriffe liegt, und das Kichern und den verhaltenen Brand schlechter Gesellschaft bei derlei noch nicht kennt.

Aber Siegfried »zieht dann ab, um wie ein Tropf Platz zu machen.« Ich gebe es zu, unsere Siegfriede, die jüdischen wie die christlichen, wenn anders sie das Mark in den Knochen zu solcher Bewältigung, und nebenbei auch noch zu der eines Gunther besäßen, — sie hätten, an Siegfrieds Stelle, — sich ihren Profit ganz anders gesucht. Nach Herrn Holtzmann's Ansicht hätte Siegfried das Ansehen eines Tropfes vermieden, und es hätte seiner Hoheit, und der Würde der ganzen Dichtung besser entsprochen, wenn er nicht »abgezogen« wäre, nicht »einem Anderen« (dem rechtmäßigen Gemale) »Platz gemacht« hätte, und wenn es also zwischen ihm, Brunhilde und Günther zu einer Szene der skandalösesten Art gekommen wäre. — Nun, de gustibus non est disputandum.

Und nun Brunhilde? Warum übersieht es denn Herr Holtzmann in dieser Kampfszene, daß, wenn schon jener Widerstand in der Jungfräulichkeit des Weibes, selbst auch des bräutlichen Weibes, seine natürliche Erklärung findet und sohin von dem dichterischen Verständnisse der Natur des Weibes Zeugnis gibt, hier noch ein zweiter, höherer, idealer und hochsittlicher Grund hinzukommt, der diesen Kampf erst in das rechte Licht setzt; dieser Grund ist eben die Walküren-Natur Brunhilds, die da nicht nur jeder, wie immer gearteten Jochung und Unfreiheit widerstrebt, sondern insbesondere der Passivität jener Hingabe widerstrebt, in welcher sie aus der Herrlichkeit und Gewalt jener Natur heraus- und in das rein Menschliche hereintritt; und wieder ist diese Beziehung in ihrer Tiefe eine sittliche; denn die Jungfräulichkeit ist es, in welcher der Duft und die Frische der Walküre fortbesteht, und mit deren Preisgebung auch die Kraft und Gewalt des Heldenleibes versiegt. Diesem letzteren Gedanken sind zwei ganze Strophen gewidmet, und es kann nicht schärfer gesagt werden, als es eben da gesagt ist, daß, hei! von der Minne ihre große Kraft entwich, und wie sie nun nicht stärker war, denn ein ander Weib.

Dagegen — betrachten wir nun Herrn Holtzmann's Auffas-

jung. Brunhildens Worte: »dâ des kûniges wille an mîme libe geschach« — sollen sich auf Dinge beziehen, die da nach dem Kampfe auf Island geschehen seien. Wir fragen, wo berechtigt das Epos mit einem einzigen Worte zu solcher Deutung? Brunhilde ist den Verwandten ihres Bräutigams noch nicht vorgestellt, die Festlichkeiten, auch das Festmahl selbst, das erst in Worms stattfindet, und bei welcher Brunhilde, als Braut, an der Seite Gunthers sitzt, sind noch nicht bereitet worden, und schon soll das Beilager gepflogen worden sein. Ja, die Burgunden, unter ihnen Gunther nicht ausgenommen, steh'n sich noch so fremd zu Brunhilde, daß sie den Herbeiruf der Recken Brunhild's mit Besorgnis ansehen und Siegfried fortziehen lassen ins Land der Nibelungen, um für alle Fälle Kriegshilfe zu holen; und doch sollen Brunhilde und Gunther in ehelicher Minne eines geworden sein?

Trifft eine solche Deutung Stoff und Handlung des gewaltigen Epos nicht gerade so, wie etwa ein Platzregen ein glanzvolles, hehres Fest auf offenem prunkumkleideten Markte trifft? Was macht man aus Gunther, Siegfried, Brunhilde? was aus der Jungfrau und Herrin von Isenland? was vollends aus der Walküre Brunhild? Hätte Kriemhilde dann nicht Recht, Brunhilden eine Kebse zu schelten?

Der nächtliche Kampf sei aber, ferner, auch gar nicht nothwendig für Zusammenhang uhd Fortgang der Handlung, — so sagt Herr Holtzmann. Wir fragen: woher entsprießt dann der Streit zwischen den beiden Königinnen? woher namentlich Kriemhildens Schelten? Abermals muß eine Supponirung aushelfen, nämlich: Siegfried wird gegen Kriemhilde nicht reinen Mund gehalten, wird sich in einer schwachen Stunde seiner Hilfeleistung für Gunther gerühmt haben. Nun, diese Hilfeleistung war eine öffentliche, eine ritterliche, Angesichts Hagen's Dankwarts, des Hofgesindes von Brunhilde. Kriemhilde müsste gemeiner, keifender Natur gewesen sein, wenn sie daraus Eifersucht und Streit gesogen hätte. Ferner, wer berechtigt zu jener Unterstellung, wenn der Dichter selbst solchen Vorgang nicht ausspricht; sie ist aber nicht nur nicht selbstverständlich, sondern die Thatsache müsste ganz unerlässlich vom Dichter ausgesprochen sein, weil anderen Falles, wenn nicht geradezu eine Lücke, so doch Dunkelheit, Unnothwendigkeit einkehrt. —

Und da wir nun auf eine Episode treffen, in welcher eine solche

Thatsache ausgesprochen ist, wo überdies die Handlung, nämlich der Gegenstand des vertraulichen Geständnisses, in ihren Umständen so erfunden, so zugespitzt, so ins Einzelne ausgeführt ist, daß, mit einem Male, der Zusammenhang sich mit Nothwendigkeit einstellt, ja, wo sogar dieser Faden des Zusammenhanges unmittelbar in dem Verse hervortritt, der da besagt: Siegfrieds vertrauliche Rede zu Kriemhild über das Geheimnis jener Brautnacht, oder richtiger, sein vertrauliches Verschenken des damals Brunhilden abgenommenen Ringleins und Bortengürtels an Kriemhilde (durch welche poetische Einkleidung Siegfrieds Geständnis zugleich Anlaß erhält und in ein milderndes Licht gesetzt wird, so zwar, daß der Verdacht gemeiner Geschwätzigkeit dagegen nicht aufkommen kann) habe vielen den Degen und ihm selbst das Grab gebracht, — da sollen wir die ganze so herrliche, urkräftig gehaltene, einklangsvolle Episode ausscheiden, weil ja anderen Ortes ein paar Verse damit nicht übereinstimmen.

Hier muß ich nun, ehe ich zur Beseitigung dieser Schwierigkeit, die ich offen eingestehe, einen anderen Weg einschlage, noch weiters auf die Art aufmerksam machen, an welcher wir auch in dieser Episode den Meister erkennen, — ich meine aber namentlich in der Behandlung Siegfrieds. Nicht nur daß der Dichter mit keinem Worte sagt, Siegfried habe geplaudert, und daß er nur von dem Geschenke spricht, das hinreichend verrätherisch war und leicht Aergeres denken ließ, als wahrheitsgemäß war, so gibt auch der Dichter dem heimlichen Ansichnehmen des Goldringleins und des Gürtels ein Motiv, wie das nicht sonderlich dem hohen Siegfried, und am wenigsten dem Manne und Helden Siegfried nachtheilig ist, nämlich: das Motiv des Uebermuthes; aber auch dieses Motiv wird vom Dichter selbst wieder abgeschwächt, damit der Eintrag, den es überhaupt Siegfried mache, ja nicht allzugroß sei, und der Dichter setzt daher dazu: er wisse nicht, ob Siegfried aus Uebermuth Ringlein und Gürtel an sich genommen; noch mehr: er gab es seinem Weibe, das war ihm nachher leid. So wahrt der Dichter seinen Helden, wo er ihn schon von menschlicher Schwäche nicht frei sprechen kann.

Und nun, wie, wenn wir die besagte Schwierigkeit durch ein ganz kleines Mittel beseitigen können, wenn wir, anstatt die Wiederherstellung des Textes auf Unkosten eines der herrlichsten Theile der Dichtung zu versuchen, sie lieber durch Aufopferung zweier ganz gleichgiltiger

Zeilen erreichen? Offenbar sind jene oben angeführten sechs Zeilen mit der nächtlichen Kampfszene unvereinbar; aber warum soll man die Vereinbarung seitens der Episode, und nicht in letzteren Versen vornehmen? Denken wir uns den vierten und fünften Vers ganz weg, und nehmen wir den sechsten Vers mit einer winzigen Aenderung als den vierten hin, so haben wir anstatt sechs Verse vier; in diesen vieren sind die ersten drei unverändert geblieben, der vierte aber wird hinfort lauten:

er waere sküneges man, des selbe Sîgfrit jach.

Das Ganze also ist Folgendes:

jane soltu mir ez, Kriemhilt, ze arge niht vervân
wand ich doch âne schulde die rede niht hân getân:
ich hôrte si jehen beide dô ichs alêrste sach
er waere sküneges man, des selbe Sîgfrit jach,

und aller Widerspruch, alles Unerträgliche ist behoben! Wer erkennt nicht, daß die ganze Schwierigkeit von einem Schreibfehler herkam, der später etwa einem anderen Abschreiber auffiel, und durch die ungeschickte Ausbesserung eines Zusatzes verschlimmert wurde, worauf denn die Gelehrsamkeit das Unheil fertig machte, indem Herr Holtzmann nicht weniger als ein halbes hundert Strophen, die selbst Lachmann in seine Rezension herübergenommen hatte *), und die zu den schönsten des Liedes gehören, durchstrich.

Die Streichung einer dritten Reihe von Strophen, die da die Erzählung von Siegfrieds Erziehung, und was dann in diesen Ab-

*) Nachdem Gunther Siegfrieden es geklagt, wie es ihm von Brunhilden ergangen, und nachdem Siegfried sich mit Leib und Leben dafür verpfändet, daß er sie ihm zwingen wolle, heißt es, Strophe 604 bei Holtzmann, weiter:

An daz du iht triutest', sprach der künig dô,
'mîne lieben vrouwen, (anders bin ich vrô)
sô tuo ir swaz du wellest, und naemest ir den lîp,
daz sold ich wol verhiesen: si ist ein angestlîchez wîp'.

Wie ist hier die Dimension für Charakter und Kraft Brunhildens einerseits, die Wahrheit der Leidenschaft (Gunthers) andererseits, so groß gezeichnet! Das »angestlîchez« bedeutet hier offenbar so viel als: Angst machend; hier also so viel als das »furchtbare« Weib.

schnitten noch folgt, enthält, wird vom Verfasser der Untersuchungen ebenfalls beantragt; es herrsche hier spätere Rittersitte vor und die Sprache seit mit französischen Ausdrücken gemischt. Einzelne Strophen ausgenommen, fehle es in Biterolf und Klage an Zeugnissen dafür, daß diese Reihe von Strophen ursprünglich da war.

Wir bemerken hierüber: der Abgang an Zeugnissen kann die Echtheit der Strophen nicht verdächtigen. Die ritterliche Sitte ist vielfach zu spät angesetzt worden. Erinnern wir uns, wie wir sie in höchster Höhe schon bei Wolfram von Eschenbach finden; wie sollen da jene Elemente von Ritterbrauch, wie sie in der besagten Strophenreihe vorkommen, und die noch kaum zu den ritterlichen Formen des Festes auf Bechlaren hinanreichen, für die Zeit des Nibelungendichters zu früh sein, zumal, und das ist hier wieder die Verschiedenheit des Standpunktes, die verfrühte Holtzmann'sche Zeit des Nibelungenliedes nicht maßgebend sein kann. — Allzuneue, ritterliche Sitte einwendend, hatte ja auch Lachmann Stellen, die den schönsten Schmuck des Liedes ausmachen, ausgeschieden. Einzelne fremdländische Ausdrücke, die nicht ohne Grund befremden, sind wohl das Werk jener Abschreiberei und Bessermacherei, über die Konrad von Fussesbrunnen klagte; doch dürfen wir es auch hier nicht zu streng nehmen; was bereits bei Wolfram so dick gesäet vorkommt, keimte wohl bereits in den Achtzigerjahren des 12. Jahrhunderts. An poetischer Schönheit, an Uebereinstimmung und Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden fehlt es dieser Strophe nicht.

Hier, da wir uns über Umdichtung oder Nichtumdichtung ausgesprochen haben, ist es am Orte, der Strophe zu gedenken, die Lazius aus der »sehr alten Pergamenthandschrift«, die ihm vorlag, uns überlieferte.

Dieses einsame Zeugnis ist von hohem Interesse. Man hat es fast einstimmig ausgesprochen, Lazius habe das Nibelungenlied vor sich liegen gehabt, und Herr Holtzmann weiß es sogar, daß die Handschrift der Text B gewesen.

Ohne Widerrede ist die Form dieser Strophen wahrhaft barbarisch; das »pachlarn«, das »Puhart«, das Plattdrücken des Vokals durch das Vorwalten des a, ein Rhythmus wie: »War gschlagen« und Aehnliches macht es ganz deutlich, daß wir es hier mit dem vulgärsten Volkstone zu thun haben. Das muß man aber wohl beachten, um

nicht durch das Ungefügige dieser Strophe sich verleiten zu lassen, ihr eine zu hohe Alterthümlichkeit zuzuweisen. Ausdruck und Fügung, wie:

Da rait er weislicher zu In durch die schar
(weislich) (hindurch)

oder: doch bald hat ihn verkurtzt

mahnen an das Ende des 15. Jahrhunderts; ja, es ist ganz augenfällig, wie die Schreibung selbst hier (z. B. In durch) aus des Versifikators persönlichem Mangel an Schreibkenntnis und Schriftsprache zu erklären sein, und daß diese noch tief unter der Bildungsstufe des Schreibers von der Vulgata steht, wenn schon letzterer auch kein Gelehrter war. Daher war es auch gar nicht Text B, was Lazius vor sich hatte; und es war das überhaupt nicht unser Nibelungenlied.

Führt uns hierauf schon das Vorbemerkte, so müssen wir das noch vielmehr aus der wunderlichen Mischung des Inhalts schließen. — Wie wäre doch in das Nibelungenlied Puhart und Kaiser Haynrich hereingekommen! und obendrein dieser Verhalt Burkharts zu Rüdiger? Es wäre eine Lächerlichkeit zu sagen: Lazius habe diese Zusätze gemacht.

Wer sieht denn nicht, wie diese Strophe uns eine Lücke in der Geschichte der Nibelungenpoesie ausfüllt, und es uns verbrieft, daß auch im 14. und 15. Jahrhunderte, da die Dichter bereits im Minnegesang aufgingen, die Gelehrten der epischen Poesie »überwunden« hatten oder nur noch als Chronikon kannten und trieben, die unteren Schichten noch ihre Nachklänge vom nationalen Epos hatten, und, wie heutzutage von den Münchhausiaden — so damals von diesen Brocken da und dort noch zehrten, und die großen Namen und Thaten eines Dietrich, Günther, Attila, Rüdiger nicht vergessen hatten, und daß dies zumal insbesondere wieder dort der Fall war, wo Rüdiger seine Heimat gehabt.

Es lag aber im Geiste der Zeit überhaupt, und in der mittelmäßigen oder geringen Begabung und Verfassung des betreffenden Versemachers insbesondere, die Poesie mit dem nüchternen, geschichtlichen Auge eines Erzählers anzusehen, und aus ihr ein Chronikon zu mamachen, in dem kritisch geleimt und ausgeschieden wurde, bis auf das, was, weil es sonst als Hauptsächliches mit dem Kerne verwachsen, auch traditionell war, und den Bürger oder Bauer, oder Frater oder

Schulmeister überhaupt nicht genirte. So ward denn dem Ruhme Rüdiger's und der Geschichte selbst Rechnung getragen, indem man Streit und Ende Rüdiger's, wie dieses in Wirklichkeit vor sich gegangen war, ganz realistisch mit Einzelnem oder Bruchstücken des Nibelungenliedes verband, und sohin letzterem selbst nachdichtete. Und in solchem Sinne hat es allerdings, Beweis dafür ist die Strophe bei Lazius, eine theilweise Umdichtung, wohl auch mehrere solche, im 14. und 15. Jahrhundert gegeben. Damit stimmt ganz zusammen, daß der Codex des Lazius auch noch andere deutsche Gedichte, wahrscheinlich lauter chronikonartige, enthielt. Wahrnehmen müssen wir aber alsdann in der Strophe des Lazius die historische Bedeutung der Zusammenstellung Rüdiger's mit Burkhard und Kaiser Heinrich; und erkennen müssen wir hierin ein weiteres historisches Zeugnis für Rüdiger, seine Zeit und seinen Verhalt zu Kaiser und Reich.

Dieser Gattung Nachdichtung, von der wir hier redeten, war jene vorangegangen, bei welcher das künstlerische Bewusstsein noch die Oberhand hatte, und die, fast gleichzeitig, die in der Behandlung ganz verschiedenen Zweige: die Klage und Biterolf trieb.

Wir können dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch einmal auf die Klage zurückzukommen. Man hat vielfach nach deren Verfasser gefragt. Immerhin wird man sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß jener nicht einer der sonst bekannt gewordenen Dichter des 13. Jahrhunderts sein müsse. Andererseits kann man es nicht wohl unterlassen, die Klage mit Dichtungen dieser Zeit in Vergleich zu bringen und nach ihrer Verwandtschaft zu fragen.

Jene Zurückhaltung vorausgesetzt, die man bei einer so zweifelhaften Frage bewahren muß, in so lange man nicht ein unmittelbares Zeugnis hat, möchte es scheinen, als könnte man sich für Konrad von Würzburg entscheiden. Es trifft hier so Vielerlei zusammen, das für ihn spricht. Konrad von Würzburg starb zwar erst im Jahre 1287, hatte aber ein hohes Alter erreicht, und schon daher, mehr noch aus inneren Gründen, geholt aus der Reihenfolge seiner Dichtungen und aus dem Entwicklungsgange des Dichters, müsste man, — falls er überhaupt der Dichter der Klage wäre, — schon die Mitte des 13. Jahrhunderts als die Zeit setzen, in welcher er die Klage geschrieben, und diese Zeit würde mehr der Mehrzahl derjenigen, die der Klage ihre Zeit angewiesen haben, entsprechen.

Konrad von Würzburg nennt im trojanischen Krieg das Dichten eine alte Sitte; er klagt über den schnellen Lauf der Jahre und den herannahenden Tod (Docen misc. I. 98). Wilh. Grimm setzt Konrads »goldene Schmiede« in das letzte Jahrzehend seines Lebens; und es wäre diese sohin sein geistliches Schwanenlied gewesen. Ihr war, wie schon gesagt, der trojanische Krieg, wiewohl auch bereits in vorgerückten Jahren, vorausgegangen. Zwischen beiden Dichtungen lagen wohl, als Uebergang, andere geistliche Poesien, Legendenstoffe. Jene seiner Poesien, die noch mehr sinnlichen Reiz aufweisen, sein Engelhard, Otto mit dem Bart, der Schwanritter, der Welt Lohn, mögen zu seinen frühesten oder früheren Arbeiten zu zählen sein. Hierauf, also in der Mitte und Blüthezeit seiner dichterischen Bahn, hätte ihn das Nibelungenlied für die Klage inspirirt.

Bei der Klage an Konrad zu denken, dafür gäbe es mehrere Gründe. Fürs Erste steht dieser Konrad schon überhaupt höher als er von Docen, (altd. Museum. 1. 43.) von Gervinus, auf dessen Urtheil ohnehin wenig zu geben ist, und von protestantischen Literaturhistorikern insgemein gestellt worden ist. Musste ja doch selbst Wilh. Grimm gegen das Unmaß der Verkleinerung Konrads durch Gervinus sein Wort *) erheben. Fürs Zweite wäre aber die eigenartige, vielfache Mischung der Kenntnisse, fürs Dritte seine Spezialität als Anlage, und, viertens, der Ruhm, den er als Dichter erreicht hat, und der, in seiner Nachhältigkeit, ihn in die Parallele mit Gottfried von Straßburg stellte, die er in seiner »Schmiede« angestrebt hatte, — eine weitere Begründung. Das Uebereintreffen der Zeit- und Sprachstufe, vielleicht selbst auch eigenthümlicher Gedanken und Ausdrücke kommt zu allen dem auch noch hinzu. Ueber diese verschiedenen Punkte werde ich Einzelnes, Näheres zu sagen haben.

»Konrad schmiedet nicht gemeines Eisen im Feuer, er bearbeitet als kunstreicher Mann edles Gold,« schrieb Wilh. Grimm. Er war im wahren Sinne des Wortes Dichter, und wenn er sang, daß die Kunst nicht gelehrt und gelernt werden kann, und sie »müeze von in selben wahsen und entspringen: ûz dem herzen klingen mouz ir begin von gotes gunst«, so hat er nur seine eigene Dichternatur bezeugt. Seine Kenntnis erreicht das Verschiedenartigste; er ist ein gelehrter Dichter, er ver-

*) Vorrede zur Herausgabe der »goldenen Schmiede«, S. XVII.

steht Latein; Grimm meint, auch wohl welsch; Mythologisches, Naturgeschichte und Mährchen, staatsrechtliche Fragen, heraldische Kenntnisse, Zeitfragen, theologische Fragepunkte umfasst seine Vertrautheit. Er weiß von Alexius und Alexander, von Adam und Samson, vom Schwanritter und dem römischen Adler und vom Turniere zu Nantes zu erzählen und zu dichten. Und diesem Dichter sollten die Nibelungen unbekannt geblieben sein? oder sie sollten ihn nicht angeregt haben? Gerade er war aber der Mann der Anregung, wie nicht leicht ein Anderer. Seine Stärke war nicht sowohl die dichterische Spontaneität, die Erfindung, als vielmehr die poetische Empfänglichkeit und die Gabe, das Empfangene individuell auszugestalten; daher er nicht sowohl an Ideen, als an Bildern, an poetischen Umschreibungen, an Farbe und Licht für den gegebenen Gegenstand, an lyrischer Erwärmung für den Gegenstand, am Gespinnst der Einkleidung — reich und überreich ist. Diese Wärme durchglüht noch den Greis. Hierin erkennen wir ganz das Verhältnis der Klage zum Nibelungenliede selber. — Diese seine Anlage bestimmte und befähigte ihn, auch in der Form die Klage dem Liede anzupassen, einzelne Klänge des Liedes nachtönen zu lassen, das Ende der Klage mit Meisterschaft mit dem Ende des Liedes formell zu parallelisiren. Der Ruhm Konrads von Würzburg wäre wohl auch des Klagedichters würdig. Was Gottfried von Straßburg ihm gewesen war, war er Anderen durch Jahrhunderte hindurch geworden; Leupolt von Hornburg, Boppo, Hermann der Damen und Rumeland, Frauenlob rühmten ihn hoch, und noch ein Jahrhundert später staunte ihn Peter Suchenwirt an. Ein gewisses melodisches Sichgehenlassen in der Ausmalerei des Gedankens, z. B. in der Klage: »wie ez sich huob und wie ez kam« sammt den folgenden Versen scheint mit dem Gesange Konrads von Würzburg auffallend zusammen zu stimmen; ob in den beiden folgenden Citaten aus der Klage und der Schmiede die Aehnlichkeit des Gedankens und Wortes eine blos äußerliche, zufällige, oder wirkliche Verwandtschaft in Beziehung auf den Autor sei, wolle der Leser selbst bedenken.

Es heißt in der Klage:

. . . . daz maer dô briefen began
ein schrîber, meister Kuonrat. getihtet man es sît hat
dicke in Fiuscher zungen, die alten und die jungen
erkenneet wol diu maere u. s. w.

Und V. 178 bis 181 im Eingange des trojanischen Krieges heißt es:

swie kleine ich drumbe lônes habe
von alten und von jungen
doch mag ich miner zungen
ir ambet niht verbieten.

Das Abhandenkommen des Autornamens dürfte uns bei Konrad von Würzburg nicht allzusehr befremden; war es ja doch möglich, daß die ganze große »Weltchronik« von Rudolf von Ems verloren ging. Bei all dem nun würde ich Bedenken tragen, die Klage, Konraden von Würzburg zuzuschreiben. Die Sprache der Klage nahe besehen, will wohl doch bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts zurückgeführt werden; dazu kommt, daß die Zustände der Poesie im 12. und 13. Jahrhundert in Oesterreich, die die überwiegende Theilnahme daselbst für die Nibelungendichtung in jener Zeit (für welche die in den vulgärsten Volksgesang umschlagende Strophe bei Lazius als beachtenswerthes Zeugnis mitgilt), daß sodann die Auffindung des (vom Linzer-Museum erworbenen) Nibelungenfolioblattes zu Wels, das einer schönen, nach Lachmann's eigenem Geständniß noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Handschrift angehört, leichtlich noch älter als die letzlich in Leipzig aufgefundenen zwei Blätter, und, diesfalls die älteste aller bisher entdeckten Handschriften wäre, und daß endlich, die dem Lazius vorgelegene »sehr alte« Pergamenthandschrift als eine unzweifelhaft österreichische, und die Ambraser, itzt in Wien aufbewahrte (die wohl auch österreichischen Ursprungs ist, besondere Bedeutung aber dadurch hat, daß sie nebst den Nibelungen auch noch die Klage bis z. 2100 enthält und sich als eine nur wenig veränderte Abschrift von Text C erweist) vielmehr auf Oesterreich, als die Heimath der Klage hinweisen. Ich habe hier die Autorschaft der Klage nur darum mit Konrad in Verbindung gebracht, weil ich dadurch anregen wollte; weil ich ferner es hervorheben gewollt, daß man noch ungleich eher fragend nach Konrad von Würzburg, als — mit Holtzmann, nach dem Kürenberger oder nach Rudolph von Ems hinaussehen könnte — daß, übrigens, aber keiner der uns überlieferten Dichternamen ganz und gar zur Klage passe.

Wer immer aber der Verfasser der Klage gewesen, er war ein Dichter voll Tiefe und Weichheit; er war ein Gelehrter; er war ein bis

in das Kleinste der damaligen Poetik eingeführter Schriftsteller; er war ein Mann voll Pietät, für Inhalt und Form der »groeziste geschiht, diu zer werlde je geschah«; und wenn anders der Verfasser der Klage es gewesen, der das Nibelungenlied überschrieben hat, so waren seine Aenderungen daran gewis weit entfernt, den Namen einer Umdichtung zu verdienen.

Handelt es sich aber um die Frage der Wiederstellung des ganz unveränderten Urtextes des Nibelungenliedes, so wird man offenbar den vielfach bisherigen, beziehentlich auch von Holtzmann eingeschlagenen Weg verlassen sollen. In so lange nicht noch ältere Handschriften der Rezension C, oder größere Bruchstücke solcher älteren Handschriften aufgefunden worden sind, wird es immer am gerathensten sein, die Laßberger zu verbreiten, die Ausfüllung der Lücken in derselben dem Leser durch Ansetzung der Wallerstein'schen Ergänzungsstellen unter den Text, beziehentlich auch der jüngsterfundenen obenerwähnten Leipziger Strophen, möglich zu machen und weitere Funde abzuwarten. — Hierin hat von Hagen schon immer richtiger als alle Anderen gedacht.

Eben erhalte ich Kunde von der Auffindung, oder vielmehr Heranbringung eines abermals neuen, erweiterten Nibelungen-Textes durch Herrn H . . ., und von einer hierüber im Zuge befindlichen Arbeit des österreichischen Philologen F . . . in Berlin. Ich fragte mich bei solcher Nachricht, ob es nicht wohl gethan wäre, mit dem Abschlusse und der Veröffentlichung dieser meiner gegenwärtigen Schrift zuzuwarten, um bei jener Arbeit neue Anregungen einzuholen; auch die Schule Lachmann's hat, wenn schon nicht auf den geradesten Wegen, die Fahrt zum Ziele hin vermittelt; weil ich mir jedoch sagen muß, daß, wenn wir anstatt etlicher zwanzig Textrezensionen nur zwanzig hätten, ich darum in jeder hauptsächlichen Frage, gerade so wie ich gegenwärtig urtheile, und nicht anders, den Gegenstand ansehen würde, und daß es wahrlich mit meiner Orientirung schlimm stünde, wenn meine Anschauung in wesentlichen Punkten durch einen vierundzwanzigsten oder fünfundzwanzigsten Text, zumal durch einen »erweiterten« (in welchen zu den Personen der Nibelungen »noch ganz andere, neue hinzukommen« möchten) erschüttert werden könnte, so habe ich auf jenes Zuwarten verzichtet.

Ein solcher erweiterter Text würde nur einen neuen Beweisgrund liefern für die Richtigkeit meiner oben ausgesprochenen Ansicht über

die — zumal in Oesterreich — durch das vollendete Nibelungenlied hindurch genommenen Uebergangswege von der Helden- und Degenheits-Dichtung zur historischen — Reimchronik; und es kann wohl da oder dort noch kommen, daß der Strophe des Lazius ihre Fortsetzung oder Parallele wird.

Dieses will ich nur anläßlich jenes in Aussicht gestellten Fundes oder Buches, — nur im Allgemeinen, keineswegs aber vor der Zeit ein Wörtlein über diese anzuhoffende Arbeit — gesagt haben.

Es mag sein, daß manche deutsche Frage auf ihre Erledigung lange warten lasse; alle Zeichen der Zeit deuten aber darauf hin, daß die Stunde nicht mehr fern sei, da die Nibelungenfrage außer allen Zweifel gesetzt ist.

Nahe zum Abschlusse dieser Schrift gekommen, lade ich den Leser ein, mit mir in dem alten Sitze des edelsten der Nibelungen-Helden, in Bechlaren oder Pöchlarn, wie es jetzt geschrieben wird, einstweilen Einkehr zu nehmen und daselbst den Weg unserer Nachforschungen zu beschließen. Ich habe hiezu einen besonderen Anlaß. — Ich dachte schon oben meiner früheren Besuche daselbst; diese waren aber nur sehr flüchtige gewesen, — theils, weil Zeit und Gelegenheit einem längeren Aufenthalte nicht günstig waren; zum Theil auch darum, weil mir vielfach versichert worden war, es sei für alterthümliche Forschungen in Pöchlarn nichts zu finden. Nichtsdestoweniger hatte ich fort und fort das Gefühl einer Mahnung zu gründlicherer, persönlicher Anschauung hier an Ort und Stelle, bis ich dieser Mahnung Folge gab.

Im Laufe des Sommers (1856) kam ich in Pöchlarn an, nachdem ich mich auf der Fahrt von Mölk bis hieher des Zusammentreffens mit dem gelehrten und liebenswürdigen Herrn Verfasser der Geschichte des Stiftes Mölk erfreut hatte.

Auch hatte ich das Vergnügen, zugleich einen andern Gelehrten, Herrn D . . . kennen zu lernen; und ich habe um so mehr Ursache, desselben zu gedenken, als er es ist, von welchem ich erhielt oben berichtete Kunde über einen weiteren Nibelungentext, den man zum Gegenstande des Studiums gemacht habe.

Es mag sein, daß es, unmittelbar angesehen, nicht gar viel ist, was ich in Pöchlarn gesehen oder kennen gelernt habe; immerhin hat es mich angeregt, und ich theile hier einfach mit, was ich für die Nibe-

lungenfrage, ganz eigentlich für die Rüdigerfrage, auf die wir also nochmals zurückkommen, dort gewonnen.

Ich beabsichtige keine Beschreibung Pöchlarns; ich werde mich vorerst darauf beschränken, die einzelnen Zeugnisse des Alterthums anzuführen, die ich hier wahrnahm; sodann werde ich diese zum Gegenstande historischer Beziehungen und Kombinationen machen.

In erster Beziehung stellt sich Pöchlarn als ein Ort dar, dessen Steine auch dem oberflächlichsten Blicke von seinem hohen Alterthume deutlich erzählen würden. Die zwischen zwei, längs der Donau hinlaufenden festen Mauern (deren eine — die an der Donau nämlich — noch zum größten Theile besteht) eingeengte, nur kleine, von Mauerthürmen (deren namentlich die beiden am obern und untern Ende der Stadtmauer an der Donauseite ziemlich wohl erhalten sind) flankirte Stadt sieht noch jetzt, trotz der drein und dran gebauten Häuser und Häuschen späteren Stiles, gar ernst und ritterlich in die Landschaft hinaus. Bei näherer Ansicht stellen sich die gedachten Mauern und Thürme, dann das Schloßgebäude (das Haus des Herrn Baron von Borsch) und die in der Nähe der Stadt befindliche Stelle der ehemaligen Herilungenburg als jene Gegenstände dar, bei welchen der Beobachter länger verweilen will. Miterwähnt sei hier die Kirche, deren oberer, das Presbyterium umschließender, älterer, gothischer Theil mit der Zahl 1496 bezeichnet ist; doch scheint damals vielmehr ein Umbau als ein Neubau stattgefunden zu haben, denn vor dem besagten Theile der Kirche (an derselben Stelle, wo jetzt der Altar des heiligen Sebastian) erhob sich ehemals ein Thurm, und zwar, nach den Spuren desselben zu schließen, ein von allen vier Seiten frei stehender, daher denn auch das Presbyterium früher einmal zuverlässig eine ganz andere Form hatte und in einem ganz anderen Verhältnisse zu jener Stelle stand, als dies gegenwärtig der Fall ist. Uebrigens hatte Pöchlarn ehemals drei Kirchen, von welchen die älteste in der Nähe der Pöchlarner Burg (dermaligen Schloßgebäudes) stand, und zu den Heiligen Petrus und Paulus (insgemein Peterskirche) genannt war; wie denn im Mittelalter und noch früher die oberhirtliche Sorge für die Einheit der Kirche den Cult des heiligen Petrus in jeder statthaften Richtung gern voranstellte, wie wir das auch gelegentlich des ältesten deutschen Liedes auf den heiligen Petrus wahrnehmen. Auf eine Inschrift an der Kirche kommen wir zurück.

Indem ich nun die Denkmäler, und zwar zunächst die Inschriften,

die hieher gehören, berühre, gehe ich von den jüngeren zu den ältern hinauf.

Vor 1622, und zwar unter Angabe dieses Jahres, ist an der Stadtmauer, die längs der Donau hinläuft, nächst dem unteren (östlichen) Thurme, der in der Nähe der dermaligen Ueberfuhr, ein Wappen des Regensburger Bischofs Albert IV., Freiherrn von Törring, der für Pöchlarn überhaupt viel gethan hat, zu sehen; dasselbe bezieht sich auf die damalige Ueberflutung durch den Eisgang.

An dem gegenwärtigen Schloßgebäude, überm Einfahrtsthor, ist eine alte Steintafel eingefügt, welche den Bau als einen im Jahre 1576 geschehenen bezeugt.

Diese Inschrift hat — selbstverständlich — mit dem Schloßgebäude selbst keinen anderen Zusammenhang, als den des Mörtels; denn letzteres, welches von Nord nach Süden geht, ist an das alte Schloß, das von West nach Ost, entlang der Donau und nahe an derselben hinlief, im Jahre 1826 angebaut worden. Der alte Bau steht übrigens auf sichtlich noch älteren Grundmauern; Professor Keiblinger glaubte sogar diese für die Herilungenburg selbst, oder für dazu gehöriges Mauerwerk nehmen zu müssen; er sagt (Geschichte des Stiftes Mölk, I. B. S. 73), von der Herilungenburg redend: ». . . und wo aus den Ueberbleibseln jener mächtigen Burg, deren felsenfeste Gewölbe und Grundmauern zum Theile noch in den Räumen der Herrschaftsgebäude sichtbar sind, das (alte) Schloß Pechlarn entstand.«

Ein anderes Wappen befindet sich am oberen (westlichen) sogenannten Welser-Thurme der Stadtmauer; dasselbe ist das Wappen des Regensburger Bischofs Heinrichs IV. von Absberg und besteht aus zwei neben einander befindlichen Wappen; in einem ist der Regensburger Schrägbalken, im andern das Absberger Familienwappen, über dem Wappen befindet sich die Jahreszahl 1484 (beide Ziffern: Vier sind in der alten Weise als halbe Achter gezeichnet). Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Jahreszahl die Zeit der Erbauung des Thurmes bedeute, und wohl also auch die Zeit der Erbauung der Stadtmauern und ganzen Stadtbefestigung, wie diese in der noch jetzt stehenden Stadtmauer und deren Thürmen sich bezeugt.

Aber Hand in Hand mit obiger Unterscheidung zwischen dem alten Schloß Pöchlarn und dem noch älteren, wird auch hier die Unterscheidung zwischen Heinrichs (von Absberg) Aufbau der Stadtmauer, und zwischen der noch älteren Grundmauer und den Ueberresten der

urältesten Befestigungsmauer Pöchlarns gehen müssen; und zwar erstens schon darum, weil, wie das neue, jetzige Schloß, so auch die alte Burg, und eben so auch die älteste mit der Befestigungsmauer gegen die Donau hin zusammenhing und ohne diese gar nicht gedacht werden kann; weil, zweitens, die Beschaffenheit der Stadtmauern selbst von der noch älteren Mauergrundlage Zeugnis gibt; denn diese sind nicht nur in ihrem Grunde ganz gewaltige, wie sie den ältesten, eisernen Tagen entsprechen; sondern hereinwärts (gegen Pöchlarn) und hinauswärts an die Donau, und selbst in die Donau hinaus, finden sich zahlreiche Spuren von festen Mauern, so zwar, daß man zum Schlusse genöthigt ist, die Befestigungsmauern Pöchlarns waren ehemals von ganz riesigen Dimensionen. In Mitanbetracht des Umstandes, daß man in Pöchlarn fast zu jeder Stelle, wo man gräbt oder grub, auf feste Mauern trifft oder traf, kann ich Herrn Professor Keiblinger nur Recht geben, wenn er mir äußerte: die gewaltigen Spuren von ehemaligen Befestigungswerken Pöchlarns können keineswegs durch die Thatsache, daß die Römer hier eine Flottillenstation hatten, erklärt werden. Ja, die Römer hatten ohne Zweifel hier nicht nur eine Station für die Donauflottille, sondern auch eines der festesten und ausgedehntesten Kastelle überhaupt; wir werden aber noch sehen, wo dieses Kastell seine Stelle hatte, bis wohin es beiläufig mit seinem festen Werken reichte, und was sich, der Zeitfolge nach, hieran reihte.

Da ich die Stadtmauer in ihrer Grundlage auf einer weit über das 15. Jahrhundert hinausliegende Zeit zurückleite, darf ich nicht übersehen die namhaften Funde von Pfeilern römischen Ansehens (vielleicht dennoch markomannischen Ursprungs), die man erst jüngst wieder in der Stadtmauer selbst drin gemacht hat; und so sei es hier gleich auch mitgesagt, daß die antiquarischen Funde an verschiedenem Geräth, z. B. an Aschenkrügen, besonders aber an Münzen und Waffen — mittelalterlichen sowohl, als römischen — in der Donau so gut, wie in und um Pöchlarn herum, sich von Tag zu Tag häufen und man nicht mehr blos von jenen Münzfunden zu reden hat, die, laut Zeugnis Philibert Huber's von Melk, im 17. Jahrhundert hier gemacht worden sind. Ohne Zweifel weiß von diesen Funden das kaiserliche Münz- und Antikenkabinet Hinreichendes, wie auch Manches die Antiquitätensammlung des Stiftes Melk; ich selber sah bei einem Pöchlarner Bürger eine ansehnliche Sammlung der verschiedensten römischen und mittelalterlichen

Gold-, Silber- und Bronze- (u. s. w.) Münzen, *) auch Waffen, die er binnen wenigen Jahren an Ort und Stelle gesammelt hat, und erst vor einigen Wochen ward in der Donau wieder ein mittelalterliches Ritterschwert gefunden; dieses, gegen die Spitze hin abgebrochen, mit einem Korbe versehen, nicht sonderlich stark und schwer, bedeutend gekrümmt, dürfte vielleicht von einem ungarischen Arme geschwungen worden sein; in seinem Korbe befindet sich ein, zu einer einzigen Masse verhärtetes Gemengsel von Erde, Schlamm und Gestein.

Wir kehren zu den Inschriften zurück. Am nordöstlichen Ende der Kirche findet sich das älteste der Stein-Monumente, eine Tafel, beschrieben mit einer Ablaßverheißung des Papstes Bonifaz XI. für alle jene, die beitragen zum Bau (der Kirche) und zum Licht. Bekanntlich regierte Bonifaz IX. in der Zeit von 1389 bis 1404.

Eine sehr interessante Pergamenturkunde, deren Wortlaut Ried in seinem Codex chronolog. diplomatic. Episcoporum Ratisbonensium bringt, ist jene, mit welcher im Jahre 1148 Bischof Heinrich, Graf von Wolfrathshausen, welcher 1132 bis 1155 auf dem Regensburger Bischofstuhle saß, dem Kloster Monsee (gegenwärtig Mondsee), welchem damals der Abt Waldherus vorstand, das Lehen Hummersbach schenkt, welches Hartwik de Hage ihm »ad locum, qui dicitur Bechlaren« resignirt hatte. Zeugen dieser Urkunde sind: »Hardunch, Waldrich, Herman, Hartung, Marquuart de Ochsenbach, Hitzo de Pirchenfeld, Gewolf praepositus Comitis Gebhardi, Rudiger de Hohenstein, Dietrich filius Hartuuici de Hage, Eberhard de Hofberg, Otto de Ochsenbach, et alii quam plures.« Unter der Namensfertigung der Zeugen stehen die Worte: »Acta sunt haec anno Christi 1148 Indictione II regnante dno Cunrado**), anno videlicet regni ejus XI., Pontificatus vero nostri XVII.«

Wir machen darauf aufmerksam, daß hier in der Reihe der Zeugen auch ein Rüdiger (de Hohenstein) erscheint. Bei dem Umstande, daß dem Dietrich, Filius Hartuuici de Hage unmittelbar zur Seite steht, oder vielmehr vorangeht, und in Erwägung, daß die Namen der Zeugen irgendwie in bestimmter Ordnung auf einander folgten, und daß na-

*) Römische Münzen mit dem Bildnisse und der Ueberschrift der Kaiser Diokletian, Domitian, Julian, Antonin, Konstantinus, u. s. w.; auch Konsulatsmünzen.

**) Konrad.

mentlich sich die Zeugen des Schenkenden (Bischof Heinrich), dann des Beschenkten (respective des Klosters Monsee) und drittens, die des Hartwick de Hage als desjenigen, der schon früher Hummersbach an Bechlaren abgetreten hatte, und welcher also mit dem bis dahin ihm angehörigen Hummersbach wohl ein Nachbar Bechlarens war, gruppirten, und daß Rüdiger von Hohenstein folglich daher schon, und überhaupt als Einer, der das Verhältnis des Ortes Hummersbach und das darauf gefolgte zu Bechlaren mit angesehen hat, als ein Adeliger zu betrachten ist, welcher in der Nähe oder nicht großer Entfernung von Bechlaren seinen Wohnsitz gehabt: in Anbetracht dessen, sagen wir, ist es gewis von Interesse; sohin noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht nur Bechlaren selbst, sondern in der Nähe desselben auch einen Rüdiger urkundlich bezeugt zu sehen.

Es ist aber auch möglich und sogar wahrscheinlich, daß hier die Zeugen der früheren Abtretungsurkunde (an Bechlaren) nur überhaupt herein genommen worden sind, um die dermalige Schenkung als eine, seitens des Bischofs, berechtigte, gegen etwaigen künftigen Einspruch sichergestellte zu befestigen. Im Grunde hatten auch die Zeugen der früheren Resignation zu Gunsten Bechlarens bei der dermaligen Schenkung gar nichts persönlich zu thun, und sie könnten ja auch, zum Theil wenigstens, schon gestorben gewesen sein, denn es ist durchaus nicht gesagt, wie lange Hummersbach bei Bechlaren verblieb. In diesem Falle wäre jener Rüdiger aus einer noch früheren Zeit, als aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt. Noch mehr: wir leiten aus obigen Umständen beziehentlich Bechlarens nur eine Nachbarschaft Rüdigers ab. — Wie aber, wenn jene Abtretungsurkunde (Hartuigs de Hagen) an Bechlaren durch beiderseitige Zeugenschaft gefestigt war, und wenn jener Rüdiger sich als Zeuge seitens Bechlarens eingeschrieben hätte? Wir würden dann, im Zusammenhange mit oben Gesagtem, nicht nur einen dem Orte Bechlaren nachbarlichen Rüdiger edler Herkunft etwa aus dem Beginne des 12. Jahrhunderts, oder aus dem Ende des 11. bezeugt sehen; sondern wir hätten diesen Rüdiger, in dieser Zeit, in Bechlaren selbst gefunden. — Allerdings erhübe sich dann die Frage: wie verträgt sich Letzteres mit der Thatsache, daß Bechlaren seit 830 nach Regensburg gehörte? Es ist nicht wohl anzunehmen, daß im 12. oder auch im 11. Jahrhunderte in diesem Verhältnisse zu Regensburg eine Aenderung eingetreten sei und die Chroniken hievon, und eben so von dem späteren Rückfalle,

oder von der Wiederwerbung keine Kunde genommen und gegeben hätten. Noch weniger denken wir daran, in jenem Rüdiger nothwendig einen Abkömmling des Nibelungen-Rüdiger zu erblicken; aber wir machen darauf aufmerksam, daß die Schenkungsurkunde Ludwigs, mit welcher Bechlaren in den geistlichen Besitz Regensburgs überging, keineswegs das ganze — traditionelle — Rüdigerland umfasst — wie wir dies noch in anderer Beziehung hervorheben werden; daß also damals ein Rüdiger, — mit Besitzthum in der Nähe des Bechlarner Gebietes, sehr wohl in Bechlarn selbst oder im Gebiete desselben, vielleicht in der alten Bechlarner Burg selbst — wohnen konnte. — In jener vorbemerkten zweiten Hinsicht aber würde es ja genügen, wenn dieser Rüdiger ein Seitenverwandter des Nibelungenhelden gewesen wäre, und vielleicht vermöchte das »Hohenstein« sogar näher anzudeuten, woher der Baier, oder, vielleicht richtiger, der Schwabe Rüdiger, dessen sich das Nibelungenlied bemächtiget hat, in die Ostmark gekommen sei. —

Wir sind mit dem Rüdiger obiger Urkunde bis an die Zeit zwischen dem 11. und 12. Jahrhundert hinangekommen. Das Nibelungenlied selbst erkannten wir als von den Siebzigerjahren des 11. Jahrhunderts bis in die späteren Achtzigerjahre hinein gedichtet. — Wie, wenn der Rüdiger, von dem wir hier handeln, dem nahen Göttweiher Dichter und Prälaten Konrad persönlich bekannt, vielleicht sein Freund gewesen wäre? — Nicht ein lediglich Kuriosum müsste es dann sein, daß in jener Urkunde nicht nur ein Rüdiger, sondern auch ein Edler von Hagen (de Hage) vorkommt. —

Wir begegneten in unserer Schrift der Einwendung: Bechlarn werde erst im 12. Jahrhunderte genannt. Wir sehen einstweilen ganz ab von der Entgegnung, die wir hierauf abgaben; wir sehen hier auch ab von unserem Nachweise des historischen Rüdiger, den der Dichter im Nibelungenliede idealisirt hat. Wir sehen eben so ab von dem urkundlichen Rüdiger in oder bei Bechlaren aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, oder, vielleicht richtiger, noch aus dem 11. Jahrhundert. Es gilt, jetzt für Bechlarn ein noch ungleich höheres Alter aufzufinden.

Die Bewohner Bechlarens kommen schon im 13. Jahrhundert als cives vor; es bedarf daher keiner kühnen Vermuthung, um von dem Vorhandensein Bechlarens im 10., oder sagen wir vorerst noch, im Beginne des 11. Jahrhunderts, zu reden; denn für jene

Zeit, da an einer Kirche oft hundert Jahre und darüber gebaut wurde, sind zweihundert Jahre, — in welcher Bechlaren sich, von seinem Entstehen an bis zu einer befestigten, mit städtischen Gerechtsamen ausgerüsteten Stadt erschwungen habe, eine so mäßige Forderung, daß sie unter dem Maßstabe der Entwickelungen von damals steht.

Aber wir dürfen beim Anfange des 11. Jahrhunders nicht stehen bleiben. Ried (chron. diplom. Episc. Ratisb. T. I. p. 28) bringt die Abschrift jener Schenkungsurkunde König Ludwigs des Frommen, mit welcher das Bechlarner Gebiet in den geistlichen Besitz Regensburgs überging.

Da wir bei Einzelnheiten dieser Urkunde verweilen wollen, so sei dieser uralte Schenkbrief, der noch in das Jahr 830 trifft, hier wiedergegeben:

»In Nomine Domini nostri Jesu Christi Dei Omnipotentis Hludovvicus divina favente gratia rex Bojoariorum. Si liberalitatis nostrae munere de beneficis a Deo nobis collatis locis Sanctorum quiddam conferimus, id nobis procul dubio ad aeternae remunerationis praemia capessenda profuturum liquido credimus. Proinde comperiat omnium fidelium Stae Dei Ecclesiae, nostrorumque, praesentium scilicet et futurorum industria, quia nos per mercedis nostrae augmento concessimus Sanctae Reginesburg, civitatis Ecclesiae, quae est constructa in honorem Sti Petri, Principis Apostolorum et S. Emerami, ubi etiam idem beatissimus martyr Christi corpore quiescit humatus, cui praesenti tempore venerabilis Baturicus Episcopus auctore Deo praeesse videtur, quasdam res proprietatis nostrae, quae sunt in provincia Avarorum, id est locum, qui antiquitus castrum fuit, quod dicitur Herilungoburch, cum reliquis adjacentiis in circuitu, quarum termina sunt ab eo loco, ubi Erlaffa in Danubium cadit, sursum per ripam ejusdem fluminis usque ad locum, qui dicitur Erdgastegi, *) et ab eodem flumine in orientali parte usque in medium montem, qui apud Vuinades Colomezza **) vocatur, ubi in duabus arboribus evidentia signa montrantur, et ab eo loco a parte Aquilonis usque in Danubium et ad meridiem et occidentem, per verticem montis, sicut evidentia arborum signa demonstrant, usque ad supradictum locum Erdgastegi. Has itaque res cum Sclavis ibidem commanentibus, cum domibus, aedificiis, terris cultis et incultis, pratis, pascuis,

*) Wohl ein Ort in der Nähe des heutigen Wieselburg; etwa Etzestetten.
**) Schwerlich Kolm, eher ein Hügel in der Nähe Melk's.

silvis, aquis, aquarumque decursibus, adjacentiis perviis, exitibus et regressibus, quantumcumque infra praedicta terminia continentur, totum et integrum praedictae Ecclesiae perpetuo ad habendum concessimus, et de nostro jure in jus et dominationem ejus liberalitatis nostrae munere contulimus, ita videlicet, ut ab hodierno die et tempore, quidquid de praedictis rebus et mancipiis Rectores et ministri memoratae sedis ob utilitatem et comoditatem ejusdem Ecclesiae facere vel judicare voluerint, libro in omnibus perfruantur arbitrio, faciendi, quidquid eligerint. Et ut haec largitionis nostrae auctoritas per curricula annorum inviolabilem atque inconcussam obtineat firmitatem, manu propria subter eam firmavimus, et anuli nostri impressione signari jussimus.

Signum Hludovvici Gloriosissimi Regis (Monogramma)

Adalleodus Diaconus ad vicem Gauzbaldi recognovi.

† Hludovvicus rex.

Data II. Non. Octobris Anno XVIIII. Imperii Domini Hludovvici Pii Serenissimi Augusti et Anno VII. Regni nri indictione XI. Actum Reginesburg Civitate in Dei nomine feliciter Amen.

Wir haben es hier zuerst mit einigen Ortsbestimmungen zu thun.

Es heißt: »Locum, qui antiquitus castrum fuit, quod dicitur Herilungoburch.« Wo ist die Herilungoburch (später Herlungenburg) zu suchen? Offenbar sind wir auf die nahe Umgebung des dermaligen Pöchlarns angewiesen.

Nun ist kein Zweifel darüber, daß das drei Viertelstunden von Pöchlarn entfernte, von der Donau aufwärts gelegene Herlanden oder Harlanden uns — im Namen, wie in der Lage, die Stelle der alten Herlungen- das ist Heruler-Burg verräth. Doch suche ich die letztere nicht gerade dort, wo dermalen Harlanden steht, sondern auf der terrassenförmigen Anhöhe, die unmittelbar neben diesem Dorfe, auf dessen südlicher Seite, sich erhebt. Es ist ganz unmöglich, diesen klassischen Boden zu verkennen, und etwaige Nachgrabungen, wenn solche veranlaßt werden könnten, würden das aufs Entschiedenste herausstellen. Ich war, da ich vor Harlanden stand, durch den bloßen Anblick sogleich auf die Anhöhe gewiesen, und fühlte mich nicht wenig überrascht, hier sieben bis neun Erderhöhungen, die theils übereinander, theils nebeneinander hinlaufen, und in ihrer gemessenen, schnurgeraden, formhaften Gestalt sich als ehemalige feste Wälle ankündigen, zu überschauen.

Namentlich gilt das von dem Erdwalle, der dem Dorfe Harlan-

den zugekehrt ist, und noch itzt imposant genug aussieht, um mit einem Festungswalle verglichen werden zu können. Dazu kommt, daß diese terrassenförmigen Erhöhungen in ihrem Gesammtumfange gerade dem Raume eines großen Kastells entsprechen; daß letztgedachter Erdwall zu diesem Umfange die Quadratseite darstellt, und sohin dem römischen Kastellbaue entspricht. Diese Stelle kennzeichnet sich überdies durch ihre die Niederung und Donau beherrschende Lage und durch einen Umstand, der, bei näherer Betrachtung, mehr und mehr in die Augen fällt. —

Wir sind für den nun einigermaßen Kundigen des Nachweises überhoben, daß die Herulerburg vormals ein römisches Kastell war. Selbst auch der Ausdruck in König Ludwigs Urkunde: »Qui antiquitus castrum fuit,« nöthiget, in die entferntere Römerzeit zurückzugehen. Es handelt sich aber um das räumliche Verhältnis zwischen letzterem und der alten, d. i. ältesten Bechlarn-Burg; und früher noch um das Verhältnis zwischen dem römischen Kastell und den römischen, festen Werken unmittelbar an der Donau, d. i. auf der Stelle, wo das alte — und auch gegenwärtige — Bechlarn (Pöchlarn) stand — und steht.

Daß das Arelape, als die vierte römische Flottillenstation, die sich an jene von Petronium, Faviana und Tuln anreihte, an die Donau heran und selbst auch in sie hinaus reichen mußte, und daß es daher auf dem Standorte des gegenwärtigen Pöchlarn feste Römerbauten gegeben hat, ist klar. Es würde aber derjenige irren, welcher diese eben nur als die Bauten einer Hafenstation vermeinte. Angesichts der zahlreichen römischen Funde in und um Pöchlarn herum, Angesichts der Thatsache, daß man bei Nachgrabungen daselbst fast allerwärts auch feste Mauern trifft, und, bei niedrigerem Wasserstande, die Ueberreste fester Werke bis über dreißig Klaftern weit in die Donau hinein,*) — von der Stadtmauer ab, wahrnimmt, — muß man sich die römischen Bauten an der Donau daselbst an Stärke und Umfang ungleich mächtiger denken, als jene sind, die das Standquartier einer Kohorte und die Station für eine Zahl Schiffe bedingt. Dabei müssen die festen Werke an dem Strome und jene auf der Anhöhe als gleichzeitig und nicht ohne wirksamen Zusammenhang gedacht werden.

*) Schon Lazius bezeugte dieses ganz richtig.

Letzterer scheint aber in räumlicher Beziehung ein ganz besonderer gewesen zu sein. Es deutet Gestalt und Beschaffenheit jenes höher gelegenen Bodens, der in etwaiger Form eines Bogens oberhalb Pöchlarns (bei Krummnußbaum) beginnt, sodann — hinabzu — landeinwärts läuft, und unter Pöchlarn zur Donau zurück lenkt, und es deutet eben so der Anblick und die Beschaffenheit der von diesem Segmente eingeschlossenen Niederung, die noch heutigen Tages See heißt, darauf hin, daß hier einst ein Arm von der Donau strömte. An einer Stelle der Peripherie jener Niederung sah man noch vor nicht langer Zeit einen Stein, Hausenstein genannt, stehen, an welchem ein mächtiger Eisenring befestigt war; am Steine selbst gewahrte man eine Aushöhlung, wie diese durch die Reibung des Schiffstaues nach und nach entstanden zu sein schien. Die Wassermasse zwischen der Stadt Pöchlarn und dem Markte Klein-Pöchlarn in der Wachau drüben, — das in früheren Zeiten mit jenem unter einem Magistrate stand, war ehemals zuverlässig geringer als itzt, und noch itzt erzählen hochbejahrte Personen von der ehemaligen gegenseitigen Annäherung beider Ufer. Wer die betreffende Stelle beim Krummnußbaum näher ansieht, wird finden, daß es nur einer geringen Nachhilfe bedurfte, um ganz dasselbe Schauspiel in größerem Maßstabe herbeizuführen, welches noch itzt, trotz kürzlich gelegten Steindammes, unterhalb Pöchlarns stattfindet, wo die Donau in den unteren Theil besagter Niederung einen Arm entsendet, um eine Au zu umspülen. Die Römer waren nun ganz und gar diejenigen, die ein Stück Arbeit daransetzten, um ihre Schiffe aus der reißenden Strömung vor dem Hafen-Kastell in den ruhigen, gesicherten Hafen im Rücken desselben, und Angesichts der festen Burg auf jener schon besprochenen Anhöhe, zu lenken. — Dann waren aber jene römischen Werke an der Donau auf beiden Seiten vom Wasser umströmt und daher doppelt feste Werke. Wir werden uns sohin das alte Arelape in solcher Weise, und in Zusammengehörigkeit mit dem »castrum« auf der Anhöhe oben, — überhaupt aber als Stadt von mächtigem, imposanten Umfang denken müssen. Kein Wunder, wenn dieses Erlape der Römer im Itinerarium des Antonin unter den Mansionen der Straße von Sirmium nach Gallien, ferner bei Claudius Ptolomäus (11. 14.) als »Aredale« gleich unter den ersten Städten Norikums genannt wird. Von Kaiser Valentinian wissen wir, daß er auf dem Wege von Gallien nach Carnuntum, — um die Quaden zu züchtigen, in »Arelape« sich aufhielt und von da ein — in

den Codex Theodosianus aufgenommenes — Gesetz erließ. Und die Notitia Dignitatum utriusque Imperii vom Jahre 426, den Kaisern Arcadius und Honorius gewidmet, führt Arlape als eine Station der dalmatischen Reiter und als den Sitz des Präfekten der arelapenser und comagenenser Donau-Flottille an.

Wir kehren zu dem Kastrum auf der Anhöhe seitens des gegenwärtigen Harlandens zurück.

Daß das Kastrum dort und nicht anderwärts stand, darauf deutet auch der Umstand hin, daß schon im XII. Jahrhundert dicht an dieser Anhöhe die Burg eines edlen Geschlechtes sich erhob, wie wir dies alsbald weiter unten näher anführen werden. Ferner, vor nicht gar langer Zeit fand ein Weib auf einem Kartoffelfelde, unweit von jener Höhe, ein Goldstück, zwei Dukaten im Gewichte, mit Bildnis und Umschrift des Kaiser Nero. Der Herr Pfarrer von Zeltking — der mir dies erzählte, hatte die Münze angekauft. Gegenwärtig ist diese Münze im Besitze des Pfarrherrn von Purgstall. Hier sei es mit angemerkt, daß ich aus dem Munde jenes ersteren hochwürdigen Herrn hörte: in Zeltking (von Pöchlarn eine Stunde weit) seien römische Aschenkrüge, und in Leonhard, das drei Viertelstunden von Zeltking entfernt ist, sei eine Münze mit Bild und Aufschrift Diocletians, dann drei Steintafeln mit Figuren, — eine davon mit einem Genius, der die zur Erde gekehrte Fackel auslöscht, — gefunden worden. Diese Tafeln sind nun der Kirche von St. Leonhard eingefügt.

Für unsere Ortsbestimmung des Kastrums spricht ferner die Römerstraße, die oberhalb jener Höhe hinlief, und es sprechen hiefür ferner die Steintafeln, welche der Pöchlarner Kirche eingefügt, und noch zum Theile oder ganz und gar kennbar erhalten sind. Duellius zeichnete sie theilweise und nicht ganz richtig in seinen Excerptis geneal. historicis auf. Vollständiger hat sie aufgezählt Herr Professor (jetzt Gymnasialpräfekt) Theodor Mayer, Kapitular des Benediktinerstiftes Melk, in einem Briefe an den Herausgeber des »Archives für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst,« — unter der Ueberschrift: »Pöchlarn und seine Römersteine.« — Ein Theil davon scheint einem Bachustempel angehört zu haben, und bezieht sich auf die Feste dieses Gottes. Sie sind 1. eine nackte tanzende Cymbalschlägerin; die Formen sind ausgezeichnet; dieser Stein befindet sich auf der Chorstiege der Kirche; 2. ein nackter Lanzenträger; 3. ein Faun mit einem Löwen- oder Tigerfell be-

hangen; die Gestalt ist stark verwittert; 4. ein Cistophorus, Träger des Palladium der Orgien, und 5. ein Träger der vannus mystica; letztere beiden Träger befinden sich zusammen auf einem und demselben Steine; 6. und 7. zwei Figuren, wovon die eine, nackte, einen Hirtenstab führt; 8. eine weibliche, ganz verwitterte Figur, geschmückt mit flatternden Tänien; 9. drei Arabeskensteine mit dem Thyrsus; 10. ein Thürbogenstein, Amor darstellend, wie er auf einem Delphin reitet; dieser Stein ist sehr gut erhalten; 11. ein schilfbekränzter, der Sonne entgegenblasender Nereide. Herr Theodor Mayer macht dabei die richtige Bemerkung, daß beide Steine dem Arelape als einer Uferstadt und Hafenplatz angemessen waren; 12. Im Chor gewahrt das Auge einen Diskuswerfer; übrigens sind von außen noch sieben andere fast ganz verstümmelte Figuren wahrzunehmen, von welchen Professor Mayer drei aufzeichnen ließ. Alle diese Figuren sind in Hautrelief, die meisten bei drei Fuß hoch, von feiner Zeichnung und richtigen Verhältnissen. Hier muß noch genannt werden das im Schlosse Pöchlarn befindliche Figurenfragment; die Gestalt hält einen Beutel in der Hand.

Den hierangeführten Steinen und Figuren müssen wir noch folgende an der Kirche beizählen:

Auf dem Steine der Cymbalschlägerin, den man auf der Chorstiege sieht, befinden sich in gesondertem Felde und zwar übereinander zwei, den Diskus werfende Figuren; die Haltung und Gewandung der weiblichen ist wahrhaft künstlerisch. Von Bedeutung für die ehemalige Aufstellung des Steines und für die Konstruirung der Halle, in welche er gehörte, ist der Umstand, daß diese drei Figuren die Rückseite desselben Steines sind, welcher außen an der Kirche sichtbar ist, und jene beiden Träger des Palladiums und der Vannus darstellt. Hier sei angemerkt, daß außen an der südlichen Seite der Kirche auf einem Steine die Figur des mit Weinlaub bekränzten Bachus, zu dessen Füßen zwei Tafeln liegen, sich darstellt, und ihm zur Seite eine von Bachus abgewendete oder sich entfernende Frauenfigur, in einer Hand, wie es scheint, Früchte tragend. Der Gewandung nach zu urtheilen, könnte sie für Ceres gelten. Diese zwei Figuren sind wohl jene, die (bei Herrn Professor Mayer) oben unter Zahl 6 und 7 vorkommen. An der nördlichen Seite der Kirche, ziemlich hoch in der Mauer oben, und daher, wie es scheint, in letzterer Zeit nur vom Herrn Benefiziaten in Pöchlarn gewusst gewesen, ein etwa zwei Schuh hoher, etwas weniger breiter Stein von Salzburger rothem Marmor. Wäh-

rend meiner Anwesenheit traten bei Reinigung mittelst Salpetersäure die Linien einer in drei Bogen sich abtheilenden Wölbung im römischen Style hervor; unter jeder dieser Wölbungen befindet sich eine Figur in kniender Haltung; jene zur Rechten reicht der mittlern etwas wie eine Tafel, — vielleicht einen Grundriß — hin; die zur Linken hält in der rechten Hand einen Stab, mit der andern Hand übergibt sie der mittleren Figur einen Gegenstand, der einer Rolle ähnlich sieht. Die Arbeit ist eine sehr primitive, rohe. Unter den Figuren liest man:

SEXTA COLONIA.

Nur das L im Worte Colonia fehlt bereits. — Unter dieser Schrift stehen die beiden Einzelbuchstaben: C. L. Ob sie eine Zeitbestimmung, ob einen Namen, ob Comaginensis Legio bedeuten? Wohl gilt der Stein der Gründung von Arelape, und wäre als eine Art Grundstein desselben der älteste von allen. An der Westseite der Kirche sieht man eine Figur, die sich vielleicht bei Herrn Theodor Mayer unter den drei ganz verwitterten befindet; nach öfterer Reinigung des Steines trat mir ganz unverkennbar hervor ein gefesselter Prometheus, von vier Adlern bedrängt, deren einer den Schnabel gerade in die Gegend der Leber einhackt. Am südlichen Eingange der Kirche befindet sich ein Stein mit der Rückseite einer nur wenig ausgearbeiteten Figur, die in der linken Hand einen Beutel hält. Endlich soll auch ein Römerdenkmal sein ein Stein, der der Kirchhofmauer eingefügt ist und einen Gartentopf mit darin stehendem Weinstock — mit Trauben behangen — darstellt; auf dem Gartentopfe im Laub drin sitzen zwei Papageien oder Tauben. Ich sehe den Stein jedoch nicht ohne Mißtrauen an. 5. Ein Stein mit einer römischen Palmette sieht aus der Stadtmauer in der Nähe des Thurmes bei der Ueberfahrt heraus; und ein zweiter, mit Auskehlungen, befindet sich eben da einige Schritte weiter am Wasser hinauf und etwas tiefer zur Erde hinab. In diesem Augenblicke, da ich dies niederschreibe, sind an jenem Steine im Schlosse, der die Figur mit dem Geldbeutel aufweist, auf seiner zweiten und dritten Seite noch zwei andere Gestalten gefunden worden, und zwar auf der zweiten: eine sehr gut ausgeführte nackte Figur, die in eine Tibia bläst, und auf der dritten die Figur eines Sklaven, der ein Ferkel im Arme herbeiträgt. — Möglich daß dieser Stein mit seiner vierten Seite an einem Marktgebäude stand.

Nun alle diese Figurensteine — so erzählt die Tradition — sind von der nächsten Umgebung Harlandens nach Pöchlarn gebracht worden.

Ist es da nicht möglich, selbst auch gar nicht besonders unwahrscheinlich, daß man bei ernstlichen, wohlgeleiteten Nachgrabungen auf der Stätte des Kastrums noch auf gar viele Schätze der Alterthumskunde, wohl selbst auf Mosaikböden stoße? Und muß man sich nicht wundern, daß dieser klassische Boden noch so gar wenig geschätzt und ausgebeutet worden ist? — *)

---

*) Seit ich Obiges schrieb, hat sich Manches ergeben, über das ich hier mitberichten will. Geleitet von dem Gedanken, daß Arelape als sechste Kolonie keine Flottenstation, auch keine Militärstation, sondern im Widerspruche mit den bisherigen kärglichen Hypothesen, eben auch ein Köln, ein Köln an der Donau, und nicht sonderlich jünger als Rhein-Köln, gewesen sein müsse; geleitet ferner von Spuren, die mich darauf führten, daß Arelape in seinem Umfange, von der Mündung der Erlaph in die Donau an, bis hinab nach Ornting und bis zu der alten Römerstraße hinter Harlanden hinauf, — (bekanntlich zählte Kaiser Antonin auf dieser Straße von Namare (Melk) bis Arelape 8000, und von Arelape bis Pontesisis (Yps) 7000 Schritte) nicht weniger als drei Wegesstunden gemessen habe, — wollte ich Pöchlarn nicht verlassen, ohne meine Orientirungen auch durch etwaige Nachgrabungen begründet zu haben.

Ich hatte etwa 800 Schritte von jenem terrassirten Terrain, welches mich, wie oben bemerkt, so anzog, weit über Harlanden gegen Süden hinaus, eine Wiese ins Auge gefasst. Von jenem Terrain bis zu dieser Wiese zieht sich meist in gerader Linie, fast ohne Unterbrechung und dem Wege entlang, welchen wir nahmen, ein Erdaufwurf hin; da ich diesen an einem der folgenden Tage an einer Stelle, wo er von den Rädern der Holzfuhren querüber durchschnitten ist, näher ins Auge faßte, gewahrte ich in ihm eine Fülle von Steinen und Ziegeln, letztere von solcher Art und Farbe, wie wir sie in dem Trümmerschutt und Gemäuer jener Wiese fanden; diese wallartige Linie ist ohne Zweifel der Ueberrest einer Mauer, die von jenem terrassirten Terrain bis zu der bemerkten Wiese hinlief. Mit derlei, wiewohl verkleinerten Ziegelstücken sind aber auch die Aecker, welche auf der Harlander Seite neben jenem Ueberreste des ehemaligen Mauerzuges hinliegen, sattsam übersäet.

Auf der Wiese nun sollten die Nachgrabungen beginnen. Es hatte der hochwürdige Benefiziat von Pöchlarn, Herr Franz Weigelsperger, ein Freund des Alterthums, sich mir als lieber, achtsamer und theilnehmender Genosse zu gemeinschaftlichem Werke angeschlossen.

Ich bringe nun hier in einem Auszuge, was ich in der Wiener Zeitung (Abendblatt vom 15., 16., 17. und 18. Oktober) in »Antiquarischen Briefen aus Pöchlarn« über unsere Nachgrabungen berichtet habe.

Wir standen vor der Wiese. Sie liegt, sanft aufsteigend, mit der Ostseite am Saume des Waldes, wo sie von Nord nach Süd 50 Schritte breit ist; die Länge oder Tiefe von West nach Ost beträgt 36 Schritte, und die untere (westliche) Breite, von Nord nach Süd, misst eben auch 50 Schritte. Hiermit

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch eines römischen Meilensteines in dem an Pöchlarn angrenzenden Dorfe, gegenwärtig zur Eingangsstufe eines Hauses verwendet; von der mehrzeiligen Inschrift daran ist nur noch lesbar:

D. D. . . . . M
G. V. S.

---

habe ich aber nur den hervorragendsten, durch eine höhere Erddecke sich bemerkbar machenden Theil der Wiese umschrieben. An beiden Längenseiten, also nördlich und südlich, senkt sich die Wiese zu Thal, das, hier wie dort umgrenzt von aufstrebenden Waldhügeln, als kleine Thalenge erscheint. Die südliche dieser Thalengen wird von einem Bächlein durchflossen. Während die Wiese mit ihrer Erd- oder Schuttdecke an der Südseite fast plötzlich, unvermittelt von solcher Niederung sich abscheidet, führt sie an der nördlichen Seite sehr allmälig hinab, und es lässt sich hier noch immer eine erhöhte Erddecke in einer Breite von weiteren 16 Schritten unterscheiden. Eben so fällt die Wiese ihrer Länge nach, gegen West hin, allmälig ab, nicht, ohne sich zu verengen; und zwar macht sich der nördliche Rand in einer Länge von 27 Schritten noch immer, übrigens je weiter je weniger, durch sein Hervortreten bemerkbar.

Wir sondirten zunächst den zuerst umschriebenen, obersten Raum mittelst des Eisenstößels. Auf Gestein kamen wir allenthalben, da und dort auch auf Mörtel. Letzterem nachgehend machten wir die Wahrnehmung, daß sich eine unterirdische Mauer an der westlichen Seite (an der Fronte des Platzes also) mit gleichräumigen Unterbrechungen von ein paar Schuhen, und zwar, wie es schien, in etwas bogenförmiger Linie, fortsetze. Wir begannen auf einem Punkte dieser Linie, nahe zum nördlichen Ende der unteren, westlichen Breitseite die Nachgrabung und legten ein nach drei Seiten ausgemauertes auf der Westseite, d. h. nach außen hin, offenes kleines Viereck von $7^1/_2$ Fuß Länge, $4^1/_2$ Fuß Breite bloß. — Dasselbe war in der Höhe von $3^1/_2$ Schuh mit Steinen und Ziegelstücken (offenbar Gewölbeschutt) bedeckt gewesen und reichte mit seinen Mauern bis 3 Schuh tief in die Erde. Nur die nach Osten gekehrte Mauer, die der offenen Seite gegenüberstehende Breitseite, setzte sich nach rechts und links fort, um hier und dort, nach je einem Zwischenraume, abermals einem solchen Viereck als östliche Breitseite zu dienen.

Wir fanden in dem Viereck die noch verbundenen vier eisernen Hauptbestandtheile einer römischen Pikelhaube; sodann den eisernen Ring, der oben in die Oeffnung derselben hineinpasste; ferner mehrere Eisenstücke von der Form der beweglichen Handhaben an etwaigen Kassetten; dann, nebst einigen Bruchstücken von schwarzen und röthlichen Thongefäßen, die Eisenspitze einer Lanze; endlich ein eisernes Band, welches trotz der Last des Schuttes, der darauf geruht hatte, hohl lag; — es passte vollständig um Unterleib und Hüfte und war wohl die Einfassung eines Panzers. Besagte, nicht verbogene Form ließ darauf schließen, daß es am Leibe des getödteten oder verschütteten Eigners festsaß und wir,

Ich erwähne ferner der von Peter Apianus (1534) und Lazius (de migr. gent. S. 1094) angeführten, jetzt schon abhanden gekommenen zwei Inschriften; die erste in der Stadt lautete:

Successus Et Ursina Convivi Fec. Sibi Et
Successiano Fil. O Romae Anno XX. Ex Bon.
Bel. . . . nes Ser.

---

wiewohl wir keine Spuren von Gebeinen gewahrten, die Asche eines Menschen ausgegraben hatten. Nebenan, $1\frac{1}{2}$ Schritte weiter, an der gedachten Bogenlinie deckten wir ein zweites, gleich großes Mauerviereck auf. Jene Kurve deutete dadurch, daß sie sich fortsetzte, auch durch ihre größere Breite, die über 4 Schuh beträgt, während die beiden Längenseiten des Vierecks nur $1\frac{1}{2}$ Schuh Breite haben, darauf hin, daß sie die eigentliche Umfangsmauer des Gebäudes war. Ich muß gleich hier bemerken, daß wir jedoch noch zwei bis drei Schritte nach außen hin, — in der Peripherie um jenen oberen Raum herum, — eben auch noch auf die Spuren eines, wie es schien, ebenfalls unterbrochenen Mauerwerkes trafen

Ich habe noch nachzutragen, daß wir im zweiten Viereck ausgiebige Spuren von Verkohlung bis tief in den Grund hinein antrafen; auch der Ueberrest eines nicht eben großen Rindshornes fand sich hier. Da wir vermutheten, jene Vierecke würden sich längs der ganzen Vorderseite fortsetzen, und da es uns darum zu thun war, uns zu überzeugen, wie viel von der Tiefe des Hügels, auf welchem die Wiese liegt, der Schuttdecke, und wie viel dem Grunde des Hügels selbst angehöre, — da wir ferner auch eine Einsicht in den Inhalt des mittleren Raumes gewinnen wollten, — so begannen wir sofort die Nachgrabung in dem Mittelpunkt des Platzes.

Wir fanden die Schuttdecke in ihren Bestandtheilen, offenbar die Ueberreste gewölbter Massen, hier bis $1\frac{1}{2}$ Klafter tief; wir trafen daselbst, wie ich vermuthet hatte, auf keine Mauer, aber eben so wenig auf ein Getäfel oder anderartiges Fundament, sondern auf den thonhaltigen Hügelgrund, der in hohem Grade durchnässt und mit Eisenocker geschwängert war. Ich wusste nun, daß die Hügelform des Wiesengrundes nicht durch die Trümmerhaufen allein gebildet war.

Aufgefunden wurden an dieser Stelle mehrere gewaltig große eiserne Nägel, dann einige Bruchstücke von Eisengeräth und — eine Kaisermünze mit der Aufschrift S. C. (Senatus Consultus); von der Ueberschrift um den Kaiserkopf herum, der sehr edel aussieht, vermochte ich einstweilen nur des Namens Endbuchstaben NVS zu lesen; der nöthigen Beizung unterzogen, wird sich der Trajanus oder Hadrianus wohl bald entziffern. Die Auffindung dieser Münze in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Klafter verursachte uns nicht geringe Freude, da wir bis dahin noch keine besondere Gewährleistung für einen Römerbau gewonnen hatten. Häufige Ueberreste von Verkohlungen und sogar ganze Stücke wohlerhaltener, wiewohl zerfaserter Brandkohle in der Tiefe von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Klafter —

Die zweite, außer dem Thore der uralten Pfarrkirche St. Peter, die 1766 ebenfalls ausbrannte und 1780 vollends abgetragen wurde, lautete:

M. Ulpio Melei Fil. Longino Veterano
Anno IX. Firmus Lib. F. C.

---

gaben auch hier Zeugnis, daß diese Stätte einst mit Feuer und Schwert verwüstet worden war.

Am liebsten hätten wir nun eine Diagonale durch den Wiesengrund gezogen, um sämmtliche oder die meisten Oertlichkeiten der ehemaligen Raumeintheilung zu berühren; aber das Ende der Ferien rückte heran, meine Zeit war gemessen, und wir versprachen uns von der südlichen Längenseite gute Aufschlüsse; — so wurde die Aufdeckung am westlichen Ende (eigentlich Anfange) derselben begonnen.

Wir hatten hier auf allen Punkten an der Spitze des Stoßeisens die Spuren von Kalk und Mörtel herausgezogen. Nach einer Reihe von Spatenstichen klang es hohl. Wir überzeugten uns, daß wir auf einer Wölbung standen.

Der Schutt, aus Ziegelstücken und schwerem Gesteine bestehend, war hier, aber nur eben hier, das ist auf 9 Fuß von West nach Ost und auf 4 Fuß von Süd nach Nord, über 3 Schuh hoch; denn da wir in verlängerter Linie in die Tiefe dieses Gemäuerzuges vorwärts rückten, war, wie ich näher angeben werde, die Schuttlage ungleich seichter, bis dieses Verhältnis wieder, wie ich an seinem Orte bemerkbar machen will, sich gegen das Ende hin sehr anders gestaltete.

Wir waren zwischen zwei, 9 Fuß von einander abstehende, von West nach Ost sich fortsetzende Mauern hineingerathen; wir hatten auf 4 Fuß vor uns eine 1 Fuß dicke Quermauer und im Rücken den dem Viereck entsprechenden Theil der an die Längen- oder Tiefseite anstoßenden äußeren Breitseite. Diese letztere und jene vorletzte stellten sich durch Massenhaftigkeit und Anlage als Grundmauern dar; die Stärke der jener vorletzten gegenüberliegenden Mauer blieb im Drange der Zeit und Arbeit unerforscht, könnte aber nun, nachdem jeder Zweifel über die Bedeutung des Gesammtbaues gewichen ist, einstweilen im Wege der Analogie konstruirt werden. Wir standen in besagtem Viereck auf einer Decke von Ziegelflötz, die zwei Zoll stark war; darauf folgte eine schneeweiße Lage Flötz aus Kalk und Gyps von ebenfalls 1½ Zoll; und so wiederholte sich dieses abwechselnd noch zweimal; diese Decken alle ließen sich in breiten ganzen Stücken ablösen. Nach Hinwegnahme der letzten Decke trat über die ganze Bodenfläche des länglichen Vierecks hin hellroth, gleichsam erst gestern hineingelegt, eine Lage von Ziegelröhren hervor; sie durchschnitten das Gemach von West nach Ost, und da jede einzelne Röhre 20 Zoll Länge maß, so waren je zwei — von Ost und West — gegeneinander gelegt und durchmaßen so, in verdoppelter Länge, von einer Quermauer zur anderen, den Raum. Zwischen den beiden Ziegelröhren befand sich eine Lage absperrenden

Erwähnt sei noch, daß ich im Schlosse hier 15 bis 20 in Pöchlarn zumeist im Schloßraum aufgefundene, theils römische, theils mittelalterliche Münzen sah; eine davon interessirte mich besonders; sie zeigte einen Kopf, über welchem ich das Wort Marchio herausbrachte; die Reversseite wies das Brustbild eines Gewappneten auf; aus den übri-

---

Kittes. Diese Röhren waren 7½ Fuß breit, ¾ Zoll stark, im Halbkreise durchschnitten und lagen, als Hohlröhren also, mit dem Durchschnitt auf einer abermaligen, fast spiegelglatten, sehr festen Lage, einer Mischung von Kalk und Gyps auf. Solcher Röhren lagen 12 nebeneinander, und nur an den beiden Seiten der Längenmauer hin kamen, dem Raume sich anbequemend, auch weniger breite und starke Röhren vor. In die auslaufenden Enden dieser Röhren mündeten eben so geformte, aber convex aufliegende, horizontal gelegte, eingemauerte und verkittete Ziegelröhren; und von der Mündung dieser Halbröhren, also an den Ecken des Vierecks, liefen abermals derlei Röhren in die Tiefe hinab. Die dicht neben einander liegenden 12 Röhren hatten in den Zwischenräumen ihrer Kurven einen Aufstrich von Kalk und Kitt.

In der besagten, das Gemach nach Ost abgrenzenden Quermauer fanden sich kleine, 3¼ weite und breite, aus Thonplatten gebildete viereckige Oeffnungen, die in die Tiefe hinabführten und bewiesen, daß die hier gestandene Wand an diesen Punkten hinauf hohl war.

Da wir die Kalk- und Gypslage auf welcher die Röhren ruhten, abgelöst hatten, standen wir unmittelbar auf der Wölbung. Wir hoben den starken Scheitelstein heraus und sahen in eine, nur 1 Schuh, in der Mitte nicht ganz 2 Schuh tiefe, das Viereck in seiner Länge und Breite ausfüllende Ellipsen-Wölbung hinein, die, wie wir bei tieferer Grabung sahen, auf den beiden Seiten- (den Längen-) Mauern ruhte, aber wieder unterbaut war von zwei kleineren, nebeneianderlaufenden Hufwölbungen; und nur jene erstere Wölbung war es, in welche die letztbemerkten, hinablenkenden Röhren reichten, wie denn auch die Höhlungen in der Quermauer ebenfalls von hier aus aufstiegen, so daß die beiden Hufwölbungen, welche, wie wir sehen werden, gleich jener ersten elliptischen, fast die ganze hier in's Auge gefasste Längenseite unterliefen, nicht, wie letztere, der Behälter für die heiße Luft (denn daß wir es hier mit einem Heiz- und Leitungs-Apparat römischer Thermen zu thun haben, brauche ich wohl kaum mehr anzumerken), sondern eben nur der unterirdische Weg für den Luftzug und für den Heizer waren. — Wir fanden diese Hufwölbungen mit einer leichten, schwärzlichen Erde, die zum großen Theile Staub zu sein schien, vollgefüllt und hatten sie bald so weit geöffnet, daß einer der Arbeiter auf den Knien hineinschlüpfen konnte. Wir standen in diesem Augenblicke in dem aufgedeckten Viereck eine Klafter tief. Ich kürze mir das Geschäft dieses brieflichen Berichtes, indem ich sage: dasselbe Röhrensystem, dieselbe gehöhlte Querwand, mit einem Worte dasselbe Gemach, fanden wir, die Aufdeckung nach Ost fortsetzend, zwischen den beiden Längenmauern noch fünfmal

gen Buchstaben der Inschrift traten die Buchstaben A T O (vielleicht Ratobod?) hervor. Auch sah ich im Schlosse ein Bronze-Medaillon mit einer köstlichen Faungestalt, und blaßrothe Ueberreste von römischen Krügen und Vasen.

Auf jenen Römerwerken nun, zumeist auf denen der Anhöhe oben,

---

ohne Unterbrechung wieder, mit dem Unterschiede jedoch, daß diese folgenden fünf Gemächer von einer Quermauer zur andern um $1/3$ Fuß weniger Breite maßen, als das erste, — ein Umstand, der die geringere Stärke und Breite jener querüber, zum Theil unter der Querwand versteckten Röhrenlage mit vermittelt wird; ich bemerke ferner, daß die Schuttdecke der andern fünf Gemächer ungleich seichter als die des ersten Gemaches, ja stellenweis kaum 1 Schuh dick war; daß somit die Ueberreste jener aus Thontafeln konstruirten Wandhöhlungen auch ganz knapp an die innere Längenwand herantraten, und daß die oberste Deckung des Fußbodens im zweiten Gemache sich von dem der folgenden vier Gemächer unterschied; während letztere weiß war und aus der Mischung von Kalk und Gyps bestand, war jene vielmehr ein luxuriöses, geschliffenes oder doch geglättetes, fast fleischrothes Cement von Thon und Gyps, etwa 1 Zoll stark, an der Wand hin mit einer $1^1/_2$ Zoll hoch aufstehenden Kante. Es gelang, ein $1^1/_2$ Fuß breites und langes Stück davon herauszuheben und den übrigen Funden, bei welchen die gedachten Ziegelröhren des ersten Gemaches hinreichend vertreten sind, beizugesellen. Im Uebrigen ließen wir diese fünf Gemächer, damit sie bewahrt bleiben, unangetastet.

Noch hatten wir keinen Zugang zur Beheizung und Feuerstätte entdeckt. Wir hätten Grund gehabt, diesen tiefer im Raume drinnen, hinter der inneren Längenseite, wo ich ihn noch jetzt vermuthe, zu suchen, eine zweite Linie aufzudecken und ihren Anzeigen Folge zu geben, dazu hätte aber für diesmal meine Zeit nicht mehr ausgereicht; überdies wollten wir die äußere Längenseite so weit als möglich erforschen und jedenfalls damit bis zu einer merklichen Einsenkung, hinter welcher sie das frühere Niveau aufnimmt und bis gegen den Saum des Waldes hin fortsetzt, gelangen.

Das erforderte nun kein leichtes Stück Arbeit; denn von dem sechsten Gemache ab begann massive Mauer, und zwar in der ganzen Tiefe der Gemächer und auch noch in der Breite der beiden Längenmauern dieser Gemächer.

Da wir mit der Grabung in die Tiefe dieser Mauer etwa drei Schuh weit vorgeschritten waren, gelangten wir zu einer Stelle, die wesentlich anders konstruirt war. Während in der Mitte die Steinmauer fort und bis $1^1/_2$ Klaftern tief in den Grund hineinlief, griffen die Steine derselben an beiden Seiten in eine muldenförmig gebaute, einen Viertelzirkel beschreibende Einfassung hinein, deren Ziegel in halb aufrechter Neigung vielmehr standen als lagen, so daß das Ganze wie ein Unterbau irgend einer Wölbung aussah.

Sofort wurde dieser Punkt für die Ausgrabung bis auf den Grund, und zwar im Umfange jener muldenförmigen Einfassung, bestimmt. Ich muß bei-

richtiger gesagt, auf den Trümmern jener Römerwerke, erbauten sofort die Heruler ihre feste Burg. Und als die Völkerbewegung die Heruler- und Markomannen — verschwinden gemacht hatte, wurde diese Stätte von den Avaren in Besitz genommen, und sie gehörte — Ludwigs Urkunde bezeugt es — zum Gebiete der »avarischen Provinz.« Wie

---

fügen, daß unmittelbar hinter dieser Mulde jene Einsenkung der Schuttdecke beginnt, in welcher man unschwer den Seiteneingang in das Badehaus, oder auch den Ausgang zu dem wenige Schritte entfernten Bächlein wahrnimmt.

Bei der Hinwegräumung von Schutt und Gestein, das hier mehrere Fuß hoch lag, fanden sich daselbst die Bruchstücke von den verschiedensten Gattungen der Thongefäße, — von hochrothen, ganz feinen blaßrothen, grauen und schwarzen, — mit und ohne Zierrath, — in großer Menge; ferner fand sich hier ein Stück von dem unteren Theile eines römischen Schwertes.

Nachdem wir die Tiefe von 1 Klafter und mehreren Fuß gewonnen hatten, kam die gewöhnliche Lage von Kalk- und Gypsmischung und unter ihr das Fundament, einer 3 Zoll dicken Lage Ziegelplatten-Quadrate von 15 Zoll; wie die Röhren, hatten sie das frischeste Aussehen und waren von einer Feinheit und Glätte, wie sie in der Neuzeit nur selten vorkommen mag. Unter den Platten war abermals eine Lage von Kalk- und Gypsmischung und sodann wieder eine Schicht Platten von der Größe und Feinheit der früheren, jedoch in der Diagonale durchschnitten, oder vielmehr je eine Platte aus zwei Dreiecken konstruirt; alsdann nochmals die Schicht gegypsten Kalkes und endlich wieder eine Lage Platten, ganz wie die erste Lage; und nun erst hatten wir das Ende der Fundamentirung und den Erdgrund erreicht.

Mir hatte bei der Enthüllung des ausgehöhlten Fußbodens des ersten Gemaches sogleich der Gedanke an römische Thermen kommen müssen. Dennoch erging ich mich über Nacht in den Möglichkeiten etwaiger anderer Heizapparate. Der Umstand, daß wir an der Westseite und im Mittelpunkte keine Ueberreste von eigentlichem Prunkgeräth, mit welchem die Römer ihre Thermen, als öffentliche Versammlungs- und Vergnügungsorte, so gern ausstatteten, ja, daß wir im mittleren Raume auf keine Spur von Getäfel gestoßen waren, brachte in meine ersten Eindrücke mancherlei Schwankungen. Als aber die Reihe der Gemächer vor unseren Augen lag, als ich auch die gehöhlten Wände erkannte, und da vollends der Viertelzirkel jener Ziegelmulde sich kundgab, da waren alle Zweifel über Charakter und Zweck des Bauwerks beseitigt. Selbst die Frage, ob diese Badgemächer eben nur die an eine Villa angebauten Privatbäder eines vornehmen Römers seien, war nun in Anbetracht der an der Westseite ausgegrabenen kleinen Vierecke überwunden.

Offenbar hatten wir hier die Ueberreste von Thermen, und nicht eben von Privat-Thermen, vor uns; es ist klar, daß die aufgedeckte Reihe von Konstruktionen an der Südseite mit jenem ersten, von den folgenden fünf Gemächern in Größe und Art unterschiedenen Raume das Gemach für die Lavatio calda und

sollten die Avaren jene mächtigen Ueberreste, die noch zur Zeit jenes Königs Ludwig Zeugnis gaben, nicht benützt haben, um hier einen festen Punkt anzulegen, zumal auch die Donau und die Ueberreste der Befestigungen an der Donau selbst sie einlud, in diesem Bezirk eine Niederlassung zu begründen?

---

ihren Alveus, mit den fünf Räumen sodann die Suspensura des Caldarium und eben so viele Schwitzbäder, und am Schlusse mit jener muldenförmigen Basis den Raum für das Kaltbad des Laconicum mit seinem Labrum dargestellt; daher die großen Schuttmassen über der Stelle des schwer- und hochgewölbten Laconicum; daher hier die Menge der Bruchstücke von Gefäßen, die zu den Begießungen mit kaltem Wasser dienten; daher aus ähnlichem Grunde, wie bei dem Laconicum, die hohe, schwere Schuttdecke über der Stätte der Lavatio calda; daher eben hier der gegen Eindringung der Nässe so vielfach verwahrte Hohlboden; jene cementartige Bekleidung des Fußbodens im zweiten Gemache aber beweist wieder, daß dieses Schwitzgemach sich in seiner Ausstattung von den anderen, gleichsam als ein Gemach erster Klasse und höheren Preises, unterschied. Jene kleinen Vierecke an der Westseite sind die Läden (Boutiquen), wie sie bei den öffentlichen Badeanstalten der Römer an einer der vier Seiten ganz unvermeidlich angebaut waren; die Wellen der Schuttdecke außerhalb der Linie dieser Läden bezeugen den Säulengang, der um diese Läden herumführte, und jener noch 27 Schritte weiter nach West hinab, oder richtiger von dort herauf leitende, den Spuren eines Erdwalles ähnlich sehende Streif von Schuttdecke ist, höchst wahrscheinlich, der Ueberrest des Porticus, welcher zu den Thermen hinanführte.

Sofort bedurfte es kaum einer Durchschnittsdiagonale, um auch den Hofraum des Gebäudes mit seiner Crypta, die daran stoßende Exedra (offenes überwölbtes Konversationsgemach), das mit dieser durch einen Korridor verbundene Apodyterium (Auskleidezimmer), das angrenzende Tepidarium (Auskleidezimmer für jene, welche die Schwitzbäder gebrauchen wollten) und das dem Apodyterium andererseits nahe gelegene, mit ihm verbunden eFrigidarium zu bestimmen.

Jenes zweitgenannte Viereck an der Südseite war die Wohnung des Capsarius (des Kassiers), der neben den Läden zu domiziliren pflegte; und die gedachte Einsenkung vom Bächlein herauf war ein Seiteneingang, der neben dem Laconicum herein und links um dieses hinum, eines Theiles hinter die innere Wand jener aufgedeckten Gemächer, anderen Theils gerade aus, hier wie dort, in die Auskleidezimmer führte.

Nun wissen wir auch, woher unter den aufgefundenen Gefäßstücken eine Zahl solcher, die durch Dünne und Feinheit als die Bruchstücke von Lampen sich kennzeichnen. Wir wissen warum wir im Mittelpunkte des Gesammtraumes, wiewohl wir dort eine Quadratklafter breit und lang gruben, auf keine Mauer, wohl aber auf 1½ Klafter hohen Gewölbeschutt trafen, denn wir standen dort

So sah es auf der Stätte, die wir dermalen Pöchlarn nennen, und um diese Stelle herum aus, als Karl der Große die Avaren angriff, besiegte und die (alte) Ostmark, deren Grenze bis an die Raab hin reichte, schuf.

Wer möchte es behaupten wollen, daß die Blutströme, die damals vergossen wurden, nicht auch den Boden dieser Stätte geröthet haben?

Wir können es zwischen den Zeilen obigen Schenkbriefes Ludwigs lesen, daß von Kaiser Karl ab bis auf diesen König herab diese Stätte — und zum größten Theile ihr Bezirk — öde lag; daß nur da und dort eine kleine Gemeinde sich wieder zusammengethan hatte, — sich zusammengefunden, auch am Fuße, oder zur Seite jener Trümmer der Herulerburg auf der Anhöhe, wo sich die Burg eines adeligen Geschlechts wieder erhoben hatte. — Der Name Harlanden kommt schon 1128 vor; und das Geschlecht der Edlen von Harlanden zieht sich bis in das 14. Jahrhundert hinein. Im 12. Jahrhundert war unter den Besitzungen des Klosters Weltenburg ein Hof in Harlanden genannt worden. Noch im 18. Jahrhundert hatte eine Familie von Rautenberg ebendort (wo jetzt das Wirthshaus von Harlanden steht) ihr Schloß (Recens. diplom. geneal. archiv. Tom. II. 1820. p. 14). Eben so hatte sich eine kleine Gemeinde zusammengefunden, dort, wo die »Erlaff in die Donau fällt,« das ist: auf und an den Trümmern der Römerwerke an der Donau. Hiermit stehen wir nicht mehr bei Arelape, sondern bei Pöchlarn selbst.

Ja es gilt nun, den Beginn Bechlarns in dem Schenkbriefe Ludwigs, und also der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts zu erkennen, wenn schon das damalige Dorf noch nicht Bechlarn geheißen hat.

Wir hatten oben die Schenkungsurkunde des Bischofs Heinrich

---

auf dem Hofraume; die bisherige Abwesenheit von Mosaik, Marmor, dann von Statuen oder von Statuetten und Atlanten, wie jene auf der Korntsche des Apodyteriums, diese, unter denselben, sie scheinbar stützend, standen, kann nur dadurch erklärt werden, daß wir annehmen: diese Stätte ist, sei es von den Herulern, sei es von den Avaren, sei es von Späteren, — ganz gründlich zerstört und geleert worden.

Ich hoffe, ich werde an den glücklichen Anfang gesegneten Fortgang knüpfen können.

gebracht. Es heißt dort: »ad locum, qui dicitur Bechlaren.« — Hier bedeutet also »locus« nicht Stelle, sondern soviel wie Ort im engeren Sinne der Bezeichnung, — sohin Dorf.

Wie sollte das in Ludwigs Schenkungsbriefe anders sein?

Gleichwie der locus, qui antiquitus castrum fuit, einen bewohnten Ort bedeutet, so auch jener andere »locus,« bei welchem die »Erlaffa in Danubium cadit.« Wollte man es bezweifeln, — die dritte Parallele: »ad locum, qui dicitur Erdgastegi« (und abermals: »usque ad supradictum locum Ergastegi«) würde Kommentar sein; — gar nicht zu gedenken der Worte: »cum domibus, aedificiis, terris cultis, perviis etc.« und sodann des Wortes: »mancipiis,« was alles doch wahrhaftig nicht einzig und allein von Erdgastegi gemeint sein kann.

Hiezu kommen weitere Gründe: Im Jahre 853 bestätiget Ludwig der Deutsche dem Bischofe Erchanfred (847—864) eine Schenkung des Grafen Wilhelm, der an das Münster zu St. Emeram all sein Eigenthum zwischen der Aist und Narden, von ihrem Ausflusse in die Donau bis zu ihrer Quelle, und so bis in den »Nordwalt« (ohne beziehentlich des letzteren die Grenze näher zu bestimmen), auch alles, was er in Rosdorf besaß, alle Freien und Knechte hier und dort, alle Bewohner, Bojoardi sowohl als Slavi, — übergab. Ueberdies verleiht Ludwig dem ganzen Regensburg'schen Bisthum das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit; und heisst es daselbst weiter: »Similiter quoque praecipimus, ut nullus judex super retro quae pertinent ad Erlaffa et in Harlungervelde.« Wir machen hier auf den Ausdruck »ad Erlaffa« und auf jenen: »in Harlungervelde« aufmerksam.

Die Stätte der Herilungoburg ging damals bereits im Begriffe des Herlungenfeldes auf; jene Stätte war bis dorthin wüst und öde geblieben; es heisst also: im Harlungenfelde; dagegen war jener locus, bei welchem die Erlaffa in Danubium cadit, nachgerade eine Stätte geworden, die ihre Appertinenzen (»quae pertinent ad Erlaffa«) hatte, und welche zur Bestimmung des betreffenden Bezirks den Namen, so wie den Mittelpunkt hergab. — Man könnte einwenden wollen: es sei hier eben der Fluß Erlaff zu verstehen; aber, fürs Erste, welchen vagen Sinn möchte die Bezeichnung haben: was zum Flusse Erlaff gehört; zweitens, welchen geradezu unrichtigen Sinn hätte diesfalls dieser Ausdruck, sofern damit nicht lediglich die Uferseiten des Flusses und zwar nur in bemessener, gar nicht großer Länge gemeint wären; denn die Erlaph hat ja doch ihren Quell und

Namen bis über den 10 Meilen entfernten Erlaphsee zurück, — in Steiermark. — Drittens: noch heutigen Tages drückt man sich zu Pöchlarn selbst gerade so wie jene Bestätigungsurkunde aus, wenn man sagt: in der Erlaph oben, oder wir gehen in die Erlaph hinauf rc., hierunter aber keineswegs den Fluß, sondern das Dörfchen Erlauph versteht, das von Pöchlarn eine Stunde weiter an der Erlaph hinauf liegt. Es versteht sich übrigens ganz von selbst, daß dieses gegenwärtige Oertchen hier nicht gegen Pöchlarn um den Altersrang einen Streit erhebt, — weil nicht nur das Ludowiciesche Erlaffa das alte Arelap (Erlap) hinter sich hat, sondern weil nicht das dermalige Dorf Erlaph (oder Erlauph), sondern Pöchlarn die Stelle ist, »ubi Erlaffa in Danubium cadit« — (und hierauf bezieht sich ja doch jene an die von Ludwig (dem Frommen) der Regensburger Kirche gemachte Verleihung), und weil, endlich, Erlauph eine ganz jugendliche Gemeinde ist, welche früher nach Pöchlarn eingepfarrt war und erst seit 1783 eine Pfarrkirche hat.

Haben wir in jenem »locus« oben (bei Ludwig dem Frommen) und sodann in jenem »ad Erlaffa« (bei Ludwig dem Deutschen) das beginnende Bechlaren erkannt, so belehrt uns doch jener erstere, wenig bestimmte Ausdruck, und nicht minder der Ausdruck »ad Erlaffa,« daß die hier in Rede stehende Gemeinde noch keineswegs mit dem Namen Bechlaren genannt wurde. — Dieser Name musste vielmehr erst von einer Person oder einem sächlichen Verhältnisse her seinen Ursprung nehmen. Man kennt seine traditionelle Ableitung von Rüdiger de praeclara. Vorerst sei angemerkt, daß sich bis itzt noch gar keine andere, einigermaßen annehmbare Ableitung gefunden hat; daß, ferner, der Ausdruck Pöchlarn gerade so schwer wiegt, als wiegen würde der Ausdruck Prechlarn; denn wer die volksthümliche Sprachweise in hiesiger Gegend kennt, der weiß es auch, daß diese Vulgärsprache immer und immer wieder gar schnell das r fallen und Prechlarn oder Prächlarn in Pechlarn, oder vielmehr in Pöchlarn wandeln würde; zumal auch die vulgäre Germanisirung des lateinischen »praeclara« ja gar nicht ausbleiben könnte.

Es wird nun hier, weiter, darauf ankommen, ob und wiefern überhaupt ein edles Geschlecht, das von 918 bis in die Dreißiger, spätestens in die Vierzigerjahre hinauf an der Mündung der Erlaph in die Donau, auf der Stätte des an der Donau unmittelbar gelegenen Theiles des vormaligen Erlape seine feste Burg gehabt haben, und

jenem »locus« den Namen de praeclara, oder Bechelarn vererbt haben soll, mit den geschichtlichen Daten jener Zeit, respektive mit dem von 830 datirenden geistlichen Besitzrechte Regensburg, und selbst auch mit jener 850 an das Regensburger Bisthum verliehenen Gerichtsbarkeit zusammenstimme?

Es frägt sich zweitens: spricht etwas dafür, daß man in der alten oder ältesten Zeit Bechelarns neben oder (in zeitlichem Sinne) gar vor dem geistlichen Besitz und — Sitz einen ritterlichen unterscheide?

Wir beantworten vornächst die erstere Frage:

Bischof Baturich erhielt jenes Gebiet, welches wir itzt das Pöchlaren nennen, für sich und seine Nachfolger im Jahre 830. Damals, als diese Schenkung an die Regensburger gemacht wurde, muß wohl jenes Gebiet frei von den Ungarn gewesen sein, denn es ist kaum anzunehmen, daß der Regensburger Bischof sich mit einem Besitzthum »in partibus infidelium« beschenken ließ. Das haben denn ebenfalls Herr Holtzmann und alle jene nicht bedacht, welche behaupten, die Ostmark habe vor Leopold I. schon immer und ohne Unterbrechung bis an die Enns hinauf den Ungarn gehört.

Andererseits jedoch steckt in solcher Behauptung eine Dosis Wahrheit; nämlich die Wahrheit, daß die Zeit von 830 bis 910 eine bewegte Zeit der Stürme und Gewaltthätigkeiten in der Ostmark war. Bedurfte es ja doch 912 des Feldzuges und Sieges unter Erchanger und Berthold, um die Mark bis an die Leitha hin wieder frei zu schlagen. — Wir halten es zwar mit der Ansicht, daß die Ungarn nicht vor 973 die Gegend von Melk und die Wachau in Besitz genommen; daß sie sich erst unter Otto II. der Burg Melk bemächtiget haben; wir wissen auch aus der Thatsache der bairischen Kolonisirung Wieselburgs (bei Steinakircha) durch Bischof Wolfgang, daß 949 die Gegend von Wieselburg und weiterhin nicht im Besitze der Ungarn sein konnte; aber selbst diese Kolonisirung, mit welcher es zum Schutze der geängstigten Umwohner auf ein Kastell gegen die Einbrüche der Ungarn abgesehen war, — spricht sie nicht dafür, daß diese Gegend fort und fort eine unsichere, von den Einfällen der Ungarn heimgesuchte war? Und wissen wir nicht, wie weit es ungeachtet eines früher erfochtenen Sieges unter Ludwig dem Kinde, — schließlich beim Ableben des letzten Karolingen gleichwohl mit der alten Ostmark gekom-

men war? Und war Leopold des I. anfängliche Mark denn nicht lediglich das »Rüdigerland« von der Enns bis an die Erlaph? Und läugnen nicht die Gegner des historischen Rüdiger diesen gerade daher, weil, wie sie sagen, ein Rüdiger in der Zeit 918 bis 930, und vollends gar in der von uns festgehaltenen Zeit 910 bis 920, ganz unmöglich gewesen sei; und es sei deshalb unmöglich gewesen, weil damals die ganze Ostmark bis an die Enns hinauf den Ungarn angehört habe. —

Da wird es wohl an und für sich, insbesondere aber den Anhängern letztbemerkter Auffassung, nicht zu viel sein, wenn wir sagen: die Zeit von 830 bis 910 war in der Ostmark der Art, daß die Regensburger gar nicht dazu kamen, von jenem an sie verschenkten Gebiete faktisch Besitz zu ergreifen, oder es in solchem Besitz zu behalten. Und warum lassen sie sich dann 853 — gelegentlich — die Gerichtsbarkeit für jenes Besitzthum zusichern? Offenbar, weil sie damals zum ersten Male füglich an einen Antritt des geschenkten Landstriches dachten oder denken konnten, und wohl eben nur für alle Fälle, oder um solchen Antritt wieder auf günstigere Tage hinaus zu verfristen. — Weder in Stein, noch auf Pergament geschrieben, weder in Pöchlarn, noch in Regensburg, noch anderswo, ist es irgendwie bezeugt, daß die Regensburger schon in der Zeit von 830 ab bis 930 und darüber hinaus das Bechlarner Gebiet verwalten ließen. Die Regensburger sorgten bei ihrer Besitzergreifung an dem Orte, wo die Erlaph in die Donau mündet, ohne Zweifel dafür, daß alsbald eine Kirche daselbst gebaut wurde. Die erste Pfarrkirche, die urkundlich erscheint, war die Kirche zu den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, die, wie weit sie auch hinaufreicht, kaum vor dem 11. Jahrhundert erbaut ist, da Plebanus Ditmarus als der erste Pfarrer an dieser Kirche im Jahre 1218 erscheint. Wahrscheinlich hat diese Besitzergreifung ziemlich gleichzeitig mit des heiligen Wolfgangs Gründung der Ansiedlung Zuusila (Wieselburg) stattgefunden, also im Jahre 949; oder sie ist ihm kurz vorangegangen; wahrscheinlich ist der gedachten, ansehnlichen »Peterskirche« ein kleineres Kirchlein für die Gemeinde vorangegangen, das 955 beim Einbruche der Ungarn, oder bei deren Rückzuge nach der Augsburger Befreiungsschlacht, wie vermuthlich der ganze Ort selbst, zerstört worden ist; wahrscheinlich ist erst Ende des 10. Jahrhunderts der Aufbau der Peterskirche begonnen, und vielleicht nach einem Jahrhundert, gewis nicht, — so weit als mög-

lich zurückgegangen — vor der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts beendigt worden. —

Nun, da 912 Berthold und Erchanger eine Ostmark zum zweiten Male erkämpft haben, da es galt, die neue Ostmark zu bewahren und dem Reichsverbande neuerdings einzufügen, da soll jener Ritter oder Edle, welcher mit deren Verwaltung belehnt wurde, und der wohl selber an dem Siege der beiden Kammerboten Theil hatte, und welcher in der Stätte der gewaltigen Grundmauer und Trümmer des ehemaligen Arelape an der Donau den geeigneten, sich von selbst darbietenden Punkt für die Vertheidigung seines Lehensgebietes erkannte, — viel haben fragen müssen, ob irgendwo ein Stück Pergament der Besitznahme solcher Stelle und Umgebung wehre? oder er soll, Angesichts des großen Reichsinteresses, vor jenem, vielleicht gar schon verjährten Pergamente in der Hand der Regensburger scheu zurückgetreten sein? und wie, wenn vollends dieser Edle von ganz gleicher Qualität mit jenem Manne war, der, nach Bericht der Geschichte des heiligen Quirinus, es mit einer Grenzverletzung gegen die Abtei Tegernsee nicht eben genau nahm? —

Wir sind bei der zweiten Frage..

Ich meine, es ist nicht vom Ueberflusse, in Beantwortung der Rüdigerfrage, sich auf den Grund und Boden des dermaligen Pöchlarns zu stellen, und das, was daselbst vorhanden ist, über die Aufeinanderfolge der Zeiten zu befragen. Wie über- und durcheinander gestürzt die Trümmer auch liegen, vieles auch ganz — in dem Schooß der Erde, oder in der Tiefe der Donau verschüttet ist, die Ueberreste reden deutlich genug, um uns als Spur bei Erforschung der Vergangenheit zu dienen.

Noch jetzt steht zum größeren Theile eine Reihe Mauer, welche dem älteren Bechlaren zur Befestigung diente, und derzeit als Stadtmauer erscheint. Sie steht noch in ihrer ganzen Länge, von einem Eckthurm bis zum anderen, parallel mit dem Laufe der Donau, und misst 400 Schritte; die andere, korrespondirende Längenseite steht noch zum größeren Theile; und misst, abgesehen von dem Winkel, den sie dem Schlosse (das zum Theile die Stelle der ehemaligen Burg einnimmt), sich nähernd, beschreibt, um alsobald in der früheren Richtung fortzulaufen, ebenfalls 400 Schritte. —

Diese Mauer — von jenem Winkel ab — auf dem Terrain des

Schlosses angelangt, dient einem daselbst stehenden Gebäude, auf das wir zurückkommen, zur äußeren Mauer; ebenso ist sie am entgegengesetzten Ende zu einem Gebäude (Gamminger-Hof) als Außenmauer benützt worden. In dieser letzteren Eigenschaft steht sie denn auch in ihrer ganzen westlichen Breitseite da, und misst hier 140 Schritte; mit ihrer entgegengesetzten, östlichen (unteren) Breitseite bildet sie dermalen die Fronte des neuen Schlosses; sodann, gegen die Donau weiter hin, die Außenmauer zweier Häuser. — Sie misst und maß schon immer hier 200 Schritte. —

Um drei Seiten herum lief ein zwölf Schritte breiter Wall- und Wassergraben, der an der vierten, der Donauseite — behufs nothwendigen Falles ebenfalls unter Wasser gesetzt werden konnte; und vor diesem, um alle vier Seiten herum, stand ehemals eine andere, — von außen die erste — Ringmauer, von welcher itzt nur noch Spuren, — zumeist unterirdische — zu gewahren sind. —

Nur knapp fünf Schritte hinter der oben beschriebenen Mauer (gegenwärtig Stadtmauer, wie wir schon sagten) stand um drei Seiten herum in korrespondirender Länge und Breite die dritte Ringmauer; an der vierten Seite, in welche die Fronte des neuen Schlosses hereingetreten ist, stellte sich nämlich, wie wir dies noch näher angeben werden, die hier laufende Fortsetzung jener Mauer, die nun Stadtmauer geworden (nicht als zweite, mittlere, sondern als innerst dritte, hinterste) dar.

Die gegenwärtige Stadtmauer war also ehemals — auf drei Seiten herum (die östliche nämlich ausgenommen), die zweite, mittlere Ringmauer. Aus ihr heraus und zum Theil noch aus der innersten dritten Ringmauer erhoben sich die, meist runden Befestigungsthürme, von welchen itzt noch an der Donauseite die beiden Eckthürme, an der östlichen (Schloß-) Seite, unweit dem schon genannten Eckthurme, ein zweiter mit dem Einfahrtsthor in die Stadt hinein, an der südlichen (der Linzer Straße zugekehrten) Seite noch zwei vorhanden sind; von einem anderen sind an dieser Seite die Trümmer übrig geblieben.

Diese Seite zählte einst, ohne die beiden Eckthürme, mindestens noch drei Thürme; die östliche Seite, gegenwärtig Schloßseite, hatte ohne die Eckthürme, und jenen Einfahrtsthurm, wohl noch einige Wartthürme, wobei wir die Thürme, von welchen die etwas tiefer zurückstehende Burg flankirt wurde, noch gar nicht in Betracht ziehen. Auch die Längenseite an der Donau, und ebenso die obere, westliche

Breitseite, hatte ihre Zwischenthürme; an letzterer ward der mit dem Einfahrtsthore erst in neuerer Zeit abgerissen.

Das Wasser ward oben am nordwestlichen Eck Bechlarens in den Wallgraben hereingeleitet, um alle drei Seiten herumgeführt und am nordöstlichen Eck in die Donau zurückgelenkt. Wir wenden uns nun jenem vorbemerkten Winkel oder Einschnitte der gegenwärtigen Stadtmauer an der südlichen, der Linzer Straße zugewendeten Seite, wo erstere sich dem Schloßterrain nähert. —

Hier bogen alle drei Ringmauern sammt dem Wassergraben zwischen der ersten und zweiten Ringmauer, das innere Terrain verengend, in gerader Linie nordwärts hinein in die Richtung gegen die Donau, liefen etwa 15 Schritte so fort, und nahmen sodann die frühere Richtung gegen Osten wieder. An jenem Punkte aber, wo sie diese frühere Richtung wieder aufnahmen, setzten sich nichtsdestoweniger alle drei Mauern, sammt Wassergraben, donauwärts fort, so daß also inmitten dieser drei Mauern und jener korrespondirenden auf der südlichen Breitseite — der Raum für die Burg selbst lag.

Wir sagten: auch der Wassergraben habe sich dorthinüber fortgesetzt; in der That sieht man noch an jenem Punkte, auf den wir wiederholt hinweisen, den gewölbten Durchlaß in der dermaligen Stadtmauer, und darüber einige Ueberreste des Befestigungsthurmes, mit welchem jene gewölbte Oeffnung überbaut war.

Es ist also klar, daß die alte Burg, gleichwie sie an der südlichen Längenseite, und sofort an der östlichen Breitseite von außen drei Ringmauern und einen Wall- und Wassergraben hatte, eben so innenwärts durch eine Breitseite von drei Ringmauern und dem Wassergraben gedeckt war. Aber auch auf der, der Donau zugekehrten Schmalseite jenes eingefassten Burgraumes bestand dasselbe Verhältnis; denn jene von der südlichen Längenseite der drei Ringmauern und des Wassergrabens nach der Donau nordwärts hin entsendeten Arme liefen keineswegs bis zu den drei Befestigungsmauern und dem Wallgraben der Donauseite hinan, sondern wurden, so wie sie, an der Rückseite der Burg sich hinziehend, das Ende der letzteren erreicht hatten, um dieses Ende herum und in die östliche Breitseite der äußeren drei Ringmauern und des Wassergrabens zurückgelenkt; — so daß diese innenwärts entsendeten Arme nicht sowohl eine gerade Linie hinter der Burg, als vielmehr eine Biegung um die Burg herum beschrieben. Von diesen so entsendeten Armen sind

noch zum großen Theil vorhanden jener Arm, der sich von der mittleren Ringmauer (itzt Stadtmauer) unmittelbar abzweigte, und der Wassergraben; geringere, zum Theil kümmerliche Ueberreste, sowohl im Burgplatz drin, als auch außen *) auf der östlichen Breitseite der Ringmauern, drüben über'm Wallgraben, sind beziehentlich der zwei anderen Mauern vorhanden oder erkennbar. Zu bemerken ist hier Zweierlei: 1. daß jene ersterwähnte Abzweigung hier die dritte, hinterste Mauer ausmachte, 2. daß, wiewohl diese donauwärts entsendeten Ausläufer hinter der Burg hin alsbald um die Burg herum in die äußeren drei Ringmauern und Wassergraben der östlichen Breitseite einlenkten, sie doch, neben besagter Einlenkung weiter fort, in unaufgehaltener, gerader Linie bis nahe zu den Ringmauern der Donauseite selbst, nämlich bis zu der Linie des Einfahrtsthores an der Ostseite in der Nähe des Ueberfahrtsthurmes sich fortgesetzt zu haben scheinen, — wie dies aus den Richtungen einzelner Mauerstücke innerhalb der Stadtmauer an der Donauseite hervorgeht. —

Wir wiesen wiederholt auf jenen Punkt der südlichen Ringmauern hin, wo diese, dem Burgraume sich nähernd, links einbiegen, um nach durchmessenen 15 Schritten die frühere Richtung gegen Osten aufzunehmen.

Wir sprachen von dem Thurme über dem Wassergraben dort. Nun, zwischen der jenseitigen Mauer des Wassergrabens und der innerst dritten Mauer, in der wieder aufgenommenen Richtung gegen Osten hin, stand und steht zum Theil noch ein festes Werk, — mit seiner Längenseite in besagte Richtung hineingerückt.

Wir sprachen oben auch davon, daß an vorbesagter Stelle, wo nach durchmessenen 15 Schritten die Richtung nach Osten wieder aufgenommen wird, die drei Ringmauern sich nichtsdestoweniger in der früheren Richtung fortsetzen; nun, sie setzten sich in der Art fort, daß (— vom Burgraume aus angesehen —) die hinterste oder dritte Mauer an der rückwärtigen Breitseite jenes festen Gebäudes hinlief, die mittlere Mauer aber — beiläufig — aus der Mitte seiner (innern) Längen-

---

*) Diese und jene werden, wenn für ihre Konservirung nichts geschieht, gar bald bis auf den letzten Stein verschwunden sein. Einzelnes, unter Gesträuch verborgen, oder bereits verschüttet, fand sich erst nach langem Suchen und mit Hilfe des hochwürdigen Beneficiaten daselbst, des Herrn Weigelsperger.

seite hervortrat, *) und daß die erste Ringmauer an seiner vorderen Breitseite hinstrich. Das innere Aussehen des Stockwerks dieses Gebäudes entspricht einem ehemaligen Rittersaal oder Gerichtssaal.

Ein ähnliches festes Gebäude oder Vorwerk stand am Ende der von jenem ersten Vorwerke über den Burgraum hin gezogenen Diagonale; noch stehen dessen mächtige, nun anderartig benützte Grundmauern. Sofern es erlaubt ist, auf anderweitige, wenngleich dürftige Andeutungen eine Vermuthung zu bauen, — dürfte man sagen, daß an dem oberen, westnördlichen Ende der entgegengesetzten Durchschnittslinie, in der Nähe des hier gestandenen Reck- oder Streck-Thurmes, ebenfalls ein Vorwerk errichtet war, während das andere Ende dieser Linie in seiner Verlängerung den von der Burg nur etliche zwanzig Schritte abstehenden südöstlichen Eckthurm der Ringmauer erreichte.

An der gegen Süden gerichteten Fronte der Burg, und in sie hineingebaut, lief eine sechs Schuh breite, bis an das erste Stockwerk hinaufreichende, gleichsam eine Plattform bildende Mauer, an welcher dicht vorüber die von dem ersterwähnten festen Nebengebäude auslaufende Mauer (die dritte im Gürtel der Ringmauer) hinstrich, so zwar, daß sie jener ersten als Brüstung, und den auf ihr Streitenden als Schutzwall diente; es scheint, daß an den beiden Enden dieser Mauer — und also zugleich der Fronte der Burg — sich Wartthürme erhoben, oder doch auch hier Brustwehren aufstiegen. Der ganze Burgplatz, mit Inbegriff der Burg selbst, maß in seiner Länge — von Ost nach West — von der innersten Ringmauer des äußeren östlichen Gürtels bis zu der innerst ersten des hinter der Burg gezogenen Gürtels, 62 Schritte, und genau eben so viele Schritte in seiner Breite von Süd nach Nord, gezählt von der innerst ersten jenes anderen, ebenfalls inneren Ringmauergürtels, der, wie wir schon sagten, längs der nördlichen Burgseite, parallel mit den Ringmauern an der Donauseite, lief. —

Die Burg selbst stand mit ihrer Längenseite von West nach Ost,

*) Von dieser mittleren Ringmauer wollte sich mir lange keine Spur einstellen, bis ich im ersten Stockwerke jenes festen Gemäuers eine vermauerte Bogenthüröffnung bemerkte, die gegenwärtig in die Luft hinausführen würde. Alsbald fand ich die Spuren einer Mauer, die, in der ehemaligen Ringmauerhöhe gedacht, mein Auge schnurgerade zu jenem vermauerten Eingange führte, und auf welcher man also ehemals wirklich dorthin gelangte.

kehrte die Fronte gegen Süden, maß dreißig Schritte in der Länge, zwanzig in der Breite mit Inbegriff jener Plattform oder Sturmmauer aber 26 Schritte; sie war im Viereck gebaut, und hatte zwei Aufzüge über den von der innern Seite sie bogenförmig umfangenden Wassergraben, nämlich vor den Eingängen der beiden Längenseiten. Der übrige, bei weitem größere Raum scheint für die Vasallen, Lehensleute, Herbergen und Knechte bestimmt gewesen zu sein. Die Burg sah gegen Süden, auf die ehemalige Römerstraße und auf die von den Ungarn viel heimgesuchten Marken hinaus, und war gegen die südliche und Donauseite am stärksten befestigt. Sie lag nicht in der Mitte der östlichen Breitseite des Ringmauergürtels, sondern mehr gegen das südliche Ende dieser Breitseite, nur durch die Ringmauern von jener Fläche getrennt, an die man denken muß, wenn man in den Nibelungen liest, wie Rüdiger, der Wirth, habe über die Felder heranschreiten sehen den Mann, dem er so wichtige Botschaft entnahm.

Man frage sich nun, von wem diese mit einem doppelten Gürtel von Wallgraben und dreifachen Ringmauern befestigte, durch Regel, Umfang und Mächtigkeit der Mauern, Thürme und Vorwerke als Muster aller Ritterburgen sich darstellende Veste mit so ausgedehntem, eines Souveräns würdigen Burgfrieden — erbaut worden sei. — Offenbar nicht von den Römern; doch muß bedacht werden, daß die alten, zum Theil verschütteten Römerwerke die allgemeine Oertlichkeit und Anlage, und häufig die Grundmauern selbst zu dem mittelalterlichen Baue hergaben Gar vieles blieb damals unbenützt liegen, oder wurde auch vollends der Zerstörung preisgegeben; — so z. B. eine Mauer, die der damaligen Schloßfronte gegenüber, drüben überm Zwischenwege, in dem zum Schlosse gehörigen Garten unterirdisch fortgeht, 8 bis 10 Klaftern Breite haben soll und sich durch das kümmerliche Aussehen der Bäume bezeugt, die auf dieser Mauer stehen. Wohl hat sie sich zur Donau herab, sodann an der Donau, als äußerster, nun längst in dem Strome begrabener Römerwall hinaufgezogen; — und Nachgrabungen auf jener Stelle im Garten wären eben auch angezeigt.

Nun, wenn es keinen Rüdiger und vor der Erstürmung Melks überhaupt keinen Markgrafen hier gab und geben konnte, und wenn die Regensburger schon 830 die Stätte des alten Arelape faktisch in Besitz genommen haben, dann waren es wohl die Regensburger, welche diese feste, eines markgräflichen Sitzes würdige Burg erbauten?

Nicht ohne Absicht sagen wir: eines markgräflichen Sitzes würdig. Die Regensburger Bischöfe hatten vom Anfang bis zu Ende ihre Pfleger hier; diese sorgten nicht nur dafür, daß die Einnahme gegen die Ausgaben der Herrschaft jahraus jahrein Null für Null aufging, sondern, sie begehrten auch noch, wie Urkunden ausweisen, gar fleißig Draufzahlungen von dem Bischofe. Sie waren meist Edelleute, die nicht selten auf eigene Faust in der Umgebung etwelche Besitzungen kauften oder in Pacht nahmen. Wie unter ihrer Verwaltung nicht nur gar wenig gebaut, wohl aber Vorhandenes dem Verfalle überliefert worden, lässt sich auch aus den urkundlich vorkommenden Beschwerden späterer Pfleger über Mangel an Unterkunft und wohnlichen Raum entnehmen. Was hätte auch die Regensburger verlocken sollen, ungeheure Summen zu verwenden, um in das weit entfernte, gar nicht übergroße, vorläufig höchst uneinträgliche Gebiet der Ludowicei'schen Schenkung eine sturmfeste Kriegsburg, die es würdig war, in den Nibelungen verherrlicht zu werden, hineinzubauen? Zu einem solchen Werke hätten die Helden, die es vertheidigen sollen, und die Aufgabe selbst nicht fehlen dürfen; die Geschichte schweigt aber über die Namen solcher bischöflichen Kämpfe und Helden auf Pöchlarn, sie erzählt auch nicht von der feindlichen Zerstörung der Pfleger-Burg; und das gänzliche Schweigen über die Zerstörung der Burg, — und wir werden eine solche immerhin herausfinden — fällt nur dann nicht auf, wenn wir 1. fest halten, daß die Verödung der Burg noch vor jener Zeit, in welcher mehr und mehr Ruhe und Sicherheit in der Ostmark einkehrte, also vor der Augsburger Siegesschlacht, oder vor der Eroberung Melks durch Leopold, in's Werk gesetzt worden war, und daß es wohl der ungarische Heereszug nach Augsburg hin, oder von da zurück, es gewesen, der die Verwüstung dieser Stätte vollzogen; daß aber die Regensburger erst nach solchem Vollzug in den thatsächlichen Besitz derselben gekommen sein; und wenn wir zweitens in jenes Schweigen über den Fall der Burg, — und auch über deren Aufbau — hineintönen lassen die Zeugnisse über Rüdiger, Markgrafen von Pöchlarn.

Und wenn Regensburger Bischöfe die Erbauer der Burg gewesen sein sollen, fragen wir dann doch: »wann möchte dieser Bau vollführt worden sein?« Man fasse es wohl in's Auge, daß jener Plan, den wir der alten Burg nachgezeichnet haben, ein Ganzes ist, der sich in allen seinen Theilen gegenseitig bedingt. Nun sind in der Ringmauer, die ge-

genwärtig als Stadtmauer an der Donau hinab steht, Eisenpfeile so alten Aussehens gefunden worden, daß man sie selbst für römische (wohl richtiger: markomannische) hielt; diese Mauer, und folgerichtig jene, die ehemals noch vor ihr stand, und wohl der ganze Ringmauergürtel, ist denn doch wohl errichtet worden, ehe die Regensburger Pfleger hieher kamen. — Man könnte vielleicht einwenden, die Pfleger haben auf Grund der römischen Ueberreste die Ringmauer gezogen, und daher jene Funde in diesen Mauern. Ich würde dann auf eine andere Mauer aufmerksam machen. Ich sah im Schlosse zu Pöchlarn eiserne Pfeile, die jenen vorerwähnten ganz gleichen, und in der dritten noch stehenden Mauer jenes dreifachen Gürtels gefunden worden, der die innere Breitseite der Burg umfing. Dieser von dem äußerlichen Gürtel seitwärts entsendete Mauerzug findet nur in dem Grundriß einer mittelalterlichen Ritterburg Platz, und kann daher selbst in seinen Grundmauern keineswegs aus der Römerzeit hergeleitet werden. Die mit dreifachem Ringe zweimal umgürtete, gänzlich vollendete Ritterburg stand also und ward vertheidigt — gegen Stürme, die vor der Eroberung Melks durch Leopold anherbrausten; und wahrlich bis dorthin war wohl ein Markgraf, aber kaum das entlegene Regensburger Bisthum, selbst wenn es früher als es möglich war, von Bechlarn faktisch Besitz genommen hätte, im Stande gewesen, die Ritterveste in allen Theilen zu vollenden.

Aus letztvorgeführtem Grunde erhellt schon zugleich auch, daß die Annahme, die Ringmauern seien nach und nach als Stadtmauern aufgeführt worden, eine ganz falsche wäre; — und es ist daher nicht einmal nothwendig, daran zu erinnern, daß in Pöchlarn cives urkundlich erst im 13. Jahrhunderte vorkommen; daß Pöchlarn kaum vor dem 12. Jahrhundert zu dem Range einer Stadt erhoben worden ist; daß ferner die Befestigung der deutschen Städte erst mit Heinrich I. begann, und in obiger Vollendung erst späterhin, und bei ungleich reicheren Mitteln, als die der Gemeinde Pöchlarn im zehnten Jahrhundert, oder etwaiger, damaliger Pfleger aus Regensburg, auftrat; daß in den Regesten Pöchlarns die Bürger ihre Noth haben, nur die nöthigen Unterhaltungskosten der — bis in die Gegenwart erhaltenen, einen Stadtmauer zu erbitten; daß es eine Zeit gab, in welcher Pöchlarn noch mehr außerhalb, als innerhalb der gegenwärtigen Stadtmauer existirte und bereits eine zahlreiche Gemeinde, mit einer großen (wohl im romanischen Stile gebauten) Kirche — der St. Peterskirche — vor

dem (noch übrig gebliebenen) Einfahrtsthore (auf der östlichen Seite) geworden war, — weshalb die Stätte dieser — urkundlich ältesten Kirche Pöchlarns, — (wo gegenwärtig die Statue des heiligen Johannes von Nepomuk steht) noch heutigen Tages (zum Unterschiede vom Burggrund und ehemaligem Burgfrieden) Gemeindegut heisst und ist.

Zu allen dem kommt noch hinzu, daß es nicht allzu schwer hält, zu unterscheiden, was die Regensburger Pfleger vom Anbeginn — der Verwitterung preisgaben oder auch selber fortschafften.

Bei dem Umstande, daß neben jener äußeren und inneren Ringmauer, die gegenwärtig als Stadtmauer zu großen Strecken dasteht, die andern beiden Ringmauern bis auf einige Spuren verschwunden sind, daß sie aber eben so gewaltig waren, wie die noch stehenden, und daß vernünftiger Weise an eine Abbrechung derselben durch die Pfleger nicht gedacht werden kann, — ist es wahrscheinlich, daß diese Stätte, als die Regensburger sie in Besitz nahmen, mehr oder weniger eine Stätte der Zerstörung war; daß also auch die Ringmauern zum Theil in Trümmern lagen und die Pfleger sich an der Ausbesserung oder theilweisen Wiederherstellung nur einer äußeren und inneren Ringmauer genügen ließen; und zwar war es, betreffs der äußeren Ringmauern an der südlichen, westlichen und an der Donauseite, die zweite mittlere, an der östlichen Seite aber die dritte, hinterste Ringmauer, die sie in ihrer Grenze wiederherstellten, und für deren Erhaltung sie fortan Sorge trugen.

Dasselbe geschah hinsichtlich der nöthigsten Thürme der äußeren Ringmauern; jene standen früher inmitten der zweiten und dritten Mauer; an den beiden Eckthürmen der Donauseite lehnte sich auch noch die erste, äußerste Mauer (der östlichen, westlichen und Donauseite) an sie an, während die mittlere Mauer diese Thürme in deren Mitte erfasste. Fortan aber standen sie in der einen, übrig gebliebenen Mauer drin. Beziehentlich der inneren dreifachen Ringmauer, die von Süd nach Nord lief, und jener anderen inneren, die aus dieser heraustrat, und gegen Osten sich zog, wurde eben auch nur eine, und zwar, hier wie dort, die hinterste, dritte in Obhut und Pflege genommen. Der äußere und innere Wassergraben blieb in Benützung, und eben so die zwei Aufzüge über den inneren Wassergraben und etwelche über den äußeren. Vorhandenen Mauerstücken nach zu urtheilen, dürfte die vormals erste Mauer hinter dem innern Wassergraben — in ihren Ueberresten noch einigermaßen als Wehr- oder

Wassermauer benützt worden sein, zumal hier die geringere Ausdehnung des Terrains darum weder übergroße Kosten noch allzugroße Arbeit erheischte. Vor jenem festen Gebäude zwischen der ersten und zweiten Mauer des äußeren Ringgürtels, in westlicher Nähe der Burg, wurden die mächtigen Grundmauern unterirdischer Wölbungen und die auf solchen sich erhebenden, thurmähnlichen Mauern zu neuem Aufbau irgendwie (fast scheint es vorerst als Kirchlein) nutzbar gemacht. Aehnliches geschah mit jenem östlichen der beiden oben erwähnten anderen Nebengebäude. Die Burg selbst erstand auf und aus den Trümmern der früheren Burg, zumal auf den unerschüttert gebliebenen unterirdischen Wölbungen, und in Ausdehnung und Grundlinien durch die Verhältnisse zu Wall und, Ringmauer nach außen und innen bestimmt, gewann sie — in der Hauptsache — die Formen von jener.

Ob etwaiges Gethürm weggeblieben sei, läßt sich eben nicht errathen; jedenfalls blieb jene Mauer, die sich an der Fronte der Burg hinzog, und durch welche der Hauptausgang zur südlichen Zugbrücke führte, vielleicht als Schauwarte, von welcher zu beiden Seiten gedeckte Treppen herabführten, — in Benützung.

So dürfte es bis zum Jahre 1576 geblieben sein, in welchem, wie wir schon oben sagten, Bischof David einen Umbau vornahm, von welchem übrigens jedoch, wenn dessen Denktafel schon auch von Gewölben spricht, die unterirdischen Wölbungen, aber selbst auf die innerlich thurmartig gehaltenen, felsenfesten Wände an den vier Ecken der Burg schwerlich berührt wurden.

Laut Aussage bejahrter Personen bestand das obere Stockwerk aus einem »Rittersaale« und einem »Fürstensaale« (für den Regensburger Bischof). Jenes vorerwähnte feste Gebäude in westlicher Nähe der Burg scheint damals, wenn nicht schon früher in einen Gerichtssaal verwandelt worden zu sein.

So blieb es — in der Hauptsache — forthin, und auch in der mit 1810 begonnenen kaiserlichen Verwaltung, bis das Schloß 1830 von Freiherrn von Borsch um die Zinsen des kapitalisirten Erträgnisses, und gegen Abzug der kapitalisirten Verwaltungskosten und Lasten angekauft und in den nächsten Jahren ungleich gründlicher umbauet, oder vielmehr in einen Neubau hineingezogen wurde, der die Fronte nicht, wie es vordem war, gen Süden, sondern gegen Osten kehrte, das neue Schloß bis in und auf die zweite äußere Ringmauer (die erste

jenseits des Wassergrabens) herausrückte, mit seiner Fronte die östliche Breitseite des alten Schlosses bis auf die übriggebliebene Länge von zwölf Schritten in sich aufnahm, an der ehemaligen Haupt- und Längenseite ein Treibhaus anfügte, und, weil seine Breite geringer ist, als die Länge des alten Schlosses war, auch dort, wo der Neubau auf der Stelle des alten steht, in seinem Rücken einen ansehnlichen Theil des alten Schlosses, und namentlich dessen westliche Längenseite übrig ließ. — Die inneren und äußeren Wassergräben waren schon längst ausgetrocknet, zum Theil verschüttet und auf allen vier Stadtseiten waren die mittleren Ringmauern (überm Wassergraben) drüben, schon vollends die innerste Ringmauer in Bürgerbauten hereingezogen worden, beziehentlich auch ganz verschwunden.

Nun ward auch der Wassergraben vor der Hauptseite des neuen Schlosses mit Erde ausgefüllt, und eine ähnliche Ausfüllung beseitigte die zwei Zugbrücken im innern Schloßraum.

So lesen wir also, wie zwischen den Zeilen etwelcher Papiere oder Pergamente, auch zwischen dem alten Gestein der Pöchlarnburg — mehrere Zeiten; und wir lesen namentlich die über die den Regensburger Besitz hinausliegende Zeit der Ritterburg Bechlarens, — die in die Nibelungen hereinragt, heraus.

Wenn die Urkunden und alten Registraturen in und um Pöchlarn nicht noch deutlicher reden und mehr bezeugen, so dürfen wir uns nicht darüber wundern, noch weniger aber hieraus negative Schlüsse folgern. Im Jahre 1664 zerstörte ein Brand ganz Pöchlarn und alle seine Register; und dasselbe Unglück betraf Pöchlern 1766 abermals; — Zerstörungen anderer Art nicht zu gedenken. Betreffs Wieselburg erhielt ich auf meine Anfrage um Urkunden die Auskunft, 1809 haben die Franzosen alles zerstört; und in Purgstall und weiter hin hatte das Gleiche der Türke gethan.

So weit in meiner Arbeit gekommen, gedenke ich, wie ich in der »Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben bis auf gegenwärtige Zeit« von Anton Klein (Domherrn bei St. Stephan in Wien), Wien, 1840, und zwar im I. dieser acht Bände, S. 272, §. 119, folgende, unter der Ueberschrift: »Zustand unserer Länder unter König Konrad« gebrachte Stelle gelesen habe:

»Im Jahre 911 starb König Ludwig, und statt seiner wurde von den deutschen Fürsten Konrad, Graf in Franken, der Sohn einer

Schwester Ludwigs und von mütterlicher Seite ein Enkel König Arnulphs, zum König gewählt. Unter ihm verwalteten die Ostmark zwei Grafen nacheinander, Vater und Sohn, beide Rüdiger genannt, zugenannt von Pechlarn, entweder weil sie da ihren Sitz hatten, oder von da gebürtig waren; beide bis an ihren Tod, der den Vater 916, den Sohn 934 von der Welt nahm.«

Der Verfasser fährt fort: »Dieß berichtet besonders Alold von Pechlarn, seit 1034 Kaplan des dritten Markgrafen von Oesterreich aus dem Babenbergischen Geschlechte, der 1044 eine Chronik dieses Geschlechtes zu schreiben anfing, und bis zum Jahre 1063 fortsetzte, von welcher jedoch nur noch ein Auszug vorhanden ist, der nach mehr als 100 Jahren von Ortilo, einem Zisterziensermönch, erst zu Heiligenkreuz, dann zu Lilienfeld gemacht, aber, als er 1742 von dem Zisterziensermönche zu Lilienfeld Chrysostomus Hanthaler durch den Druck bekannt gemacht wurde, nicht nur von Seite der Glaubwürdigkeit, sondern auch der Echtheit mit vielen, jedoch nicht unwiderlegbaren Gründen angestritten worden ist.«

»Wie weit sich unter den beiden Rüdiger die Ostmark erstreckt habe, lässt sich selbst aus Alold nicht abnehmen. Man nimmt fast allgemein an, daß sie wenigstens seit 907, nach der Schlacht bei Dewen (unweit Preßburg) von den Ungarn ganz bis an die Enns in Besitz genommen worden sei. Allein selbst der ungarische Geschichtschreiber Johann, Propst zu Szumey und Notar Bela des II., Königs von Ungarn seit 1131, sagt, daß der Herzog Zoltan die Grenzen der Ungarn gegen die Böhmen an der March, und gegen die Deutschen jenseits des Morastes Musum, d. i. jenseits Wieselburg, welcher ungarisch Mosoni heißt, und noch jetzt wegen seines außerordentlich kothigen Bodens bekannt ist, festgesetzt habe. — Somit dürfte sich die Ostmark damals noch bis an die Leitha erstreckt haben, und erst später bis Melk, sicher aber nie bis an die Enns *) von den Ungarn erobert worden sein; obschon sie übrigens bei wiederholten Einfällen arg von ihnen verwüstet wurde. Zu solchen Einfällen wurden die Ungarn während der siebenjährigen Regierung des deutschen Königs Konrad um so mehr aufgemuntert, als dieser fast immer mit Bekämpfung empörerischer Großen zu thun hatte.«

*) Ganz so wie wir die Frage angesehen haben.

Der Verfasser schreibt dann weiter:

»So drangen sie 913, als dieser gegen Heinrich, den Herzog von Sachsen, der 912 zuerst sich empört hatte, zu Felde lag, durch Baiern bis Schwaben. Auf dem Heimzuge und während ihres Plünderns fanden sie zwar keinen Widerstand; als sie aber mit ihrem Raube nach Baiern zurückkehrten, setzten ihnen die zwei Brüder Erchanger und Berthold, Verwalter der königlichen Kammergüter in Schwaben, nach, holten sie am Inn ein, und schlugen sie mit Hilfe Arnulphs, des Herzogs von Baiern, aufs Haupt.«

Es heisst dann hier (S. 274) weiter:

»Nach einer alten, bei der Wiener Universität aufbewahrten Reimchronik zog nach einiger Zeit, vermuthlich 914, König Konrad selbst mit einem aus Baiern und Schwaben gesammelten Heere, bei welchem sich auch Rüdiger von Pechlarn befand, gegen die Ungarn, die in die Ostmark eingefallen waren, brachte ihnen eine große Niederlage bei, und trieb sie bis an die Leitha zurück. Unruhen, die Erchanger und Berthold in Schwaben erregten, und eine offenbare Empörung derselben anno 915 verhinderten die weitere Bekämpfung der Ungarn, von denen vielmehr ein Schwarm in demselben Jahre und im Jahre 917 wieder in Schwaben einfiel und in letzterem auch Elsaß und Lothringen verheerte. An der Empörung der Brüder Erchanger und Berthold hatte auch Arnulph, der Herzog von Baiern, theilgenommen, und war daher auf der nämlichen, 916 zu Altheim bei Nördlingen in Schwaben gehaltenen Fürstenversammlung, auf welcher über jene das Todesurtheil gesprochen war, in die Acht erklärt, und von den Bischöfen, namentlich von Pilgrim, dem Erzbischof von Salzburg, und von den übrigen Bischöfen, wie auch von einem päpstlichen Gesandten in den Kirchenbann gethan worden. Dennoch fuhr er 917 in seiner Empörung fort, handelte eigenmächtig und gewaltsam und wollte sich wahrscheinlich unabhängig machen. Gegen Ende des Jahres 918 starb König Konrad. König Heinrich, sein Nachfolger, zog zwar mit einem starken Heere 919 nach Baiern wider Arnulph, legte jedoch in einer Unterredung mit ihm die Sache gütlich dadurch bei, daß er ihm zu dem Herzogthume Baiern eine größere Macht, insbesondere die Macht, die bairischen Bischöfe zu ernennen, und über die Kirchengüter zu verfügen, verlieh, wofür ihn Arnulph als seinen Ober- und Lehensherrn anerkannte. Nach einigen Jahren wurde dem Herzog Arnulph auch

Kärnthen, d. i. das ehemalige Karantanien oder ganz Innerösterreich, überlassen, welches, nach dem 919 zu Salzburg verstorbenen Markgrafen Rathhold von Sempt, Berthold, Arnulphs Bruder, den man ums Jahr 932 als Grafen im Vintsgau — im jetzigen Tirol — findet, als Herzog verwaltet hatte. Von diesem Kärnthen scheinen die Ungarn wenig in Besitz gehabt zu haben. Man findet in Urkunden, daß zwischen den Jahren 928 und 940 Gründe und Güter im Mürz- und Mur-Thale der Kirche zu Salzburg geschenkt worden sind. Die Ostmark scheint bis zum, im Jahre 937 erfolgten Tode des Herzogs Arnulph, der mit den Ungarn in gutem Vernehmen stand, mit Einfällen von diesen verschont geblieben zu sein. Von 925—933 genoß überhaupt ganz Deutschland in Folge eines neunjährigen Waffenstillstandes, den die Ungarn mit König Heinrich eingegangen, und den sie genau hielten, vollkommene Ruhe vor ihnen.« u. s. w. u. s. w.

Damals, als ich diese Stelle gelesen, suchte ich mir sobald als möglich beziehentlich jener »bei der Wiener Universität aufbewahrten Reimchronik« Ueberzeugung zu verschaffen. In der Wiener Universitäts-Bibliothek wusste man, daß daselbst keine Handschrift, die hier gemeint sein könnte, vorfindlich ist; von Enenkel's Fürstenbuch, von Ottokars Chronik, — deren Ausgaben hier vorhanden sind, konnte übrigens nicht die Rede sein; ebensowenig hätte sich denken lassen an die Weltchronik des Rudolph von Enns und an Enenkel's Weltchronik, wenn die Handschriften dieser Beiden auch wirklich hier vorfindlich gewesen wären.

Da der Verfasser der »Geschichte des Christenthums ꝛc.«, der hochwürdige Herr A. Klein, Domherr bei St. Stephan, ja mit der Frage, woher er jene Notiz geschöpft habe, persönlich angegangen werden konnte, so that ich dieses und erfuhr, sie sei aus der »Pragmatischen Geschichte des Markgrafenthums Oesterreich« von Konstantin Franz von Kauz entnommen worden. — Richtig fand ich daselbst im I. Bande jene Notiz, mit Berufung auf Calles (Annales austr.) und Pray (Annales veteres Hunnorum, Avarorum etc.). Pray, Tom. I. p. 348, hat aus Calles geschöpft, und dieser führt, Tom. II. p. 237, aus jenem Reimchronikon sogar eine Stelle an. Sie lautet:

Der Kunig befand sich Drat
nach der Fürsten Rat
von Bejern und von Schwaben
Gott si sich alle ergaben

Da waz gevohten ein michel Streit
Mancher Unger verlos do den Lip
Bajer rachen Chint und Wip
Ir wart do soviel erslagen
Dâs es nieman chan gesagen
Und einem enzellen nach.
Si slugen sich Tach und Nach
Unz an der Lita Stat.

Die Beifügung des Calles, das Reimchronikon reiche bis zu 1146, und die Beachtung jener Handschriften der k. k. Wiener Hofbibliothek im Hoffmann'schen Kataloge, welche als von der Wiener Universitätsbibliothek in die Hofbibliothek gekommen bezeichnet sind, leitete mich auf einen in der letzteren befindlichen Kodex der Kaiserchronik, wiewohl ich nicht hoffen durfte, Rüdiger drin zu finden. Ich ersah sofort, daß ich das bei Klein, Kautz, Pray, Calles gemeinte Reimchronikon vor mir habe.

Dieser Kodex der Kaiserchronik, ehemals im Besitze eines Wiener Bischofs gewesen, ist eine zierlich geschriebene zweispaltige Pergamenthandschrift von mäßigem Quartformat, Ledereinband, ohne Titelblatt, und zählt 112 Textblätter; er reicht bis Kaiser Konrad dem Hohenstaufen und dem gleichnamigen Ludwig VII., König von Frankreich.

Die Stelle, welche Calles bringt, findet sich Blatt 104; doch kann Calles unmöglich selber sie gelesen haben, da er zwei verschiedene, auseinanderliegende Stellen als ein Zusammenhängendes mittheilt (An. Austr. Tom. II S. 237) — während doch in der Kaiserchronik, nach dem Verse, welcher bei Calles der vierte ist, dreiundzwanzig Verse folgen, nach welchen dann erst beginnt der Vers:

da was gevohten ein michel strit.

Hier benütze ich nun diese Seite und einige folgende Seiten, um zu sagen, daß ich in den Blättern dieses Kodex, sofern letztere bei der Zeit und Materie der Göttweiher Fragmente und also jenes Reimchronikons, dem diese entnommen sind, — angelangt ist, eine Ueberarbeitung, ganz eigentlich einen erweiterten Text der Fragmente und ihrer Quelle erkannt habe.

Ich bringe hier zum Vergleich Stellen, wie sie sich hier und dort gegenüber stehen.

In den Fragmenten heißt es:

An don vienden tag
die vnger rachen sich zwar

Vil Lutzel der Bajer genas
der nutz oder frum waz
Ein wazzer hiez das In
dah vahten Si hin
u. s. w. u. s. w.
(Siehe oben Seite 168.)

In der Handschrift lautet es dagegen:

darnach in dem vienden jare.
die vnger rachen sich zeware
ein wazzer heizzet das In
da nahten die beire mit in
vil lutzel beier da genas
der nutz oder frum was
des waren die vnger viel Fro
sither furen sie do
Ze Bvrgen und ze Sahsen
ir herschaft begunde wahsen
si cherten ze Franchen in diu Lant
si stiften roup vnd brant
sie taten der werld michel leit
do samnet sich diu christenheit
von manugen landen witen
si bestundeten an allen siten
e mes sunnetag es frv
ze Franchenfurt chomens' einand' zu
dawn heizzet es noch hivte Franche-Fvrt
da geschach michel not
der christen beleip vil da tot
ein hertzoge erslagen wart
der was geheizzen Purchart
sie im belagen sin man
die christen fluhen dan
die vnger behabten das wal
sie machten vil grozen schal
daz buch sagte unz fur mar
u. s. w. u. s. w.

Dem Absatze in den Fragmenten, welcher lautet:

die heunen Vraischten daz
u. s. w. u. s. w.

stehen gegenüber die Verse:

die hiunen vernamen daz
daz ein niwer kunich erhaben war
sie sprachen, si solten in enphahen
dvrch beiern ze Swaben begrüssen gahn

elsazzen und Lutringen
sie ein Fivre sie begunden twingen
der herzog Byrchart
z Franchen von in erslagen wart
darzu alle sin man
fluhen von dem van
daz lant sie gar verbranden
den Christen ze schanden
die christen heten michel not
ir war vil gelegen tot.
sie riefen gemeinigliche zogot.
do chome vuch sin bot
der erzbischof herger
die christenheit mante er
u. s. w. u. s. w.

Es war mir der Vergleich mit namentlich zwei Stellen in den Fragmenten von Interesse; ich meine die, welche die Schlacht bei Augsburg behandelt, und jene, welche Leopolds, des Sohnes vom österreichischen Markgrafen Albert, gedenkt.

In den Fragmenten läßt sich die erstere in folgenden Versen vernehmen:

Augspuren hiez eine stat
dan diu sammung gepoten war,
Di Christen gewunnen an der stunt
Sehs und zwanzig tusunt
Der haiden menig
zehentl ich dar engegen
zwaier minner dan drizik tusend mere
Sant Ulrich der herre
Der Vlegt got darumbe
ze maniger stunde
Untz dem heiligen Pischolf
von Got war geoffent
Datz den wutigen haiden
van Got war verteilet
Eines morgens fru
Der Pischolf sanch ein mess do
Der Kaiser namb selb sinen van
die heiden rander vermezzentlich an
Got selbe waz domit
Er ubt sein tugendlich sit
Aus allen haidenischen menig
genoren nit warn siben
Do freut sich diu Christenhait

Von ir grozzen arbeit
Daz si wol getrostet waren.

In der Kaiserchronik (Blatt 105), nachdem von der Versammlung der Heerzüge bei Augsburg gesprochen worden, heißt es dagegen:

Groze helfe chomo in diese stund
wol sehs und siebenzich tosunt
es was der heiden menige
zwenzich tusent dar engegen
vnd drizzich tusend mere
sant vlrich der heilige herre
Bat got umb die christenheit
die not war im fiuvre und leit
unz daz dem heiligen man
von got wart chvnt getan
ein vil libez maere
das den hivnen wu got verteilet waere
eines morgens greif d' Bishof zu
er sanch ein messe frv
der kvnich nam sinen van
di hivnen reit er mit zorn an
Gott war selbe da mit
er übte siner tugende sit
die christen den sige gewunen
des frevt sich diu christenheit
es war gar gut arbeit
u. s. w. u. s. w.

Die Stelle betreffs Leopolds (in den Fragmenten, Absatz: ze Regenspurch in der stat) bestand oben S. 173 aus folgenden Versen:

Leupolden er do nam
der waz Albern Sun
wie moht er baz getun
Siner march er selb phlag
Untz er im daz swert gab
Er leh in sinen Lehen
fursten die herren
die lobten sein gute
Si sprachen en het ein kuniglich gemute.

In der Kaiserchronik lautet diese Stelle:

Leupolden er do nam
der war Albern sun
wie moht er baz wider in getvn
siner marche er selber pflach
unz chome an den tach
dazer in des duht wert
er leh im div lehen vnd gab im swert

div fvrsten lobten sin gvte
er het ein kynichliche gemvte.

In der Behandlung des Traumes, welchen Kaiser Konrad vor der Schlacht gegen Stephan, König von Ungarn, hatte, übt der Kaiserchronist eine fast ängstliche Zurückhaltung; er unterdrückt hier seine Gewohnheit, einzelne Verse auszudehnen, oder — durch etwaige Zuthaten — einzuschieben; er verschweigt sogar den strengeren Theil der Rede, mit welcher Konrads Fürsten die Erzählung des Traumes beantworteten. In den Fragmenten rufen sie:

Di Ungern schent in hiut laide
Si sint ouch alle vaige
Oder Si muzzen uns entrinnen
Ir lant soll brinen
Da soll nit aufrecht bestan
der troum uber siu ergan.

In der Kaiserchronik steht lediglich:

die Fvrsten sprachen alle
mit michlem schalle
der trome mus also ergan,
die unger soll wir bestan.

Wenn wir auf den Unterschied zwischen den Fragmenten und der Kaiserchronik näher eingehen wollen, so werden wir sagen müssen: derselbe bestehe seitens der Kaiserchronik 1. in vergleichsweise neuerem Ausdrucke, z. B. dannoch, vernamen (statt vraischten) vnder wegen, begrüssen, sie riefen, darnach, erzbischof (anstatt ertzpischof), Bischof (anstatt pischof oder gar pisholf in den Fragmenten); christenheit, während in den Fragmenten im gleichen Worte das uralte, zur Partikel gewordene hait festgehalten ist; Sie und die anstatt Si und di; unz anstatt untz; chunt getan anstatt geoffent; heizzet anstatt haizt; anstatt di haiden: die heiden etc. etc.; 2. in der Verbesserung des Reimes; in der Umwandlung bloßer Assonanzen in Reime; oder in der Herstellung ganz neuer Reime, wo in den Fragmenten auch kaum der Assonanz Genüge gethan ist; z. B. anstatt: tag und zewar, reimet die Kaiserchronik jare, zeware; 3. in Ausdehnungen der Gedanken, bisweilen in erweiternder Zuthat, wie wir namentlich in den Stellen vor dem Kampfe bei Frankfurt, vor der Schlacht bei Augsburg, von Leopold, Alberts Sohne, gesehen haben; 4. in häufiger Verlängerung des Verses, bisweilen in so maßloser, daß in einem Verse vier bis fünf Abkürzungszeichen angewendet werden, damit die Zeile nicht in die andere Spalte hinübergreife. Wenn das Fragment besagt:

Ir weib und ir chint Si rachen
durch daz haizt es Franchenfurt

so hat die Kaiserchronik:

ze franchenfurt chomens' einand' zu
darvm heizzet es noch hiute franche-urt.

5. in überhaupt weniger gedrängter Rede; 6. in wirklicher oder vermeintlicher Berichtigung historischer Umstände; das betreffende Fragment zählt in der Augsburger Schlacht 26,000 christliche Kämpfer, und gibt die Zahl der Heiden als eine zehnmal größere an; hier dagegen werden 76,000 christliche Streiter angegeben, von den Heiden aber wird gesagt, daß ihre Zahl um zwanzigtausend und um dreißigtausend größer gewesen. Die 68,000 Krieger unter König Stephan führt dagegen die Kaiserchronik auf 28,000 zurück; 7. bisweilen, wiewohl seltener, und eigentlich nur dort, wo dem Verfasser der Kaiserchronik Zurückhaltung geboten scheint, in Hinweglassungen; wir erinnern an die Stelle beziehentlich des Traumes Konrads; 8. in weniger poetischem Ausdruck, in Verwässerung der Rede u. s. w.; anstatt der Worte:

Baier und Swaben
Hei, wie willig sie im waren

lesen wir in der Kaiserchronik:

die ze Beiern und ze Swaben waren
die herwart niht verbaren

anstatt:

Daz den wutigen haiden
van Got war zerteilet

steht geschrieben:

daz den hunen von got verteilet waere;

anstatt:

sant vlrich der herre

steht:

sant vlrich der heilige herre u. s. w.

Nach all diesem ist es selbstverständlich, daß wir es hier in der Kaiserchronik mit einer Verjüngung jenes Textes zu thun haben, den wir zum Theile in den Fragmenten kennen gelernt haben, und es ist darum kaum nöthig, darauf hinzuweisen, daß der Kaiserchronist oft und vielfach auf das ihm vorgelegene Buch sich beruft.

Diese Berufungen und etwaiges Andere haben wir aber zu bedenken, sobald wir noch einmal die Frage stellen, von welchem Umfange dieser ältere Text gewesen sei. — Kurz, es wäre ganz was Anderes, wenn die Kaiserchronik nur eben ein verjüngter Text einer älteren

eben auch von Kaiser Julius bis Konrad reichenden Kaiserchronik wäre; und wieder ein Anderes, wenn der Text, dem die Fragmente angehören, nur deutscher Geschichte, — mit besonderer Beziehung auf die Kämpfe zwischen dem deutschen Reiche und Ungarn, galt, und wenn dieser Text von dem Chronisten der Kaiser, — mit einiger Veränderung oder Ueberarbeitung — nur eben der Behandlung früherer Materien angefügt und mit ihr zu einem Ganzen verbunden worden wäre.

Daß Letzteres das Richtige sei, dafür sprechen folgende Gründe:

1. Es wäre kaum anzunehmen, daß Bessel, der in seinem Chronikon von seiner Kenntnis der mittelalterlichen Handschriften und ihren Ausgaben, von den Beziehungen und Gruppirungen der Chroniken insbesondere so gründliche Kenntnis verräth, und dem Fragen, wie sie sich an Aventinus, Hund, Lazius, an die Passauer und so viele andere Chronikenschreiber knüpfen, so geläufig sind, — der ferner selbst Studien der gothischen Sprache beweist, die Kaiserchronik nicht gekannt habe, und ein Manuskript, das sie gewesen sei, als antiquarische Neuigkeit in die Geschichtskunde habe einführen wollen.

2. Es ist ebensowenig anzunehmen, daß Bessel, der ja doch im III. Bande seines Chronikons das Ganze jenes Reimchronikons bringen wollte, im Sinne gehabt habe, seinem Chronikon die ganze Kaiserchronik einzuschalten.

3. Wenn jenes Reimchronikon die Kaiserchronik gewesen wäre, so hätte Bessel, ganz gegen seine sonstige Art, eine seltene Ungeschicklichkeit dadurch an den Tag gelegt, daß er, um von jenem Reimwerk einstweilen einen Begriff zu geben, Bruchstücke von der Zeit Ludwigs des Kindes angefangen heraushob; mit anderen Worten: daß er nur aus den letzten sechzehn Blättern Stellen mittheilte.

4. Wenn diese Reimchronik die Kaiserchronik selbst schon gewesen wäre, so hätte der Verfasser unserer (obenbehandelten) Kaiserchronik sich das Verdienst des Unsinns erworben, aus dem alten Buche dadurch ein neues zu machen, daß er vom Anfang bis zum Ende nur eben nach Kräften die Worte veränderte, — ein Unternehmen, das am allerwenigsten eines geistlichen Autors würdig wäre.

5. Und wissen wir denn nicht das Verfahren, in dessen Wege die Kaiserchronik entstand? ist sie denn nicht anerkannter Weise eine Sammlung, und nur eine Sammlung von einzelnen kleineren, geschichtlichen und sagenhaften Arbeiten über alte und neue Zeit? ist denn nicht auch das Anno-Lied, — in soweit der Kaiserchronist dessen

habhaft geworden, hier eingeführt? — Ja, eben nur als Sammlung, deren Bestandtheile übrigens nur gar nothdürftig überarbeitet wurden, ward sie ein neues Buch, und selbst auch ein verdienstliches Werk; und das Chronikon der Göttweiher Fragmente ist sohin gerade so gut von der Kaiserchronik zu unterscheiden, wie das Annolied von ihr unterschieden werden muß. *)

6. Die Kaiserchronik trägt so sehr das Gepräge eines Sammelwerkes, daß man die einzelnen Theile auf den ersten Blick wahrnimmt, so: eine Geschichte der Päbste vielmehr, als der Kaiser; dann das Annolied, dann die Geschichte der deutschen Kaiser, dann das Chronikon von den Kämpfen zwischen dem deutschen Reich und Ungarn, dann eine Reihe Legenden u. s. w. u. s. w.

7. Es ist dem Sammler auch gar nicht einmal darum zu thun, seine Grundlagen zu verbergen; er beruft sich oft und vielmal auf das betreffende Buch, auf die maere, die ihm vorlag; bezeichnend ist es aber, daß er gerade auf diesen Blättern, welche den Kämpfen zwischen den deutschen Kaisern und Ungarn gelten, und wo seine Grundlage also das von Bessel gesehene und citirte Reimchronikon ist, von seiner Grundlage nicht nur als von einem buoch, sondern geradezu von einem liet spricht; so heißt es Blatt 102:

Und der kvnich do verschiet
So sagte uns daz liet.

Ja, da er sich anschickt, über Ludwig den letzten Karolinger zu berichten, so bezeichnet er sein chronistisches Referat als ein Besingen. Ich glaube nicht einmal, daß dieser Ausdruck das Werk des unschuldigen Sammlers ist; ich vermuthe, es stand das schon so in jenem Reimchronikon, das ungleich mehr Lied und Heldengesang war, als die sonstigen Bestandtheile der Kaiserchronik, und das, wie wir zeigten, ja auch wieder seine ältere Grundlage, sein buoch gehabt.

So hatte ich wohl Recht, wenn ich in diesem Buche hier die Göttweiher Fragmente und den Text, dem sie entnommen, ganz losgeschält von der Kaiserchronik, als ein Selbstständiges behandelte; wenn ich ferner im Vergleich mit der Kaiserchronik in den Fragmenten eine

*) Vielleicht war das Annolied über St. Blasien durch Hartmann in die Hand des Kaiserchronisten, — der, wie wir darauf hinweisen werden, ein Oesterreicher, vielleicht auch wieder ein Göttweiher war, gekommen.

ältere Sprachstufe unterschied; und wenn nun kein Zweifel darüber obwaltet, daß die Kaiserchronik in der Mitte des 12. Jahrhunderts zusammengeschrieben wurde, so dient das nun aufgefundene, thatsächliche Verhältnis zwischen Kaiserchronik und jenem älteren poetischen Chronikon wohl zur Bekräftigung meiner oben angeführten Zeitbestimmung für das Göttweiher Chronikon, — respektive für die österreichische Umarbeitung und Weiterführung der ersten — bairischen — zu Pilgrim Beziehung habenden Grundlage.

Aber wie — in den betreffenden, unsere Fragmente vervollständigenden Blättern der Kaiserchronik kommt ja kein Rüdiger vor, den wir doch jenem Chronikon zumuthen wollten?

Wir antworten: Es kommt in der Kaiserchronik ebensowenig ein Berthold und Erchanger vor; müssen sie darum auch in dem Chronikon, oder gar iu dem Urtexte desselben gefehlt haben? Und haben wir nicht gesehen, daß der Verfasser der Kaiserchronik sich auch, wo es ihm gefiel, auf Auslassungen verstand? und haben wir nicht schon davon gesprochen, daß er gegen die Gesänge von der Degenheit eifert?

Das beier in der Kaiserchronik aber (anstatt baier), dann die in einem Zusatze sich ergehende Aufmerksamkeit für den Prinzen Leopold, die Zurückhaltung in jener Behandlung der Ungarn, zumal im 12. Jahrhundert,*) endlich der Umstand, daß bei Zusammenstellung der Kaiserchronik jenes ältere Chronikon erst höchstens 50 Jahre existirte und wohl nur in verwandten und nahen Kreisen bekannt worden war, — wollen wir als eben so viele Fingerzeige ansehen, daß der Sammler der Kaiserchronik eben auch ein Oesterreicher war, daß die Kaiserchronik als ein Ganzes und in der ihr aufgeprägten Ueberarbeitung also auch ein österreichisches Opus, und daß daher die Bedeutung der gereimten Geschichtschreibung in Oesterreich noch größer ist, als man bisher insgemein meinte und schrieb.

Dem Schlusse meiner Arbeit nahe gekommen, lange ich aus meinem Köcher (man erlaube mir diesen poetischen Ausdruck am Ende der gar nicht überaus poetischen Untersuchungen) noch zwei Pfeile hervor, um sie für den historischen Rüdiger zu versenden, — zumal ein sehr

---

*) 1146 war das Verhältnis zwischen Deutschland und Ungarn freundlicher als je; 1147 führte Kaiser Konrad, mit Bewilligung und thatsächlichem Beistand des Königs Geiza II. den Kreuzzug durch Ungarn hindurch.

ehrenwerther Kämpe schon seit Jahren gegen denselben gerüstet sein soll.

Ich meine nicht das gemeinsame Einstehen von Hansicius, Calles, Pray, Kauß für Rüdiger, die sich hierin nur dadurch unterscheiden, daß hier z. B. bei Kautz: Rüdiger II. ein durchaus hehrer Mann, dort (bei Calles, bei Hansicius, der sich auf Hund beruft) nur ein kluger Markgraf ist; beruhen diese ja doch zumeist auf Alold und Metellus Tigurinus, und gilt ja doch Ortilo als von Hanthaler abgethan; wenn wir dieser Ansicht auch wären, dann' gingen die Genannten in Metellus Tigurinus auf, und es erübrigte da ja nur die wiederholte Hinweisung, daß der Versuch, den Metellus in einem Frühern aufgehen zu lassen, verunglückt sei. Ich meine ferner nicht das Auffällige der Näherangabe und Bestimmtheit bei Bernard Noricus, der aussagt, Rüdiger II. sei seinem Vater 916 in der Verwaltung der Mark nachgefolgt, und ich kann auch darauf verzichten, mir einen Pfeil zu schneiden aus der Zusammenstimmung des Siegebert (II. 914) mit etwaigen Anderen, und aus seiner Entschiedenheit, wie er erzählt, Arnold habe sich mit Weib und Kindern zu den Ungarn geflüchtet und sei dort geblieben bis zum Tode des Königs.

Vollends lege ich gar kein Gewicht darauf, daß Calles Rüdiger den II. in Otto des Großen Zeit, selbst noch in die Tage der Befreiungsschlacht am Lech versetzt. *)

Aber, erstens, ich habe hier im Sinne eine Stelle bei Hermannus Contractus. Dieser, von jener Befreiung der Ostmark bis an die Leitha sprechend, sagt: Erchanger, Perthold, Uodalricus Comes, anxillante illis nepote eorum Arnolfo optimo Duce Bojoariorum etc. Wenn hier der Uodalricus Comes von Perthold unterschieden werden muß, wer Anderer sollte es dann sein, als Graf Rüdiger? Diese Benennung hier würde dann aber auf einer Quelle beruhen, die zur Stunde mir und wahrscheinlich auch Anderen noch ganz unbekannt ist.

Zweitens beziehe ich mich auf das Zeugnis eines Codex, das bisher, meines Wissens, so viel wie gar nicht zur Kenntnis genommen worden ist; und welches mich, ich gestehe es, freudig überraschte.

---

*) Offenbar ohne Grund 994 starb; der heilige Wolfgang in Pupping auf der Reise nach Pöchlarn, das damals schon seit Decennien faktisch im Besitze der Regensburger war. Damals kam im Geleite des Salzburger Erzbischofs Hartwickus noch ein Aribo, Landhofmeister, daselbst an.

Ich hatte mir in der k. k. Wiener Hofbibliothek eine Handschrift erbeten, welche als Ambraser Manuskript und mit der Zahl 320 bezeichnet ist; es ist dieser Band aber vielmehr eine Sammlung verschiedener Handschriftenwerke; er enthält nebst der Rudolphinischen Weltchronik noch Anderes, und zwar liest man sofort die Worte: Motto: Anonimi Chronicon antiquum.

Es ist dieses Chronikon, laut erster Zeile, eigentlich eine Chronik der Fürsten von Oesterreich, in deutscher Sprache, ohne Reim geschrieben, und reicht nur drei Blätter weit.

Dann folgt: „Der fürsten geshlacht“ — meist in Prosa gehalten, bisweilen in einigen wenigen — wahrscheinlich entlehnten — Reimen; — fast durchaus in der Kürze einer Stammtafel gegeben.

Hierauf folgt Enenkel's Fürstenchronik.

Nun, in dem Fürstengeshlacht las ich bei dem Verzeichnis der Kinder von Herzog Lewpelt von Bairland die Meldung, dieser Lewpelt habe seine fünfte Tochter dem Markgrafen Ruedger zur Ehegemalin gegeben, und von diesem Ruedger wird hier gesagt:

Der waz em edel man
Benant von Monphanan

Monphanan das ist ja so viel als Unice- (Einzig-) clarus oder prae omnibus clarus, das ist Praeclarus, welches griechisch auch Περιφανῶς lautet; — das ist also unser Rüdiger de praeclara und kein Anderer, — also immerhin gefunden in einem deutschen Chronikon, in Versen, die etwa — spätestens — dem Anfange des 13. Jahrhunderts, als Citat wohl dem 11. Jahrhunderte angehören; in einem ganz historisch, nur eben genealogisch gehaltenen Chronikon habe ich Rüdiger wiedergefunden, und unter einer ganz abweichenden Benennung, und unter Angabe eines Umstandes, den keine der bisher gekannten Bezeugungen Rüdigers meldet, und welche Angabe also auf ganz anderen, uns noch fremdgebliebenen Berichten beruht.

Wir können hier, so lange es sich um die Hauptsache handelt, ganz absehen von weiteren Anwendungen dieses Berichts auf das Rüdigerland, oder auf die Rüdigerzeit; können absehen von dem Standpunkte, welchem die nähere Angabe von ehelicher Verbindung unterstellt werden muß; hier genügt ganz allein die aufgedeckte Thatsache, daß Rüdiger nicht in den Nibelungen allein, sondern auch in anderen Versen der alten Zeit und zwar in solchen, die in Inhalt und

Quelle mit den Nibelungen gar nichts gemein haben, gefeiert worden ist.

Ich kann es mir nun, nach all dem Vorausgegangenen, füglich erlassen, darauf hinzuweisen, daß, im Einklange mit Bruschius und dem Passauer Verzeichnisse der dortigen Bischöfe, auch der geistliche Schematismus der St. Pöltner Diöcese seit jeher den Passauer Bischof Pilgrim als einen Grafen von Pechlarn aufführt, und daß in der Liste, welche J. G. A. Freiherr von Hoheneck (siehe dessen genealogische und historische Beschreibung der Stände, Prälaten ꝛc. des Erzherzogthums Oesterreich, S. 93, Bd. I.) der Wand der Minoritenkirche zu Enns entnommen hat, über Pilgrim Folgendes vorkommt: »Piligrinus, de praeclara Familia Pechlärn praefuit utilissime sub tribus Ottonibus Ungarorum quinque millia Christo adduxit Wolfgango familiaris quem ad Ratisbonensem pontificatum promovit.«

Im Rückblicke auf diese Schrift will ich nicht zwei Namen übergehen, mit deren ersterem der Schule Lachmann's gedient sein möchte. Im Jahre 1269 erscheint (siehe Kaltenbäck's österr. Zeitschrift, III. Jahrg. 1837, S. 176) als Pfarrer zu Pöchlarn: »Chunradus de Pechlarn Plebanus.« Es ist an besagtem Orte über diesen Chunradus gesagt: daß Albert, der Dechant und das Kapitel des Kollegiatstiftes Ardagger, einige Personen, welche sie als Chorherren aufgenommen, und andere, denen sie die Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe verliehen haben, bestimmen. Unter diesen Letzteren ist auch dieser Chunradus (Konrad) Pfarrer von Pöchlarn.«

Was kann es für jene, welche den »Sammler« und »Umdichter« der »Nibelungenlieder« im 12. und 13. Jahrhunderte suchen, Anziehenderes geben, als diesen Konrad?

Der andere Name ist »Arnoldus Plebanus de Pechlarn« und erscheint im Jahre 1277 als Pfarrer von Pechlarn. Ried's Cod. chron. diplom. episcopat. Ratisb. (Tom. I. pag. 545) kommt als Zeuge in einem Lehenbriefe vor, welchen Bischof Leo von Regensburg in Wien den 10. Jänner 1277 an Leuthold und Heinrich von Chunring über einige Besitzungen bei »Velsperch« ausstellt. Wer möchte nicht versucht sein, bei diesem Namen an jenen theologischen frommen Sänger Arnolt zu denken, dem wir in Herrn Diemer's »deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts« begegnen, und welchen der Herausgeber dieser Gedichte in das 12. Jahrhundert setzt.

Hier mag es am Orte sein, dem hochwürdigen Herrn Weigel-

sperger in Pöchlarn meinen herzlichen Dank für die liebenswürdige Bereitwilligkeit zu bezeigen, mit welcher derselbe in freundlichstem Verkehr mir meine Arbeit theilnehmend fördern half.

Da ich von der Nibelungenfrage scheide, kann ich mich nicht erwehren der Verwunderung über die Geschicke der Nibelungen. Es war keine Verirrung allzugroß, um nicht in die kritische Erforschung dieses Epos hineingetragen zu werden. Bei Braunfels hat sich der, welcher die Nibelungen in die uns überlieferte Form gebracht hat, die Gunst derartig verscherzt, daß er auf den Namen eines Dichters gar keinen Anspruch mehr machen darf. Herr Dr. K. F. Rinne macht Hagen, der selber die Zukunft befrägt, zum Repräsentanten des Schicksals; und Herr Haupt lässt nur jene Kritik mit sich reden, die sich auch nicht einer der von Lachmann ausgeschiedenen Strophen annimmt. In Wahrheit aber hat Lachmann alles gethan, um die Nibelungen dem Verständnisse vollends zu entfremden; um »oftmals das Schönste und gerade Volksthümlichste, so viele schöne Züge holder Sitte, zarter Minne, tiefer Gemüthlichkeit, heiteren Ernstes, furchtbaren Heldenscherzes« zu vertilgen, neben der ritterlich-christlichen Bedeutung auch die deutsche zu verletzen, und den Beweis zu führen, daß er zu seiner Arbeit die Bedingung der poetischen Empfänglichkeit nicht mitgebracht hat. Kaum gelang es ungleich Berufeneren, einem Fr. H. von der Hagen, Ludw. Bauer, Besonnenheit in die Frage zu bringen, und es müsste sonderbar zugegangen sein, wenn Gervinus nicht auch in diese Frage Verwirrung gebracht hätte. Zwar hält er dafür, seine Geschichte der poetischen Nationalliteratur dürfe sich bei den Nibelungen an der »Vogelperspektive« genügen lassen, und es stehe ihm an, den Leser zu führen bis zu dem Eingange und dem Führer, und (draußen) seiner Wiederkehr zu harren«; aber dieser Führer ist Lachmann (seine »Hauptautorität«), dessen »gesichtete Materie Niemand in die Hände nimmt, ohne sich des reinen Genusses zu erfreuen, den sie ihm bereitet«, und »den die Geschichtschreibung der Literatur nicht würdiger ehren« könne, als »wenn sie ihn in organische Verbindung bringe mit der Geschichte« der Nibelungen, die da »nicht das Werk eines einzelnen Dichters« seien, wohl aber die Ueberlieferung »eines schlechten Sammlers des 13. Jahrhunderts.«

Ich kenne nur Eines, worin deutsche Kritik noch Großartigeres geleistet hat: die Hamlet-Analyse, ein unübertroffenes Sublimat, auf das ich, will's Gott, ein anderes Mal zu reden komme.

Mich erinnern diese Vorgänge an Rückert's schönes Gedicht von dem verschütteten Bergknappen, der, nach einem Jahrhundert fast, zu Tage gebracht wird; aber der Leichnam ist übergoldet, und Niemand kennt und weiß ihn; nur ein uralt Mütterchen, das herbeigelaufen ist, erkennt die Züge dessen wieder, mit dem sie einst — Hochzeit gehalten hatte. Und so geschah es, daß das schönste Kind des deutschen Geistes, da es nach Jahrhunderten aus dem Schutt und Schacht der Zeiten hervorgegraben ist, von dem lebenden Geschlechte nicht wieder mehr erkannt wurde; und wiewohl Germania auch ein Mütterchen geworden, hat sie, weniger sich selbst treu, als jenes andere, das Goldkind auch nicht mehr erkannt; da hat man ein großes kritisches Gemetzel angestellt und den goldenen Findling in zwanzig Stücke zerschnitten; aber es wollte sich kein Bewusstsein einstellen. Und so werden wir uns wohl noch eine Zeit lang des ungestörten »reinen« Genusses erfreuen, in den Lehr- und Lesebüchern die Nibelungen hinter den Minnesängern, jedenfalls im 13. Jahrhunderte, anzutreffen. Je nun, warum nicht? Hat man doch mit Homer ähnlichen Zerstücklungsunfug getrieben; wenn es anders erlaubt ist, von den Wolf'schen Homeriden zu reden. Die Verirrung war nicht so genial, aber doch auch — klassisch.

Möge deutsche Kunst fortfahren, den Nibelungenhort zu heben, wie sie, spät genug, den Anfang damit gemacht hat. Keine von allen deutschen Dichtungen enthält so reichen, herrlichen Vorwurf für die Malerei, wie die Nibelungen; kein anderer Stoff ohne Ausnahme kristallisirt sich so von selbst zum — Drama — zu welchem überhaupt ich hiermit zurückgekehrt sein will.

Druck und Papier von Leop. Sommer in Wien.

Gärtner, Wilhelm

Chuonrad, Prälat von Göttweih, und das Nibelungenlied eine Beantwortung der Nibelungenfrage

Pest [u.a.] 1857